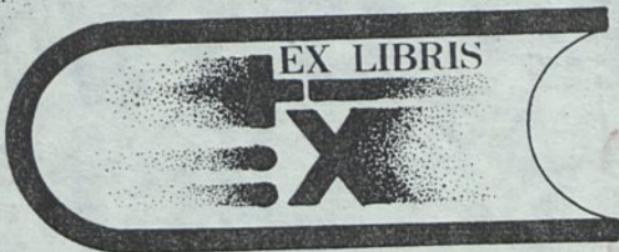


GHODJNÓW

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100218013



BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Kerimam ~~Pracelain~~.



# Chronik

der

# Stadt Hainau

in Schlesien.

Herausgegeben von

Th. Scholz,

ev. Kantor.



Das große Stadtsiegel v. J. 1333.

Ges. von G. Binnerlich. *Walter Friedrich, Hainau.*

Hainau, 1869.

Im Selbstverlage des Herausgebers, in Commission bei C. O. Raupbach.



237226/1

## Vorwort.

Bis jetzt hat das Geschichtsfeld der Stadt Haynau vollständig brach gelegen; Anfänge zu dessen Bearbeitung sind zwar gemacht worden, es ist jedoch bei solchen geblieben. Nur das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Bürgermeister Verjagt ausgearbeitete „Urbarium“ giebt über die damaligen städtischen Verhältnisse ausführlichere und zuverlässige Nachrichten. Das rege Interesse nun für die Geschichte unserer Stadt veranlaßte mich zur sorgfältigen Durchforschung des städtischen Archivs, dessen unbeschränkte Benutzung mir seitens des Magistrats bereitwillig gestattet wurde. Außerdem habe ich in mehreren auswärtigen Archiven alles das zu sammeln gesucht, was sich in ihnen auf Haynau's Geschichte bezieht. Wenn nun das mit vieler Mühe Zusammengestellte in vorliegendem Werkchen der Öffentlichkeit übergeben wird, so möge dafür als Entschuldigung mir zu Gute kommen, daß ich von vielen Seiten dazu aufgemuntert worden bin, und daß ich mit diesem Unternehmen keinem vorgegriffen habe.

Für die vielfachen freundlichen Unterstützungen, welche

zwei meiner Collegen, der Rector an der evang. Stadtschule D. Schubert und der Cantor an der kathol. Schule G. Zimmerlich, besonders durch die Entzifferung und Uebersetzung lateinischer Urkunden mir zu Theil werden ließen, sage ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank. Letztgenannter hat auch die „kirchlichen Verhältnisse der kathol. Gemeinde zu Haynau seit der Kirchentrennung“ (S. 363—402) bearbeitet.

Zu dem ergebensten Danke fühle ich mich alsdann verpflichtet dem kgl. Staats-Archivar, Hrn. Professor Dr. Grünhagen, und dem kgl. Archiv-Sekretär Hrn. Dr. Korn zu Breslau, durch deren Güte die auf Haynau bezügl. geschichtl. Materialien des Staats-Archivs mir zugänglich gemacht wurden.

Schließlich sei hiermit auch den städtischen Behörden, welche durch den gütigst gewährten Zuschuß zu den Druckkosten die Herausgabe der Chronik ermöglicht haben, der gebührende Dank abgestattet.

Haynau, den 14. November 1869.

Th. Scholz.

## Inhalts-Verzeichniß.

---

	Seite.
Haynau unter Herzögen bis z. J. 1675 . . . . .	1—175
"    österreichischer Regierung von 1675—1740 . . . . .	176—214
"    preußischer Regierung . . . . .	215—264
Die Innungen . . . . .	265—292
Beiträge zur Geschichte des Magistrats . . . . .	292—309
"    "    Gerichtswesens . . . . .	309—324
"    "    der Stadt-Pfarrkirche . . . . .	324—363
Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde seit der Kirchentrennung. Bearbeitet v. G. Zimmerlich . . . . .	363—402
Das Augustiner-Eremiten-Kloster zum „heiligen Kreuz“ . . . . .	402—408
Das Hospital zu St. Nicolaus . . . . .	408—422
Armenverwaltung . . . . .	422—426
Geschichtliche Nachrichten über einige städtische Gebäude . . . . .	426—435
Brautwesen . . . . .	435—414
Garnison . . . . .	444—448
Vereine . . . . .	448—455
Beiträge zur Chronik v. J. 1816 ab . . . . .	455—483
Statistisches . . . . .	483—485
Namen der Besitzer von Rittergütern hies. Weichbildeß . . . . .	486—490
Register . . . . .	491—500

---



Chronik der Stadt Haynau.



## I. Abschnitt.

### Haynau unter Herzögen bis 3. J. 1675.

Beit und Art der Entstehung unserer Stadt sind, wie fast bei allen älteren Städten Schlesiens, ganz unbekannt. Die Sage erzählt, es sei hier in der vorchristlichen Zeit ein den Göttern geheiligter Hain befindlich gewesen, und insbesondere wird der Platz, welchen die Stadt-Pfarrkirche einnimmt, als ein ehemaliger Opferplatz unserer heidnischen Vorfahren bezeichnet. Diesen dunklen Nachrichten giebt der Name unserer Stadt, — in den ältesten Urkunden Haynow, Haynaw, Hayn, — größere Glaubwürdigkeit, denn Hain, aus dem altdeutschen Worte „Hagen“ zusammengezogen, bezeichnet einen Wald, insbesondere einen gehägten; die Hagen, Wyhagen, Hahne oder Haine waren aber die Begräbnisstätten, Gerichtsstätten und Opferplätze der alten Deutschen.<sup>1)</sup> — Die Bilder der Sonne und des Mondes, welche wir schon in dem großen Stadtsiegel vom Jahre 1333 finden, und welche die Stadt jetzt noch in ihrem Wappen führt, dürften wohl an die heidnische Verehrung dieser beiden Himmelszeichen erinnern. Mehr noch deutet das vor beinahe 500 Jahren schon im Gebrauch gewesene städtische Vogtei- oder Gerichtssiegel, welches in der Mitte einen abgehauenen, von den Nesten entblößten und mit den Wurzeln aus-

<sup>1)</sup> Möglicher, daß der Name der Stadt aus dem Slawischen herstammt, wo aber haj auch einen Hain bedeutet.

gerodeten Baumstamm darstellt, auf die ursprüngliche Anlage des Orts. Wir dürfen also behaupten, daß der Name der Stadt von einem heiligen Haine, und nicht von einem gewöhnlichen Walde herzuleiten sei, weil bei dem damaligen Ueberfluß an Waldungen einem kleinen Waldbezirke wohl nicht die bedeutungsvolle Bezeichnung eines Haines begelegt sein würde; — die Zeit der Gründung der Stadt aber liegt unsfern urkundlichen Zeugnissen so fern, daß wir nicht einmal ein bestimmtes Jahrhundert dafür angeben können. Dürfen wir uns auf die Angaben des poln. Geschichtsschreibers Dlugosz<sup>1)</sup> verlassen, so gehörte Haynau unter die Zahl der Städte, welche Peter Wlast († 1153) mit einer Kirche der damaligen Stadtpfarrkirche, beschenkte, und es ließe sich der Schluß rechtfertigen, daß unsere Stadt schon zu Anfange des 12. Jahrhunderts kein unbedeutender Ort gewesen sein könne. Ob aber die Stadtpfarrkirche das erste kirchliche Gebäude der Stadt war, steht noch sehr in Zweifel, da mit eben so großem Rechte die im westlichen Stadttheile gelegen gewesene Kapelle zum „heiligen Jacobus“ als solches gelten könnte. Das älteste Document unsers Archivs vom Jahre 1299 redet nämlich von einem an die Eremitenbrüder des heil. Augustinus verkauften Platze, worauf ehemals die Kapelle des heil. Jacobus gestanden hahe.<sup>2)</sup> Für das hohe Alter der Stadt spricht auch eine Stelle im Privilegium Herzog Boleslaw III. vom Jahre 1329, denn dort heißt es: „Wir — — wollen sie ohne Arglist bei den Rechten, wie sie dieselben von Alters her gehabt haben, lassen.“<sup>3)</sup> So bekennt auch derselbe Herzog in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1325, daß die Stadt das Dorf Ueberschaar

<sup>1)</sup> Lib. V. S. 418.

<sup>2)</sup> Repertorium der von der Stadt Haynau an das Kgl. Staats-Archiv zu Breslau abgegebenen Urkunden Nr. 1. Wird weiterhin mit R. bezeichnet. Obige Urk. gedr. i. d. Zeitschr. f. Gesch. ic. Bd. VI. S. 162.

<sup>3)</sup> R. Nr. 7.

besitzen solle, wie andere Güter, die ihr von fernen Zeiten her gehören.<sup>1)</sup>

Wir verlassen aber das Feld leerer Vermuthungen und wenden uns zu Thatsachen, deren Bestand urkundlich sich nachweisen läßt.

So finden wir denn Haynau unter Heinrich V. von Liegnitz (der von 1278—96 regierte) als einen Bestandtheil des Liegn. Fürstenthums und als eine schon fertige Stadt. Die ersten verbrieften Rechte erhielt sie von dem eben genannten Herzoge; denn Boleslaw III. erwähnt in der oben angezogenen Urkunde v. J. 1329 keiner älteren Privilegien, als der von seinem Vater, Heinrich V., herrührenden. „Wir wollen sie“, so heißt die hierher bezügliche Stelle, „bei allen Handfesten,<sup>2)</sup> die sie von dem edlen Fürsten, unserm lieben Vater Herzog Heinrich von Liegnitz haben, und bei allen den Handfesten, die wir selbst und von unseren Gnaden bis zu dieser Zeit gegeben haben, immer und ewiglich lassen.“ Zu diesen Rechten gehörte ungezweifelt die Aussözung der Stadt zu deutschem Recht, durch dessen Verleihung nach deutscher Art gebildete Verhältnisse zwischen den Einwohnern und ihrer Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft festgestellt wurden. Dadurch entstanden in Städten und Dörfern freie und geschlossene Gemeinden, welche von dem sogenannten polnischen Rechte, d. h. von den Lasten, Diensten und Leistungen der poln. Eingeborenen befreit waren. Das deutsche Recht verpflichtete die Einwohner zu einem festen Zinse, und verbürgte die Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinde- und Gerichtswesens. — Den ange deuteten Verhältnissen entsprechend sagt auch unser Document v. J. 1299, daß der Verkauf einiger Plätze an die Augustiner-

<sup>1)</sup> R. Nr. 6. — Schon Herzog Boleslaw II. stellt in Haynow 1272 den 5. Juli, eine Urkunde aus. S. Urk. 3. Gesch. d. Bisth. Breslau im Mittelalter v. G. A. Stenzel.

<sup>2)</sup> Das sind verbriefte Rechte.

Gremiten geschehen sei „unter reisem Beirath und mit Zustimmung der Bürger“, welche auch ihr Siegel der Urkunde beifügten; ferner wird darin der Erbvoigt der Stadt (advocatus haereditarius) genannt, — eine Bezeichnung, die nur bei der Gerichts- pflege nach deutscher Art vorkommen kann. (S. Gerichts- wesen.)

Wir bemerkten weiter oben, daß Haynau einen Theil des Liegn. Fürstenthums ausmachte. Es kam aber i. J. 1294 auf folgende Weise unter die Herrschaft des Glogauer Herzogs Heinrich: Als Heinrich IV. von Breslau kinderlos starb, vermachte er seine Besitzungen dem Glogauer Herzog; die Stadt Breslau aber und die Stände dieses Fürstenthums wählten unsern Heinrich V. zum Herzog. Jener konnte es nicht verschmerzen, um die reiche Verlassenschaft gekommen zu sein, und brachte Heinrich V. durch Lutko, Sohn des Pakoslau, in seine Gewalt. Der Gefangene wurde in einen Käfig gesperrt, in welchem er weder gut sitzen noch liegen konnte. In solch' furchterlicher Lage mußte er gegen 6 Monate, von Unrath und Ungeziefer gequält, zubringen, bis er endlich, durch diese unerträgliche Pein zur Nachgiebigkeit gezwungen, i. J. 1294 Haynau, den größten Theil von Bunzlau und eine Menge anderer Besitzungen abtrat. — Heinrich V. starb 1296 an den Folgen seiner grausamen Haft, und ernannte noch vor seinem Tode seinen Bruder Bolko von Löwenberg und Schweidnitz zum Vormunde seiner drei unmündigen Söhne Boleslaw III., Heinrich VI. und Vladislav. Bolko erzwang bald vom Glogauer Herzoge die Zurückgabe von Haynau und Bunzlau, behielt aber dieses letztere für sich, und gab nur jenes an seine Neffen, so daß also Haynau wieder mit dem Liegn. Fürstenthume vereinigt wurde. Dieser Bolko ist der Erbauer des benachbarten Schlosses Kozenau. Der älteste der obengenannten drei Prinzen, Boleslaw III., vermählte sich mit Margaretha, der Tochter des Königs Wenzel von Böhmen, lernte dort Hofsitten, aber auch Verschwendung kennen, und legte dadurch

den Grund zu seiner späteren Liederlichkeit. Im J. 1305 kam er von Prag zurück und übernahm für sich und seine zwei Brüder die Regierung des väterlichen Erbes. Die Brüder mißtrauten dem Verschwender und wollten nicht mehr gemeinschaftlich mit ihm ausharren. Es wurde daher die väterliche Verlassenschaft i. J. 1311 in drei Theile getheilt, nämlich in die Fürstenthümer Breslau, Liegnitz und Brieg. Weil derjenige von den Brüdern, welcher Brieg an sich nehmen würde, von den anderen beiden eine ansehnliche Summe herausbezahlt bekommen sollte, so wählte sich Boleslaw III., der immer Geld brauchte, Brieg; Vladislaw bekam Liegnitz und Heinrich VI. Breslau. Vladislaw konnte nicht zahlen, mußte deshalb Liegnitz seinem Bruder Boleslaw verpfänden und mit ihm gemeinschaftlich regieren. Beide Brüder geriethen bald in Streit, bis i. J. 1317 Boleslaw sich der Alleinherrschaft im Liegn. Fürstenthume bemächtigte und seinem Bruder eine jährliche Pension von 500 Mark aussetzte. Boleslaw brachte nun auch den größten Theil der seinem Vater abgedrungenen Länder an sich; aber ungeachtet seiner vergrößerten Macht reichten die Einkünfte seiner Besitzungen nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, welche sein Aufwand erforderte. Um seine Schulden bei Juden und Christen bezahlen zu können, verpfändete und verkaufte er unablässig Dörfer und Landstücke, insbesondere Gerechtsame, Zölle, Hebungen und Zinsen, die er aus den Städten zu beziehen hatte. Da aber alles Das noch nicht ausreichte, so fasste er einen Anschlag auf das Fürstenthum Breslau. Dort regierte friedlich sein Bruder, Heinrich VI., von welchem er verlangte, ihm Breslau für Liegnitz zu geben. Der friedliebende Heinrich suchte Hilfe bei seinen Nachbarn, zunächst beim deutschen Kaiser Ludwig und später bei dem böhmischen Könige Johann, mit welchem er den Vertrag einging, daß nach seinem Tode Johann der Erbe seiner Länder sein solle, für welche er sich auf Lebenszeit Regierung und Einkünfte vor-

behielt. Dagegen versprach ihm der König Schutz, vermachte ihm eine jährliche Pension von 1000 Mark Silber und trat ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz ab. Diesem Beispiel Heinrich VI. folgten bald die meisten anderen schlesischen Herzöge, und nahmen ihre Fürstenthümer als böhm. Lehen. — Da Heinrich VI. keine Kinder hatte, so entzog er durch jenen Vertrag unserm Boleslaw eine zuversichtlich gehoffte reiche Erbschaft. Dieser sträubte sich lange gegen eine gleiche Unterwerfung, theils aus Stolz, theils aus Erbitterung gegen den König Johann, der ihm früher Beistand gegen alle Feinde zugesagt hatte. Johann bewog indeß einige Breslauer Bürger, denen Boleslaw Goldberg und Haynau gegen bedeutende Geldsummen verpfändet hatte, diese Forderungen an ihn zu cediren und, ebenso erkaufte er von Vladislaw (dem Bruder Boleslaw's) dessen Ansprüche auf Liegnitz. Da nun dem Boleslaw nur die Wahl blieb, entweder Liegnitz seinem Bruder Vladislaw zurückzugeben, oder sich als böhmischen Vasallen zu erklären, so wählte er unter zwei Nebeln das kleinste. Er erkannte i. J. 1329 den böhmischen König als seinen Lehnsherren an, und leistete mit seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig i. J. 1331 in Prag den Huldigungseid.

Wenn die hier gegebenen geschichtlichen Nachrichten über Boleslaw III. ausführlicher behandelt würden, als es bei der Geschichte unserer Stadt nöthig erscheint, so geschah dies, um durch Darlegung seines Verhaltens im Allgemeinen auch den rechten Maßstab für die besonderen Beziehungen zu finden, in welchen er zu Haynau stand.

Seine Geldbedürftigkeit wird auch durch unsere Documente außer Zweifel gestellt. Doch müssen wir zunächst eines rühmlichen Zuges seiner Mildthätigkeit erwähnen. Im J. 1318 den 25. August<sup>1)</sup> schenkte er nämlich den Haynauer Bürgern das

<sup>1)</sup> R. Nr. 3. Gedr. i. d. Zeitschr. f. Gesch. Bd. VI. S. 165.

Dorf Micheldorf, und zwar in Rücksicht auf den jämmerlichen und unaussprechlichen Nothstand, in welchen sie durch vielfachen Brandshaden gerathen waren. Er übertrug ihnen, unter Anerkennung ihrer treuen Anhänglichkeit, den Besitz des Dorfes in in der Art, daß dessen Einwohner in Leistungen, Beiträgen, Führen und allen Diensten der Stadt Folge leisten sollten, mit Ausnahme eines Zinses, welchen er sich vorbehielt. Von den beiden zur Scholtisei ehemals gehörenden Hufen sollte ihm jährlich ein Malter Dreikorn<sup>1)</sup> nach Weise der anderen Hufen geliefert werden; vom Geldzins sollten diese zwei Hufen für immer befreit sein. Desgleichen sollte Heinrich, genannt Wassermann, Ackerbauer in diesem Dorfe, von einer Hufe seines erblichen Besitzes dem Herzoge nur 8 Schtl. Gerste jährlich liefern; von seinen übrigen Ackernden aber denselben Zins leisten, wie die anderen Ackerbesitzer. In allen anderen Dienstleistungen sollten Heinrich und die erwähnten Hufen der Schlotisei den Bürgern verpflichtet bleiben. Ferner heißt es in der bezüglichen Urkunde: Seine treuen Bürger in Haynau hätten ihm zum Angehör gebracht, daß arme Leute, welche durch die Stadt zu Fuß ihren Weg nähmen, mit der Einforderung des Zolls arg belästigt würden, weshalb er um seines und seiner Vorfahren Seelenheils willen, die Einziehung dieses Zolles aufheben und seinen Zollerhebern einschärfen wolle, daß sie keine durch die Stadt ihren Weg nehmende Fußgänger belästigen oder beleidigen dürften. Arme Leute, welche auf ihrem Rücken trockenes, umherliegendes Holz aus dem Walde trügen, oder Karren ziegen, oder Bast zum Verfertigen von Seilen und Sieben abschäften, oder Schüsselchen und Teller verfertigen, — alle diese sollten von seinen Forstwärtern unbelästigt und ungestört bleiben. — Dieser lobenswerthe Zug von Herzengüte und Wohlwollen für seine Unterthanen wird aber da-

<sup>1)</sup> Gerste, Roggen und Hafer zu gleichen Theilen.

durch sehr verdunkelt, daß er i. J. 1320 Haynau und Goldberg für 5000 Mark versegte, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß die Städte bei den Pfandinhabern ein schlimmeres Loos hatten, als unter dem Herzoge; denn jene suchten auf jede Weise die ihnen verpfändeten herzoglichen Einkünfte und Gefälle zu vergrößern. Wahrscheinlich suchte unsere Stadt die lästigen Pfandinhaber wieder los zu werden, denn am 16. Juli 1325<sup>1)</sup> bekannte Boleslaw, daß er, in Betracht der Willfähigkeit, mit welcher die hiesigen Bürger für ihn wegen aller Schuldforderungen Bürgschaft geleistet hätten, ihnen das im Haynauer Weichbilde gelegene Dorf Ueberschaar und eine und eine halbe Huse zu Konradsdorf mit demselben Rechte wie Micheldorf abtrete; — ausgenommen sollten sein die Dienstleistungen, welche er sich vorbehielt. Als einen andern Beweis seiner Erkenntlichkeit für das ihm durch die hiesigen Bürger bewiesene Entgegenkommen (mit Geldvorschüssen) überließ er ihnen am 8. Juni 1329<sup>2)</sup> zwei Malter Gerste, welche er alljährlich aus der Hinterlassenschaft Herrmann Buchheimer's zu Konradsdorf zu beziehen hatte, mit der beigefügten Bedingung, daß er oder seine Nachfolger diesen Getreidezins mit 12 Mark wieder zurückkaufen könne.

Boleslaw ließ es indessen bei den süßen Worten über die Treue seiner Haynauer Bürger bewandt sein; ja auch das feierliche Gelöbniß, welches er 1329 den 25. April<sup>3)</sup> vor dem König Johann leistete: „Wir haben gelobt unseren getreuen Bürgern von Haynau, daß wir sie von dieser Zeit an nie mehr auf unsrer Geschoß, daß sie uns schuldig sind, versezten wollen“ — hielt er ebenso wenig, wie andere Versprechen, denn schon i. J. 1333 versegte er wiederum Haynau nebst Goldberg und Liegnitz an Breslauer Bürger, — Haynau für 4000 Mark,

<sup>1)</sup> R. Nr. 6.

<sup>2)</sup> R. Nr. 8.

<sup>3)</sup> R. Nr. 7.

Liegnitz für 8000 Mark und Goldberg für 3000 Mark, und noch i. J. 1339 waren die genannten drei Weichbilder an mehrere Breslauer Bürger verpfändet.<sup>1)</sup>

Der geldbedürftige Herzog fuhr unterdessen fort seine fürstlichen Einkünfte im Haynauer Gebiet zu veräußern. J. J. 1323 den 6. Juli<sup>2)</sup> verkaufte er an Johann von Neumarkt, Hofrichter von Liegnitz, für 260 Mark Groschen polnischer Zählung, die hiesige Erbvogtei mit den zu derselben gehörigen Einkünften (s. Gerichtswesen), und am 1. November desselben Jahres verkaufte er an den schon genannten Johann v. Neumarkt seinen von den hiesigen Fleischbänken jährlich mit 18 Stein Talg ihm zu liefernden „Erbzins“ für 40 Mark.<sup>3)</sup> Der Herzog bestätigte später nochmals, 1346 den 13. April<sup>4)</sup>, den Besitz des einst von Rulo Schelndorf gekauften Zinses von 18 Stein Talg dem Johann v. Neumarkt, welcher inzwischen diesen Zins seiner Gattin Christine zum Leibgedinge bestimmt hatte. Ferner verkaufte Boleslaw i. J. 1339 den 28. Juli<sup>5)</sup>, mit Zustimmung seiner Söhne Wenzel und Ludwig, an seinen Getreuen Johann von Sarow und dessen Schwiegersohn Helinbold den Zoll zu Haynau und Rozenau für 190 Mark mit allem Recht und aller Oberherrlichkeit, wie er ihn zuvor besessen hatte.

Unsere Stadt hatte inzwischen, und zwar am 23. Januar 1333<sup>6)</sup>, von Boleslaw ein sehr wichtiges Privilegium, nämlich das Magdeburger Recht erhalten, dessen Ertheilung wohl auch aus der Geldarmuth des Herzogs hervorgegangen sein mag. Durch Verleihung dieses Rechts erhielt das Gemeindewesen der Bürger erst seinen eigentlichen Schlussstein, indem

<sup>1)</sup> Stenzel, Gesch. von Schles. S. 133.

<sup>2)</sup> Das Original ist verloren gegangen. Gedr. i. d. Beitschr. Bd. VI. S. 167.

<sup>3)</sup> R. Nr. 5.

<sup>4)</sup> R. Nr. 18.

<sup>5)</sup> R. Nr. 14.

<sup>6)</sup> R. Nr. 9.

durch dasselbe allgemein geltende Rechtsvorschriften für das Verfahren in bürgerlichen und Criminalfällen, sowie Anweisungen in Betreff der inneren städtischen Einrichtungen und der Verfassung des Gemeinwesens gegeben wurden. Das ältere und also länger eingerichtete Städte mit ihren ausgebildeten Verfassungen als Muster für jüngere gewählt wurden, so bekennt Herzog Boleslaw, daß er seinen Haynauer Bürgern für ewige Zeiten alle geschriebenen und nicht geschriebenen Rechte der Liegnitzer Bürger, nämlich die Magdeburgischen und andere Rechte in Betreff der Scheffel, Ellen, Mühlensteine und der Fässer, wie sie die Liegnitzer Bürger zur Zeit hatten, zum Vortheil und Wachsthum der Stadt gegeben und abgetreten habe.<sup>1)</sup> Gleichzeitig erhielt die Stadt zur Verwaltung ihres Gemeindewesens einen eigenen, unabhängigen Vorstand, — die Rathmänner (Consuln) mit einem Bürgermeister an der Spitze (s. Magistrat). Höchst wahrscheinlich erhielt Haynau mit den angedeuteten Rechten auch sein Stadtwappen. So viel ist gewiß, daß mit demselben der Rath seit dem Jahre 1333 siegelte. Am 27. Dezbr. des eben genannten Jahres versprechen nämlich Bürgermeister und Consuln mit Zustimmung der Schöppen, Geschwornen, der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Weber und aller Bürger, dem Nonnenkloster St. Katharina zu Breslau 4 Mark jährlichen Zins als Vermächtniß des Liegnitzer Bürgers Nikolaus Merkelini zu zahlen. An dieser Urkunde hängt an Pergamentstreifen das große Siegel der Stadt.<sup>2)</sup> — Drückende Geldverlegenheit mochte

<sup>1)</sup> Liegnitz erhielt 1293 das Magdeburger Recht in ähnlicher Weise von Breslau.

<sup>2)</sup> Dieses von den Hussiten geraubte Siegel ist bedeutend größer, als alle später angefertigten Stadtsiegel. Es trägt die Umschrift: S. civitatis Haynow und zeigt im Felde zwei mit Zinnen versehene, auf einer schmalen Unterlage ruhende Thürme, an welchen zwei Etagenhöhen angedeutet sind. Zwischen diesen beiden Thürmen ist, etwa zwei Dritttheile des Raumes einnehmend, der schlesische Adler angebracht, über welchem der obere Theil eines dritten Thürmes hervorragt. Rechts von diesem steht das Zeichen der Sonne, links das des Mon-

es wiederum sein, welche den Herzog im folgenden Jahre 1334 den 13. Dezbr. bewog, unserer Stadt für 80 Mark „den Kämmerereizins, das Münzgeld und den achten Schtl. Salz“ zu verkaufen. Zu den Regalien (fürstlichen Vorrechten) des Herzogs gehörte nämlich u. A. auch das Recht des Geldmünzens. Da nun in Schlesien anfänglich die Münze dreimal, und zwar bei jedem der drei Jahrmarkte, verändert wurde, so führte dies große Nachtheile und Unbequemlichkeiten für den Handel herbei, während die Fürsten viel dabei gewannen. Es scheint daher, daß letztere statt der häufigen, für das Land so nachtheiligen Umprägung eine allgemeine Steuer unter dem Namen Münzgeld auf alle liegenden Gründe legten. Während das Münzgeld als feste Grundsteuer von jeder einzelnen Hufe auf dem Lande erhoben wurde<sup>1)</sup>, gaben die Städte jede eine feste, runde Summe. Haynau zahlte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts jährlich 7½ Mark.<sup>2)</sup> Diese Steuer hatte nun die Stadt durch obigen Kauf abgelöst. — Der Salzverkauf war ebenfalls ein fürstliches Recht, was nicht unbedeutenden Ertrag brachte. Der Herzog scheint dieses Recht in Haynau verpachtet

des. Zwei über jedem der beiden äußeren Thürme spitze Winkel bildende Linien, so wie sechs dergleichen über dem inneren Thürme sollen wahrscheinlich die Bedachung andeuten. Der Stich des Stempels ist nach den uns vorliegenden Abdrücken mit wenig Kunstgeschick ausgeführt worden, weshalb es auch ungewiß bleibt, ob mit den Punkten im übrigen freien Raume des Siegels Sterne bezeichnet sind, oder ob jenen eine andere heraldische Bedeutung zu Grunde liegt.

Eine Abbildung des Stadtwappens über der Thür zum städtischen Depositum mit der nebenstehenden Jahreszahl 1583 weicht von der eben gegebenen Beschreibung etwas ab.

<sup>1)</sup> Boleslaw bestimmte 1337 für die Ritterschaft im Liegnitz'schen, Goldberg'schen und Haynau'schen, daß jede große Hufe 8 Groschen, jede kleine 4 Groschen Münzgeld geben sollte.

<sup>2)</sup> Breslau gab jährlich 160 Mark, Schweidnitz 71, Liegnitz 30, Löwenberg 21, Goldberg 15, Neumarkt wie Grottkau 10, Ohlau 8 und Landeshut 5 Mark. Man kann aus diesen Leistungen der Städte einigermaßen auf deren verhältnismäßige Bedeutung in jener Zeit schließen. Stenzel, Gesch. Schles. S. 256.

zu haben, wofür ihm der 8. Schl. Salz zukam, was wohl nichts anders heißen soll, als daß von je 8 verkauften Scheffeln Salz einer dem Herzog zustand. Diese Einnahme floß nun der Stadt zu. Damit hatte sie aber noch keinesweges das Recht des Salzverkaufs erhalten, denn erst später (i. J. 1394) erwarb sie sich dasselbe.

Außer dem an das Katharinen-Kloster zu Breslau zu zahlenden Zins schuldete die Stadt nicht unbeträchtliche Summen an die Gebrüder Dvmlöse (Daumenlose) zu Breslau. Am 5. Juni 1339<sup>1)</sup> urkunden nämlich der Bürgermeister Kuno, die Consuln Eberhardt v. Golczow, Ticzco der Schankwirth, Eberhard Phlug und Johannes Nayl, daß sie mit Zustimmung der Bögte, Schöppen u. Geschworenen der Fleischer, Weber, Bäcker, Schankwirthe und aller Einwohner, und mit Erlaubniß des Herzogs Boleslaw verkauft haben an zwei Breslauer Bürger Paul und Peter Dvmlöse 10 Mark jährlichen Zins, „frei von jeder Auflage“; sie verpflichten sich zugleich, daß der Bürgermeister mit den vier Rathmännern für den Fall der nicht pünktlich erfolgenden Zahlung ein richtiges Einlager in der Stadt Neumarkt halten solle.<sup>2)</sup> Wenige Tage später, am 9. Juni, urkunden wiederum Bürgermeister, Rathmänner rc., daß sie im Namen der Stadt an die genannten Brüder Daumlöse 20 Mark jährlichen Zins verkauft haben, von welchem die Hälfte zur Stiftung eines Altars bestimmt wird.

An herzoglichen Schoß<sup>3)</sup> zahlte Haynau 60 Mark, (Liegniß 300 Mark, Goldberg 80 Mark.)

<sup>1)</sup> R. Nr. 18.

<sup>2)</sup> Das Einlager bestand darin, daß der Schuldner versprach, wenn er seine Zusage nicht erfüllen würde, auf erfolgte Einnahmung sich mit einem bestimmten Gefolge an einem gewissen Orte einzufinden, und denselben bei Strafe der Ehrlosigkeit nicht eher zu verlassen, als bis er alles Versprochene geleistet haben würde.

<sup>3)</sup> Schoß ist die älteste allgemeine Grundsteuer von jeder Huse angebauten Landes. Später wurde er eine feststehende Grundsteuer und die Städte entrichteten zu Anfangs des 14. Jahrhunderts dem Herzog jährlich eine bestimmte Summe.

Herzog Boleslaw III. übergab, als die Schuldenlast gar zu drückend für ihn wurde, seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig i. J. 1342 die Regierung über das Liegn. Fürstenthum und zog nach Brieg, wo er 1352 starb.

Wenzel und Ludwig regierten vom Jahre 1342 ab gemeinschaftlich, löseten die verpfändeten Städte wieder ein und batzen Land und Städte um eine Beisteuer, die ihnen auch gewährt wurde. Auch durch Veräußerung herzoglicher Besitzungen suchten sie ihre bedrängte Lage zu verbessern. So verkaufen sie u. A. 1342 den 1. Mai<sup>1)</sup> nach Lehnrecht, jedoch frei von allen Diensten, Gaben, Geschlossen, dreißig Hufen, „großen Erbes“ in der Haynau'schen Haide, diesseits des Schwarzwassers, von der Bunzlau'schen Haide bis an die Grenze derer v. Schellendorf, (Grenze von Reisicht) an Heinke Busewoy für eine nicht benannte Summe.

J. J. 1345 den 9. April<sup>2)</sup> bestätigten die herzoglichen Brüder das von Boleslaw III. der Stadt verliehene Magdeburger Recht<sup>3)</sup>, aber noch in demselben Jahre bewog der ältere Bruder Wenzel seinen Bruder zur Theilung. Ludwig erhielt Liegnitz, und Wenzel Goldberg, Haynau, Lüben und das Schloß Rothenau. In dem Gebiet Ludwigs fand sich bei Nikolstadt, 1½ Meile von Liegnitz, ein bedeutendes Goldlager, welches Wenzel seinem Bruder nicht gönnte, und es durch mancherlei Ränke dahin brachte, daß jener ihm gegen eine unbedeutende Geldentschädigung seinen Anteil daran lebenslänglich überließ. Da Herzog Wenzel den 16. März 1353<sup>4)</sup> ur-

<sup>1)</sup> R. Nr. 15.

<sup>2)</sup> R. Nr. 16.

<sup>3)</sup> Pfandinhaber unserer Stadt war zu derselben Zeit Johann von Troppau; denn Preczlaus, Bischof von Breslau und Heinrich von Sagan bezeugen am 27. Mai 1345, daß die Herzöge Wenzel und Ludwig dem Johann v. Troppau, Breslauer Bürger, noch 1700 Mark schuldeten, wofür ihm Liegnitz und Haynau verpfändet seien. B. d. B. VI S. 1. S. 6.

<sup>4)</sup> R. Nr. 22.

kundet, daß er seinen Bruder Ludwig, Herrn zu Liegnitz und Lüben, „aus reiner brüderlicher Liebe“ eine Mark wöchentlich von den Einkünften zu Nillasdorf geschenkt habe, welche Summe Heinrich von Rechenberg einnehmen sollte, so dürfte diese Schenkung mit der erwähnten Geldentschädigung im Zusammenhange stehen. Das damals ergiebige Goldbergwerk zu Nikolstadt genügte jedoch Wenzel's Bedürfnissen nicht lange; er nahm daher zu den von seinem Vater in Anwendung gebrachten Mitteln seine Zuflucht,<sup>1)</sup> machte Schulden, versegte Städte<sup>2)</sup> und verkaufte mehrere Theile seines Gebiets.

Beim Beginn seiner Regierung muß sich unsere Stadt in sehr bedrängten äußeren Verhältnissen befunden haben, denn am 15. October 1345 schenkt er den hiesigen Bürgern „in Betracht ihrer Noth und Armut, und zur Unterstützung und Wiederherstellung der Stadt“ alle seine Rechte und Nutznießungen von der am Ende des Dorfes Stoymansdorf (Steinsdorf) gelegenen Mühle. In späteren Jahren wußte sich jedoch Haynau, wahrscheinlich nach Darbringung großer Geldopfer an den geldbedürftigen Fürsten, in den Besitz neuer Vorrechte zu setzen. Am 22. Januar 1352 urkundet Wenzel: — „daß unsere getreuen Bürger zu Haynau zu dem Zoll, welchen sie von Hans von Sarow gekauft haben, nehmen sollen den Zoll im ganzen Weichbilde, auf allen Straßen und auf allen Wegen zu Kozenau, von allen Wagen, sie tragen Salz oder Fische, Häringe oder Pech oder andere Waaren, und gebieten allen unsren Hofrichtern und Anwälten, daß sie die Bürger an der Erhebung des Zolls weder auf der Haide, noch auf dem Lande hindern sollen.“<sup>3)</sup> Die Stadt konnte nun der in jener Zeit häufig

<sup>1)</sup> Im J. 1357 verpfändete er dem Bischof Preczlaus von Breslau und 18 Adligen sein halbes Urbar an den Bergwerken zu Nillasdorf, Wandros, Goldberg und Haynau für 6000 Mark.

<sup>2)</sup> Lüben wurde 1348 von Wenzel an einen Herrn v. Trogau verpfändet, worauf es Ludwig wieder einlöste.

<sup>3)</sup> R. Nr. 20.

vorkommenden willkürlichen Erhöhung der Zölle vorbeugen, und gleichzeitig den Handel von mancher lästigen Fessel befreien. Ein zweites die inneren Verhältnisse der Stadt berührendes Privilegium, welches besondere Bestimmungen hinsichtlich der Wahl des Raths und der Schöppen enthält, ertheilte Herzog Wenzel i. J. 1353 den 24. Febr.<sup>1)</sup> (s. Magistrat.)

Bei der damaligen Unsicherheit des Verkehrs auf Straßen und Wegen war ein anderes, vom Herzog Wenzel i. J. 1355 der Stadt verliehenes Recht, überall im Weichbilde gegen Störrer des öffentlichen Friedens, Räuber, Mörder und Diebe einzuschreiten, ja sie am Leben strafen zu dürfen, von großer Wichtigkeit. „Wir haben ihnen,” heißt es in dem bezüglichen Document, „von unsfern fürstlichen Gnaden das Recht gegeben, wo sie in unsfern Lande fangen oder haben gefangen Räuber, Mörder, Diebe oder andere böse Leute, daß sie dieselben Leute mit Rechte sollen gewinnen, und wie sie dann zu denselben Leuten richten, in welcher Handweise das geschieht, daß sie daran Recht gethan haben, und steht ihnen gegen uns ohne Fahre (Gefahr) zu.“<sup>2)</sup> Nicht minder wichtig war das vom Herzog Wenzel der Stadt i. J. 1357 den 29. Juli verliehene Privilegium, in welchem Haynau mit allen den Rechten begnadigt wurde, „welche die ehr samen Bürger der Stadt Breslau haben von ihrem Herrn, und die sie gebrauchen nach Magdeburgischen Recht.“<sup>3)</sup> Zugleich bestimmte der Herzog, daß weder er, noch seine Hofsrichter, Hauptleute, Amtleute oder Anwälte einen Haynauer Bürger anderwo belangen sollten, als vor Erbrichter und Schöppen innerhalb der Stadtmauern. Auch wenn ein hiesiger Bürger von einem herzoglichen Beamten verklagt würde, so sollte dieser, wenn sich die Bürger für den Verklagten fänden, die Bürgschaft anzunehmen genöthigt sein. Bei der schon angedeu-

<sup>1)</sup> R. Nr. 21.

<sup>2)</sup> Das Original ist verloren gegangen.

<sup>3)</sup> R. Nr. 25.

teten Unsicherheit der Straßen und Wege war diese Bestimmung von Bedeutung; — auch war es jedenfalls den Bürgern erwünscht, nicht vor fremden Richtern zu Recht stehen zu müssen. In demselben Privilegium heißt es am Schluß: „Auch geben wir ihnen (den hies. Bürgern — das Recht,) daß, wenn eine Jungfrau oder ein Kind sich verändert (verheirathet) ohne der Eltern Rath und Willen, — dasselbe Kind, so lange es lebt, kein Erbtheil haben soll von seiner Eltern Gute, in all der Weise, wie das gehalten wird in der Stadt zu Breslau.“

Als Herzog Wenzel später seinen Bruder Ludwig von der Erbfolge ganz ausschließen wollte, brachte dieser die streitige Angelegenheit vor Kaiser Karl IV., und durch diesen wurde 1359 den 24. Juli ein Theilungstraktat bewirkt, worin Ludwig die Hälfte der Fürstenthümer Brieg und Wohlau, nebst Haynau und Lüben, Wenzel aber Liegnitz und Goldberg erhielt.<sup>1)</sup> Lebtenannter Herzog starb i. J. 1364 und seine unmündigen Söhne kamen unter die Vormundschaft des so hart beleidigten Bruders Ludwig. Aber dieser edle Fürst vergalt

<sup>1)</sup> Die auf Haynau bezüglichen Stellen dieses Vertrages lauten: „Zu dem Ersten, daß Herzog Wenzlaw Herzog Ludwigen Seinen Bruder und Geerbin gebin und einantworten sol erblich Hauß und Stat zu Haynaw mit allen eren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften unde Manschafften, die dorzu gehoren, nichts ausgenommen und bey Namen mit allen den Hosen die an dem Swarzen Waffer ligen, Buchwalt, Samenz, zum Reisecht, Pezen von Schellendorf, Hoff von Dyeb und Heinkin, Bouzewoys Hoff und mit allem dem das darzu gehoret mit Rechte, es sey an Walden, Puschen, Wisen adir woran das sey, darüber sal das Swarze Waffer die Greniz seyn zwischen Haynaw und Cogenaw: Wirt abir derselbe Herzog Wenzlaw adir sein Geerbin dem vorgenanten seinem Brudir Herzog Ludwigen adir seinen Geerbin die Stad Grottkaw mit eren Weichbilden und mit irer Herschafft, als sie ir beyder Batir Herzog Boleslaw seliger Gedechtniß in iren Grenzen vorsaßt hat bynen sechs Jahren schaffen, so sal Herzog Ludwig adir sein Geerbin Herzog Wenzlawen adir sein Geerbin wider uslassen und wider abtreten Haynaw Hauß und Stad mit allen iren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften und Manschafften ic.“ Thebes. II. S. 215.

das Unrecht des Vaters nicht an seinen Söhnen; er nahm ihren Nutzen auf's Treuße wahr, ertheilte ihnen eine vortreffliche Erziehung und tilgte ihre Schulden. In folcher edelmüthigen Weise führte er die Vormundschaft bis zum Jahre 1374, in welchem Ruprecht, das älteste seiner Mündel, die Regierung des Liegnitzer Fürstenthums übernahm.<sup>1)</sup>

Wenn wir nun sehen werden, wie unsere Stadt unter Ludwigs 39jähriger Regierung beträchtliche Grundstücke, einträgliche Rechte und Nutzungen käuflich an sich brachte, so können wir nur einen vortheilhaften Schluß auf seine Regierungsweise machen; ja es will scheinen, als ob sich unsere Bürger unter keinem Herzoge wohler gefühlt hätten, als unter diesem.

Zunächst kaufte die Stadt i. J. 1378 den 24. Februar von zwei hiesigen Bürgern, Nikolaus und Andreas Högil, um 10 Mark 1 Mark jährl. Erbzins („darum man pfänden mag, als um rechten Erbzins“), welcher auf einer Huſe zu Neberschaar lastete und früher einem Hans von Budswoh gehörte hatte. Herzog Ludwig bestätigt diesen Kauf mit der Bedingung, daß gedachter Zins nie in geistliche Hände gebracht werden dürfe.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1384 gab Ludwig das Privilegium über das gewillkürte Recht der Stadt Liegnitz in Hinsicht der „Gerade“.<sup>3)</sup> Am 28. Januar des genannten Jahres bestätigt der eben hier anwesende Herzog dieses Recht, „weil vor ihn gekommen seien seine lieben, getreuen Rathmanne zu Haynau, nebst allen Geschwornen, Aeltesten mit der ganzen Gemeinde, und hätten ihn mit einem Munde gebeten, die Satzungen und Kür an der Gerade in der Weise zu geben, wie sie die Liegnitzer Bürger hätten.“

<sup>1)</sup> Es ist dies derselbe Ruprecht, welcher durch Schenkung einiger Fässer Schweidnitzer Bieres an seinen Bruder Heinrich, Domdechant in Breslau, die Veranlassung zu dem bekannten Breslauer Bierstreit gab.

<sup>2)</sup> R. Nr. 33.

<sup>3)</sup> Alles das, was nach dem Tode des Mannes die Frau, oder nach dem Tode einer Frau die Töchter oder weibliche Verwandte erben. Zur

Im Jahre 1386 den 7. November kaufte die Stadt vom Ritter Hans von Schellendorf um 60 Mark „eine zinshafte Huse zu Olbrechtsdorff (Ulbersdorf bei Haynau), die da grenzt

„Gerade“ gehören alle weiblichen Kleider, alle Schmucksachen, Garn, Linnen, demnächst eine Reihe von Wirtschaftsgegenständen und endlich von den Hausthieren die Schafe und Gänse. Eigenthümlich ist der „Gerade“, daß die Frau dieselbe bei Auflösung der Ehe durch den Tod des Mannes erhält ohne Rücksicht darauf, ob sie dieselbe mit in die Ehe gebracht hat oder nicht, und daß bei Auflösung der Ehe durch den Tod der Frau die Gerade an die nächsten weiblichen Verwandten der Frau fällt, ohne Rücksicht darauf, wer das übrige Vermögen erbt. Alles, was den weiblichen Verwandten als Gerade zugehörte, konnte weder einem Andern vermacht noch geschenkt werden. In späterer Zeit pflegte man das Recht der weiblichen Verwandten der Frau auf die Gerade abzulösen; dies hieß die Gerade abkaufen. — Im städt. Urbarium (v. J. 1754) heißt es: „Die Stadt hat zwar keine besondern, in einer gewissen Ordnung aufgesetzten Statuta; man richtet sich aber noch bis auf diese Stunde nach dem gedruckten alten Magdeburgischen Weichbildrechte, und nach der Stadt Liegnitz und Breslau Willkür und Gewohnheiten, immassen a) die Communio bonorum (Gütergemeinschaft) unter den Cheleuten eingeführt worden; b) wird es mit der Erbfolge unter Cheleuten, Kindern und nächsten Blutsfreunden gehalten: Wenn ein Mann ohne leichten Willen oder andere zu Recht beständige Verordnung stirbt und Kinder hinterläßt, die Wittib  $\frac{1}{3}$  und die Kinder oder in deren Ermangelung die nächsten Blutsfreunde des Ehemannes  $\frac{2}{3}$  des Erbes bekommen. Stirbt aber die Frau, so fallen auf den Wittwer  $\frac{2}{3}$  und auf die Kinder oder nächsten Blutsfreunde der Frau  $\frac{1}{3}$ . Es ist auch die volle Gerade eingeführt, daß die Töchter bei Erbsonderungen der Mütter Schmuck, Wäsche, Bette &c. vor den Söhnen bekommen, außer daß dem Wittwer diejenige Kleidung und Schmuck gebührt, welche die verstorbene Frau am Trauungstage um und an sich gehabt. Die Ristel Gerade aber wird hier nicht beobachtet, sondern wenn früher Töchter absterben, so gehören sämtliche Gerade-Stücke zum Erbe. Wie es denn überhaupt bei Erbsonderungen mit der sehr ungerade gewordenen Gerade nicht eben mehr so genau genommen wird, sondern auch manche Stücke gleiche unter sämttl. Erben getheilt werden. Dagegen bekommen die Söhne gemeinlich nach bisheriger Observanz der Väter Kleider, Mantel, Gewehr und Stock. Wenn ein Ehegatte zur zweiten Ehe schreitet und sonst keine Disposition vorhanden, so wird außer dem statutennäßigen Anteil der Kinder den Söhnen etwas zu einem Ehrenkleide und den Töchtern zur Hochzeit und Ausstattung etwas Gewisses ausgezahlt, es wäre denn, daß der überlebende Gatte sich anheischig macht, dieses Alles selbst in natura zu berichtigen.“

mit der Stadt Gütern" und alle Jahre an St. Walpurgis  $1\frac{1}{2}$  Mark und zu Michaelis 2 Mark Groschen Zins zu zahlen hatte. Diese Hufe erhielt die Stadt mit demselben Recht an Wiesen, Weide und am Anger, auch mit der obern und niedern Gerichtsharkeit, wie sie bisher Hans von Schellendorf besessen hatte.<sup>1)</sup> Ferner kaufte die Stadt im Jahre 1387 den 20. Juni von der Vogtin Katharine und ihren Söhnen, dem Priester Johannes und Heinrich, deren halben Anteil an der Vogtei. (S. Gerichtswesen.) Am 22. Juni desselben Jahres ertheilt der Herzog dem hiesigen Rath die Erlaubniß, der gedachten Vogtin Katharine und deren beiden Söhnen das Kaufgeld für die halbe Vogtei zu verzinsen.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1394 verlieh Herzog Ludwig ein neues Privilegium, und zwar über den Salzmarkt und Gewandschnitt, in folgender Weise: Fürstlicher Gewalt ziemt wohl, ihrer getreuen Unterthanen Dienst und Treue zu begnaden mit Nutzen und sonderlichem Lohne, darum wir Ludwig ic. bekennen, daß wir angesehen haben die treuen Dienste und die Hülfe, die sie uns viel und getreulich und willig gethan haben, und wollen nach Rath unserer getreuen und besten Mannen unserer Stadt Haynau geben und verleihen erblich und ewiglich den Salzmarkt. — — Es soll Niemandem mehr Salz außerhalb der Stadt im ganzen Weichbilde, auch in etwa neu anzulegenden Städten und Dörfern, zu verkaufen erlaubt sein. Wo man (gegen diesen Befehl) Salz verkauft, da sollen sie (die Bürger) es verwehren, und so ihnenemand zu stark oder zu mächtig würde, da wollen wir ihnen helfen mit der Hand wehren. Desgleichen verleihen wir ihnen das Gewandschneiden in der Stadt also, daß Niemand Gewand (Gewebe) schneiden darf, wer es nicht selber gemacht hat, oder ein Weber ist. Auch darf Ge-

<sup>1)</sup> R. Nr. 36.

<sup>2)</sup> R. Nr. 37.

wand verschnitten, verschickt oder verarbeitet werden, wie es der Stadt am zuträglichsten erscheinen mag.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1395 den 9. Mai kaufsten die Rathmanne im Namen und Auftrag der Stadt von einem hiesigen Bürger Hans Sporer und seiner Hausfrau Margaretha „die ihre Einwilligung mit fröhlichem Antlitz und mit lachendem Munde gegeben“, für 125 Mark die „Mühle vor der Stadt“ (die Busch- oder Hospitalmühle, jetzt zur Tuchfabrik gehörig) „mit Wasser, Wasserläufen, mit Holze, mit Weide, mit Salkenawen, nebst fünf zu ihr gehörigen Gärten, von denen zwei jährlich einen Bierdung Zins zu geben hatten.<sup>2)</sup> Zugleich bekennt der Herzog, daß er der Stadt verkauft habe 2 Mark Zinses für 30 Mark, welche 2 Mark ihm von der Mühle jährlich zu entrichten waren, und daß er diese letztere dem Rathen zu Stadtrecht übergeben habe, sie zu besitzen wie andere Stadtgüter.<sup>3)</sup>

Der vortheilhafteste Kauf aber war die Erwerbung einer beträchtlichen Waldfläche, welche noch heut den größten Theil des städtischen Forstes ausmacht. Diese Haide wird in späteren Urkunden mit Recht „das wichtigste Pertinenz-Stück und das Kleinod der Stadt“ genannt. Sie ist auch im dauernden Besitz der Stadt geblieben, während die erworbenen Privilegien durch veränderte Gesetzgebung längst ihren Werth verloren haben und verschiedene Einnahmequellen mit der Zeit verschwunden sind.

<sup>1)</sup> Dieses Privilegium war in der Zeit, „als die Reker und Böhmen (Hussiten) unsre Stadt gewonnen und ausgebrannt haben“, verloren gegangen. Deshalb baten Bürgermeister und Rathmanne im Namen der Stadt Herzog Friedrich I., er möge im Landesregister nach diesem Briefe suchen lassen. Friedrich erneuerte darauf: Liegnitz 1475 am Dienstage vor Reminisce obiges Document.

<sup>2)</sup> Der genannte Hans Sporer hatte diese Mühle im Jahre 1386 den 11. October vom Herzog Ludwig für 125 Mark gekauft. (R. Nr. 35.) Sporer besaß 1389 die Mühle neben dem herzogl. Schlosse; als Besitzer „der halben Mühle vor dem Oberthore“ wird er im Jahre 1396 urkundlich erwähnt. (R. Nr. 24. 38. 41.)

<sup>3)</sup> R. Nr. 49.

Nach der Tradition sollen, als der Anfang mit Erkäufung der selben gemacht wurde, alle Einwohner der Stadt, sogar auch die armen Spinnweiber, etwas zum Kaufgilde beigesteuert haben. Gedachte Haide ist übrigens nicht auf einmal, sondern stückweise zur Stadt gekauft worden. Ein Theil derselben, wenngleich läßt sich dies von der sogenannten Borderhaide behaupten, war ursprünglich herzogliches Eigenthum, denn die Herzöge Wenzel und Ludwig verkauften, wie schon S. 13 erwähnt worden ist, im Jahre 1342 an Heynke Buzewoh dreißig Hufen „großen Erbes“ in der Haynauer Haide auf dem diesseitigen Ufer des Schwarzwassers, von der Bunzlauer Haide bis an die Grenze von Reisicht, frei von Diensten, Gaben, Geschöß, „ane allen getwang, ane allin vbirgethwang vnd ane alle potwar;“ sie ewiglich zu besitzen, und ohne alles Hinderniß zu verkaufen, zu verwechseln, zu vererben *rc.* Mit Bewilligung Herzog Ludwigs kaufte die Stadt von Heynke Buzewoh im Jahre 1389 den 26. November für einen nicht genannten Preis dessen Haiden, nämlich „die oberste Haide und Dyast Haide genannt diesseits des Schwarzwassers, und die Haide von der Schellendorfer Haide, von Reisicht bis an die Bunzlauer Grenze, im Haynauer Weichbilde gelegen, sowie elf Hufen jenseits des Schwarzwassers, mit Wasser, Teichen, Fischerei, Holze, Sträuchchen, Wiesen, Weiden, Wäldern *rc.*“ mit demselben Rechte, wie sie Buzewoh besessen hatte.<sup>1)</sup> Im folgenden Jahre, 1390 den 11. Februar, bestätigt der Liegnitzer Herzog Ruprecht<sup>2)</sup> den Kauf von den leztgedachten elf Hufen jenseits des Schwarzwassers, weil diese Waldfläche zum Liegnitzer Weichbilde gehörte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> R. Nr. 40.

<sup>2)</sup> „von vnhs selbin wegen vnd von der hochgeborenen fürsten.. Herzogen Wenzlaw s, Bonylaw s vnd Heynrich s vnß lieben bruder wegen, die da von goß gnaden mit uns erbherren syn zu legnicz, der vor munde wir ihund syn.“

<sup>3)</sup> R. Nr. 39.

Obgleich nun über jene Räufe die Urkunden vom Herzog ausgesertigt waren, und diese sich in den Händen des Raths befanden, so verlangten doch im Jahre 1390, Mitte März, Heynke Buzewoh und der hiesige Bürgermeister Landecke, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, ein Zeugenverhör vor dem Unterhofrichter Otto Rothkirch und den Landschöppen über den abgeschlossenen Kauf. „Da brachten sie vor Langehanke, Reynetz Giseler, Util Giseler, Hanko Institor und Jacob Heinrich, — da bekannten sie mit einander in einem Jaworte, daß sie gewesen wären zu einer Zeit bei einem ehrbaren Raupe, der da geschehen wäre recht und redlich zwischen Heynke Buzewoh und der Stadt und hätten ihm einen Gottespfennig,<sup>1)</sup> einen Groschen, gegeben auf den Kauf. Darnach zogen sie beiderseit vor unsern Herrn gegen Brieg und sprachen den Kauf aus, wie der Kauf ausgesprochen ist vor unserm Herrn von Worte zu Worte, und wie unsere Räufe besagen.“<sup>2)</sup> Etwa ein Jahr später, am 13. März 1391, bekannte Heynke Buzewoh zu Bischofedorff vor dem Unterhofrichter Otto Rothkirch und 7 Landschöppen, daß er seine an den Rath und an die Stadt verkauften Haide bezahlt erhalten habe „von dem ersten Pfennige bis auf den letzten“.<sup>3)</sup>

Noch hatte sich Herzog Ludwig gewisse oberherrliche Rechte auf den von der Stadt erkauften Haiden vorbehalten; aber im Jahre 1391 den 21. October bekannte er, „daß er der Stadt recht und redlich gegeben habe alles Recht und Gericht, welches er auf den zwei von Heynke Buzewoh an die Stadt verkauften Haiden gehabt habe, so daß er und seine Erben kein Recht mehr darauf behalten sollten.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bei Abschließung von Contracten wurde, um die Perfection des Vertrages recht deutlich zu bezeichnen, eine Summe an die Armen gegeben, ein „Gottespfennig“. Blschr. d. V. f. G. u. A. VII. B. 345.

<sup>2)</sup> R. Nr. 42.

<sup>3)</sup> R. Nr. 44.

<sup>4)</sup> R. Nr. 46.

Endlich, im Jahre 1395 den 28. December, kaufte die Stadt nochmals von Hertil Buzewoh, dem Sohne des vorher genannten Heynke Buzewoh, vier Hufen Wald jenseits des Schwarzwassers, „die da stoßen und röhren an die Haynauer und Reisichter Grenze im Liegnitzer Weichbild“,<sup>1)</sup> welche Hufen nebst den weiter oben erwähnten elf Hufen heut die sogenannte Hinterhaide bilden.<sup>2)</sup> Auf diesen vier Hufen behielt sich Herzog Ruprecht ausdrücklich vor die obersten Gerichte, die gewöhnlichen Dienste und alles das, was dem Fürstenthum zu Recht angehört“.

Welche Summen die Stadt für die erkaufsten Waldhufen zahlte, wissen wir nicht, da es in den Urkunden nur heißt: „um ein benannt Geld“; höchst wahrscheinlich war die Kaufsumme verhältnismäßig unbedeutend, weil jene Waldflächen bei dem damals noch herrschenden Ueberflusse an Holz wenig Ertrag brachten, und zum Theil wegen ihres morastigen Grundes schwer zugänglich waren. Es scheint auch, als habe man verabsäumt, die Grenzen des neuen Besitzthums genau festzustellen; wenigstens sprechen dafür die zwischen der Stadt und den benachbarten Grundbesitzern so häufig wiederkehrenden Grenzstreitigkeiten und Grenzberichtigungen, von welchen wir nur die ältesten erwähnen wollen.<sup>3)</sup>

So urkundet Bischof Wenzel 1407 den 30. Juni, daß

<sup>1)</sup> Deshalb erfolgte die Bestätigung des Kaufs durch Herzog Ruprecht, Herrn zu Liegnitz.

<sup>2)</sup> R. Nr. 50.

<sup>3)</sup> Auch zu den Streitigkeiten zwischen der Stadt und Otto Buzewoh dürften obige Käufe die Veranlassung gegeben haben. Herzog Ruprecht bekennt nämlich 1396 den 10. Ožbr., daß er von Hertil Buzewoh und Otto Buzewoh einerseits, und den Rathmammen zu Haynau andererseits angegangen, auf Befehl des Herzogs Ludwig, die Streitigkeiten zwischen Otto, Heynken Buzewohs Sohn und der Stadt, „ungewaldig beidirweit gegangen“, mit seinen Männern in Güte entschieden habe, so daß kein Theil mehr Ansprüche erheben dürfe. R. Nr. 51.

Reichel, Bürgermeister zu Haynau, und Martin Buzewoy vor ihm folgenden Brief produzirt haben: Mertin und Hertil Buzewoy bekennen, daß Herzog Heinrich (IX.) zu Lüben einen Entscheid und Ausspruch geteidingt und gemacht hat zwischen Mertin Buzewoy ihrem Vetter, zu Bischofsdorf gesessen, wegen der Grenze dieses Dorfes und der Stadt Haynau, also, daß die Stadt bleiben soll bei ihren alten Grenzen, die Heynke Buzewoy selbst geritten hat, zu der Zeit, als er der Stadt die Haide verkaufte, und daß vornämlich die Grenze sein soll der Nasenweg, der da geht linker Hand unter dem Eichberge vom Stankenfurt bis an den „retkenteich“. Der Bischof vidimirt alsdann den Brief.<sup>1)</sup> So unterwarfen sich im Jahre 1442 bei ähnlichen Streitigkeiten der Rath der Stadt einerseits, und die Gebrüder Landiskron auf Modlau anderseits, der Entscheidung der ältesten Zeidler und ältesten Einwohner von Altenlohm, Tammendorf und Bischofsdorf. In dieser Angelegenheit urkunden am 25. November des zuletzt gedachten Jahres Bernhard Glawbicz, Hauptmann und Hofrichter zu Haynau, und die Schöppen daselbst, Petir Vogeler, Adam Rosemann, Hannos Kober, Urban Schweidnicz, Stephan, Schulcz zu Creibe, Nickel, Schulcz von Golgsdorf, vnd Lorenz Hertwig czur Belaw, daß die Rathmannie der Stadt und Wilrich, Christoph und Merleyn v. Landiskron vorgebracht haben die nachgeschriebenen Zeidler: Petir Czischkin, Hannos Prawsnicz, Nickel Reich, Petschen Sohn Petir, Steph. Reich, Petsche zum Lome gesessen, Henschel Lewghard, den alten Bartusch zu Bischofsdorf und Handen, Schulcz zu Thammendorf, als Altfessen und Erbessen, und sich an sie gezogen haben von der Stadthaide und deren Grenze wegen, daß dieselben sie angeben sollen auf ihren Eid, und daß die Grenze dann darnach gehalten werden soll.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> R. Nr. 66. <sup>2)</sup> R. Nr. 129.

Wegen der am jenseitigen Ufer des Schwarzwassers gelegenen 15 Hufen gerieth die Stadt mit Georg Schellendorf von Rothenau um das Jahr 1500 in Streit, weshalb sich erstere von dem Schöppenstuhl zu Magdeburg ein Gutachten einholte. Dieses lautete: Wegen der Grenze von 15, in den Jahren 1390 und 1395 von Heinke und Hertel Busewoy der Stadt verkauften Haide- und Waldhufen braucht sich die Stadt an die von den Gebrüdern Dornheim, damal. Besitzern von Rothenau, vor 15 Jahren einseitig, ohne Mitwirkung der Stadt, wenn auch auf Befehl der Oberherrschaft, vorgenommene Grenzfestsetzung nicht zu kehren, sondern sie soll ihren Besitz mit Alt-Hessen und Unter-Hessen beweisen; Schellendorf mag sich eventuell mit andern redlichen Insassen schützen.<sup>1)</sup>

Stephan Teyssener, Hofrichter zu Haynau, und die Landschöppen urkunden alsdann am 27. Januar 1500, daß vor ihnen im gehegten Dinge die Rathmaime vorgebracht haben den Scholz und die genannten Männer von Lome und von diesen ein Zeugniß verlangt in Betreff der 15 Hufen, welche die Stadt Haynau jenseits des Schwarzwassers im Liegnitzer Weichbilde nach Wildhufenrecht bis an den Haidenrand in Besitz hätte; ferner wegen Wiesen, Erlen, Buchen, Zeidelweide, Holz &c. oberhalb und an den Seiten der 15 Hufen herab. Die Zeugen sagen, sie wüßten, daß die Haynauer die 15 Hufen seit länger als 30 Jahren besessen hätten, aber die rechte Grenze könnten sie nicht angeben. Dagegen hätten die Haynauer jenseits des Schwarzwassers auf den 15 Hufen eine freie Jagd gehabt. Auch bekannten sie, daß diesseits des Schwarzwassers ein Hammer gewesen, für welchen das Holz auf den 15 Hufen wäre ausgeföhlt worden. Die Wiesen auf den 15 Hufen hätten die Haynauer immer ruhig benutzt. Vor Kurzem wäre es geschehen, daß Einer auf den 15 Hufen gehezt und geföhlt hätte, den hätten die

<sup>1)</sup> R. Nr. 247.

Haynauer gefangen in die Stadt geführt. Und vor langer Zeit hätte Herr Glaw bis zum Lome sich der Beidelsweide auf der Bunzlauischen, Modlauischen und Haynauischen Haide, der Erlen und Buchen auf den 15 Hufen angezogen; als ihn jedoch die Haynauer befragt, mit welcher Gerechtigkeit er das thue, habe er keine rechtlichen Beweise gehabt, weshalb er sammt seinen Beidlern die Gerechtigkeit der Stadt nicht weiter habe hindern dürfen. Ferner bekannte Kaspar Derffer für seine eigene Person, daß ihm die Herren von Haynau einen ungerodeten Fleck auf der Wiese hätten zustehen lassen, wofür er diese bis an den Haidenrand geräumt hätte. Dafür hätte er die Wiese gegen Zins länger als 30 Jahre besessen. Schließlich bekannten sie noch Alle insgesamt, daß, als die Liegnitzer und Modlauer Haide im dürren Jahre<sup>1)</sup> gebrannt hätte, sie Alle ausgezogen seien, und hätten bei dem neuen Hammer am Rade und Graben angehoben zu räumen und aufzuwerfen, daß das Feuer auf der Stadthaide keinen Schaden thue, und die Haynauer hätten ihnen Bier und Speise gesandt, und ihnen auch sonst ihre Mühe und Arbeit gelohnt. Dies beschwören sie alle „mit gereckten Fingern zu den Heiligen“.<sup>2)</sup>

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal, was unsere Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts geworden war, so können wir wohl behaupten, daß kein späteres Jahrhundert für ihre äußere und innere Entwicklung so günstig gewesen sei, als das eben genannte. Von ihrer Unbedeutendheit hatte sie sich durch Erwerbung von Grundstücken, Nutzungen und Gerechtsamen zu einem gewissen Grade von Wohlhabenheit emporgeschwungen. Wichtiger, als diese äußern günstigen Verhältnisse, war aber

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich 1473. In diesem Jahre soll vom 23. April bis zum 11. Novbr. eine so außerordentliche Dürre geherrscht haben, daß außer der Oder, der Neiße und dem Bober alle Flüsse vertrockneten, und die Wälder lichterloh brannten. Thebes. II. S. 351.

<sup>2)</sup> R. Nr. 249.

die vervollkommnete innere Einrichtung ihres Gemeinwesens. Sie bildete ein vollständig gegliedertes Ganze. An der Spitze der städtischen Verwaltung finden wir Bürgermeister und Rathmanne, welche durch die Erwerbung der Vogtei das eigentliche Oberhaupt der Stadt wurden; denn außer der Verwaltung des Gemein- und Polizeiwesens stand ihnen auch das Recht zu, den Vogt zu wählen, der mit den von ihnen ebenfalls zu wählenden Schöppen das Recht sprach, und so eine unparteiische Rechts- pflege als erste Grundlage eines Gemeinwesens sicherte. An der Spitze der Innungen finden wir Aelteste und Geschworne, gewählt durch die Meister mit Genehmigung des Raths. Alle Meister, vereinigt in der Morgensprache,<sup>1)</sup> setzten die Ordnungen fest, welche für das Handwerk gelten sollten. Außerdem sorgte die gesamte Gemeinde in Bürgerversammlungen unter Beteiligung der Rathmanne, Aeltesten und Geschwornen für Beseitigung fühlbar gewordener Nebelstände durch „Willküren“. So nannte man Sitzungen, welche die Bürgerschaft nach jeweiligem Bedürfnisse in den verschiedensten Beziehungen mache, hauptsächlich zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, der Stadtverwaltung, des städtischen Eigenthums. Schon im Privilegium Herzog Ludwigs vom Jahre 1384 (§. o.) ist dieses Rechte gedacht worden; später, im Jahre 1437, geschieht „vnser Stat willkür“ wiederum Erwähnung;<sup>2)</sup> ausdrücklich bestätigt nachmals Herzog Friedrich II. im Jahre 1512 unserer Stadt das Recht zu „Willküren und die Begnadungen mit altherkommenden Gewohnheiten“. Bei einem so kräftigen und selbstständigen städtischen Leben mußte sich dann auch eine feste und aufopferungsfähige Unabhängigkeit des Bürgers zur Stadt ausbilden.

Von dem Außen der Stadt läßt sich aus jener Zeit kaum annähernd ein richtiges Bild entwerfen. Sie war schon damals

<sup>1)</sup> Morgensprache — eine vormittägige Versammlung und Verathschlagung der Zunftgenossen.

<sup>2)</sup> R. Nr. 117a

mit einer aus Basaltsteinen errichteten Mauer umgeben,<sup>1)</sup> und nahm (wir meinen die eigentliche Stadt mit Ausschluß der Vorstädte) denselben Umfang ein wie heut zu Tage. Die am weitesten auseinander liegenden Punkte des länglichen Bierrecks, welches sie bildet, nämlich die Stadtpfarrkirche und die Mühle beim Schloß,<sup>2)</sup> werden als innerhalb der Stadtmauern liegend erwähnt. — Die Bürgerhäuser waren sehr einfach gebaut und größtentheils mit Schindeln, oder wohl auch mit Stroh gedeckt. An Straßen der Stadt werden bis z. J. 1400 folgende genannt: Webirgasse, Hengirgasse, Mönchgasse; später auch: Gollschawergasse, Mittelgasse und Kriegsgasse (oder: „im Kriege“ — jetzt beim Gasthof zum weißen Schwan in der Liegnitzer Vorstadt). — Denken wir uns nun in der Mitte der Stadt das Rathaus mit seinem früher „zweimal durchsichtigen“ Thurm, am südwestlichen Ende das Schloß mit seinen Vertheidigungsmauern und Thürmen, am nordwestlichen Ende (in der Gegend der katholischen Kirche) das um das Jahr 1299 gegründete Kloster der Augustiner-Eremiten, am südöstlichen Ende die Stadt-Pfarrkirche, und unmittelbar vor dem Niederthore das Hospital zu St. Nicolaus nebst der dazu gehörenden Kirche, so ist dies ohngefähr ein Bild, welches in einfachen Umrissen die bedeutendsten hiesigen Baulichkeiten jener Zeit uns vorführt. Mit ansehnlichen Vermächtnissen waren sowohl die Kirche, wie auch das Hospital und das Augustinerkloster versehen. So war schon im Jahre 1373 bei der mit dem Hospital verbundenen Kirche zu St. Nicolaus ein eigener Geistlicher („ein den Schwachen und Kranken die Heilighümer spendender Priester“) angestellt. (S. Hosp. z. St. Nicolaus.) Alles dieses konnte erst geschehen sein, nachdem die Stadt zuvor durch Gewerbe und Handel wohlhabend geworden war.

<sup>1)</sup> R. Nr. 25 v. J. 1357 „so sal der czuk bliben in der Stat mauern.“

<sup>2)</sup> R. Nr. 23 v. J. 1356.

Die durch unsere Stadt führende wichtige Handelsstraße zwischen Breslau und Liegnitz<sup>1)</sup> war nicht nur gewinnbringend für die hiesigen Einwohner, sondern setzte diese auch in directen Handelsverkehr mit den genannten Städten. Leider sind die alten Contracte mit Nürnberger und Leipziger Kaufleuten, von welchen im städtischen Urbarium die Rede ist, verloren gegangen. Folgende Handwerks-Zinnungen waren um's Jahr 1400 jedenfalls hier vorhanden: Fleischer, Bäcker, Weber, Kürschner, Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Böttcher; denn in einer Urkunde vom Jahre 1404 werden erwähnt die „geswornen aus allen gewerken: fleischern, becken, webern, kurzenern, schuhwachtern, schydern, smeden vnd botenern“, wobei hinzugefügt wird: „vnd aller anderr dy do Zinnunge haben“.<sup>2)</sup> Die Anzahl der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke in jener Zeit lässt sich zwar nicht mit Gewissheit angeben, sie mag aber nicht unbedeutend gewesen sein, da schon im Jahre 1366 in einem Kauf die Rede ist von einer Fleischbank, „gelegen zur linken Seite, die neunte Bank, vom Ende an zu zählen, so man geht vom Rathhaus um die Fleischbänke“.<sup>3)</sup>

Ob zwar schon bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die im hiesigen Weichbilde liegenden Dörfer, mit Ausnahme von Pohlswinkel, Gnadendorf und Neusorge, urkundlich erwähnt werden, und daraus auf eine vorgeschrittene Cultur des Landes geschlossen werden darf, so waren doch die nächsten Umgebungen

<sup>1)</sup> König Wladislaw urkundet im Jahre 1503, daß die Landstraße aus Polen nach Sachsen wie vor Alter's gehen solle, „von Liegnitz nach Haynau, Bunzlau, Naumburg, über von Löwenberg gen Lauban“. Desgl. Kaiser Rudolph II. im Jahre 1580: „Wir gebieten, daß sich alle und jede Handels- und Fuhrleute mit allen Kaufmannschaften, als Salz, Bier u. a. Waaren, welche aus Polen oder Schlesien durch Brieg, Breslau herkommen, und nach Sachsen, Meissen und Thüringen führen oder treiben wollen, keine andere Strafe, als auf Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg, Lauban, Görlitz, Budissin u. c. nehmen.“

<sup>2)</sup> R. Nr. 60.

<sup>3)</sup> R. Nr. 27.

der Stadt in jener Zeit noch mit Wald bedeckt. So verkaufte Herzog Wenzel im Jahre 1354 an zwei Haynauer Bürger, Eberhard Pflug und Martin Weller „den Busch bei der Mühle vor der Stadt und dem Thore, wo man gegen Bunzlau ausgeht, so weit, als das Wehr das Wasser zur Mühle wendet“.<sup>1)</sup> So hieß auch die östlich von der Stadt gelegene Mühle nach ihrer waldigen Umgebung „Buschmühle“. Die Ueberreste des die Stadt südlich umschließenden Waldes sind sogar erst seit einigen Jahrzehnten verschwunden. — Die mit den nördlich gelegenen Ortschaften durch Dämme vermittelte Verbindung erleichterte Heinrich Buzewoy von der Bele (Bielau) dadurch, daß er, laut Urkunde Herzog Ludwigs, im Jahre 1391 den 1. September eine freie Landstraße, „von der martix<sup>2)</sup> dy do stehtet an der Bele am ende anzuhaben obir der seynen erbe vor dem meyßen püsche (Busche) hennedir bys an den neuen tam“ bauen ließ und zu allgemeiner Benutzung hergab.<sup>3)</sup> An dem eben genannten Tage urkundet Herzog Ludwig nochmals,<sup>4)</sup> daß Hertel Buzewoy recht und redlich gegeben habe einen neuen Damm zu Samitz, der sich (an) hebt an der Bielauer Grenze beim Felde, bis auf die Rothenauer Haide, zu einer rechten, freien Landstraße.<sup>5)</sup>

Zum hiesigen Weichbilde gehörten damals folgende Dörfer: Altenlohm, Baudmannsdorf, Bärzdorf, Bielau, Bischofsdorf, Bla-

1) Das Original befindet sich im Staats-Archiv zu Breslau.

2) „oder Kapelle“, heißt es in alten Abschriften.

3) R. Nr. 45.

4) Die Original-Urkunde ist verloren gegangen.

5) Im Jahre 1416, Dienstags vor St. Hedwig, urkundet Herzog Heinrich IX. Herr zu Lüben und Haynau, daß die Brüder Franz und Leopold Festenberg den Weg zu Samitz, „da man von Lüben nach Haynau zeucht“, der Stadt Haynau und dem ganzen Lande zu Nutz und Frommen abgetreten hätten, wofür ihnen (den Gebr. Festenberg) vergönnt worden sei, einen neuen Kreischaum zu Samitz zu errichten. Die genannten Brüder bekennen zugleich, daß die Stadt Haynau zur Instandhaltung der Brücken dieses Weges nicht verpflichtet sei.

men, Buchwald, Doberschau, Fuchsmühl, Gohlsdorf, Göllschau, Hermisdorf, Kaiserswaldau, Konradsdorf, Kreibau, Lobendau, Michelndorf, Panthenau, Petersdorf, Pohlsdorf, Reisicht, Radchen, Samitz, Scharzenort, Schellendorf, Schierau, Schönfeld, Steinsdorf, Steudnitz, Straupitz, Tammendorf, Tscheschendorf, Tschirbsdorf, Neberschaar, Ulbersdorf (bei Haynau), Wittgendorf.

Altenlohm hieß zu jener Zeit Loym. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Januar den Verkauf von  $\frac{1}{2}$  Mark jährlichen Zins auf 4 Hufen in Loym durch Nicolaus Stewehansdorf an den Matthias von Thammendorf für 4 Mark.

Baudmannsdorf = Budwohsdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 19. Januar den Verkauf des Vorwerks zu Budwohsdorf mit Hof, 5 Hufen Acker, Wiesen, freier Schäferei sc. durch Hansch Budswoh, halb an Margar. Schonyannine, halb an ihren Sohn Pawyl, für 400 Mark.

Bärnsdorf = Beroldisdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 15. Dezember den Söhnen und Erben des Bernhard von Budswoh: Otto, Heinrich, Bernhard und Petrus ihre Rechte in Beroldisdorf, Buchwald und Arnoldsdorf (Arnisdorf).

Bielau = Belaw. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 22. Juli die Theilung der Güter in Buchwald und Landskron, (Vorwerk von Nieder-Bielau) zwischen Heinrich und seinem Bruder Fricczsche von Landskron, so daß jeder die Hälfte mit allen Einkünften und Lasten hat. 1364 den 9. Oktober bestätigt der genannte Herzog den Verkauf des Vorwerks zu Neu-Bielau (Ober-Bielau) durch Conrad, Bernhard, Heinrich, Hannes, Nicolaus und Stephan, Söhne des weiland Bernhard Trachin an Bernhard Schirmer für 170 Mark; für denselben Preis verkauft Reynhart Schirmer dieses Vorwerk an Nicil von Bork, der es seiner Gemahlin Anna zum Witthum giebt.

Bischdorf = Bischofsdorf. Bischof Preclaus verreicht es 1347 den 26. Februar an Heynke Buziwoh für 50 Mark.

Blumen = Blumenow. Herzog Ludwig vergleicht 1364 den 7. Juli die Priorin und den Convent des Maria-Magdalenen-Klosters zu Lüben und den Ritter Peter von Nedirn wegen 12 Malter Gerste und 4 Mark jährl. Rente, die das Kloster auf dem Gute Blumenow hat.

Buchwald = Buchwald, ist schon Seite 16 in der Anmerkung angeführt worden. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 22. Juli die Auflassung von 12 Malter Gerstenzins und 15 Mark Zins auf dem Gute zu Buchwald und Beroldsdorf (Bärzdorf) durch Friczsche von Landskron an seine Gemahlin Agnes zum Leibgedinge, deren Vormünder Otto Budswoy und Dietrich von Predil sind.

Doberschau = Dobroschyn. Herzog Ludwig bestätigt 1352 den 22. November die Auflassung von 5 Zinshüfen und  $\frac{1}{2}$  Mark jährl. Zins auf dem halben Kretscham zu Dobroschyn und 5 Zinshüfen zu Schyrow (Schierau) durch Margaretha Schomonyne an ihren Sohn Paul als sein Vatertheil.

Göllschau = Golschow. Herzog Ludwig bestätigt 1366 den 10. April den Verkauf von 4 Mark jährlichen Zins und 6 Malter dreierlei Getreides zu Golschow durch die Brüder Hannus und Niclas von Schonynfeld an Thyczen von Meyenwalde.

Hermisdorf = Hermannsdorf. Der Ritter Peter Höke verkauft 1358 den 21. October sein Vorwerk von  $2\frac{1}{2}$  Hufen an Martin Grosinge und  $\frac{1}{2}$  Hufe an Hannes Rither. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 25. October den Verkauf von 10 Mark jährl. Zins durch Peter Höke an den Haynauer Bürger Nicolas Hewgel für 65 Mark. Der selbe Peter Höke verkauft 1362 den 21. Januar  $13\frac{1}{2}$  Mark j. Z. an Bogusch Bemen für  $112\frac{1}{2}$  Mark.

Kaiserswalda. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 21. März den Verkauf des dasigen Vorwerks sammt Wohnhaus, Acker, Holz, Wasser, Wiesen, Weide und freier Schäferei durch

die Frau Cunne v. Marchschowitz, Gem. des Apecz v. Sydlicz, an Franczke Budswoy für 140 Mark.

Konradsdorf = Conradi villa. Herzog Heinrich V. stiftet i. J. 1288 den 12. Aug. das Hospital ad St. Nicolaum zu Liegnitz und dotirt dasselbe u. A. mit 7 Schffl. Zinsgetreide von der Mühle zu Conradi villa. Der dāsige Pfarrer hieß i. J. 1299 Johannes.

Kreibau = Crybra. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 25. November den Verkauf von  $2\frac{1}{2}$  Malter Gerstenzins auf der Scholtisei in Crybra durch Apeczco Reinkisch an Nicolaus Hwgil für 13 Mark. 1365 den 21. December verkauft Hannus v. Nuchwitz sein Vorwerk daselbst mit 3 Hufen dem Heinrich v. Baronowitz für 85 Mark zu Lehnrecht.

Lobendau = Lobbow. Herzog Boleslaw urk., daß 1338 den 17. Juni Conrad v. Swobisdorf verkauft hat an Nicolaus Busewoy einen Kretscham in Lobbow mit dem Rechte zu backen und zu schlachten, und mit einem Fischteich daselbst, zu welchem das Wasser aus dem oberen Fischteich einen freien Zufluß haben und von da ohne jedes Hinderniß ausschießen soll. Der Käufer verpflichtet sich auch, keinen andern Kretscham in demselben Dorfe anzulegen; der Kretschmer soll das Recht haben, wegen der bei ihm für Getränke gemachten Schulden mit dem Amtsdienner des Schulzen zu pfänden.

Panthenau. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 19. Juni den Tausch gegen einige Ackerstücke an Dobroschyn, Studniczer und Lobbower Grenze des Pfarrer Johannes zu Panthenau mit einigen Ackerstücken des Otto v. Budswoy zu Panthenau am Goldberger Wege und an der Dobroschyn Grenze.

Petersdorf = Petirzdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 11. December den Verkauf von 4 Mark jährl. ew. Zins in Petersdorf, Schellendorf und Hermsdorf durch Heynco v. Schellendorf an den Nicolaus v. Schellendorf, Canonicus zu Breslau, und dessen Bruder Luther, Pfarrer in Schmelwitz.

Pohlsdorf = Pawlsdorf, Pawylsdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Juni den Verkauf von 1 Hufe Vorwerk und 9 Ruthen zinsh. Erbes durch Thyczze und Otto v. Cedlitz an Otto v. Budzwoy. Derselbe Herzog bestätigt am 27. Juli lehged. J. den Verkauf von 2 Mark jährl. ewig. Zins auf einem Gut von 4 Hufen Acker und der Mühle des Dorfes Pawylsdorf durch Petrus de Pratis (v. d. Wiesen) an das Capitel der Kirche zum heil. Grabe in Liegnitz.

Radchen = Radechow. Herzog Ludwig bestätigt 1361 den 26. Januar die Verleihung von  $8\frac{1}{4}$  Mark jährl. ew. Zins auf den Gütern des weil. Gunther v. Melschwitz in Radechow durch Henkschil v. Melschwitz an den Heinrich Claviger (Schleusser) v. Studnicz.

Schellendorf = Schelndorf, Schellindorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 22. November den Verkauf von 2 Mark jährl. Zins auf dem Allod und der Mühle in Schelndorf und den Gütern in Schierau durch Joh. v. Schellendorf an den Pfarrer Reynhard zu St. Elisabeth in Breslau.

Steudnitz = Studinicz. Herzog Ludwig bestätigt 1356 den 1. November den Verkauf von 3 Mark jährl. ew. Zins in Zegirdorf (Siegendorf) und Studinicz für 21 Mark durch die Brüder Niczeo und Heynko, Schulzen zu Siegendorf, an den Liegn. Bürger Peiskerdorf. Derselbe Herzog bestätigt 1361 den 24. September den Verkauf von  $2\frac{1}{2}$  Hufen 4 Ruthen Ackers von dem Allod in Studinicz, sammt Wohnhaus, Garten und allem Zugehör, durch Heinrich Nicolaus Slewser an den Haynauer Bürger Martin Weller für 100 Mark. — Am 16. October ged. J. verkauft Herzog Ludwig 2 Hufen  $2\frac{1}{2}$  Ruthen Ackers zu einem Vorwerk mit einem Garten, der 1 Bierdg. zinst, mit Hof, Wohnung, freier Schäferei zu 200 Schafen, an Nickel Pfeil für 85 Mark.

Witgendorf = Wichhendorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Januar den Verkauf des Vorwerks zu Wichhendorf

samt Hof, Wohnhaus, Garten, Zinsen, Acker, Holz, durch  
Hertwig Sweczan an Peczco v. Scheldorf für 60 Mark.

Herzog Ludwig I. starb i. J. 1398 und hinterließ einen Sohn, Heinrich VII., der seinen Vater nur bis zum Jahre 1400 überlebte. Diesem folgten in der Regierung seine zwei Söhne, Heinrich IX. und Ludwig II.; ersterer nahm Lüben mit Haynau, der andere Brieg. — Unter Heinrichs Regierung konnte die Stadt an keine neuen Erwerbungen von Land und Gütern denken, da vom Herzoge zu wiederholten Malen beträchtliche Geldforderungen an sie gemacht wurden. Die nächste Veranlassung zu einer solchen war folgende: Heinrichs Bruder, der schon genannte Ludwig II. von Brieg, machte, nach Gewohnheit damaliger Zeit, eine Wallfahrt ins heilige Land, und wurde bei dieser Gelegenheit von den Sarazenen gefangen genommen. Nur durch ein schweres Lösegeld konnte er aus der Gefangenschaft befreit werden. Zur Aufbringung dieser Summe mußte auch Haynau vierhundert und drei Mark beisteuern, — denn der Herzog urkundet am 13. Novbr. 1404 — „daß unsere lieben getreuen Rathmanne zu Haynau, mit Namen: Petir Weller, Bürgermeister, Niclas Nehchil, Petir Grossig, Hans Sweidnicz und Alexius Kummernyk, Rathmannie, mit gutem Rathe der Geschworenen und der Aeltesten aus allen Handwerken, und mit Wissen der ganzen Gemeinde, auf unser sonderliches Geheiß, und um unsfern schweren und großen Schaden zu vermeiden, für uns versezt und verkauft haben auf sich und auf unsre Stadt Haynau 31 Mark jährl. Zinses, jede Mark für 13 Mark Groschen, das macht in einer Summe 403 Mark prag. Gr., die uns jetzt ganz und gar bezahlt worden sind, die wir auch jetzt um die Erledigung aus dem Gefängnisse des hochgeborenen Fürsten Herzog Ludwigs, unsers lieben Bruders, gegeben haben. — Wir haben den vorgenannten Rathmannen wieder verreicht und aufgelassen 31 Mark jährl. Zinses in und auf den hernachgeschriebenen Gütern und Dörfern

nämlich: zu Braunow (Braunau) 17 Mark und 1 Vierdung unseres rechten Erbzinses; zu Großenkriegen 12 Mark und 1 Vierdung unseres rechten Geschosses, nämlich 7 Mark auf den Bauern und 5 Mark 1 Vierdung auf den Freien daselbst; item zu Peckendorf  $1\frac{1}{2}$  Mark unsers rechten Geschosses, Alles in unserm Weichbilde zu Lüben gelegen. Denselben Zins von 31 Mark sollen die Schultheissen aus den vorgenannten Dörfern alle Jahr mit einander auf St. Martinstag auf ihre eigene Zehrung und Abenteuer überantworten dem vorgenannten Bürgermeister und den vorgenannten Rathmannen, auch denen, die in Zukunft zu diesen Aemtern gefürt werden, bis wir die 31 Mark wieder auslösen.“<sup>1)</sup>

Die zweite Anleihe machte der Herzog i. J. 1407. Am 6. Mai d. J. bekennen Niclaß Reichell, hiesiger Bürgermeister, und die Rathmänner Alexius Kommernig, Hansgotfried, Peter Großing und Hans Emerich, daß sie auf Geheiß und Befehl ihres allerliebsten, gnädigsten Herrn, Herzog Heinrichs, Herren zu Lüben und Hahnau, mit Wissen des Raths, der Aeltesten und der Geschwornen, von den Franzske Chyschke'schen Kindern geliehen<sup>2)</sup> hätten 78 Mark, verzinslich mit jährl. 6 Mark, und unter Verpfändung sämtlicher Renten und Gefälle der Stadt. Für den Fall der nicht pünktlich erfolgenden Zinszahlung sollten der Bürgermeister mit zwei Rathmannen oder mit zwei Geschwornen zu einem richtigen Einlager auf hies. Rathause verpflichtet sein. Diese 78 Mark wurden „mit noch anderem Gelde“, dessen Betrag wir nicht kennen, dem Herzog übergeben, „damit er kaufte und bezahlte die andere Hälfte der Stadt Nyritsch.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> R. Nr. 61.

<sup>2)</sup> Die eigentliche Fassung in der Urkunde lautet: „Der Rath ic. hat verkauft 6 Mark Zins, jede für 13 Mark.“ Um die damals bestehenden Verbote des Zinsennehmens zu umgehen, wählte man nämlich für Anleihen die Form des Rentenkaufs. In diesem Sinne sind alle vor kommenden Zinstäufe, resp. Verkäufe, zu verstehen.

<sup>3)</sup> R. Nr. 65.

Zwei Jahre später, nämlich i. J. 1409, machte Herzog Heinrich wiederum eine neue Anleihe von 1000 Mark (jährl. mit 80 Mark zu verzinsen), um, wie es in der am 23. April vom Herzog und seinem Sohne Ruprecht ausgefertigten Urkunde heißt: „unsern großen Schaden zu vermeiden, und damit zu werben.“<sup>1)</sup> Die leztgedachte Summe dürfte für die damaligen Verhältnisse der Stadt eine sehr große genannt werden. —

Heinrich IX. verwendete höchst wahrscheinlich diese Anleihe zur Ausführung seiner auf das Liegnitzer Fürstenthum gerichteten Pläne. Dort regierte nämlich Herzog Ruprecht, der i. J. 1409, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb. Dessen Besitzthum fiel an seinen Bruder Wenzel, Bischof zu Breslau, welcher unsers Heinrichs Bruder, Ludwig II. von Brieg, zum Verweser und dereinstigen Nachfolger im Liegn. Fürstenthum einzog. Heinrich war dies nicht zufrieden, weil er gleiche Rechte auf die Erbschaft zu besitzen glaubte, und führte nun mit Aufbietung aller seiner Kräfte und Hülfsmittel Krieg gegen seinen weit mächtigeren Bruder, sowie gegen seinen Vetter. Der Streit zwischen den Brüdern wurde i. J. 1414 durch das Versprechen einer gegenseitigen Erbfolge und durch die Abtretung der Hälfte von Goldberg an Heinrich beigelegt. Dieser verkaufte jedoch später den leztgenannten Anteil wieder an seinen Bruder.

Um die während dieser Zeit vom Herzog geforderten 78 Mark aufzubringen, mußte eine milde Stiftung, von einem hiesigen Bürger Mats Byweg herrührend, verwendet werden. Von den jährl. 6 Mark betragenden Zinsen sollten nach dem Willen des Stifters die Rathmanne, „als seine rechten Seelenwärter,“ alle Jahre am St. Martins-Abend „Gewand und Geschude (Schuhwerk) kaufen, die armen, nothdürftigen Leute damit zu bekleiden,“ laut Document vom 11. März 1414, in

<sup>1)</sup> R. Nr. 71.

welchem es u. A. heißtt: dasselbe Geld haben wir überantwortet und gegeben unserm gnädigen Herrn, damit Seine Gnaden die Böhmen und andere Söldner von ihm richte noch in der Fasten, als er mit dem Bischofe und Herzog Ludewig zu Kriege lag.<sup>1)</sup>

Herzog Heinrich IX. starb i. J. 1421. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Ruprecht, „von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Prior des Ordens St. Johannis von Jerusalem, zu Böhmen, Polen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Herr zu Lüben und Haynau.“<sup>2)</sup> Am 23. März 1424 bestätigte dieser Herzog seinen lieben, getreuen Bürgern von Haynau alle und jede Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Vorfahren.<sup>3)</sup>

Während seiner Regierung hatte Haynau das Unglück, von einem hussitischen Heerhaufen überfallen zu werden, wobei die Stadt durch Mord, Brand und Raub schwer heimgesucht wurde. Die Nachrichten im städtischen Archiv über jenen Einfall der Hussiten beschränken sich auf die weiter unten angeführten Urkunden. Thebesius giebt über denselben in seinen Liegn. Jahrbüchern Th. I. S. 281 folgende Nachrichten: „Was Hayn anbelangt, ist selbige Stadt ungezweifelt erst im Ende des Monats April 1428 (von den Hussiten) eingenommen und ausgehauen worden, da sie denn die Priester und Schüler vor dem hohen Altar alle enthauptet, auch sonst selbige Innwohner jämmerlich niedergehauen. In solcher Kirche ist beim Taufsteine an der Wand folgende Schrift zum Gedächtnisse dieses Unglücks aufgezeichnet

<sup>1)</sup> R. Nr. 76.

<sup>2)</sup> So nennt er sich in einer von ihm am 19. Januar 1422 ausgestellten Urkunde, in welcher er bestätigt, daß Konrad Gauen und seine Geschwister 7 Mark jährl. Zinses auf den Bärzdorfer Gütern, welche ehemals Hertel von Busewohy gehörten, dem Breslauer Bürger Wenzel Schwarz und seiner Hausfrau Katharine aufgelassen habe. R. Nr. 92.

<sup>3)</sup> Bei der Aufzählung seiner Titel fehlt diesmal Mähren, Oesterreich und Steiermark.

mit diesen Worten: „Anno 1426 (soll ungezweifelt stehen 1428<sup>1)</sup> haben die Hussiten diese Stadt zerstört, und alles Volk erschlagen bis auf 15 Wirthen. (Diese 15 Bürger sollen dadurch ihr Leben gerettet haben, daß sie sich auf den Kirchthurm flüchteten und den untern Theil der steinernen Wendeltreppe abbrachen. Noch heute kann man sehen, daß die abgebrochenen Treppenstufen durch hölzerne ersetzt worden sind). Man zeiget daselbst noch heut zu Tage ein Pförtlein an der Stadtmauer, so iſo zugemauert, vor welchem sie die Leute (wie die Alten berichten) niederknien lassen, ihnen die Köpfe herunter gehauen, daß selbige zur Pforten hinausgefallen.<sup>2)</sup> Gleichwohl haben sich zuvor theils Rathmanne und andere Bürger daselbst auf Liegnitz begeben, und ihr Leben erhalten. Denn Herzog Ludwig III. nämlich, welcher Hayn und Lüben nach des Herrn Vaters Henrici IX. Tode bekommen,<sup>3)</sup> hatte die Mannschaft von Hayn weggenommen, und selbige in die Stadt Lüben geworfen zur Verstärkung der Besatzung daselbst, worauf freilich die bloßgelassene Stadt Hayn sich dieses mächtigen Feindes zu erwehren, zu schwach gewesen. Unter Anderm ist auch merkwürdig, daß die Hussiten der Stadt größeres und kleineres Insiegel mit sich genommen; und dieses alles geschah den 26. April 1428. Wer hieran noch zweifeln, und bei dem 1426. Jahre bleiben wollte, dem producire ich damaliger Haynauischen Rathmanne selbst eigenes Zeugniß, wie solches in dem Contractbuche der Stadt Liegnitz, so damals gehalten worden, noch zu lesen ist. Dessen Worte sind diese: Civitas Haynovia combusta est in toto et devastata, et incolae ejusdem civitatis

<sup>1)</sup> Auch jetzt steht noch auf der i. S. 1819 erneuerten Gedächtnistafel 1426.

<sup>2)</sup> Die im Rede stehende Pforte, welche schon vor d. S. 1650 zugemauert worden ist, befindet sich auf der südlichen Seite der Stadt, in der Gegend des auf der Hintergasse gelegenen Hauses Nr. 71, z. B. dem Kaufmann Matthæus gehörig.

<sup>3)</sup> Das ist wohl insoweit falsch, als Ludwig III. schon damals Lüben und Haynau besessen haben soll. S. Privil. des Herzogs Ruprecht v. S. 1428.

occisi sunt per obstinatos Bohemos haereticos, Sabbatho ante Philippi Jacobi, et tunc destructa et ablata sunt duo civitatis ejusdem sigilla, videlicet majus et minus. Minus seu secretum hic de novo reconfectum susceperunt in usus feria 2 post Visitationis Mariae (12. Julii) Anno ut supra (scil. 1428) prout Magister civium et consules ejusdem coram nobis publice fatebantur.“ (Deutsch: Die Stadt Haynau ist ganz niedergebrannt und verwest und deren Einwohner sind durch die hartnäckigen böhmischen Reiter ermordet worden am Sabbath vor Philippi Jakobi. Damals sind auch fortgenommen worden die beiden Siegel dieser Stadt, nämlich das größere und kleinere. Das kleinere oder Geheimsiegel, hier von Neuem hergestellt, haben sie wieder in ihren Gebrauch genommen am Montage nach Mariä Heimsuchung (12. Juli 1428), wie solches der Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt vor uns öffentlich bekannten.)

„Von der Stadt Hayn halte ich gewiß zu sein, daß diese Landesbeschädiger sich auf die Stadt Lüben gewendet, und selbige gestürmet, aber abgewiesen worden, denn also redet hiervom das alte Liegn. Manuscript: Dieser Fürste, Herzog Ludwig, hatte die Mannschaft von Hayn gegen Lüben (Lüben) genommen, seynt Reiter kommen vor Lüben und gestürmet; haben die gutten Leute Schloß und Stad (erhalten), doch ist diese Stadt durch Feuer- Pfeil angezontet und am größten aufgebrennet. Mauer und Parchen haben sie erweret.“

Thebesius erörtert hierauf den Grund, warum die Hussiten die Stadtsiegel mitgenommen hätten, und sagt, daß der Verlust stadt. Siegel in Böhmen für etwas Großes und Unwiederbringliches gehalten worden sei, und daß die Hussiten wohl an mehreren Orten die stadt. Siegel mitgenommen haben möchten. Um etwaigem Missbrauche vorzubeugen, gaben die Rathmänner den Verlust des alten, und die Anfertigung des neuen zu Protokoll. Von dem großen durch die Hussiten entwendeten Stadtsiegel

find noch zwei Abdrücke vorhanden. Das eine Siegel ist mit einem Pergamentstreifen an einer Urkunde v. J. 1333, das andere mit rothen Seidenfäden an einer Urkunde v. J. 1339 befestigt. (S. S. 10.) Zwei Urkunden unsers städt. Archivs geben übrigens die Gewissheit, daß die Hussiten i. J. 1428 die Stadt zerstörten. Die erste Urkunde ist am Montage nach St. Paulstag (Pauli Bekehrung), den 27. Januar, ausgestellt vom Bürgermeister Hans Rosemann und den Rathmannen Georg Fogler, Nikolaus Botener, Mathes Heumann und Alexius Langehanke. In diesem Documente bekennen die genannten Personen, daß sie mit Willen und Befehlung ihres lieben gnädigen Herrn Herzog Ruprechts, Herrn zu Lüben und Haynau, und auch mit Rathé und ganzer Eintracht der Altesten, Schöppen, Geschwornen aller Handwerker, Weber, Bäcker, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Böttcher, Fleischer und der ganzen Gemeinde, Arm und Reich, verkauft haben in und auf der Stadt Haynau Geschöß, Zinsen, Renten, Nutzbarkeiten &c. dem ehrbaren Nikolaus Fogler 4 Mark weniger 1 Vierdung Zins.<sup>1)</sup> Die Vorgenannten bekennen zugleich, daß sie das Kapital von ca. 50 Mark, vormals den „Swindniz“ Kindern gehörig, gegeben haben „mit anderem Gelde dem Herzog Heinrich, zur Bezahlung des anderen Theils der Stadt Nymitsch.“

Wir ersehen hieraus, daß die Stadt zu Anfange des 1428. Jahres noch eine geregelte Verwaltung besaß. Da auch die bestimmen Bünde einzeln genannt werden, so kann unmöglich die Stadt vor dieser Zeit ausgemordet worden sein.

Das zweite Document von demselben Jahre ist ausgestellt am nächsten Sonntage nach dem Himmelfahrtstage (16. Mai) vom Herzog Ruprecht, worin er urkundet, daß er angesehen habe den so gar großen Schaden und die merkliche, betrübte

<sup>1)</sup> R. Nr. 105.

Armut, die seine armen Leute und lieben, getreuen Bürger und Einwohner der Stadt mit den übrigen schwer empfangen hätten an ihrem Leben und Gute durch Mord, Brand, Raub und Verheerung von den bösen Ketzern von Böhmen. Darum wolle er aus fürstlicher Gnade und menschlicher Erbarmung den genannten Bürgern und Einwohnern, um der Armut zu steuern, volle, ganze Freiheit geben auf acht Jahre vom Datum des Briefes an gerechnet, so daß sie während dieser Zeit frei sein sollten vom Geschöß, von allen Zinsen, von aller Geldschuld, auch von den versessenen (rückständigen) Zinsen, von allen Beden, Ansforderungen und Beschwerungen, wie sie nur erdacht werden möchten. <sup>1)</sup>

Weitere urkundliche Nachrichten, die sich auf jenen Nebenfall beziehen, giebt unser Archiv nicht. Später wird desselben nur beiläufig gedacht. So erläßt i. J. 1437 den 9. April Mats Bottener, „weil er angesehen hat den großen Schaden, der über unsere Stadt ergangen ist von den böhmischen Ketzern, nach unserer Stadt Willkür“ die Hälfte des Kapitals (10 Mark) und der Zinsen dem Schneidermeister Hans Neumann. <sup>2)</sup> So erneuern die herzoglichen Brüder Johann und Heinrich i. J. 1441 einen Zinsbrief, „der en yn der ezeit do die vordampten ketzir unsir stat irsfiln vnd awnbranten zu Haynau, vorbrant vnd henkommen,“ nach welchem die Brüder Schellendorf zu Kaiserswaldau 4 Mark jährl. Zins an das Hospital zu St. Nicolaus vor Haynau zu zahlen sich verpflichten. <sup>3)</sup>

Wahrscheinlich wurden, nachdem sich die Stadt von dem

<sup>1)</sup> R. Nr. 104.

<sup>2)</sup> R. Nr. 117<sup>a</sup> Der Zinsbrief ist i. J. 1396 ausgestellt worden.

<sup>3)</sup> R. Nr. 125. Ausführlichere Nachrichten, wie sie vor einigen Jahren das hiesige Stadtblatt brachte, sind nur Erdichtungen. Die namentliche Nennung des Bürgermeisters und der Rathmänner sollte jenen historischen Erzählungen den Stempel der Glaubwürdigkeit aufdrücken. Es stimmt indeß keiner dieser Namen mit den urkundlich angeführten überein.

verheerenden Einfall wieder erholt hatte, die Befestigungen derselben verstärkt. Wenn sich nämlich die Augustiner unter ihrem Prior Augustin Grozener i. J. 1442 eine Bastei („adir Bolwerg“) an der Stadtmauer bauten, so darf man annehmen, daß dieselben nicht einseitig mit einem dergleichen Bau vorgingen.<sup>1)</sup>

Herzog Albrecht starb i. J. 1432. Sein Bruder Ludwig III. folgte ihm in der Regierung und bestätigte i. J. 1433 den 22. März die Privilegien, Handfesten, Gerichte, Herrschaften u. c. der Stadt.<sup>2)</sup> Mochte sie nun nochmals durch hussitische Horden heimgesucht worden sein, oder hatte sie den i. J. 1428 erlittenen Verlust noch nicht überwunden, genug, Herzog Ludwig III. urkundet 1439 am Tage der heil. drei Könige (6. Januar), „daß er angesehen habe den großen Schaden und die merkliche betrühte Armut, welche Bürger und Einwohner der Stadt Haynau mit den Jhrigen erlitten hätten an ihren Leibern und Gütern, an Mord, Brand, Raub und Verheerung durch die böhmischen Rezzer“; deshalb ertheilt er die Gnade, daß diejenigen, welche in und auf ihren Erben, Häusern und Hößen Zins zu Wiederkauf stehen hätten,<sup>3)</sup> es sei viel oder wenig, nicht mehr zu geben verpflichtet seien, als den halben Zins; und daran solle sich ein jeder, der solche Zinsen habe, genügen lassen. Wäre es aber, daß ein Zinsgläubiger sich daran nicht wolle genügen lassen, so sollten Bürgermeister und Rathsmannen ihn weisen an die Besserung (der Häuser); was dann der Zinschuldner gebaut und gebessert habe, das solle man ihm herauszahlen, und der Zinsgläubiger solle sich des Guts unterwinden. „Diese Begnadung soll ewiglich sein.“<sup>4)</sup> Drei Tage nach Ertheilung dieses Privilegiums, welches den Herzog doch gar nichts kostete, urkundet

<sup>1)</sup> R. Nr. 128.

<sup>2)</sup> R. Nr. 110.

<sup>3)</sup> Nach der heutigen Ausdrucksweise: Welche Hypothekenschulden hätten.

<sup>4)</sup> R. Nr. 119.

er wieder, daß er seine lieben und getreuen Bürgermeister, Rathmanne und Geschwornen gebeten habe, ihm zu Gute und zu Nutzen das Salz, das man nennt das *Leschesalz*<sup>1)</sup>, folgen zu lassen auf sein Haus (Schloß) zu Haynau ein ganzes Jahr. Da ihm dies vergönnt und zugesagt worden sei, was er nicht zu vergessen gedenke, so solle jenes Salz nach Verlauf eines Jahres wieder der Stadt zufallen, ohne Einspruch von ihm oder von seinen Amtleuten.<sup>2)</sup>

Als Herzog Ludwig II., Herr von Liegnitz *rc.*, der Oheim unsers Ludwigs III., i. J. 1436, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, blieb die verw. Herzogin Elisabeth im lebenslänglichen Besitz des Liegnitzer Fürstenthums, auf welches Ludwig III. auch Erbansprüche machte. Er starb i. J. 1411, ohne in dessen Besitz gelangt zu sein. Auch seine beiden Söhne Johann und Heinrich X., welche ihm in der Regierung folgten, waren in dieser Beziehung nicht glücklicher.

Die herzogl. Brüder bestätigten den 20. März 1444 die Privilegien der Stadt<sup>3)</sup> und gaben auch in demselben Jahre auf Ansuchen der Bürgermeisters Caspar Kindler und der Rathmanne Heinze Bernhard, Clement Ladebach, Stephan Weller, Paul Kromer, die Erlaubniß, die Aue neben dem Spitalgarten in einen Teich zu verwandeln.<sup>4)</sup> Ferner urkunden die Herzöge vom 27. August 1444, daß sie ihrem Hauptmann Bernhard Glawbis zu Haynau den Mühlgarten gegeben haben mit dem Wassergraben, also, daß in demselben das Wasser frei ein- und ausgehen solle.<sup>5)</sup> Am 15. Februar 1450 bekennen die gedachten Herzöge, daß Bernhard Glawbis,

<sup>1)</sup> *Leschesalz* = Abrichtung vom Abkämmen, geben „Acta Haynow. Scabini als Erklärung. *Leschesalz* würde demnach das Salz sein, was beim Messen abgestrichen wurde.

<sup>2)</sup> Das Original ist verloren gegangen.

<sup>3)</sup> R. Nr. 132.

<sup>4)</sup> R. Nr. 131.

<sup>5)</sup> R. Nr. 133.

Berlin genannt, verkauft habe an Bernhard Falkenberg, Hauptmann zu Haynau, einen Teich vor der Stadt, gelegen neben der Stadt Teiche bei der langen Brücke (unmittelbar unterhalb des Hospitalwehres), sowie den jährl. Erbzins, bestehend aus 32 Hühnern, von dem neben diesem Teiche liegenden Garten.<sup>1)</sup>

Die verw. Herzogin Elisabeth starb i. J. 1449. Als aber nun die Liegnitzer unserm Herzog Johann huldigen sollten, erklärten sie das Fürstenthum für ein offenes Lehn, huldigten 1451 dem minderjährigen Könige Vladislaw von Böhmen und erhielten einen Königl. Landeshauptmann. In Folge dessen verließ die Herzogin Hedwig, Gemahlin Johanns, (eine Tochter der Elisabeth), welche sich mit ihrem Sohne Friedrich zu Liegnitz aufhielt, die Stadt und begab sich auf das ihr sichere Haynauer Gebiet, zunächst nach Panthenau, welches Stephan Rothkirch gehörte, sodann weiter nach Haynau. — Johann versuchte anfangs in Güte die Liegnitzer zur Huldigung zu bewegen, als aber dies fruchtlos blieb, und Liegnitz, allerdings mit Vorbehalt möglicher herzoglichen Rechte, dem böhmischen Könige huldigte, befreite er, theils um den Liegnitzern zu schaden, theils um die Haynauer für ihre Treue zu belohnen, die letztern von der Verpflichtung, Zinsen an jene zu zahlen. In der am 1. Juni 1452 ausgestellten Urkunde heißt es: — — „Obwohl Manne und Städte der Lande Liegnitz und Goldberg unsern Vorfahren und unserm Vater gehuldigt, und auch jetzt die Manne der Weichbilde Liegnitz und Goldberg, sowie die Stadt Goldberg selbst uns als ihren rechten Erbfürsten und Herrn aufgenommen und sich an uns gehalten haben, so ist doch die Stadt Liegnitz mit ihren Einwohnern der Erbhuldigung nicht gefolgt, sondern hat sich gegen uns mannigfältig gesetzt, ihre Treue und Ehre übel besonnen, und ist, was kläglich zu hören steht, eidbrüchig

<sup>1)</sup> R. Nr. 140.

geworden; deshalb wollen wir auch zu ihnen und ihren Gütern denken und sinnen, als zu solchen, welche abtrünnig geworden sind. So denn nun die Liegnitzer Zinsen auf unsere Stadt Haynau, auf deren Renten und Einkünfte hätten, so sollen solche Zinsen künftig nie mehr gegeben werden dürfen. Ausgenommen davon sollen sein Zinsen, die zu Testamenten und Seel-Geräthen, als Altar- oder Spitalzinsen, bestimmt sind; doch soll die Stadt dabei nicht über ihr Vermögen gedrängt werden.“<sup>1)</sup> (Den meisten Nutzen hatte hierbei jedenfalls der Herzog, welcher die confiscirten Zinsen „um eine benannte Summe“ der Stadt überließ. Bei der späteren Wiedervereinigung Haynaus mit Liegnitz mögen die eben erwähnten Bestimmungen wohl nicht gehalten worden sein.) Schließlich suchte er sein vermeintliches Recht mit Waffen-gewalt geltend zu machen. Mit „viel guten Leuten“<sup>2)</sup> rückte der Herzog von Haynau aus gegen Liegnitz, und nahm Quartier bei dem Dorfe Waldau; die Liegnitzer aber hatten sich auch mit Volke versehen, fielen heraus und schlugen Herzog Johannem (den 27. August 1452) in die Flucht und erhielten sie den Sieg.<sup>3)</sup> Johann starb schon i. J. 1453, wahrscheinlich aus Gram über seine vereitelten Pläne und Absichten auf Liegnitz. Sein Bruder Heinrich X., welcher zuletzt in Goldberg residierte, war schon früher gestorben, angeblich i. J. 1452, und soll in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche begraben liegen. Thebesius weiset in seinen Liegnitzer Jahrbüchern Th. II. S. 314 auf

<sup>1)</sup> R. Nr. 145.

<sup>2)</sup> „Namhaft wird keiner gemacht, aber wer können sie anders gewesen sein, als seine bisherigen Begleiter und Berather, vornehmlich Otto Czedlicz vor Parchewicz, Hans Czedlicz von Alzenau, Heinze Rothkirch zum Sprotchin, Steffen Rothkirch zu Panthenau, Vincenz Czettschke zu Rothkirch, Georg (Busewoh) von der Böla (Bielau), Jorg Schellendorf, Erbherr zu Schellendorf, Nickel Schellendorf von Petersdorf, Pettsche und Jesche von Schellendorf, Martin Raspe.“ (Prof. Dr. Schirmacher, Am- bros. Bütchen. S. 32.)

<sup>3)</sup> Thebes. II. S. 315.

ein altes Manuscript, in welchem es heißt: „Henrikus ist gestorben und ny kein Gemahl gehabt, und leit begraben in der Pfarrkirche zum Hayn. Wo selbst auch sein männliches Grabmahl, wiewohl ohne Grabschrift, noch zu sehen ist.“<sup>1)</sup>

Nach Johanns Tode führte seine hinterlassene Wittwe Hedwig die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich I. Die Liegnitzer, welche statt der gehofften Ungebundenheit unter böhmischem Scepter die Last einer patrizischen Despotie des Raths ertragen mußten, empörten sich gegen diesen, setzten ihn ab und führten die Herzogin Hedwig, die sich gerade in Goldberg befand, mit ihrem Sohne feierlich in Liegnitz wieder ein. Der Besitz von Liegnitz war aber deshalb dem fürstlichen Hause noch nicht gesichert, da der König Vladislav, sowie sein Nachfolger Podiebrad, die Ansprüche auf Liegnitz nicht aufgaben. Erst als Friedrich I. i. J. 1469 dem Könige Matthias Corvinus gehuldigt hatte, erheilte ihm dieser die Belehnung und erkannte ihn als rechtmäßigen Erben an. — Hedwigs vormundschaftliche Regierung fiel in eine sehr unruhige und bedrängte Zeit. Der Adel befriedete unablässig die Städte, und zahlreiche Räuberbanden machten allen Verkehr auf den Straßen unsicher.<sup>2)</sup> Die gedachte Herzogin Hedwig bestätigt im Namen ihres Sohnes Friedrich 1458 den 3. August, daß Bernhard Falkenberg verkauft habe an Nickel Schellendorf den Teich bei der langen Brücke mit dem Erbzins auf dem Garten neben dem Teiche (s. w. v.);<sup>3)</sup> ferner bestätigt sie 1462 den 1. April, daß Steffan Schellendorf in Reischt gesessen, verkauft habe an Peter Czener in Haynau seinen Teich zu Micheldorf, im Dorfe und in der Aue gelegen.<sup>4)</sup> Diesen Teich verkaufte später, und zwar i. J. 1501

1) Jetzt ist dieses Grabmal nicht mehr zu finden.

2) Auch soll Anfang September 1469 unsere Stadt von einem böhm. Heerhaufen unter Anführung eines Sohnes Podiebrads gebrandschatzt und ausgeplündert worden sein. Thebes. II. S. 348.

3) R. Nr. 156.

4) R. Nr. 163.

den 1. August, Hans Czenker an den hiesigen Pfarrer Mathias Hirschberg und dessen Nachfolger.<sup>1)</sup> — Noch urkundet die Herzogin Hedwig 1463 den 1. Januar, daß der Rath zu Haynau einen Brief gehabt habe von den Herzögen Johann und Heinrich, ihrem verstorbenen Gemahl, resp. ihrem Schwager, betreffend 10 Mark jährl. Zins, wiederkäuflich für 120 Mark, auf der Mühle hinter dem Schlosse. Dieser Brief habe aber auch nebenbei gewisse Gerechtigkeiten enthalten; nachdem aber der Brief selbst nach Bezahlung der Schuld gelöscht worden, habe der Rath die Herzogin und deren Sohn Friedrich um Erneuerung jener Gerechtigkeiten gebeten. Diese ertheilt die Herzogin also: Die von Wiese zu Kaiserswaldau, welche die Mühle pfandweise haben, sollen sie in gutem Bau- und Mahlzustände an Wehren, Dämmen und Wegen halten, auch das Zu- und Abfahren von Getreide, Mehl und Malz besorgen, ohne daß die Stadt dabei helfen darf. Thun die von Wiese das nicht, so lange sie die Mühle neben der Hauptmannschaft in Pfand haben, so dürfen die Haynauer ihr Malz in andere Mühlen führen lassen, und jenen keine Meze zu geben schuldig sein.<sup>2)</sup>

Herzog Friedrich I. übernahm i. J. 1469 selbstständig die Regierung und bestätigte 1473 den 18. September alle Privilegien unserer Stadt.<sup>3)</sup> Ein wohlthätiger Fürst für seine Länder, löste er die verpfändeten Städte wieder ein, und ließ viel bauen, so u. A. das Schloß auf dem Gröditzberge, wo

1) Gedachter Teich, Pfaffenteich genannt, mit einem Flächeninhalt von 2 Morgen 104 D.-Ruthen, wurde später in eine Wiese verwandelt und ging in den Besitz der Stadt über, welche einen jährl. Erbzins von 10 Thlrn. von diesem Grundstück zog. Es gelangte bei der Rentenablösung der städtischen Vorwerksbesitzer (den 19. März 1861) gegen Kapitals-Absindung in den Besitz des Vorwerksbesitzers Julius Kabisz zu Michelsdorf und gehört demnach z. B. zum Michelsdorfer Vorwerk Nr. 5.

2) R. Nr. 165.

3) R. Nr. 187.

schon früher eine Burg gestanden hatte. — Das hohe Ansehen, dessen er überall genoß, bewog den König Matthias, ihm i. J. 1487 die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien zu übergeben. Er starb aber schon i. J. 1488 am 8. Mai.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Wenige Wochen nach Friedrichs I. Tode war die Gegend zwischen Haynau und Bunzlau der Schauplatz eines blutigen Treffens. Herzog Johann von Sagan, darüber ergrimmt, daß nach seinem Tode seine Länder an König Matthias von Ungarn fallen sollten, faßte den kühnen Anschlag, sich selbst zum Herren von ganz Schlesien zu erheben und dasselbe dem Matthias zu entreißen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem böhmischen Könige und den Herzögen von Münsterberg. Letztere hatten ein Heer, größtentheils aus Böhmen bestehend, zusammengebracht, um dem eben belagerten Glogau zu Hilfe zu kommen; aber Matthias schickte zu derselben Zeit unter dem Befehl eines mährischen Barons von Haugwitz ein Heer nach Schlesien, mit welchem sich auch der Adel des Liegn. Fürstenthums unter dem dasigen Hauptmann von Zedlitz verband. Die vereinigten Ungarn und Schlesier griffen am 28. Juli 1488 in der Gegend von Haynau, bei Thomaswaldau, die Feinde an, und schlugen sie, trotz ihrer Übermacht. Es berichten darüber die „Geschichten Herzog Hanns, wie sichs in dem 1488. ergangen hat: „In diesem kam der Edel Gestrengte Ritter, Hanns Haugwitz eilende aus Hungern mit einem Heer gutter Ritterschaft und fand vor Liegnitz ein Heer, das waren die Rehen, die umb die Schweidnitz gelegen waren; diese hatten die Behmen besiehen, auch bat er Georgen von Steine, alle die Mann des Schweinitzischen, Taurischen und Striegischen zu Stoltz (bei Frankenstein) allda ruhte seine Gestrengigkeit vor Liegnitz. — Item zu Heinau lagen die Liegnitzischen Mann, wohl taugliche Mannschaft, und hielten sich in Huth. Indem waren die Behmen eine halbe Meile vom Goldberge. Gott gab, daß Hans Haugwitz kam vor Hein und sah manchen stolzen Hofmann, den ihm lachte sein Hertze. Diese schickte er nach seinem besten Vermeinen und ordnete seine Haussen zu Schlohen, fünf Haussen ohne die Rehen, und stalte seine Büchsen an. Am Tage der Siebenschläfer zog er in Gottes Nahmen den Böhmen zu, worden Sie einander ansichtig, zwischen Hayn und Bunzel bey dem Dorffe Domuswalde. — An dem benannten Tage schickte der Haugwitz seinen ersten Haussen zum Schlachten. Diese waren gute fröhliche hofmanigliche Mann des Liegnitzischen Weichbildes, als der nahmhaftige Hein Zedlitz, der von Liegnitz Hauptmann, Geißler, und ander viel ehrbare wohlbürtige Leute. Die den diesen Tag erworben, Ehr und Guth, das ihnen vom Könige, Fürsten und Herren Lob geben ward. — — — Den Behmen ward ihr Wagen, Pferdt zuschossen, daß man die

Seine Regierung scheint ohne besondern Einfluß auf unsere städtischen Verhältnisse geblieben zu sein. Wir wissen nur, daß er i. J. 1473 den 20. Februar urkundet, daß Bürgermeister und Rathmanne ihm abgetreten hätten alle und jede obersten Gerichte und Geschöffer im hahn. Lande und Weichbilde. Dagegen verspricht der Herzog, daß alles wider der Stadt Gerechtigkeit und Freiheit vorgenommene Bierbrauen und Schänken, so wie alle andere Handwerks-Handtierung im ganzen Weichbilde abgestellt werden solle; nur diejenigen, welche ältere rechtliche Bestätigungen hätten, sollten diese Rechte ausüben dürfen. Der Bürgerschaft wird zugleich die Erlaubniß ertheilt, alle diesfallsigen Neuerungen „zu widern und zu wehren.“<sup>1)</sup> Das eben erwähnte Privilegium dürfte wohl nur als eine Bestätigung des der Stadt schon früher zustehenden Meilenrechts anzusehen sein, vermöge welches Rechts die Bewohner der Dörfer im Umkreise einer Meile von der Betreibung bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen waren. Trotz dieses verbrieften Rechts ließ, wie wir später sehen werden, der Landadel durch seine Unterthanen auch städtische Gewerbe, besonders das Bierbrauen, ausüben. Die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten wurden zwar immer zum Vortheil der Stadt entschieden, sie haben sich jedoch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hingezogen, weil zur Ausführung der dieserhalb ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen bisweilen der gute Wille, bisweilen auch die Macht fehlte.

I. J. 1478 den 18. Juli erwarb die Stadt wieder die Obergerichtsbarkeit und den Obergerichts-Geschoß von den Dörfern Witgendorf, Altenlohm und Tschirbsdorf, und überließ das für dem Herzog einen ihr gehörenden Zins von jährlich fünf Schock Groschen, „in vnd vff dem Vorwerke vnd gutte zu Michelzdorff

Büchsen hörte zu Lüben in den Thorn. An diesem benannten Tag was so große Hitze, die da in diesem Sommer je gewesen seyn mochte. Als nun die Nacht sich nahete, schieden die Behmen auf die Sprottau zu, der Haugwitz Heinau zu.“ (Script. rerum silesiac. Theil IV. S. 9.

1) R. Nr. 185.

am nedir ende begin Legnicz wert bei Haynau.<sup>1)</sup> Gedenfalls ist das Dominium Nieder-Michelßdorf damit bezeichnet.

Friedrich I. hinterließ zwei Söhne, Friedrich II. und Georg I. Während deren Minderjährigkeit führte ihre Mutter Ludomilla die vormundschaftliche Regierung, und zwar bis zum Jahre 1499. Die Brüder regierten dann gemeinschaftlich bis zum Jahre 1505, worauf sie sich in das väterliche Erbe der- gestalt theilten, daß Friedrich II. Liegnitz, Goldberg, Haynau und Gröditzberg, Georg I. aber Brieg, Ohlau, Nimpisch Strehlen, Kreuzburg, Pitschen und Lüben erhielt.

J. J. 1503 brannte der größte Theil von Haynau nieder; auch das Schloß ging in Flammen auf. Um der unglücklichen Stadt wieder aufzuhelfen, verlieh ihr ein herzogliches Priviliegium acht Freijahre, während welcher Zeit weder Steuern, noch Zinsen gefordert werden sollten. König Wladislaw fügte als Oberlehnsherr i. J. 1511 noch sechs fernere Freijahre hinzu. In dem betreffenden Documente, ausgestellt zu Breslau den 28. März, heißt es u. A.: „Nachdem uns unser Oheim, Fürst und lieber getreuer Friedrich ic. berichtet, wie ihm sein Städtlein zu Haynau ausgebrannt, welchem er eine Zeit Freiheit, der Zinsen wegen, gegeben, so haben Wir dem gedachten Städtlein nach Ausgänge der vorigen Freiheit noch sechs Jahre Freiheit von allen geistlichen und weltlichen Zinsen gänzlich zugesagt und gegeben.“<sup>2)</sup> Auch der damalige Papst Julius II. ertheilte der Stadt durch eine von ihm am 10. Januar des letztgedachten Jahres erlassene Bulle Freiheit von geistlichen Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme des Decems, auf sechs Jahre.<sup>3)</sup> Gleichzeitig beauftragte der Papst in einem Schreiben den Abt des Klosters Leubus und den Probst der Liegnitzer Kirche, Official zu Breslau, den hiesigen Einwohnern in den vorerwähnten Dingen

<sup>1)</sup> R. Nr. 194.

<sup>2)</sup> R. Nr. 281.

<sup>3)</sup> R. Nr. 279.

zur Seite zu stehen und jeden Zu widerhandelnden mit Kirchenstrafen zu belegen.<sup>1)</sup>

Wie wenig, trotz der verbrieften Freijahre, sich die unglückte Stadt von Leistungen an den Fürsten entziehen konnte, beweist schon das im nächsten Jahre (1512) am Tage Fabian und Sebastian (den 20. Januar) von Herzoge ausgestellte Document, in welchem es heißt: — „Wir haben den ehr samen, weisen, Bürgermeister, Rathmannen, Aeltesten &c. entdeckt und zu erkennen gegeben, wie wir in solchen beschwerten Schulden wären, daß wir einen Theil unserer Lande und Leute erblich verkaufen und übergeben müßten; — dasselbe haben sie höchstlich betrachtet und erwogen, und sind uns aus gutem Willen zwei Jahre nach einander mit einer solchen hüflichen und nützlichen Steuer zu Hülfe gekommen, daß wir bei unsern Landen und Leuten blieben, und die also behalten haben. Weil sie denn vormals durch Brand verderbet, und dennoch in ihrer Armut sich gutwillig erzeiget, dasselbe haben wir sehr zu Gemüthe gezogen, und sammt unsern Räthen fleißig bedacht und betrachtet, wo wir sie dagegen um ihrer getreuen Dienste willen, die sie gegen uns oftmals treulichen Fleißes gethan und zukünftig thun sollen, mit einer besonderen Begnadung begnaden möchten; — also haben wir sie und alle ihre Nachkommen gemeldeter Stadt Haynau privilegiert und begnadet, daß sie uns bei unserm Leben keine Steuer geben sollen, desgleichen nach unserm Tode, den Gott lange spare, unsern Erben und nachkommenden Fürsten und Herren zu Liegnitz, Brieg und Haynau; — es wären denn Steuern, darum unsere Erben und nachkommenden Fürsten sie anlangen würden, die sie von Rechtswegen nicht weigern können“ &c. Die weitere Geschichte wird zeigen, daß die Stadt aus diesem Privilegium wenig oder gar keinen Nutzen gezogen hat.

Die Stadt befand sich übrigens jetzt im Besitz aller Gerechtsame und Freiheiten, wie sie nur irgend eine der kleineren oder

1) R. Nr. 278.

mittlern schlesischen Städte haben konnte. Zu den schon bestehenden Vorrechten trat i. S. 1512 ein neues, nämlich die Erwerbung des Patronatsrechts über die bei der Stadtpfarrkirche zu besetzenden geistlichen Stellen.<sup>1)</sup> Schon in einer am 7. Februar 1511 vom Papst Julius II. erlassenen Bulle confirmirt dieser den Consuln und der Stadtgemeinde die ihnen durch Herzog Friedrich II. ertheilte Schenkung des Patronatsrechts über die Stadtpfarrkirche, und der Herzog erwähnt der Bestätigung dieses Rechts in einem Privilegium (v. J. 1512, Freitag Abend St. Valentini, 14. Februar), welches später immer das „große“ genannt wird. Es hat diese Bezeichnung deshalb erhalten, weil in ihm alle Rechte und Freiheiten der Stadt nicht im Allgemeinen (wie bei früheren herzoglichen Privilegien), sondern im Einzelnen und mit besonderen Bestimmungen und Erweiterungen verbrieft werden. So heißtt es u. A.: „Wir bestätigen ihnen all ihr Stadtrecht, Ober- und Niedergerichte, Briefe, Privilegien, Herrschaften, Freiheiten, Handfesten, Rechtigkeiten, Willküren, Begnadungen mit altherkommenden Gewohnheiten, allerlei Handwerken, wie sich zu Stadtrecht heischt, an Haiden, Jagd und ihrer Zugehörung, Wäldern, Büschen, Wiesen, Wiesenwachs, freien Biehweiden und Hütungen, wie die von Alters her umgrenzt sind, — Geschössern in der Stadt oder auf dem Lande, erblichen Zinsen oder zu Wiederverkauf, Teichen, Teichstätten, freien Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Mühlstätten, Walmühl, Fleischbänken, Schuhbänken, Brotbänken, Salzmarkt, Zöllen, Wäge, Scheergaden, Badestuben, Wein-

<sup>1)</sup> Auch über die Kirche des benachbarten Dorfes Göllschau besaß der hiesige Rath einen Antheil am Patronatsrechte. J. J. 1562 Dienstag nach Andreas, überließ der Rath sein Anrecht „darumb sie lange Zeit strittig gewesen“ dem Nikel und Hartmann Schelndorf für 120 Thlr. (1 Thlr. = 36 Wgr., 1 Wgr. = 12 Hlr.) Als Zeugen werden aufgeführt: Christoph Schelndorf zu Pohlsdorf, Ernst Falkenhain auf Rottwitz vor Haynau, Hans Schelndorf zu Hermisdorf, Christoph Zedlik zu Samitz, Heinrich Schelndorf zu Konradsdorf und Magister Esaias Eize, hiesiger Pfarrer. Stdtb. v. J. 1562.)

schänken und Bierschank, Land- und Fahrmarkt, Vorwerken, Neckern, Bauern, Gärtnern und Wüstungen zum Stadtrecht. Keiner, der in der Stadt Acht fäme, und dies verkündiget wurde, soll von uns, unsren Erben und nachkommenden Herren und Fürsten, noch von unsren Amtleuten ohne der Stadt Willen versichert noch geleitet werden. — Alle ihre Jagd auf der Stadthaide sollen sie In- und Ausländischen, doch uns und unsre Erben ausgeschlossen, zu verbieten und ihres Gefallens zu halten, Macht haben. — Im ganzen Haynauischen Weichbilde und Lande soll kein anderes noch fremdes Bier, denn Haynauer Bier geschänkt werden, es wäre denn, daßemand dazu ein Recht hätte; — kein Salzmarkt noch Abmessung irgend eines Salzes soll im Lande heimlich oder offenbar der Stadt Haynau zum Schaden gehalten werden, wer dessen überführt würde, soll der Stadt zu Buße 10 Mark verfallen sein; wir wollen auch keinen Salzmarkt auf dem Lande aufzurichten gestatten. — — Wir geben Bürgermeistern, Rathmannen, Altesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde der Stadt ewiglich unser Kirchlehen der Pfarrkirche zu Haynau, daß sie solche Pfarre forthin zu ewigen Zeiten einem Stadtkinde, oder wer sonst von ihnen tauglich dazu erkannt wird, sammt andern geistlichen Lehen, die sie vormals zu verleihen hatten, verleihen und vergeben mögen. — Auch soll weder im Pfarrhöfe, noch im Kloster zu Haynau, kein fremdes noch Gerstenbier, ohne des Rath's Willen geschänkt werden. Es soll auch ein jeder Bürger, wenn er sein Bestes erkennt (wenn er es für seinen Vortheil hält), sich abwenden und aus der Stadt ziehen, ohne alle Verbindlichkeiten (der Stadt gegenüber) und Entgeltung irgend eines Abzugs (Abzugsgeldes), wenn er sein Haus besetzt und der Stadt verzinst und seinen übrigen Verpflichtungen nachgekommen ist. Im Haynauischen Weichbilde, Gebiete und auf dem Lande, innerhalb einer Meile von der Stadt, soll kein Handwerk noch Handwerksstörer geduldet werden; kein Fremder und Ausländer soll Wolle anderswo, als zu Haynau vor der Waage kaufen; auch soll auf dem Lande kein

Gewand geschnitten werden. Wer dessen übersüßt würde, soll dem Fürsten zu 10 Mrk. Buße verfallen sein, und ein Drittheil solcher Buße soll zum gemeinen Bau der Stadt unwiderruflich gegeben werden. Dagegen sollen dem Landesfürsten von jedem Biere 18 Groschen<sup>1)</sup> gegeben werden."<sup>2)</sup>

Im Besitze so vieler Borrrechte, die der Herzog auch gegen alle Beeinträchtigungen des umwohnenden Adels in Schutz nahm, mußte der Wohlstand unserer Stadt sich im erfreulichen Aufschwunge befinden. Darum kaufte sie auch i. J. 1517 von dem Liegnitzer Hauptmann Christoph von Schweidnitz das bischöfl. Lehngut Bischedorf.<sup>3)</sup> Bischof Johann urkundet nämlich am 3. April 1517, daß vor Nik. Gunderleyn, Domherrn und bischöfl. Hofrichter zu Liegnitz, der hierzu bevollmächtigt war, Marg. Pakyschyn zu Reherswalde und Barbara Hans Schellindorffsyn zu Adelsdorf verkauft haben durch ihren dazu gefornnen Vormund Hans Tunkel von Baudenitz, das Gut Bischedorf an Cristoff Sweynitz, Hauptmann zu Liegnitz, den jener Hofrichter belehnt hat. Dieser Cristoff Sweynitz verkauft es wiederum an den Rath von Hahnau, welcher, laut eines Privilegs vom Bischof Preczlaus 1347, 4. Karl. Mart., einen halben Bierdung von jeder Huſe zu Bischedorf und Buchrug, mit Ausnahme der zwei Freihuſen des Scholzen, an den jedesmaligen Bischof zu Breslau alljährlich am Feiſte des heil. Martini zahlen soll.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser „Fürstliche Bier- oder Tafelgroschen“ ist i. J. 1861 mit 150 Thlr. abgelöst worden.

<sup>2)</sup> Die Orig.-Urk. ist seit etwa drei Jahrzehnten abhanden gekommen. Auch das Privilegium des Herzogs vom 14. Februar 1513, nach welchem Frauen das Recht verliehen wird, ihren Ehemännern oder wem sie wollen, ihre „Gerade“ leitwillig zuzuwenden, ist verloren gegangen. S. S. 17. (Thebes. III. 7.)

<sup>3)</sup> R. Nr. 296.

<sup>4)</sup> Preczlaus, Bischof von Breslau, urkund. 1347 den 26. Februar, daß er zur Bezahlung vieler Schulden, durch welche er allzusehr bedrängt werde, und wegen der drückenden Ausgaben,

Als von besonderer Bedeutung für das Fürstenthum Liegnitz, und deshalb auch für unsere Stadt, darf nicht unerwähnt bleiben, daß Herzog Friedrich II. i. J. 1523 seinen Uebertritt zur evangelisch-lutherischen Lehre öffentlich erklärte (s. Stadt-Pfarrkirche), und zu deren Einführung durch ein Mandat die gesamte Geistlichkeit seines Fürstenthums aufforderte. Zu diesem letzteren gehörte auch das Fürstenthum Brieg, welches er nach dem Tode seines Bruders Georg I. i. J. 1521 geerbt hatte. Außerdem vergrößerte er, vermöge seiner Sparsamkeit, die ererbten Besitzungen durch den Ankauf von Wohlau nebst den Städten Steinau, Raudten, Winzig und Herrnstadt.<sup>1)</sup>

welche er zur Erhaltung und Vertheidigung der Rechte seiner Kirche zu Breslau nothwendiger Weise machen müsse, in Ermangelung anderer beweglicher Güter, unter Zustimmung seines Capitels, dem edlen Heynke, gen. Buziwoy und dessen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern das bischöfl. Dorf, genannt Bischofsdorph, mit allen der Kirche früher zustehenden Rechten für 50 Mark Prag. Gr. poln. Zahlung verkauft habe. Der Käufer solle von jeder bebauten oder künftig noch zu bebauenden oder urbar zu machenden Hufe einen halben Bierdung Zins, desgleichen von den andern unbebaut liegenden, Buchruck genannten Gütern, auch einen halben Bierdung Zins unter dem Namen eines Feld-Decems alljährl. am Feste Martini zahlen und zu wirklicher Lehnspflicht verbunden sein. Die zwei Hufen der Schötzerei sollten jedoch von jeder Zahlung und Last für immerwährende Zeiten frei bleiben. R. Nr. 19.

<sup>1)</sup> Bei dergleichen Erwerbungen nahm er auch die Beihilfe seiner Unterthanen in Anspruch. Laut Urkunde vom Jahre 1542 den 1. October bekannte er, daß ihm Haynau, gleich andern Städten der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, „in Erwägung, weil er seinen Erben und allen seinen Unterthanen zu Gute Land und Leute zu sich gebracht“, eine außerordentliche Biersteuer, — vom Bierel Bier 2 Weißgr., vom Achtel 1 Weißgr. — auf den Zeitraum von 10 Jahren bewilligt habe. In dieser Urkunde nennt er sich „Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg, des Fürstenthums Gr. Glogau vollmächtiger Statthalter und des Fürstenthums Münsterberg Pfandesherr“. Pfandesherr von Münsterberg war er seit dem 17. Septbr. 1542; die Wiedereinlösung erfolgte unter seinem Nachfolger durch Kaiser Ferdinand I. i. J. 1550.

Zur Sicherstellung der Glaubensfreiheit seiner evangelisch gewordenen Unterthanen schloß Herzog Friedrich II. mit dem Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. i. J. 1537 den bekannten Erbvertrag, nach welchem die Liegn. Länder insgesamt bei dem Aussterben des herzogl. Mannsstammes an Brandenburg, dagegen beim Aussterben des Brandenburgischen Hauses mehrere Theile der Mark und der Niederlausitz an Liegnitz fallen sollten. In Folge dessen huldigten am 19. Octbr. 1537 sämmtliche Stände und Stadt-Magistrate dem Kurfürsten von Brandenburg. Obgleich jener Vertrag durch den Kaiser später für ungültig erklärt wurde, so machte doch zu seiner Zeit Friedrich der Große die aus ihm für Brandenburg hervorgehenden Rechte zur Besitzergreifung Schlesiens geltend.

Aus der späteren Regierungszeit Herzog Friedrichs ist noch Folgendes zu erwähnen: Zwischen der Stadt und Balthasar Schellendorf auf Göllschau hatte sich ein Streit über die Benutzung eines Brunnens zu Micheldorf auf dem Georg Scherzer'schen Gute erhoben. (Die Stadt hatte ihr Anrecht von dem hiesigen Bürger Hilarius Büttner erworben.) Der Herzog bestimmte i. J. 1536 am Dienstag nach Quasimodogeniti, daß das Wasser aus jenem Brunnen zur Hälfte in die Stadt geführt, und die andere Hälfte von Schellendorf benutzt werden dürfe. Aus diesem Erkenntniß geht hervor, daß eine Wasserleitung von Micheldorf zur Stadt schon i. J. 1536 vorhanden war. Nach Joh. Christian Sauer's Manuscript ist i. J. 1530 die Wasserleitung von Micheldorf angelegt, und 1553 der Röhrlaufen auf dem Oberringe erbaut worden.

Ferner entschied der Herzog den 22. Mai 1536, nachdem er in eigener Person die Sachlage untersucht, eine Klage des hiesigen Bürgermeisters gegen den obengenannten Balthasar Schellendorf, „weil dieser eigenmächtig Bäume und Fach“ ins Wasser (Deichs) gesetzt, und deshalb der Hahnauer Walkmühle und der Spitalmühle großen Schaden gemacht habe, da-

hin, daß Schellendorf keine Bäume in diesem Wasser machen und alle jetzt gemachten abthun und sein Wehr wie vor Alters halten und „den furshub, do er das wasser auf die muhle nimpt“, weiter machen soll. „Will auch der von Haynau paur sein über (Ufer) weren, das sol er zu thun macht haben, und mag auf der dörren weide dasselbige sein über zue weren ansahen, damit yme uff dem seinen kein schade (geschieht) und das wasser also wiederumb in seinen alden gangk kkommen mag.“<sup>1)</sup>

Auch mit der Nachbarstadt Liegnitz gerieth Haynau i. J. 1545 in Streitigkeiten. Die Liegnitzer wollten nähmlich den Haynauern das Recht nicht zugeschehen, auf den Liegnitzer Wochenmärkten „zu Wiederkauf Etwas zu kaufen“. Der Herzog entschied: Da die Handlung etwas wichtig und groß sei, und bei solcher Eile füglich nicht erörtert werden könne, so wolle er die eingebrachten Berichte von den umliegenden Städten bei sich behalten, dieselben mit seinen Räthen übersehen, erwägen, auch mit anderen Städten in den Oberlanden, welche der Handelsstadt Breslau näher, denn Liegnitz lägen, berathschlagen, und nachmals acht Tage vor Quartal Reminiscere sie beiderseits der Billigkeit nach darum bescheiden. Mittlerweile aber möchten sich die von Haynau in den freien Wochenmärkten mit kaufen und Verkaufen zu Liegnitz halten, wie vor Alters. Allein, was die Wolle und Röthe belange, welche die Tuchmacher zu Liegnitz kaufen und behalten wollten, so sollten sie den Vorlauf haben, und ob auch solche Waare von Fremden gekauft wäre, aber die Tuchmacher sie wieder haben wollten, so solle sie ihnen unweigerlich zu Kause folgen, — „so es alleine ungefährlich zugeht“. Die Entscheidung jener Handelsstreitigkeiten, in welche auch die Nachbarstädte Goldberg und Lüben verschlochten waren, erfolgte i. J. 1546. In dem von dem Herzoge am Sonntage vor Martini ausgestellten Document heißt es u. A.: „Wir werden glaubwürdig berichtet, wie sich ihrer viele auf dem Lande,

<sup>1)</sup> R. Nr. 344.

sonderlich die Bauerschaft, die Gärtner und Hausgenossen, unterstehen, auf den Dörfern hin und wieder des Verkaufes von Vieh, Getreide, Wolle, Röthe, Fellwerk, Butter, Käse, Hühnern, Gänsen, Garn, Leinwand und Anderem bedienen, — — so befehlen wir hiermit allen unsern Unterthanen, denen vom Adel und der Bauerschaft, daß sie sich von allem solchen Verkauf bei einer Plön und bei Verlust aller gekauften Waare, und bei Vermeidung unserer schweren Ungnade abstehen, und sich dessen nicht mehr außerhalb der freien Märkte erlauben. Was aber die vom Adel belanget, die ihren jährlichen Zuwachs, ihren Zins oder ihr Mahlgetreide in ihren Häusern zu verkaufen bedacht sind, das soll ihnen zu thun frei stehen, doch also, daß die Fuhrleute, so das Getreide von ihnen kaufen, den gebührlichen Zoll der Stadt davon entrichten. — Ferner wollen wir, daß unsere Unterthanen der Städte Goldberg, Haynau und Lüben frei haben sollen zu ihrer Nothdurft und Handtierung, aber nicht auf Wiederkauf, neben denen von Liegnitz auf den Wochenmärkten zu kaufen; — was aber auf den gehaltenen Wochenmärkten in den genannten Städten stehen bleibt, es sei an Getreide, Wolle, Röthe oder anderer Waare, das sollen die Einwohner und Handelsleute einer jeden Stadt, die Bürgerrecht hat, zu kaufen Macht haben. — Weiter setzen und wollen wir, daß jährlich in unserer Stadt Liegnitz zwei freie Wollmärkte, für Federmann ungehindert, gehalten werden sollen. Der erste Montags vor Christi Himmelfahrt, der andere Montags nach Michaelis."

Wir dürfen wohl behaupten, daß sich Haynau am Ende der Regierung Herzog Friedrichs II., der 1547 starb, zu einem Grade von Wohlstand und Ansehen erhoben hatte, wie es ihn zuvor nicht bekannt hatte, daß aber mit Herzog Friedrichs II. Tode auch der allmäßige Verfall unserer Stadt begann. Gewiß würde sie unter den nachfolgenden verschwenderischen Herzögen noch schneller zu ihrer nachmaligen Armut und Dürftigkeit herabgesunken sein, wenn sie nicht im Besitz so vieler äußern

Hilfsmittel und Erwerbsquellen gewesen wäre, über welche ihr das Recht einer selbstständigen Verwaltung zustand.

Wir haben schon gesehen, wie von Boleslaw III. ab das städtische Gemeinwesen sich immer mehr entwickelte, und wie zum Vortheile desselben eine Berechtigung nach der andern den Herzögen abgekauft wurde. Nach der Menge der Gerechtsame und Nutzniesungen zu urtheilen, müssen die Summen, welche dem städtischen Haushalte zuflossen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutend gewesen sein. Auf Grund des allerdings sehr nachlässig geführten „Stadt-Renten-Buchs“ von 1558—59 können folgende städtische Einnahmen aufgeführt werden:

1) Vom Zolle. Die Stadt hatte die Berechtigung, von jedem die Hahnauer Zollstätten passirenden Pferde 3 Heller, von einem Rinde ebenfalls 3 Heller, von einem Schweine 2 Heller, von einem Bocke oder Schöpse 1 Heller als Zoll zu erheben, und war dafür verpflichtet, die Straßen im Stande zu halten. Außerhalb der Stadt befanden sich noch Hebestellen in Baudmannsdorf, auf dem „Schreckenberge und auf der Haide“. Diese Zölle brachten der Stadt jährlich über 300 Mark. Ein großer Theil dieser Einnahmen rührte von dem in der Richtung von Liegnitz nach Bunzlau durchgetriebenen polnischen Schlachtvieh her. So passirten i. J. 1559 mehr als 17,000 Ochsen den Zoll. — Die Strafen für den „verfahrenen“ Zoll waren beträchtlich, jedoch richtete sie der Rath nach Belieben ein. Gewöhnlich mußten sich die Zoll-Defraudanten binnen 4 Wochen mit Wagen und Pferden, und mit so schwerer Ladung, als sie bei der Uebertragung geführt hatten, wieder stellen. Die höchsten Strafen betrugen, besonders dann, wenn sich die Defraudanten mit den Zollerhebern „gerauft“ hatten, einige Tage Gefängniß und außerdem 10 Mark am Gelde; als aber einige Bunzlauer Fuhrleute 1527 den Zoll „verfahren“ hatten, so wurde ihnen nachgelassen, als Strafe ein Viertel gutes Bunzlauer Bier zu

geben, und sich mit den Stadtdienern abzufinden. Martin Scholz aus Parchwitz wurde aus gleicher Ursache i. J. 1529 verurtheilt, für 4 Schillinge Brodt mit seinen 4 Pferden hierher zu bringen, um sich mit der Stadt wegen des Zolles zu vergleichen.

2) Vom Salzmarkte. J. J. 1569 wurden in der Stadt 25 Malter 9 Schffl. 1 Mz. verkauft, und daraus 678 Mark 27 Wžgr. 6 Hllr. gelöst. Der Gewinn scheint durch die „Verehrungen“ an die Rathsmitglieder, die Geistlichen, den Glöckner die Stadtdiener u. c. größtentheils verschlungen worden zu sein, denn es wurden im gedachten Jahre 3 Mltr. 1 Schffl. 1 Mz. auf diese Weise verschenkt, wofür der Geldbetrag mit 74 Mrk. 24 Wžgr. im Salzregister angegeben ist.

3) Von der Gerichtsverwaltung. Die mit derselben verknüpften Einnahmen müssen sehr bedeutend gewesen sein. Da nicht nur Übertretungen gegen obrigkeitliche Verordnungen, Bank und Streit zwischen Eheleuten mit Gefängnis und Geldstrafen geahndet wurden, sondern auch schwere Verbrechen, z. B. tödtliche Verwundungen mit Geld, „zum Besten der Stadt“ gesühnt werden konnten, so ergiebt sich die Durchschnittssumme nur allein von diesen Straffällen auf jährlich über 100 Mrk. Außer baarem Gelde mußten solche Strafen bisweilen in Getreide erlegt werden. So mußte z. B. Mathes Tepper, der Kramer i. J. 1525 als Strafe dafür, daß er Georg Wuhner „freventlich geschlagen und mit mörderlichem Gewehr angefallen hatte“, der Stadt ein halbes Malter Hafer „kaufen und bezahlen“. Hans Weißbrot aus Tschirbsdorf mußte, weil er den Kretschmer daselbst geschlagen, der Stadt i. J. 1528 anderthalb Malter Hafer liefern. — Außerdem besaß die Stadt (seit 1478) die Obergerichtsbarkeit über die Dörfer Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohm, und bezog die mit jenem Rechte verbundenen Einkünfte. Witgendorf gab als festen Zins jährlich von jeder Huse 1 Schffl. Korn und 4 Wžgr. = 11 Schffl.

1 Brtl. alt. Maß und 1 Thlr. 9 Wßgr.; Tschirbendorf jährl. 24 Wßgr.

4) Von der Walkmühle. Von 1557—59 lieferten die Tuchmacher-Aeltesten in Summa 70 Mark 15 Wßgr. an den Rath ab.

5) Von der Stadtwaage. Dort mußten an den Markttagen alle in größeren Quantitäten zum Verkauf in die Stadt eingebrachten Gegenstände, z. B. Wolle, Talg, Röthe, Pech usw. gewogen werden. Die Wagegebühren betrugen:

Von einem Sacke Korn	1 Wßgr.	9	Hllr.
" " " 3—4 Stein schwer 3	"	—	"
" " " 8—10 "	3	"	"
" " Stein Wachs	1	"	"
" " " Talg	—	"	4 $\frac{1}{2}$
" " " Pech	—	"	"
Für das Wegleihen eines Viertels	1	"	"
" " " einer Messe	—	"	"
" " " e. halb. Mäfzels	—	"	4 $\frac{1}{2}$

6) Von den Brot-, Schuh- und Fleischbänken. Sie zahlten alljährlich einen festgelegten Zins. Fleischbänke gab es in jener Zeit 32, von denen jede jährlich 28 Wßgr. Zins zahlte.

7) Vom Brau-Urbar. Damals wurde, weil im ganzen Weichbilde nur hiesiges Bier ausgeschankt werden durfte, jährlich mehr als 600 Mal gebraut. Der daraus entstehende beträchtliche Gewinn kam zwar zunächst den brauberechtigten Bürgern zu Gute, er beförderte aber gleichzeitig die Wohlhabenheit der ganzen Stadt. Zur Kämmereifasse mußten von jedem „ganzen“ gebrauteten Bier 2 Wßgr. Wassergeld, 2 Wßgr. Braupfannengeld, 2 Wßgr. „vom Wasser zu fertigen und 1 Wßgr. Brantreiten“ gezahlt werden. Innerhalb der Stadt befanden sich fünf Malzhäuser, zwei auf der Hintergasse, drei auf der langen Gasse. Brauer waren drei angestellt.

8) Vom Stadtkeller. Der Pächter desselben war befugt, „guten polnischen Branntwein“ zu führen, und außer hiesigem Biere an den Jahrmarkten auch noch fremde Biere auszuschänken. Unter den letzteren werden die von Schweidnitz und Sagan genannt. — Nur allein im Stadtkeller durfte Wein ausgeschänkt werden. Dem Pächter wurde zur Pflicht gemacht: „Er soll sich guter und unverfälschter Weine zu befleißigen suchen, dieselben bei ihren Würden lassen und wenigstens dreierlei Weine führen. Den Rathsverwandten, dem Notar, den Schöppen und den Geistlichen soll er an den drei hohen Festtagen die gewöhnlichen Verehrungen von seinem Wein schicken, auch sonst die Rathsverwandten mit dem Wein nicht vertheuern, sondern ihnen denselben zum Einkaufspreise überlassen. Für franke und fremde Leute soll er vor und nach Mitternacht nach ihrem Begehrten gegen gebührliche Bezahlung allerlei Trank unbeschwert folgen lassen“. (Die Pachtsumme ist nicht angegeben.)

Daneben trieb der Rath für Rechnung der Stadt den Weinhandel im Großen. Aus späterer Zeit wissen wir, daß er i. J. 1593 von einem Weinhändler aus Schmiedeberg 60 Eim. ungarischen Wein à 8 Thlr., und 22 Eimer öster. Wein à 5 Thlr., und i. J. 1595 103 $\frac{1}{4}$  Eimer ung. Wein à 7 $\frac{1}{2}$  Thlr. und 105 $\frac{1}{4}$  Eimer öster. Wein à 5 $\frac{1}{2}$  Thlr. kaufte. — So verkaufte auch der Rath an den Burggrafen in Wohlau i. J. 1594 21 Eimer Wein und bat um baldige Bezahlung, „denn wir Weine noch schuldig sind und täglich um Bezahlung ermahnt werden“. J. J. 1601 schuldete der Rath 566 Thlr. für Wein an Balzer Reinhardt zu Breslau.

9) Von der „Pfrimbde“. (?) Diese Einnahme betrug i. J. 1559 4 Mark 3 Vierdung 3 W $\ddot{u}$ gr.

Als Einnahme-Titel werden noch aufgeführt:

10) Die Badestuben. Sie wurden zur Beförderung der so nöthigen Reinlichkeit und zur Abwendung verheerender Krankheiten zuerst in den deutschen Städten eingerichtet, wo die Grund-

herrschaften deren Anlegung den Bögten entweder freigaben, oder gegen einen jährlichen Zins gestatteten. (Stenzel, Gesch. Schles. S. 336.) So auch hier, wo schon i. J. 1323 zur Vogtei eine Badestube gehörte. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren 2 Badestuben vorhanden; die eine befand sich bei der jetzt noch sogenannten Baderpforte (Hintergasse Nr. 73), die andere vor dem Oberthore, unweit der Stadthälter (Schießgäzchen Nr. 222). Sie wurden von sogenannten „Badern“ verwaltet, welche auch chirurgische Berrichtungen, besonders das Aderlassen besorgten, denn dieses war früher an bestimmten Tagen sehr gewöhnlich. — 11) Der Schergaden (die Scherkammer, wo einheimische und fremde Tuche geschoren wurden. 12) Stättegeld an Wochen- und Jahrmarkten. 13) Die Ziegelei. 14) Die Verleihung des Bürgerrechts. — Die jährlichen Einnahmen von Nr. 10—14 lassen sich nicht sicher feststellen.

Ferner zog die Stadt Vortheile von den Diensten, welche die erbunterthänigen Vorwerke und die Vorstädte zu leisten hatten. Die Vorwerksbesitzer mußten damals „ungemessene Dienste“ der Reihe nach thun; erst i. J. 1719 wurden ihre Leistungen auf jährlich 676 vierspännige Fuhrten und 64 Flr. 48 Kr. Geschoss festgestellt. — Außerdem besaß die Stadt einen Forst von mehr als 8000 Morgen. Die Erträge desselben dürften in jener Zeit nicht bedeutend gewesen sein; diejenigen von den dort befindlichen Teichen müssen jedoch verhältnismäßig größer gewesen sein, da i. J. 1559 allein aus dem Hammerteiche 46 Schock Zahlkarpfen, 4 Schock Ausschüß und 21 große Haupthechte gefischt wurden. (Das Schock Karpfen hatte den Preis von  $2\frac{1}{2}$  Mark.) Der „neue Teich“ wurde in demselben Jahre mit 80 Schock Karpfen besetzt. — Ferner gehörten der Stadt die Dörfer Michelßdorf, Ueberschaar und Bischedorf, sowie eine Mühle (die Busch- oder Hospitalmühle). Auch muß die Stadt i. J. 1503 in den Besitz mehrerer herrenloser Güter gekommen sein. Schon i. J. 1502 den 19. Juli bekennen nämlich der Richter Niclas Schramme und die Schöppen: Bürgermeister

und Rathmanne haben von der Stadt wegen auf die Güter des Caspar Kyndeler, die er nach seiner Abtrünnigkeit im Stadtgericht gelassen hat, auf Zeckel Crompachs Gute zu Göllschau, auf Rothmunds wüsten Haus, auf die wüsten Güter zu Michelzdorf, und auf alle verwüsteten Güter im Stadtrecht gelegen, — „gesperret Ding“ (gerichtl. Beschlag) „gebieten lassen, und ihren vierten Dingtag erstanden wegen der Stadt Geschöffer *et cetera*. Da Niemand sich stellt, haben sie die genannten Güter der Stadt zu Gute erforderet und erstanden“. <sup>1)</sup> Nochmals urkunden Richter und Schöppen i. J. 1503 d. 31. Jan., daß Bürgermeister und Rathmanne Casp. Kyndelers Gut und alle andern wüsten Güter im Stadtrecht verkaufen oder versezzen können, „damit zu thun und zu lassen, wie mit der Stadt propern Gut“.

Wir können, im Hinblick auf die damaligen so günstigen äußern Verhältnisse unserer Stadt, nur beklagen, daß diese Zeit ihrer schönsten Blüthe von so kurzer Dauer gewesen ist. Von den Überresten jener Erwerbungen zehren wir jetzt noch, und unsere Vorfahren, die in den Vollgenuß alles mühsam Erworbenen gar nicht gelangt sind, haben vorsorglich für Nachkommen gespart, welche zum größten Theile nicht wissen, wem sie die willkommene Erbschaft zu danken haben.

An Besoldungen hatte die Stadt zu geben: Dem Pfarrer jährl. 100 Mark, (die Mark wird in jener Zeit mit 32 Weißgroschen, der Thaler mit 36 Weißgroschen berechnet) 1 Schock Karpfen, 2 Schffl. Salz und frei Holz; dem Capellan (Diaconus) jährl. 52 Mark, 12 Schffl. Korn, 1 Schffl. Salz, frei Holz und quartaliter 3 Thlr.; jedem Rathsmitgliede jährlich 2 Schock Karpfen, ein Fuder Heu, zwei Haufen Erlenholz, 1 Gulden „aufs Absitzen“ und statt des früher gelieferten Honigs 2 Thlr.; dem Stadtschreiber 30 Mark und 6 Schffl. Korn, „zum Absitzen auf Cinerum“ (Aschermittwoch, an welchem Tage alljährl.

<sup>1)</sup> R. Nr. 260. 61. 64.

die Rathswahl stattfand), 1 ung. Gulden, ein Fuder Heu, zwei erlene Haufen Holz, einen Topf Honig; drei Schwerdtdienern jedem wöchentl. 6 Groschen, jährl. 3 Bierdung für Holz und 3 Bierdung statt der Gräferei; zwei Knechten im Marstall (dieser befand sich in der Nähe des Stadt-Brauhauses) jedem jährl. 2 Mark, ein „Rockstück“, 3 Bierdung zum „Absitzen auf Cinerum“, 1 Flr. zu Holz; dem Frohnboten wöchentl. 6 Wßgr., alle 14 Tage eine Meze Salz und jährl. ein Rockstück; zwei Thorhütern (auf dem Ober- und Niederthor-Thurm) jedem jährl. 4 Mark und ein Rockstück; zwei Wächtern „auf der Mauer“ jedem jährl. 6 Mark und ein Rockstück; dem Kuhhirten jährl. 8 Mark und ein Rockstück; dem Todtengräber wöchentl. 3 Wßgr.; dem Röhrmeister jährlich 10 Mark und 2 Schffl. Korn; dem Thürmer (auf dem Rathhausthurme) wöchentlich 12 Wßgr., 1 Schffl. Salz, ein Rockstück; „er soll alle Nacht den Seiger anblasen, und alle Stunden, sonderlich zu Morgen, zu Mittag und Abend um 24 Uhr“<sup>1)</sup> dem Seigersteller jährl. 2 Mark; dem ersten Haidesörster jährl. 5 Mark, ein Rockstück und einen Scheffel Korn; dem zweiten Haidesörster jährl. 5 Mark und ein Rockstück. Ferner waren noch angestellt: ein Ziegelsreicher, ein Zeidler (Bienenwärter) und mehrere Teichwärter, von welchen die Höhe der Besoldungen nicht angegeben ist. Das erwähnte „Stadt-Rentenbuch“ erwähnt auch eines „Bürgermeisters Jakob Groß vor der Stadt, dem man (jährl.) 1 Thlr., und wenn Arbeiter bei der Stadt sind, auch für einen Arbeiter Lohn giebt“. Nach einer andern gleichzeitigen schriftlichen Anmerkung erhielt er außerdem „1 Thlr. für Gewand, daß er Arbeiter angelegt zum Wasser“. Eines vorstädtischen Bürgermeisters geschieht sonst hier niemals Erwähnung.

<sup>1)</sup> Man zählte damals die Stunden von Sonnenuntergang bis wieder dahin, so daß die Thurmuhr bis 24 schlug. Diese höchst unbequeme Zeiteintheilung, nach welcher die Uhren einer beständigen Veränderung nach der Zeit des Sonnenuntergangs ausgesetzt waren, schaffte man in Breslau i. J. 1580 ab, und führte dafür die jetzige, sogenannte „halbe Uhr“ ein.

Das Tagelohn eines Maurers, Zimmermanns, Steinbrechers, sowie eines Straßenarbeiters, betrug 2 Wgr.; eben so viel wurde als Botenlohn nach Liegnitz oder Goldberg bezahlt.

An das hies. Hospital hatte die Stadt jährl. 35 Mark Zinsen zu bezahlen; an hies. „arme Leute für Gewand“ laut Hans Possigs Stiftung jährl. 22 Mark. An geistlichen Zinsen waren nach Liegnitz jährl. 41 Mark, nach Breslau jährl. 28 Mark, an den Abt zu Sagan jährl. 1 Bierdung zu zahlen; letzterer Zins „wegen der Mönchshuben“.

Auf Grund einer von Hans Possig herrührenden Stiftung musste außerdem alljährl. nach Liegnitz „für arme Leute Gewand“ (Tuch) im Werth von 35 Mark geliefert werden. Zu dieser Leistung ist die Stadt noch jetzt verpflichtet. Das Stadt-Rentenbuch v. J. 1558 giebt über gedachte Stiftung folgende Auskunft: „Dem Rath der Stadt Liegnitz giebt man alle Jahre laut Hans Possigs Gesift, der zuvor ein Bürger zu Haynau gewesen, 35 Mark zu Gewand, laut dreier Zinsbriefe, armen Leuten zu verschneiden auf Weihnachten. Derselbe Hans Possig hat solche Briefe und Zinsen allhier bei der Stadt wollen lassen, dem Armut zu Gute; habens lose Mäuler und junge Rathsherren aus ihrem groben Unverstände nicht verleihen können, und wenn er um den Zins gemahnt, den Spott aus ihm getrieben. Dadurch ist er bewogen worden, sich gegen Liegnitz zu begeben, da haben sie ihm den Zins geben müssen. Letztlich hat er solchen Zins dem Armut zu Liegnitz testiret und beschieden; dazu mehr noch fünfzig Mark alle Jahre auf der Stadt Sprottau und eßliche Mark auf Glogau; — welches Alles grobe und unverständige Leute zu Wege gebracht. Giebet ihnen“ (den Liegnitzern) „alle Jahre dafür Gewand, hats über Menschen Gedanken also gegeben. Man hat 7 Tuch gegeben, izo aber eßliche viel Jahr hat man ihnen müssen geben 9 Tuch Gewand Einfügeler“.

Die Schulden der Stadt betrugen über 1100 Mark.

Der bauliche Zustand der Bürgerhäuser scheint sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nicht wesentlich verbessert zu haben. Ganz massive Häuser zählte man erst drei, von welchen sich das an der Westseite des Marktplatzes gelegene, von Hans Schramm i. J. 1544 erbaute Haus (Nr. 102) bis in unsere Zeit erhalten hat.

Um das Jahr 1550 hatten die Häuser innerhalb der Stadt je einen Werth von 100 bis 400 Mark. Später, und zwar um das Jahr 1570, stieg der Preis einzelner Häuser bis auf 700 Mark; städt. Vorwerke wurden mit 1000—1500 Mark bezahlt; ein Gut in Neverschaar galt i. J. 1575 2000 Mark. Fleisch- und Brotbänke hatten den Werth von 50 bis 150 Mark; Brotbänke standen höher im Preise, als Fleischbänke; eine Hufe Acker wurde mit 250 bis 300 Mark bezahlt. Die Käufer erlegten damals äußerst selten das ausbedungene Kaufgeld auf einmal. Nach Anzahlung etwa des 4. Theils, höchstens der Hälfte des Kaufpreises, erfolgte die ausbedungene Tilgung des Restes in so kleinen Summen, daß 20, ja 30 Jahre darüber vergehen konnten.

Eine Eigenthümlichkeit jener Zeit ist auch das so sehr häufig vorkommende Umtauschen von Häusern und Grundstücken, was man mit „Freimargten“ bezeichnete.

Schmucksachen von edlen Metallen, bisweilen mit Edelsteinen besetzt, wurden, wie aus den Verzeichnissen der Nachlaßsachen hervorgeht, vielfach getragen; am meisten aber von Frauen Schnüre mit echten Perlen.

Die damals herrschende Furcht vor den Türken wurde Veranlassung, die Stadt besser zu befestigen, zu welchem Zwecke man die Stadtmauern erhöhte, und wahrscheinlich auch den zum Theil jetzt noch vorhandenen Erdwall rings um die Stadt aufwarf. Aus derselben Ursache wurden auch die Scheiben- und Bogelschießen als eine den Bürgern nöthige Waffenübung angefohlen. Schon i. J. 1559 waren die Bogelschießen hier im

Gänge. Unter den Ausgaben, welche bei ihnen gemacht wurden, finden wir 1 Mark 14 W $\ddot{z}$ gr. für „Hosentuch den Schützen, 3 Mark für Fleisch, 3 Bierdung 4 W $\ddot{z}$ gr. für ein Kalb, 3 Thlr. am großen Schießen und 142 Thlr. 20 W $\ddot{z}$ gr. für Wein, der im Vogelschießen darauf gegangen.“

An Waffen zur Vertheidigung der Stadt hatte der Rath in Verwahrung: „4 ganze Hakenbüchsen, 50 Hakenbüchsen und 20 knechtische Hakenbüchsen, 5 Feuerbüchsen für die Diener zu Ross und 4 eiserne Flegel für die Diener“. Außerdem besaß fast jeder Hausbesitzer einen „Harnisch“, welcher letztere in der Regel bei dem Verkauf des Hauses auf den Nachbesitzer überging.

Tuchmacher und Zürcher waren es besonders, welche durch ihre Gewerbstätigkeit den Handel und Verkehr nach außen hin belebten. Von der Wohlhabenheit der Tuchmacher zeugt, daß sie schon i. J. 1469 die an der Südseite der Stadt-Pfarrkirche gelegene Capelle mit dem Altare, dem h. Andreas und der h. Katharina geweiht, käuflich an sich brachten, und gleichzeitig das Recht erwarben, einen eigenen Capellan (Altaristen) zu wählen, der alle Donnerstage für die Genossen dieser Innung Messe lesen mußte. Auch hatten sie ihr eigenes Krankenhaus, und zwar an der Ecke hinter der Kirche, neben des Altaristen Hause.

Zürcher sollen damals 119 gewesen sein. Ganz unbürgte Nachrichten melden, daß der größte Theil derselben am sogenannten Zeuchnergraben gewohnt habe.

Die Einwohnerzahl der inneren Stadt war bedeutend geringer, als die jetzige. Viele der einstöckigen Häuser, von 2 bis 3 Fensterbreiten, konnten allein vom Hausbesitzer und dessen Familie bewohnt werden, weil zur Aufnahme von „Hausgenossen“ (Mieth- oder Inwohnern) die nöthigen Wohnungsräume fehlten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aus einer handschriftlichen Nachricht vom Jahre 1553, „Ordnung der

Der sittliche Zustand unserer Vorfahren in jener Zeit konnte natürlich kein anderer sein, als wir ihn an andern Orten geschildert finden. Neben Zügen christlicher Mildthätigkeit, die sich besonders in Schenkungen für kirchl. Zwecke fand, be-

Höff in der Stadt, wie die noch vierteln vndt gassen gelegen seindt," ersehen wir, daß die Eintheilung der innern Stadt nach Vierteln und Gassen ganz der heutigen entsprach. Eine Handschrift führt die Namen der damaligen Hausbesitzer in folgender Ordnung vor:

1. Viertel (beginnend beim Haupteingange zur Stadt-Pfarrkirche): Christoph Scholz (jetzt Nr. 47), Martin Zedel, Hans Lehmuß, Nikel Teisener, Martin Neumann, Hans Helfreichin, Jakob Nerger, Valentin Helfreich.

2. Viertel (Fortsetzung der südl. Seite des Marktplatzes): Paul Hertarin (jetzt Nr. 40), Peter Girschner, Thomas Scholz, Paul Heumann, Gregor Ulrichin, Hans Ladebach, Martin Lehmuß, Thomas Girschner, Hans Bronig, Melchior Martens, Mats Hiller, Peter Wenzel, Nikel Wuhner, die alte Quolatin, Christoph John.

3. Viertel: Hans Wajewitz (jetzt Nr. 24), Albertus Volprecht, Bartel Ditterich, Valentin Koglerin, Johann Kotschenreuter, Bartel Schwalm.

4. Viertel: Martinus Schubart (jetzt Nr. 18), Stephan Weigel, Hans Grünberg.

5. Viertel (die Westseite des Marktplatzes): Hans Schramm (jetzt Nr. 102), Hans Hainke, Andreas König, Andreas Petersson, Georg Hertwig, Georg Arzt, Dominik Hilliger.

6. Viertel (die Nordseite): Hans Lang (jetzt Nr. 103), Mathes Arlatt, Simon Girlich, Hans Markus (jetzige Apotheke).

7. Viertel: Hilarius Potner (jetzt Nr. 107), Nikel Greidler, Gabriel Strempel, Fabian Ditterich.

8. Viertel: Walther Schott (jetzt Nr. 111), Martin Ehartin, Lorenz Lindnerin, Johann Lehmuß, Mathes Ludewig, die alte Koglerin, Michel Mayn, Andreas Klotte, Bastian Mautigel, Thomas Peufer, Nikel Beuchner, Hans Frank, Paul Briger, Michel Arzt, Michel Schulen sen., Simon Reichel, Michel Schulen jun., Hans Hainke, Michel Scholzin.

9. Viertel: Balthasar Lange (jetzt Gasthof zum schwarzen Adler Nr. 123), Markus Seiffert, Christoph Strempel, Hans Weigel jun., Thomas Donat, Jakob Lehmuß (Lehmes), Bastian Ladebach, Hans Hillig, Hans Weigel sen.

10. Viertel: Andreas Schulen (jetzt Kaufmann Glogner Nr. 133. 34), Jakob Wenzel, Georg Lehmann, Nikel Hartrot, Antonius Mußmller, Martin Neumann, Andreas Petersson, Bartel Kune, Hans Neukirch, Balzer Bischoffin, Michel Rüdel, Nikel Teisener sen., Balzer Neumann.

11. Viertel (östl. von der Kirche): Melchior Neumann, Jakob Preuß, Christoph Scholz, Martin Bischoff, Kaspar Hoberg, Hans Kribel, Bal-

gegnen wir auch Zügen großer Rohheit. — Der Mord wurde noch häufig durch Geldstrafen oder Landesverweisung geblüht; — der Mörder mußte der Witwe und den Kindern des ermordeten eine Summe Geldes zahlen und Seelenmessen für den

zer Jostin, Valentin Scholz, Hans Duolat, Valentin Wolff, Jakob Tschursell, Hans Ditterich, Hans Girschner, das Seelenhaus, Hans Kindler, Hans Hertwig, Thomas Adloff an der Mauer.

12. Viertel (südl. von der Kirche): Kaplans Haus, Lorenz Kuhne, die Glöcknerei, Georg Wuhner, der Pfarrhof, Valentin Bibig, Valentin Hertwig.

Burggasse: Kaspar Rosenkranz, Stenzel Renner, Philipp Ladebach, Melchior Wengler, Bartel Scholz, Michel John, Hans Lindener, Valentin Molle, Kaspar Schlatzig, Mats Pohner, Hans Merbott, Hans Richter, Nikel Mergesier, Balzer Dreischinch, die Mühle, Hans Wostel, Mathias Zepke, Michael Heuselt.

„Hinter der Mauer“ (südl. Hintergasse): die Färbestube, Peter Welker, Valentin Königin, Hans Polan, Adam Bräutigam, Hans Opitz, Georg Kotschenreuter, die Badestube, Jakob König, Hans Hiller, Georg Aulig, Michel Scholzin, Kaspar Scholz, Andreas Gotwalt, Mats Lindener, Georg Schubart, Franz König, Andreas Schrecke, Nikel Ast, Klement Weniger, Martin Rosemann, Simon Goldener, Antonius Mosler, Hans Schramm, die Stadt-Malzstelle, der Kuttelhof, Hans Schillig, Weigels Malzhaus, Thomas Ladebach, Simon Hoffmann, die Schule, Hans Osteros an der Mauer.

„Beim Niederthor“: Franz Vorau, Jakob Neumannin, Antonius Neufirch.

„Hinter der Mauer beim Rahmen“ (jetzige lange Gasse): Lorenz Anselmin, Martin Wenner, Hans Hirschberger, Fabian Dittrich, Stephan Peipenhans, Michael Donat, Franz Hiller, Balzer Geisler, Benedikt Reintschin, Balthasar Bischoff, Hans Pfender, Stenzel Sauer, Rüdels Malzhaus, Christoph Erlich, Hans Rüdel, Martin Renstel, d. Doxin, Christoph Baumheuer, Michel Scholzin, Nikel Neumann, Hans Adler, Schobels Malzhaus, Martin Stempel, Albrecht Schott, Abel Enderlein, Biße Schulin, Peter Schubartin, Georg Lehmuß, Bartel Volpricht, Mats Renitsch, Ventura Ast, Paul Seliger, der Marstall, Paul Weissin, d. Brauntweinhäuslein, Stadt-Brauhaus, Michel Potschmann, Gregor Klementin, Freitags Malzhaus, Melchior Oberscherer, Michel Weniger, Georg Hertwig, Georg Ladebach, Martin Grenewitz, Kaspar Scholz, Martin Scholz, Christoph Stoberin, Georg Geisler, Wehner, Lukas Hertel, Bartel Kunat, Mats Greidler jun., Martin Neumann, Andreas Horn.

Mönchsgasse: Gregor Wenzel, Kaspar Fröhlich, Valentin Kretschmer, Paul Lehmuß, Mats Kretschmer, Andreas Mayn, Melcher Kallert,

Getödteten lesen lassen. War der Todtschlag auf freiem Felde geschehen, so mußte der Thäter ein steinernes Kreuz auf der Stelle errichten, wo das Verbrechen begangen worden war, was man eine „Marter“ nannte. So bekennt z. B. Heinrich von Bedlikz, Hauptmann zu Haynau, daß er am Sonnabende vor Quasimodogeniti i. J. 1501 mit dem Rath hiesiger Stadt die Angelegenheit wegen des Todtschlages, den Johann Baghard, Valentin Hiller, Mats Feyl der Bader und Valentin Slazig an Veit Möllner begangen hätten, mit den Bormündern der Wittwe dahin gefühnt habe, daß die vier Thäter dem Getödteten ein Begängniß mit zwei Seelenmess'en bestellen, ein steinernes Kreuz setzen und der Wittwe 32 rhßch. Gulden zahlen sollten. (In welcher Weise auch noch in späterer Zeit der Todtschlag gefühnt wurde, davon giebt das Schöppenbuch von Ober-Steinsdorf einen Belag. J. J. 1615 erschlug nämlich der Hofegärtner Hans Dämel den Kirchenschreiber (Cantor) Andreas Hoffmann. Der damalige Besitzer von Steinsdorf, Emanuel von Geisler, verglich Weib und Kinder des Erschlagenen mit dem Thäter „in der Güt und Sühne“ in der Art, daß letzterer 22 Mark zahlte und ein halbes Achtel Bier gab.)

Kleinere Vergehnungen finden wir dagegen mit verhältnismäßig sehr strengen Strafen belegt. So mußten z. B. i. J. 1529 zwei Hammermeister aus Reisicht, weil „sie den edlen Wolf von Busewoy sammt seinem ehel. Gemahl auf der freien Straße mit viel übrigen schändlichen Worten angefertigt und angeschrien, einen chrisl. Urfrieden schwören, daß sie des Gefängnisses, womit sie bestraft worden seien, in Arge nim-

---

Georg Ladebach, Mats Widmer, Hans Tschertner, Mats Pothmann, Mats Polan, Martin Schwobküchler, Brosius Poppe, Nikel Röricht, Martin Flansin, Mats Berger, Parchwitzin, Anton Hensel, Thomas Freitag, Hans Peßmann, Anton May, Thomas Schönberg, Melchior Edler, Lorenz Scholz, Balzer Nerger, Melchior Ladebach, Jakob Polan, Georg Bischoff, Hans Scholz, Martin Herrmann, Mathes Kretschmer.

mehr gedenken, J. J. Gnaden Land auf ewige Zeiten meiden, und ein Jahr lang kein Bier trinken wollten.“ Lästerungen gegen den Rath wurden nicht selten mit Landesverweisung bestraft.

Der Herzog hatte zwar harte Strafen für rohe Ausschweifungen, Spielsucht und Völlerei festgesetzt, aber wir finden nur zu häufig Beispiele, wie wenig jene Verbote beachtet wurden. So verspielte z. B. Mathes Freuderich aus Haynau i. J. 1529 „außerhalb der Stadt Gerichte — Kleider, Rock, Hembde, das er nackend herein gegangen“. Noch verbreiteter als die Spielsucht scheint die Trunksucht gewesen zu sein, da wir die Strafen für dieses Laster in dem „Buch der Bürgschaften“ am häufigsten, sogar gegen Geistliche, angewendet finden. So wurde der Pfarrer Benedix aus Steudnitz bei Haynau i. J. 1531 wegen Trunksucht und Gotteslästerung ins hies. Gefängniß gesetzt. Ohne weitere einzelne Beläge für diese traurige Erscheinung anzuführen, bemerken wir nur, daß Trunkenbolde mit Gefängniß- und Geldstrafen belegt wurden, und geloben mußten, binnen einer gewissen Zeit ( $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Jahr) in kein offenes Bierhaus zu gehen, auch nicht hinein „zu fallen, zu kriechen, sich auch nicht hinein tragen zu lassen, oder mit einer andern List dahin zu kommen suchen wollten“.

Herzog Friedrich II. hatte laut Testament verordnet, daß die Fürstenthümer unter seine beiden Söhne so vertheilt werden sollten, daß Friedrich III. das Liegn. Fürstenthum, mit den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, so wie den Pfandbesitz von Münsterberg, — Georg II. aber Brieg und Wohlau erhielte.

So glücklich nun unter Herzog Friedrich II. das Liegn. Fürstenthum gewesen war, so unglücklich fühlten sich seine Bewohner unter Friedrich III. Dieser lebte schon seit längerer Zeit in Uneinigkeit mit seinem Vater, welcher ihm noch bei Lebzeiten Haynau und den Gröditzberg, nebst 2000 Dukaten jährl.

Einkünfte zur Hofhaltung angewiesen, sich aber zu der Verordnung genöthigt gesehen hatte, daß Niemand ohne sein Vorwissen und seinen Befehl bei Verlust der Lehen und bei schwerer Strafe dem Sohne Gehorsam leisten solle, „maßen der Sohn zu Solchem merkl. Ursach gäbe, wie man in Kurzem vernehmen würde“. Unserm Friedrich III. war aber der Aufenthalt auf den ihm zugewiesenen Besitzungen zu einsam, darum lebte er lieber in Breslau, ging außer Landes und trat in kaiserl. Kriegsdienste, aus welchen ihn erst der Tod seines Vaters abrief. Er hielt den 28. Dezember 1547 seinen Einzug in Liegnitz, wobei ihn die däsigen Bürgerschaft mit Wein und Fischen beschenkte. Sein Widerwille gegen diese Stadt war aber so groß, daß er seine Residenz nach Haynau oder Frankenstein verlegen wollte, oder doch damit drohte.

Er begann seine Regierung mit Geldforderungen zur Bezahlung der väterlichen Schulden; als aber die Städte und Stände nur die Hälfte des Geforderten aufbringen wollten, antwortete er, „solche Hülfe nehme er zu einem Spotte an, — er versehe sich eines Andern von seinen Unterthanen“, und verlangte 42,000 Thlr., oder gar nichts. Seinen Zorn ließ er zunächst die Stadt Liegnitz und insbesondere den däsigen Rath fühlen, welchem er ohne besondere Veranlassung die höhere Gerichtsbarkeit nahm. Ohne Ursache ließ er oft einzelne Rathsmitglieder verhaften und mit dem Tode bedrohen; oft fertigte er Todesurtheile ohne gerichtl. Untersuchung aus, und befahl dem Rath, bei Gefahr des eigenen Lebens, sie zur Vollziehung zu bringen. Seine Handlungsweise grenzte oft an Verrücktheit. So ließ er Stadt und Land zu einem Heereszuge aufbieten, und zwar in solcher Eile, als ob der Feind schon vor den Thoren stände, obschon weit und breit an keinen zu denken war. Ein andermal ließ er sich und seinem Gefolge Mönchsplatten scheeren, die Gesichter färben, und ritt so in Frauenkleidern um den Markt zu Haynau. Nicht minder plagte er die Untertha-

nen durch prächtige Turniere und Bogelschießen, wozu sie die Kosten hergeben mußten, und wobei er maßlos verschwendete. Besonders bekannt ist das im Juni 1549 auf dem Gröditzberge gehaltene Turnier. Die Preise dabei waren eine goldene Kette, 20 Dukaten schwer, ein Ritterhelm, 35 Thlr. werth, ein silberner Pokal, an Werth 25 Thlr., vier Ochsen und 20 Schafe. Vier Tage dauerte das Fest, und jeden Tag wurde tüchtig geschmaust, getrunken und getanzt. Es fanden sich dazn 102 Ritter, 123 Ritterfrauen und Jungfrauen und 99 Knappen ein. Nachdem drei Tage (15.—17. Juni) turniert worden, folgte am 4. Tage ein Musketschießen nach einer Scheibe, die einen türkischen Reiter vorstellte, wobei der erste Preis 10 Dukaten betrug. Für die Damen war ein Wurfvogel nach einer Scheibe aufgestellt; die Siegerin erhielt von der Herzogin eine goldene Kette. — Kurz vorher hatte Friedrich III. zu Liegnitz ein großes Bogelschießen gehalten, wobei die ersten Preise eine goldene Kette, 15 Dukaten schwer, und ein silberner Becher, an Werth 24 Thlr., waren.

Das wüste, zwecklose Leben daheim schien ihn indeß auf die Dauer nicht zu befriedigen; darum trieb ihn eine unstillte Reisefahrt alljährl. in fremde Länder, aus denen er nicht selten fürstliche Gäste mitbrachte, um sie fürstlich zu bewirthen.

Bei einer solchen verschwenderischen Wirthschaft gerieth er immer tiefer in Schulden. Um sich aus denselben zu retten, gab er dem Könige (Ferdinand I.) das Fürstenthum Münsterberg, dessen Pfandinhaber er war, für 34,000 Dukaten zurück, und da auch diese Geldsumme bald durchgebracht war, bot er Ferdinand I. sein ganzes Land zum Kaufe an, wozu dieser aber selbst nicht Geld genug besaß.

Indesß fingen endlich die Stände an, über die Verschwendung und Gewaltthätigkeit ihres Herzogs bei Hofe Beschwerde zu führen. Vielleicht wären diese Klagen ohne Wirkung geblieben, wenn nicht Friedrich III. den König Ferdinand I.

selbst auf eine höchst unvorsichtige Weise beleidigt hätte: er trat nämlich in französische Kriegsdienste, obgleich Frankreich mit Kaiser und Reich im Kriege lag. Die Folge davon war, daß er seines Fürstenthums i. J. 1551 für verlustig erklärt wurde, nachdem er es vier Jahre mit seiner Regierung geplagt hatte.

Durch Verwendung seines Bruders, Herzog Georgs II. von Brieg, kam es dahin, daß Ferdinand das Land nicht einzog, wie er anfangs wollte, sondern Friedrichs ältestem, aber noch minderjährigem Sohne, Heinrich XI. (er war 12 Jahre alt), die Regierung unter Vormundschaft des Oheims übertrug, der durch die strengste Dekonomie die allgemeine Zerrüttung aufzuhalten suchte. Land und Städte wurden ihres Eides, welchen sie Friedrich III. geleistet hatten, entbunden, und dafür auf Georg II. vereidet. Dieser kam den 28. Septbr. 1551 nach Haynau, um den hies. Rath in Eid und Pflicht zu nehmen.

Heinrich XI. wurde am Hofe zu Brieg erzogen, seine Mutter Katharina von Mecklenburg aber blieb zu Liegnitz. Dem vertriebenen Herzoge fehlte es jedoch nicht an Fürsprechern, die es bei dem Kaiser zu vermitteln wußten, daß Friedrich III. i. J. 1557 unter gewissen Einschränkungen wieder in die Regierung eingefetzt wurde. Diese Einschränkungen bestanden darin, daß der Herzog zwar die sämmtlichen Einkünfte des Landes beziehen durfte, dagegen aber Stadt und Schloß Liegnitz, nebst allen Justizsachen dem Kaiser vorbehalten bleiben sollten, der dieselben einem Hauptmann zur Verwaltung überwies. — Es wurden deshalb sämmtliche Stände des Fürstenthums zu einem Landtage nach Haynau eingeladen, wobei ihnen die kaiserlichen Commissarien Mittheilungen wegen der Wiedereinsetzung Friedrichs III. machten.

So allgemein nun auch die Bestürzung wegen der Rückkehr des Herzogs war, so mußte man doch zum bösen Spiel gute Miene machen. Die herzoglichen Kinder, die Commissarien, wie auch der Rath und die Geschworenen von Haynau, zogen

am 10. Septbr. 1557 dem Herzog entgegen, der an diesem Tage mit seiner Gemahlin von Bunzlau aufbrach, und in der Nacht mit 80 Pferden hier ankam. Er hielt auch vorläufig in Haynau seinen Hof. —

Nach der bekannten Denkungsart Friedrichs ließ sich vorhersehen, daß die neuen Einrichtungen nicht lange friedlich bestehen würden. Bald machte er wieder, wie früher, übertriebene Geldforderungen; — so begehrte er wenige Tage nach seiner Ankunft von dem Liegnitzer Rath ein Darlehn von 1500 Thalern, „weil J. J. Gnaden in ledige Wirthschaften kämen“, und auf dem Landtage, den er vom 25.—28. Oktbr. derselben Jahres in Haynau abhielt, verlangte er von den Ständen die Bezahlung seiner Schulden, die sich auf 80,000 ung. Gulden beliefen. Kurze Zeit darauf, am 12. Dezbr., wurde wieder ein Landtag hier abgehalten, bei welchem der Herzog den Ständen zumuthete, die Zahlung von 41,600 Dukaten, welche er seinem Bruder Georg schuldete, zu übernehmen. Da aber nur die Hälfte des Adels zur Stelle war, wollten die Stände nichts resolviren, und baten um Ansetzung eines anderen Tages. „Ihre Fürstl. Gn. ließen ihnen aber andeuten, sie trügen über solche Antwort ein nicht kleines, sondern höchst ungändiges Gefallen. Solche Aufzüge geschähen aus lautem Ungehorsam; also zerging dieser Landtag abermal“. <sup>1)</sup> Es würde ermüden, alle die von ihm angewendeten Mittel aufzuzählen, durch welche er fortwährend von seinen Unterthanen neue Geldleistungen zu expressen suchte. Raum hatte er einiges Geld zusammengebracht, so reiste er den 15. Dezbr. mit 130 Pferden und 7 Wagen nach Mecklenburg. Nach seiner Zurückkunft ließ er von Liegnitz Stechpferde und Harnische kommen, und feierte in Haynau am 23. Febr. 1558 die Fastnacht mit einem großen Ringelstechen, wozu auf dem obern Theile des Marktplatzes eine Rennbahn geschüttet werden mußte. Uebrigens war der Herzog nicht nur

<sup>1)</sup> Thebes. III. S. 112.

mit den Ständen des Fürstenthums wegen fortwährender Geldforderungen gänzlich zerfallen, so daß Niemand, außer einem von Skopp, den Sprecher bei dergl. Verhandlungen machen wollte; — auch sein ältester Sohn, Heinrich XI. war vor seinen Misshandlungen nicht sicher, so daß dieser es für's Beste hielt, die Abwesenheit seines Vaters zur Flucht zu benutzen (3. März 1558). Zunächst suchte er Schutz beim Hauptmann und bei dem Rath in Liegnitz, und bat letztern um ein Zehrgeld, worauf „ihm 60 Thaler verehrt wurden, doch in secreto“. Der Vater forderte den Sohn auf, nach Haynau zurückzukehren, aber dieser antwortete: „Der Herr Vater wolle sich seinetwegen nur nicht bekümmern, er hätte lange genug inne gesessen, er müsse sich auch eine Weile umsehen.“ Er begab sich zu seinem Onkel nach Brieg, und trat später in kaiserl. Dienste.

Nachdem bei dem Kaiser vielerlei Beschwerden über die Lebens- und Regierungsweise Herzog Friedrichs erhoben worden waren, kam es endlich dahin, daß er den 27. Oktbr. 1559 vor einer kaiserl. Commission in Breslau erscheinen mußte, welche ihn der Regierung entsetzte und gefangen nehmen ließ. Er wurde alsdann seinem zum Nachfolger bestimmten Sohne zur Verwahrung übergeben, welcher ihn am 8. Februar 1560 auf dem Liegn. Schloße im sogenannten Rosengemache einsperren ließ.<sup>1)</sup>

In dem kaiserl. Schreiben, welches dem Bischof von Breslau, dem Herzog Georg II. und den übrigen miternannten Commissarien die Einführung Heinrichs XI. ins Liegn. Fürstenthum befiehlt, werden auch die Gründe für die Absetzung Friedrichs III. angegeben, und u. A. heißt es darin: „Einer seiner Diener vnd Burger zum Hainu mit Nahmen Hanns Grenowicz hette ein solliches vngebührliches vnd gewaltthetiges Furchtnehmen in der Stadt Liegnitz geübt, in den Gassen hin vnd wider gerenntt, auch ettlche Leut darnider vnd angerandt

<sup>1)</sup> S. Menzel's schles. Gesch. S. 319.

mit diesem Geschrey: wo sind die keiserischen Schelm, so meinen Hern vortreiben sollen, vnd alsbald hernach einen armen alten Burgerhmann in seinem Außritt durchs Thor neben diesen Worten: „du bist auch ein keiserlicher Schelm“ mit der Puchzen auff das Haupt zu Gefahr seines Lebens vnuorschuldt geschlagen, vnd ob wohl dieser Thetter durch das Gericht eingezogen, ist er doch aus Beuelch des Herzogt Friederichs den andern Tags durch den Rath bey ernster Straff wider ledigk gelassen worden, den ehr auch wieder im Dienst angenommen, und bey sich behielte. — — Aus sollichem vnuordentlichen Regiment sey auch vorschienes Thares eruolgt, das bei ihm in dem Schloß Hayn ettliche seiner Diener einander hart vorwundt, vnd einen gar entleibt haben, vnd ob wir wohl den Herzogen schrifftlichen Beuehlich gethan, den Thetter dem Hauptmann gen der Liegniz vorfolgenn zu lassen, sej doch dasselbig nit beschehen, sondern hernach durch ihne ledigk gelassen“.<sup>1)</sup>

Der gefangene Herzog suchte übrigens seinen Sohn auf alle mögliche Weise zu kränken; so beschwerte er sich u. A. darüber, daß ihm nicht das gehörige Deputat gereicht würde. Der Kaiser Maximilian II. beauftragte den Oberlandeshauptmann, Bischof Kaspar von Breslau mit der Untersuchung dieser Angelegenheit und schlug vor, Friedrich III. von Liegniz wegzunehmen, und ihn „zum Hain oder Parchwitz“ zu bringen, doch daß er „in der Verwarung Macht haben soll, in die zugehörigen Gärte zu geen“. Er sollte hier folgende Personen um sich haben: „Einen Hoffmeister, zwen Edelleut, zwen Edelknaben, einen Preceptor, zwen Knaben, die mit dem jungen Hern studiren, eine Hoffmeisterinn, zwo Jungfrauen, ein Kammermagdt, ein Medlein, eine Wescherin, einen Koch, einen Kuchenbub, ein Eynkeusser oder Kuchenmeister, ein Schenk, ein Stubenheizer, ein Torhutter, ein Secretarius. 21 Personen. — Item das S. F. G. frey Holz in das Schloß eyngesurt werde.

<sup>1)</sup> Script. rer. siles. Bd. IV. S. 182.

Item das S. F. G. die Mühle sampt dem Gertlein an Schlos, welch S. F. G. selbst erbaut vnd angerichtet haben, ehyngereu- met werde. Item die wilde Fischerei, so vmb den Hain, seyner F. G. auch zu lassen, Item in drey Zimmer Tapecerey. Item eynen Himmel. Item das der Herzogin jerlich vier Scheffel Leyhn auff Herzog Heinrichs Forivergk gesetet werde“.

Die vom Kaiser verordnete Commission erachtete zwar Haynau als den schicklichsten Ort, wo der Herzog in Haft gehalten werden könne, doch gab sie wegen der Bewachung des Gefangenen folgendes Gutachten: „Und ob wol in der zugeschickten Instruktion Anbittung gegeben, das Herzog Friedrich zum Hain solt custodirt werden, welches vns zu endern nicht gebuhret, so ist doch vnsrer vnderthenigstes Bedengken, das die armen Leute, zu den vorigen vielfältigen Lasten, damit nicht beschwert werden, sondern wehr vielleicht nicht vnschicklichen, solche Gwardij nachtzulassen, jedoch das bei dem Stedlein die Thore mit Bleis bewacht wurden, vnd kegen Euer Räys. Mt. sich Herzog Friedrich, nach derselben Aussatzung, vormuge der Instruktion (vnd do er in die Gerte am Hause Lust halben aufzugehen woldt, das es bei Sonnenschein geschege) sich vor schriebe, vnd do je sich was begebe, thöndten Euer Räys. Mt. Herzog Hainrichen allergnedigst auflegen, mit denen von Hain diese Verordnung zu thun, das auff Erfordern vnd Beuelch des Hoffmeisters im Fahl der Not sie sich alles Gehorsams vor hilten rc.“ —

Alle diese Vorschläge kamen eben so wenig zur Ausführung, wie andere, welche die Gefangenschaft des Herzogs zu erleichtern bezielten. So sollte 1565 „S. F. G. im Hainschen spazieren, reiten, hetzen und speisen können, auch anderer seiner Gelegenheit nach in Wirtschafften vnd sonst ergezen, doch über Nacht vom Schloß zu Hain nicht aussenbleiben, sich auch kein Vnderthanen sampt seinem Hofgesinde nicht einlegen und auff sie zechen noch beschweren rc. — aus dem Hainischen Einkommen

keine Schulden machen. Außerdem Hainischen sollen 4 oder 5 Personen vom Adell zum Regimendt voraidet werden, dß nicht allein in teglichen vorfallenden Sachen, sondern auch Herzog Friederichs Hofgesinde guttlich oder gerichtlich zu entscheiden Macht haben sollen".

So blieb denn Herzog Friedrich III. bis an seinen, am 15. Dezbr. 1570 erfolgten Tod, in Gefangenschaft auf dem Liegn. Schloß. Sein Brustbild, in Stein gehauen, sehen wir neben dem seiner Gemahlin über dem Portale des hiesigen Schlosses.

Ueber die näheren Beziehungen, in welchen dieser Herzog zu unserer Stadt stand, fehlen uns Nachrichten; doch scheint er für Haynau eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, da er das Schloß wieder aufbaute und sich häufig hier aufhielt. Er mag dabei aber auch dem Rath und den Bürgern mit öfteren Geldforderungen beschwerlich genug geworden sein. Die Stadt mußte sich nicht nur an den allgemeinen Steuern und Anleihen, gleich andern Städten, betheiligen, sondern wurde auch noch auf andere Weise vielfach in Anspruch genommen. Sie mußte z. B. dem Herzoge Kalk und Arbeiter zur Erbauung des Schlosses, und i. J. 1558 zur Erbauung eines Thurmes „mit dem Bade-stublein“ (40 Malter Kalk) leihen. Außerdem hatte sie alle möglichen Lieferungen, die sich sogar bis auf das Vogelfutter erstreckten, aufs Schloß zu verabreichen. Was sie so leihweise hergab, sollte von den „Renten“ abgerechnet werden. Noch gegen das Ende seiner Regierung (1559) mußte unsere Stadt im Verein mit Liegnitz für 1100 Thlr. Bürgschaft leisten. In die ärmlichen finanziellen Verhältnisse des herzogl. Hofs giebt uns auch eine Notiz in dem Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 einigen Einblick, denn dort ist angemerkt: „Freitag nach Jubilate 6 Thlr. der Herzogin geliehen auf J. J. Gn. Schreiben ins warme Bad“ (Warmbrunn).

Die Streitigkeiten, in welche unsere Stadt mit der Ritter-

schafft wegen des Bierbrauens verflochten war, wurden durch Friedrich III. i. J. 1549 in folgender Weise beigelegt: Nur diejenigen vom Adel, welche urkundlich nachweisen können, daß auf ihren Gütern früher fremde Biere haben ausgeschankt werden dürfen, sollen künftig in ihren Kretschamen wöchentlich 2 Achtel Liegn. oder Goldb. Bier ausschänken; der Mehrbedarf muß jedoch von Haynau gekauft werden. Diejenigen, welche ältere Urkunden über die Brauberechtigung und den Ausschank haben, als die Haynauer, sollen bei ihrem Rechte bleiben. Alle übrigen, die keine urkundl. Beweise für jene Berechtigung beibringen können, zahlen für jede Übertretung 50 ung. Gulden zur fürstl. Kammer und werden außerdem mit harten Leibesstrafen belegt. — Die Räthe des Herzogs hatten außerdem noch eine andere Streitsache i. J. 1551 zu schlichten. Aßmann Waldau auf Bielau hatte nämlich den alten Fahrweg aus der Stadthaide über Bielau in der Richtung nach der Hayn. Ziegelscheuer eigenmächtig auf die Necker des Bielauer Schulzen verlegt, „wodurch der Weg so böse geworden war, daß darauf Niemand wohl aus- und einkommen konnte“. Aßmann Waldau mußte nun den alten Weg wieder herstellen; die Entscheidung jedoch wegen der freien Durchfahrt „durch des Waldens Ritterstiz, deren die von Haynau allerwege gehabt zu haben sich gerühmet“, sollte erst nach des Herzogs Heimkehr durch ihn selbst vollzogen werden. Die spätere Entscheidung des Herzogs ist jedenfalls zum Nachtheil der Stadt ausgefallen, da noch jetzt die Durchfahrt durch das Dominial-Gehöft von Mittel-Bielau für den öffentl. Verkehr vom Besitzer nicht gestattet wird.

Die unordentliche Regierung des Herzogs scheint auch nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung der Stadt geblieben zu sein; — wenigstens zeigt das „Hauptregister der städtischen Einnahmen und Ausgaben“ von 1558—59 eine Saumseligkeit, welche auf die übrige Verwaltung des Rathes ein sehr schlechtes Licht wirft. Schon auf dem Titelblatt jenes Buches heißt es: „Im

58ten hat der stadt schreiber frank gelegen von Cruyerhebung bis wieder auf Crux des 59ten, do haben geschriben, wer do kundt hat, wie in registern zu befinden". Bei der „Einnahme vom Stättegeld“ ist keine Summe angegeben, sondern nur angemerkt: „haben den Herrn Pfefferkuchen dafür gekauft, weil es wenig gewest“.

Das Liegn. Fürstenthum ging nun seinem durch Friedrich III. begonnenen Nruin mit schnellen Schritten entgegen.

Heinrich XI. hatte i. J. 1539, nach der zweiten Absetzung und Gefangennehmung seines Vaters die Regierung unter den lästigen Bedingungen übernommen, seine Mutter, seinen Bruder Friedrich IV. und seine Schwestern zu unterhalten, des Vaters Schulden zu bezahlen, alle Pracht zu meiden, in der Religion und dem Gottesdienst keine Aenderung vorzunehmen, und wenn er am kaiserl. Hofe gegenwärtig wäre, sich den katholischen Kirchen nicht zu entziehen. Dazu kam noch, daß ihm zur Pflicht gemacht war, in wichtigen Angelegenheiten ohne Buziehung des Oberlandeshauptmanns, Bischofs zu Breslau, und seines Vaters Georg von Brieg, nichts zu unternehmen. Ueberdies mußte er der Gefangenwärter seines eingekerkerten Vaters sein, der, wie schon oben gesagt wurde, den regierenden Sohn auf mancherlei Weise kränkte. Ohngeachtet dieser widrigen Verhältnisse entsprach während der ersten Jahre seine Regierung den Wünschen der Unterthanen. Er schränkte den Hofstaat ein, besetzte die Aemter mit einheimischen und würdigen Landeskindern, hörte Federmann geduldig an, gab liebreichen Bescheid und sah auf eine unparteiische Gerechtigkeitspflege.

Um die von seinem Vater hinterlassenen Schulden zu tilgen, unterhandelte er mit seinen Landständen und bot ihnen die Verwandlung ihrer Lehnsgüter in erbliche Güter für 120,000 Thlr. an; allein die Ritterschaft wollte nur 26,820 Thlr., und zwar in verschiedenen Terminen zahlen. In dem Mißlingen dieser Unterhandlung lag zugleich der Grund, daß der Herzog

mit dem Adel gänzlich zerfiel. Der bedrängte Fürst neigte sich dem ihm günstigeren Bürgerstande zu, und die auch im Liegnitzischen eintretenden Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten über Meilenrecht entschied er gern zum Vortheile der letzteren. Die Zerrüttung seiner Finanzen wurde durch den kostspieligen Besuch, welchen Kaiser Maximilian II. auf der Huldigungsreise in Liegnitz abstattete, und noch mehr durch den i. J. 1566 unternommenen Türkenzug vermehrt. Da er keine Möglichkeit sah, sich aus dem Labyrinth seiner Schulden zu retten, und in seinem Lande nichts als Widerwärtigkeiten fand, so ging er mit einem großen Hoffstaate auf Reisen. Die nächste Folge davon war, daß er mit seinen Einkünften noch weniger ausreichte, neue Schulden machen, und nicht einmal den seiner Mutter und seinem Bruder ausgesetzten Unterhalt aufbringen konnte. Dies und die von der Ritterschaft bei Hofe erhobenen Klagen verursachten, daß ihm i. J. 1571 sein jüngerer Bruder Friedrich IV. zum Mitregenten gesetzt wurde. Heinrich XI. fühlte dadurch seinen Stolz gekränkt, und über seinen engen Wirkungskreis hinausstrebend, richtete er seine Blicke nach Polen. Dort regierte der Letzte des jagellonischen Stammes, Siegismund August, alt und kinderlos, und die Großen des Reichs hielten eben einen Reichstag zu Lublin, um über die Thronfolge zu berathshälgen. Heinrich glaubte die Wahl dadurch auf sich lenken zu können, daß er mit einem ansehnlichen Gefolge einen wahrhaft königlichen Einzug in Lublin hielt, täglich verschwenderische Gastmähler und Trinkgelage veranstaltete, reiche Geschenke gab und das erborgte Geld mit vollen Händen wegwarf. Er erreichte jedoch seinen Zweck nicht, zumal auf dem Reichstage über die Nachfolge des Königs nichts entschieden wurde, und um 24,000 Thlr. ärmer kehrte er wieder nach Liegnitz zurück.

Seine Lage war durch dieses verunglückte Streben nach einem Thron um Vieles schlimmer geworden. — Durch ein

wüstes Leben und auffallende Lustbarkeiten suchte er den Gram zu übertäuben, der sein Innernes verzehrte. So besuchte er fast ein ganzes Jahr hindurch alle Abende vermummt einen Bürger von Liegnitz um den andern. Gemeinlich bestand die vermumpte Gesellschaft in vier Mönchen und vier Nonnen; der Herzog war allezeit als Nonne verkleidet, und fuhr auch öfters in solcher Mummerei auf einem großen Wagen nach Goldberg und Haynau. Als diese schaalen Vergnügungen ihn endlich anekelten, verfiel er wieder auf seine alte Reiselust, wozu die unablässigen Mahnungen seiner Gläubiger und die Händel mit seinen Landständen viel beitragen mochten.

Er zog nun in abenteuerlicher Weise mit einem ansehnlichen Gefolge im „Reiche“ umher, suchte Geld von Reichsfürsten und Reichsstädten zu leihen, und bat um Beistand gegen seine Stände und um Verwendung für ihn beim Kaiserl. Hofe.

Thörichter indeß, als dieses zwecklose und kostspielige Herumirren, war ein Schritt, welchen er i. J. 1575 that.

Der Pfalzgraf Kasimir warb in Deutschland ein Heer für die hugenottische Partei in Frankreich, und Heinrich XI. ließ sich verleiten, an dem kurzen Kriegszuge Theil zu nehmen. Dies war ausdrücklichen kaiserlichen Gesetzen zuwider. Maximilian, durch wiederholte Klagen der Unterthanen aufgesordert, verordnete daher eine Commission, deren Ausschlag dahin ging, daß Heinrich XI. die Regierung untersagt, und deren Verwaltung seinem Bruder Friedrich IV., jedoch mit vielen Beschränkungen übergeben wurde: — er sollte nicht nur seiner Mutter und seines Bruders Gemahlin den nöthigen Unterhalt geben, sondern auch bei Heinrichs Zurückkunft diesem ein gewisses Deputat verabfolgen lassen.

Heinrich XI. war aber nicht gesonnen, die Regierung des Liegn. Fürstenthums ohne Weiteres aufzugeben, und hoffte, da Maximilian II. i. J. 1576 gestorben war, von dem neuen Kaiser Rudolph II. günstigere Bestimmungen für sich erlan-

gen zu können. Darum kehrte er i. J. 1577 von seiner zwecklosen Reise zurück, und kam am 20. Septbr. derselben Jahres in Haynau an, nachdem er auf seiner Rückreise großen Mangel gelitten hatte, so daß er von Görlitz bis Haynau von einigen Edelleuten frei gehalten werden mußte. Hier setzte er aber seine gewohnte Lebensweise fort.

„Wie nu J. F. G. Herzog Hennerich nach dem Hainaw kommen, sein sie biß an 7. Tag alda verblieben, und die Wirth, Fleischer und Becker haben gegeben, was die Nothdurft gewesen, da denn über 700 Tal. auffgegangen sein“.<sup>1)</sup> Den 9. Octbr. zog er wieder nach Liegnitz, stieg aber nicht im Schlosse, sondern in einem Bürgerhause ab, und lebte dort einige Wochen von seinem Deputate. Er erhielt außer Fleisch, Fischen, Wein und Bier, auch Futter für seine Pferde und wöchentlich 40 Thaler.

Nach solchem brachen J. F. G. wieder von der Liegnitz auff, und zogen gegen den Haynaw (bald nach dem h. Christtag 1577) nahmen alda die Einkommen zum Unterhalt ein, und wass sie sonst auffheben mochten, und verblieben alda etliche Wochen. — — — Demnach J. F. G. Herzog Heinrich zu Haynaw ferner ihren Unterhalt nicht haben konnten, denn die Einkommen wollten zur Hoffhaltung nichtzureichen, so konnten J. F. G. auch die Sache wegen der Restitution ins Fürstenthum hinwieder zu befördern am Kaiserl. Hoff wegen Mangel Geldes nicht fortkommen, darumb sie in großem Zwang stunden. Als erfahren J. F. G. daß die Bürigen, so den Gredisberg inne hatten, einen starken Vorrath von Getreide auff dem Hause ligen haben sollen. Dero wegen, so werden J. F. G. Rath, und nehmen acht Ross, reiten von Haynaw aus auff den Gredisberg. Wie nu J. F. G. davor kommen, werden sie bald eingelassen, gab J. F. G. vor, sie wollten sich auff dem Hause umbsehen, ob es in Abwesen J. F. G. auch eingegangen wehre,

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 42.

wann es aber spät, so wollten J. J. G. darauff verbleiben, welches denn J. J. G. niemand gewehret. Die Nacht über aber schiffen J. J. G. nach dem Haynaw und lassen alle Diener, daß sie mit dem Tage auff dem Gredißberge sein sollten, abfordern, bekommen also 51 Personen mit langen und kurzen Röhren, auch zwei Stücklein mit Redern, so zwei Pferde ziehen konnten, neben 24 Rossen auff den Berg, lassen schlachten und backen, und machen sich wirklichen, befunden auch von Getreide einen starken Vorrath, als an Korn 75 Malter, Weiz 6 Malter 3 Schfl., Gersten 65 Mlt., Haber 80 Mlt. 4 Schfl., Erbiß 16 Mlt. — Dessen werden die Bürgen bald innen, weil sie allbereit einen Tag in Aufzbeute des Getreides gesetzt, schicken darneben zu J. J. G. und bitten J. J. G. wollten wieder von dem Berge abziehen, und ihnen keinen Einhalt thun".<sup>1)</sup>

Heinrich schlug es ihnen ab, und wies sie wegen Bezahlung der weggenommenen Vorräthe an seinen Bruder.

„Von solchem Vorrath so auf dem Haus und im Vorwerge gefunden, haben J. J. G. das Haus providirt, wie sie denn bald 24 Malter Korn mahlen lassen, das andere zu Gelt gemacht, und darvon Ochsen, Schweine und 8 Mlt. Salzs erkauffen lassen, die Gersten und Weizen melzen lassen, so ging der Haber auch geschwind fort, weil über 30 Ross zu füttern waren, ging also der Vorrath in kurzer Zeit auff. Bey solchem aber ließen es J. J. G. nicht verbleiben, sondern schlugen einen großen Fleck Kiefern Holz darnieder, verkaufften desselbigen über 800 Thlr., welches zu Wein, Munition und langen Röhren mehrrenteils angewendet worden. Bey diesem ist zu merken, das J. J. G. in den umliegenden Dörffern die Verordnung gethan, daß die Leute Biltze, Reiffen und Heidelbeeren in großer Anzahl auff das Haus gebracht, welche alle gebacken, die Reiffen aber in Tommen eingesalzen, da denn der gebacknen Biltz mehr als 18 Scheffel, Heydelbeeren 12 Scheffel und

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 44.

4 große Tonnen Reissgen, alles zum Proviant zu gebrauchen, vorhanden gewesen. Neber dieß, weil die Modelsdorffer Fuhrleute von Breslaw Bley nach Leipzig zu führen auffgeladen, welches sie alda abgeladen hatten, bis der Weg besser würde. Wie nu J. J. G. dessen bericht werden, lassen sie solches auch so bald auff das Hauß führen, welches über 400 Tal. wehrt war, und weisete die Bezahlung an Herzog Friederichen".

Als nun Heinrich XI. von seinem Bruder wegen eines so eigenmächtigen und gesetzwidrigen Verfahrens beim Kaiser verklagt wurde, beauftragte dieser den Bischof von Breslau, eine Commission zur Untersuchung auf den Gröditzberg zu schicken. Heinrich war aber nicht gesonnen, den Gröditzberg zu verlassen, und führte unter andern Gründen für sein Verbleiben auf demselben auch an: „Haynau hätte er sich nicht länger vertrauen können, weil ihm allerley nachteilige scharffe Reden zukommen, so were es auch unmöglich, daß sich J. J. G. länger alda hätten auffhalten sollen, wegen Proviant, weil Herzog Friedrich ihm kein Deputat reichte". Die bischöflichen Commissarien mußten unverrichteter Sache wieder vom Gröditzberge abziehen, wobei sie noch auf folgende Weise erschreckt wurden:

„Neben dem ist wol zu merken, demnach J. J. G. über 200 halbe Hacken, und sonst lange Röhr, neben etlich Paar kurzen Röhren auff dem Berg hatten, verordnete J. J. G. daß dieselbe nach einander auff die Mauer gelegt, und durch ein Lauff-Feuer alle auff einmal konten angestecket werden. Wie nu des Herrn Bischoffs Gesandten wegziehen, gaben J. J. G. ihnen das Geleite bis vor das unterste Thor. Da nu J. J. G. gute Gelegenheit ersehen, und gleich im geseegnen ist, wird die Löffung zum Anstecken der Röhre gegeben, gehen über 200 Schuß nach einander, und 2 kleine Stücklein darauff loß, darüber werden die Commissarien verstörhet, ehe sie aber unter den Berg kommen, so gehen sie zum andernmal loß, derwegen so

machten sie ihnen keine andere Gedanken, J. F. G. müßten aufs wenigste 100 Schützen in der Geheim bey sich haben, ziehen also nach der Liegnitz, und thun Herzog Friedrich Relation, und deuten beyneben an, daß es sich wohl vor J. F. G. in Acht zu halten würde sein, denn dieß were ihnen bey ihrem Abzuge beschehen. — Darmit ist nicht allein Herzog Friedrich und den Räthen, sondern dem ganzen Land eine Furcht eingebildet worden, und hernach ist der ganze Verlauff vom Herrn Bischof J. R. Majestät zugeschrieben, Thro Fürstl. Gn. Herzog Hennerichs Bericht aber ist eher J. Kaiserl. Maj. zukommen, aber J. R. M. haben auff keinen Bericht nichts verordnet".<sup>1)</sup>

Heinrich XI. forderte wiederholt das von seinem Bruder zu liefernde Deputat, und da er gehört hatte, daß die Teiche zu Arnsdorf (zwischen Haynau und Liegnitz) gefischt werden sollten, so verlangte er Fische auf Abschlag der Schuld.

„Darauff bekamen J. F. G. eine kalte Antwort, daß J. F. G. Herzog Friedrich die Fische vor sich und die ihrigen haben müßte, zu dem, so stünde die Sache wegen Gebung des Deputats bey der Röm. R. Maj., dessen Resolution J. F. G. sich stündlich versehe. Wie nu Herzog Hennerich solche Antwort bekommen, werden sie unlustig, und verschaffen sobald 15 reissige Ross fertig zu machen, und 5 Wagen mit Fischfassen, so die Baturen zu Modelsdorff führen, und zogen nach Arnsdorf zu. Wann es dann ziemlich am Abend war, und niemand als der Teichwärter beyn Helden zu finden, so ließen J. F. G. aus den Hältern allerley Fische auffladen, was sie auff die Wagen bringen konten, zogen also mit nach dem Greditzberg zu.

Weil J. F. G. über den Fischen ladeten, kommt das Geschrey nach Liegnitz. Darauff kommt Ressel der Burggrauff und Hanns Tschamer, Stallmeister mit 5 Rossen gerannt, zu wehren, daß keine Fische weggeladen würden; Aber zu langsam, denn die Wagen mit den Fischen waren mehrentheils weg;

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 46.

So sahen sie, daß J. F. G. in der Person da war, auch stärker als sie. Zu dem so gaben J. F. G. ihnen auch kein gutt Wort, rückten Kesseln an die Seite und sagten: Wo er sich mit einem Worte, so ihme nicht gebührete, verlauten ließe, so sollte er sein Gefangener sein, und würde befinden, was J. F. G. mit ihm, als einen Rädelssührer, angeben wolt. Dero wegen mußten sie 5 lassen grade sein, und dankten Gott, daß sie also davon kamen.

Folgendes Tages mußte der Teich wieder gefischet werden, befahrt sich Herzog Friederich, daß Herzog Hennerich wieder kommen und mehr Fische abholen. Dero halben so ziehn sie in eigener Person auf, und nehmen 25 reissige Ross mit, wie ingleichen 50 Hackenschützen, so unter den Tham in die Streuche verleget worden.

Herzog Hennerich aber kommt nicht, sondern schicken Hanns Schweinchen Hoffmeister und Hanns Fuchs einen landesknechtischen Hauptmann nach Arnßdorf mit 6 Rossen, lassen Herzog Friederich, Dero selbigen bürderliche und freundliche Dienst vermelden, und weil J. F. G. gestriges Tages etliche Fische zu J. F. G. Nothdurft abgeholet, were solches nicht aus Wiederwärtigkeit, sondern Noth halber beschehen, beten aber freundlich, daß wieder sie nicht sein zu lassen, und damit J. F. G. wissen möchten, was und wie viel Fische abgeführt worden, so weren dero 1 Schock Haupt-Karpfen, 4 Schock Zalkarpfen, 2 Schock Heupt-, und 2 Schock Zahlhechte, ingleichen 6 Zuber Fische gewesen, diese wären J. F. G. erbötig dem Anschlag nach am versessenen Deputat abzuschreiben lassen, wie denn J. F. G. weiter umb mehr Fische auffs Deputat zu folgen lassen gebeten haben wolte.

J. F. G. Herzog Friederich gaben mit ernsten Gesichte selber Antwort, sie theten gegen derselben Herrn Bruder der Zuentbittung (wo es aus treuem Herzen beschehe) ganz freundlich bedanken, und hätten sich nicht versehen, daß sein Herr

Bruder J. F. G. die Fische aus den Helden unangesagt abführen solten, welches J. F. G. nicht wenig schmirtzte, und wann J. F. G. in der Person weren dazu kommen, würde nichts gutes daraus erfolgt sein, und weil Herzog Heinrich so unsfriedlichen sich erwiesen, so konten J. F. G. mehr Fische nicht folgen lassen. Solten aber der Fische mehr mit Gewalt abgenommen werden, so wollten J. F. G. es auch mit Gewalt wehren. Ob nun wol die Gesandten umb bessere Antwort gehorsamlichen anhielten, so ists doch bey dem Bescheid verblieben. Den Gesandten sein Fische zum Frühstück verehret worden.

Wie nu Herzog Hennerich solche Antwort zurücke bekommen, sein J. F. G. übel content gewesen, und weil sie auch vernommen, daß Herzog Friedrich mit einer starken Reuterey und Guardie von 50 Hackenschützen beym Teiche gewesen, machte es J. F. G. allerhand Gedanken. Nu bekamen J. F. G. gewisse Nachricht, daß folgenden Tages Herzog Friederich eben mäßen neben der Guardie wider beim Fischen sein würde, derowegen schließen sie, sie wolten ihn ein Kurzweil und Lust machen, befehlen demnach, daß ein jeder Morgends fertig sein solte, J. F. G. wolten nach Arnßdorf und Herzog Friedrichen alda erschräken auch wol gar nach Liegnitz jagen. Dieses wird J. F. G. zum höchsten wiederrachten, denn es werde die Herzen gegen einander verbittert machen, so Herzog Friedrich auch Frembde vom Adel bey sich, und wären viel stärker als J. F. G. und man wüßte nicht, was vor übels daraus entstehen möchte. J. F. G. Herzog Heinrich aber haben sich darvon nicht abwenden lassen wollen, aber doch bewilligt, niemanden kein böses Wort zu geben. Morgends früh ziehn J. F. G. mit 19 Röß, 3 Trommetern, 6 Hackenschützen und 3 Laqueyen mit einem Wagen mit Fisch-Bassen auff Arnßdorff zu. Wie J. F. G. nu ins Dorff reiten, bekommen sie Zeitung, daß Herzog Friedrich auff einem Rähnlein in Teich gefahren sey. Derowegen befohlen J. F. G. fort zu rücken, und ließ die Trommeter blasen. Nun

hatte Herzog Friedrich eine Schildwache bestalt, so bald sie was vornehmen, so solten sie ein Schuß thun. So bald nu der Schuß beschah, lesset Herzog Hennerich im Dorfe auch alle lōß brennen, da hat sich unter Herzog Friedrichs Leuten ein Auffgerasche erhoben, und hatten nach Rüstungen, dern sie etliche mit gehabt, geschrien, und haben nicht eilend genung auff die Pferde kommen mögen. Herzog Friedrichen aber im Teich ist nicht wol, und ist kümmerlichen aus dem Teich ohn Krankheit gebracht worden".<sup>1)</sup>

„Herzog Heinrich leßt sich nicht irren und rüdet fort, bald kommt Leutolt von der Saal, Balthasar Rostiz, und ein Meuschelwiz geritten. J. F. G. aber hatten einen Vortrab von 3 Einspennigen,<sup>2)</sup> die werden besprochen; Wem sie zuständen? Geben Antwort, Herzog Heinrichen, der auch zur Stelle wer. Ferner: Wo J. F. G. denn nauß wollten? das wüßten sie nicht, der Weg, den J. F. G. hetten befohlen zu reiten, trüge sie alhero zu. Sein ferner befragt, ob J. F. G. denn in Freundschaft oder Feindschaft kämen? haben sie geantwortet, sie wüßten J. F. G. Gemütte nicht. Indessen kommen J. F. G. Herzog Hennerich zur Stelle.

Wie nu die Schützen, so bey Herzog Friedrichen gewesen, die Trommeter hörten blasen, und das Gespräche, so die Einspennigen mit dem von der Saal und andern gehalten, verlauffen und verstecken sie sich sämtlich. Der Herzog Friedrich schrie, sie solten sich bey den Heltern einstellen, aber es war nicht ein einiger vorhanden. Da schoss Herzog Friedrichen das Blat, vermeinte nicht anders, daß es wäre ein abgeredete Vereinigung, fallen derowegen auff ihre Klepper, und reiten neben 5 Dienern sehrer als Drabes nach Liegniz zu. Wie die

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 47.

<sup>2)</sup> Einzelne Reiter, im Gegensatz von Glezenreitern (mit Spießen bewaffnete Reiter) welche aus einem Ritter und 2—4 edlen Knechten bestanden.

andern jnnen werden, daß J. F. G. fortreiten, folgen die andern alle dem Modell nach, bleiben nicht mehr, als die vorgenannten 3 Personen vom Adel neben 9 Noß beim Hultern behalten. Da nun J. F. G. Herzog Heinrich zu den Hultern kommen, ziehen dieselbige Personen die Hüte ab, J. F. G. aber grüssen sie, und bedanken sich, daß sie J. F. G. so würdig achte, und den Hut abzögen, jedoch aus lautern Gespölle. Fraget, wo ihr Herr wär? sagen sie, sie wühtens nicht. Darauf sagten J. F. G. sie wären nicht kommen, als ein Feind, sondern als ein Bruder, der sich gern mit derselbigen Herrn Bruder unterreden wolte. Es wüßte J. F. G. zwar wol, daß derselben Herr Bruder eine Gvardie mit hette, derowegen müßte ja der reuſige Zeug und die Gvardie wider ihn mit genommen sein. Denn es ja fonsten nicht breuchlichen, daß man die Karpen durch Hackenschüzen erschieße, oder mit dem reuſigen Zeug ertreten ließe, sondern mit Waten und Garnen fange, dieß aber fehe weit auf, und ganz feindlichen. J. F. G. aber kämen ohne Kriegesmacht, und allein bloß mit deren Hoffgesinde und auff kein böses, nur darumb, daß J. F. G. sich mit deren Herrn Bruder unterreden und ersehen wollen, derowegen hätte sein Herr Bruder vor J. F. G. nicht fliehen dürfen, und wann dann J. F. G. lange keine Liegnitz'schen Schüzen gesehen, so begehren J. F. G., man wolle sie doch fehen lassen.

Die Herzogs Friedrichs zeigten an, sie wüßten von keiner Feindschaft, so ihr Herr mit J. F. G. hette, viel weniger von einer Kriegs-Rüstung, und ihr Herr hätte ihr Hoffgesinde mit zur Stelle gehabt und etliche Schüzen, aber J. F. G. halber gar nicht, welche denn auch vor J. F. G. Ankunft mit ihrem Landesfürsten wären abgeritten.

Darauf sagte Herzog Heinrich, wann ichs nu nicht anders wüßte, so müßte ich Euch glauben, ich wolte aber bald das Wiederspiel in den Streichen alda befinden und erweisen, welche bey eurem Herrn wegen der ungerechten Sachen, nicht stehen

und hafften wollen. Es mag aber seinen Bescheid haben. Ich bin aber der Gedanken gewesen, daß nach beschehener freundlicher Unterredung mein Bruder so unhöflich ja nicht gewesen, und mich mit einem Gericht Fische verehret haben, zu einem solchen Ende ich denn auch einen Wagen mit einem Kutschchen Ross mitgenommen; weil aber mein Bruder meiner nicht warten wollen, sondern fleucht, so wolten J. F. G. den Wagen auch vorgeblichen nicht mitgeführt haben, und wolte also auf J. F. G. recht ein Gericht Fische aus den Heltern lassen, so J. F. G. gefällig wehren, der gewissen Hoffnung, daß J. F. G. derhalben keine Sünde in den Heiligen Geist darmit begehen würde, sonderlich weil J. F. G. als ein Herzog zur Liegniz auch Interesse darum hätten.

Die Herzog Friedrichs aber haben J. F. G. gebeten, solches nicht zu thun, denn sie hetten ernsten Befehl, dieses zu wehren, wie sie denn derwegen von J. F. G. und Herrn alda gelassen worden.

J. F. G. Herzog Heinrich aber gaben kurzen Bescheidt, wann ein jeder unter euch auf seine Fische daheim Achtung gebe (wo er aber deren einige hätte) und ließe sich umb mein und meines Brudern Fische unbekümmert, J. F. G. würden sich mit Dero Herrn Bruder wol vergleichen, wann J. F. G. irgend da sein werden. Wann aber J. F. G. morgenden Tages frembde Herrn aus Pohlen bey sich haben werde, welche gern große Karpen und Hechte essen, so wollte J. F. G. zum Frühstücke nur eine Mandel Hechte alte, und 3 Mandel Haupthechte, wie denn auch ein Schok alte Karpen aufladen. Die Herzog Friedrichens weigern sich dessen zum höchsten, und wollen niemanden Fischen lassen, darunter verlieren sich die Fischer von den Heltern hinweg.

Herzog Heinrich aber lassen sich nicht irren, zwingen die Bauern, so zugelauffen waren, in die Helter zu steigen, und zu fischen, und ließen ihres Gefallens die erzählten Fische laden,

und befahlen J. F. G. den Anwesenden, Herzog Friedrichen anzuzeigen, es hetten J. F. G. vor J. F. G. als deren Bruder neben dem bey sich habenden Kriegs-Volk nicht fliehen dörffen, J. F. G. aber sehen, wo böse Gewissen wären, daß sie sich nicht verbergen ließ. Die Fische aber, so J. F. G. jho geladen, solten an dem verordnetem Deputat abgerechnet werden, J. F. G. aber beten, sie wolten Herzog Friedrichen bitten, daß er auff Morgen auff den Gredißberg J. F. G. Gast sein und die Fische verzehren helffen, soll von J. F. G. gern gesehen sein.

Darauf antwortet der von Saal: Sie wolten dies ihrem Herrn berichten, würde aber schwerlichen kommen, und hetten sich zu J. F. G. nicht verschen, daß sie mit Gewalt verfahren solten, und Fische weggladen. Wann sie dies zugetraut, so wolten sie es wol mit Gewalt gewehret haben. Herzog Heinrich aber zeigen an, ich thue es mit keiner Gewalt, warumb wehret ihr es nicht, seid ihr doch mit Kriegs Rüstung ausgezogen, wo sein nu eure Kriegsleute? seid ihr freidig, so thut es noch. Halt ich doch, daß eure Rüstung zum Theil im Teiche liegen. Nu Glück zu, nicht mehr Wort, denn viel Worte machen schwache Häupter oder schellige Köpfe; weil ich die Fische neben meinen Dienern allein essen werde, und ich nur das Frühstück bey mir zu halten, so komme ich morgen vielleicht wieder, und sehe, ob bessere Fische gefangen worden.

Wie J. F. G. nun zu Arnßdorff ins Dorff kamen, so ließen J. F. G. derselbigen Diener zweymal los brennen. Da hatten sie beym Teich gesaget: Ja wir ließen uns wohl bedürfen, daß ein Hinterhalt vorhanden sein würde, sonst würde der Herzog nicht so frech sein gewesen, wir hettens nicht getroffen, wenn wir was angefangen hetten, und mit Gewalt verfahren wollen.

Es zogen aber J. F. G. Herzog Heinrich also fort und sagte: Habe ich nicht recht geredet, ich wolte meinen Bruder jagen, es soll nicht lang werden. Darnach hatten J. F. G.

auff dem Gredisberg einen guten Muth. Auf den 4. Tag ziehen J. F. G. Herzog Friedrich mit 40 Roß und 100 Hackenschützen wieder nach Arnßdorff zum Fischen, stellen sich erst recht zum Handel, da der Vogel weg war, vermachten sie den Gebauer, verlegten alle Päss, und wollen, wann Herzog Heinrich ankäme, mit J. F. G. dran.

Aber Herzog Heinrichen war in Sinn nie kommen, auff den Tag nach Arnßdorff zu ziehen, sondern machen andere Anschläge, weil sie der Fische allbereit eine Nothdurfft hatten. Derowegen so führte Herzog Friedrich die Gvardie umbsonst mit nach Arnßdorff und hat das Fischen fast so viel gestanden, als die Fische werth gewesen, auch beyneben, (wie ausgegeben) große Gefahr ausgestanden.

Dieweil Herzog Friedrich beim Arnßdorffer Teiche sein, sollends auszufischen, und vermeinet, sie hätten das ihrige gar wol verwahret, wird Herzog Heinrich berichtet, daß zu Gr. Wandrisch Schöps und Wolle vorhanden sei, ritten also mit dem Hoffmeister Schweinichen, einem Jungen und Knecht, auch einem Trommeter in der Nacht nach Wanders zu, und nahmen einen Wagen mit. Wie J. F. G. nun mit dem Tag gen Wanders kommen, schicken sie nach dem Scholzen und Steller, welche denn auf J. F. G. Seiten gut waren, fragen J. F. G. wo die Wolle wär, die ward J. F. G. bald gezeigt, mit Vermeldung, daß sie gleich nach Liegniz sol geführet werden, welche denn auch schon aufsgeladen stund, J. F. G. aber schaffen bald, daß sie von dem Wagen wieder ab, und auf J. F. G. Wagen solle geladen werden, welches sich Schaffer und Hoffmann wegernten und nicht thun wollen lassen. Darauf schrien J. F. G. auf den Knecht, er solte die andern Reuter rein rücken lassen, da doch keiner als ein Trommeter vorhanden war. Wie sie hören die Trommet blasen, da helfsen sie alle die Wolle aufladen, und waren dabei 10 Gymer Butter, nahmen J. F. G. dieselbige auch mit. Indessen treibt der Schäfer die ausgehobene Schöps,

deren 54 war, an die Weide; wie deren J. J. G. gewahr werden, nehmen sie dieselbige auch weg, und lassen sie durch 2 Personen, so J. J. G. mit hatten auff den Jauer und Goldberg zu treiben, darmit, wenn man ihnen nacheilete, sie nicht angetroffen würden. Dies läßt der Vogt H. Friedrichen bald nach Liegnitz zu wissen machen, J. J. G. schicken auch 20 Ross bald nauß, aber dieselbigen kamen zu langsam, aber die Kärplein waren schon gehabt. — —

Folgenden Tages schrieben J. J. G. Herzog Friedrichen, und bedankten sich, daß sie gute Wolle auff den Schafen erzeuget, und so feste Schöps gemestet, auch wohl schmeckende Butter einlegen lassen. — — — Herzog Hennerich verkauft die Wolle umb 287 Tal. und ließ dagegen ein gut Fäß Wein einkauffen, hatten J. J. G. also nach den bösen Tagen wieder Fürstentage und lietten eine Zeitlang kein Mangel".

Es nahm nun zwar den Anschein, als würden sich die herzogl. Brüder versöhnen, da sie bei den drei steinernen Kreuzen, unweit Steudnitz, eine Zusammentkunft veranstalteten; aber erbitterter denn je schieden sie hier von einander. Eben so wenig wurde eine Einigung zu Stande gebracht, als die Mutter und die Schwester der Beiden nach Haynau kamen und Frieden stiften wollten.

Der Kaiser hatte auf dringende Bitten Herzog Friedrichs am 17. Mai 1578 eine neue Commission zur Theilung des Fürstenthums angeordnet, sich aber geweigert, dem Herzog Heinrich irgend eine Theilnahme an der Regierung zu gestatten, und befohlen, dieser solle sich nach Haynau begeben, wo er besser, als in Liegnitz in eines Bürgers Hause, des Kaisers fernern Beschlus abwarten könne. Heinrich XI. war aber längst, wie oben bemerkt, auf dem Gröditzberge. Des Kaisers Ungnade befürchtend, und die Unmöglichkeit einsehend, länger auf dem Gröditzberge Hof halten zu können, zog er ins „Reich“, um sich bei den Kurfürsten Rath zu erholen und dem Kaiser seine An-

gelegenheiten persönlich vorzutragen. „Wann aber J. F. G. zu solcher Reise Geld nöthig war, und wussten nicht wo zu nehmen, weil auch das Credit Geld auffzutreiben weg war. Derowegen so schlossen J. F. G. sie wollten die Zechen in Städten<sup>1)</sup> und die Bawuren auff den Kammer Gütern umb ein Darlehn ansprechen, welches J. F. G. auch thaten, und zogen in alle Städte und Dörffer selber, und sprachen die Zechen und Gemeinen an, brachten also von denselbigen 272 Tal. zusammen, von den Cammergütern und Bawerschaften 296 Tal., so liehen die Herrn von Buntzelaw auf J. F. G. Credit 200 Tal. Joan Rottirch zur Praußenitz gab Ueberschüß vom Dorfe Nocholtz (Röchlitz) 100 Tal., welche in einer Summe 868 Tal. austruge“.<sup>2)</sup> — Der größte Theil dieses Geldes wurde aber schon zu Hause durchgebracht. Heinrich XI. zog nun nach Prag und brachte selbst seine Klagen vor den Kaiser, dessen Entscheidung nach langen Verhandlungen im Wesentlichen dahin lautete, daß Heinrich XI. wieder in sein Fürstenthum eingesezt, die Regierung zwischen den Brüdern gemeinschaftlich geführt, das Einkommen aber gleichmäßig getheilt werden sollte. Friedrich IV. wurde als Residenz das hiesige Schloß angewiesen.

<sup>1)</sup> Ein derartiges Anschreiben, gerichtet an „die Erbarn, vnsere liebenn getrewenn, R. R. Edistenn, geschworen, vndt Jungenn Meister der Melczer Zechenn in vnnser Stadt Lignicz“ lautet: „Vom Gottes gnadenn, Heinrich Herzog Inn Schlesienn zur Lignicz, Briegg vndt Goldt Berg. Erbare liebe getrewe. Demnach wir iez die sachenn zu uorrichtenn vor der handt, dorann vnnf vndt dem ganzen Lande viell gelegenn, Bnß aber ann gelde mangell vorsallenn wiell, Wir auch vnnserm gnedigenn guttem vertrauen nach, ie vndt alwege ann euch gehorsamen wielfehrigen wiellenn gespüret vndt erkant, Alß habenn wir dießahls bei euch gnedige amtsuechung zu thuen so uiel desto mehr nicht vnterlaßenn mögem, Ganz gnedig begehrendt, Ihr wollet euch etwann mit 50 thalern zu beuorstehdenn sachen gehorsamlich darzuleihenn wielfehrig erzeigenn. Dafür wir euch vnnser fürstlich brieff vndt siegell auf ein Zeit, die euch gelegen, ein zustellen gnedig erpottig. Dieß auch sonst allweg in gnadenn bedenken. Datum Grodesperg, denn 4. Octob. An. 78 (1578) Heinrich Herzog zur Ligniz manu ppria scriptit.“ (Bunftlade der Brauer und Mälzer.)

<sup>2)</sup> Script. rer. Silesiac. Bd. IV. S. 59.

Heinrich XI. kam am 19. Oktbr. 1580 von Prag nach Haynau, hat aber „wenig Geld mit dahin gebracht. Derowegen ist alles auff den Burg bis auff den 26. dito genommen worden, welches den Wirten wol beschwerlichen vorfiel, jedoch, weil sie wußten, daß J. J. G. restituirt werden sollten, trugen sie Patientia“. Hier in Haynau bereitete er sich nun vor auf einen fürstlichen Einzug in Liegnitz, „und brachte 75 reißige Ross, und 9 Rutsch'en zusammen, und machten sich auff den 26. Oktobris von Haynau nach Liegnitz auff, hatten beyneben 6 Trommeter und eine Kesseldrommel, so wohl 12 Trabanten roth und weiß gekleidet, und ritten J. J. G. selber auff dem Ross, so 400 Taler stund, hatten hinter J. J. G. 3 Edelknaben wol gepušt, mit Federpüschen die Ross und Jungen geschweift, Sammet Röcklein, und mit Ketten behangen, wie denn die 75 Ross auch ganz wol staffiret waren, und hatte ein jeder auff dem Hute gelbe Federn“.

In der Gegend von Waldau kam ihm ein Bote des Bischofs entgegen mit einem Schreiben, worin er bedeutet wurde, daß er aus erheblichen Ursachen noch nicht in's Regiment eingesezt werden könne, und deßhalb noch zu Haynau warten möge. Heinrich XI. ließ sich aber nicht abhalten, und zog in die Stadt ein, wo er noch viele Freunde unter den Bürgern hatte. Auch diese Festlichkeit wurde wieder mit „einem guten Rausche“ beschlossen.

Friedrich IV. mußte das Liegn. Schloß räumen, und kam am 2. Novbr. 1580 mit seiner Mutter und seinem Hofstaat in Haynau an. Es ließ sich indeß voraussehen, daß zwischen den Brüdern unter solchen Verhältnissen nie Friede bestehen würde. Heinrich XI. maßte sich die alleinige Herrschaft an, und Friedrich IV. protestirte dagegen, so daß Niemand wußte, an wen er sich halten sollte. Eine kaiserl. Commission, die mit gehöriger Langsamkeit zu Werke ging, sollte den Streit entscheiden. Während ihrer Verhandlungen reiste

Heinrich XI. einigemal nach Polen, und dies gab seinen Feinden Gelegenheit, ihn eines für den Kaiser gefährlichen Verständnisses mit diesem Reiche zu beschuldigen. Sein Bruder erhielt den Auftrag, ihn zu verhaften, und da er dies Geschäft nicht übernehmen konnte oder wollte, so mußte der Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann mit einer bewaffneten Schaar gegen Liegnitz ziehen. Aber Heinrich erfuhr dies, traf Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, und die Bürger versicherten ihn ihrer Treue auf Leben und Tod. Der Bischof sah sich mit Kanonendonner empfangen, und zu einer förmlichen Belagerung nicht stark genug, ließ er sich in Verhandlungen ein. Die kaiserlichen Commissarien wurden in die Stadt gelassen, und Heinrich empfing sie, umringt von seinen bewaffneten Bürgern. Aber diese fürchteten jede Widerseglichkeit gegen den Kaiser und dachten nun nicht mehr daran, Leben und Blut für ihren Herzog zu lassen. Heinrich selbst verantwortete sich zwar gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen, und erklärte, er halte es für schimpflich, seine Regierung seinem Bruder zu überlassen, da er bereits 42 Jahre alt sei; verlangte auch ein Verhör vor den Fürsten und Ständen, war aber doch schwach genug, nach der Forderung der Commission sich persönlich vor dem Kaiser zu Prag zu stellen. Raum war er im August 1581 dort angekommen, so wurde er auf dem Schlosse verhaftet und die Verwaltung des Fürstenthums Liegnitz ward auf's Neue seinem Bruder übertragen. Im Januar 1582 wurde er nach Breslau geführt und auf die kaiserl. Burg in Verwahrung gebracht, wo er einen kümmerlichen Unterhalt genoß. Bei Gelegenheit einer Pest (1585 im Septbr.) überredete er seine Wächter, das beste Schutzmittel gegen die Ansteckung sei, recht viel Bier zu trinken, und nachdem er sie eines Abends damit berauscht hatte, entwich er und ging nach Polen. Dort fand er Freunde, welche sich beim Kaiser für ihn verwendeten, aber vergeblich, und da er auf wiederholte Aufforderungen nicht

zurückkam, so wurden seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides völlig entbunden, und sein Land wurde förmlich seinem Bruder übergeben.

Er irrte nun hier und da umher, bis er endlich arm und verlassen 1588 am 3. März zu Krakau starb.

Haynau verarmte unter der Regierung Heinrich's XI. immer mehr; darum waren auch um das Jahr 1580 „zur Zeit der hohen Notb“ die meisten Wiesen im Stadtförste verpfändet. In demselben Jahre, am Tage Johannis Baptiſt, liehen Bürgermeister und Rathmanne „zum Besten und Frommen der Stadt“ von Hans Dörffern, Bürger und Rathmann zu Liegnitz, 350 Thlr. In dem darüber ausgestellten Schuldschein bekennen sich die Genannten nebst fünf andern hies. Bürgern, Magister Caspar Hartert, Marcus Seiffert, Joh. Zeuchner, Thomas Freytag und Melchior, zu größerer Sicherheit für den Gläubiger, als „wahre Selbstschuldige“, mit Beidrückung ihrer Siegel. Die Ursache der Verarmung lag nicht allein in den übertriebenen Geldforderungen seitens des Herzogs, sondern auch darin, daß gegen das Ende seiner Regierung, wo Niemand wußte, wer eigentlich Herr sei, die Privilegien der Stadt hinsichtl. des Meilenrechts immer mehr geshmälert wurden.

Zu allem Ungemach traten in den 80er Jahren noch zwei Brandunglücksfälle. Die hierauf bezüglichen geschichtl. Daten weichen jedoch von einander ab. Die zuverlässigsten Nachrichten dürfte wohl „Thebesius B. III. S. 189“ geben, wenn er berichtet: „Den 26. April 1581 legten etliche verwegene Brenner die Stadt Haynau an, und legten die ganze Stadt meistens in Asche, bekamen aber 1583, nachdem man sie ertappt, ihren verdienten Lohn durch die Strafe des Schmeichens“ (Verbrennens).<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In N. Pols Brand- und Feuerspiegel heißt es: „1581 den 27. Apr. am lichten Tage, innerhalb 5 Stunden, ist die Stadt von vorwiesen Leuten angesteckt, bis auf das fürstl. Schloß, mit Kirche und Rathaus, Mühlen und Allem ganz und gar zu Grunde ausgebrannt. 1583 den

Als Herzog Friedrich IV. zur alleinigen Regierung gelangte, war seine erste Sorge dahin gerichtet, sich durch Vergleiche und Verkäufe von der ihn drückenden Schuldenlast zu befreien. Erst nach Regulirung des Schuldwesens, und zwar am 19. Febr. 1596, bestätigte er mit Zustimmung seines Mitbelehnten, des Herzogs Joachim Friedrich, Herrn zu Liegnitz und Brieg, Dompropstes zu Magdeburg, den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben alle und jede Privilegien<sup>1)</sup>, da diese Städte ihm und seinem Fürstenthume in seinem verschuldeten Zustande, der durch des Herzogs Vater und Bruder verursacht, und zu dessen Abhülfe der Kaiser mehrfach Commissarien ernannt habe, sehr wichtige Dienste geleistet hätten.<sup>2)</sup>

Obwohl die Regierung dieses Herzogs eine fürsorgliche ge-

19. Mai sind 2 Vorbrige und eines Leinwebers Haus abgebrannt. Den 29. Juli wurden die Mordbrenner, fünf Männer und ein Weib, an Kreuzpfähle mit langen Ketten angeschmiedet, und mit Feuer zu Tode gequälet". Auf der Gedächtnisstafel in der Stadt-Pfarrkirche ist dagegen angemerkt: „1583 ist diese Stadt ganz und gar durch Brand verderben. 1586 ist diese Stadt im April zum dritten Mal durch Feuersbrunst jämmerlich in Grund verderbet worden". Letztere Nachricht ist jedenfalls unrichtig.

1) R. Nr. 375.

2) „Am 26. Januar (bess. 3.) hat ein ehrbarer Rath die Schöppen, Aeltesten und Geschwornen, und auf deren Anhalten d. 27. Jan. die ganze Gemeinde vor sich fordern lassen und denselben ausführlichen Bericht gethan, was an nächst gehaltenem Landtage in Gegenwart der kais. Commissarien, der pp. Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg, und Herrn Karl, Herzog von Münsterberg ic. wegen des hochbeschwerlichen Liegn. Schuldenwesens vorgelaufen, den abgehandelten Vertrag, sowohl die Confirmation der Privilegien ihnen abgelesen, und daneben angemeldet, daß zu denselben 3. J. F. Gn. auch ein neues billiges Privilegium für ihre Treuherzigkeit und unterthänige Hülfe zu geben bewilligt, wosfern sie obgemeldeten Vertrag zu ratificiren und die Siegelung desselben nicht abschlagen würden“. Geschworne, Aelteste und der Ausschuß der ganzen Gemeinde erklären hierauf, daß sie sich für schuldig erkennen, ihrem Fürsten mit Gut, Leib und Blut beizutragen und aus dem beschwerlichen Schuldenwesen zu helfen; — sie wünschen jedoch kein neues Privilegium, bitten dagegen um Schutz gegen die unbefugten Eingriffe derer vom Lande in alle ihre Urbarien. Prot. B. N. 142.

nannt werden darf, so war sie doch von zu kurzer Dauer, um die traurigen Folgen der vorangegangenen großen Feuersbrünste beseitigen zu können; überdies lasteten die Beiträge zur landesfürstlichen Schuldentilgungskasse schwer auf der Stadt. Sie schuldete außerdem i. J. 1593 den Ladebach'schen Erben 1200 Thlr.; dem Georg von Schleusser auf Steudnitz 200 Thlr.; dem Mats Albrecht zu Bunzlau für Salz 114 Thlr. In demselben Jahre mahnt Niklas Borkhammer, Diaconus zu Lüben, um seinen Zins von 1000 Thlr. Kapital. Der Rath antwortet ihm, der Zins hätte am letzten Jakobi-Ochsenmarkt vom Zoll gedeckt werden sollen, da dieser aber nicht erkledlich genug gewesen sei, so möchte sich der Diaconus bis zum Crucis-Markte gedulden. — In Obigem wird keinesweges eine vollständige Uebersicht vom städt. Schuldwesen gegeben, da nur die im Prot.-Buch v. J. 1593 verzeichneten Summen aufgeführt worden sind. Trotz dieser armseligen Verhältnisse werden zur selbigen Zeit für den Herzog Röhrhölzer „aus der nummehr verwüsteten Stadthaide“ gefordert, — will Hans von Schweinichen auf Mertschütz Tuche „auf Borg“ haben, — verweigert Wenzel Tunkels Wittwe, Anna geb. v. Falkenhain, die Lieferung des Zinsgetreides von Witgendorf und gebietet ihren Unterthanen dasselbe zu thun, — wollen die Brüder Adam und Wolf v. Schellendorf zu Hermsdorf den Decem und geistliche Zinsen nicht geben, „deshalb wir von den Geistlichen fast täglich mit scharfer Mahnung angelaufen und molestirt werden“, — lässt Wolf von Kaniz auf Samitz durch seine Diener Jagden in der Stadthaide abhalten; — der Verdrücklichkeiten, welche die Bischofsvorfer Unterthanen, „deren alles Thun auf Rebellion gerichtet“, der Stadt bereiteten, zu geschweigen.

Die Geldbedrängnisse, deren oben gedacht wurde, konnten keine geringen sein, wenn sich i. J. 1593 der hies. Rath herbeiließ, seine Liegnitzer Collegen um Erlaß einiger ihnen schulden-

den Summen demüthig zu bitten. Es heißt nämlich in der bezügl. Bittschrift unter Anderm: „Was an Tuchen und Silberzinsen nach ergangener Feuersbrunst von Ao. 1581 bis auf Ao. 1589 im Rückstande verblieben, und uns in unserm kümmerlichen Zustande zu erlegen unmöglich gewesen, wollen wir ganz freundlich, dienstlich und nachbarlich gebeten haben, daß die Herren allerseits sich christlich, nachbarlich und freundlich erzeigen wollen, und Ihre eingewendete Ursache, warum es nicht geschehen könne, aus christlicher Erbarmung bei Seit setzen, und den Nachlaß nicht versagen noch abschlagen. — — Weil uns auch die Röm. Kaiserl. Majestät aus christlichem Mitleiden und kaiserlicher Milde durch ein kaiserl. Indult allergnädigst befreit und begnadet, und die Geistlichkeit an unterschiedlichen Orten, denen wir wegen vorgehender dreier Brände mit Zinsen hart verpflichtet, ob sie wohl nicht unserer Religion, dennoch sich christlich, barmherzig und mitleidend erzeigt, auch viel andere, hohen und niedrigen Standes desgleichen gethan; — machen wir uns keinen Zweifel, die Herren, als unsere lieben Nachbarn, werden sich nicht weniger christlich, barmherzig, willfährig und nachbarlich erzeigen“.

Die Liegnitzer schlugen dieses Bittgesuch aus „ehrhaften Ursachen“ rund ab, insbesondere aus dem Grunde, weil die Sache allbereits in die ordinäre Schlußraitung gebracht worden sei.

Zu einiger Deckung der von vielen Seiten geforderten Schuldsummen lieh die Stadt i. J. 1594 von den Brüdern Axleben auf Reisicht, „Magnusse genannt“, 400 Thlr.; von Nikel von Waldau 100 Thlr. und am 8. Novbr. dess. J. von Niklas von Bibran auf Modlau 500 Thlr. Herzog Friedrich IV. bekennt am letzten genannten Tage, daß pp. Bürgermeister, Rathmanne, Schöppen, Aelteste und Geschworne der Zünfte und Zechen ihn gehorsamst berichtet hätten, wie sie zur Abzahlung einiger alten, dringenden Schulden bei dem p.

Bibran auf Modlau 500 Thlr. zu 6 pCt. hätten borgen müssen. In Ermangelung bürgerlicher Versicherung seien sie mit ihm dahin einig geworden, daß, im Falle der Nichtzahlung seitens der Stadt, das Gut Bischofshof mit Erbzinsen und mit den Diensten der das. Einwohner unterpfandlich eingesetzt werden solle. Der Herzog genehmigt den Vertrag, weil ihm gemeiner Stadt Schuldenbedrägnis wohl bewußt sei, und er sie gern daraus gehoben wissen wolle. (Prot. B. Nr. 130.)

Ferner lieh die Stadt i. J. 1596 am Tage Georgi von dem Besitzer von Aßlau, Lasslau von Nittenhofen, Crommenau genannt, 500 Thlr. à 36 Wfgr. Als Pfand überwies sie dem Gläubiger einige Wiesen in der Stadthaide, — 39 Mrg. 93 Q.-R., „diese statt der Zinsen zu genießen“. Die Einlösung erfolgte erst nach 99 Jahren, 1695 d. 8. März, zu welcher Zeit die gedachte Summe an Georg Friedrich von Hocke zu Aßlau gezahlt wurde, der in den Besitz der Forderung „de jure“ gelangt war.

Herzog Friedrich IV. starb i. J. 1596, ohne Nachkommen zu hinterlassen, weshalb sein Land an die seit dem Jahre 1547 abgezweigte Brieg'sche Linie fiel. Seine dritte Gemahlin, Anna, eine Prinzessin von Württemberg, Herzog Georgs von Brieg nachgelassene Wittwe, erhielt Haynau nebst dessen Weichbilde als Leibgedinge mit aller Obmäßigkeit und allen Renten, jedoch salva appellatione in Justizsachen. — Sie hielt in Haynau Hof bis zu ihrem 1617 erfolgten Tode.

Während dieser Zeit wurden die Gerechtsame der ohnehin bedrängten Stadt immer mehr geschmälert; — von allen Seiten Bedrückungen und nirgends nachhaltiger Schutz! — Wir können jene Zeit als eine Vorschule für die größern Leiden betrachten, welche später die Stadt während des 30jährigen Krieges zu erdulden hatte.

In ihren hilfsbedürftigen Zustand läßt uns die von dem

Rath, den Schöppen und Geschwornen im Namen der Stadt am 14. Januar 1601 an die Herzogin Anna überreichte Supplik einigermaßen blicken.

„Bndt habenit Dieselbte zu erinnern, welcher gestaldt J. F. Gn. halbt im Anfange Ihrer fürstlichen Regierung alhero, vnd dan hernacher etliche Mahl vnnserere priuilegia, statuten, Gerechtigkeiten vndt Gewonheyten Inn Gnaden zu schützen, zu handthaben vndt zu confirmiren fürstlich zugesaget vndt zu sagen lassen, welcher Gestaldt J. F. Gn. als Unserer von Gott zum Schutz vorgesetzte christliche Obrigkeit Wir auch aus hochdringend in eußerster Nott zu unterschiedlich vielen Mahlen vmb Schutz dieselbten unterthenigst gebeten vndt angehalten. Sonderlich vndt vornemblich der Vrbarien vndt anderer Störenrey halben, welche also mit Gewaldt bis anhero eingeryßen, daß im ganzen haynischen Weychbilde auf allen Dörfern vndt in allen Kretscham fast eytel frembd Bier izumndt eingeführet vndt aufgeschenket wirdt, vndt da für Jahren Eyne Wochen oft 14 auch 10 Bier findet Gebrauen worden, wie aus den Rentenbüchern zu sehen, Thunder auffs meiste 4, bisweilen eynß, auch wohl gar keynes gebrauen wirdt, da auch für Jahren Eyne Woche in die 200 vndt mehr Achtel Bier sein himmaß geführet worden, thunder aber auffs meyste 15 oder 18, bisweilen kaum drey abgeholet worden. — — So haben die Landstörer in allen Dörffern so mit Macht überhandt genohmnen, daß ihr mehr von Allerley Handtierungen in diesem Weychbilde, dann in der ganzen Stadt gefunden werden; Dadurch dann Wir Inn solche eußerste Armut vndt Verterb mehr, dann durch unsren großen erlittenen Brandtschadenn gerathen, daß vns nicht allein der Obrigkeitt ihre Stewer, Contribution, Geschos vndt dergleichen zu geben, sondern auch unsrer Weyb vnd Ryndt fortan zu erhalten, vnmöglich seyn wirdt; Bndt wo J. F. G. nicht ein gnediges Einschen haben werden, endtlich unsrer Heiwser liegenn lassen, mit Weyb vndt Ryndt, daß Gott im Himmel

geflaget sey, ganz vnd gar an Bettelstab gedrungen werden müssen, wie denn schon von etlichen Einwohnern geschehen, welcher Gewser noch bis diese Stunde öde vndt wüste stehenn. — Vndt obwohl die großen Beschwerungen der Stewern vndt dergleichen, auch die thewern Jahr byßhero zue vnserm Armut viell gedienett: Doch wenn wir mit den vnbefugten Landstören reyen vndt Urbaren nicht so hoch bedrenget gewesen, hetten wir dalegen auch etwas durch Gottes segenn Erwerben, vndt also Ergötzlichkeit wie andere Städte haben können. — — Weill wir auch izunder nicht minder, als ander von Landt vndt Städten zum fürstl. lignitzschen Schuldlasten über vnser Vermögen mit höchster Beschwer contribuiren müssen, vndt doch keyne wie andere Ergezlichkeit haben können: So sindt von J. F. Gn. glücklichen Ankunft bis anhero wir mit Weyb vnd Rhundt, Jungk vndt Aldt, Arm vndt Reich, in großer gewißer, als eyne sonderliche aus Gnaden-Schickung Gottes, Hoffnung gestanden E. F. Gn. als Eyne Christliche Löbliche vndt auch vns von Gott zum Schutz gegebene Landesfürstin vns dyßfalls in christlichen vndt byllichen Schutz gnedig nehmen würde.

Vndt können demnach J. F. G. gehorsamlich flagende nicht vorhalten, daß man sich vnterstehet eigenmechtig vndt aus gewaltsamer Weyse auf gemeiner Stadt Heydenn Eychen vndt ander groß Holz, auch Schalholz, Pfhele, ganze Tüder Leyterbeume vndt dergl. apzufüren, Leyttern in die Forvergk nach Gefallens machen lassen, ja zu befehlen, das Holz, wo es sey ohn Vnderscheidt der Hewe zu fellen vndt apzuführen, Vnangesehen, ob die Förster oder Andere zu Stelle etwas darwyder sagen würden. Vndt also auff vnser thewer erkaufften vndt Im rhuigen possess von Menniglichen vngeirret erhaltenen Heyden (welches Gott erbarmen wirdt) ein Recht machen, welches kein Landesfürst niemahls begehret, viel weniger gethan oder zu thun vnterstanden.

Zum Andern vnterstehet man sich, nicht alleyne eygenß

Gefallens, so oft man wil auf gemeynner Stadtheyden Jagten anzustellen, vndt die Bischedorfer, die doch nicht unter dieser Jurisdiction, zu den Jagten aufzubieten, sondern auch andern vom Lande zu jagen eygenmechtigk Brsach zu geben vndt zu erlauben.

Zum Dritten hat man sich vnterstanden die Malzmühle, welche der Rath auf J. Gn. gnediges Zulassen nicht mit geringen vndt gemeynner Stadt Unkosten erbauet, ohne einiges des Rathes Vorwissen apzureumen.

Zum Vierten hat man das Zigelldach von gemeynner Stadt Zigelhscheunen eygenmechtig apgereumet vndt das Gebew bis auf diese Stunde bloß stehn lassen, dadurch denn der Zigelldöfen zeytlich eingehen vndt mit großen Unkosten nicht wieder aufzubauen sein wirdt. Daß aber solches auf E. J. Gn. Befehlich vndt Anordnung geschehe, oder geschehen sein sollt, können vndt wollen wir gar nicht glauben.

Über dieses können J. J. Gn. wir flagende in Unterthenigkeit nicht vorhalten, daß fürs Erste auch der Mühlführer die Meze, so zu Unterhaltung der Mühlpferde eyne Zeit lang zu geben gewilligt worden, wieder vndt über unser Bevilligung einzudrücken gewaltsamer Weyse sich vnterstanden, fürs Andere Holz vndt Hew auf gemeynner Stadt Heyden troßlich nach seynes Gefallens apzuführen. Undt da ihm nur ein Juder aus Gutwilligkeit zugelassen vndt vergünstet worden, hat er sich verlauten lassen, er welde dieses noch mehr auch aus des Rathes verschlossener Scheiver vngehindert hinwegt nehmen.

Wenn denn Durchlauchte, hochgeborene gnedige Fürstin vndt Frau J. G. auf diesem Allen genugsamb in Gnaden verstehen, in wasz eußersten Verterb, Untergang vndt Armut byß an Bettelstab die arme Stadt gesunken, also daß in ganz Schlesien ißundt keyn armer Städtlein fast gefunden werden kahn, das doch für Jahren viell übertroffen, alsß ist an J. Gn. unser vnterthenige gehorsahme Bytt, J. J. Gn.

wollen doch um Gottes Willen sich vnser einmahl in Gnaden erbarmen, damit vnter J. Gn. Schutz wir auch der Obrigkeit ihre gebuerende Tribut geben, vnser Weib vndt Kyndt in Gottesfurcht vndt zu seiner Ehre, ehrlich erziehen vndt erhalten können.

Da aber J. J. Gnaden in diesem vndt Anderm vns zu schützen, eyn gnediges Bedenken haben, alß ist vnserer vnterthänige Wytt, J. J. Gn. wolle es in keyn Vngnaden von vns vermerken, folches an Herzogt Joachim Friedrich vnserm gnedigen Erb- vndt Landesfürsten in Unterthänigkeit auf hochdringender Not gelangen zu lassen, welcher vns auch hoffentlich in gnedigen Schutz nehmen vndt bedenken wirdt". (Prot. B. v. 1593—1612.)

Die Herzogin scheint diese Zuschrift nicht besonders berücksichtigt zu haben, denn erst nach vielen andern vergeblichen Bitten erlaubte sie, daß die Bürger wieder, wie früher, in den unter dem Bierzwange stehenden Dörfern fremde Biere wegnehmen durften. Die Folge davon war, daß jeder Hahnauer die ärgsten Mißhandlungen zu gewärtigen hatte, sobald er sich in einem dieser Dörfer sehen ließ. — Die von der Herzogin erlaubten Zwangsmäßigkeiten wurden dadurch den Bürgern so verleidet, daß sie dieselben nur selten anzuwenden wagten, und wieder in beweglichen schriftlichen Vorstellungen den landesherrlichen Schutz nachsuchten. Aber vergebens. Ebenso erfolglos blieb eine an die Herzogin gerichtete Supplik vom 6. Februar 1602, in welcher um Einwilligung zur Erhöhung des Viehzolls gebeten wurde. In dieser Bittschrift wird u. A. gesagt, die arme, hochbedrängte „und in Schulden verteuffte Stadt“ sei durch „erschreckliche Feuersbrünste“, durch die Kosten, welche „die Rechtfertigung der Mordbrenner“ erfordert hätte, durch schwere Bürgschaften, durch Überschwemmungen, durch Entziehung der Urbaren, ins äußerste Verderben gerathen. Die Stadt müsse bei dem geringen Zoll (v. Pferde oder Ochsen p.

Stück 3 Heller, v. Schwein oder Schaaf p. Stück 2 Heller) Wege und Stege, Brücken, Dämme, Gräben und was dem an- gehörend, unweigerlich im Stande halten.

Von diesem schutzlosen Zustande suchten auch bald die unter der Obergerichtsbarkeit der Stadt stehenden Dörfer Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohm Nutzen zu ziehen, und verweigerten die aus jenem Rechte herfließenden Abgaben. Die Bischedorfer wollten ebenfalls nicht mehr gehorchen, und erlaubten sich mancherlei Gesetzwidrigkeiten. Erweislich ist es, daß die umwohnenden Ritterguts-Besitzer die Censiten zur Außäfigkeit anstachelten; ja Christoph von Pakisch auf Kaiserswaldau drohte i. J. 1612 einem seiner Unterthanen in Witgendorf, er wolle ihn „aufs Maul in den Stock legen lassen“, sofern er das schuldige Zinsgetreide nach Haynau abliefere.

In solchen Zeiten konnten es einzelne Nebermüthige ungestrafft wagen, innerhalb der Stadtmauern rohe Angriffe auf das Leben der Bürger zu machen.

So kam Nikel von Krommenow i. J. 1603 auf das Rathaus, als dort eben eine Hochzeit gefeiert wurde, fing ohne jegl. Ursache Zank an, schlug die beiden Stadtdiener, verwundete mehrere Hochzeitsgäste beiderlei Geschlechts und versegte einem zur Hülfe herbeieilenden städt. Wächter eine so gefährliche Stichwunde, daß dieser in einem Backtrog nach Hause getragen werden mußte, und nach wenigen Tagen starb. Der Todtschläger entkam, und es blieb dem Rath nichts übrig, als den Bruder des Thäters, „Lassel von Krommenow zur Aßel“, (Aßlau) „um ein Stücklein Geld für die arme Wittib vnd ihre unerzogenen Kinder“ zu bitten. Im nächsten Jahre suchte der zuletzt gedachte Lassel Krommenow mit zweien seiner Brüder aufs Neue Streit in der Stadt, „dadurch ungleich größer Un- glück, als das vorige Mal gewesen, gar leicht hette erfolgen können, vnd Gott dafür höchlich zu danken, der es gnedig abgewendet“.

So ritt i. J. 1607 Balthasar von Glaubitz mit 3 Andern in die Kellerstube, „schneuzte“ die Gäste an und fragte höhnisch, ob sie ihm nicht die Freiheit nehmen wollten. „Und ob seine reitende Gesellschaft abgemahnet, er sollte die Leute, welche ihm nichts theten, zu Ruhe lassen, ist er doch vom Rosse gesprungen, sich zu ihnen genöthigt vnd endlich einen armen Wagenknecht mit einem zinnernen Quart geschlagen, daß ihms Blut übers Gesicht geflossen. Darnach sind sie alle vier zur Stadt wieder oben hinauf gerannt“. Der Rath konnte weiter nichts thun, als die Herzogin zu bitten, den v. Glaubitz zur Erlegung von 20 schweren Schock zu bewegen und ihm anzubefehlen, solche Frevel zu unterlassen.

Die Herzogin nahm auch dem Rath den Schlüssel zum Oberthor unter dem Vorwande, daß sie durch das Anrufen der spät nach Hause kommenden Schöpsbrüder zu sehr gestört werde. Der Bericht des Rathes lautete zwar ganz anders, indem er nachwies, wie nicht die Bürger, sondern die fürstl. Diener die Wächter des Nachts so oft anriefen, und wie ein Junker, nur um zu ärgern, sich in einer Nacht sechsmal das Thor habe öffnen lassen, wobei auch noch die Wächter gemißhandelt worden seien.

Noch härtere Bedrückungen hatten die Bewohner der Nieder-Vorstadt von einem herzoglichen Beamten, „dem alten Knöricht“ zu erdulden, welcher ihnen im Namen der Herzogin fast täglich beschwerliche Hofearbeit auferlegte. Der hies. Rath nahm sich der Hartbedrängten an und richtete eine Supplik an die Herzogin, worin er u. A. sagt: „Wir wollen J. F. Gnaden nicht vorenthalten, daß sie (die Nieder-Vorständter) wo nicht alle, doch fast der größte Theil, ob sie gleich in der Vorstadt wohnen, bezeckte Handwerksleute sind, welche die allgemeinen Beschwerungen an kaiserlichen Kriegssteuern, fürstlichen Schuldenlasthülfen, Erbgeschossen, Handwerksanlagen, und was diesem anhängig, wie andere Bürger in der Stadt tragen und ablegen müssen,

und also in diesem kein Unterschied gehalten wird zwischen ihnen und denen in der Stadt, jedoch daß sie gemeiner Stadt, wie sie dazu ausgesetzt sind, in nothwendigen Bauen zu arbeiten schuldig sind. Daß sie aber nun über dieses zu J. F. Gnaden allerlei Arbeit hin und wieder fast täglich gezogen und erfordert werden, und in ihren Handtierungen, Gewerben und Handwerken sich so sehr versäumen müssen, darüber beklagen sie sich zum Höchsten, da sie darüber an den Bettelstab gerathen. Langet derowegen an J. F. Gnaden unsere hochfleißige Bitte, die armen Leute hinfot gnädigst zu verschonen, da auch in unserm Archiv zu finden, daß früher auf gnädiges fürstliches Begehren der Rath etlichen Vorstädtern zu arbeiten vergünstigt hat, was ihnen aber stets wie Fremden ist gelohnet worden".

Ob nun zwar die Herzogin diesen Ungerechtigkeiten Einhalt that, so sah sich dennoch der Rath im nächstfolgenden Jahre (1601) veranlaßt, die Nieder-Vorstädter aufs Neue in Schutz zu nehmen, weil diesen von dem schon genannten Beamten wiederum zugemuthet wurde, in den herzogl. Teichen unentgeltlich zu arbeiten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Auch die Rechte der Vorwerksbesitzer zu Michelzdorf hatte der hies. Rath in Schutz zu nehmen. Denselben wurde i. J. 1606 von Christopher v. Schellendorf zugemuthet, daß sie das an ihn alljährl. abzuliefernde Zinsgetreide nicht mehr wie früher nach Göllschau, sondern nach Abelzdorf, „dahin er sich izo wesentlich begeben“, nachfahren sollten, mit dem Andeuten, daß sie das nächste Zins-Getreide vielleicht nach Pilgramsdorf oder noch weiter zu fahren haben würden. Die Vermittlung des Rathes blieb anfangs fruchtlos, bis dieser sich im Jahre 1608 von dem Schöppenstuhl zu Breslau ein Urteil in der gedachten Angelegenheit einholte, laut welchem die Zinsleute nur verbunden sein sollten, das Getreide in hies. Stadt zu gewähren. — Andere Vorwerksbesitzer, Censiten von Friedrich v. Falkenhain, sollten ihr Zinsgetreide nach Lerchenborn bringen. Bei diesen scheint jene Streitfrage schnell erledigt worden zu sein, da einer der Beteiligten, Nikel Schramm, erklärte, er würde nicht allein kein Getreide nachfahren, sondern überhaupt nichts eher geben, bis er den Zinsbrief im Original gesehen habe; welcher Erklärung sich die andern Censiten anschlossen.

Bei solchen Zuständen mußte die Verarmung der Stadt ihren raschen Fortgang nehmen. Bei fortdauernder Ungunst der äußern Verhältnisse sahe man sich i. J. 1601 gezwungen, mehrere Wiesen im Stadtwalde an Altenlohmer und Bielauer Einwohner zu verpfänden, und i. J. 1602 auch das Dorf Ueberschaar „sammt dem zugehörigen Bauer“ an Georg von Tunkel für 3600 Thlr. zu verkaufen.<sup>1)</sup> Nur die größte Noth konnte Veranlassung zu diesem Schritte sein, da sich die Stadt bis dahin mit Anstrengung aller Kräfte bestrebt hatte, die früher erworbenen Besitzthümer zu behalten. Der drückenden Geldverlegenheit war dadurch aber nicht abgeholfen, denn schon im nächsten Jahre, als der Rath von Balzer Reimann zu Breslau um die Bezahlung einer alten Schuld für entnommene Weine gemahnt wurde, berichtete er an die Herzogin, daß er sich in Betracht der überhäufsten Schulden keinen Rath mehr wisse, auch keinen Ausweg könne, wo „er einen Keil ausziehen und den andern einstecken solle“.

So war unter Anderm die Stadt mit der Zahlung eines geistl. Zinses an das Stift zum heil. Kreuz in Breslau seit 20 Jahren im Rest geblieben, bis sich der damalige Inhaber der Präbende, Kanonikus Adam Kessel, unter'm 23. Febr. 1604 beschwerdeführend an Kaiser Rudolph II. wendete, welcher der Herzogin Anna befahl, die nöthigen Verfügungen wegen Befriedigung des Klägers anzuordnen.<sup>2)</sup> Bei all dieser Geldver-

<sup>1)</sup> Das Kaufgeld erhielt Adrian v. Unruh, welchem die Stadt viel schuldete.

<sup>2)</sup> Das desfallsige kaiserl. Schreiben lautet: „Rudolff der Ander von Gottes genaden Erwelter Romischer Kaiser auch zue Hungern vnd Behaim ic. Kunig.

„Hochgeborene Muemb, Fürstin, liebe Andechtige. Beyligendt ver-  
nimbst Du Wasgestaldt Magister Adam Kessel, Canonicus zum  
heiligen Kreuz zue Breslau, einer zu seinem Canonicat in der Statt  
Hain zugehörigen, vnd über zwanzig Jahren vorenthaltenen gebuermus,  
vndberthenigist beschweren, vnd Bins hier Inne vmb Unsere gerech-  
tiste Hielff bitten thuet, Beuelhen Dier darauf genediglich, darob zue  
sein, vnd die Enndtliche Verfuegung zue thun, damit der geistlichkeit

legenheit mußte die Stadt im nächstfolgenden Jahre für die Herzogin wegen 3000 Thlr., welche ihr von einem Herrn v. Brauchitsch geliehen worden waren, Bürgschaft leisten. Zu erwähnen ist noch, daß die Herzogin Anna i. J. 1597 der hies. Schützengesellschaft, „weil die bürgerliche und nützliche Uebung des Büchsen- und Armbrustschießens fast stille gelegen und unterlassen worden“, die Rechte auf ihre an der Mitternachtseite der Stadt gelegenen Grundstücke erneuerte.

Die Herzogin († 1617) liegt in der von ihr in der hies. evangel. Kirche erbauten sehr einfachen Gruft begraben. (S. Stadt-Pfarrkirche.)

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Herzog Friedrich IV. kinderlos starb. Sein Fürstenthum fiel an Joachim Friedrich von Brieg, der also alle Briegischen und Liegnitz'schen Länder vereinigte. Er starb i. J. 1602 und hinterließ zwei Prinzen: Johann Christian und Georg Rudolph, unter Vormundschaft des Herzog Karls von Münsterberg, welche sich i. J. 1609 derart in das väterliche Erbe theilten, daß der erste Brieg, der zweite aber Liegnitz und Wohlau erhielt.

War die Stadt bisher auch von mancherlei Uebeln und Ungemach heimgesucht worden, so erscheinen doch dieselben unbedeutend im Vergleich mit dem namenlosen Elend, in welches sie

### der dreißigjährige Krieg

stürzte. Es kann hier nicht der Zweck verfolgt werden, eine

das Ihrige keineswegs hinterzogen, sondern Supplicant des aufständts völlig vñnd schleunig befriediget. Auch also zu keiner fernern klag (darezue Du es Unserem gnedigsten Vorsehen nach, nicht werdest thommen lassen) verursacht werde, hieran erstatteft Du Unserm gnedigsten Willen vnd mainung. Geben auff Unserm Königlichen Schloß Prag den achten Tag des Monats Aprilis Anno Sechzehenhundert vñnd vier, — Unserer Reiche des Römischen im Neun vñnd zwanzigsten. Des Hungerschen im XXXII., vñnd des Behaimischen auch im Neun vñnd zwanzigsten. Rudolff".

Geschichte jenes Krieges zu geben, da Ursache und Verlauf desselben als bekannt vorausgesetzt werden dürfen; nur die besonderen Verhältnisse sollen vorgeführt werden, in welchen sich die Stadt während jener unglücklichen Zeit befunden hat.

Die Befestigung der Stadt war seit der früher drohenden Türkengefahr (seit der Mitte des 16. Jahrhunderts) sehr vernachlässigt worden, und dies machte jedem unbedeutenden Streifcorps das Eindringen in die Stadt leicht möglich. Darum hausten auch hier bald schwedische, bald kaiserliche Kriegsvölker, und suchten einander in der grausamen Behandlung der Bewohner zu übertreffen.

Die ersten Drangsale während jenes unseligen Krieges dürfte Haynau i. J. 1624 erlitten haben. Die „Liquidation derer bey dem Fürstenthum Liegnitz extraordinar erlittenen Kriegs-Pressuren &c.“<sup>1)</sup> betrug im gedachten Jahre 74,836 Thlr., bei welcher Summe unsere Stadt jedenfalls beteiligt war. Als am 21. August 1626 Wallenstein mit seinem Heere durch Goldberg zog, kam gewiß auch Haynau in Mitleidenschaft, da „an Haber, Brodt, wie auch Bier aus den nächsten Weichbildern eine beträchtliche Hülfe und Vorschub gethan wurde.“<sup>2)</sup> Viel größere Opfer forderte indes das nächste Jahr. Der Graf von Mansfeld hatte nämlich i. J. 1626, in Verbindung mit dänischen Truppen unter dem Herzog Johann Ernst von Weimar, versucht, durch Schlesien nach Ungarn zu ziehen, um die österreichischen Länder in ihrem Mittelpunkte anzugreifen. Wallenstein war ihm nachgezogen, hatte Oberschlesien von den feindlichen Truppen gefäubert, und ließ dann sein Heer über Goldberg und Sprottau nach Cottbus, und von da nach der Niederelbe rücken. Bei diesem Durchzuge kamen auch kaiserl. Kriegsvölker i. J. 1627 nach Haynau, und hausten hier eben so schrecklich, wie an andern Orten. Dem Herzog

<sup>1)</sup> Fürstenth. Liegnitz und zugehörige Weichbider. St.-Arch. IV. 434. *Handley*

<sup>2)</sup> St.-Arch. IV. 434.

Rudolph mußte vom Rath eine Specification „über dasjenige, was bei den Wallenstein'schen Durchzügen und hiesiger Einquartirung<sup>1)</sup> aufgegangen, auch was den Leuten an Vieh, Getreide, Gelde, Geldeswerth entwendet worden“, eingereicht werden. Der „ungefähre“ Kostenanschlag wurde am 25. August dess. Jahres der Fürstl. Liegn. Kanzlei übergeben, und weist die Summe von 35,184 Thlr. 29 Gr. 10 Hllr. nach,<sup>2)</sup> incl.

<sup>1)</sup> Die hier einquartirten Kriegsvölker standen unter dem Befehl des Oberst Hebron. Mit ihm wurde schon auf dem am 12. März desselben Jahres zu Liegnitz abgehaltenen Landtage wegen der ihm „noch hinterstelligen Gelder“ verhandelt, wobei sich „der Obriste Hebron angegeben, er wolle J. F. Gn. Versprechen nach, endlich vndt gänzlich contentirt sein, vndt zwar ohne seumniss einiger Stunde, oder aber wollte er dieses, was der Kais. Commissarius an die hand gegeben, für sich gehen lassen. Darumben denn J. F. Gn. zum höchsten bestümmt vndt betrübt, vndt vorstehendes großes Unheil gerne verhütet vndt abgewendet wissen wolten. Weil der Hr. Obriste Hebron nicht viel über 12,000 Flr. baares geldeß auf dem Steuer-Ampte empfangen, vndt der grosse rest, so thyme an gelde noch hinterstellig so ehrfertig nicht hat auffgebracht werden können, haben J. F. Gn. vorgeschlagen, dem Obristen entweder Güitter einzureumen, oder auch silbergeschirr, was zu einer ganzen silbertafel gehöret, vnterdeß an stat geldeß zu geben, welches aber alles nicht hat angenommen werden wollen“. Es blieb „entlich darauff beruhen, daß der Obriste seine rest durch eigenmächtige Execution erzwingen wolle, welche Execution J. F. Gn. Unterthanen über der Ober albercit einen vor schmack empfangen. Es hat auch Hr. Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig vndt allein wegen dieses geldeß an seinem auffbruche gehindert würde, wollte er bey J. Kais. Mjt. vndt dem Hrn. General niemandes andrerem, als dem Lignitzischen Fürstenthumb die schult vndt seumniss zu messen“. Das Fürstenthumb Liegnitz schuldete, wie bei der „Zusammenkunft des Landes und der Städte“ am 25. Aug. 1627 festgestellt wurde: „dem Obristen Hebron 218,314 Flr., dem Obrist Görzing 46,537 Flr., Obr. Schaffenberg 8,500 Flr. Darlehnsweise aufgenommen 24,722 Flr.; Wein- und Pferde Verehrung 2,688 Flr., der Stadt Lignitz wegen der geworbenen Musketiere 3,330 Flr. Summa 304,091 Flr. Solche sollen innerhalb Jahr vnd Tag bezahlet werden. Zwischen dato v. Weihnachten 142,600 Flr., als nemlich denen Obristen 136,584 Flr., Stadtschulden 3,330 Flr., Verehrungen 2,688 Flr. (Alt.-B. S. 10.)

<sup>2)</sup> Die von dem Oberst Hebron geforderte Contribution war damit noch nicht getilgt. Kaiser Ferdinand schreibt d.d. Prag, d. 22. Oktbr.

der Verluste, welche die städt. Vorwerke nebst Bischofsvorwerk erlitten hatten. Auf die Stadt allein wurden 28,147 Thlr. 25 Gr. 16 Hllr. gerechnet.<sup>1)</sup> Und doch hatte Haynau erst im März desselben Jahres eine außerordentliche Kriegssteuer von 5000 Gldn. an den Herzog Rudolph zahlen müssen. Es darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Kaiserlichen nicht als Feinde, sondern als Bundesgenossen des Liegn. Herzogs anzusehen waren; denn obgleich beim Ausbrüche des Krieges sich die schles. Stände gegen den Kaiser erklärt hatten, so war ihnen doch i. J. 1621 in einem Vergleich, genannt der sächsische Accord, vollständige Verzeihung und Bestätigung aller ihrer Privilegien versprochen worden.

In den nächsten Jahren blieb Haynau sowohl von Kriegsdrangsalen, als auch von den Lichtenstein'schen Dragonaden, welche den Zweck hatten, in den unmittelbaren Fürstenthümern die Evangelischen wieder zur kathol. Kirche zurückzuführen, verschont.

Dagegen kam i. J. 1631 am 10. Mai das kais. Mor-

1627 an Wallenstein, Herzog zu Friedland: Herzog Georg Rudolph habe unter andern von dem Kriegsvolk in seinem Fürstenthum ausgestandenen Ungelegenheiten und Beschwerden auch dieses gehorsamst zu vernehmen gegeben, daß das Fürstenthum dem vorigen darin eingekwartirten Oberst Hebron noch an der Contribution auf 300,000 Gldn. verhaftet sei, welcher die Bezahlung mit Communication durch jetziges durchziehendes Kriegsvolk zu exeqviren sich verlauten lassen solle. — Nun ist zwar der Herzog zu Liegnitz der Bezahlung solchen Ausstandes nicht zuwider, weil aber mit demselben seine Unterthanen wegen der bereits hiebevor dargereichten Contribution, und so lange ob sich gehaltenen Kriegsvolks, mit einer so starken Summe allsogleich nicht aufkommen können, — als begehrten Wir bei dem Obristen Hebron die gemessene Verfügung zu thun, daß er mit der Einforderung der Contribution noch etwas Geduld habe. (Frstth. L. St.-Arch.)

<sup>1)</sup> Für Wein, welchen der Gastwirth und Weinhändler David Kefeler „bei der hebronischen Einquartirung hergegeben“, hatte die Stadt 987 Thlr. 24 Gr. zu zahlen. Sie schuldete noch i. J. 1642 diese Summe, für welche im zuletzt gedachten Jahre 562 Thlr. 12 Gr. 8½ Hllr. rückständige Zinsen aufgelaufen waren.

wald'sche Regiment hier an, und verweilte bis zum 19. desj. Mnts. Einen Nachweis über die dabei aufgelaufenen Unkosten giebt das „Verzeichnüs derjenigen Speesen, so bey der Fürstl. Stadt Haynaw vom 10. bis 19. Maij des 1631. Jahres bey der von dem Rkys. Mor-Waldtischen Regiment daselbst eingetommenen Einquartierung auffgewendet werden müssen, so auch, was theilz den Einwohnern daselbst vorterbet vdt. abgenommen worden.

Erstlich der Rath auff verpflegung Hr. Obristen Leutenantz Matth. Bermers vnd Hr. Obristen Leute, nebns denen Ihnen zugegebenen Personen gewendet, dabei was theils Rathsverwandten abgenommen . . . . .

Korn, von des Landes auffgeschüttetem Getreide zur Verpflegung zu Hülfe 7 Mtr. 2 Schffl. ist nicht angeschlagen.

Haber ingleichen vom Lande 4 Mtr. 7 Schffl. 3 Viertel ist auch nicht ästimiret.

Wein für des ganzen Regiments  
Offiziere . . . . .

478 Thlr. 17 Gr. — Hllr.

538 " 20 " — "

Bier für Obristen vdt. Obristen Leutenantz Quartier 12 ganze Achtel . . . . .

36 " — " — "

Brodt, den ersten Abendt von den Beckern erkauft . . . . .

12 " — " — "

Fleischer Zeche . . . . . 269 " 7 " 6 "

Becker " . . . . . 389 " 27 " 6 "

Tuchmacher " . . . . . 1548 " 34 " 6 "

Schuster " . . . . . 350 " 18 " — "

Schneider Beche	305	Thlr. 21	Gr. 6	Hllr.
Kürschner	133	"	27	"
Melzer	433	"	21	" 6 "
Geschenkte Handwerker	265	"	4	" 6 "
Büttner	104	"	"	"
Tischler	162	"	18	"
Rade u. Stellmacher	209	"	"	"
Töpfer	68	"	"	"
Schmiede	73	"	33	" 6 "
Schlosser	50	"	4	"
Alte Gemeinde	297	"	"	"
Leinweber	282	"	"	"
Seyler	49	"	"	"
Maurer	29	"	"	"
Pfänder	92	"	30	"
Lichte zu den Offizieren vnd in die Wachthäuser	3	"	9	" 9 "
Foriverghleuten vnd Vorstättern, nebenß der Kuh, so Hr. Diacono al- hier von den Soldaten entfremdet				
(p. 10 Thlr. gerechnet)	1631	"	25	" 6 "
Mit des Commissarii Zehrung				
(5 Thlr.)	Sum. Sum.	7898	Thlr. 32	Gr. 9 Hllr.

Röß vndt Wagen, so von dem vorgespan noch nicht zurücke  
kommen, sind nicht darzu gerechnet".

Zu Anfang des 1632. Jahres war auf kurze Zeit der  
Stab des kaiserl. Generals Montecuculi und eine Compagnie  
hier einquartiert. Die „über die ordinäre Verpflegung“ aufge-  
wendeten Kosten betrugen laut Specification vom 1. Mai des-  
selben Jahres 1589 Thlr. 35 Gr. 6 Hllr. Außerdem hatte  
die Stadt zur Besatzung von Liegnitz 20 Mann Musketiere zu  
stellen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Von den Fleischern 2 Mann, von den Bäckern 2 Mann, von den

Noch trauriger für die Stadt war das nächste Jahr (1633). Schon im October 1632 hatte sich Herzog Rudolph durch ein schriftliches Uebereinkommen mit dem schwedischen General Düval verpflichtet, in die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau 4000 Mann schwedische Soldaten aufzunehmen und für deren Verpflegung zu sorgen.<sup>1)</sup>

Von diesen durch die drängenden Umstände gebotenen Maßnahmen ging unser Herzog, welcher nun vom kaiserlichen Hofe als ein Rebell angesehen wurde, i. J. 1633 zu einer Allianz mit den verbündeten evangel. Heeren (den Schweden und Sachsen) über. Die nachtheiligen Folgen des neuen Bündnisses erfuhr das Liegn. Fürstenthum nur zu früh. Wallenstein eroberte am 4. October 1633 Goldberg, wo die Einwohner mit unmenschlicher Härte behandelt wurden; am 5. desselben Monats gelang ihm durch Berrath die Eroberung der Gröditzburg, und am 7. October nahmen die kaiserl. Truppen Haynau ein. Zwei Tage vor diesem traurigen Ereigniß, als die Ankunft kaiserl. Kriegsvölker mit Gewissheit zu erwarten war, berath-schlagten die Bünfte über Mittel, um eine allgemeine Plündereung zu verhüten. Es sollten den kaiserl. Soldaten 14 Achtel Bier und eine Geldsumme von 140 Thlrn. dargeboten werden, zu welcher beisteuern wollten: die Fleischer 16 Thlr., die Bäcker 10 Thlr., die Tuchmacher 50 Thlr., die Schuster 10 Thlr., die

Tuchmachern	6 Mann.	Bon den Kürschnern,	1 Mann.
Bon den Schufern	2 "	Schmieden und	
" " Schmieden	1 "	Schlossern	1 "
" " geschenkten		Tischlern, Töpfern, Maurern,	
" " Handwerkern	2 "	Böttchern	1 "
" " Mälzern, Rade- u. Stellmachern	1 "	Leinwebern u.	
		Seilern	1 "
		der alten Gemeinde	1 "

welche auf einen Monat besoldet und unterhalten, auch mit Lebrehen, Ober- u. Unterwehre, Kraut v. Loth versehen werden sollen".

1) Dieser aus 20 Artikeln bestehende Vertrag ist im „Akten-Buche“ verzeichnet.

Schneider 6 Thlr., die Mälzer 10 Thlr., die geschenkte Zunft 10 Thlr., die Kürschner 3 Thlr., die Tischler und Schlosser 3 Thlr., die Böttcher 4 Thlr., die Schmiede 2 Thlr., die Nadel- und Stellmacher 4 Thlr., die Leinweber 3 Thlr., die Maurer 2 Thlr., die Altgemeinde 4 Thlr., die Seiler 1 Thlr., die Töpfer 2 Thlr.<sup>1)</sup> Es kam leider ganz anders. Eine oberflächliche Berechnung veranschlagt den durch die Plünderung verursachten Schaden auf 50,000 Thlr.; auch wird diese Plünderung immer die „große“ genannt, „deren Schaden gar nicht zu a estimiren“ sei. Es fehlen zwar genauere Nachrichten über die dabei vorgekommenen Greuel, aber wenn der Pastor Balthasar Lips an diesem Tage von den Kroaten am Altare in der Kirche so gemisshandelt wurde, daß er an den Folgen der erlittenen Verlebungen acht Tage darauf starb, so läßt sich hieraus schon ein genügender Schluß auf das Schicksal der übrigen Bewohner ziehen. Um die Größe des Elends ermessen zu können, darf nicht unbemerkt bleiben, daß in den Jahren 1632 und 33 die Pest furchtbar hier häufte. (S. weiter unten.)

Die gänzlich ausgeplünderte Stadt hatte in den nächsten Jahren, nöml. vom 1. Januar 1634 bis zum 27. Juli 1636, wieder die Summe von 25,869 Thlrn. für die kaiserlichen Einquartierungen aufzubringen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. Protokoll-B. v. 1633—47.

<sup>2)</sup> Der Kurfürst von Sachsen hatte sich i. J. 1634 mit dem Kaiser ausgesöhnt. Die Schlesier hatten die gerechtesten Hoffnungen, ja die begründesten Ansprüche darauf, daß der Kurfürst sie in diesem Vertrage bei ihren Rechten und ihrer Religionsübung gegen Österreich schützen würde; auch hatte der Kurfürst es ihnen früher auf einem Konakte zu Breslau zugesagt; aber sie sahen sich getäuscht. Sobald sie von den Friedensunterhandlungen hörten, sandten sie Deputirte nach Dresden, aber diesen blieben die Unterhandlungen selbst so lange unbekannt, bis sie abgeschlossen waren. Nur in einem Nebenrecess wurde aus österreichischer Milde bestimmt, daß die Herzöge von Brieg, Liegnitz u. Oels, und die Stadt Breslau für sich und ihre Ländereien und Unterthanen bei dem Kaiser schriftliche Abbitte thun und dem Hause Österreich auf's Neue Treue schwören sollten, wogegen ihnen vollkommene

Es sei erlaubt, von den letztern Jahren einen speciellen Nachweis, wie ihn das „Altenbuch (v. 1627—58)“ giebt, mitzutheilen.

„Consignation Haynawischer aufgewendeter Speisen bey Einquartirungen, und anderer Contributionen oder Stewern. Vom Anfang des 1634sten Jahres, bis zum Abzug der Preussischen Völker gerechnet.

Anno 1634.

	Thlr.	Sgt.	Den.
Den 5. January vor 150 Tücher, so dem Croatedischen Regiment zukommen . . . . .	1800	—	—
Vom 1. Jan. bis 7. May ist bey Ob. Peter Gözes Einquartirung aufgewendet auf seine Person . . . . .	1080	—	—
Gözischen Ob. Leutnant Sichhoffen ist laut Quittung gegeben . . . . .	760	—	—
Vom 1. Jan. ejusd. Anni ist auf 18 Wochen des Gözischen Regts. Obristen Wachtmeister, Hr. Peter Malwizen gegeben worden, jede Woche 15 Thlr. . . . .	270	—	—
Item Rittmeister Hehbergern, jede Woche 10 Thlr. . . . .	180	—	—
Bey der Bürgerschaft ist auf gemeine Officier und Soldaten diese 18 Wochen aufgewendet worden . . . . .	3000	—	—
Den Kroatischen Regimentern, so beim Goldberge gelegen, ist im Monat Junio u. Julio, laut Quittung gegeben an baarem Gelde <sup>1)</sup> . . . . .	750	—	—
Den 23. Juny 1634 zu zweyer Senatorum Ranzion . . . . .	50	—	—

Begnadigung, Bestätigung ihrer Privilegien und freie Religionsübung zugesagt wurde. Der Herzog von Liegnitz musste in seine Residenz, die er deshalb nicht wieder betrat, kaiserl. Besatzung einnehmen.

<sup>1)</sup> Am 12. Juni wurde Goldberg von den Kroaten geplündert.

	Uhr.	Sgr.	Den.
Vor 26 Stück Tuch, so den Croäten zukommen	325	—	—
An Proviant und Fouragi ist gegeben . . . .	200	—	—
Salva Gvardien Geld			
Vom 27. Juny, auf 12 Wochen, iede Woche			
42 Thlr. <sup>1)</sup> . . . . .	504	—	—
Den 19. Septbr. 1634 vor das Coloredische			
Regt. wiederumb hergeben müssen 76 Tücher	1037	10	—
Den 27. Septbr. Coloredische Taffelgelder . .	200	—	—
Den 9. Oktbr. Coloredische Taffelgelder . . .	900	—	—
Forwergsleute zu der Stadt gehörig haben vom			
20. May Ao. 1634 bis 15. Septbr. Ao. 1635			
an Gelde laut Quittungen geben <sup>2)</sup> . . . .	388	23	4
1635.			
Aeqvivalentgelder und andere Stewern belauf-			
fen sich von Bartholomäi Ao. 1634 bis 16.			
May 1635 I. Quittungen auf . . . . .	2723	16	8
Den 5. May sind nach Liegniz gegeben 6 Schfl.			
Gerste . . . . .	9	18	—
Item vier Achtel Bier sambt den Fassen . . .	12	—	—
An Getraide ist I. Quittung, vom 23. Novbr.			
1634 bis 8. Juny 1635 und einer den 10.			
Marty 1636 nach Liegniz geliefert			
Korn 56 Malter 5 Schffl. 3 Mg. 1 Mg.	812	19	3
Haber 3 " 2 " 2 Viertel . . .	25	20	—
Den 7. Apr. hatt man wieder I. Quittung ab-			
geföhret Haber 135 Schffl. thutt . . . .	90	—	—

<sup>1)</sup> „Den 9. July sind 40 Mann von Hayn (nach Liegniz) erforderl, um das übrige Baumwerk abzuhauen“. Auf Befehl des kais. Kommandanten in Liegniz wurden daselbst alle in der Nähe der Stadt befindlichen Bäume niedergehauen, wobei auch nicht der fürstl. „Lustgarten“ verschont blieb.

<sup>2)</sup> Den 5. Dezbr. „begehrt der Kommandant vom Gröditzberge ihn auf den Monat Dezbr. zu contentiren. Vorgeschlagen wird, ob er sich nicht mit Gütern, so wüste, beschlagen lassen wolle“.

	Thlr.	Sgr.	Den.
Vor 11 Ctr. 11 Pfd. Luntien, I. Quittung Ao. 1635 im Apr. Mayo und Dezembri gegeben Salz ist nach Liegniz gegeben worden 2 Schffl.	18	20	—
2 Viertel 2 Mfl. I. Quittung Ao. 1635 . . . . .	11	7	6
Durch eine General-Quittung, d. 12. Juny da- tiret, bescheinigt, daß Coloredischen Officieren gegeben baares Geld . . . . .	330	7	—
Laut Quittung den 19. July . . . . .	233	10	—
Vom 13. Juny bis 23. ejud. ist vor Winssische zwo Compagnien, nebenst 50 Musquetirern, so aufm Schloß alhier gelegen, spediret . . . . .	719	6	9
Vom 25. July, bis 11. Aug. auf Graf Schlicksche drey Compagnien gewendet . . . . .	2324	3	6
Auf eine desz Winssischen Regts. Rittmeister Musches, Compagnia v. 7. August bis 19. Septbr. an baarem Gelde . . . . .	722	20	—
Schanzgräber und Fuhrgeld v. 15. Apr. bis 15. Novr. von drey Schanzwagen, und 14 Schanzgräber . . . . .	1450	—	—
Item Schanz-Bnkosten v. 12. Apr. bis 13. Septr. Ao. 1636 . . . . .	220	—	—
Item I. einer Quittung d. 30. Apr. Schanz- geld abgeführt, so restiret hat, 50 Thlr. . . . .	33	10	—
Nach Goldberg 1635 d. 28. Septbr. u. 4. Oktbr. I. Quitt. gegeben 1870 Pfd. Brod . . . . .	20	23	4
Item 20 Achtel Bier sambt den Hassen, eines 3 Thlr. . . . .	60	—	—
Wochengelder v. 24. Aug. 1635 bis auf den 28. Decbr. . . . .	612	25	—
Item Wochen- und Contributionsgelder v. 1. Decbr. bis 13. Apr. Ao. 1636 an baarem Gelde . . . . .	852	—	—

	Thlr.	Sgr.	Den.
Vom 18. Apr. bis 23. May I. Oberst Leonis			
Quitt. an baarem Gelde . . . . .	426	20	—
Item I. Quitt. den 26. May . . . . .	40	—	—
Vom 26. May bis 21. July ist an baarem Gelde gegeben, und bei Einquartirung dreher Linsischen Compagnien aufgewendet worden	2651	6	9
Den 27. July ejud Anni vor daß Matthiso- nische Regt. 7 Achtel Bier und 300 Pfd. Brod gegeben . . . . .	24	10	—
Summa Summarum dieser Speesen . . . . .	25869	7	1
so den 18. Septbr. Ao. 1636 eingegeben.			

Vom 27. Juli 1636 bis zum 17. Septbr. d. Jahres blieb die Stadt von Einquartierung frei; dagegen wurden: „Vom 14. Sept. bis 28. Sept. A. 1636 laut Consignation in dem Anneberg. Einfall verzehret 607 Thlr. 23 Sgr. 4 Den. Vom 29. Octb. bis 3. Nov. auf die Graff Harrachischen Ersten commendirten gewendet 225 Thlr. 6 Sgr. 4 D. Vom 5. Nov. bis 29. Dec., auch Ao. 1636 auf die Graff Harrachisch. Andern commendirten, laut Consignation verwendet 2389 Thlr. 26 Sgr. 4 Den. Summa dieser drey Einquartirungsspeesen 3222 Thl.

Vom 27. Febr. bis 23. Marti Ao. 1637 zwei Truchssische Regimenter<sup>1)</sup> meystens mit baarem Gelde von denen Bürgern verpflegt, und wie specifiret, Ihnen gegeben 3898 Thlr. 26 Sgr. 4½ Hllr.

Auff die vom 6. May Ao. 37 bis 11. Juny 1638 alhier enthaltenen Leonischen Soldaten gewendet 139 Thlr. 3 Sgr. 4½ Hllr.

<sup>1)</sup> Offiziere dieser beiden Regimenter waren: I. Regt.: Oberst Rober tus Höme, ein Oberst-Wachtmeister, Oberst Lieut. Walther Grand, die Hauptleute: Römingan, Jordan, Gordon, Bartholey, ein Kapit. Lieut. II. Regt.: Oberst Lieut. David Kölln, die Hauptleute: Spide, Freytag, Gottschalk, Albrecht Hilde, Kap. Lieut. Schmied.

Vor die Reys. Arthoglerey befindliche Völker an Bier, Brod und Tuch gegeben 35 Thlr. 19 Sgr.

Munition von Ligniz nacher Glogaw zu führen, haben 4 Pferde von hier müssen gedinget und gezahlet werden 10 Thlr."

1638 den 26. Januar „wird Schöppen und Geschwornen angedeutet, daß eine große Anzahl rückständigen Commiss-Getreides von der Stadt gefordert werde, als 28 Malter 8 Schffl. 1 Viertel Korn, 17 Mtr. 7 Schffl. 2 Vrtl. Hafer. Ob man sich wohl zum Höchsten entschuldigt, da die Stadt den sechsten Theil kaum oder nicht bewohnet, und sich doch der ganzen Steuer-Taxe nach vergeben sollte, hat diese Einwendung nicht ganz attendirt werden wollen, und auf Mittel gesonnen werden müssen, daß ein paar Malter Korn zusammengebracht würden, um die Exekution abzuwenden. Auch hat Herr Oberst Leon von der Stadt begehret, daß man ihm ein Paar Fäzlein öster. Wein abkaufen solle. Ob man sich wohl hiervon hat entbrechen wollen, hat man doch  $10\frac{1}{2}$  Eimer à 10 Thlr. nehmen und binnen 3 Monaten zu zahlen versprechen müssen. — Ferner ist Schöppen und Geschwornen angedeutet worden, daß, da J. J. Gn. der Herzog Georg, Herzog in Ligniz und Brieg den 22. Febr. sein fürstl. Beilager mit der durchlauchtigen hochgeb. Fürstin und Fräulein Sophia halten würde, so wäre von den Städten des Fürstenthums ein gewisses Roß zu offeriren, welches nun effectuirt werden müsse, so kämen auf die Stadt 27 Thlr., welche bald eingeschickt werden müssten".<sup>1)</sup> —

Die schrecklichsten Kriegsjahre für unsere Stadt dürften wohl die von 1639—1642 gewesen sein. Im erstgenannten Jahre zog sich der Krieg wieder in unser Vaterland und wütete darin bis zum Abschluß des Friedens. Die Schweden, unter Anführung des Generals Stahlhantsch, fielen in Schlesien ein, forderten überall von den schon ausgesogenen Städten starke Contributionen, und plünderten, wo diese nicht entrichtet

<sup>1)</sup> S. Protok.-B.

werden konnten. Aus jener Zeit berichtet das „magistr. Aktenbuch“: „Vor die Reys. Völcker, als sie zu Bärßdorff, Steudniz, Pantenau und Dero Gegend gestanden, vom 7. Febr. bis 9. Apr. Ao. 1639 geben müssen an Bier 54 Thlr. 18 Sgr. Et. Vor 16 Töpffe Wein 12 Thlr. 24 Sgr.“

Vom 22. Febr. bis 19. May dieses Jahres einer Don Felix'schen Compagnia hier und in Liegniz zum Unterhalt gegeben 1192 Thlr. 10 Sgr.

Eodem anno vom 20. bis 22. May, auff des Burckischen Regiments hohen Stab, Obristen Wachtmeisters und Rittmeister Scetins Compagn. (ohne daß, was an Getraide im Felde von diesen und etlichen Commandirten beykommenen Völkern verderbet, und sonst gewaltsam abgenommen) besage Consignation d. 22. Juny übergeben, aufgewendet 268 Thlr. 9 Sgr. 9 Hllr.

Den 29. Juny (1639) haben etliche Schwedische Völcker des Hayischen Regiments die Stadt mit Gewalt erstigen, und den Kirchthurm eingenommen,<sup>1)</sup> sind aber den 3. July, nachdem Sie einen ziemlichen Schaden geuhrsachet, durch den Reys. Obristen Wachtmeister Grim, mit accord abgeleitet und haben diesem, so wol den Constabeln, welche von minirung des Thurms Bedremung thaten, müssen gegeben werden 60 Thlr.<sup>2)</sup>

Die zehn Mann, welche zu Reys. May. Diensten diese Stadt aufrüsten müssen, haben gekostet 400 Thlr.

Den 15. Aug. (1639) ist wiederumb eine unverhoffte schädliche Plünderung durch die Schwedischen Völcker auf Bunz-

<sup>1)</sup> Den 30. Juni legen sich von Schwedischen 36 Mann zu Haynau auf den Kirchthurm und proviantiren sich daselbst. L. Arch. Kriegssachen Nr. 314.

<sup>2)</sup> Den 2. Julius werden von den Kaiserischen eine Parttij nach Hayn abgesendet, erappen in der Stadt einen Leutenant, vnd nehmen ihn gefangen. Nachmittag ergeben sich auch die aufm Turme mit accord, werden gefänglich allhiero gebracht, vnd die zuvor Hayss. Maytt. gedienet, untergestellt, die andern mit ihrem Haubtmaenne dimitiert. Liegn. Arch. Kriegssachen. S. 42.

law vorübet, alles Bieh, so viel noch angetroffen, tewer gelöset werden müssen, und dieser Schaden sehr hoch angelauffen. Bey dieser Plünderung hab Ich" (der Notar der Stadt) „nebenst dem, waz an mobilien und Bieh fortgegangen, an Meinem Leibe sehr beschädigt werden müssen, sind doch die Meinigen sonst wunderlich durch Got behüttet, und außer der Reuber Handen blieben. Den 16. Decemb. ist ein Trop Bngarn alhier einquartiret, welche 14 Tage gelegen, allen noch vorhandenen Vorraht inn Scheunen anfgeplündert, und sonst die Bürgerschaft auf's genaweste gekostet 245 Thlr. Ao. 1639 Unterschiedlich mal nach Grödisberg 11 Achtel Bier = 22 Thlr. Ao. 1640 den 21. Jan. Ist Schwedische Stallhansische Armee vorbeigezogen, in den Mühlen und bey den Beckern alles Meel, wie auch den Vorraht an Bier und Brod bey der Bürgerschaft erhoben, der Stad dahmalen auch sehr empfindlichen Schaden dadurch causiret.

Folgenden 22. Jan. alß die ganze Nacht, zu Ablehnung der Hayischen vor diesem (Ende Juni des vorhergehenden Jahres) aufm Thurm gelegenen Böller, man die Bürgerschaft umb geld gequelet, und die Senatores, neben dem Notario, aufm Rathhause zubracht, ist H. Praetor Reseler, nebenst mir, dem Notario gewaltsam vom Rathhause, zusamt dem collegirten gelde genommen, und bis nach Lüben geführet worden. Von da an die Geld pressuren des Feindes sich erhoben, so bis dato gewehret, und noch, dem genawesten Uberschlage nach, an baarem Gelde erdrungen worden bis in 5925 Thlr. 15 Sgr.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Das Protokollb. giebt hierüber folgende Notiz: „Der Regiments-Quartiermeister hat eine Kontribution von 8000 Thlr. gefordert. Ist ihm vorgehalten worden, daß man solches nicht thun könnte; — da endlich nur vier, auch 3000 Thlr. gefordert worden. Vorschlag gethan: ( seitens d. Stadt) es wolle jeder possessionirte Bürger 10 Thlr. geben. — Ist kein Vergleich zu treffen gewesen, bis auf der Stadt blieben monatl. 500 Thlr. — Die mitgenommenen Personen sich end-

Den 16. März 1641 hat der schwedische Rittmeister Läterman durch 7 Reuter zum Hahn vor der Stadt an 2 Vorwerken und andern Heusern, sowol zu Gelsch, Schellendorff, Buchwaldt vnd andern Orten großen Schaden gethan. (Liegn. Arch. Kriegss. 314.)

Vom 7. bis 19. Apr. Ao. 40 Unterschiedlichen Reys. Officiren, als die Armee nahe dieser Gegend gestanden an Proviant auf Forderung reichen müssen 205 Thlr. 18 Sgr.

Vom 11. Octbr. Ao. 41 bis 11. Jan. Ao. 1642 Montdeverquische Soldaten, so anhero gelegen worden, haben gekostet 209 Thlr. 25 Sgr.

Vom 26. Decbr. Ao. 1641 bis 6. Febr. Ao. 1642 haben von dem Bourensischen Regiment etliche Officire, nebenst 27 Knechten, besage eingereichter Consignation verpfleget werden müssen, gestanden 308 Thlr. 5 Sgr.

Vom 2. Febr. A. 1642 bis 14 ejusd. Vor den Thür Sächsischen H. General Wachtmeister Haynau nach Schönfeld an Virtualien geben müssen, auf assignation Hr. Genrl. Quartiermeisters 139 Thlr. 21 Sgr. 9 Hllr.

Den 21. Febr. Sind vier Bourensische Compagn. alhier angelanget, Ihnen bis 25 ejusd. unterhalt gereicht, laut quittung 41 Thlr. 21 Sgr. 9 Hllr.

Ferner sind bey Belagerung der Stad Bunzlau und Lewenberg viel starke Partien hie zugetroffen, denen Proviant und Futter gereicht werden müssen 140 Thlr.

Was auf die Zwei Ribbeckischen Compagnien, welche vom 26. Februar bis 12. May, auch nachdem die Bürger-

lich bei dem Regiments - Quartiermeister angegeben, wenn man die Stadt so hoch spannen wollte, so könnten sie nichts verwilligen, wenn sie gleich wie weit sollten mitgenommen werden, oder zum General-Feldmarschall Banner sollten ziehen, oder ihm schreiben. Res. Jur. (Beschluß d. Geschworenen). Sie wollten zwar nicht gern die mitgenommenen Personen lassen, doch wüßten sie nicht, wo die Geldmittel hergenommen werden sollten.

ſchaft von der Stad vertrieben, in Ligniz müssen verpflegen, und darüber 2 Braw Pfannen verkauft worden, gegangen ist, laut eingereichter Consignation, belauffen auff 837 Thlr. 17 Sgr. 6 Hllr."<sup>1)</sup>

Den 1. Mai (1642) wurde die Stadt abermals durch die Schweden geplündert.<sup>2)</sup> „Nachdem die Schwedische Armee durch Niederlausniz gegen Großen-Glogaw avancirt, und bey Lüben etliche Partien, denen Proviant gegeben werden müssen, sich befunden, ist heute“ (d. 1. Mai) „kurz vor Tage eine Parti von ungefähr 100 Pferden alhier zu Haynau an die Stad, außer aller erachtung der Wacht, kommen, haben die Maiver, an der Seiten gegen Mitternacht erstigen, mit Gewalt die Wacht bey den Thoren angefallen, dieselbte schüchtern gemacht, hernach geplündert, viel Personen grausamlich gemartert, auch etliche ganz getötet, alle Pferde und Rindvieh mit weggenommen, und umb 6 Uhr vor Mittag wieder fortgezogen. Hierauf die meiste Bürgerschaft mit den Ißrigen nacher Ligniz sich geflüchtet, und ist folgends bis zu ende des Monats täglich geplündert, alles Getraide, Wagen, Bier und anderer Vorraht weggeführt, also gar, daß die Kirche, Rathhaus und Schule rechten Raubstellen, die ganze Stad aber einer trawrigen Wüsten gleich ge-

<sup>1)</sup> Eine andere darauf bezügl. Aufzeichnung im „Altenbuche“ lautet: „Ist in dieser Zeit, weil die Ribbeckischen zwei Compagnien, so bis zum letzten Aprilis alhier einquartirt gewesen, und bis zum 12. May inn Ligniz gelegen, der Senatus dieser Stad abhorten, ohne Ansehung der genothdrängten Flucht und erlittenen grausamen Plünders-Schadens, von den Capitänen in Arrest genommen, von der Fürstl. Regierung die Verpflegung an Bier und Brod zu schaffen ernstlich befohlen; Welches dann mit höchstem Kummer, ja durch Verkauffung derer im Rüdelischen und sogenannten Stock-Brauhause vorhin gebrauchten Pfannen, zur Hand gebracht, und an Proviant und Gelde Bezahlung geleistet werden müssen. Haben die Zwo Pfannen zusammen 17 Centner Breslawisch. Gewichtes gehalten. Haben zusammen aufgetragen 171 Thlr. 10 Sgr.“

<sup>2)</sup> S. Altb. — Die kais. Rehböckischen Völker hatten kurz vorher die Stadt verlassen.

sehen. Eines Tages der wehrenden Plünderung, haben etliche Bürger sich auf dem Weberthurm, welchem die Plünderer mit Gewalt nichts anhaben mögen, ob sie schon inwendig daß Gehölze durch Feuer sehr verderbet, erhalten, mit Steinen sich etlicher massen gewehret, und sind endlich, Got Lob, unbeschadet herunter gekommen. — Die Stad hat etliche Wochen wüste gestanden, auch von allem Vorrath so entblößet worden, daß Ihr viel mit Kummer Ihr Leben haben enden müssen".

Die gänzlich verwüstete und ausgeplünderte Stadt hatte in demselben Jahre noch 439 Thlr. in's Lager einer kaiserl. Armee bei Glogau zu zahlen. Im October desselben Jahres mußten nach Bunzlau 2000 Pfd. Brot, 6 Achtel Bier, zwei Kinder und 3 Mäler Haser geliefert werden, und am 24. Dzbr. schreibt der Oberst-Lieutenant Zacharias Brandshagen von Löwenberg an den hies. Rath, er könne sich wegen der ihm schulden den Contribution nicht länger gedulden, weil er 2500 Thlr. Lehnsgelder abführen müsse. Außerdem mußte die Stadt von 1637—42 noch auf Schanzarbeiten nach Liegnitz 602 Thlr. 21 Gr. geben, und im November 1643 zur dasigen Besatzung 16 Mann stellen.<sup>1)</sup>

„Der Verderb der Keyserl. Fouragier, und die darbey vorgegangene Verhinderung an dem Ackerbau empfindet ein Ged weder mit sonderem Wehklagen, ist aber der Schaden so groß, daß Er übel zu aestimiren, und wird noch dato durch die außlauffenden Musquetirer die Straße so unsicher, daß fast Niemand sein Gewerb ohne Confoi treiben kan, wie denn zu Steudniz dergleichen Raub-Enthalt in der Kirchen und auf selbigem

<sup>1)</sup> „1643 d. 25. November. Mit Bewilligung J. J. Gnaden und General Graf Göye ist bei der Zusammenkunft in Liegnitz beschlossen worden, daß für die Festung in Liegnitz 600 Mann zu Fuß geworben werden sollten, nach welcher Zusammenbringung Oberst von Monte verques seinen Auszug aus Liegnitz nehmen würde. Zu Obersten sind erniest worden Oberst Sichofen und Freiherr von Siegersdorff auf Dohnau.“ Prot.-B.

Thurm kläglich, und mit vielem Schaden bisher ist verspüret worden".

„Vom 13. bis 17. May des 1644 Jahres haben auf ertheilte ordre J. G. des General-Kriegs-Commissarii althier gestanden 2 Capitain-Leutn., 3 Leutn., 3 Wachtmistr., 7 Corporeale, 140 Reuter; werden die speesen aufs genaueste geachtet auf 200 Rthlr.

Den 18. May, die von Schweidnitz abgezogenen Schwedischen neben 150 Reutern, so die confoiret, über nacht althir gelegen, die notturfft Ihnen reichen müssen, so gekostet, ohne den Schaden, welcher an Getreyde geuhrfachet, 56 Rthlr.

Den 24. Juny Sind die von Keyß. Gnal. Commandanten Wolf-Raußdörf geführten Regimenter hier zukommen, hat dieser, nebenst H. Obristen Giesenborg, auch den meisten andern Ober- und Rüder officirern, sich in die Stadt logiret, und Ihnen allerseits mit höchster bekümmerniß der Leute bis 26. Juny an speiß und trank, auch futter vor die Pferde, so viel erpreßet werden können, gegeben werden müssen; sind diese kosten aufs geringste angesezt auff 300 Rthlr.

Weil auch diese mit gewalt allen befundenen Zug auf der Stad zum Vorgeßpan genommen, und Neun Stücke der besten behalten, wird iedez angeschlagen pro 12 Rthlr., welches zusammen beträgt 108 Rthlr.

Uhrkundl. Gem. Stad Insigel hirunter gestellet.

Geschehen d. 4. Novbr. Ao. 1644.

„Die Ordinar Speesen, welche zu denen Kriegs-Urkosten von dieser Stad zu des Fürstenthums Landes Cassé eingereicht worden, ist nicht nötig erachtet hier anzuführen, weil Sie ohne diß bekant.“<sup>1)</sup>

Zur „Sommer-Verpflegung“ für die kaiserl. Garnison in Liegnitz müßten vom 1. Mai bis 9. Juli 1644 wöchentl. 63 Flr.

1) Alt.-B.

= 630 Flr., vom 10. Juli bis 3. Spbr. wöchentl. 31 Flr. == 252 Flr., in Summa 882 Flr. gezahlt werden.

„Zur Winterverpflegung vom 28. Jan. bis 25. Februar 1645 hat, da die unserer Stad zugeschlagene qvota nicht hat erhoben werden können, der hochwolgeborene Herr Ludwig Freiherr von Montdeverques Röm. Rats. May. wohlbestelter Obrister zu Fuß und Commandant in der Festung Liegnitz Bnß in treuen vorgelihen und baar aufgezahlet 215 Flr.“

Es würde zu weit führen, die übrigen Geldopfer alle aufzuzählen, welche in den letzten Kriegsjahren dargebracht werden müssen. Nur mag noch erwähnt werden, daß die ausgeschriebenen Lieferungen, wenn sie nicht bald geleistet werden konnten, mit militärischer Execution eingetrieben wurden. Die Kaiserlichen verstanden es dabei so gut, wie die Schweden, den Bürgern den letzten Pfennig und den letzten Bissen Brot abzupressen.

Zu allem Kriegsjammer kam noch das Unglück, daß i. J. 1645 d. 10. Juni der Blitz in den Rathhausthurm schlug, wobei dieser bis auf's Gewölbe niederbrannte, und wobei auch die Uhrglocken zerschmolzen.

Die oben angeführten Zahlenangaben lassen schon auf das große Elend der unglücklichen Bewohner unserer Stadt schließen; — einige andere Nachrichten aber aus jenem Zeitabschnitte werden noch einen tiefen Blick in die unbeschreibliche Noth gewähren.

Die Zahl der Einwohner war während des Krieges sehr zusammengeschmolzen. Im Jahre 1633 zählte man noch 500 Bürger und Mitwohner; <sup>1)</sup> zu Anfang d. J. 1645 waren

<sup>1)</sup> „Die Bürgerschaft hat sich bis aufs 1633te und 1634te Jahr :; da Sie nach aufgestandenen schweren Einquartir- und Plündерungen, durch eine grausame Pest gröstentheilz weggeraumbet worden :; erstrecket in der Anzahl aufs Fünfhundert und drüber, izo (d. 29. Nbr. 1642) sind nur zu befinden in allem Einhundert und zwey Bürger und Mitwohner, welche doch der meiste Theil so verarmet, daß Sie bey denen erdringenden Anlagen wenig beythat erweisen können.“ S. Aft.-B.

außer den Rathsmitgliedern nur noch 56 Bürger vorhanden,<sup>1)</sup> von welchen 23 als gänzlich verarmt bezeichnet werden. Von diesen 56 Bürgern wurden wöchentlich 110 Thlr. für Soldatenverpflegung „erzwungen und erdrungen“. Da aber einem Jedweden die zugeschriebene quota abzutragen bekümmertlich und zu viel ist, so muß bey den Meisten durch militärische extorsion die Schuldigkeit erzwungen werden; welches nicht ohne Unkosten abgehet, und doch dieser Schade von denen Schuldigen, weil sie ohnedi nicht folgen können, nicht wider zu erhalten, sondern müssen nur die willigen und noch in etwas Zustand lebenden dieses unverschuldeter weise ersehen und den rest hinach geben und erstatten, darumb des endlichen Verdörbs gewärtig sein müssen“.

Einen speciellen Nachweis über die hies. Einwohnerschaft, wie solche gegen das Ende des Jahres 1645 in der Stadt und den Vorstädten vorhanden war, giebt das schon mehrfach angezogene Altenbuch in folgender Aufzeichnung:

„Wir Bürgermaister und Rathmanne der Stadt Hayna w. bekennen hirmit vor Manniglich, Nachdem die hochlöblichen Herren Stände in Schlesien bey jüngst gehaltenem Fürstentage zu Breslau der Röm. R. Mayt. Unserm allergnädigsten Herrn eine gewisse Capitation- (Kopfsteuer) Schätzung, nach iedes Landes Inwohners Stand und Condition abzuführen bewilligt, daß solchem nach Wir hiesige Bürgerschafft und Inwohner in nachfolgendes ordentliches und richtiges Verzeichniß bringen lassen, und Jedem absonderlich seine quotam, so viel dem gemachten Anschlage und Aufzage nach auf Ihn

Trotz der so geringen Anzahl der Bürger mußten Ende Novbr. 1643 „auff Verordnen der Obrigkeit 18 Mann zur Defension nach Liegnitz“ gesendet werden; (v. Goldberg 70 Mann, von Lüben 14 Mann) „welche ohne Verpflegung, so die Städte verrichtet, zu den Bürgern logieret.“ (Kriegs. Liegn. Arch.)

<sup>1)</sup> In d. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Alterth. II. B. 1. S. 81 namentlich aufgeführt.

kommen, zugeschlagen, und haben sich in allem befunden, wie folget:

Davidt Kefeler, Bürgermeister, auch Gegen- schreiber . . . . .	3	Flr. 30	Kr.
1 Knecht . . . . .	—	"	24
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Heinrich Hübner, Proconsul, auch Bierge- fäß und Zoll-Einnehmer . . . . .	3	"	30
1 Knecht . . . . .	—	"	24
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Davidt Kefeler, Gerichts-Vogt . . . . .	3	"	30
1 Knecht und Junge . . . . .	—	"	24
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Christof Dumpig, Bawherr, Melzer . . . . .	3	"	30
1 Knecht und Junge . . . . .	—	"	34
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Raßpar Fuhrmann, Kirchvater u. Apotheker	4	"	—
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Davidt Hanke, Decem Ambts-Verwalter . . .	3	"	30
1 Junge . . . . .	—	"	10
1 Magd . . . . .	—	"	12
Christof Kleins, weil. Hoffrichters nachge- lassene Wittib, welche einen Reichkram hat, den 5. Theil Ihres Ehemannes . . . . .	1	"	—
1 Knecht und Junge . . . . .	—	"	24
2 Mägde . . . . .	—	"	24
Johann Julius, weyl. Kirchvaters nachge- lassene Wittib, den 5. Theil . . . . .	—	"	42
Christian Crumbhorn, Stadtschreiber . . . . .	5	"	—
1 Magd . . . . .	—	"	12
Stadtkeller-Schänke . . . . .	6	"	—
Wage-Vorsteher . . . . .	1	"	—

## Geistliche und Schulbediente:

H. Paul Hallman, Pfarrer bei der Kirchen	4 Flr.	— Krz.
1 Magd . . . . .	— "	12 "
H. Georg Rost, Diaconus . . . . .	2 "	— "
1 Magd . . . . .	— "	12 "
H. Georg Stolzers, weil. Pfarrers nachge- lassene Wittib, den 5. Theil . . . . .	— "	48 "
1 Magd . . . . .	— "	12 "
Andreas Sevelenberg, Ludimoderator . .	1 "	— "
1 Magd . . . . .	— "	12 "
Michael Wideman, Kantor . . . . .	3 "	— "
1 Magd . . . . .	— "	12 "
Martin Weigelß, weil. Collegae Sch. nach- gelassene Wittib, den 5. Theil . . . . .	— "	6 "
Daniel Lerche, Organist . . . . .	1 "	30 "
Melchior Reseler, Glöckner . . . . .	2 "	30 "
Mathes Thomas, Gemeiner Gastwirth . .	2 "	30 "
1 Knecht . . . . .	— "	24 "
1 Magd . . . . .	— "	12 "

## Fleischer:

Melchior Rosenkranz, Schöppenmeister . .	2 Flr.	30 Krz.
1 Magd . . . . .	— "	12 "
Hans Seyferth . . . . .	2 "	30 "
Hans Erlicht . . . . .	2 "	30 "
Hans Neumann sen. . . . .	2 "	30 "
1 Dienstweib . . . . .	— "	12 "
Adam Seeliger . . . . .	2 "	30 "
1 Magd . . . . .	— "	12 "
Georg Helffricht . . . . .	2 "	30 "
Hans Neumann, jun. . . . .	2 "	30 "

Diese vorgesetzten pflegen noch in etwas  
Ihres Handwerks, und folgen, doch nicht  
alle völlig, mit Ihren Contributionen.

Michael Rosenkranz	2	Flr.	30	Krz.
Balzer Schmid	2	"	30	"
Kaspar Ender	2	"	30	"
Alexander Ender	2	"	30	"
Hans Ender	2	"	30	"
Christof Jünglingin, Wittib	—	"	30	"
Stephan Müllerin, Wittib	—	"	30	"
Kaspar Erlichtin, Wittib	—	"	30	"

Diese können Ihr Bankrecht wenig brauchen  
und ist bey scheinbarem Unvermögen fast  
nichts von Ihnen zu Gemeinen Beylagen  
zu expressen.

## Becker:

Johann Lange	2	Flr.	30	Krz.
1 Knecht	—	"	24	"
1 Magd	—	"	12	"
Valentin Lange	2	"	30	"
2 Mägde	—	"	24	"
Martin Meuer	2	"	30	"
1 Magd	—	"	12	"
1 Backweib	—	"	12	"
Paul Seyfarth	2	"	30	"
1 Backweib	—	"	12	"
Abel Flans	2	"	30	"
1 Knecht und Junge	—	"	34	"
1 Magd	—	"	12	"
Nicol Rüdel	2	"	30	"
1 Magd	—	"	12	"
Melchior Rüdel	2	"	30	"
Georg Knoll	2	"	30	"

Vorbenannte Becker brauchen, doch mit  
schiechtem Abgang, weil Ihrer vor diesen  
Ort gar zu viel, Ihr Handwerk.

Hans Kriebel . . . . .	2	Flr.	30	Krz.
1 Knecht . . . . .	—	"	12	"
Martin Lehmuß . . . . .	2	"	30	"
Melchior Hertel . . . . .	2	"	30	"
Martin Lehmußin, Wittib . . . . .	—	"	30	"
Joh. Tilgnerin, Wittib . . . . .	—	"	30	"
Elias Gurland, ohne Bank . . . . .	—	"	30	"
Diese können, Unvermögens halben, Ihr Gewerb wenig oder nicht brauchen, und mit denen Beylegen auch nicht folgen.				

## Tuchmacher:

Christof Seyfarth, sen. . . . .	2	Flr.	30	Krz.
1 Spinnerin . . . . .	—	"	12	"
Hans Herfarth . . . . .	2	"	30	"
2 Mägde . . . . .	—	"	24	"
Hans König . . . . .	2	"	30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Christof Rosenkranz . . . . .	2	"	30	"
3 Spinnerin . . . . .	—	"	36	"
Andreas Bischoff . . . . .	2	"	30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Elias Klugin, Wittib . . . . .	—	"	30	"
1 Dienstmagd . . . . .	—	"	12	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Tobias Arzt . . . . .	2	"	30	"
1 Spinnerin . . . . .	—	"	12	"
Wolff Büttner . . . . .	2	"	30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Paul Mümler . . . . .	2	"	30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Hans Rey . . . . .	2	"	30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	"	24	"
Christian Schmid . . . . .	2	"	30	"

1 Dienstmagd . . . . .	—	Flr. 12	Kr. 12
2 Spinnerin . . . . .	—	" 24	"
Elias Schreiber . . . . .	2	" 30	"
1 Spinnerin . . . . .	—	" 12	"
Hans Wunderlich . . . . .	2	" 30	"
2 Spinnerin . . . . .	—	" 24	"

Diese vorbenannten gebrauchen sich, doch  
meistens mit anderer Vorschub, Ihres  
Gewerbes, und haben bisher den all-  
gemeinen Zustand dieses Orts durch Ihre  
Beylagen erhalten helfen.

Caspar Hoffman . . . . .	2	" 30	"
1 Spinnerin . . . . .	—	" 12	"
Hans Georg Weigel . . . . .	2	" 30	"
Martin Schönwald . . . . .	2	" 30	"
Christof Rackwitz . . . . .	2	" 30	"
Nicol Biderman . . . . .	2	" 30	"
Mathes Winter . . . . .	2	" 30	"
Christof Seyfarth . . . . .	2	" 30	"
Caspar Schröer . . . . .	2	" 30	"
Hans Nancke . . . . .	2	" 30	"
Georg Bidermann . . . . .	2	" 30	"

Diese, ob Sie zwar durch Anderer Hülffe  
Ihr Handwerk etwas treiben, können doch  
zum Gem. Wesen wenigen und schlechten  
Beytrag thun.

#### Gemeine Schuster:

Georg Felsman . . . . .	1	Flr. 30	Kr. 12
Valter Grittner . . . . .	1	" 30	"
1 Magd . . . . .	—	" 12	"
Christof Erlicht . . . . .	1	" 30	"
Christof Lehman . . . . .	1	" 30	"
Christof Grasche . . . . .	1	" 30	"

Beltin Erlicht . . . . . 1 Flr. 30 Krz.

Derer keiner ist Vermögens sein Handwerk  
wie recht, zu brauchen, leben theilß auffm  
Dorffe, theilß verrichten Gemeine Hand-  
arbeit, und können wenig contribuiren.

Gemeine Schneider:

Balthasar Tige . . . . . 1 Flr. 30 Krz.

Joachim Nagel . . . . . 1 " 30 "

Diese beyde haben bisweilen noch etwas zu  
arbeiten.

Georg Bresler und Caspar Peucker haben  
keine Arbeit, erlegen auch keine Schuldig-  
keit.

Paul Decius, ein Seydenstücker, hat ganz  
kein Gewerb hiervon, nehret sich mit  
zwei Pferden . . . . . 1 " — "

1 Knecht . . . . . — " 24 "

David Mesener, Wachsstückler . . . . . 1 " — "

Elias Gosch, Tuchscherer . . . . . 2 " 30 "

1 Knecht . . . . . — " 24 "

1 Magd . . . . . — " 12 "

Balzer Kallenberg, Hutmacher . . . . . 1 " 30 "

Hans Scholzin, Schwarzferberin, Wittib . . . . . — " 30 "

Balzer Khunatin, Baderin, Wittib . . . . . — " 18 "

Friedrich Schätz, Balbier, ganz unvornö-  
gend . . . . . 1 " 30 "

Melchior Beliz, Goldschmid, so nichts zu  
arbeiten, auch sonst kein Bürgerlich Ge-  
werb . . . . . 1 " 30 "

Samuel Roseman, ein Sattler, der das  
Handwerk wenig treibt . . . . . 2 " — "

Melz er:

Baltin Freytag, ist gar verarmet, und kann

das Handwerk, Alters und Unvermögens halben, nicht brauchen.

Michael Johnin, Wittib, ohne das Handwerk . . . . . — flr. 18 Krz.  
1 Magd . . . . . — " 12 "

Kirschner:

Sigismund Vogel . . . . . 2 flr. 30 Krz.  
1 Magd . . . . . — " 12 "  
Georg Hoffman . . . . . 2 " 30 "  
1 Dienstjunge . . . . . — " 10 "  
1 Magd . . . . . — " 12 "

Adam Schöbel . . . . . 2 " 30 "

Diese stehen Ihrem Handwerk noch vor,  
doch bey schlechter Nahrung.

Georg Walther . . . . . 2 " 30 "  
Melchior Hübner . . . . . 2 " 30 "

Diese beyde sind Unvermögend, und hat  
das publicum von Ihnen nichts zu gewarten.

Schmiede:

Balzer Richter . . . . . 2 flr. 30 Krz.  
Martin Grunerth, vorm Thor . . . . . 2 " 30 "  
Diese brauchen Ihr Gewerb.  
Martin Falke, verarmet, daß Er das Al-  
mosen suchen muß.

Büttner:

Balthasar Nerger, hat schon etliche Jahre  
das Handwerk nicht gebraucht . . . . . 2 flr. 30 Krz.  
1 Knecht . . . . . — " 24 "  
1 Magd . . . . . — " 12 "  
Elias Mayin, deren Mann abwesend . . . . . — " 30 "  
Caspar Blander, unvermögend und hat  
keine Arbeit . . . . . 2 " 30 "

## T i s c h l e r :

Hans Güttlich . . . . . 1 flr. 30 Krz.

Caspar Gotwald . . . . . 1 " 30 "

Melchior Ketty . . . . . 1 " 30 "

Diese haben kein Gewerb, sind arm, und  
können zu gemeiner Hülffe nichts er-  
weisen.

Georg Breutigam, ein Schlosser, dessen

Gewerb wenig zu achten . . . . . 2 " — "

## T ö p f e r :

Georg Holstein, vorm Thor . . . . . 2 flr. 30 Krz.

1 Knecht . . . . . — " 24 "

1 Magd . . . . . — " 12 "

Tobias Sennert, vorm Thor . . . . . 2 " 30 "

Nicol Edler, ist ganz armselig und wird  
von Ihme nichts erhoben.

## Leinweber:

Heinrich Bente . . . . . 2 flr. 30 Krz.

1 Magd . . . . . — " 12 "

Georg Neger . . . . . 2 " 30 "

1 Dienstweib . . . . . — " 12 "

Georg Tschepke . . . . . 2 " 30 "

1 Magd . . . . . — " 12 "

Ein Weberknappe . . . . . — " 30 "

Martin Potschman . . . . . 2 " 30 "

Martin Stoyn, Wittib, . . . . . — " 30 "

Martin Potschman, Wittib . . . . . — " 30 "

## S e y l e r :

Melchior Schmid . . . . . 1 flr. 30 Krz.

Bartel Hertwig . . . . . 1 " 30 "

Peter Schmids Wittib . . . . . — " 18 "

Diese sind auch, so wol theilß der Lein-  
weber in gar armseligen Zustande.

## Kramer und Gemeine Zeche:

Balzer Wenner, Thorhüter	—	Flr. 20 Krz.
Melchior Jentsch, Kramer	—	" 45 "
1 Magd	—	" 12 "
David Knollin, Kramerin, Wittib	—	" 9 "
1 Magd daselbst	—	" 12 "
Hans Scherzin, Kramerin, Wittib	—	" 9 "
1 Magd daselbst	—	" 12 "
Simon Wenzel, Kramer	—	" 45 "
Hans Arnold, Kramer	—	" 45 "
Christof Müller, Fuhrmann	2	" — "
Melchior Funke, Braiver	1	" 30 "
Mathes Kämmer, Gärtner vorm Thor	—	" 30 "
Heinrich Rambock, Mit-Kretschmer vorm		
Thor	1	" 30 "
Georg Buse, Tagearbeiter	—	" 10 "
Martin Schnabel, Tagearbeiter	—	" 10 "

## Außerhalb der Zechen:

Balzer Rüdel, Vorwercker, so etwas an-		
gebawet	1	Flr. 12 Krz.
1 Knecht	—	" 24 "
1 Magd	—	" 12 "
Ambros. Kunzendorf, Freigärtner	—	" 24 "
Lorenz Steinberg	—	" 24 "
Georg Nickichen	—	" 24 "
Melchior Richter, Fuhrmann	2	" — "
Puschmühle von 2 Raden	2	" — "
Waltmühle 1 Rad	1	" — "

## T a g e l ö h n e r :

Christof Schüler	—	Flr. 10 Krz.
Stephan Weißbrod	—	" 10 "
Melchior Jacob	—	" 10 "
Mathes Böhm	—	" 10 "

Christof Wilde	—	flr. 10	Krz.
Martin Altman	—	"	10 "
Christof Heylman	—	"	10 "
Georg Förster	—	"	10 "
Caspar Wideman	—	"	10 "
Christof Krause	—	"	10 "
Georg Wende	—	"	10 "
Georg Krautman	—	"	10 "
Todtengräber	—	"	30 "
Biehhirte	—	"	30 "

Die allgemeine Noth und das überall herrschende Elend, die Mißhandlungen und das Morden der hier hausenden Kriegsvölker, — alles dieses verminderte beträchtlich die Zahl der Bevölkerung, aber der bei weitem größte Theil war von der Pest weggerafft worden.<sup>1)</sup> Es fehlen von den schrecklichsten Pestjahren die Zahlen der Gestorbenen; nur vom Jahre 1633 wissen wir, daß in demselben 713 Personen auf hies. Kirchhofe begraben wurden. Die große Sterblichkeit machte i. J. 1635 eine Erweiterung des Kirchhofs zu St. Nikolaus notwendig.

Während zu Anfang des Krieges in hies. Kirche jährlich 180—190 Kinder getauft wurden, weist das Kirchenbuch von dem Jahre 1645 nur 45 Taufen nach, welche aber nur zum Theile unserm Kirchspiel angehörten, da in den Jahren von 1641—1646 Kinder in die Stadt-Pfarrkirche zur Taufe gebracht wurden aus den Städten: Löwenberg und Bunzlau, und aus den Dörfern: Göllschau, Bärzdorf, Buchwald, Siegendorf, Doberschau, Steudnitz, Panthenau, Tscheschendorf, Pohlsdorf, Blumen, Straupitz, Schellendorf, Brockendorf, Baudmannsdorf, Woitsdorf, Konradsdorf, Modelsdorf, Moschendorf, St. Hedwigsdorf, Steinsdorf, Kreibau, Märzdorf, Witgendorf, Lichten-

<sup>1)</sup> „Der meiste Theil ist gestorben, theils sich zu Kriegsdiensten brauchen lassen, theils auch weggezogen“. S. Protokollbuch vom Jahre 1636.

waldau, Martinwaldau, Wolfshain, Thomaswaldau, Aßlau, Langenöls, Rosel im Bunzlauer Kreise, Modlau, Samitz, Michelstorf über der Haide, Sebnitz, Rothenau.<sup>1)</sup> Die Zahl der von auswärts zur Taufe gebrachten Kinder war i. J. 1642 am bedeutendsten, sie betrug 40;<sup>2)</sup> es kam vor, daß ein Haus drei auswärtige Wöchnerinnen beherbergte.

Vor dem Kriege zählte die Stadt innerhalb ihrer Mauern 230 bewohnte Häuser; i. J. 1642 werden dagegen als unbewohnt, verwüstet und abgebrannt 120 Häuser angegeben,<sup>3)</sup> die bewohnten Häuser waren mitunter so werthlos, daß z. B. i. J. 1640 Christoph Hoffmann sein Haus auf der Mönchsgasse für ein Paar Stiefeln umtauschen wollte, „es aber nicht los werden konnte“.

Von den zur Stadt gehörenden 18 Vorwerken<sup>4)</sup> „deren Güter in der Ansage bestehen auf 3748, und weyland der

<sup>1)</sup> Taufbücher v. 1641—1646.

<sup>2)</sup> i. J. 1634: 16, i. J. 1640: 15, i. J. 1641: 26, i. J. 1643: 14, wobei die Taufen aus Göllschau nicht eingerechnet sind.

<sup>3)</sup> „In der Ringmauer sind weyland in die 230 Häuser bewohnt gestanden, auch die Vorstädte in ziemlicher Weitläufigkeit wol besetzt gewesen, so zusammen, nebenst denen sonst zur Stadt gehörigen ligenden Gründen auff 11,400 (nach der Steuer-Indiction) vergeben werden können; bei gegenwärtigem Zustande, darüber 120 Häuser, groß und klein in der Stadt und ein gar grosser Theil in der Vorstadt, sowol die Vorwerke zu Michelstorf und Göllschau theilz in denen Einquartirungen ganz abgeregnet, theilz durch den Feind, welcher zehn Mahl Feuer alhier anlegen lassen, verbrennet, theilz öde und wüste stehen, belauft sich kaum die Taxe noch auf 2,500, und wird doch von solchen der völligen Ansage nach nicht alles vergeben, daß also an mehr gerügter Taxa oder induction Acht Tausend Neuhundert entfallen, auch wegen übermäßiger Beschwer Ihr viel das Ihrige zu verlassen willen“ sein, und dannenhero mehr non—entia werden müssen.“

<sup>4)</sup> Schon i. J. 1635 befanden sich auf sämtlichen Vorwerksgütern nur 12 Kühe, und i. J. 1636, also zu einer Zeit, wo die Noth noch nicht den höchsten Grad erreicht hatte, wurden zur Winter-Aussaat auf sämtl. städt. Acren nur 8 Mtr. 10 Schffl. verwendet. „Die Vorwerke, außer Herrn Oberleutenant Beuchner, so über Winter für voll besetzt, und noch 3 anderen, so eßliche Scheffel um die Hälfte gesät, liegen ganz wüste. S. Prot.-B.

Bürgerschafft eine große Behhülffung thun können", standen 16 öde und wüste. Ihre Besitzer waren theils gestorben, theils hatten sie sich geflüchtet. Zwei städtische Vorwerke waren zwar bewohnt, aber nur ein geringer Theil ihrer Acker wurde be- stellt, weil Niemand aus Furcht vor Raub Vieh halten möchte. Die dadurch entstehende Noth an Lebensmitteln wurde noch vermehrt durch Geflüchtete, welche aus benachbarten Städten und Dörfern hierher kamen und Schutz suchten, so besonders aus Löwenberg in den Jahren 1639 und 40. Das Getreide mußte i. J. 1642 „von fernen Orten, wos über 30 Meil Weges her geholet werden“. Als sich nun i. J. 1643 mehrere hiesige Bürger mit benachbarten Landleuten vereinigt hatten, um einen größeren Getreidetransport von Breslau aus zu vermitteln, zwang sie der kaisersl. Commandant zu Liegnitz, Proviant von Breslau nach Liegnitz zu fahren, wobei ihnen in der Nähe von Neumarkt am 7. Januar 90 Pferde weggenommen wurden. Dieser Verlust wird auf 1800 Thlr., exclus. der weggenommenen Geschirre berechnet.

Die dem Hospital gehörende Mühle gewährte wegen Mangel an Mahlgästen so wenig Ertrag, daß derselbe nicht einmal hinreichte, die wenigen Hospitaliten mit Brot zu versorgen.

„Teiche, derer etliche zu Gem. Stad Nutzen verwickelter Zeit angebawet worden, hat anzubauen Unsicherheit und Unvermögen biszhero auch nicht zugelassen“. <sup>1)</sup>

Alle Gewerbe lagen gänzlich darnieder. Tuchmacher und Züchner, welche den größten und wohlhabendsten Theil der

<sup>1)</sup> Auf Befehl des Herzogs besichtigten 1637 d. 15. Octbr. Friedrich von Mauschwitz und Armentruh auf Baudmannsdorf, Michael Stemplin, Fürstl. Rath und Burggraf, Georg von Borwitz auf Schierau „nebenst etlichen vom Rath und Bürgerschafft“ die Stadt- haide. In der Relation der Commissarien heißt es u. A.: „Auf der ganzen Heyden befinden sich 5 Teiche, darunter 3 große und 2 kleine, welche aber ganz verröhret und verstrauchet, von denen die zwei kleinen nur in etwas zu genüßen. Die Wiesen betreffend, deren ein ziemlicher Theil vorhanden, sind die besten meistens verpfändet.“

Bürgerschaft ausgemacht hatten, waren meist an andere Orte, besonders ins Gebirge gezogen. Der früher so blühende Handel und Verkehr nach Breslau und Leipzig war wegen Unsicherheit der Straßen nicht nur sehr erschwert, sondern beinahe unmöglich geworden.

Unter den städt. Einkünften stand das Brauverbot wegen seines bedeutenden Ertrages oben an. Beim Beginn des Krieges, als jenes Recht durch Eigenmächtigkeiten der umwohnenden Gutsbesitzer schon sehr geschmälert worden war, konnten wöchentlich doch noch 5 bis 6 Malter gebraut werden; i. J. 1642 beschwert sich aber der Rath beim Herzog, daß jetzt in 2 Wochen kaum 1 Malter gebraut werden könne, und daß die Stadt durch Einschleppen fremder Biere beeinträchtigt werde.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn mit der furchtbaren Zerrüttung des bürgerlichen Wohlstandes, mit der Auflösung so vieler Familienbande, mit der Gewöhnung an Mord-, Raub- und Plünderungsscenen auch eine Sittenverderbnis in alle Stände eingedrungen war, die ihre nachtheiligen Folgen noch Jahrzehnte hindurch zeigte. Die gemeinsame Noth führte darum die Bürger auch nicht zu einem einträchtigen Handeln, sondern wurde Veranlassung zu innern Zwistigkeiten, welche jene traurigen Zustände noch unerträglicher machen mußten. — Der Rath beklagte sich über Ungehorsam und Verdorbenheit der Bürger, „daß Ungehorsam und widerwertigkeit der Bürgerschaft, die, wie schwer auch die Zornstraffen Gottes Un allen noch auf dem Halse liegen, nicht aufhören“; <sup>1)</sup> die Bürger beschuldigten jenen wiederum gewissenloser Verwaltung des Communal-Besitzes. Diese Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft mögen i. J. 1627 begonnen haben. Am 1. Octbr. des gedachten Jahres erließ Herzog Rudolph ein Edict, in welchem er den hies. Bürgern die Abordnung einer Commission zur

<sup>1)</sup> Beschwerde des Rathes i. J. 1637.

Untersuchung ihrer gegen den Rath erhobenen Beschwerden verspricht; er macht ihnen dabei harte Vorwürfe wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen den Rath, wegen der Verweigerung „alles und jedes Gehorsams“, und zeigt ihnen an, daß er an Stelle des altersschwachen Bürgermeisters ein neues Stadtoberhaupt in der Person des Rentschreibers Mathes Tänzer eingesetzt habe.

Die Geschworenen reichten im Namen der ganzen Gemeinde i. J. 1631 eine neue Beschwerdeschrift über den Rath beim Herzog ein, worin folgende Punkte hervorgehoben werden:

- 1) Der Rath habe die Erhebung zweier von dem Fürstentage angeordneten Steuern den Bürgern anzumelden unterlassen, und alsdann beide Steuerbeiträge auf einen Zahlungstermin einziehen lassen wollen. Da die Bürger eine so große Summe nicht auf einmal hätten aufbringen können, sei der Rath zugefahren, und habe einen Theil der Geschworenen, worunter 70 jährige Leute, mit hartem Gefängniß belegt, und dem Frohneboten scharf verboten, den Gefangenen Speise und Trank zusammen zu lassen. So habe man denn Speise und Trank an Stricken hinauf ins Gefängniß, (auf den Weberthurm) ziehen müssen.
- 2) Bei den Steuern sei ein starker Neberschuß, weswegen auch die Senatores, obßchon sie mehrere Häuser, auch Acker und Wiesen besäßen, ganz frei ausgingen.
- 3) Die Steuer und andere fürstliche Patente würden nicht, wie in Lüben und Goldberg von der Kanzel durch die Geistlichen abgelesen.
- 4) Mit den verwaisten Kindern werde unverantwortlicher Weise große Ungleichheit vorgenommen; die Erbschichtungen unterblieben, und das Vermögen solcher Kinder werde verschleudert.
- 5) Geistlichen und Schulkollegen werde die Jahresbesoldung vorenthalten.
- 6) Der Rath spoliire die Stadthaide, verkaufe Holz zu Meldern, (Meilern); das beste Holz behalte er für sich.
- 7) Der Rath lege nie Rechnung über den verbrauchten Hopfen und über die Einkünfte vom Salzhandel, vom Stadtkeller und

von den Wiesen. 8) Der Rath habe die 2000 Thaler, welche die Landstände der Stadt als Recompens wegen der hebroni-  
schen Einquartierung bewilligt hätten, nicht angenommen, so daß nun diese Summe auf den Bürgern lasten bliebe. 9) Es ver-  
lautete, daß bei der letzten kaiserl. Einquartierung eine neue Weinschuld von 500 Thalern gemacht worden sei, da doch die Bürger ihren entnommenen Wein baar bezahlt hätten. 10) Durch die Schuld des Rathes seien die Stadtschulden so hoch ange-  
wachsen, daß ihre (der Bürger) Kinder und Kindes Kinder genug zu bezahlen haben würden. 11) Der Rath schmälere die Ge-  
rechtsame der fürstl. Räthe durch eigenmächtige Wahl neuer Schöppen. — Der Rath ging auf eine eingehende Widerlegung der Beschwerdepunkte nicht ein, „weil die Erörterung eigentlich zur künftigen Rathskür gehöre“. Bei der nächsten Rathswahl, am 15. September 1632, welcher die fürstl. Liegnitzer Räthe, Friedrich von Mauschwitz und Armenruh auf Baudmanns-  
dorf, Heinrich von Sebottendorf auf Kunern, Liegnitzer Hofrichter, Godofredus Baudisius, Kanzler, und Kaspar Langner, Kammer-Director, beiwohnten, brachten die Geschworen ihre Beschwerden „absente Senatu“, aber in Gegenwart der Schöppen, nochmals vor und vermehrten sie durch neue Anklagepunkte, denen der Rath indeß so erfolgreich zu begegnen wußte, daß er schließlich die exemplarische Bestrafung der wider-  
spenstigen Geschworen und Bürger beim Herzoge nachsuchen konnte. — Ueber die in Aussicht gestellte Resolution des Her-  
zogs fehlen weitere Nachrichten. Zedenfalls gab der Rath zu neuen Klagen Veranlassung, denn am 23. Aug. 1644 wurde dem Herzog eine noch umfangreichere Beschwerdeschrift, an welcher sich die Schöppen, die Ältesten und Geschworen der Zünfte betheiligt, überreicht. Sie lautet:

Durchlauchter, Hochgeborener Fürst,  
Gnädiger Fürst und Herr,  
E. Fürstl. Gn. sind, nebst trewherziger Verwünschung aller

Fürstlichen zu Leib und Seel ersprüßlichen gedewligkeit Unsere unterthänig-gehorsambste Dienste, in treiwster devotion anworn;

Und sollen E. Fürstl. Gn. auf unumgänglicher euerst hohen Noth, in tieffster Demuth zum Wehemüttigsten nicht ungeflaget lassen, welcher gestalten E. E. Raht zu Haynaw Unß eine Zeitlang mit vielfeltigen Oneribus tam realibus qvam personalibus bebürdet, allerhand modos acqvirendi practiciret, und (qvod bene notandum) sogar die hergebrachte Observantien theilß abrogirt, theilß innovirt, insonderheit aber, und

Fürs Erste, Suchen Sie sub specie recti et commodi publici Ihr privatum commodum, indem Sie unterschiedliche Obligationes unter der Stad Nahmen aufgefertigt, und samb es in utilitatem publicam were vertiret worden, adumbriret, hernachen aber unter sich aequaliter distribuiret, Massen Ihnen dß factum von Unß albereit hibevorn bey bestellter Session in faciem vorgehalten, und Sie dessen in keiner Abrede haben sein können, zu geschweigen daß Sie viel Nomina wegen Gemeiner Stad hetten contrahiren müssen, so Sie doch selbige ad praesens usque momentum weder liquidiret, noch justificiret haben.

Darnach und, vors Andere, So cumuliren Sie den numerum Senatorum, indem per immemoriale tempus mehr nicht, als Sechs, ißo aber mit und nebst dem Notario Acht Member procuriret, und besoldet werden, da doch (vornemblich bei diesen irregulirten Zeitten und der Stad notorischen angustiven Drangseeligkeiten, und totalischer ruin) Unß durch weniger Personen könnte providiret werden, dannenhero diese schädliche inconvenients erwächset, daß Sie sich an Ihrem Salario (dessen Quantum Wir nicht wissen, noch erfahren können) nicht allein nicht befridigen lassen, Sondern hirdurch Ihre Häuser eximiren, die besten, nechst der Stad ligende Gärte und Acker pro concurrente qvantitate an sich zihen, und Unß per indirectum alßdann dergleichen Last auf den Hals laden thun.

Fürß Dritte, Wann etwa ein Fundus, welcher unter Ge-  
meiner Stadt versteuert, per contractum Emptionis-Venditionis  
abalieniret wird, ziehe Sie das pretium an sich, und lassen hin-  
gegen die Schulden wachsen und zunehmen, zu geschweigen, daß  
Sie fürs

Vierde, in die Bierzig Häuser Mittungsweise genüßen, die  
Zinsen hiervon einstreichen, und Niemanden einzigen Rede oder  
Rechenschaft hierüber ertheilen.

Und obwol fürs Fünfte E. G. Gn. Ihnen des abgewichenen  
1643sten Jahres bei damahlicher Rahteschür in Gnaden deman-  
diret, daß Sie binnen Monatsfrist Ihre Raytungen<sup>1)</sup> plene  
et exacte ediren sollen, haben doch so gnädigem Beselich Sie  
nicht die geringste partition praestiret, und durch diese Ihre  
culpam omissionis so viel zuwege bracht, daß

Fürß Sechste auch der Decemherr seine jährliche rationes  
(darzu Er doch de jure consuetudinario verbunden) negligiret,  
weder denen Pfarrern noch Praeceptorum bey der Schulen Ihre  
Salaria abführen, und dergleichen clamantia peccata über sich  
fast bey allen Predigten cumuliren.

Überdies und fürs Siebende sind vor langer Zeit die  
Stad Diener, Wächter, Boten, und anderes Gesinde, iedesmahl  
von denen Intraden der Stad salariret und bestillet worden,  
Jezo aber unterstehen Sie sich ehegenannte Personen von denen  
Gemeinen Anlagen (welches Wir hernach mit Unserem Sawern  
Schweiß und Blutt ersezgen müssen) Ihren Sold zureichen.

Vors Achte haben Sie nicht allein unterschiedliche Hawe  
Holz von der gemeinen Stadt-Heyden, ohne einige schuldige  
Raytung versilbert, sondern auch Grund und Boden hiervon  
zu Erb und Eghen verkauft, daß Sie doch ohne sondere exag-  
geration bei Ihnen

Vors Neundte zu consideriren haben, wie die arme Ge-  
meine durch unaufhörliche schwere contributiones, als

<sup>1)</sup> Rechnungen.

1) Bey der Winterverpflegung Wochentlich 63 Thlr.  
 2) Nacher der Ligniz an Schanzen und Schanzwagen Mo-  
 natlich in die 42 Thlr.  
 3) Denen Schwedischen nacher Glogaw, und  
 4) Nacher Bunzlaw und Lemberg Monatlich in die 400 Thlr.  
 enervirt, und biß auf den eussersten Grad ausgesogen worden,  
 Und gesetzet, daß wir auch alterum sangvinem sogar davon  
 gewaget, und diese schwere onera zu jeder Zeit richtig abge-  
 führet, haben Sie doch solches Geld anderwerts angewendet,  
 und immerdar pro resto verblieben, also daß der Commandant  
 zu Bunzlaw propter hanc culpam commissionis sich entrüstet,  
 und etliche Vorwerke, Häuser und Scheunen in den Vorstädten  
 angestecket, und zu Pulver verbrennet, Welches dann nicht  
 wenige Uhrsach gegeben, daß vor zwey Jahren die Stad rein  
 ausgeplündert, Wir aller unserer facultäten biß auf den eusser-  
 sten scherb unworschuldeter Weise, elendiglich entronnen, an Un-  
 sern Leibern bestialisch tractiret und von Haus und Hoff ver-  
 jaget worden.

Da wir Unß hierauf nacher der Ligniz salviret, haben  
 Wir doch denen Neßböckischen Völkern denjenigen Rest, welchen  
 Sie causiret, und zu thun gewesen, guttmachen, und zu dem  
 Ende zwey Bräwpfannen umb einen schlechten Preis verwerffen  
 und hingeben müssen; Sie aber weder dieser, noch anderer  
 Posten halber, biß auf diesen Augenblick zu keiner Abraytnung  
 vermögen können.

Wann dann gnädiger Fürst und Herr aus disen Unsern  
 angeführten Gravaminibus E. F. Gnaden gnädig abnehmen  
 können, in was erbärmlichen und hinführro unerträglichem Zu-  
 stande Wir nicht allein versiren, Sondern auch durch E. G.  
 Rathes continuirliche afflictiones und andere praejudicirliche  
 novitates an Unsern Privilegien, indulten, Statuten und ge-  
 wohnheiten merflichen geringert werden, keiner Handthierungen  
 und commercien Was weiter gebrauchen, und ein Einziger

(deren kaum noch zwanzig vorhanden) binnent Sechs Vierteljahren einmahl nur brawen können.

Alß beschihet an E. Fürstl. Gn. Unser hochlebentliches gehorsambstes ersuchen und bitten, E. F. Gn. geruhen gnädig sich Unser in gnaden zu erbarmen, nicht allein die beschwerlichen Frohnen, Auflagen und contributiones doch um etwas zu lindern und zu mindern, hirmit Wir nicht genothdrängt werden dörffen, Unsere Stellen leer stehen zu lassen und das Elend anderwerts zu bawen, sondern auch E. E. Rathen ohne einzige präjudicirliche Maßgebung gemessenen Befehl zu thun, daß Sie gemacher gegen Uns procediren, alle novitates vermeiden und abthun, bey Unserem privilegien Unß manuteniren und handhaben, und (welches das Höchste und größte ist,) geziegende Räytnung unverlängt abgeben und einstellen müssen.

So gewährigen Fürstl. Clementz und Milde umb E. F. Gn. mit Unserm Gutt und Blutt, in unterthänigstem Gehorsamb zu verdienien, sind Wir die noch übrige Zeit Unsers Lebens schuldig und beßissen

E. F. Gn.

D. 23. Aug. 1644. gehorsambste Unterthane

N. N. Schöppen, Eltisten u. Geschwornen  
der löbl. Bünftten der Fleischer, Becker, Tuchmacher,  
Schumacher, Schneider, Kürschnere, Schmiede u.  
Büttner zum Hahnaw."

Mag nun auch Manches in diesen Anflagen übertrieben sein, so geht doch aus den späteren Verhandlungen hervor, daß sich die Rathsmitglieder nicht ganz frei von Schuld fühlten. Sie beeilten sich noch in demselben Jahre mit der flagbar gewordenen Bürgerschaft einen schriftl. Vertrag abzuschließen, dessen Einleitung die Unsicherheit in ihrem amtlichen Auftreten herausfühlen läßt. Der eben erwähnte schriftl. Vertrag beginnt nämlich: „Die weiln die eingepflanzte Eigenschaft der Gott und Menschen gefälligen Charität allezeit ist, und sich erweiset, die heilsfertige Einigkeit zu nutriren, verbundene Gemüter zu

erhalten, zertrennte wieder zusammenzubringen, widerwertige zu rechte zu stellen, und andere Tugenden durch den Grundbestand ihrer Vollkommenheit zu befestigen, ist unmöglich, daß diejenigen, welche diese holdseelige Bewegung bey sich wurzeln lassen, außer Frucht derselben gefunden werden können; Maßen, obzwar dieses Ortes eine Zeithero geschienen, samb der vgleichen erbaulicher Liebeszweck zwischen C. C. Rath und der Gemeinde sehr ferne gestellt, indem mit Verdrückung der nötigen Einigkeit allerhand gravamina, darzu durch Gottes gerechtes Verhängniß die irregulirten Zeiten, mit ergangenen vielerlei verderblichen Zerrüttungen, nicht wenige Vhrsachung gethan, hervorgesucht und zu Richterlicher Einsehung hirwider Klage geführt werden müssen, doch der Allgütige Gott und Herr des gesegneten Friedens heute dato, an dem Tage der lieblichen Charität, die Gemüter des Rahtes und anwesenden Aufschusses von Schöppen und Geschworenen solchermaßen gelenkt, daß folgender Vergleich abgehandelt, und beyderseits beliebig vollzogen worden ic.“ In diesem am 8. Oktbr. 1644 abgeschlossenen Vergleiche werden alsdann die seit einiger Zeit willkührlich erhöhten Gehälter der Magistratualen nach der alten Observanz wieder fixirt; nämlich die der Rathsmanne jährl. auf je 45 Thlr. 12 Gr.; sie verzichten auf die aus früherer Zeit herrührenden Geldforderungen an die Stadt, und legen dann die von den Bürgern dringend verlangte Rechnung über den Stadthaushalt durch Vorlesung der Rechnungen von den lezt verflossenen sechs Jahren, jedoch nicht in specie, „weil wegen Plünderung und Wüstestehung der Stadt Eins und das Andere aus den Akten und Registraturen nicht an die Hand gebracht werden konnte“. Erneuerte Beschwerden der Bürgerschaft veranlaßten den Herzog die Zahl der hies. Rathsmitglieder (im Januar 1647) um die Hälfte zu vermindern.

Der am 30. Juli des leztgedachten Jahres von den „Fürstl. Liegn. Regierungsräthen gemachte Schluß und Aussatz über

etliche von der Gemeinde angegebene Beschwerungspunkte" sagt im Eingange: Es seien bei bisherigen kummerhaften Drangseligkeiten und continuirten starken Kriegs-Contributionen, auch andern hohen extra ordinär Beschwerden von der Stadt Haynau vielfältige Klagen bei der fürstl. Kanzlei eingelaufen und über Ungleichheiten und allerhand eingerissene Unordnungen und Missbräuche „sonderbare“ Beschwerde geführt worden, wodurch das ohnedies sehr haufällige Haynausche Stadtwesen, „weil all-dar fast alle Beschwörer dem mittleren Manne aufgedrungen würde und selbiger die Last nicht mehr allein tragen könnte“, gar leicht vollends ganz über einen Haufen gehen dürfte. Es seien deshalb der Bürgermeister David Keszeler, der Stadtschöppel Baltin Lange, der Fleischhauer Hans Seiffarth, der Tuchmacher Christoph Rosenkranz und der Tuchscheerer Elias Gofsky in die fürstl. Kanzlei gefordert, mit ihnen weitläufig geredet und folgender Schluß gemacht worden: 1) Die nach Liegnitz gehörigen Ordinar-Anlagen sollen von Ledermann ohne irgend eine Verkürzung an den schon genannten C. Gofsky, als dazu verordneten Einnehmer zu rechter Zeit unfehlbar eingebraucht werden, damit die Anlagen, bisherigem schädlichen Gebrauche nach, künftig nicht mehr duplirt oder dreifach gemacht werden müssen, wodurch früher schädliche Executionen und schwere Kosten verursacht worden seien. 2) Bürgermeister und Rathleute sind bei der „gemeinen Mitleidung“ nur für ihre Häuser frei. 3) Der Notar Christian Crumbhorn soll wöchentlich mit 1 Flr. rhn. zufrieden sein; die Gemeinde hat sich jedoch aus Gutwilligkeit erboten seine sich auf 100 Thlr. belaufende Steueransage auf die Hälfte zu erniedrigen. 4) Solle die Stadt bei den starken und continuirlichen Contributionen nicht zu Grunde gehen, so müsse man treulicher beisammenstehen, weshalb auch die drei Wittwen Kloßmann, Böhmin und Kirchnerin, welche der Stadt Geld vorgeliehen, Geduld haben möchten, und nicht mehr wie früher  $\frac{2}{3}$  ihrer Steuerquote, son-

dern diese vollständig zahlen. 5) Auch der Cantor Wiedemann soll wegen des Hauses, welches er gekauft hat, zur Mitleidung veranlaßt werden. 6) Der Einnehmer soll gegen alle säumigen Contribuenten mit Execution vorgehen, widrigenfalls er selbst die Execution zu leiden haben würde. 7) Zur Vermeidung der militärischen Execution soll der Rath selbst mit allen nur erfimmlichen bürgerlichen Mitteln die Reste eintreiben. 8) Wegen der extra ordinar Ausgaben soll alle Wochen, und zwar Sonnabends, ein ungefährer Ueberschlag gemacht, und die Eintreibung nicht weniger fleißig vorgenommen werden. 9) Die wenigen Einkünfte der Stadt seien bisher an unterschiedenen Orten eingenommen und verrechnet worden; von nun an sollen alle Einkünfte an E. Gossly gezahlt werden. 10) Es seien der Stadt vstmals übermäßige Liefergelder (Reise-Diäten) aufgebürdet worden; deshalb wird festgesetzt, daß eine Rathsperson, wenn sie in gemeiner Stadt Angelegenheiten reisen müßte, täglich 1 Flr. rhn., excl. der Fuhrkosten, erhalten soll. 11) Da auch die Gemeinde wegen der Postpferde und der bisher darauf gegangenen großen Spesen sich hoch beklagt, so ist zur Minderung dieser Kosten folgender Schluß genommen, daß E. E. Rath neben einem Ausschusse von Schöppen und Geschwornen sich ganz unvorzüglich niedersetze und eine „Eintheilordnung“ und Reihenfolge mache, (wovon Niemand, der zur Stadt gehört und Pferde hält, auszuschließen) solchergestalt, daß ein Jeder, wie ihn die Ordnung, Eintheilung oder Reihe treffe, die Pferde ohne Entgelt unweigerlich hergebe. Wenn aber die Reisen mehr als auf einen oder zwei Tage sich erstrecken, oder wenn etwa ein Pferd zuschanden geritten oder ganz ausbleiben würde, so soll die Commune wegen des übrigen Tagelohns oder auch der zuschanden gerittenen oder aufzugebliebenen Pferde sich mit dem Besitzer vernehmen und solchen Schaden bei der ersten extra ordinar Anlage gut machen und erzeigen. 12) Der Proconsul Heinrich Hübner soll seine schon den 21. März 1644

kassirte, aber noch nicht ausgeantwortete Obligation binnen 14 Tagen auf dem Rathause abliefern. 13) Mit Verwunderung und Mißfallen habe man vernommen, daß in der Hahn. Haide, als der Stadt bestem Kleinod sehr übel „gebahret“, und aus derselben viel Holz und Melder zu der armen Stadt höchstem Nachtheil und Schaden verkauft worden. Es soll deshalb eine besondere, eine bessere Aufsicht führende Inspection eingesetzt werden. Künftig darf aus der Haide nichts mehr verkauft werden, außer, was etwa ein oder der andere Bürger zum Bauen bedürfte. Auch diejenigen „Melder“, welche neulich nach Modlau verkauft worden, sollen nicht verabfolgt; die Käufe vielmehr kassirt werden. 14) Wegen des Deputat-Holzes, „weil dabei ziemliche Unordnung eingerissen, und öfters zwei Stöze für einen genommen, also, daß man einen statt des Fuhrlohns gerechnet, und auch nach dem besten und kienigsten Holze da und dort hineingegriffen worden, — soll künftig solches Holz, so zum Bauen undienlich in einem richtigen Bezirke angewiesen, nach einander gefällt, und nicht mehr als die ordentlichen Deputate geschlagen werden. 15) Zur Beaufsichtigung der Haide sollen Deputirte ernannt werden, worüber ehestens eine Resolution anlangen werde. Diese letztere erfolgte unterm 18. Octbr. 1647 in Gestalt einer „Instruction, denen zu Beobachtung der Hahn. Stadthaide Deputirten ertheilt“. Nach dem Inhalt dieser Instruction sollten die erwählten Forst-Deputirten, der Bauherr Christoph Domig und der Stadtschöppen Hans Lange, die Haide in einen besseren Zustand zu bringen suchen, den Holzverkauf so viel als möglich einstellen; alle Sonnabende gemeinschaftlich über das, was bei der Haide vorgefallen und zu bestellen, deliberiren, darüber des Bürgermeisters Gutachten requiriren, Niemandem wegen irgend einer „Anfertigung“ etwas deferiren, die Erträge des Forstes vereinnahmen, und über diese, so wie über die Ausgaben Rechnung legen; das Forstpersonal auf die unumgänglich nöthige Zahl beschränken „und

also den in der Stadt wohnenden Förster, weil er wohl zu entrathen, entlassen“; auch die Aufsicht über die in der Stadt vermietheten oder wüste stehenden Häuser führen. Den gedachten Personen sollte Niemand „bei ihren Berrichtungen etwas in den Weg legen, oder (außer des Bürgermeisters Gutachten) einen unbefugten Eingriff thun“.

Betrachtet man den jammervollen Zustand unserer Stadt während des Krieges, so fragt man wohl billig, wie der Landesfürst während jener Zeit seine Pflicht als Landesvater der Stadt gegenüber zu erfüllen suchte. Die Altenbücher aus jener Zeit geben darüber einigen Aufschluß. —

Etwa alle Jahre einmal zur Zeit der Rathswahl, wenn nicht Kriegs- oder Pestgefahr dies hinderte, erschienen hier herzogl. Commissarien und forderten in der Regel Auskunft über folgende Fragen: 1) Wie es mit den Stadt-Rechnungen beschaffen sei; 2) ob die Bürgerschaft darüber vernommen; 3) wie es mit den Kirchen und Schulen bestellt sei; 4) was für Gehorsam bei der Bürgerschaft sei, ob auch Ungehorsam, Schande und Laster anzutreffen seien; 5) welche Subjekta für die Rathswahl tauglich wären; 6) wie das Waisen-Amt bestellt sei.

Wenn nun, nach Beantwortung dieser Fragen, die Bürger ihre entsetzliche Noth klagten und um Erleichterung derselben batzen, so erfolgten allgemeine Vertröstungen, und den Schluß bildete die Ermahnung der Commissarien, die Stadt möge auf Mittel sinnen, wie sie die noch restirenden Summen aufbringen könne. So wurde Friedrich von Mauschwitz auf Baudmannsdorf und Armenruh am 30. April 1637 als herzogl. Commissarius hierher gesendet, und gab als solcher folgende Erklärung: „J. fürstl. Gnaden sind bekümmert wegen des elenden Zustandes Ihrer Unterthanen, besonders daß auch diese Stadt hierdurch will zu grunde gerichtet werden. — J. J. Gnaden hätten große fürstliche Vorsorge bisher gepflogen, die Last zu

entwenden, sey aber bis dato nicht möglich gewesen in effectum zu sezen; Dannenhero nicht umbilich zu schliessen, daß wegen Unserer Sünden die Straffen bishero Unz obgelegen, und noch obliegen theten; Ermahnend, daß man dieses erkennen, und nicht mit Ungeacht Gott weiter erzörnen, sondern vielmehr Ihn empfänglich umb Linderung anrufen sollte".

Aus Furcht vor den Grausamkeiten und Mißhandlungen der fremden Kriegsvölker flüchteten sich die Einwohner, wie schon oben bemerkt wurde, bisweilen an andere Orte. In Bezug darauf ließ sich jener Commissarius weiter vernehmen:

„Ihre Fürstl. Gnaden wollen Bericht einziehen lassen, ob viel von den Bürgern Ihrer Pflicht vergessen, und Ihre domicilia anderwerts suchen wollen. Sintemahlen J. F. Gnaden Ambt nicht allein Ihre fürstl. Authorität, sondern auch ditz in acht zu nehmen, womit solcher entstehenden Ungeacht, Mißtrauen, und Undank gesteuert werde. Were derowegen Ihrer F. Gn. ernster wille und befahl, Sie wollen sich in die bekümmerte Zeit schicken, und nicht durch Abziehung dieses Orts endlichen ruin ursachen. Solte es aber auf solche gnedige Vermahnung nicht helfen, würden Sie sich deßen unterfangen müssen, was einem Landesfürsten gebühre. Denn J. F. Gn. solten auf den euersten Fall gesichert stehen, Ihrer Unterthanen treiven unterthänigen Beystand zu hoffen, wenn es auch anf Leben trete. Weran obgemeldete große Linderungs-Vertröstungen noch nicht zum effect kommen, müßte Ursache sein, daß wir noch nicht ausgestraffet weren“. Der genannte Commissarius erklärte bei dieser Gelegenheit, „er habe jetzt selbst erfahren, daß man nicht mehr in die Häuser, sondern durch die Häuser jähre“. Die Bürgerschaft bedankte sich für die gnädige Relation; nur in Bezug auf die Androhung von Strafen wegen Flüchtens an andere Orte ließ sie zur Antwort geben, „sie hofften nicht, wenn sie sich der unmenschlichen Tyrannie der Soldaten, die ihre Leiber bestialisch traktirten, zu entbrechen sich

von ihnen erhöben, daß sie F. Gnaden meineidig würden". Der Herzog möchte nicht im Stande sein, die Stadt mit materieller Hülfe zu unterstützen. Wir finden auch von letzterer nur ein Beispiel, als nämlich i. J. 1645 d. 25. Novbr. die herzogl. Commissarien der Stadt, wegen erlittenen Feuerschadens und zur Erbauung des Rathhauses und des Uhrwerks den Ueberschuß der Thorbüchse gelder von den Städten des Liegn. Fürstenthums bewilligten.

Die im Verhältniß zur Größe der Stadt ungeheuren Geldsummen, welche während des Krieges aufzubringen waren, mußten zum Theil geliehen werden, wie dies viele ins Aktenbuch eingetragene Obligationen beweisen. Die Wiederbezahlung aus städt. Kassen war unmöglich, zumal von vielen herrenlosen Besitzungen keine Beiträge und Steuern erhoben werden konnten, und diese letzteren von der Stadt vorgeschoßen werden mußten. Deshalb suchte die Stadt entweder durch Verpfändung, Verpachtung oder durch Verkauf von dergleichen Besitzungen ihre Vorschüsse wieder zu erhalten. Da aber die Summen solcher Steuerreste zu Ende des Krieges sich bei manchen Häusern der Stadt auf mehr, als 500 Thlr. beliefen, so überstiegen sie nicht selten den durch den Verkauf der Häuser erzielten Geldbetrag. Auf Lorenz Feiges Hause hatte die Stadt vom 4. Juni 1634 bis Ende August 1650 an Steuern zu fordern: 630 Thlr. 8 Sgr.; an Geschoß: 648 Thlr. 8 Sgr. „Was belangt das Schwäbische Haus, ist nicht allein ein solches, sondern ein mehreres darauf zu fordern“. Eine Gärtnerstelle in der Vorstadt schuldete an Steuern 492 Thlr.; das Dominium Ober-Hermisdorf schuldete noch i. J. 1655 dem hies. Decen-Amte an Korn: 293 Schfl. 2 Vrtl. 1 Mz.; an Hafer ebenfalls 293 Schfl. 2 Vrtl. 1 Mz.; ferner ins „Schulenamt“ 350 Mrk. Kapital, von welchem die Zinsen so lange nicht gezahlt worden waren, daß Kapital und Zinsreste zusammen 621 Mrk. 16 Gr. betrugen. Zwei städt. Vorwerke, das (damals)

Thomas Scholz'sche und das Vincenz Rüdel'sche, für welche die Stadt die rückständigen Steuern vorgeschoßen hatte, wurden i. J. 1644 zerstückelt. Ein gleiches Schicksal traf aus gleichen Ursachen das Steinberg'sche Gut in Michelstdorf i. J. 1645. So vermietete auch der Rath i. J. 1642 mehrere Ackerstücke von einem „unangebauten Vorwerke zu Konradsdorf“ (dem Beuchner-Jungmann'schen) weil ein auf diesem Besitzthume lastender Kirchenzins seit Jahren nicht abgeliefert worden war.<sup>1)</sup>

1) Als Belag dafür, in welcher Weise die Zerstückelung solcher Güter vorgenommen wurde, wollen wir die vom hies. Rath angeordnete Eintheilung der Thomas Scholz'schen Besitzung folgen lassen: „Wir Bürgermeister und Rathmannen zc. urkunden, — da eine geraume Zeit unterschiedliche Personen bei uns flagend eingefommen sind, wie ihnen auf Thomas Scholzes, weil des Raths und Bauherrns allhier, Verlassenschaft gewisse Debita angehörig wären, und über solcher Abführung, weil die Erben theils verstorben, theils außer Landes sich befänden, allerhand Verhinderungen sich erwiesen, so haben sie uns mit inständiger Bitte angegangen, durch Zeilbietung dieses vor der Stadt liegenden Gutes es dahin zu richten, daß ein Jeder befriedigt werden möge. Da nun die Stadt einen großen Steuerrest auf diesem Gute stehen hat, und dieses bei gegenwärtigen Kummerläufen an einen vollständigen Besitzer nicht bringen kann, so haben wir nach vorhergegangener Taxe und Subhastation folgende Eintheilung gemacht:

1) Gemeine Stadt hat von etlichen Jahren her an Steuern und Kontributionen zu fordern, (ohne das, was dem Thomas Scholz, in Ansehung seines rühmlichen Verhaltens gutwillig erlassen worden ist) 500 Thlr.; in's Dezemant sind zu bezahlen 80 Thlr.; an Zinsgetreide dem Niklas von Falkenhain und Paul Decius 144 Thlr., welche drei Posten, in Summa 724 Thlr., wir wegen gemeiner Stadt über uns genommen haben und die Interessenten befriedigen wollen.

Hierfür sind gemeiner Stadt zugetheilt worden: Das 1. 2. und 3. Gewende am Göllschauer Wege, der obere Garten, die große und kleine Scheune, die Wiese und der Teich.

2) hr. Magnus, kaiserl. Ober-Biergefälle-Einnehmer hat in Summa zu fordern 1032 Thlr.; soll dafür haben neben dem Garten an der Hospitalgasse und dem Wohnhause beim Gute das 4. 5. 6. 7. und 8te Gewende Acker.

3) Kaspar Rosenkranzes Erben übernehmen für ihre Schuldforderung von 148 Thlr. das 9. Gewende nebst einem Drittheil des Schaffstalles.

4) Sebald Heinrichs Erben haben 200 Thlr. zu fordern, und er-

Nach Beendigung des Krieges wurden folgende Güter verkauft: „Das Zeuchner'sche Gut“ für 1600 Liegn. Mark; die Stadt hatte von ihm 300 Mrk. an rückständigen Steuern zu fordern; das „M. Ladebach'sche Gut“ für 350 Thlr., Steuerrest 226 Thlr. 17 Gr.; „Abel Flanze's Gut“ für 800 Liegn. Mrk., Steuerrest 553 Mrk. 19 Gr.; „Georg Wende's Gut“ zu Micheldorf für 600 Mrk., Steuerrest, „außer dem, was abgeschrieben“, 565 Mrk. 4 Gr. Die Erlegung der Kaufgelder wurde auf einen Zeitraum von 10 14 Jahren vertheilt, und zwar in der Weise, daß alljährlich eine im voraus bestimmte Summe gezahlt werden mußte.

Die letzte feindliche Einquartierung dürfte unsere Stadt im Dezember 1647 gehabt haben. „Im Monat Dezember ist der Schwed. Gen. Wittenberg mit etlichen Regimentern ins Fürstenthumb kommen. Den 8. früe als Sontagß zum Goldberg vndt Hayn, mit übermäßigen Beschwerden (bei) den armen Einwohnern eingelegt, vnd in 8 Tage verharret, den 14. aber wieder abgezogen.<sup>1)</sup>

halten das 10. und 11. Gewende, ein Drittheil des Schaffstalles und die neben der Durchfahrt stehende Siedekammer.

5) Die Bormünder der Johann Kellers nachgelassenen Tochter haben für Weinschuld liquidirt 292 Thlr.; solche Schuld ist moderirt worden auf 110 Thlr., wofür das 12. Gewende gegeben wird und ein Drittheil des Schaffstalls.

6) Martin Weigels Erben haben liquidirt 65 Thlr., wofür sie von dem Ackerstück, die Scheibe genannt, 4 Schffl. Aussaat erhalten.

7) Balzer Neger und zwei andere Interessenten haben zu fordern 48 Thlr. 20 Gr. und sollen zusammen erhalten 4 Schffl. Aussaat auf der Scheibe.

8) Der alten Wenigern Erben fordern, jedoch ohne schriftl. Beweis, welcher in der Plünderung verloren gegangen sein soll, 40 Thlr., wofür ihnen auf der Scheibe 3 Schffl. Aussaat gegeben werden.

Was nun noch von den Scheibe-Ackern unangewiesen sein möchte, so soll dasjenige, was jemand zwischen dato und Monatsfrist mit rechtsbündigem Beweis etwa prätendiren würde, bezahlt werden. Söfern aber Niemand sich findet, sollen die übrigen Acker dem im Auslande sich befindenden Thomas Scholz vorbehalten, im Falle seines Todes aber von gemeiner Stadt eingezogen und genutzt werden“.

<sup>1)</sup> Kriegss. Liegn. Arch.

Mit welchen Freuden auch Haynau den heißen sehnten, zu Osnabrück und Münster i. J. 1648 geschlossenen Frieden begrüßte, läßt sich bei Vergegenwärtigung der überstandenen Drangsal leicht schließen.

Über die in späterer Zeit von der kaiserl. öst. Regierung bewilligte Kriegskosten-Entschädigung giebt das „Protokollbuch von 1679—1685“ folgende Nachricht: „Demnach Ao. 1682 mens. Septbr. sowohl das Land, als die 3 kgl. Weichbildstädte des Fürstenthums Liegnitz: Goldberg, Haynau und Lüben an alten militärischen pressuren, extorsionen und Spesen liquidiret, als Goldberg 866,540 Flr. 9 Krzr. 4½ Hllr., Haynau 301,994 Flr. 14 Krzr. 4 Hllr., Lüben 720,619 Flr. 16 Krzr. 3 Hllr., und davor im Pausche zu Breslau erhalten worden von Land und Städten zugleich 38,000 Flr.; sind auf das ganze Liquidationswerk davon an Unkosten aufgewendet worden in 4 Posten 6131 Flr. Dann hat bekommen Gratial Herr Landesbestellter 300 Flr.; Hr. Christoph von Landskron 100 Flr.; Hr. George Halmann Cons. Goldb. 60 Flr.; Ich. Friedrich Kloße, Notar 60 Flr.; Christoph Krusche, Notar Lub. 60 Flr. Die Stadt Goldberg zum Voraus 100 Flr. Dann die gesammten königl. Weichbildstädte das Präcipuum 2,227 Thlr. 47 Krzr. Von ißt besagtem Praecipuo der 2,227 Thlr. 47 Krzr. hat jede Stadt bekommen, theils nach dem Liquidations-, theils nach dem Indiktions-Quanto, wie sie sich 1684 verglichen, als Stadt Goldberg 962 Flr., Haynau 475 Flr. 47 Krzr., Lüben 790 Flr., thut 2,227 Flr. 47 Krzr. Wie nun andere Städte, also ist auch hiesige Stadt wegen ihres Quanti contentirt worden; 1) von den Bier-Accisen 200 Flr.; 2) durch Abschreibung der monatl. Steuern, durch 229 Thlr. 29 Gr. 6 Hllr., oder 275 Flr. 47 Krzr.; Summa 475 Flr. 47 Krzr.“ Am 3. Januar 1685 macht jedoch der Rath den Schöppen und Geschworenen bekannt, daß bei dem Liquidations-

werke zu Breslau hiesiger Stadt zwar 475 Thlr. als ein Praecipuum zugekommen, daß aber, wegen bisher gehabter Reparationsstreitigkeiten zwischen den Städten und dem Lande, die Stadt (Haynau) 800 Thlr. beitragen müsse, und würden also noch auf 200 Thlr. zu zahlen sein". Nach dem oben bezeichneten Protokollbuche liquidirten die Stände des Fürstenthums Wohlau 4,101,438 Thlr. 4 Sgr. 3 Pfpg., das Fürstenthum Brieg 3 Millionen Thlr., Münsterberg 1,809,904 Thlr.

Kaum fing die Stadt an, sich aus ihren Trümmern zu erheben, so brach ein neues Unglück über sie herein. J. 1651, den 31. Mai, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, während des Jahrmarkts, legte eine verderbliche Feuersbrunst bei nahe die ganze Stadt in Asche. Es brannten ab: Das Rathaus und dessen Thurm, die ganze lange Seite von der Mönchs-gasse an bis zum Niederthor, in Summa 52 Häuser, darunter die Apotheke; auf der andern langen Seite am Niederringe 13 Häuser, außerdem die Fleischbänke; die Kirche sammt dem Thurm, den Glocken, dem Orgelwerk; beide Pfarrhöfe; hinter der Kirche 14 Häuser; hinter der Mauer (auf der Hintergasse) 25 Häuser; 3 Malzhäuser, der Schlachthof, das Stockhaus, der Weber- und der Pulverthurm; in der Niedervorstadt und Weidengasse 32 Häuser, das Hospital sammt dessen Kirche, das Beuchner'sche Vorwerk; ferner 14 Scheuern.<sup>1)</sup>

Bei diesen bejammernswerten Verhältnissen drohte der Stadt noch ein anderer Verlust. Sie hatte, wie schon weiter oben bemerkt worden ist, i. J. 1517 das Lehngut Bischofshof gekauft, und sollte sich nach den Lehngesetzen von jedem neu antretenden Breslauer Bischof, als Lehnsherrn, auf's Neue be-

<sup>1)</sup> Zur Verhütung ähnlicher Brand-Unglücksfälle wurde alsdann vom Rath verordnet, daß die Bürger während der Jahrmarkte vor die Thüren und auf die Böden der Häuser Gefäße mit Wasser stellen sollten.

lehnern lassen. In den bedrängten Zeiten des 30jährigen Krieges hatte jedoch der hies. Rath seit dem Tode des Bischofs, Erzherzogs Karl von Österreich, die Lehnsmuthung unterlassen. Vom bischöfl. Kammerfiskal wurde deshalb i. J. 1653 den 25. Juni zu Reihe mit dem hies. Rath ein Verhör angestellt, nach dessen Ergebniß die Stadt des Besitzes von Bischdorf für verlustig erklärt wurde. Auf vieles Bitten und nach beträchtlichen Geldsendungen an das Domcapitel kam jener Beschuß vorläufig nicht zur Ausführung. (S. weiter unten.) Die an das Domcapitel zur Vermeidung dieses Verlustes einzufenden Gelder wurden mit großer Mühe und Noth zusammengebracht; — ein Theil derselben mußte geliehen werden. So lich i. J. 1656 der Rath 300 Thlr. zu diesem Zwecke.

Herzog Rudolph von Liegnitz, der in seinen letzten Lebensjahren noch eine große Hinneigung zur kath. Kirche gezeigt haben soll, starb 1653 am 9. Januar. — Er hinterließ keine Kinder, und seine Länder fielen an seine drei Neffen zu Brieg, die sich zur reformirten Kirche bekannten, und seit dem Tode ihres Vaters Johann Christian (seit 1639) in den Besitz von Brieg gekommen waren. Sie theilten sich durch's Loos in ihre Besitzungen. Georg III. erhielt Brieg, Christian Wohlau, und Ludwig IV. Liegnitz, zu welchem bekanntlich auch Haynau gehörte.

Es muß Herzog Ludwig IV. nachgerühmt werden, daß er während seiner Regierung das Emporkommen der Stadt nach Kräften zu fördern suchte. Er bestätigte nicht bloß die städt. Privilegien, wie seine Vorgänger wohl auch gethan hatten, sondern suchte sie auch aufrecht zu erhalten, besonders in Ansehung des Meilenrechts, welches während vieler Jahre durch Bierbrauen, Salzhandel und durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe in den umliegenden Dörfern ungestraft verlebt worden war. — Der Herzog kam öfters selbst nach Haynau; er erneuerte die während des Krieges und bei dem großen Brande

i. J. 1651 verloren gegangenen Statuten der Zünfte, war wohl auch bei der Rathswahl zugegen,<sup>1)</sup> musterte die wehrhaften Bürger und suchte vor allen Dingen eine feste Ordnung in die städtische Verwaltung zu bringen. In dieser Absicht gab er am 19. Febr. 1658 den Befehl, daß die städt. Rechnungen vom Rath nicht mehr, wie bisher, generell, sondern auch speciell dem Ausschuß von Schöppen und Geschwornen vorgelegt werden sollten. — Die Bürgerschießen wurden auf seinen Wunsch, nachdem sie seit vielen Jahren wegen der unruhigen Zeiten geruht hatten, wieder eingeführt.

Die Bürgerschaft that dabei auch, was sie konnte, um das Aufblühen der Stadt zu fördern. Zunächst mußte man darauf denken, der entvölkerten und verwüsteten Stadt neue Anbauer zuzuführen. Es wurde deshalb i. J. 1656 ein Patent veröffentlicht, in welchem Fremde zum Aufbau wüster Häuserstellen mit dem Bemerkten aufgefordert wurden, daß sie das benöthigte

<sup>1)</sup> Neben seinen Besuch im Jahre 1657 gibt das Altenbuch v. 1656—58 folgenden Bericht: „Den 16. August: Nachdem J. J. Gnaden der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Ludwig, Herzog in Schlesien, zur Lignitz sc. dato umb 9 Uhr, nebst deren fürstl. Gemahlin, alhier angelanget, sind Sie durch E. E. Rath und die Schöppen vorm Niderthor bey David Hankes Forwerk angenommen, und Ihnen die Stadtschlüssel übergeben, die dann durch Hrn. David von Schweinitz, fürstl. Rath und Hauptmannschafts-Berwalter antworten lassen, und also den Einzug auf's Schloß gehalten. In weniger Frist sind J. J. Gn. mit denen beyden fürstl. Räthen, als Hrn. David von Schweinitz und Hrn. Gottfried Eichorn auf das Rathhaus gefahren und E. E. Rathen proponiren lassen, daß Sie sich anhero erhoben, die vacirenden Rathsstellen zu ersezzen, Bericht begehrend, mit wie viel Personen vor diesem der Rathstuhl besetzt gewesen. Auf begehenden Bericht sind die Hrn. Geistlichen, auch Schöppen und Geschwornen vorgefordert, und ein Memorial von diesen übergeben worden. Nach Vollendung dieses Wahlattes und abgelegtem Juramento der neuen Rathleute sind J. J. Gn. wieder auf's Schloß gefahren, aldar tractiret und haben noch selbigen Tag sich widerumb nach Lignitz begaben. Haben J. J. Gn. der Bürgerschaft, welche in die Einhundert und achtzig Mann gewesen, und im Gewehr aufgewartet 3 Achtel Bier verehren lassen, und Senatus noch 2 Achtel dazu gegeben, daß jede Korporalschaft eines bekommen“.

Bauholz unentgeltlich haben sollten. Wer von Einheimischen wieder aufbaute, sollte außerdem auf 2 Jahre von Abgaben frei sein. Diese Aufforderung hatte zur Folge, daß sich Einwanderer, meistens Tuchmacher, aus den Städten Poln. Lissa und Fraustadt in den Jahren 1656 und 57 hier ansässig machten. Außerdem kamen noch einzelne Einwanderer aus Rawitsch, Storchnest und aus Trautenbach in Böhmen. Der Preis einer wüsten Stelle „mit einem halben Brauurbar“ betrug gewöhnlich 40 Mark.<sup>1)</sup>

Der Aufbau der eingäscherten Wohnungen schritt indeß nur langsam vor, — noch i. J. 1658 hatten 9 brauberechtigte Bürger ihre Häuser nicht wieder aufgebaut, — und schon im Jahre 1661 den 10. Juni brannte abermals ein beträchtlicher Theil der Stadt nieder; nämlich die Obervorstadt, das Schloß, das Dominium Ulbersdorf und einige Häuser auf dem Burglehn. Ein ähnliches Unglück traf sie i. J. 1672 am 24. Juni, wobei 10 Häuser auf der Mönchsgasse und 5 Hinterhäuser in Flammen aufgingen. Da eben von Brand-Unglücksfällen die Rede ist, so sei noch erwähnt, daß am 8. Novbr. 1677 der „Ober-Kretscham“, (der jetzige Gasthof z. d. 3 Linden) und am 15. Novbr. dess. Jahres ein Vorwerk und einige Häuser in der Nieder Vorstadt abbrannten.<sup>2)</sup> Die so häufig wiederkehrenden Brände schadeten allerdings bedeutend dem Wohlstande der Stadt; der Wiederaufbau der Häuser wurde jedoch dadurch sehr erleichtert, daß bei einem solchen, außer Lehm, fast nur Holz zur Verwendung kam, und dieses entweder unentgeltlich, oder gegen einen sehr geringen Kaufpreis aus der Stadthaide entnommen werden konnte. Die damalige Bauart unserer Bürgerhäuser wird ganz richtig in Folgendem beschrieben: „Unsere Vorfahren verriethen bei der Bauart der Häuser eben so wenig

<sup>1)</sup> Prot.-B.

<sup>2)</sup> Der Anstifter des letzteren Brandes, ein Schäfer, wurde enthauptet und sein Leichnam verbrannt.

Bequemlichkeit, als Prachtliebe. Ein hölzernes, mit Lehm ausgeflecktes Haus mit hölzernem Schornstein; ein großer, gut gewölbter Keller des Bierschanks wegen; ein gemauerter Kellerhals, auf welchem die, aus unförmlichen Klößen gebildete Treppe ruhend, zu der einzigen, hinten hinaus gelegenen Wohnstube führte; eine Dachkammer im vordern Theile des Hauses für die Einquartierung, eine vergleichen für's Gefinde; eine auf beiden Seiten des Dachs weit auf die Straße hinaus reichende Dachrinne: — dies waren die Erfordernisse eines Bürgerhauses<sup>1)</sup>. Häuser von ähnlicher Beschaffenheit sind erst in den jetzt verschlossenen Jahren durch Neubauten beseitigt worden. Werthvolle Waaren und Gegenstände barg man wohl auch in Gewölben, Kämpfen genannt, die in einiger Entfernung vom Wohnhause standen und mit eisernen Thüren und Fensterladen versehen waren.

Leider starb der für das Wohl der Stadt stets besorgt gewesene Herzog Ludwig schon i. J. 1663.<sup>2)</sup> Sein in Del

<sup>1)</sup> Joh. Gottfr. Schubert's angef. Chronik.

<sup>2)</sup> In dem Schreiben des Landeshauptmanns, durch welches die hies. Stadt von dem Ableben des Herzogs benachrichtigt wird, heißt es u. A.: „Dennoch der allgewaltige Gott den 24. des Monats November, Abends um halb 9 Uhr den durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, Ludwig, Herzog in Schlesien ic., nachdem J. J. Gnaden in die 12 Wochen ganz bettlägerig gewesen, durch einen sel. Abschied in das ewige Freudenleben abgefördert und nicht allein Dero nachgelassene Frau Wittib, die Durchlauchtige Fürstin und Frau, Anna Sophie, geb. Herzogin zu Mecklenburg in schmerzliche Trauer versetzt, so wird den Unterthanen von Land und Städten anbefohlen, daß sie den Verlust ihres Landesfürsten gebührend zu beklagen und zu betrauern haben, und alle Freuden Spiele, Musik, Trompetenblasen, alles Tanzen, heimliche und öffentliche Neppigkeiten unterlassen sollen. Und weil der gleichen Todesfälle gemeinlich Vorboten sind der insiehenden Landesstrafen, welche Gott aus gerechtem Zorn über die in Schwang gehenden großen Sünden zu schicken pfleget, und die höchste Gefahr wegen des blutdürstigen Türkens der ganzen Christenheit und diesen Landen leiber gar zu sehr vor Augen schwebt, — so werden Alle und Jede ernstlich ermahnt, alles verdammliche Leben und Weltwesen zu unterlassen“.

gemaltes Bildniß hängt im Polizei-Bureau des hies. Rathauses.

Das Liegn. Fürstenthum fiel an Herzog Christian von Wohlau, welcher im folgenden Jahre von seinem Bruder Georg III. auch das Fürstenthum Brieg erbte.<sup>1)</sup> Auch dieser Herzog schützte die Stadt gegen alle Beeinträchtigungen des Meilenrechts; so erließ er u. A. den 14. Juli 1665 an die Herrschaften und Dominien des Weichbildes ein Mandat, worin alle Rechtschmälerungen der Stadt in Betreff des Salzhandels mit schweren Strafen bedroht wurden. Dennoch mähte sich Friedrich von Schellendorf auf Bärzdorf und Rozenau<sup>2)</sup> die Ausübung dieses Rechts so lange an, bis der Herzog mit harten Strafen gegen ihn einschritt.

Herzog Christian starb i. J. 1672 mit Hinterlassung eines 12jährigen Prinzen Georg Wilhelm, den seine Mutter Luise, geb. Prinzessin von Anhalt Dessau, auf die Universität zu Frankfurt schickte und hierauf die Regierung über alle drei Fürstenthümer als „Obervormünderin und Regentin“ übernahm. Ihr leisteten der damalige Bürgermeister Krumphorn und der Prokonsul und Stadtvoigt Rüdiger im Namen unserer Stadt am 5. März 1672 den Huldigungseid zu Liegnitz. Aber schon im folgenden Jahre begab sich der Prinz, dessen frühzeitige Geistesreise von allen Zeitgenossen gepriesen wird, nach Wien, und erhielt daselbst vom Kaiser die Belehnung. Er kehrte dann nach Schlesien zurück und übernahm selbst die Regierung. Am

<sup>1)</sup> „Es ist dies seit 8 Monaten der 4. Todesfall in Unserm Fürstenthume“ sagt Herzog Christian in seinem Schreiben, worin er dem hies. Rath für die „Condolenz und Compassion“ beim Tode seines Bruders Georg dankt.

<sup>2)</sup> Derselbe Schellendorf, welcher sich im Verein mit dem hies. Pastor Rost durch den Protest gegen die Berufung des zum Superintendenten des Liegn. Fürstenthums ernannten reformirten Hofspredigers Schmettau bemerkbar mache.

14. October 1675 bestätigte er die Privilegien der Stadt, wohnte noch am 11. Novbr. d. J. der hies. Rathswahl bei, starb aber schon am 21. desselben Monats zu Brieg an den Pocken im 15. Jahre seines Alters. Mit ihm erlosch der piastische Stamm der schles. Fürsten, und da Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, seine auf die bekannte Erbverbrüderung sich gründenden Ansprüche nicht geltend zu machen vermochte, so fielen die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau als offenes Lehn an den Kaiser Leopold I.

Die Trauer um Georg Wilhelm mußte im ganzen Lande um so aufrichtiger und allgemeiner sein, je mehr nach dem Hinfall dieser letzten Stütze des Protestantismus die Maßnahmen des Kaisers in Bezug auf freie Religionsübung zu fürchten waren. Obgleich der Herzog noch auf seinem Sterbebette die herzlichste Fürbitte für seine evangel. Unterthanen bei dem Kaiser eingelegt hatte, so wird doch die Darstellung des nächsten Zeitabschnitts beweisen, von wie wenig Erfolg jene Bemühungen gewesen sind.

Durch die nach Beendigung des 30jährigen Krieges eingetretene Verpflichtung zur Unterhaltung kaiserlicher, im Lande kantonirender Kriegsvölker, wurden auch unserer Stadt neue Lasten aufgebürdet. Ueber diese, so wie über die damaligen Steuerverhältnisse berichtet das Protokollbuch v. J. 1656: „D. 9. Febr. Landtag in Liegnitz gehalten, dem J. J. Gn. Herzog Ludwig persönlich beigewohnt und durch David Schweinitz, fürstl. liegn. Rath proponiren lassen. Weil J. Kais. Maj. unvermeidlich wegen der in der Nachbarschaft zusammen rottirenden barbarischen Völker, eine Besatzung im Lande halten müssen, daß dem liegn. Fürstenthum bei gemachter Repartition vom de Merci'schen Regiment eine Kompagnie zu Fuß und vom Sporki'schen eine Kompagnie zu Fuß assignirt worden, — müßte auch zum Adjuto nach Glogau an Gelde, nach Schweidnitz und Jauer aber an Hafer, Heu und Stroh ein

Gewisses gereicht werden, daher auf Mittel zu sinnen".<sup>1)</sup> Den hies. Schöppen und Geschworenen wird deshalb am 25. Februar dess. J. vorgetragen: „daß auf bevorstehende Monate monatlich zu der Garnison-Berpflegung sollen von der Stadt gegeben werden 60 Thlr., und 7 Schffl. 2 Mz. Korn, 3 Schffl. 2 Brtl. 1 Meze Gerste, 10 Schffl. 2 Brtl. 3 Mz. Hafer, sowie au die kaiserl. Steuerreste aufs Jahr 75 Thlr“. Für den Fall,

<sup>1)</sup> „Nachdem den 15. Febr. die Landes-Altesten und Deputirten von Land und Städten wieder zusammengekommen, und beides, von der Berpflegung und Einquartierung geredet, von Seiten des Landes dahin gezielt worden, daß die Kompagnie zu Fuß völlig in Liegnitz, die zu Ross aber in die Weichbilstädte sollten gelegt werden, und die von Städten bei J. J. Gn. deswegen sich beschweren müssten, als haben J. J. Gn. resolviret, auf exträgliche Gleichheit des Landes und der Städte vorzusinnen. Dabei es bewendet und ist hierauf ein ungefährer Ueberschlag der Nothdurft zu der Völker Berpflegung und anderer unvermeidlicher Angelegenheiten untersucht, auch befunden, daß monatlich an 3300 Thlr. erforderlich würden. — Hierauf ist das Catastrum durchgegangen und die Ritterschaft in den drei liegn. Kreisen, und den Weichbildern Goldberg, Haynau und Lüben ausgezählt auf 130,670 Thlr. 34 Gr. Die Bauerschaft auf 122,831 Thlr. 19 Gr. die Städte auf 76,395 Thlr., so zusammen dieses Jahr es gemacht 329,897 Thlr. 17 Gr. — Folgends ist auf ein Monatsgeld wiederum ein Aussatz untersucht, folchergestalt, daß der Anlage nach auf 5 Thlr. p. M. ein Anschlag gemacht, und denen, so Reste schuldig, eine Sexta auf Abschlag dieser zu dem Ordinario gesetzt. Ist befunden Ritterschaft im 1. liegn. Kreise . . . 166 Thlr. 26 Gr. 3 Höllr.  
 " " 2. " . . . 105 " 3 " 4½ " . . .  
 " " 3. " . . . 162 " 13 " 1½ " . . .  
 " " Goldberg Weichbilde . 127 " 7 " 3 " . . .  
 " " Haynischen " . . . 183 " 6 " 6 " . . .  
 " " Lübenischen " . . . 119 " 33 " 10½ " . . .

Summa . 864 Thlr. 18 Gr. 4½ Höllr.

Bauerschaft im 1. liegn. Kreise . . . . .	215 Thlr. 18 Gr. 6 Höllr.
" " 2. " . . . . .	243 " 18 " 6 "
" " 3. " . . . . .	177 " — " — "
" " Goldberg Weichbilde . . . . .	272 " 18 " — "
" " Haynischen " . . . . .	142 " 17 " — "
" " Lübenischen " . . . . .	101 " 27 " — "
Hübner zu Parchwitz . . . . .	33 " 18 " 6 "

Summa . 1186 Thlr. 9 Gr. — Höllr.

dass das Getreide nicht in Natura geliefert würde, sollten gezahlt werden für 1 Schffl. Korn = 18 Gr., für 1 Schffl. Gerste = 15 Gr., für 1 Schffl. Hafer = 12 Gr. Da aber die erwähnten Monats-Beiträge zur Soldaten-Verpflegung nicht ausreichten, so wurden dieselben im August des gedachten Jahres auf 70 Thlr., im April 1657 auf 85 Thlr. und im Januar 1658 auf 101 Thlr. 7 Gr. erhöht.<sup>1)</sup> Später scheinen sie wie-

Stadt Liegnitz . . . . .	260	Thlr.
" Goldberg . . . . .	135	"
" Haynau . . . . .	60	"
" Lüben . . . . .	70	"
" Parchwitz . . . . .	12	"
Summa . . . . .	537	Thlr.

Unversteuerte 28 Thlr. 22 Gr. 1½ Hllr.

Summa Summarum der monatl. Einkommen 2616 Thlr. 13 Gr. 6 Hllr.

Endlich ist auch das Catastrum wegen der Kaiserl. Reste revidirt und, nach Besud eines jeden Zustandes, ein Buschlag ausgeföhrt

Der Ritterschaft in den drei liegn. Kreisen

und in den drei Weichbilden . . . . .	884	Thlr. — Gr. — Hllr.
Der Bauerschaft zusammen . . . . .	660	" 2 " 2 "
Der Stadt Liegnitz . . . . .	246	" 9 " 9 "
" Goldberg . . . . .	107	" — " — "
" Haynau . . . . .	75	" 34 " 11 "
" Lüben . . . . .	98	" 6 " — "
" Parchwitz . . . . .	19	" 18 " — "

Summa . . . . . 2090 Thlr. 34 Gr. 10 Hllr.

Haben einen Schluss gemacht, die Fußvölker auf Bier und Brot in natura zu verpflegen und das Uebrige an Geld zu geben, den Reitern aber außer dem Glatt- und Rauhfutter Geld zu liefern. — Den Bäckern, welche das Commis auszurichten übernommen, wird für 4 Mtr. ein Malter zum Backlohn, und nichts mehr gegeben. — — An kaiserl. Steuern waren für die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, laut Rechnungsablegung seitens des kaiserl. Ober-Steuer-Einnehmers Matthias Balthasar auf die Zeit von 1650 bis 1655 incl. ausgeschrieben worden: 88,197 Thlr. 20 Gr. 2½ Hllr.; eingekommen waren: 62,862 Thlr. 14 Gr. 5¾ Hllr.; ausgegeben: 60,575 Thlr. 12 Gr. 6¾ Hllr.

<sup>1)</sup> Unsere Stadt erhielt Anfang Januar 1658 als Einquartierung den Rittmeister, Lieutenant, Cornett, Feldscheerer, Musterschreiber und Trompeter von einer Compagnie des kön. Böhm. Schaff'schen Regiments, und hatte an die genannten Personen wöchentlich 37 Mund-

der ermäßigt worden zu sein, denn die Stadtrechnung v. J. 1668—69 weist nur einen jährl. Betrag von 394 Thlr. auf „Soldatenpesen“ nach. — J. J. 1656 mußte Haynau „zur Erbauung einer Anzahl Baracken in Liegnitz, „weil vermutlich eine beständige Garnison daselbst wird gehalten werden müssen“, 50 Thlr. beisteuern und 7 Eosen liefern; „Zur Abwendung der Starenberg'schen Armee, die in's Land rücken soll“ hatte das Fürstenthum Liegnitz i. J. 1657 1000 Thlr. zu zahlen, woran sich natürlich auch unsere Stadt betheiligen mußte. — Außer den kaiserl. Steuern wurden von der Stadt auch Beiträge „zur Bestreitung gemeiner Landes-Nothdurften“ (viertel-jährlich circa 28 Thlr.) gezahlt; ferner wurden „Trank-Accisen“ erhoben, und zwar von jedem Bier-Eimer-Faß 18 Gr., und von kleineren Gebinden „der proportion nach“, von jedem ausländischen Eimer Wein 1 Thlr. 9 Gr. schles., vom inländischen Wein pro Eimer 18 Gr., von einem Topfe Brandtwein oder Meth, (Bresl. Maaf) 4 Gr. — Zu diesen Abgaben kam in manchen Jahren noch eine Viehsteuer, von einer Kuh 9 Gr., vom Viertel (Viertelhundert?) Schafe 15 Gr., von einer Ziege 3 Gr.; außerdem bisweilen Extraordinär-Kollekten (wie z. B. i. J. 1656 50 Thlr.)

portionen und 17 Pferdeportionen zu liefern. — Dem Rittmeister 19 Mund- und 6 Pferdep., d. Lieut. 7 Mund- und 4 Pferdep., d. Cornett 5 Mund- u. 3 Pferdep., d. Feldscheerer 2 Mund- u. 1 Pferdep., dem Musterschreiber 2 Mund- u. 2 Pferdep., dem Trompeter 2 Mund- und 1 Pferdeportion. — Die übrigen Mannschaften der Compagnie wurden in den Dörfern der Umgegend einquartiert.

„Liquidation derer bey dem Fürstenthum Liegnitz extra-

Ao.	Einquartirungen, March und Remarch-Subsistenz-Spesen Pressuren und Extorsionen.	Thlr.	ordinarie erlittenen und ausgestandenen Kriegs-Pressuren“.		
			Abgenommen Vieh, eigenmächtig ausge- troffen Getreide in Feldern und Scheuern, Plündерungen an Mobilien.	Durch die Armeen eingerissen und in die Lager geschleppte gebäude und Grottb- schäden.	Salva- guardia Gelder. Thlr.
1624 (1)	Bon der Wallenstein'schen Armée	30,061	43,684	1,000	92
1627 (2)	Bon den Hebron-Wallenstein- und Lichtenstein'schen Regimentern	27,873	22,155	—	127
1628 (3)	Mehr Lichtenstein'schen	6,030	3,982	—	—
1629 (4)	Montecuculische, Terciki und Tiefenbach'sche	950	—	—	—
1630 { (5)	Bon der Schauenburg'schen Armée und denen Morazinischen Croaten, Dietrichstein, Hardeck u. Tercikischen Regimentern	51,018	36,225	—	18
1632 (6)	Aß die Armeen bei Steinau gestanden, denen Weiße Weiß Donauischen und Croaten	23,402	29,825	—	339
	Denen Ajatischen 3 Compagnien absonderlich	5,054	—	—	—
1633 (7)	Aß die Wallenstein'sche Armée lange bey Schwei- ditz gestanden	28,480	369,006	111,660	1,363
	Dem Gallaschischen Regimente absonderlich	1,859	—	—	—
1634 (8)	Vor und nach dem Treffen bey Liegnitz denen Colloredischen zu Ross und Fuß, auch roth und weiß Götzischen Regimentern	23,023	123,143	62,400	138
1635 { (9)	Morazinischen, Colloredischen, Butterischen, Truch- fischen, Annaberg und Mannsfeldischen	21,576	24,529	27,605	172
1636 { (10)	Aß die Morazinische Armée aus Pommern wie- der in das Land kommen, denen Pompei-Schütz- Lebischen Betterischen und Burgkischen	13,260	65,103	18,230	20
(11)	Dann über das auch Ao. 1639 noch absonderlich bey des Freyherrn von Goltz's General Com- mando über die Regimenter	22,797 10 Gr. 3 5lr.	—	—	—
1640 { (12)	Mehr dieser Götzischen Armée und denen auf dem Größberge gelegenen Bölkern	10,595 8 Gr. 8 5lr.	127,620	110,870	298
1642 { (13)	Bey Herzog Franz Albrechts u. J. Durchl. der Erzherzogl. Armeen subsitzenz und Kriegs- Expeditionen	10,808	64,871	166,986	159
1644 { (14)	Durch die Graf Götzische Armée	4,244	8,641	64,471	10,650
1645 { (15)	Gräfl. Montecuculische Armée	6,627	27,617	32,040	1,620
	Summa	269,797 18 Gr. 11 5lr.	978,401	590,262	16,596

111	111	111
111	111	111
111	111	111
111	111	111
111	111	111

Schon am 25. Novbr. 1675, also wenige Tage nach dem Ableben des letzten Liegn. Herzogs, wurden der Bürgermeister Sauer und der Proconsul Dr. med. Rollius nach Liegnitz berufen, um dem kaiserl. Commissarius Baron von Planck durch Handschlag das Gelöbniz der Treue und Unterthänigkeit unserer Stadt abzulegen; am 5. März 1676 legten die schon genannten hies. städt. Deputirten vor den dazu verordneten kaiserl. Commissarien den Huldigungseid ab, und am 20. März desselben Jahres erfolgte die Vereidigung der gesammten Bürgerschaft. Für die kaiserl. Bestätigung der städtischen Privilegien mußten 300 Flr., und außerdem zur kaiserl. Kanzlei 106 Flr. gezahlt werden. Haynau stand nunmehr unter der unmittelbaren österreichischen Regierung, mit deren Beginn jedoch wieder eine trübe Zeit für unsere Stadt anhebt. Der erste und empfindlichste, allerdings durch eigenes Verschulden herbeigeführte Verlust, welchen sie i. J. 1677 erlitt, bestand in der vom Breslauer Domkapitel angeordneten Wegnahme des i. J. 1517 erkaufsten Lehngutes Bischof. Wir haben schon weiter oben bemerkt, daß sich die Stadt nach den hergebrachten Lehngesetzen von jedem neu antretenden Bresl. Bischof aufs Neue belehnen lassen mußte, daß diese gesetzl. Vorschrift aber während der bedrängten und unruhigen Zeiten des 30jährigen

Krieges nicht befolgt worden war. Aus diesem Grunde wurde sie i. J. 1653 des Besitzes von Bischofendorf für verlustig erklärt. Das Breslauer Domicapitel überließ jedoch der Stadt jenes Dorf interimisweise, und belehnte sie i. J. 1656 (d. 7. März) auf's Neue in folgender Weise: „Wir Capitul des hohen Stifts zu Breslau ic. Urkunden und bekennen hiermit öffentlich vor Uns, unsere nachkommende Herren des Capituls und männiglichen, daß, nachdem das Fürstliche Bischofliche Kammer-Gut Bischofendorf, unweit von der Stadt Haynau, im Liegnitzschen Fürstenthume gelegen, vor dijsem unterschiedlichen, und dann letzlichen besagter Weichbilds Stadt Haynau, von denen vorhergehenden Bischoffen und Capitul zu Breslau, Lehnswise verlihen gewesen, und nun solch Lehn-Gut dem Bistuhm anheimgefallen, Wir mit Gultlichem, reisen, und vorhin gehabten öfterem Rath, und wohlbedachtem Gemütte, auf beschehene unterschiedene Fürstl. Liegnitzsche Interventiones und außerdem erheblichen motiven und Ursachen, Wir anijo Sede Episcopali vacante, vollmächtiglichen obgerügtes Gut Bischofendorf, mit allen Regalien und Appertinentien, mit Ober- und Nieder-Gerichten, Scholzen, Pauern, Gärtnern, Häuslern, und dero Zinsen, Roboten, Hof-Arbeiten, sammt allen andern Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten aufs neue verliehen haben, auf fünfzig Jahr lang, denen Ehrenvesten, Wohlbenahmbten Wohl Weisen Herren N. N. Burgermeistern und Rathmannen, iżigen und künftigen der Weichbildstadt Haynau; Also daß selbte obgemeldetes Lehn-Gut Bischofendorf, vor Sich, und wegen gemeiner Stadt Haynau, durch obige Fünfzig-Jährige Zeit, auf Lehn-Arth, und nach dieses Landes Schlesien Gewohnheit, nutzen und gebrauchen mögen, von jedermänniglichen ungehindert; Doch, daß Si di Unterthanen mit übermäßigen Hofe-Führern und andern neuen Oneribus, als sie vor alters zu thun schuldig gewesen, nicht beschwehren. Hingegen soll der Rath zu Haynau, und ganze Gemeine daselbst wegen Bischofendorf denen Bischofen zu Breslau, und Uns Capitulo, die schuldige

Lebens-Pflicht leisten, und sich als gehorsame Vasallen erzeigen. Nach Verfließung aber derer 50 Jahre sol solches Lehn dem Bisßthum und Haupt-Kyrchen zu Breslau widerumb anheim-fallen".

Schon Bischof Sebastian wollte i. J. 1668 diese Belehnung deshalb entkräften, weil sie weder bei ihm, noch bei zweien seiner Vorgänger, den Erzherzögen Leopold Wilhelm und Karl Joseph, erneuert worden sei. Der Magistrat entschuldigte sich damit, daß er die letzte Belehnung nicht anders verstanden habe, als daß sie erst nach Verlauf von 50 Jahren wieder nachzusuchen sei, worauf die Stadt, besonders in Folge herzogl. Fürsprache, bei Lebzeiten Bischofs Sebastian im Besitz von Bischofsvorwerk blieb. Bald nachdem der Cardinal, Landgraf Friedrich von Hessen, den bischöfl. Stuhl zu Breslau bestiegen hatte, sendete im Dezember 1676 der hies. Rath zwei Deputirte, Dr. med. Theodor Rollius und Christian Siegmund Räthel, nach Breslau, um dem Kirchenfürsten die Glückwünsche zu seiner neuen Würde zu überbringen, und um gleichzeitig, falls der Cardinalbischof es für nöthig erachteten sollte, die schuldige Pflicht in Betreff der zu erneuernden Lehns-muthung wegen Bischofsvorwerk zu erfüllen. Die Deputirten erhielten zwar von der bischöfl. Canzlei ein Recepisse über das mündliche und schriftliche Erbieten zur Ablegung ihrer „Pflicht-Schuldigkeit“, — die Resolution des Bischofs wurde jedoch erst „wegen der ihm noch mangelnden Information bis etwa 3 Wochen nach bevorstehenden heil. Weihnachtsfeiertagen“ in Aussicht gestellt. Da nach einigen Wochen noch kein Bescheid erfolgte, und der Rath nichts Gutes wegen dieser Verzögerung ahnte, so fragte er in einem Schreiben v. 30. Januar 1677 nochmals an, ob es bei der i. J. 1656 auf 50 Jahre festgesetzten Belehnung bleiben, oder ob die Nachsuchung einer neuen Belehnung erfolgen solle. Es wurde nun vom bischöfl. Amte ein Termin auf den 22. März 1677 zu Breslau angesetzt, bei

welchem sich die schon genannten zwei städt. Deputirten einfan-  
den, und wurden befragt, warum die Stadt nach wiedererlangter  
Belehnung i. J. 1656 die Investitur bei vier Dominiis directis  
nicht nachgesucht habe. Die Deputirten antworteten, man habe  
die Belehnung so verstanden, als ob dieselbe erst nach 50 Jah-  
ren wieder nachgesucht werden dürfe. „Diesem ward (seitens  
der bischöfl. Commiss.) opponiret, der expresse Litera in dem  
neuen Lehnbriefe Ao. 1656 gegeben: Es soll ein Rath und  
ganze Gemeinde zu Haynau den Bischofen die schuldige Lehn-  
pflicht ablegen; nach Verfließung aber der 50 Jahre soll das  
Gut wiederum caduc, das ist, gar nicht mehr unser sein,  
weswegen Ihr. Fürstl. Durchl. durch den Kammer-Fiskal die  
gebührende Klage wegen solcher Negligens würden gegen die  
Stadt vorgehen lassen, als die auch nach schon einmal (Ao.  
1656) erlittener Strafe nicht wichtig worden wäre“. Die hies.  
Deputirten erklärten hierauf, sie wollten sich wegen dieser Sache  
in keinen Prozeß einlassen; habe man gefehlt, so sei dies bloß  
ein Mißverständniß, was ungeschickten und einfältigen Leuten  
wohl zu verzeihen wäre. Der durch den Domanczler am  
30. März ertheilte Bescheid lautete endlich, da Seine hochfürstl.  
Durchlaucht wohl abnehmen, daß dies Vergehen aus keiner  
bösen Absicht geschehen, so solle mit der wirklichen Confiscirung  
nicht vorgegangen werden; — es könne aber schlechterdings  
nicht so hingehen, sondern es müßten 300 Dukaten als Strafe  
erlegt werden. Auf diesen Bescheid sollte die Stadt „förderamt“  
eine Erklärung einschicken, welche sich aber „wegen dazwischen  
kommender Ferien und suchender Interventionen etwas verzogen“.  
Ein Erinnerungsschreiben des Cardinals, welches nach Verlauf  
von 4 Wochen, am 30. April, hier eintraf, blieb unbeantwortet;  
der hies. Rath wendete sich dagegen an die königl. Regierung  
zu Liegniz mit der Bitte um Intervention und sagte in seinem  
Bittschreiben unter Anderm: „Es kann der armelinge und von  
allen Mitteln entblößte Zustand unserer zu unterschiedenen

Malen abgebrannten und in Schulden vertieften armen Stadt Niemandem besser, als Ew. Gestr. (den königl. Regierungsräthen) bekannt sein, die wohl wissen werden, daß die Aufbringung einer so hohen Summe bei unserer Gemeinde wegen durchgehender Armut ein Werk der purlautern Unmöglichkeit ist; — aber alle Bemühungen um Erlaß der geforderten Strafsumme waren erfolglos, und eben so wenig fruchtete die Fürsprache der verwittern. Herzogin von Liegnitz und Brieg, und ein „Supplicatum“, welches endlich die Stadt am 24. Mai beim Cardinal einreichte; denn schon Ende Mai (1677) langte ein bishöfl. Schreiben hier an, welches unter Angabe der schon bekannten Gründe und weil die zudictirte Strafsumme nicht erlegt worden sei, die Anzeige von der in den nächsten Tagen erfolgenden Apprehension des Gutes Bischedorf enthielt. —

Wenige Tage darauf, (am 2. Juni) nahm der Domcanzler die Bischedorfer Gemeinde in Eid und Pflicht, und entband sie von allen Dienstleistungen an die Stadt. — Noch einmal versuchte diese die Zurücknahme des harten Beschlusses durch Darbietung einer Summe von 200 Thlrn. zu bewirken; — aber vergeblich. —

Den Verlust dieses Dorfes mußte unsere Stadt als eine Thatshache ansehen, an welcher sich nichts ändern oder rückgängig machen ließ; — es ließen sich jetzt nur noch Vorkehrungen zur Abwendung anderer und größerer Verluste treffen. Das Domcapitel machte nämlich unter Anderm auch Ansprüche auf einen Theil der Stadthaide, weil nach seiner Ansicht zu dem Dorfe Bischedorf früher auch eine Haide gehört haben sollte. Auf die deshalb bei der Regierung zu Liegnitz erhobenen Klagen ordnete diese am 27. Juni 1678 eine Commiffion, nämlich Heinrich von Festenberg, Pakisch genannt, auf Kreibau, und Heinrich Daniel von Liedlau auf Konradsdorf, zur Untersuchung der streitigen Punkte ab. Diesen beiden Commissarien übergab der hies. Rath unter dem Titel: „Kurze

Nachricht von der Haynischen Haide, vnd dem Gutte Bischedorf, wie auch auf beyde von der Stadt Hayn gehabten Botmäßigkeit" eine Informationsschrift, welche zunächst eine Darstellung über den geschichtl. Hergang in Betreff der Erwerbung der Stadthaide giebt. Nachdem alsdann auf die i. J. 1407 erfolgte, durch Bischof Wenzel confirmirte Grenzberichtigung der Hayn. Haide hingewiesen worden ist, heißt es weiter: „Indem nun die Stadt ihre von den Busewohern und Fürsten erkaufte und in richtige Rainen und Grenzen gebrachte Haide über 100 Jahre ruhig genossen, ist das Gut Bischedorf von den Busewohern an unterschiedene vom Adel, (jedoch allezeit unter bischöfl. Confirmation) und zuletzt noch an Pakische, Schellendorfer und Schweinitzer verkauft worden, bis endlich Ao. 1517 die Stadt Hayn (ohne Zweifel wegen Abgelegenheit der Haide von der Stadt und der Nähe des Dorfes an der Haide, weil das Holz desto bequemlicher herein zu bekommen) gedachtes Bischedorf von dem Liegn. Hauptmann Schweinitz an sich erkaufst, welchen Kauf auch damaliger Bischof Johannes der Stadt richtig confirmiret, laut noch vorhandener Originales, und dieselbigen Bürgermeister und Rathmänner der Stadt, sammt ihren Nachkommen, als rechte Besitzer erblich darauf eingewiesen hat, doch daß sie den Bischofen zu Breslau deswegen unterthänig, getreu und gehorsam sein, und von den Episcopis allezeit die Investitur suchen sollten, — welches die Stadt anfangs wohl gethan, und bei etlichen Bischofen die gehörige Investitur gesuchet, bisweilen aber auch unterlassen, als beim Bischof Kasparo (Kaspar von Logau), Martino (Gerstmann) und Andrea (Zerin) im vorhergehenden Sekulo, daß letzterer Bischof Andreas Ao. 1590 den 30. August dem damaligen Rathen zu Haynau das verlorne Lehn aus Gnaden wiederum conferiret, doch sub expresso reservato hierfür bei kommenden Bischofen das Lehn allezeit gebührend zu suchen".

„Die ersten 20 oder 30 Jahre über, seit Ao. 1517, scheinet,

daß sich die neuen bischdorfer Unterthanen mit der Stadt ziemlich vertragen haben, mäßen man in den Stadt-Altis innerhalb dieser Zeit nicht sonderlicher Widerwärtigkeit gewahr worden. Nachdem ihnen aber von Ao. 1537 bis 1545 die Hütung ihres Viehes in der Stadthaide auf ihr Anhalten um einen gewissen Zins (vom Stücke einen böhm. Groschen) zugelassen, ist ihnen solche doch, ohne Zweifel wegen ihres Nebelverhaltens in der Haide Ao. 1546 und 47 wiederum abgeschafft worden, bald wiederum auf ihr großes Bitten, bald mit gesteigertem, bald verminderem Viehzins vergünstigt, als Ao. 1548. 49. 51. 53. 55. 63. 67—71. 80. 90, doch mit gewissen conditionibus, bald auch abgeschlagen, als Ao. 1550. 52. 58, wie dieses Alles aus den alten Stadtbüchern in gemeldeten Jahren zu ersehen und zu beweisen. Der Viehzins ist im vorhergehenden Sekulo von 1 böhm. Gr. bis auf 8 Weißgr., von vielen Jahren her aber nach der Zeit und guter Gelegenheit, bis 15 Weißgr. vom Stück Rindvieh (und vom Kalbe die Hälfte) gestiegen und ohne Widerrede gegeben worden. Ao. 1589 ist notirt im Stadt-Altenbuche, daß die Bischdorfer alle Jahre um die Hütung haben müssen bitten, ist ihnen auch vorgesagt, ob ihnen schon der Rath solche um einen Zins vergönnte, daß es doch zu keinem Rechte auslaufen sollte. Desgl. ist auch im vorigen Sekulo wegen der Holzung in der Hayn. Haide mit den Bischdorfern viel Widerwärtigkeit entstanden, indem selbige fast immer eine freie Art darinnen prätendirt, welches doch vom Rath allewege hatte widersprochen und scharf verboten, als Ao. 1553. 62—64, auch ernstlich bestraft worden, als Ao. 1566, einer, Namens Stephan Widemann um sein Gut gestraft; der alte Hans Scholz wegen eines Baumes um mehr als 20 Mark, der Müller um 20 Mark, ein Anderer um 30 Mark, und viel Andere mehr, wie aus den Altenbüchern zu ersehen. Es hat ein alter Bauer, Namens Michel Hase ausgesagt, daß vor Alters der Rath zum Hayn so strenge gewesen, daß nicht ein

Geißelstecken auf der Haide hat abgehauen werden dürfen; ja es ist auf allen Dreidingen ein Artikel mit in der Rüge gewesen: Ob sichemand auch im Holze vergriffen? und darauf ernstes Verbot, bei Strafe Leibes und Gutes geschehen, auch die Strafe darauf ergangen. Ao. 1562 ist ihnen die Haide gänzlich abgeschafft, an allerlei Beholzung bei Strafe von 10 Mark, und in einem Vierteljahrre (das Besitzthum) zu verkaufen, gleich auch andern benachbarten Dörfern geschehen, als: zu Altenlohm und Reisicht".

„Nichtsdestoweniger sind die böse gearteten Bischedorfer dennoch von der Haide und derer Eingriff nicht gänzlich abzuhalten gewesen, bis es Ao. 1592 zu einer Klage ausgebrochen bei J. F. Gnaden Herzog Friedrich zu Liegnitz, woselbst die Bischedorfer wider den Rath wegen unterschiedener Beschwer geflagt, und unter Anderm auch wegen verweigerter Hütung und Holzung in der Haide; da denn der Sentenz wider sie gefallen und erkannt worden, daß die Haide der Stadt eigenthümlich zuständig, und die Bischedorfer ihnen darinnen kein Recht noch Gerechtigkeit erlauben dürfen, sie thäten in doppelter sächsischer Frist dar, daß sie einen verjährten und unperturbirten Brauch darinnen hätten, — so aber nicht geschehen, und dies besage fürstl. Abschiedes d. 15. Mai 1592.<sup>1)</sup> Und dieses Verbot ist Ao. 1596 auf geführte Klage Senatus gegen die Bischedorfer d. 3. Dezbr. ernstlich wiederholt worden von J. Gn. zu Liegnitz".

„Ao. 1566 und folgende Jahre ist auch ein schwerer Pro-

<sup>1)</sup> Der hies. Rath sagt in einer beim Herzog Friedrich IV. i. J. 1593 eingereichten Klageschrift u. A.: „Wir haben seit dem Brande mit Niemandem mehr zu thun, als mit den ungehorsamen Bischedorfern, und haben doch die Lindigkeit gebraucht, daß sich männlich darüber verwundert; dagegen ist ihr Ungehorsam so gewachsen, daß das Dörlein ganz unruhig und aufrührerisch, und ihr Thun auf Rebellion gerichtet ist".

zeß entstanden wegen der Hütung in der Haide mit den benachbarten Altenlohmern und mit Nikel Bibran in der Model, worauf 1593 ein fürstl. Abschied ergangen, daß sich seine Unterthanen, weil sie kein Recht in der Haide haben, derselben ganz enthalten sollen. Da auch die Herzöge von Liegnitz selber, (als Herzog Friedrich Ao. 1582) haben je zuweilen Holz aus der Stadthaide zu Erbauung des Schlosses; die Herzogin Anna als fürstl. Wittib, so hier residiret, Ao. 1607 zu ihrer Hofhaltung begehrt, und ist ihnen doch allemal abgeschlagen worden; anderer Benachbarten zu geschweigen; item 1597 zum liegn. Schloßbau abgeschlagen worden.

„Betreffend die Belehnung der Stadt wegen Bischedorf hatte Senatus Haynoviensis Ao. 1624 bald nach Absterben Bischofs Karl von Oesterreich die Investitur bei dem neuen polnischen Bischofe Karl Ferdinand suchen sollen, so aber (bei damaliger Kriegs- und Pestgefahr) unterlassen und ist erst Ao. 1629 geschehen, aber nicht angenommen worden. Ob nun zwar unterschiedene Mal vom hies. Rath um Verleihung der Investitur gehorsamst nach diesem Ansuehung gethan, auch die Kanzlei-Speisen zu Neiße in depositum gegeben worden, hat es doch nicht angenommen werden wollen, sondern hat sich Ao. 1651 nach geschlossenem Frieden und abgebrannter Stadt ein Streit zwischen dem Rath allhier und den Leuten zu Bischedorf wegen der Dienste und Führen erhoben, da die Bischedorfer gern bei einem Domkapitel klagen wollen, nicht aber eigentlich gewußt, zu welchem sie gehörten. Dannenhero sie anfänglich nach Glogau gelaufen, und sich befraget, aber abgewiesen worden, bis sie endlich nach Neiße kommen, und daselbst Nachricht erhalten, daß sie unter das Breslauische Stift gehörten. Weil sich die Sache etwas verzogen, sind endlich Ao. 1653 auf geschehene dreifache Citation gewisse Deputirte von der Stadt (Krummborn, Prokonsul und Notar, Dompig, Prätor, und Goffe, Skabinus) zu Neiße vor einem sonderlichen Judicio er-

schienen, und ist daselbst die Stadt Hain, insbesondere wegen unterlassener Lehnssuchung vom bischöfl. Kammerfiskal scharf angeklagt worden, worauf bald den 17. Juli 1653 ebendaselbst zu Neiße von gedachten, sogenannten bischöfl. Lehnrichtern sententiorirt worden, daß, ohngeachtet des angeführten Hindernisses durch Krieg und Pest, Burgermeister, Rath und die Stadt des Lehnnes Bischedorf mit allen annexis et connexis verlustig geworden, und selbiges J. Fürstl. Durchlaucht, als Bischof zu Breslau mit Allem anheimgefallen. Kurze Zeit nach der Confiscirung des Gutes Bischedorf ist bischöflicherseits eine Commission abgeschickt worden, welche sich nach Beschaffenheit des selbigen Dorfes erkundigen, und treulichst referiren sollen wegen der Haide und eines darin gelegenen sogenannten Ortes Buchruck. Indem nun die bischöfl. Commissarien gesehen, daß der Stadt wegen der Haide nicht beizukommen, haben sie es dabei bewenden lassen. Inzwischen haben die fürstl. liegn. und brieg. herzogl. Gebrüder bei dem Bischofe fleißig für die Stadt intercedirt um Wiederverleihung des Dorfes und soviel beim Capitulo erhalten, daß 1655 der Stadt die Nutzbarkeiten vom Dorfe ad interim verliehen worden, bis endlich Ao. 1656 den 7. März das Domkapitel das Dorf mit allen Regalien und Appertinentien der Stadt von Neuem verliehen, doch nicht mehr erblich, wie vom Anfang Ao. 1517 es gekauft worden, sondern auf eine gewisse Zeit von 50 Jahren, nach welcher Zeit es der Kirche wiederum anheim fallen sollte, gegen Erlegung einer Mulcta (Geldbuße) von 500 Thlrn. Vom Bischofe Leopold Wilhelm bis zum Bischof Sebastianus ist die Inwestitur von der Stadt nicht gesucht worden, aber leytgedachter Bischof hat Ao. 1668 deswegen ernstlich erinnert und föderjamst Antwort begehret. Darnach ist geantwortet worden, man habe allezeit in Gedanken gestanden, es dürfe hierin nichts gethan oder gesucht werden, bis die im Instrumento enthaltenen 50 Jahre auf Ao. 1707 verslossen wären. Von bischöfl. Seite

hat man, so lange dieser Episcopus gelebt, geschwiegen und Senatus Haynov. also sicher gemacht". — „Ao. 1668 ist ein neuer Streit entstanden (wie auch schon vorhergehendes 1667ste J. geschehen) wegen des im Lande überall aufgekommenen Mahl- oder Scheffel-Groschens, dessen sich die Bischödorfer geweigert, unterm Vorwände der Ao. 1655 (wiewohl nur ad interim) decretirten monatlichen 5 Thlr., laut ihres Briefes mit 3 Siegeln; worauf die bishöfl. Resolution erfolgt, daß sie sich dem Ao. 1658 geschehenen Commissions-Recess gemäß verhalten und allen Ungehorsam fahren lassen sollten. Nichts desto minder geben sie kurz hierauf eine viel weitläufigere Klage contra Senatum ein, specificiren ihre ab Ao. 1654 bis 1667 erlegten Monatgelder, Erbzinsen, Vieh- und Strafgelder auf 1310 Thlr. und beschweren sich nochmalen über die Dienste und wegen der Handwerker, die man nicht leiden wolle; ungarbeit vorher Ao. 1667 den 15. Novbr. der Prokonsul Christian Rüdiger, um ihre vorgebrachten Unwahrheiten vorzustellen, und Senatum bestens zu excusiren, nach Breslau geschickt worden. Als ihrem unbilligen Beginnen nun wenig hat deferirt werden können in Breslau, geben sie Ao. 1670 abermals eine Klage contra Senatum an wegen des Scheffel-Groschens, weswegen Episcopus rescribiret, und ehest eine Commission einzusezen promittirt. Senatus exculpirt sich so schriftlich, als mündlich per Deputatos (Prokons. und Notar Hübner) und wird ihnen die Erlegung des Scheffel-Groschens hierauf scharf anbefohlen durch den bishöfl. Hofrichter, d. d. Breslau d. 23. Aug., darauf sie dennoch nicht pariren, bis Ao. 1671 erst, auf intervention J. Fürstl. Durchl. Herzog Christians zu Liegnitz, vom Episcopo selbst ihnen der Scheffel-Groschen zu erlegen, bei ernsthafter Strafe anbefohlen wird. d. d. Bresl. 23. Febr. 1671.

Es folgt nun eine Darstellung der Vorgänge seit dem Regierungsantritte des Cardinalbischofs Friedrich von Hessen,

die wir schon weiter oben gegeben haben und deshalb hier übergehen.

„Hierauf“ (nachdem nämlich am 3. Juni 1677 der Domkanzler die Gemeinde in Eid und Pflicht genommen hatte) „hat der Scholze zu Bischofsdorf alsbald angefangen, fremde Biere zu schenken, und haben die Leute ganz keine Steuer mehr, weder zur Stadt, noch zum Lande gegeben. Inzwischen hat sich ein fremder Salzpartirer nach Bischofsdorf gefunden, den man zu arrestiren gesucht, aber nicht hat erhalten können. Endlich, als die Bischofsdorfer Ao. 1678 mit angehendem Frühling sich wider des Raths Willen und Verbot in die Haide mit ihrer Hütung gedrungen, und auch im Holze, zumal den Birkenstämmen mit Rindeschälen unsäglichen Schaden gethan, des Raths und der Förster Verbot verspottet, hat Senatus es nicht länger sehen können, sondern hat mit consilio des kgl. Landeshauptmannes zu Liegnitz und mit dessen Intervention abermals ein demüthiges Supplikatum und Klageschrift an Ihro Fürstl. Durchlauchtigkeit den Herrn Kardinal gestellt. Worauf J. Durchl. zur Antwort gegeben, Sie hätten bereits auf einer Commission resolviret, welche ehestens ihren Fortgang gewinnen, und in den noch strittigen Punkten richten solle, was recht wäre. Solche vornehmste Puncta aber waren 1) von gewaltthätigem Eingriff in unsere Stadthaide mit unberedtigter Hütung und Holzung, 2) von Uebernahme der Steuern, 3) vom eingeführten fremden Bier, 4) vom gehemmten Salzschank, 5) von des Schulzen großen Schulden bei der Bürgerschaft und andere Sachen mehr. Wiewohl nun J. Durchl. bereits den 3. Mai 1678 an J. Gräfl. Gnaden (d. Landeshauptmann) rescribiret, daß den bischöflichen Unterthanen ernstlich anbefohlen worden sei, sich in den Schranken guter Nachbarschaft und friedlich zu verhalten, haben doch die Bischofsdorfer so einen ungewöhnlichen Eingriff in unsere Haide gethan mit Holzfällen und Herausführen, daß sie mehrere Tage 8, 9 bis 10 Tüder birkene abgeschälte Rinde nach Liegnitz zum

Verkauf geführt, und in 8 Tagen wohl bei 40 Tüder Holz herausgeführt, bei Tag und Nacht".<sup>1)</sup>

Die zur Untersuchung der Streitfragen verordnete Commission vollzog am 27. Juni 1678 ihren Auftrag, worauf die von der Kgl. Regierung zu Liegnitz verordneten Deputirten: Heinrich von Festenberg, Pakisch genannt, auf Kreibau, und Heinrich Daniel von Liedlau auf Konradsdorf, unterm 16. Juli dess. J. folgende Relation an den Landeshauptmann und die Regierungsräthe einreichten:

„ — — — Gleichwie wir uns schuldig erachtet haben, sothane uns aufgetragene Commission gehörigermaßen fortzustellen, als haben wir nicht unterlassen, uns nächst abgewichenen 27. Juni nach Bischofendorf zu erheben, allwo wir die bischöfl. Commissarien Tit.: Herrn Andreas Jakob Nerlich, des preichauffischen Haltes verordneten Hauptmann und Tit. Herrn Kaspar Franz Gottwalt verordneten Amtmann des fürstl. Kloster-Gestifts zum heil. Kreuz zu Liegnitz, angetroffen; da denn nach beschehener Ablegung der gewöhnl. Komplimente beliebet worden, weil doch das vornehmste Stück der Commission in der Begrenzung der Hayn. Haide bestände, daß diese vor allen Dingen fortgestellt werden sollte. Worauf wir uns, nebst den gedachten bischöfl. Commissarien in Begleitung Senatus, Skabinorum et Juratorum aliquot Haynoviensium und der Bischofendorfer Gerichte und anderer dortselbstiger Unterthanen nach der Haide, und gegen den sogenannten Stankenfurth, allwo sich die Grenze der Hayn. Haide anfängt, aufgemacht. Nachdem wir

<sup>1)</sup> In der am 17. Apr. 1678 an die Liegn. Regierung eingereichten Beschwerdeschrift heißt es u. A.: „Und haben oberwähnte Bischofendorfer mit ihrem Vieh sich wieder auf der Hütung mit bei sich führenden Aegten sehen lassen, auch, wie man für gewiß sagen will, Tercerolgen verborgen getragen, daß dannenhero aus allen Umständen erscheint, daß sie gesonnen sind, mit bewaffneter Hand sich in die Hütung einzudrängen“.

aber an den Stankenfurth gekommen, haben uns die bischöfl. Commissarien durch einen Querweg in die Hayn. Haide hinein, bis an die Reisichter Grenze geführt, allda sich weiter gewendet, und immer an ist gedachter Grenze, welche mit gar notabeln, und nicht weit von einander liegenden Kopizen allenthalben bemerkt war, einen ziemlich weiten Weg die Haide hinauf, neben uns theils gegangen, theils gefahren, bis sie an eine Traube zieml. starken Holzes, welches von den Hayn. Förstern der Tannwald genannt wurde, gekommen, von welchem sie vorgaben, dies wäre der sogenannte Buchruck, dessen im Grenz-Instrumento v. J. 1407 gedacht würde. Als aber Senatus solches negirte, beriefen sie sich auf zwei alte bischödorfer Leute welche zwar aussagten, daß sie, wie nämlich diese Traube Holz der Buchruck heiße, von ihren Vorfahren gehört, aber sie wüßten nicht, wie weit es ginge, oder wem es gehörte. Unangesehen nun Senatus referirte, er hätte das Grenz-Instrument für sich, es sei dieser Ort und Platz von Niemandem, auch von den Bischedorfern selbst, jemals der Buchruck benahmset worden, und läge dieser gezeigte und vermeinte Buchruck innerhalb der im Grenz-Instrument begriffenen Grenz-Kopizen der Hayn. Haiden, die Zeugen aber als Bischedorfer am meisten dabei interessirt, und wüßten es nur vom Hörensagen und wären keinesweges glaubwürdige Zeugen sc., antworteten doch die bischöfl. Commissarien, dies wäre eine alte Sache, in derlei Angelegenheiten maxime quando veritas aliter haberi non posset, — die Grenzmale könnten mit der Zeit wohl eingefunken, oder vom Bieh vertreten, und niemals renovirt worden sein. Inzwischen sind wir eben den Weg, den wir zuvor gefahren, wieder zurück passirt, und kamen folglich wiederum an den Stankenfurth; — fahren hierauf den Rasenweg, dessen im Grenz-Instrumento gedacht wird, an der Haide (zwischen dem Dorfe) neben dem Eichberge, bis an das Tauwir-Erlicht. Als wir dorthin kamen, gestanden die bischöfl. Commissarien zwar, daß

besagter Weg von da bis an die bunzlauer (jetzt modlauer) Haide ganz richtig mit Kopizen bemerkt sei, führten uns aber darauf einen Querweg ziemlich tief in die Hahn. Haide hinein, stiegen endlich ab, und wiesen uns, daß der daselbstige Boden vor gar langer Zeit, attestantibus vestigiis der Beete, wäre Acker gewesen, mit Vermelden, eben dieses wäre die Bischofs- haide, allermassen auch die Bischedorfer vor Zeiten ihr Hinter- feld daselbst um die sogenannte Bild-Eiche gehabt hätten, wie solches die alten Bischedorfer von ihren Vorfahren gehört zu haben, ansagen würden. Senatus aber referirte fast eben das, was oben beim vermeinten Buchruck angeführt worden. Wo- rauf wir wieder von den bischöfl. Commissarien ziemlich weit in der Hahn. Haide herumgeführt worden, bis endlich sie uns etliche, nicht gar weit von einander in forma quadratu irregulare gelegene kleine Berglein gewiesen, und Kopizen daraus machen wollten. Gleichwie aber weder wir, noch Senatus Haynov. solche Berglein für keine Kopizen agnosciren könnten, also führten sie uns wieder von da weg bis zum sogenannten Hammerteiche, vor dessen Ende, weil es ziemlich brüchig daselbst ist, sie uns ersuchten, jemanden gegen das schwarze Wasser hinüber zu schicken; daselbst wäre ein klein Wiesenflecklein, die Hasenwiese genannt, welches, wie ein alter Mann aus Bischedorf aussagte, noch bischöfl. wäre. Senatus wendete dagegen ein, daß sie weder etwas Großes, noch etwas Kleines in ihrer so wohl begrenzten Haide jemandem einräumen könnten; wobei die Besichtigung der Haide geendigt worden. Haben wir uns hierauf nach Bischedorf begeben und sind beim dasigen Scholzen eingekehrt. Die bischöfl. Commissarien verlangten nun:

1) die Herausgabe des alten grünen Schöppenbuchs. Senatus wendete dagegen ein, daß sie es zwar nicht leugnen könnten, daß ein altes bischedorfer, sogenanntes Schöppenbuch auf dem Rathause früher möchte gewesen sein, contestirten aber sancte, daß selbiges von Händen gekommen; wenn aber

und wie, — wüßten sie nicht. Hierauf nun begehrten die bischöfl. Commissarien

2) daß ihnen Senatus die obbesagtermaßen angewiesenen u. in der Hayn. Haide gelegenen Mericas oder Meiereien, Buchruck und Bischofshaide wieder abtreten solle. — Senatus wendete dagegen seine fast 300jährige ungestört genossene Possession der Haide vor, und daß der Grenz-Entscheid schon 110 Jahre früher, ehe die Stadt Bischedorf gehabt habe, datirt wäre. — Die bischöfl. Kommissarien annectirten endlich, daß, im Fall Seine Durchlaucht es dabei bewenden, und von ihrer Prätension auf den Buchruck und die Bischofshaide abstehen sollte, so baten sie

3) wegen der Hütung und des Wiesewachses, daß doch E. E. Rath sich nachbarlich gegen die Bischedorfer verhalten, und ihnen dasjenige, was sie andern Fremden ohnedem verkaufsten oder hinließen, in einem billigen Preis, — wie bisher geschehen, überlassen möchten. Wogegen sich zwar Senatus geneigt erklärte, doch sich nicht verbindlich machen wollte; bat gleichfalls, daß den Bischedorfern möchte scharf eingehalten werden, bessere Nachbarschaft zu pflegen, als bisher geschehen, denn sie hätten durch Umhauung und Beschälung sehr vieler Birken und Fällung anderer Hölzer, als Eichen und dgl. solchen Schaden gethan, daß es nicht zu beschreiben wäre. — Hierauf erinnert

4) Senatus wegen der Steuern, daß nämlich das Gut Bischedorf auf 1034 Thlr. in der Indiktion liege, bewies auch solches durch ein Steuerbuch v. J. 1542, als Anfang der Steuern im Lande, allwo die Steuern der Bischedorfer Einwohner sub Rubrica Bischedorf, specifice in diesem und folgenden Jahren vermerkt zu befinden war, und bat, weil solche Steuern mit unter der Stadt-Indiktion von 11400 Thlrn. begriffen, und das Gut jetzt eingezogen worden wäre, daß doch auch die Steuern von Bischedorf möchten der Stadt abgenommen werden. Die bischöfl. Kommissarien wendeten ein, daß Bischedorf ein bischöfl. Kammergut wäre, welches der damalige Bischof, wie alle andern bischöfl.

Güter cum jure territoriali bekommen hätte, und wäre daher solch Gut von allen Steuern frei; es sei die Steuer sehr disproportionaliter dem Dorfe aufgebürdet worden. Senatus referirte hingegen, daß Bischedorf kein Kammergut sei, sondern ein adeliges oder Stadtgut seit 1347; daß ferner die prätdirte Immunität wider den kolowrathschen Vertrag vom J. 1504 sei, und daß die Proportion, da Bischedorf den 11. Theil von der Stadt-Indiktion übertrüge, gar richtig wäre, weil in Bischedorf 14 Bauern, 14 Gärtner und 14 Häusler wären, von denen gar leicht der 11. Theil von der Stadt-Indiktion getragen werden könne. — Als Senatus fortfuhr

5) wegen Abschaffung des fremden Bier- und Salzschanks, wie auch um Abstellung der Handwerker und Pfuscher anzuhalten, führten die bischöfl. Commissarien an, daß S. fürstl. Durchlaucht sich befugt erachteten alle diese Rechte exerciren zu lassen; als aber Senatus

6) urgierte, weil die Bischedorfer nun nicht mehr als Stadtunterthanen, sondern als Fremde zu betrachten seien, so würden sie gleich Fremden den Stadt-Brückenzoll künftig entrichten müssen, so schienen sich die bischöfl. Commissarien in diese Sache zu finden, wollten aber gleichwohl nichts beschließen. — Wegen der vielen Bierschulden, mit welchen der Schulze den Haynauern verpflichtet sei, antworteten die bischöfl. Commissarien, dieses wären particularia, die sich bei gänzlicher Ausmachung der Sache schon finden würden“.

Der Bericht dieser Commission führte jedoch zu keiner baldigen Entscheidung, und gab deshalb den Bischedorfern wieder Veranlassung, ihre unbegründeten Rechte auf die Stadthaide im weitesten Umfange geltend zu machen. Klagen über Klagen wurden von der Stadt über „der Bischedorfer ungeschicktes Rummoren in der Stadthaide“ an den bischöfl. Hauptmann eingesendet, welcher zwar die empfindlichsten Strafen über die Nebelthäter zu verhängen versprach, jedoch bei allen Gelegenheiten

das vermeintl. alte Recht der Bischofsvorwerke auf freie Hütung und freies Holzleßen in der Haide aufrecht zu erhalten suchte.

Nachdem im folgenden Jahre (1679 d. 15. Mai) nochmals eine Commission, aus bischöfl. und kgl. Amts-Abgeordneten bestehend, die Grenzen der Stadthaide besichtigt hatte, überzeugten sich erstere, daß sie keine begründeten Ansprüche auf das Stadteigenthum geltend machen könnten.

Bei einer so klaren Lage der Verhältnisse glaubte nun die Stadt von anderweitigen Verpflichtungen gegen das Domcapitel und die Bischofsvorwerke entbunden, und für ihre Nachlässigkeit durch den Verlust des Dorfes genug bestraft worden zu sein. Sie verlor nämlich den Bischofsvorwerker Erbzins, im Betrage von jährl. 23 schles. Thalern 8 Wthgr.; ferner die von den dortigen Bauern und Gärtnern zu leisten gewesenen Hofesföhren, nämlich von 13 Bauern à 44 Föhren = 572 F. jährl., von 8 Gärtnern à 14 Föhren = 112 Föhren jährl., ferner die von den Häuslern zu leistenden Handdienste.

Dennoch sah sie sich, nachdem ihr durch ein vertrauliches Schreiben des Liegn. Regierungsraths Bernhardi jede Aussicht auf Rechtshilfe benommen worden war, zu einem Vergleich mit den Bischofsvorwerken gezwungen. In der darüber zu Breslau am 14. Septbr. 1680 ausgefertigten Urkunde bekennt der Cardinalbischof, daß er „zu Bezeugung der sonderbaren gnädigsten Zuneigung, so er gegen gemeine Stadt Haynau trage, von allen An- und Zusprüchen der Haide, vor izo und zukünftig gänzlich abstehen wolle“. Aus Erkenntlichkeit für diese Rechtsanerkennung verpflichtete sich die Stadt „zu unterthänigsten Ehren und Respekt gegen Ihro hochfürstl. Durchlaucht, und wegen künftiger desto beständigerer guten Nachbarschaft gut- und freiwillig“, daß es den Bischofsvorwerken erlaubt sein solle, gegen einen festgesetzten Zins (von einem Pferde, einem Ochsen, einer Kuh je 12 Sgr. jährl., von einem Kalbe die Hälfte) ihr Vieh in die Stadthaide treiben, unentgeltlich

„Haidemost und Tannicht“ einsammeln und Rien graben zu dürfen; ferner, daß diejenigen, welche kein eigenes Holz hätten, sich von dürrrem Leseholz alle Zeit so viel abzuholen berechtigt sein sollten, als sie zu ihrer Kuchel nöthig haben möchten.

Die nachtheiligen Folgen dieses Vergleichs hat die Stadt in der neuesten Zeit schmerzlich empfinden müssen.<sup>1)</sup> — Auch der Beschwerdepunkt des Magistrats wegen Aufbürdung der Bischdorfer Steuern (s. oben Nr. 4 der Streitpunkte) fand durch Beschluß der Stände des Liegn. Fürstenthums auf eine für die Stadt nachtheilige Weise seine Erledigung; denn die städt. Steuer-Indiction wurde nicht um 1034 Thlr., sondern nur um 600 Thlr. herabgesetzt. Die Last der Einquartierung, des Vorspanns zu Kriegsfuhren mußte die Stadt allein übernehmen.<sup>2)</sup>

Zu derselben Zeit, als die Stadt Bischdorf verlor, machte sie durch den Ankauf des sogenannten Herren- oder Schnappaufkretschams eine neue Erwerbung. Es geschah dies nicht in der Absicht, überflüssige Capitalien vortheilhaft anzulegen, sondern wegen Beilegung mehrjähriger Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Besitzer von Nieder-Steinsdorf, welcher die Braugerechtigkeit für den gedachten Kretscham beanspruchte. In dem am 11. November 1678 abgeschlossenen Kaufe heißt es:

„Demnach der pp. Christoph Fabian von Geißler auf Steinsdorf mit C. E. Rath der Stadt Haynau, wegen der Brau-Urbars-Gerechtigkeit des sogenannten Schnappauf-Kretschams unterschiedene Jahre her in litigio geschwebet, und der ordentliche Prozeß von beiden Parteien bereits in so weit geführet worden, daß abgewichenen 3. Nvbr. a. c. bei hochlöbl. Kgl. Regierung des Fürstenthums Liegnitz der Sentenz darob publizirt werden sollen; jedoch aber die Sache auf Kgl. Regierung vorherige Amts-Interposition per Transactionem und in der Güte auf gewisse Art und Weise componiret, dabei für

<sup>1)</sup> S. Ablösungen.

<sup>2)</sup> R. Nr. 389.

das Beste befunden worden, daß zur Erhaltung guter Nachbarschaft und präcavirung aller fernern Widerwärtigkeiten E. G. Rath vorbenannten Kretscham per contractum emptionis an gemeine Stadt bringen möchte, — — so verkauft Hr. v. Geißler den sogenannten Schnappauf-Kretscham an Gebäuden, Ställen und allen Zugehörungen nebst den dabei aufgerichteten vier Häuslein und einem Unterthan, sammt den dazu geschlagenen Acker und einem Teichlein, mit Ober- und Nieder-Gerichten, aller Steuern, Dienste und Beschwerden frei, an E. G. Rath und gemeine Stadt Haynau um 400 Thlr. schles. — Der Herr Verkäufer versichert für sich, seine Erben und alle andern künftigen Besitzer seiner jetzigen Güter, daß dahin und auf dieselben künftig kein Kretscham erbaut werden solle, er schänke denn Haynauisch Stadtbier".<sup>1)</sup>

J. J. 1704 wurde das Verhältniß der Bewohner der Vorstädte zur Stadt festgestellt. Erstere, als hofpflichtige Untertanen der Stadt, beschwerten sich über die ihnen zur Ungebühr auferlegten Hofearbeiten, „die vor Alters niemals bräuchlich gewesen“. Der Magistrat untersuchte unter Buziehung sämtl. Schöppen und Geschworenen die Beschwerden, welche nun durch folgenden Vergleich beigelegt wurden: „Die Vorstädter erkennen sich für verbindlich, bei den Jahrmarkten die Bauden aufzusezen und abzuräumen, Stege zu legen, Wege zu bessern, Ziegelerde, Sand und Boden zum Bauen zu laden, die Röhren zu den Wasserleitungen bei partiellen Reparaturen zu legen, die Schoorerde auf dem Markte zusammenzuführen und auf die Seite zu schaffen, und die Röhren und Ständer zum Malzhouse und Kuttelhöfe gegen ein Trinkgeld zu setzen“. Durch dieses

<sup>1)</sup> Ein einträgliches Geschäft hatte die Stadt mit diesem Kaufe nicht gemacht, denn im Prot.-B. v. J. 1679 heißt es: „Nachdem der Schnappauf-Kretscham, so iſo fast ledig gestanden, allerhand Kummer dem Rath gemacht, ist derselbe auf 1½ Jahr nebst einem halben Malter Acker für 16 Thlr. schles. vermiethet worden“. J. J. 1716 wurde dieser Kretscham für 400 Thlr. an Hans Jäschke verkauft.

Uebereinkommen wurden die Vorstädter von manchen anderen Hofdiensten befreit, welche sie früher hatten leisten müssen; sie waren ferner nicht mehr verpflichtet, Holz für die Soldaten auf dem „Stadtschlößel“ zu hacken, Schäuben und Zäune zu machen, Gräben und Teiche zu schlämmen und bei Auffezung der „Küchen“, sogen. Hochzeitsküchen, zu helfen.

Dem Gesuche der Vorwerksbesitzer um Feststellung ihrer Leistungen an die Stadt wurde i. J. 1719 d. 18. März unter Vermittlung zweier Regierungs-Commissarien (Anton Philipp v. Vollbracht und Heinrich Daniel v. Liedlau) gewillfahrt. Laut des hierüber geschlossenen Necesses waren elf Vorwerksbesitzer allwöchentlich zu je einer vierspännigen, vier derselben zu je einer 2spännigen Fuhr verpflichtet. Als Geschoß hatten sämtliche Vorwerksbesitzer alljährl. 64 Flr. rh. 48 Krzr. an die Stadt zu zahlen.<sup>1)</sup>

1) Die einzelnen Punkte des von den Commissarien vollzogenen Vertrages lauten: „Was die prätendirende Erb-Unterthänigkeit der Vorwerksleute anbetrifft, bleibt es bei demjenigen, was diesfalls schon bei der vorigen Commissiōns-Handlung (1714 d. 24. Apr.) bewilligt und verglichen worden, daß nämlich bei Verheirathung eines Kindes anderwärts hin 2 Rthlr., und beim Abzug eines Vorwerksmannes für sich und alle die Seinigen zusammen 4 Rthlr. für den gewöhnlichen und benötigten Kundschaftsbrief erlegt werden sollen, jedoch mit dem Zusatz, daß dabei noch an Kanzlei Sporteln, und zwar dem Herrn Consuli für Aufdruckung des Siegels 1 Flr. rhn. und dem Herrn Notario für die Expedition gleichfalls 1 Flr. gezahlt werde; welche aber gar in die Stadt Hainau ziehen, oder sich hinein verheirathen, oder auch den Bürgereid wirklich geschworen haben, sind und bleiben hiervon ganz frei und exempt. — Die schuldigen Dienstfuhrten, nachdem der Magistrat anstatt der vorigen schuldigen Führer, sie haben Namen, wie sie immer wollen, zu Verhütung alles künftigen Streites, fernerhin von jedem Vorwerksmann wöchentlich per Pausch Eine Fuhr prätendiret und damit alle des Magistrats und der gemeinen Stadt Nothdurften das ganze Jahr hindurch zu bestreiten getrauet, haben die Vorwerksleute auf unsre sehr mißhame Interposition, sothane wöchentliche Fuhr jedweder zu thun, endlich übernommen und zugesagt, jedoch unter nachfolgenden von dem Magistrat ihnen zugestandenen Reservatis und Bedingnissen, daß

Die äußern Verhältnisse der Stadt hatten sich inzwischen immer unerfreulicher gestaltet; — Klagen über Verfall von Gewerbe und Handel finden wir niemals so häufig, wie damals. Diese Klagen vermehrten sich noch, als i. J. 1705 die Liegn. Regierung verordnete, daß der Bierausschrot sich nicht mehr,

1) Niemand derselben außer dieser wöchentlichen einfachen Fuhré zu irgend andern Führen, unter welchem Namen oder Vorwand es auch immer sei, nun und zu ewige*n* Zeiten mehr gezogen, sondern damit alle des Magistrats und der gemeinen Stadt Nothdurften bestritten werden sollen.

2) Soll diese wöchentliche Fuhré, so in 13 Wagen besteht, (obige vier 2spännige Führen sind als zwei 4spännige gerechnet) alle Wochen abgeheischt und nicht zurückgelassen werden; wo es aber dennoch geschähe, soll selbige nicht nachgefördert werden können, sondern den Vorwerksleuten zu Gute kommen.

3) Geschehen die Kalesche-Führen nur auf 2 Meilen Weges weit, und giebt dabei der Magistrat noch fernerhin auf jedes Pferd 1 M. Hafer und für den Knecht 1 Siebenkreuzer Rosigeld. Gleichwie aber dieselben früh zur ange sagten Zeit zu erscheinen schuldig, also werden auch selbige im Rückwege nicht über die Nothdurft und bis in die späte Nacht aufgehalten werden.

4) Bei Abführung der Soldaten, wo übernachtet werden muß, giebt der Magistrat das Futter für die Pferde und die Kost für den Knecht, und passirt dabei jeder Tag für eine Wochenfuhré.

5) Kommen zu 2 Klaftern Holz 3 Wagen, und zu einem Haufen 5 Wagen oder Führen, und haben die Vorwerksleute mit Ausschleppung des Holzes aus dem Bruche gar nichts zu thun.

6) Weil die Ziegelerde ganz in der Nähe vorhanden, dürfen die Vorwerksleute zwar nur 2spännig fahren, sie sollen aber wohl auf laden lassen und der Magistrat die Aufslader hergeben.

7) Erscheinen die Wagen zur Erd- und Sandfuhr früh um 6 Uhr und fahren bis um 11 Uhr, sodann werden die Pferde bis um 2 Uhr gefüttet oder geweidet, und fahren dann wiederum bis um 6 Uhr.

8) Gehört zu jedem Ziegelauf, so wie solcher jezo ist, ein Wagen und passirt selbiger für eine Wochenfuhré.

9) Bleiben die Vorwerksleute zur Zeit der Heu- und Getreide-Erndte zwar fuhrenfrei, jedoch sollen von ihnen die diesfälligen Wochenfuhren entweder voraus, oder hernach gethan werden. Was aber leichtlich ad passum

14) Den Beitrag von den wüsten und zertheilten zwei Vorwerks-gütern concernirt, so hört dieses Gravamen nunmehr bei diesem Führen-Bergleich von selbst auf, zumal die Vorwerksleute respectu

wie früher, auf alle Dörfer des hies. Weichbildes erstrecken sollte, sondern nur auf die innerhalb einer Meile liegenden Ortschaften. Die Stadt verlor dadurch den Ausschrot in 11 Dörfern. Zu diesem äußern Ungemach trat nun noch die Entziehung aller Glaubensfreiheit der evangel. Bewohner unserer Stadt. Der damals regierende österreichische Kaiser Leopold I. kümmerte sich nämlich wenig um Schlesien, und ließ sich von seinen Ministern und von Jesuiten leiten. Der von ihm und seinem Hofe befolgte Grundsatz, daß den Protestanten alle Religionsfreiheit entzogen werden müsse, machte sich gar bald auch in Haynau geltend. Zuviörerst verlangte das kgl. Oberamt zu Breslau ausführlichen Bericht über das vom Magistrat bisher ausgeübte Patronatsrecht. Als sich dieses nicht anfechten ließ, begann man damit, die Evangelischen in ihren bürgerlichen Rechten zu beschränken. So setzten i. J. 1688 d. 5. März zwei Regierungsräthe, von Liegnitz kommend, eigenmächtig einen Katholiken, Joh. Wilhelm Schubert aus Goldberg, als Bürgermeister ein, und die übrigen Rathsstellen wurden nach und nach nur mit Katholiken besetzt. Zu Vorstehern der Zünfte durften auch nur Katholiken gewählt werden.<sup>1)</sup> Dabei gaben zwar die kaiserl. Räthe die tröstliche Versicherung, der Kaiser werde auch fernerhin die Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses verstatthen; — aber nur zu bald wurden die Evangelischen durch die i. J. 1701 erfolgte Wegnahme der beiden evangelischen Kirchen und

der Einquartierung bei und unter der gemeinen Stadt stehen, die Possessores aber dieser einzelnen Vorwerks-Acker mehrrenteils auch verstreut sind, und sich dabei erbieten, ihre inne habenden Ackerstücke, um daraus wiederum beide Vorwerke aufrichten zu können, den Vorwerksleuten nach dem heutigen Werth willig und gern wiederum käuflich zu überlassen.“ —

<sup>1)</sup> J. J. 1684 wurde bei einem hier abgehaltenen Kreistage den anwesenden 14 „Nobiles“ die kaiserl. Resolution vorgetragen, daß „bei dem vacirenden Landes-Syndikat ein katholisches Subjekt“ erwählt werden möge.

durch die Vertreibung der evangel. Geistlichen und Lehrer über die wahre Absicht des kaiserl. Hofs ins Klare gesetzt. (Siehe Gesch. d. Kirche.)

Unter solchem Religionsdruck litten alle bürgerl. Verhältnisse, weshalb auch mehrere wohlhabende Familien, welche der beständigen Bedrückungen müde waren, theils nach Brandenburg, theils nach Sachsen auswanderten.

Diese Zustände dauerten, auch nachdem Kaiser Leopold I. i. J. 1705 gestorben war, unter der Regierung seines Sohnes Joseph I. noch fort, bis endlich dieser den evangelischen Einwohnern Haynaus i. J. 1707 die freie Religionsübung wieder gewährte. — Bekanntlich ging diese Gnadenerweisung nicht aus freiem Entschlusse des Kaisers hervor, da er durch den schwedischen König Karl XII., welcher auf seinem Durchzuge aus Polen nach Sachsen die traurige Lage der evangel. Schlesier kennen gelernt hatte, zu einem, unter dem Namen „Altranstädtische Convention“ bekannten Vergleiche gezwungen wurde, in Folge dessen auch die hies. Evangelischen ihre Kirche wieder erhielten. (S. Gesch. d. Kirche.)

Höchst wahrscheinlich hat König Karl XII. das Elend seiner hiesigen Glaubensgenossen mit eigenen Augen gesehen, und ihre Klagen über den unerhörten Glaubensdruck gehört, da sein Heer i. J. 1706 vom 3. bis 7. Septbr. durch Haynau zog, und er selbst in Göllschau in der dortigen dem Baron von Abschätz gehörenden Schäferei vom 3. bis 4. Septbr. Quartier nahm.

Am erstgenannten Tage lagen in der Stadt 2000 schwedische Reiter; am 5. Septbr. nahm das königliche Leibregiment zu Fuß, 2400 Mann stark, hier Quartier, und am 7. desselben Monats lagerten wiederum zwischen Göllschau und Vorhaus drei schwedische Infanterie-Regimenter.

Auch beim Rückmarsch der schwedischen Armee von Sachsen nach Polen hatte Haynau starke Einquartierung; so vom 3. bis

4. Septbr. 1707 ein schwedisches Regiment zu Fuß, unter dem Oberst Rank; vom 8. - 18. Septbr. die schwedische Leibgarde zu Fuß; vom 18.—19. Artillerie unter dem Oberst von Büsnaw und das Thal-Regiment unter Oberst von Siegrotz; vom 20.—21. Septbr. das Leib-Dragoner-Regiment unter dem Befehle des Oberst von Hamilton; und vom 22.—23. desselben Monats das Leib-Regiment zu Pferde (Kürassiere) unter dem General-Major von Creuz. Die durch diese Durchmärsche verursachten Kosten werden mit 1328 Thlrn. berechnet,<sup>1)</sup> auf welche Summe 500 Thlr. aus der Landeskasse wiedererstattet wurden.

Die Stadt verarmte indes von Jahr zu Jahr immer mehr. Dieser trostlose Zustand wurde Veranlassung, daß Kaiser Joseph I. die Erlaubniß gab, die drei Jahrmärkte<sup>2)</sup> durch einen vierten zu vermehren. Das darüber unterm 22. April 1710 ausgefertigte kaiserl. Privilegium lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„Wir Joseph sc. bekennen — daß uns Bürgermeister und Rathmänner, wie auch die ganze Gemeinde der in unserm Fürstenthum Liegnitz gelegenen Weichbild Stadt Haynau gehorsamst zu vernehmen gegeben, was maßen selbige Stadt durch die ihr so vielfältig zugestossenen Unglücksfälle, da sie nicht allein fünfmal abgebrannt, sondern auch, weil inzwischen andere schwere Zeiten und Theuerungen eingefallen, und die bemittelten Bürger und Inwohner sich von dannen hinweg und an andere Orte begeben, alle Nahrung vollends benommen, und gänzlich enervirt worden, Uns in Unterthänigkeit bittend, denen-selben zu einigem ihrem Wiederaufnehmen, über die vorhin

<sup>1)</sup> Stadtrechn. v. demj. J.

<sup>2)</sup> Diese schon damals bestehenden 3 Jahrmärkte wurden zu folgenden Zeiten abgehalten: Der „Cantate Markt“ zwischen dem 1. u. 26. Mai; der „Burghardi Markt“ zwischen dem 11. u. 18. Octbr.; der „Johannis evang. Markt“ fast immer am 27. Dezbr.

habenden drei Jahrmärkte, annoch den vierten, und zwar solchen auf den Donnerstag vor St. Jakobi allernädigst zu verleihen, wie auch bei jedem Jahrmarkt einen Viehmarkt zu verstatten; — wann Wir denn solche obgesagter Stadt unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, insonderheit aber noch von gehörigen Orten hierüber eingenommenen Bericht wahr genommen, daß besagte Stadt durch unterschiedliche Unglücksfälle, und sonderlich die darüber erfolgten theuern Zeiten und Miswachs, wie auch die inzwischen hoch angestiegenen Landes-Anlagen und ausgestandenen schwedischen Durch-marche in großen und fast gänzlichen Ruin gerathen, hingegen aber gnädigst erwogen, daß durch den gebetenen vierten Jahrmarkt nebst Verstattung eines Viehmarktes zu jedem Jahrmarkt denen umliegenden Städten kein präjudicium zugezogen, wohl aber derer Verleihung zu mehr berührter Stadt Haynau retablis und Wiederaufhelsung, mithin denen commerciis und eifolglich unsfern Zoll intraden ein merksicher Vorschub gegeben werden können, als haben wir solche der Supplicanten allerunterthänigste Bitte in Kaiser- und Königl. Gnaden gewilligt und diesemnach zu denen schon vorhin habenden drei Jahrmärkten noch den allerunterthänigst gebeten vierten, wie auch zu jedem Jahrmarkt einen Viehmarkt gnädigst verliehen, und zwar den 4. Jahrmarkt auf den Donnerstag vor St. Jacobi jährlichen zu halten, und der Gewohnheit nach ausrufen zu lassen, gnädigst verstattet.“

Diese Vergünstigung konnte den allmälichen Verfall der Stadt nicht aufhalten, denn unter dem Nachfolger Kaiser Josephs, Karl VI., (der von 1711 bis 1740 regierte), fand sich der Magistrat i. J. 1719 veranlaßt, die Zahl der Fleischbänke um die Hälfte zu vermindern. Bürgermeister und Rathmannen bekennen nämlich unter'm 8. März des eben genannten Jahres, „daß bei vorigen guten nahr- und volfreichen Zeiten unsere Vorfahren, die weilen die aufgerichteten 16 Standbänk Meister der allhies. Fleischerzunft nicht mehr damalens hiesigem Orte,

wie billig, genugsam Vorsorge und Ausrichtung thun können, der Nothdurft befunden, besserer Bequemlichkeit halben noch andere 16, und zwar Briefbänk-Meister zu sezen und zu verordnen. — Allermaßen nun bei den jetzigen verderblichen und bedrängten, ganz nahrlosen Zeiten die Standbänke in dergl. Ruin und fast äußerste decadenz verfallen, daß man denenselben wiederum aufzuhelfen und in einen bessern Stand zu bringen die von unsren Vorfahren geordneten Briefbänke gänzlich einzustellen und zu kassiren gemüßigt worden, also, daß von nun an nur 16 Standbänke und keine Briefbänke mehr zugelassen werden sollen. — Wobei wir uns aber dennoch, wann Gott der Allmächtige, warumben wir höchst zu bitten, wiederum hiesige bedrängte und von allen Mitteln ganz erschöpfte Stadt bei bessern und nahrreicheren Zeiten mit mehreren, und zwar mit einem Numero von sieben bis achthundert Bürgern segnen sollte, und die 16 Standbänke nicht hinlänglich sein möchten, erforderliche Ausrichtung zu thun, per expressum zu verordnen und aufzurichten". Der Verbrauch an Fleisch war zu damaliger Zeit jedenfalls ein sehr geringer. Nach einer Durchschnittsrechnung kamen i. J. 1679 auf den Monat an eingeführtem Schlachtvieh: Kinder  $1\frac{1}{4}$  Stück, Kälber 28 Stück, Schöpse 3 Stück, Schweine 4 Stück, „Zieglein und Lämmlein“ 16 Stück. Bei Feststellung der Fleisch-Taxe für die Stadt konnte Ostern 1682 kein Preis für Schöpsefleisch bestimmt werden, „weil keins vorhanden gewesen“. Und dennoch beklagen sich die Fleischer über schlechten Absatz, und „daß ihnen das Fleisch oft stinkend werde“.

Das städt. Meilenrecht wurde trotz der angedrohten hohen Strafen häufig verletzt. Die Straffsummen flossen aber nicht mehr, wie früher, theilweis den städtischen, sondern gänzlich den kaiserl. Kassen zu. So mußte Rudolph, Freiherr von Falkenhain auf Vorhaus i. J. 1718 100 Dukaten Strafe wegen unbefugten Bierausschanks an das kgl. böhmische Kanzlei-Tax-Amt

zahlen; aus gleicher Ursache Helene von Briese, geborne Festenberg-Pakisch auf Pohlsdorf i. J. 1729 100 Thlr.; der Vogt des Baron von Abschätz auf N.-Göllschau und der Rademacher Christoph Hübner zu Ober-Göllschau jeder 10 schwere Mark; der Amtmann Ernst zu Konradsdorf i. J. 1738 ebenfalls 10 schwere Mark.

Bei der im kaiserl. Finanzwesen herrschenden Unordnung wußte Niemand die Höhe der zu zahlenden Steuern, denn diese wurden nach dem jedesmaligen Bedarf ausgeschrieben. Sie steigerten sich indessen von Jahr zu Jahr; denn während im Jahre 1668 v. d. Stadt 410 Thlr. Steuerbetrag an die Landeskasse abgeliefert wurden, mußten i. J. 1679 1041 Thlr., i. J. 1683 1243 Thlr., i. J. 1688 1123 Thlr., i. J. 1694 1036 Thlr., und zur Bezahlung der „extra ordinären Landes-anlagen“ 1338 Thlr., i. J. 1695 1263 Thlr. und „extra ordinär“ 945 Thlr., i. J. 1716 2727 Thlr., i. J. 1717 3137 Thlr. gezahlt werden. Hatte der Liegn. Landtag den von der Stadt nach der sogenannten Indiction (Steuerschätzung) zu zahlenden Steuerbetrag pro mille festgestellt, so vertheilte der Magistrat unter Beziehung der Schöppen und Geschworenen die Steuerlast auf die „Höfe“ (Häuser) der Stadt, nach Maßgabe der auf ihnen ruhenden Braugerechtigkeit. Die Indiction unserer Stadt nebst den zu ihr gehörigen Vorwerken zu Konradsdorf, Göllschau und Michelsdorf betrug i. J. 1668 11,536 Thlr., v. J. 1675 bis 1690 14,250 Thlr.<sup>1)</sup> — Ritterschaft und Städte zahlten weniger, als die Bauerschaft; erstere gewöhnlich 8, letztere 10 p. mille.<sup>2)</sup> Da nun ein großer Theil der im Laufe des 30jährigen Krieges herrenlos gewordenen Bauer-güter in den Besitz der Ritterschaft und der Städte überge-

<sup>1)</sup> J. J. 1541 wurde die Stadt nebst den zu ihr gehörenden Ortschaften auf 18,000 schwere Mark geschätzt. (Sauer's Manusc.)

<sup>2)</sup> Bisweilen stellt sich das Verhältniß wie 9 zu 11, auch, (i. J. 1716) wie 40 zu 42 p. m. heraus.

gangen war, so durfte auch von solchen Grundstücken nur der niedrigere Steuersatz gezahlt werden, worüber sich der hies. Burggraf beschwerte. „Ritterschaft und Städte“, berichtet der selbe, „haben sich eine gute Zeit mit 8 Thlr. p. m. vergeben, die Bauerschaft hat 10 Thlr. geben müssen, und die Indiktion solcher ausgekauften Bauergüter belaufft sich im Haynauer Kreise auf 15,429 Thlr.“ Der am 17. Juli 1681 hier abgehaltene Kreistag beschloß deshalb, daß dergl. Auskäufungen künftig nicht mehr ohne königl. Amts-Consens erfolgen dürften.

Außer den nach der Indiction auferlegten Steuern mußten noch Rauchfang- und Viehsteuern, sowie die Werbekosten für die von der Stadt zu stellenden Recruten, ferner Steuern für „des Fürstenthums-Privatnothdurften“ und während der Kriege Oesterreichs mit der Türkei noch besondere Türkstenauern gezahlt werden. — An Rauchfangsteuer gab Haynau i. J. 1681 von 142 Häusern halbjährlich 29 Thlr. 48 Krz.; i. J. 1684 von 152 Häusern halbjährlich 31 Thlr. 20 Krz.; i. J. 1695 140 Thlr.; i. J. 1708 187 Thlr. 8 Gr. und eine „doppelte erhöhte Rauchfangsteuer“ ebenfalls im Betrage von 187 Thlr. 8 Gr.; an Viehsteuer im leßtgenannten Jahre von 82 Kühen, 18 „Viertel“ (wohl 18 Viertelhundert) Schafen und 14 Ziegen 20 Thlr. 20 Krz. Zur Aufbringung der Werbekosten mußten alle Bürger, Inwohner und Tagelöhner beitragen. J. J. 1717 gab jeder Bürger zu diesem Zwecke 1 Thlr.; jeder Inwohner und Handarbeiter, so wie jede Wittwe 15 Sgr. — An Recruten hatte unsere Stadt in der Regel 5 Mann zu stellen,<sup>1)</sup> doch stieg

<sup>1)</sup> Für das Jahr 1696 wurde die Repartition in folgender Weise festgestellt: Die Stadt Haynau  $4\frac{1}{2}$  Mann, die gesammten lgl. Kammergüter im Hayn. Weichbilde 24 Mann, Konradsdorf, Tschirbsdorf, Ober-Göllschau, D.- u. N.-Doberschau zus. 1 M.; Baudmannsdorf, Samitz, Pohlsdorf, Gohlsdorf zus. 1 M., D.- u. M.-Bielau, Magnussische und Bockische Antheil zu Lobendau, Steudnitz nebst den Siegendorffschen Kirchleuten zus. 1 M., Hermsdorf, Altenlohn, Ueberschaar zus. 1 M., Radchen, Kaiserswalda, Blumen, Michelzdorf; Rechenberg, Tscheschen-

diese Zahl bisweilen, wie z. B. i. d. J. 1707, 1713—14, auf 11 Mann, für welche an Hand- und Montirungsgeldern 648 Thlr. verwendet wurden. Bei den Werbungen sollte nach höherer Verordnung „das Augenmerk besonders auf robuste Bettler und arbeitslose Handwerksgesellen gerichtet werden“. Jeder Ange-worbene erhielt zu Ende des 17. Jahrhunderts 12 Flr., später, z. B. 1717, 20 Flr. Handgeld. — Zur Ausrüstung eines Re-kruten gehörten i. J. 1684: 5 Ellen graues Tuch zu Rock und Strümpfen, à 13 Sgr. = 2 Thlr. 5 Sgr., 6 Ellen Futtertuch à 6 Sgr. = 1 Thlr. 6 Sgr., 1½ Ellen rothes Tuch zu Auf-schlägen = 5 Sgr., 5 Dutzend Knöpfe auf den Rock = 9 Sgr., ein Paar Felle zu Hosen = 20 Sgr., Machelohn für Rock, Hosen und Strümpfe und etwas Leinwand = 23 Sgr., ein Paar Schuhe = 24 Sgr., ein Hut = 13 Sgr., 5 Ellen rothes Band = 5 Sgr., ein Hemde mit dem Machelohn = 15 Sgr., ein Halstuch = 3 Sgr. 9 Hllr., Degen und Gehenke 1 Thlr. 16 Sgr., ein Ranzen von rauhem Leder 15 Sgr.

Um die vom Kaiser am Ende des Jahres 1682 geforderte Türkensteuer aufzubringen, mußte jeder Einwohner 1 pCt. „von seinem beweg- und unbeweglichen Vermögen, worunter die Activ-Schulden, wie nicht weniger Kleinodien, Gold, Silber, Geschmeide, baares Geld, Wein, Getreide und dgl. zu verstehen sind“ zahlen. Auch das Pupillen-Vermögen war von dieser Abgabe nicht frei. Zu Anfang des folgenden Jahres wurden für das Fürstenthum Liegnitz 16000 Flr. an Türkensteuern ausgeschrieben; auf die 4 Städte kamen 3466 Flr., nämlich auf Liegnitz 2004 Flr., Goldberg 598 Flr., Lüben 368 Flr., Haynau 496 Flr.<sup>1)</sup> J. J. 1694 wurden zu gleichem Zwecke

dorf zus. 1 M., Gesammte Güter v. Reisicht, Fuchsmühl u. N.-Buchwald zus. 2 M., fürstl. holstein'sche, Hasi'sche, Naruh'sche Leute z. Bärnsdorf, Schierau, O.-Schellendorf zus. 1 M., Pantenau, Petersdorf, Schönfeld, Straupitz, N.-Schellendorf zus. 1 M., N.-Göllschau und Petzhkendorf zus. 1 M., Steinsdorf, Kreibau, Scharfenort zus. 1 M.

<sup>1)</sup> In demselben Jahre mußte sich die Stadt „wegen der annahenden

32 p. Mille eingefordert. Die Durchmärsche „churfürstl. brandenb. Hülfsvölker verursachten der Stadt an Kosten i. J. 1686 (i. Mai) 219 Thlr. und i. J. 1691 (v. 10—12. Mai) 129 Thlr. 32 Gr.

Zu des Fürstenthums „Privat-Nothdurften“ zahlte jeder halbe Hof jährl. 10 Sgr. Außerdem gab der Haynauer Kreis incl. der Stadt i. J. 1716 600 Thlr. zum Bau der Außenwerke von Liegnitz, und i. J. 1717 zu demselben Zwecke 500 Thlr. Durch die i. J. 1706 eingeführte Accise sollten zwar die gewöhnlichen Steuern in Wegfall kommen, es mußten aber bald „bei Unverfleidlichkeit der Accise“ von jedem halben Hofe monatlich 10 bis 15 Sgr. Steuern gezahlt werden. — Daneben kosteten die Agenten, welche in Wien entweder die Interessen des Liegn. Fürstenthums, oder bei den langjährigen Streitigkeiten<sup>1)</sup> wegen der Soldaten-Einquartierung, den Vortheil der Städte wahrnehmen sollten, große Summen. — Die kaiserl. Confirmation der städt. Privilegien kostete i. J. 1685 600 Thlr. und zu „Reluirung des Kreises Schwiebus“ mußte i. J. 1695 unsere Stadt 142 Thlr. 23 Gr. beitragen.

Ob nun zwar Haynau unter solchen Verhältnissen seinem gänzlichen Ruin mit schnellen Schritten entgegen ging, so schäm-

**H** Türkengefahr zu Anschaffung nöthiger Munition und zur Ausbefferung der Stadtmauern“ 200 Thlr. borgen. Für letztern Zweck wurden 23 Thlr. 2 Gr. 3 Höllr. verwendet. Ein zur selbigen Zeit zu Goldberg angekaufter Ctr. Pulver kostete incl. des Trinkgeldes für die Fäflein 33 Thlr. 1 Gr. 6 Höllr.; 1 Ctr. 5 Stein Lunten wurden mit 5 Thlr. 27 Gr. bezahlt.

<sup>1)</sup> J. J. 1684 beschweren sich die Städte des Fürstenthums darüber, daß sie außer den Fußsoldaten auch die Ober-Officiere von der Reiterei ohne Entschädigung aufnehmen müßten. Wegen dieser Streitsache wurde der Proconsul in Liegnitz nach Wien geschickt, welcher nach halbjährigem Verweilen daselbst den Bescheid brachte, es solle diese Angelegenheit durch eine Ober-Amts-Commission unter Buziehung des Landeshauptmanns verglichen werden.

ten sich doch kaiserl. Minister und Räthe<sup>1)</sup> nicht, von der armen Stadt Geschenke, (selbst zu ihren Familienfesten, zu Hochzeiten und Taufen) zu fordern und zu nehmen. Unter dem Titel „Berehrungen“ finden wir in den Stadtrechnungen aus jener Zeit sehr häufig, daß „einem vornehmen kaiserl. Ministro „auf beschehenes dringendes Ansuchen“ Geschenke von wenigen Thalerlern bis zu einigen hundert Thalerlern dargereicht wurden. Selbst „Kanzlei-Verwandte“ und Stallmeister kaiserl. Räthe wußten in gleicher Weise „Berehrungen“ von der Stadt zu erpressen.<sup>2)</sup> Neujahrsgeschenke in Gelde erhielten alljährlich: der Landeshauptmann, dessen Gemahlin, dessen Secretär, die Amtskanzlei und noch andere Unterbeamte bis zum Brückentrabanten herab.<sup>3)</sup>

Die Aufsicht solcher begehrlichen und bestechlichen Oberbeamten über die Leiter der städt. Angelegenheiten konnte unter diesen Umständen nur eine sehr schlaffe sein, und wir finden

<sup>1)</sup> „D. 9. März 1684 hat Wilhelm Christoph v. Skop, kgl. Land- und Regierungs-Rath beim Rath schriftl. Ansuchung gethan, weil Mangel an Getraide auf seinem Gute zu Kaiserswaldau vorfiele, ihm mit etwas nach Belieben auszuhelfen. Sind ihm verwilligt worden 1 Muster Getraide, halb Korn, halb Hafer.“

<sup>2)</sup> Wie man sich bisweilen einer gefälligeren Form bei solchen Geldforderungen bediente, dafür diene folgender Beleg: „1682 den 5. Januar. Demnach J. Reichsgräfl. Gn. der hr. Landeshauptmann hies. Fürstenthums diese Stadt zu den Tauf Ceremonien seiner neugeborenen Fräulein Tochter schriftlich, gleichwie die andern Städte ersuchet, daß sie durch eine Person aus dem Rath- Collegio auf den 7. huj. dabei erscheinen solle; als wird dato hr. Adelis von C. E. Rath Comission ertheilt, dabei zu erscheinen und ein Tauf Präsent zu offriren gewilligt von 30 Dukaten in specie. Davon ist 10 Thlr. Aufgeld gegeben worden, und selben besagte 30 Dukaten in einem silbernen Schachtlichen überreicht worden. Die Stadt Liegniz hat Silberwerk präsentirt, Goldberg 50 Dukaten und Lüben 20 Dukaten, alles in specie.“

<sup>3)</sup> 1680 dem Landeshauptmann 100 Thlr., der Frau Gräfin 30 Thlr., dem Hofmeister 5, dem Sekretär 5 Thlr., der Amts-Kanzlei 15 Thlr., dem Kanzleibeamten 1 Thlr., dem Cassenchreiber 3 Thlr., dem Brückentrabanten 10 Wgr., der Wache am Hayn. Thor 5 Wgr. Im folgenden Jahre erhielt der Landeshauptmann 200 Thlr.

auch in der That, daß der Magistrat mit dem ihm anvertrauten Stadt-Eigenthum so verschwenderisch umging, als ob goldne Zeiten gewesen wären. Bei den Durchreisen irgend eines „Vornehmen vom Adel“ oder eines „vornehmen Rathes“ veranstaltete der Rath auf Kosten der Stadt ein „Traktament“, <sup>1)</sup> woran sich natürlich auch die Väter der Stadt betheiligt.

Bei Sessionen, bei Abnahme des Wiesenzinses, bei Empfangnahme des „Waagegeldes“, <sup>2)</sup> beim Fischen der Teiche, bei Wege-, Teich- und Grenzbesichtigungen und wie die aml. Berrichtungen alle heißen mochten, wurden stets einige „Töpfe Ungarwein“ getrunken. Jede „erhaltene Victorie wider die Türken“, jede Eroberung einer Festung, jede Geburt eines kaiserl. Prinzen feierten die Vorgenannten auf städt. Kosten durch ein „solennes Traktament“ hier und in Liegnitz. Sogar bei „Auflegung des Theriaks“ in der Apotheke trank man auf städt. Kosten. <sup>3)</sup> So wurde auch eine kostspielige Festmahlzeit alljährl. veranstaltet, wenn die, aus einigen Bogen bestehende Stadt-Raitung (Rechnung) von den kaiserl. Beamten in Liegnitz

<sup>1)</sup> Diesem Unwesen suchte der Landeshauptmann Christoph v. Nostiz zu steuern. Unterm 25. Septbr. 1679 schreibt er an den hies. Magistrat: „Dennoch man bei Abnahme der Stadt-Raitungen bisher wahrgenommen, daß durch Traktament und Freihaltung unterschiedener Durchreisenden jährlich ein ziemlich hohes bei der ohnedem bedrängten Stadt aufgegangen sei, so befehlen wir, solche unmöthige Unkosten gänzlich einzustellen, indem Ich, der Landeshauptmann Selbst, wie auch die Rgl. Räthe, wenn wir nicht in Ihrer Maj. Diensten, oder in Angelegenheit der Stadt reisen, von den Städten selbst kein Traktament oder Freihaltung verlangen oder begehrn“. Die späteren Stadtrechnungen beweisen jedoch, daß diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde. Nur einen Belag hierzu: In der Stadtrechnung v. 1690 heißt es u. A. „einem vornehmen Herrn zur Badekur verehrt 10 Thlr.; einem vornehmen Cavalier vor defrayirung, so in's warme Bad gereist 6 Thlr. 9 Gr.; bei dessen Rückreise 7 Thlr.“

<sup>2)</sup> J. J. 1690 brachte die Stadt-Waage einen Ertrag von 56 Thlr.; bei der Zahlung dieser Summe wurden 7 Thlr. 18 Gr. vertrunken.

<sup>3)</sup> 1680 d. 13. April wurden bei dieser Gelegenheit 3 Thlr. 20 Gr. vertrunken. (Prot.-B.)

„in calculo und Proben“ für richtig befunden worden war. Für diese Behauptung könnten zahlreiche Belege beigebracht werden, wir beschränken uns jedoch nur auf einzelne, den Stadtrechnungen entnommene Notizen. So heißt es u. A. in der Stadtrechnung v. J. 1715:

„Bey Abnahm der Stadt-Raytung<sup>1)</sup> d. 27. und 28. May ist auf ein Tractament sambt Bier und Confect verwendet worden laut des Kochs Christian Thomas Specification 98 Thlr. 30 Grsch. 9 Heller. Vor 1½ Cymer Wein bei Fr. Milichen in Liegniz 37 Thlr. 18 Gr. Dem Kellerschänken vor Wein bei dñm Tractament 9 Thlr. 33 Gr. Kasper Buchßen vor Wein hierbey 11 Thlr. 24 Gr. Friedrich Willigern, was die Kutschēn und Pferde an Heu und Kost bei Ihm verzehret 5 Thlr. 31 Gr. Vor 13 Schffl. Haber vor die Pferde 13 Thlr. 27 Gr. Vor 2 Achtel Bier so die burgerliche Wache bekommen 4 Thlr. 18 Gr. Dem Kunstpfeifer vom Aufwarten bey dñm Sölenität 3 Thlr. Zwey Mannen, so bey denen Pferden im Gasthoffs gewachet 24 Gr. Den Forwerks-Leuthen vor Futter bey der Reise von und nach Liegniz 1 Thlr. 12 Gr. Vor hergegebene weiße Tischwäsche und Bemühung 5 Thlr. Nach geschehener Stadt-Raytung Abnahm ist an Discretionen entrichtet worden 235 Thlr. Ingleichen unterschiedenen Bedienten hirbey verehret worden 68 Thlr. 12 Gr.<sup>2)</sup> — Gewiß eine theure Rechnungsabnahme! In demselben Jahre wurden am 15. Februar nach Liegniz an einen hohen Orth Ihre hochgräfl. Gnaden Hrn. Landeshauptmann als ein Beneventirungs Praesent übergeben 60 Flr. Einem Königl. Amts-Commissario Hr. Regierungsrath Flemming bei Installirung des neuen Notary Discretion entrichtet 25 Thlr. Einem Kanzellisten bey dñm actu 4 Thlr. Denen Bedienten verehrt 2 Thlr. 3 Gr.

<sup>1)</sup> Die Rechnungs-Abnahme erfolgte in Liegniz.

<sup>2)</sup> Hierbei sind die nach Liegniz gesendeten Fische und das Wildpferd nicht eingerechnet worden.

Vor das Tractament hiebey 12 Thlr. 11 Gr. 3 Hllr. Vor Wein 5 Thlr. 30 Gr. Vor 1½ Achtel Bier 1 Thlr. 3 Gr." Den 3. August „Einem hohen Kaiserl. Ministro zur Aufpolirung eines Zimmers 166 Thlr. 24 Gr.“

Die Verehrungen betrugen in diesem Jahre (1715) 669 Thlr. 4 Gr. 1½ Hllr. — Die Zehrung auf Reisen und in Gasthöfen in Summa 401 Thlr. 16 Gr. 4½ Hllr. J. J. 1717 kostete das „Traktament“ bei der Rechnungsabnahme 257 Thlr.; an „Discretionen“ wurden entrichtet 161 Thlr. 24 Gr., unterschiedenen Bedienten 52 Thlr. 28 Gr. 6 Hllr.; außerdem wurden nach Liegnitz an Fischen, Großvögeln und Lerchen geschenkt für 23 Thlr. Vorstehende Ausgaben sind unter die Titel „Reisegeld und Zehrung auf Reisen in Gasthöfen, Verehrungen und Extra-Ordinar-Ausgaben“ vertheilt. Die „Reisegelder“ betragen im letztgenannten Jahre 509 Thlr. 30 Gr. 9 Hllr., die Verehrungen 328 Thlr., die Extra-Ord.-Ausgaben 1309 Thlr. 9 Gr. 9 Hllr., von welcher letzten Summe ein Theil in Wein verjubelt wurde. An Unkosten bei der Abnahme der Stadtrechnung i. J. 1722 durch den Landeshauptmann Graf Würben und einen Regierungsrath finden wir 524 Flr. 32 Gr. 6 Hllr. in Anrechnung gesetzt.

Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn die Steuerreste von Jahr zu Jahr wuchsen. J. J. 1716 beliefen sie sich auf 1947 Thlr., i. J. 1718 auf 2426 Flr.; i. J. 1720 auf 4504 Flr. 38 Krz. Eine Verbesserung des Finanzwesens trat auch dann nicht ein, als die Stadt die ihr gehörigen Wirthshäuser, den Schnappauf-Krethham i. J. 1716 für 400 Thlr. (J. S. 195 i. d. Anmerk.) und i. J. 1723 das Wirthshaus zu Micheldorf für 600 Thlr. an Joh. Zacharias verkauf hatte. Die Gewissenlosigkeit in der städt. Verwaltung tritt uns um so deutlicher entgegen, wenn wir den vergaudeten Summen gegenüber die geringen städt. Einnahmen in Betracht ziehen. Diese ergeben in der Zeit v. J. 1675—1740 nach einer Durchschnitts-

Rechnung jährlich folgende Beträge: Wiesen Zins 130 Thlr., Holzverkauf 220 Thlr.,<sup>1)</sup> Geschöß 368 Thlr., Hütungszins 100 Thlr., Ziegelverkauf 114 Thlr., Stättegeld 60 Thlr., Brauhauszins und Wassergeld 54 Thlr., Schrootgeld 14 Thlr., Stadtzoll 166 Thlr., Stadt-Kellerzins 120 Thlr., Salzkammerzins 47 Thlr., Pohlswinkler Erbzins 62 Thlr., Verreichgeld 60 Thlr., Wägezins 41 Thlr., Teichnußung 16 Thlr., Garküche und Hochzeitskucheln 11 Thlr., Apothekerzins 8 Thlr., Waltmühle 45 Thlr., Verleihung des Bürgerrechts. 33 Thlr.

Die Bürgerschaft kannte recht gut die üble Beschaffenheit der städt. Verwaltung, und suchte von Zeit zu Zeit durch Schöppen und Geschworne ihre Klagen über die schlechte Verwaltung höhern Orts anzubringen; aber bei der damaligen Lage der Dinge war an eine Aenderung nicht zu denken.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> J. J. 1688 wurde für 14 Thlr., i. J. 1679 für 12 Thlr., i. J. 1681 für 3 Thlr., und i. J. 1692 nur für 1 Thlr. 19 Gr. 6 Hlr. Holz verkauft. Als Ursachen des schlechten Zustandes der Haide giebt der Schöppenmeister Joh. Christian Sauer in seinem Manuscript Folgendes an: „1. Ist in Kriegszeiten sehr viel Holz verkauft worden. Auch sind durch Schindelmachen viele schöne Bäume zernichtet und dadurch die Haide verderbet worden. 2. Ist dazu kommen der große Brand allhier 1651, da ein großes Holz zu Ausbauung der Kirche, des Rathauses, der Schulen und Bürgerhäuser hat gebraucht werden müssen. 3. Den 30. Novbr. und 10. Dezbr. 1660 ist ein erschrecklicher Sturmwind gewesen, welcher viele tausend Stämme umgeworfen, welche hernach unter die Bürger eingetheilt und zu Haufen geschlagen worden. Dadurch ist die Haide so lichte gemacht und sonderlich des starken Holzes an Balken und Säulen entblößt worden, daß deswegen jetziger Zeit gar nichts verkauft wird.“ Wir können hinzufügen, daß die damalige schlechte Bewirthschaftung des Forstes die Ursache seiner Unenergiebigkeit gewesen ist, denn auf Forstcultur finden wir in den Stadtrechnungen aus jener Zeit wenig oder gar nichts in Anrechnung gesetzt. (Der oben genannte J. Ch. Sauer, ein Sohn des hies. Bürgermeisters Bacharias Sauer, war hier Landschreiber, Schöppenmeister, Kassenhalter und Hospitalverwalter; er starb im Jahre 1720.)

<sup>2)</sup> Eine Klage beim Landesherrn anzubringen, war kaum möglich. J. J. 1719 wurde durch ein Kaiserliches Rescript bekannt gemacht, daß ohne Allerhöchste Erlaubniß keine Deputation an das Kaiserl. Hoflager gesendet werden dürfe.

So reichten Schöppen und Geschworne i. J. 1722 an den Landeshauptmann Graf v. Würben eine Beschwerdeschrift ein, und baten darin unter Anderem: Es möge dem Bauherrn, welcher allein die Aufficht über den städt. Forst führe, Demand von Schöppen und Geschwornen adjungirt werden; — die abgeführten Steuerreste möchten in der jährlichen Einnahme mit berechnet werden; — Wein- und Traktaments-Spesen, auch discretiones möchten moderirt und specialiter benannt werden, an wen und wohin; — die Hofesfuhren der Vorwerker möchten nicht zum Privatnuzen der Mitglieder des Raths verwendet werden; — es möchten keine Wiesen mehr verpfändet werden; — die Geschenke an Fischen und Wildpret an hohe Orte möchten aus den städt. Teichen und Forsten genommen, und nicht anderweitig gekauft werden; — die Geschenke an Rathmänner zu ihrer Einrichtung beim Amtsantritt möchten unterbleiben u. s. w. — Der Rath hält in seinem an den Landeshauptmann gerichteten „Ausantwortungsschreiben“ die Beschwerden für unbegründet, und sagt u. A.: „Wir glauben freilich, daß es den Schöppen und Geschwornen schwer fallen, und gleichsam ein Ekel sein möge, daß selbige nicht selbsten nach Gefallen regieren und herrschen können, sondern uns als ihre Obrigkeit anerkennen müssen.“ Schließlich wird der Landeshauptmann gebeten: „solche kühne Beunruhigung der Bürgerschaft mit der Schärfe zu verweisen“.

Über die Einwohnerzahl in damaliger Zeit haben wir keine zuverlässigen Angaben. Nur die vom Rgl. Amt des Fürstenthums Liegnitz i. J. 1683 geforderte „Consignation über alle und jede Manufschaft, so über 17 Jahre alt und Waffen zu tragen tauglich“, giebt darüber einigen Anhalt. Der Bericht lautet: „Bei hiesiger Stadt sind befindlich: 1) An Bürgerschaft, so theils beerbt und eigene Häuser haben, theils unbeerbt und nur miethungsweise wohnen, zusammen 222 Personen, darunter verschiedene alte, die über 60 und 70 Jahre

zählten. 2) An Vorstädtern 30 Wirthen und 6 Haus- oder Miethsleute. 3) An Bürger-Kindern, oder die sonst ein Handwerk lernen und über 17 Jahre sind, 18 Personen. 4) An ledigen, fremden Handwerksburschen, so ab- und zulaufen, sind allhier befindlich 15 Personen. 5) An Bauerschaft, so unter hiesige Stadt gehörig, sind 16 Wirthen, welche zusammen 21 Dienstknedche haben. — Solche, die Waffen zu tragen tüchtig, befinden sich in und außerhalb der Stadt an Beerbten und Unbeerbten 226 Personen. So viel man Nachricht erhalten, ist von dem hies. Fürstenthum angegeben worden: Liegnitz 606 Mann, Goldberg 361 Mann, Lüben 141 Mann, Parchwitz 87 Mann, Kammergüter vermöge des Hrn. Burggrafen Attestat. 528 Mann, Stiftsgüter, vermöge Stiftsverwalters Attestation 131 Mann, Bauerschaft im 1. liegn. Kreise 372 Mann, 2. Kreis 368 Mann, 3. Kreis 447 Mann, Goldberger Kreis 412 Mann, Haynauer Kreis 428 Mann, Lübner Kreis 270 Mann, Amt Parchwitz 37 Mann.“

Wir scheiden gern von diesem Zeitabschnitt, welcher nur den dunkeln Hintergrund für ein freundlicheres Bild geben kann, wie es sich für Haynau nach der Besitznahme Schlesiens durch Preußens großen König gestaltet hat.

Laut der städt. Rechnungen wurden vom hies. Rath folgende Schriften bezogen: J. J. 1678—79 Hamburger Avisen (Preis jährl. 5 Thlr.). J. J. 1686 Wienerische Avisen durch Daniel Wunster zu Breslau; 1691 Hamburger Zeitungen Relationes ex Parnasso halbjährl. 1 Thlr. 31 Gr. 6 Hllr.; ferner wurden i. J. 1694 an Jonas Rabe in Liegnitz 5 Thlr. gezahlt „wegen geschriebener Zeitungen“, i. J. 1707 „wegen geschriebener Zeitungen“ 6 Thlr. 9 Gr.; i. J. 1715 vom 1. März bis ult. Juni an Karl Pietsch in Breslau „für die geschriebenen Wiener Novellen“ 10 Thlr.; an denselben i. J. 1718 wegen geschriebener Novellen auf  $1\frac{1}{2}$  Jahr 11 Thlr.; in demselben Jahre an den Postmeister Thym „wegen der Breslauer und Hamburger gedruckten Zeitungen“ 11 Thlr. 9 Gr.; desgleichen für geschriebene Novellen 1 Thlr.

An „geistlichen Zinsen“ hatte die Stadt alljährlich zu zahlen: Nach Liegnitz: Dem Kirchenamt „z. u. lieben Frauen“ 8 Thlr. 16 Gr., dem Spital zu St. Niclaus 4 Thlr., dem „großen Kastenamt“ 8 Thlr. 32 Gr.; dem Kloster „zum heil. Kreuz“ 8 Thlr.; dem Katharinen-Kloster zu Breslau 7 Thlr. 4 Gr.; Goldberger Schulzins 7 Thlr. 4 Gr.; „Dom- oder Altaristenzins zu der Wartenbergschen Capelle ad Altare Sti. Salvatoris zu Breslau im Betrage von 6 Thlr. 24 Gr. Ferner musste die Stadt alljährlich für arme Schüler zwei graue Tücher nach Liegnitz liefern, welche in der Regel mit 18 Thlr. 27 Gr. berechnet sind.

Werthverhältnisse des Geldes: 1 Thlr. = 24 Sgr. = 36 Gr., 1 Sgr. = 3 Krzr. oder 18 Hllr., 1 Gr. = 12 Hllr., 1 Krzr. = 6 Hllr., 5 Gröschel = 3 Krzr., 1 Gröschel =  $3\frac{3}{4}$  Hllr., 1 Flr. = 30 Gr., 6 Flr. = 5 Thlr.

Angabe einiger Preise aus der Zeit von 1657 bis 1700. Rindfleisch pr. Pfund 21—24 Hllr., Kalbfleisch 21—24 Hllr., Schweinefleisch 30 Hllr., Schöpfsfleisch 21—27 Hllr. — Roggen pr. Scheffel  $1\frac{1}{4}$ — $2\frac{3}{4}$  Thlr., Weizen fast dieselben Preise, Gerste 30 Gr. bis 2 Thlr., Hafer 18—24 Gr. eine Meze Butter 1 Thlr.; eine Meze Salz 7—8 Sgr., ein Scheffel Salz 3 Thlr. 12 Gr.; ein Topf Ungarwein 1 Thlr.; 1 Quart Bier 4 Hllr.; eine Klafter weiches Holz 1 Thlr., hartes Holz 1 Thlr. bis  $1\frac{1}{2}$  Thlr., 1 Schöck Gebundholz 6—10 Sgr.; ein Ries Canzlei-Papier 1 Thlr. 18 Gr. bis 2 Thlr.; ein Tagearbeiter 6 Gr., ein Maurer 9 Sgr., ein Erndtearbeiter (i. J. 1695) 7 Sgr., ein Weib zum Abraffen 4 Sgr.

### III. Abschnitt.

#### Haynau unter preußischer Regierung.

Bekanntlich machte Friedrich der Große bald nach seiner i. J. 1740 erfolgten Thronbesteigung seine Ansprüche auf mehrere schles. Fürstenthümer, kraßt des zwischen Herzog Friedrich II. und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg i. J. 1537 geschlossenen Erbvertrages geltend. Wir übergehen, als nicht zur Geschichte unserer Stadt gehörig, die allgemeinen geschichtlichen Ereignisse jener Zeit und bemerken nur, daß im Dezember des Jahres 1740 ein preußisches Heer die Grenzen Schlesiens überschritt. Schon am 27. Dezbr. desselben Jahres langten in Haynau die ersten preußischen Truppen an, bestehend aus dem 1800 Mann starken Regiment „Prinz Heinrich“, welches aber nur 3 Tage verweilte.<sup>1)</sup> Im März des nächsten Jahres standen hier während mehrerer Tage 600 Mann vom Regiment „Prinz von Dessaу“. Diese Einquartierungslasten und die zahlreichen Durchmärsche preuß. Truppen wurden jedoch den hies. Einwohnern weniger drückend, da die preuß. Besatzung sich keinerlei Erpressungen und Mißhandlungen erlauben durste.

Neber die Stimmung in der Stadt bei dem plötzlichen Wechsel der politischen Verhältnisse besitzen wir zwar keine gleichzeitigen handschriftlichen Nachrichten, da aber die Belehrigung

<sup>1)</sup> Ein Herr von Schweinitz auf Straupitz fungirte als Marsch-Commissarius.

der Einwohner an der kirchlichen Feier, welche am 19. März 1741 wegen der in der Nacht vom 8. zum 9. desselben Monats mit Sturm genommenen Festung Gr. Glogau gehalten ward, eine so äußerst zahlreiche war, so dürfen wir wohl vor-aussehen, daß sich bald Aller Herzen dem glorreichen Scepter Preußens vertrauensvoll zugewendet haben. Zum ersten Male wurde bei dieser Festlichkeit für den König von Preußen in der Kirche öffentlich gebetet.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der amtliche Bericht über die Friedensfeier nach Beendigung des zweiten schles. Krieges lautet also: „Den 12. Januar 1746, früh um 9 Uhr versammelte sich der ganze Magistrat nebst Schöppen, Aeltesten und Geschworenen in des Consulis dirigentis Behausung, die Bürgerschaft aber stellte sich vor des Stadthauptmanns Quartier. Sobald nun die Bürgerschaft mit geladenem Gewehr aufmarchiret, und dem Rathhaus gleich über unter Anführung ihres Capitains die Fronte formiret, so ging Magistratus in Corpore nebst den Schöppen, Aeltesten und Geschworenen in Processeion auf das Rathaus. An der Treppe desselben wurde der Magistrat unter Trompeten- und Pauken-schall beneventiret. Auf dem Rathause aber selbst hielt Consul an die verjammelten Aeltesten eine kurze Anrede, nach deren Beendigung Magistratus nebst den Schöppen und Aeltesten sich unten am Rathause vor der im Gewehr stehenden Bürgerschaft präsentirte. Nach einer dreifachen Intrade mit Trompeten und Pauken und nachdem ein Zeichen zum allgemeinen Stillschweigen gegeben wurde, verlas Notarius mit lauter Stimme die Friedens-Publication. Bei Endigung derer frohlockenden Worte: Es lebe der König! wiederholten selbige Worte Bürgermeister und Rath und zugleich die paradirende Bürgerschaft und sämmtliche Anwesende, wobei die Trompeten und Pauken abermals nicht still geschwiegen. Die im Gewehr stehende Bürgerschaft gab auf Commando des Stadthauptmanns dann die erste Salve, welche nach Ausrufung der Worte: Es lebe der König! noch zweimal wiederholt, und von den auf dem Kirchhof gepflanzten Böllern geantwortet wurde. Zu Mittage versammelte sich Magistratus nebst allen kgl. Offizianten in des Oberamtmanns Gaithof, allwo sodann unter der Mahlzeit bei der Gesundheit des Königs und des kgl. Hauses nach gegebenem Signale in die Trompeten und Pauken gestoßen, und jedesmal die Böller dabei abgeschossen wurden. Nach der Mahlzeit vergnügte man sich mit einem Tanz, wobei zugleich zu annotiren, daß sich einige Bürger vor außerordentlicher Freude vor besagtem Logis auf dem Markte versammelten und daselbst auf dem Eis einen Tanz formirten; in den Gassen aber hörte man ein beständiges Vivatrufen.

Bei der Huldigungsfeier zu Breslau am 7. Novber. 1741 erschienen dort als Deputirte unserer Stadt der Bürgermeister Adalbert Pedareck, der Rathmann David Meyer und der Notar Anton Hannig.

Mehrere neue Einrichtungen waren geeignet, die Liebe zu dem neuen Landesherrn zu befestigen. So erhielt z. B. der nur aus katholischen Mitgliedern bestehende Magistrat unterm 4. August 1741 vom königlichen Feld-Commissariat zu Breslau den Befehl, „etliche der augsburgischen Confession zugethane Subjekta zur Consolation der Bürger“ beizuordnen. In Folge dieses Befehls erlangten zwei evangelische Bürger, David Meyer und Christian Sauer, Sitz und Stimme im Magistrats-Collegium. — Außerdem war die unausgesetzte Fürsorge des Königs auf das Wiederaufblühen der Stadt gerichtet. Zunächst wurden die unbefugten „Handwerksstörer“ in den zum hies. Weichbilde gehörenden Dörfern gezwungen, ihre Wohnorte zu verlassen, oder ihre bisher betriebenen Gewerbe aufzugeben. Ferner mußten genaue Berichte über den äußern Zustand der Stadt und Vorschläge zur Abhülfe der drückendsten Nebelstände an die Kriegs- und Domänenkammer eingesendet werden. Diese Berichte gewähren uns einen Einblick in gar trostlose Verhältnisse, denn in dem „Polizei-Bericht“ vom J. 1742 heißt es unter Anderem:

„Die Stadt zählt 1400 Einwohner. Von Manufacturen werden nur die von Tuch und Leinwand getrieben, aber auch diese befinden sich in einem außerordentlich schlechten Zustande, obgleich noch 29 Tuchmacher und 17 Züchner hier leben. Der letztern Gewerbe will fast nichts vorstellen. Von den 16 Flei-

Auf den Abend sahe man die allermeisten Häuser nach Proportion der kurzen Zeit und den Umständen dieser Stadt schön illuminirt, wobei es theils an artigen, theils nach dem Calibre der Besitzer nur gutgemeinten Bildern nicht gefehlet, welches denn der Schluß dieses solgenden Tages war.“

schern haben wir nur 4 vermocht, daß sie beständig gutes Fleisch liefern wollen. Ein großer Uebelstand ist, daß die Burschen, die ein oder das andere Handwerk lernen, bald Bürger und Meister werden, ohne vorher in die Fremde zu wandern, wodurch sie geschickter und erfahrener werden könnten. So aber treten die Meister jetziger Zeit ihre Profession jung, unerfahren und arm an, und arbeiten mit ihren Eltern oder Schwiegereltern auf die Hälften, wodurch zwar die Künste und Innungen, aber nicht Manufacturen und Nahrung verstärkt werden. Kommt nun noch dazu, daß sie, wie bisher hier geschehen, in der Schule nichts gelernt haben, so sieht's vollends schlecht aus, da man die Leute weder über ihr Gewerbe eines Besseren belehren, noch sie sonst zu etwas brauchen kann. — Bei dem Bierbrauen und was dem anhängig, äußert sich das größte Labyrinth. Die Hauptursache ist die Armut der Brauenden, die oft den schlechtesten Weizen in der letzten Stunde kaufen. Ein anderer Uebelstand ist, daß Brauer und Mälzer nicht eine Person ausmachen, und also immer einer auf den andern die Schuld schiebt."

Aus den Berichten der nächstfolgenden Jahre geht hervor, wie sich der Forst, das wichtigste Besitzthum der Stadt, in keinem erfreulichen Zustande befand. Er war sehr gelichtet und schlecht angebaut, und dennoch mußte an vielen Stellen Holz verderben, weil die schlechten Waldwege die Abfuhr unmöglich machten; die Hinterhaide blieb wegen des sich stauenden Wassers unzugänglich, und Abzugsgräben zu ziehen hatte man bisher unterlassen.

Zwei Teiche in der Stadthaide, nämlich der neue Teich (98 Mrg. 134 Q.-R.) und der Zeiskenteich (43 Mrg. 143 Q.-R.) dienten zwar noch zur Fischzucht, sie waren aber „sehr verwildert und verstraucht“, und brachten sehr wenig Ertrag.

Die Häuser der Stadt waren fast alle baufällig. Sämtliche Gebäude, 225 an der Zahl, hatten Schindelbedachung, und nur 3 derselben wurden für tauglich erklärt, Ziegeldächer zu

tragen, die andern bestanden aus „altem, vermoderten Holze, mit Lehm ausgeklebt, und hingen nur beisammen. — Bei einigen wenigen Häusern“, heißt es im Bericht v. J. 1751, „ist die Fassade, oder eine Stube, oder ein Gewölbe gemauert. Die allermeisten sind von Holz und Leim (Lehm) aufgeführt, zum Theil auch mit Brettern beschlagen. Sie sind mit keinem Grunde versehen, die meisten Schwellen sind verfaulst; verschiedene benachbarte Häuser haben auch nur eine gemeinschaftliche Wand, welche von den Balken schon überflüssig gedrückt wird.“ Alle öffentlichen Gebäude bedurften nothwendig gründlicher Reparaturen, die man aus Nachlässigkeit lange Zeit unterlassen hatte. Dem Einsturz des Rathaussturmes sah man schon i. J. 1742 stündlich mit Bangen entgegen.

Die Steuerreste der Stadt incl. der Vorwerke waren bis z. J. 1741 auf 2124 Thlr. angewachsen. (So schuldeten z. B. die geschenkte Zunft 263 Thlr., die Altgemeinde 163 Thlr., die Bäcker 155 Thlr., die Vorwerksleute 404 Thlr., Joh. Anton Schubert auf sein Haus 119 Thlr. ic.)

Spätere Berichte (v. J. 1761) klagen über Mangel an Menschen, weshalb leerstehende Häuser nicht vermietet werden könnten. Fünf Häuser waren unbewohnt, weil sie jeden Augenblick einzustürzen drohten. In den Straßen der Stadt sah es sehr unsauber aus; ein ekelhafter Geruch verbreitete sich, besonders während der Sommermonate, in den Hintergassen, „weil ein großer Theil der heimlichen Gemächer offen gegen die Straße liegt, der Mist bis 14 Tage auf derselben liegen bleibt, und solche Dekonomie eher einem Dorfe, als einer geschlossenen Stadt ähnlich sieht.“

Über die Beschaffenheit des Pflasters auf dem Marktplatz, — die Hintergassen und die Vorstädte waren noch ungepflastert, — wird am 5. Septbr. 1746 an die Kriegs- und Domänen-Kammer von hier aus berichtet: „Es geht die sächs. Landstraße durch hies. Stadt. Durch die Länge der Zeit und wegen

der gänzlich unterbliebenen Pflasterung sind in den Steinen ordentliche Geleise ausgehölt worden. Wenn nun die schweren Last- und Frachtwagen nicht accurat sothanes Steingleise treffen, so fallen sie mit solchem Gewichte von den mehr erhöhten Steinen herunter, daß allemal die größte Gefahr des Umsturzes vorhanden, welches man nicht ohne Grauen ansehen kann, welches auch bei Aufbrechung des alten Pflasters in Menge gefundene Radkappen bezeugen. Wollen sich nun die Fuhrleute nicht Wagen und Pferde verderben, so sehen sie sich genöthigt, die um die Stadt gehenden Nebenwege zu suchen.<sup>1)</sup>

Um der Stadt ein besseres Aussehen zu geben und die Feuergefährlichkeit zu vermindern, befahl die königl. Regierung, die Häuser mit Ziegeln zu bedachen, was nach speciellem Nachweis eine Ausgabe von 111,000 Thlrn. verursacht haben würde; ebenso sollten auch die hölzernen Schornsteine, womit die meisten Häuser noch versehen waren, entfernt werden. Denjenigen Bürgern, welche sich dazu verständen, ihre Häuser massiv umzubauen, wurden beträchtliche Erleichterungen versprochen; — sie sollten zum Dachstuhl frei Holz, die Dachziegeln zum Selbstkostenpreise aus der stadt. Ziegelei, die Mauerziegeln gegen ein Drittheil des gewöhnlichen Preises, ein Freibier, eine zweijährige Freiheit vom Servis und von den Natural-Einquartierungen erhalten; — aber alle diese in Aussicht gestellten Vortheile konnten die sehr verarmten Bürger nicht zum Umbau ihrer Wohnungen bewegen.<sup>2)</sup> Der Magistrat wußte nur ein Mittel in Vorschlag zu bringen; es sollten nämlich alle Jahre zwei oder drei Häuser niedergerissen, und dann unter Beihilfe der Feuer-Societäts-Kasse als „abgebrannte oder als Gefahr

<sup>1)</sup> Acta, betreffend die Steinpflasterung.

<sup>2)</sup> So zählte man i. J. 1751 unter allen bürgerlichen Häusern nur 15, auf welchen nicht Kirchen-, Schul- oder Hospital-Capitalien hafteten. Mit den Zinsen von diesen Capitalien waren die meisten Debitoren seit 3—8 Jahren im Rückstande.

und Brand drohende" neu aufgeführt werden. Dieser Vorschlag fand keine Berücksichtigung und die Kriegs- und Domänenkammer drohte nun von Jahr zu Jahr, aber vergeblich, mit Execution, wenn mit dem Umbau nicht vorgegangen würde. — Was diese Drohungen nicht vermochten, bewirkten zwei große Feuersbrünste, in Folge deren unsere Stadt ein verjüngtes Ansehen gewann. J. J. 1762 am 1. Septbr. brach in einem Stalle der Amtsmühle Feuer aus, welches binnen 5 Stunden 83 städtische Häuser in Asche legte, und wodurch 132 Familien ihre Wohnungen verloren. Dieses Brandungslück betraf die ganze Oberstadt, darunter das herzogliche Schloß, die Burg- und Mönchsgasse nebst dem Stadtschlößchen (dem ehemaligen Augustinerkloster), das kleine Viertel des Ober-Ringes, ferner das Burglehn, das Dominium Schmerbach, das Dominium Ulbersdorf, Consorten Ulbersdorf und den Gasthof zu den „drei Linden“. Bei dem zweiten größeren Brande am 22. Mai 1767 verzehrte das Feuer die ganze Nordseite des Ringes (33 Häuser), das Rathhaus und dessen Thurm. Da die Beiträge aus der Feuer-Societäts-Kasse (für den ersten Brand 29,761 Thlr., für den zweiten Brand 15,164 Thlr.) nicht hinreichten, den entstandenen Schaden zu ersetzen, so flossen den Bevölkerungslücken reiche königliche Gnaden geschenke zu, und zwar in den J. 1768 und 69 5,686 Thlr., und außerdem noch 2000 Thlr. zur „Retablirung der noch nicht ausgebauten Stuben“, in welche nach dem Wunsche des Königs Tuchmacher aufgenommen werden sollten. Der Wiederaufbau der eingäscherten Häuser, für welche das Bauholz unentgeltlich aus der Stadthaide geliefert werden mußte, ging indessen nur langsam vor sich, weil es besonders an Ziegeln fehlte. Um diesem Mangel abzuhelfen, behielten die Bürger die Erlaubniß, das schon erwähnte Stadtschlößchen und den Thurm des Niederthores abzubrechen und die Stadtmauern so viel abzutragen, daß diese noch eine Höhe von 7 Ellen behielten. Das Rathhaus und dessen Thurm wur-

den mit einem Kostenaufwande von 4245 Thlrn. wieder aufgebaut. Ersteres mußte auf Befehl der Kriegs- und Domänenkammer mit Schieferplatten eingedeckt werden. Diese Bedachung erwies sich aber so unpraktisch, daß sie entfernt und i. J. 1787 mit einem Ziegeldache vertauscht werden mußte. Der Thurm erhielt i. J. 1768 eine neue Uhr, welche incl. der Nebenausgaben 600 Thlr. kostete und vom Uhrmacher Rüdiger aus Beuthen a. d. O. verfertigt worden war.

„Nach diesem erlittenen 2maligen Brände traf die Stadt 1770, 1771 und 1772 große Theuerung, da der Scheffel Korn zu 4 und 5 Thlr. gegolten, welche Theuerung ungleich schwerer zu ertragen war, als im letzten Kriege, wo der Scheffel 15 bis 18 Thlr. gegolten, obschon schlechtes Geld roulirte, bei letzter Theuerung aber der Verdienst und Geld desto sparsamer war. — Unter die kürzlich betroffenen Unglücksfälle gehört auch die große Ueberschwemmung der schnellen Deicha, welche durch häufige Regengüsse i. J. 1766 im Juli bis in die Stadt getreten, und einen großen Theil hies. Gegend inundiret, die lange Brücke beim Hospitalwehr abgerissen, und vieles Vieh ersäufet gehabt, dergleichen Wasser noch Niemanden gedenkt, und gegen das große Wasser Ao. 1736 noch eine Elle höher gestanden hat“.<sup>1)</sup>

Aber nicht bloß bei den eben erwähnten Unglücksfällen bewies sich die Huld und Gnade des großen Königs; — seine Fürsorge erstreckte sich noch weiter. Mit Missfallen hatte er bei seinen Besuchen, womit er die Stadt zu verschiedenen Malen beglückte (er logirte während des 7jährigen Krieges einige Tage beim Syndikus Schenk und übernachtete hier in d. J. 1774 und 1781) den schlechten Bauzustand der Stadt wahrgenommen. Er ließ deshalb viele alte, von den Feuersbrünsten verschont gebliebene Häuser neu erbauen. Auf diese Weise vertauschten

<sup>1)</sup> Einlage im Thurmknopf des Rathauses v. 16. Aug. 1774.

die meisten Häuser der Südseite des Marktplatzes ihr unansehnliches Gewand mit einem neuen, freundlicheren.

Mit welcher Aufmerksamkeit er bei solchen Gelegenheiten der fortschreitenden Verschönerung und Verbesserung der Stadt folgte, möge der Bericht über seinen letzten Besuch i. J. 1781 (v. 16. zum 17. August) zeigen.<sup>1)</sup> Vor der Ankunft des Königs war der damalige Bürgermeister Neese vom Minister Höym instruiert worden, was er auf des Königs Frage wegen der neu erbauten Häuser zu antworten habe.

„Bei dem dortigen Bau hat nach der Königl. Absicht zwischen 5 bis 6 Häusern nur ein neues Haus aufgeführt werden sollen. Sollte Se. Königl. Majestät bemerken, daß dieses dort nicht befolgt, und fragen: warum die neuen Häuser in einer Reihe erbaut worden? So hat der Herr Bürgermeister zu erwidern: wie darum der Bau einzelner Häuser nicht geschehen, sondern solche auf einen Fleck erbaut worden, weiln die Häuser sehr klein, und die massiven Mauern sehr dick werden müssen, daher sehr viel Platz würden weggenommen und den Besitzern kein Raum im Hause würden gelassen haben; vorzüglich aber deshalb nicht einzeln die Häuser zu erbauen gewesen, weiln die Häuser an beiden Seiten, welche stehen bleiben, wegen der, mit der abgerissenen habenden Verbindung und schlechten Verfassung würden eingefallen seyn, und eine schlechte Barriere wider das Feuer abgeben würden. Ich habe das Vertrauen, es wird sich der Herr Bürgermeister auch hierin

<sup>1)</sup> Der König logirte beim Major v. Leutsch, der Prinz von Preußen beim Kupferschmied Lauterbach, „das Kgl. Cabinet“, aus den geheimen Cabinetsräthen Köpfern und Stelzer und dem geh. Secretär Perrot bestehend, bei der verwittw. Frau Kaufmann Schubert. — Seitens der Post mußten zum Vorspann gestellt werden: für den Wagen des Königs, des Prinzen von Preußen, der Adjutanten, des Cabinets, der Lakaien und Läufer, den Keller- und Silberwagen je acht Pferde, für 2 Küchenwagen je vier Pferde, für 2 Pagen, 2 Jäger, 2 Köche und den Mundbäcker je ein Reitpferd.

gut zu nehmen wîsen, und erwarte ich demnächst dessen ausführlichen Bericht von alle demjenigen, was während Sr. Kgl. Majestät Anwesenheit vorgefallen ist.“ Der Bürgermeister berichtet darauf unterm 17. August 1781, „daß gestern Nachmittag  $\frac{3}{4}$  auf 6 Uhr Se. Königl. Majestät glücklich hier angelangt sey, und sich in dem Logis, was Allerhöchst dieselbe anno 1774 bei dem Major von Leutsch innegehabt, begeben haben. Beim Absteigen waren der Prinz v. Württemberg, General v. Bosse und General v. Czettriz nebst mehreren Offiziers gegenwärtig, von welchen er nur allein den General Bosse sprach, sodann in sein Zimmer gegangen, und nachdem er etwas vorgesetztes Obst zu sich genommen, sich zeitig niedergelegt, ohne sich, wie sonst, am Fenster zu zeigen, nochemanden zu sprechen begehrt, vermutlich vor Müdigkeit bey der großen Hitze. — Heute früh um 4 Uhr setzten sich Ihre Majestät zu Pferde, ritten den Markt längs hinunter, bey der Hauptwache quer über vorbei, und kamen auf der andern Marktseite, nachdem sich Allerhöchst Dieselben die neuen Häuser besehen, mit heiteren Blicke zurück, und ritten zum Oberthor hinaus bis auf den Revue-Platz auf den Conradsdorfer Feldern, woselbst die kantonnirenden 3 Regimenter Prinz von Württemberg, von Bosse, und von Czettriz zugweise vorbei passirten und zuletzt noch eine Attaque formiren mußten. Der Marsch-Commissarius von Nedern auf Steinsdorf, der gestern das letzte Relais vor Haynau zu Vorhaus zu besorgen gehabt, sagte mir, daß die Bürger, welchen gebauet wird, daselbst gestanden und ihren Dankspruch abgestattet und andere ferner zu bauen suppliciret hätten, wogegen Se. Majestät ersteren geantwortet: es wäre schon gut; letzteren aber, er würde sich die Häuser selbst ansehen. Se. Majestät hätten den v. Nedern gefragt, wie viel Häuser gebauet worden, welcher die gebaute Zahl vor 7 angegeben, wogegen aber Allerhöchst dieselben erwidert, es müßten mehrer sein; darauf dieser versezt, daß voriges Jahr 10 ge-

baut worden; nein hätten Thro Majestät geantwortet: ich habe (früher) noch mehr alte Häuser dorten gesehen.“ — Außerdem ließ der König kein Mittel unversucht, der verarmten Stadt wieder aufzuhelfen und ihr neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Die von ihm anbefohlenen Verbesserungen betrugen das Gewerbe-, Forst- und Brauwesen; ferner die Einführung des Kartoffel-, Seide-, Tabak-, Hanf- und Waidbaues.

Einer besonderen Fürsorge hatten sich unter allen Gewerbetreibenden die Tuchmacher zu erfreuen. Um den verarmten Meistern dieses Gewerbes einen billigen Einkauf der Wolle möglich zu machen, gab der König i. J. 1769 ein unverzinsliches Darlehn von 1000 Thlrn. zur Errichtung eines Wollmagazins her, aus welchem sie (auch vorschußweise) Material zum Einkaufspreise beziehen konnten. Außerdem sollte ein königl. Gnaden geschenk von 154 Thlrn. den ärmsten Meistern die Anschaffung von Tuchmacherstühlen und andern nothwendigen Utensilien ermöglichen. Da es den Tuchmachern, besonders in den nächsten Jahren nach dem Brande i. J. 1762, wo der Neubau der eingäscherten Häuser viele Hände in Anspruch nahm, an gesponnener Wolle fehlte, so suchte man diesem Uebelstande durch Errichtung einer Wollspinnschule abzuheissen, zu welcher arme Schulkinder und Müßiggänger herangezogen wurden. Im Jahre 1766 verspannen die Spinnschulen Kinder außer den Schulstunden 73 Stein Wolle und die Tuchmacher fertigten 636 Stück Tuch.

Der städtische Forst, während der österreichischen Regierung sehr vernachlässigt und durch die großen Stadtbrände gelichtet, wurde nun mit aller Sorgfalt angebaut. Um ihn zu schonen, durste der Magistrat kein Holz an Fremde verkaufen.

Nicht weniger Berücksichtigung fand das Brauwesen. Um dasselbe zu heben und den Absatz von Bier auf die innerhalb der Bannmeile gelegenen Kreischame zu sichern, sah man vor allen Dingen auf die Bereitung eines schmackhaften Getränks.

Dies Mittel war von erheblicherem Nutzen, als die früher angeordneten Zwangsmahßregeln, z. B. die „Ausfälle aufs Land“.

Der Kartoffel- („Tartoffle“) Bau wurde nach dem Bericht v. J. 1765 fleißig betrieben, und man hoffte schon damals, „daß diese wohlschmeckende und gesunde Speise auch fernerhin in Usu bleiben werde.“

Auch der Seidenbau, für welchen eine Stube auf dem Rathause zur Rauperei eingerichtet worden war, machte anfangs recht erfreuliche Fortschritte, so daß schon i. J. 1777 ein Ertrag von 14 Pfund reiner Seide erzielt wurde; er gerieth aber später ins Stocken. Die Haupt-Maulbeer-Plantage auf dem südlichen Stadtwall brachte nämlich wegen ihres magern und sandigen Grundes zu wenig Ertrag an tauglichem Laube und litt während mehrerer Jahre (besonders i. J. 1785) an harten Winterfrösten. So wurden i. J. 1787 von 8 Loth Grains nur  $2\frac{1}{2}$  Pf. reiner Seide und 3 Pf. Florettseide, i. J. 1789  $3\frac{1}{2}$  Pf. reiner Seide und 6 Pf. Florettseide, i. J. 1791 6 Pf. reiner Seide und 4 Pf. Florettseide, i. J. 1792  $2\frac{1}{2}$  Pf. reiner Seide und 6 Pf. Florettseide, i. J. 1793 7 Pf. reiner Seide und 3 Pf. Florettseide, i. J. 1794 von 2 Loth Grains 21 Loth Seide, i. J. 1795 von 4 Loth Grains 7 Pf. 12 Loth reiner Seide und 3 Pf. Florettseide gewonnen. Da nach dem aml. Berichte die Ausbeute dem Kostenaufwande nicht angemessen war, so hörte der Seidenbau mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wieder auf.

Nächst dem Seidenbau wurde auch der Weinbau in Angriff genommen; er scheint aber bald vernachlässigt worden zu sein, da die aml. Berichte seiner nicht mehr erwähnen. Wir wissen nur, daß i. J. 1782 der Stadtwall mit 700 Weinstöcken und 1200 Senkern bepflanzt war.

Noch weniger wollte es den sogenannten Ackerbürgern mit dem anbefohlenen Tabaks-, Hanf- und Waidbau gelingen, weil die Behandlung der zu cultivirenden Pflanzen den Interessenten

zu wenig bekannt war. „Es versichern“, so heißt es fast immer in den Polizeiberichten vom J. 1765 ab, „die meisten Bürger ihre Unwissenheit der rechten Bearbeitung; jedoch wird nach denen vorhandenen Akten fleißig meditiret, um denen Leuten bessere Begriffe und Anleitung zu geben.“

Führten auch nicht alle die zum Wohle der Stadt versuchten Verbesserungen zu einem erwünschten Ziele, so dürfen wir doch die gute und weise Absicht des Königs nicht verkennen. Er wollte und mußte die Bürger aus einer Indolenz hervorrütteln, in welcher sie nur rath- und thatlos über schlechte, nahrlose und theure Zeit jammerten und so gar wenig thaten, um bessere Zustände herbeizuführen. Steht es jetzt, Gott sei Dank, in vielfachen Beziehungen besser um unsere Stadt, als damals, so wollen wir nicht vergessen, daß der Grund dazu mit dem Beginn der preuß. Regierung gelegt worden ist.

Die Städteverfassung erlitt zwar jetzt eine bedeutende Veränderung, da die freie Rathswahl sich in eine landesherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelte und die Verwendung städtischer Einkünfte der Aufficht der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer unterworfen wurde, welcher alljährlich die speciellste Rechnung gelegt werden mußte; — aber diese Maßregel konnte unsere Stadt nicht schmerzlich berühren, theils weil die freie Rathswahl schon unter der österreichischen Regierung aufgehört hatte, theils weil die städt. Verwaltung seit längerer Zeit, wie im vorhergehenden Abschnitt gezeigt wurde, äußerst gewissenlos gehandhabt worden war, und nur bei einer strengen Controlirung von Oben her sich die Beseitigung so mancher Nebelstände vorhersehen ließ. Der nach dem speciellen Befehle des Königs i. J. 1744 hierher berufene Bürgermeister Verjagt war vermöge seiner ausgezeichneten Amtstüchtigkeit nicht nur geeignet, eine früher nie dagewesene Ordnung in der städt. Verwaltung herzustellen, sondern auch die Bürger mit der willkürlichen Einsetzung ihrer Stadtoberigkeit zu versöhnen. —

Was die Stadt während der drei schlesischen Kriege, insbesondere während des siebenjährigen Krieges, erlitten hat, darüber fehlen uns genauere Nachrichten. Die aml. Berichte (Polizeiberichte) aus jener Zeit reden im Allgemeinen von kriegsbedrängten und theuern Zeiten, von schweren Requisitionen und Contributionen, ohne Einzelheiten anzugeben. Nur eine gleichzeitige schriftl. Anmerkung in einem alten Predigtbuche sagt: „1761 haben wir die ganze russische Armee in unserer Gegend gehabt. Die Kosaken, das ist erbgottlose Volk gewesen, alle Neppigkeit haben sie verübt, allen Muthwillen und alle Sünden begangen. Niemand war sicher über Feld zu gehen, namentlich nicht von Frauenzimmern.“ Diese kurze Notiz wird ergänzt durch einen Bericht, welchen der Pastor Decovius zu Bärzdorf in einem „Kurrenten-Buch“ niedergelegt hat. „1761 vom 17. August bis zum 12. Septbr. und viele andere Tage hindurch wurde bei den Märschen der russischen Armee, so oft der Pfarrhof geplündert wurde, auch unsere Bärzdorfer Kirche von Kosaken, Husaren, Dragonern und Fouragir-Knechten auf das Aergste entheiligt.“ Nachdem Decovius dann über die Be- raubung der Kirche, über die Misshandlungen, welche er „von 9 barbarischen Kosaken“ erleiden mußte, sowie über seine in der Nacht vom 16. zum 17. August unternommene Flucht nach Haynau berichtet hat, fährt er fort: „Raum war der Morgen (des 17. Aug.) angebrochen, so nahmen die Plünderungen, wie im ganzen Dorfe, also im Pfarrhause vornämlich erst recht überhand. Und so continuirte das Elend einen Tag wie den andern, bis endlich die wiederholten, großen Fouragirungen, die von Fußvolk, Dragonern, Husaren und Kosaken bedeckt wurden, und wobei man Kanonen mit sich führte, mir und Anderen vollends den Gar aus machten. Denn es blieb nicht dabei, daß man Löcher in die Dächer schnitt, und dadurch das Heu von den Böden herunterwarf, mit Garben fütterte und viele Schickhaser ausdroß, sondern die gewaltsamsten Plünderungen wur-

den jedesmal damit verknüpft. Dosen, Fenster und Thüren wurden eingeschlagen, Kästen und Schränke zertrümmert, die Betten ausgeschüttet; Pferde, Wagen, Geschirr, Eisenwerk und ohne Ausnahme alles Andere, was frühere Partheien gelassen, weggenommen, ja Haus und Hof so rein ausgeräumt, daß ich bei meiner Wiederkunft am 20. Septbr. nichts wiederfand, als betrübte Merkmale der unbeschreiblichsten Raserei. Die Wuth der Dragoner und Fouragir-Knechte übertraf selbst alle Grausamkeit der Kosaken. Der russische Soldat und Knecht bewies sich allenthalben, wo er hinkam, als ein thyrannischer Eigenthumsherr, und der Einwohner hingegen mußte sich mit Kantschuh-Schlägen von dem Seinigen vertreiben lassen, und man war dennoch in Gräben und Brüchen nicht einmal sicher. Zucht und Ehrbarkeit hatten ein Ende. Unverheirathete und eheliche Weibsbilder wurden öffentlich geschändet; auch unterblieb sonst keine Art der Bosheit, sie sei so groß, als sie wolle. Unter diesen betrübten Umständen konnte der Gottesdienst nicht gehalten werden. Die Leichen wurden ohne Klang und Sang beerdigt, die Täuflinge von den Wehmüttern getauft. Die Gemeinde war gleichsam ohne König, ohne Priester, ohne Religion."

„Im Jahre 1763 den 20. Februar, als am Sonntage Invocavit, ist der Friede Nachmittags um 3 Uhr in unserer Stadt von 5 Postillions ausgeblasen, und vom Postschreiber Geld unter die Kinder ausgeworfen worden. Den 13. März desselben Jahres, am Sonntage Lätare, wurde das kirchliche Friedens- und Dankfest gefeiert.“

Wir haben schon weiter oben von dem zeitweisen Mangel an Einwohnern in hiesiger Stadt gesprochen, — ein Nebelstand, welcher nach Beendigung des dritten schlesischen Krieges im ganzen Lande recht deutlich hervortrat. Deshalb hatte i. J. 1742 Friedrich der Große, „damit die Aufnahme, Flor und gutes Gewerbe unserer schlesischen Provinzen durch mehrere

nützliche Einwohner vermehrt werde", ein offenes Patent erlassen, worin „allen ausländischen Uhrmachers, Fabrikanten, Manufakturiers, welche sich in Sr. Kgl. Majestät Landen wegen der Religionsübung oder wegen Betreibung ihres Gewerbes niederlassen wollten, eine 10jährige Freiheit von bürgerlichen Oneribus, freies Bürger- und Meisterrecht, eine dreijährige Accis-Freiheit, Befreiung von aller Werbung und freies Vorzspann von der Landesgrenze bis zum Orte ihrer Bestimmung zugesichert" wurde. Zu diesen Verheißungen traten in der Folge noch andere, so z. B. daß jedem Meister, behufs seines Engagements 50 Thlr. gezahlt werden sollten. Der Magistrat erhielt zu wiederholten Malen Befehl, die hies. Fabrikanten mit den hohen Verordnungen bekannt zu machen, um jene zum Heranziehen ausländischer Professionsverwandten zu vermögen. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges wurde der Magistrat darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Einrücken der Preußen in Sachsen der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, von dort und aus Böhmen Bleicher, Damastweber, Leinen- und Zeugfabrikanten zu engagiren; nach Beendigung des Krieges erging die Weisung, daß es nun an der Zeit sei, Fabrikanten, besonders von bunter und gestreifter Leinwand aus Sachsen heranzuziehen. Die auf letztere Absicht Bezug habende Ordre des damal. Ministers von Schlabrendorf (v. 13. April 1763) lautete: „Da bey denen schlechten Umständen, worin die Sächs. Lande durch den Krieg und die darin bisher gewesenen Winter-Quartiere versezt worden; und bey der nach aller Vermuthung für die dortigen Einwohner nicht zu hoffenden Bonification von Seiten der Landes-Herrschaft gewiß zu hoffen ist, daß in der Folge viel Leuthe ihr dortiges Domicilium verlassen, und solches anhero nach Schlesien zu transferiren den Entschluß fassen möchten, So habe ich dem Magistrat zu Haynau solches bekannt machen wollen, mit dem Befehl, nicht nur, sobald sich dergleichen Leuthe aus Sachsen melden, und sich niederzulassen willens

sehnd, ihr Vorhaben sogleich möglichst zu unterstützen, denen selben die Patentmäßige und sonst bewilligte Beneficia ange-deyhen zu lassen, und zu ihrem Etablissement und Unterkommen alle hilfreiche Hand zu bieten, sondern auch besonders dahin zu trachten, gute Fabrikanten von bunter und gestreifter Leinwand ins Land zu ziehen, und recht darauf raffiniren, wie dieser Endzweck ins Werk gesetzt werden könne; des Endes, so öfft sich eine gute Gelegenheit darbietet, welche, da dortige Stadt nicht zu weit von der Grenze entfernt ist, sich öfters zeigen muß, die Sächsischen Landes-Einwohner zu animiren, in hiesigem Lande sich nieder zu lassen.“

Es wollte indeß trotz aller dargebotenen Vortheile dem Magistrat nicht gelingen, jährlich mehr, als etwa zwei ausländische Handwerker zur Ansäszigmachung in unserer Stadt herbeizuziehen; der Minister aber wollte die Gründe für die schlechten Erfolge nur in der Nachlässigkeit der Behörden finden. „Es hat seine Richtigkeit“, schrieb darauf der Kriegs- und Steuerrath Schnecker zu Liegnitz unter'm 7. Juni 1764, „daß der Magistrat zu Haynau wenig oder gar nichts gethan hat, indem aus denen an mich bishero eingelaufenen Berichten deutlich ershellet, daß man damit weg zu kommen gedenkt, wenn man saget, daß man sich bishero alle Mühe gegeben, ohne bestimmt anzuzeigen, worinne eigentlich die Bemühung bestanden; So erinnere denn den Magistrat daselbst hiermit ernstlich, in dieser Sache künftig betriebsamer, als bishero zu sein, damit ich nicht genöthigt werde, mit der verordneten Beschlagung des Traktaments vorzugehen, welches gewiß geschehen muß, sobald der Magistrat daselbst sich nicht hinlänglich legitimiren kann, daß er deshalb alle Mühe angewandt. Um aber dazu zu gelangen, muß der Magistrat gute, treue und tüchtige Leute choisir und dieselben deshalb ausschicken, als woran es dem Magistrat nicht fehlen wird, da diese Leute, wann sie reussiren die ausgewiesenen Douceurs erhalten, dahero denn auch diesen

Leuten kein Geld eher zu geben ist, ehe und bevor selbige sich von ihrer Commission mit Effect acquiret; denn ich habe bemerkt, daß die mehrsten dieser Leute nur das Geld, so man ihnen gegeben, nehmen und in der Sache selbst nichts thun, und wann sie zurücke kommen, die große Gefahr vorstellen, der sie exponirt gewesen, welches ohne allen Grund ist, da täglich aus Sachsen viele Familien emigriren und Magisträte eines andern Departements Leute genug erhalten.“

Wiederum räth die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer laut Decret vom 15. Juni 1764 aus den benachbarten österreichischen Ländern Tuchmacher heranzuziehen, „weil bekanntlich in dem Österreichischen die Abgaben sehr hoch gehen, bey denen auch weder der geringste Bürger, noch der schlechteste Bauer übersehen wird, und fast täglich neue Arten von Abgaben zum Vorschein kommen.“

Als Emissäre empfahl der Minister Schlabendorf die Juden, welche dabei gute Dienste leisten würden, und versprach sich „eine Erleichterung der réussite in Sachsen, weil er selbst dort gewesen sei, und von den Vortheilen solcher Colonisten das Nöthige in's Publikum habe glissiren lassen.“

Wie jedes Ereigniß im Auslande zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes benutzt wurde, geht unter Anderm aus dem Schreiben der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer (vom 23. Novr. 1767) hervor. „— Da sichern Nachrichten zufolge, wie Euch ebenfalls ohne Zweifel schon bekannt sein wird, am 13. huj. in der Stadt Lissa (poln. Lissa) ein Tumult gewesen, bei welchem verschiedene von der dortigen Bürgerschaft ihr Leben durch die Soldaten des Fürsten v. Sulkowsky eingebüßet, und nicht zu zweifeln steht, daß die ohnedies bekannte Unzufriedenheit der dortigen Bürger durch diesen Vorfall gegen ihren Herrn ungemein vergrößert, und in einen gerechten Schmerz und Verbitterung verwandelt seyn werde, da derselbe hierdurch all zu deutlich an den Tag gelegt, daß er, anstatt

selbigen bei dem sie betroffenen harten Unglück zu soulagiren, und ihnen mit erforderlicher Hülfe beizuspringen, nicht aufhört, sie ferner zu bedrücken und hart zu behandeln, folglich jezo der rechte Zeitpunkt zu seyn scheinet, von dieser Gelegenheit zu profitiren, von den abgebrannten Lisner Bürgern so viel, als möglich zum Anzuge nach Schlesien und besonders zum Etablissement und Anbau in den abgebrannten Städten zu persuadiren. So wird Euch hiermit anbefohlen, mit Hintensezung aller andern Verrichtungen Euch alle erfinnliche Mühe zu geben, die hierunter hegende Absicht zu befördern, und alle dieserhalb dienliche Mittel und Wege einzuschlagen.“

Der Regierungs=Commissar sagt in seinem Begleitschreiben: „Ich ersuche den Magistrat einen tüchtigen Menschen, der zu diesem Fache Geschicklichkeit hat, auszumitteln, Ihn mit einem Paß, als wenn Er in Seinen Angelegenheiten nach Pohlen reiset, zu versetzen, und nach Lissa abzuschicken; außer denen 2 Thlr. Douceur vor jede Familie, so Er anwirbt, kann ihm der Magistrat anstatt der Reisekosten tägl. 12 ggr. Diaeten accordiren. Der Mensch muß gut instruirt, und ihm die Beneficia Schriftlich übergeben werden, welche die Ausländer hier erhalten, jedoch muß Er vorzüglich darauf sehen, solche Leute zu erhalten, die sich ohne Vorschüsse forthelfen können.“

Die vermehrten Bemühungen des Magistrats, Ausländer zur Ansiedelung in unserer Stadt zu gewinnen, waren indeß bis zum Jahre 1769 von wenig Erfolg. Als Grund wird in den amtlichen Berichten angegeben: „Begüterte fremde Leute, welche mit einer oder der andern Sache einen beträchtlichen Verkehr haben, kommen nicht an einen so schlechten und von aller Nahrung entblößten Ort, wie hiesige Stadt ist; auch wissen die hier schon vorhandenen Handwerker kaum, wie sie sich das Leben fristen sollen.“

Günstiger gestaltete sich die Einwanderung in den Jahren 1769 bis 1776, da während dieser Zeit 59 solcher zugewander-

ten Handwerker das hiesige Bürger- und Meisterrecht (natürlich unentgeltlich) erwarben. Den größten Numerus von Einwanderern giebt das Jahr 1772, nämlich 23, vorunter sich 17 Tuchmacher befanden, die fast alle der damals noch sächsischen Stadt Görlitz angehört hatten. Sachsen lieferte überhaupt die meisten Einwanderer, (fast nur Tuchmacher aus den Städten Görlitz, Bernstadt und Lauban); nächstdem Böhmen und Polen.<sup>1)</sup> Die meisten dieser Einwanderer sind indessen hier nicht sesshaft geblieben.

Auch die Anlage eines neuen Dörfchens, Gnadendorf, hatte eigentlich den Zweck, ausländische Colonisten dort ansässig zu machen. Die Gründung dieses Dorfes ging unter folgenden

<sup>1)</sup> Nachkommen von Einwanderern aus jener Zeit gehören jetzt noch unserer Stadt an, so z. B. von:

Gaspar Jänsch,	eingew.	1745,	kam aus Polen (Jutroschin),
Joh. Gottl. Hennig, Schuhm.,	"	1746,	" " d. Lausitz (Königsbrück),
Jakob Spinke, Knopfmacher,	"	1753,	" " d. Gegend v. Bremen,
Dan. Gottl. Scholz, Schuhm.,	"	1765,	" " Sachsen,
Anton Tangel, Seiler,	"	1765,	" " Böhmen (Lissa in der Nähe v. Prag),
Johann Brendel, Schlosser,	"	1768,	" " Baiern (Kulmbach),
Chr. Gottl. Walter, Tuchmacher,	"	1771,	" " Sachsen (Lauban),
Gottfr. Wiedemann, Tuchmacher,	"	1772,	" " Sachsen (Bernstädtel),
Johann Gottlieb Steinberg,	"	—	" " (Görlitz),
Gottfried Weißig, Weber,	"	—	" " (Lauban),
Christ. Ehrhart Richter, Tuchm.,	"	—	" " (Görlitz),
Traugott Rothe, Schuhmacher,	"	—	" " "
Karl Gottfr. Kukuff, Tuchm.,	"	—	" " "
Joseph Holdgrün, Hutmacher,	"	—	" " Böhmen,
Gottfr. Seibt, Tuchmacher,	"	1773,	" " Sachsen (Seidenberg),
Gottfried Härtwig, Zeugmacher,	"	1774,	" " Sachsen (Bittau),
Christian Mohr,	?	1775,	" " Weißlar,
Samuel Martin, Drechsler,	"	1780,	" " Sachsen (Bernstädt.),
Friedrich Vogt, Schneider,	"	1781,	" " d. Vogtland (Werdau),
Georg Nöse, Tuchscheerer,	"	1781,	" " Baiern (Nürnberg),
Lorenz Düringer, Nagelschmied,	"	1783,	" " d. Elsäß (Colmar),
Joseph Kößler, Zimmermann,	"	—	" " Böhmen,
Karl Siegism. Opitz, Schuhm.,	"	1787,	" " Polen (Rawitsch),
Wilh. Wagner, Schuhmacher,	"	1793,	" " Böhmen,
Adam Prell, Töpfer,	"	—	" " Baiern.

Umständen vor sich: Der Magistrat wollte i. J. 1773 unter Allerhöchster Approbation eine zwischen den Dörfern Bischofendorf und Pohlswinkel liegende Fläche von 300 Morgen Rodeland, sogenannte „Meiler-Flecke,“ an die Einwohner der genannten beiden Dörfer in der Art vergeben, daß für jeden Morgen Land jährlich 10 Gr. Erbzins und ein Forsthofstag geleistet werden sollte. Die Pohlswinkler machten zum größten Theil von diesem Anerbieten Gebrauch, während die Bischofendorfer es ausschlugen, und eine ihrem Dorfe näher liegende Waldfläche mit gut bestandenem Holze verlangten, — eine Forderung, welche nicht gewährt wurde. Es blieben noch 122 Morgen zur Vertheilung übrig, weshalb der Magistrat i. J. 1774 Sr. Majestät dem Könige den Vorschlag machte, die schon bezeichnete Fläche unter Allerhöchster Beihilfe zur Anlage eines neuen Dorfes zu verwenden, dessen Name Gnadendorf, oder Friedrichs-Gnadendorf, stets daran erinnern sollte, daß es durch königliche Gnade erbaut worden sei. Die Kriegs- und Domänenkammer gab darauf zur Antwort, es könne aus dem vorgeschlagenen Bau pro 1775 „nichts werden, da der Antrag zu spät gemeldet worden sei;“ sie gab aber noch in demselben Jahre den Befehl, das Dorf im Frühjahr 1776 „in einem Tractu“ zu erbauen. Zugleich wurde für die projectirten 18 Besitzungen ein Königl. Gnadengeschenk von 2700 Thlrn. zugesichert. — Als sich der Ausführung dieses Plans eine unvorhergesehene Schwierigkeit, Mangel an Wasser, in den Weg stellte, sendete die Kammer einen Sachverständigen an Ort und Stelle, welcher durch Grabung dreier Brunnen dieses Hinderniß beseitigte. Die Zahl der Possessionen wurde nun auf 16, inclus. eines Wirthshauses festgestellt, und der Bau dem hies. Zimmermeister Laube übertragen, der für jede derselben bei freiem Bauholz 146 Thlr., in Summa 2336 Thlr. erhielt. Schon Mitte des Jahres 1776 waren die neuen Häuser zum Beziehen bereit, worauf auch alsbald der Magistrat mit Colonisten aus hies. Umgegend in

contractliche Verbindung trat und mit der Besetzung der Possessio-  
nen vorschritt. Seine Maßnahmen waren jedoch zu voreilig  
gewesen, denn die Kgl. Kammer schrieb unterm 30. September  
1776: „Da Seine Königl. Majestät Allerhöchst Selbst resolvirt  
haben, daß die Nahrungen des bey dortiger Cämmerey erbau-  
ten neuen Dorfs nicht nur schlechterdings, und ohne alle Aus-  
nahme mit lauter Ausländern besetzt werden sollen, so wird  
dem Magistrat diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung  
hierdurch zur Nachricht und gehorsamsten Achtung ohne alle  
weitere Widerrede nicht nur bekannt gemacht, sondern auch  
anbey festgesetzt, daß, wenn auch gleich einige dieser neuen  
Dorfs-Nahrungen bereits mit Inländern besetzt worden, die  
mit ihnen verabredeten Contracte, zumahl dieselben der Kriegs-  
und Domänenkammer Approbation noch nicht erhalten, sofort  
aufgehoben werden. — Damit Magistratus aber zu diesen  
Stellen gute, arbeitsame Ausländer erhalte; So hat derselbe  
bemüht zu seyn, solche de Concert mit dem Commissario loci  
vorzüglich aus Sachsen und dem Württembergischen, in deßen  
Entstehung aber aus Böhmen und Pohlen zu engagiren.“

Nur mit vieler Mühe gelang es dem Magistrat, die höhere  
Bestätigung für die abgeschlossenen Contracte zu erlangen, nach-  
dem er vorgestellt hatte: „Diese Stellen sind gar nicht für  
Ausländer schicklich; der Boden ist schlecht und kiesig, und die  
Urbarmachung so kostbar und beschwerlich, daß solche Leute sich  
verzehren müßten, ehe sie zum Genusse kämen. Die Gelegen-  
heit, Ausländer zuzuziehen, ist außerordentlich schwer, indem  
die Landesherrn, und vorzüglich Sachsen auf die Emigration  
ihrer Unterthanen genau attendiren lassen.“

Zu Ende des Jahres 1776 durften denn die neu errichte-  
ten Besitzungen ihren nunmehrigen Eigenthümern unentgeltlich  
übergeben werden, und zwar unter günstigen Bedingungen für  
die Ansiedler. Jeder Stelle wurden 10 Morgen Acker und 4  
Morgen Wiesen zugetheilt; außerdem erhielten sie für einen

geringen Zins das Recht der Viehhutung und des freien Raff- und Leseholzes in der Stadthaide. Als Erbzins sollte jeder Besitzer pro Morgen 10 Gr. zahlen und jährl. einen Forsttag thun, von welchen beiden Leistungen sie aber wegen der Urbarmachung des Nodelandes die ersten fünf Jahre befreit blieben.

Wir geben nun noch schließlich auf Grund des „städtischen Urbariums“ einige Nachrichten über den äußerem Zustand unserer Stadt i. J. 1754. „Die Stadt ist mit wohlgebauten, hohen Mauern und mehrentheils mit Wällen umgeben. An ersteren stehen fünf Mauer- und Thorthürme und drei Basteien. — Der Oberthorthurm, auf welchen eine von außen angebrachte Stiege führt, ist bewohnt. Die dortige Stube wurde ehedem von dem Schwerdt-Diener unentgeltlich bewohnt, seit 1748 wird sie aber für jährl. 2 Thlr. vermietet. Eine dergleichen Wohnung ist auch über dem Niederthorthurme, welche der Armendiener bisher unentgeltlich bewohnt hat, dieser hat sie aber wegen ihrer schlechten Beschaffenheit aufgegeben, und es will sich auch kein Liebhaber finden, selbige zu mieten.“ Nach der Beschreibung des Weberthurms (s. Weberthurm) heißt es weiter: „Das Stockhaus befindet sich ebenfalls auf der Nordseite der Stadt an der Mauer. Geht man von diesem durch die Stadtmauer, so kommt man in das sogenannte kalte Haus, welches eine ordentliche Bastei ist. Unter diesem Hause ist der Marter-Keller. Außer den Stadthören giebt es noch zwei Pforten, nämlich die Baderpforte gegen Mittag und die Schützenpforte gegen Mitternacht, welche beide aber unter jetziger Regierung zugeschlossen bleiben. Vor dem Niederthor ist ein Stück des Stadtgrabens bewässert, welches man den Bäckertümpel nennt, und ist für 2 Thlr. 16 Gr. vermietet. Es könnte zwar der übrige Theil des Stadtgrabens daselbst auch bewässert werden, welches ehedem geschehen sein mag, maßen jedes Rathsmitglied einen gewissen Theil davon gehabt, welche auch durch kleine Dämme

von einander abgesondert sind. — Vor dem Niederthor befindet sich der Stadt Hütung, auf welche jeder Bürger und Unterthan seine Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine treiben kann, wozu auch ein Gemeindehirt gehalten wird."

„Das Rathhaus mit seinem zweimal durchsichtigen Thurm steht auf dem Oberringe, und ist 8 Ruthen lang und 3 Ruthen breit. Der Thurm hält 1 Ruthen im Quadrat. Das Dach ist mit Schindeln gedeckt. Der Thurm ist bis zum Kranze 8 Rthn. hoch und gemauert; vom Kranze bis zur ersten Durchsicht 1 Rth. hoch, ebenfalls gemauert; die beiden Kuppeln sind mit weissem Blech eingedeckt und mit grüner Oelfarbe angestrichen. Die zweite Kuppel, incl. der Säulen ist bis zur Spize des Thurm's  $2\frac{1}{2}$  Rth. hoch. Die Stundenglocke der Uhr hängt im ersten Durchsichtigen, die Viertelstundenglocke im zweiten. — Auf der Mitternachtseite des Rathhauses befinden sich noch zwei Nebengebäude; in dem einen haben die früheren Kellerschenken Branntwein gebrannt, in dem andern hat der hiesige Pfefferküchler beständig seil.“ (Die Beschreibung der Kirche, des Stadt-Schlössels und des herzogl. Schlosses f. a. a. O.) „Die Stadt zählt 1413 Seelen, nämlich 353 Wirths, 417 Frauen, 222 Söhne, 276 Töchter, 40 Gesellen, 19 Knechte, 17 Jungen und 69 Dienstmädchen.“

Bewohnte Häuser sind incl. der Vorstädte seit dem letzten Mai 1754 307, vier Häuser stehen ledig. Außerdem gibt es innerhalb der Ringmauern noch 9 wüste Stellen, auf welchen vor langer Zeit Gärten angelegt worden sind, deren Besitzer aber den Neuambauenden solche Plätze cediren müssen. Unter den Häusern sind besonders zu merken die 5 öffentlichen Wirthshäuser, von welchen sich 2 in der Stadt und 3 in den Vorstädten befinden; nämlich 1) das zur goldenen Krone, 2) das zum schwarzen Adler, welches einen freien Wasserlauf hat, unter jetziger Regierung von den Besitzern nur als ein Privathaus benutzt wird, 3) das in der Ober-Vorstadt zu den 3 Linden,

4) die in der Nieder-Borstadt gelegenen Wirthshäuser „zum goldnen Kammrade“ (jetzt „zum goldnen Löwen“) und „zum Schwan“, letzteres erhielt diese Bezeichnung am 12. Februar 1721. „Die Stadt hat zwei Brauhäuser; das eine liegt unweit der Stadtmauer, gegen Mittag, neben dem Kuttelhofe; das andere in der Oberstadt an der Stadtmauer gegen Mitternacht, jedes Brauhaus mit einer Braupfanne von 10 Achtern. Das eine Malzhaus befindet sich neben dem Weberthurm, das andere bei der kleinen Pforte.“

Der Beginn des neuen (19.) Jahrhunderts wurde durch einen feierlichen Mitternachtsgottesdienst in beiden Kirchen, und durch festliche Beleuchtung der Stadt gefeiert. — Der 18. Jan. desselben Jahres, der Gedenktag des hundertjährigen Bestehens der preußischen Königswürde, versammelte alle treuen Anhänger unseres Königshauses zu einem festlichen Gottesdienste, und rief in aller Herzen dankbare Erinnerungen an die Wohlthaten her vor, deren unsere Stadt, wie das ganze Land, seit dem Beginn der unmittelbaren preuß. Regierung theilhaftig geworden war. Damals, (nämlich i. J. 1801) zählte die Stadt 2314 Einwohner, worunter 2 jüdische. Die Zahl der Bürgerhäuser belief sich auf 189, von denen noch 136 mit Schindeldächern, und 96 mit hölzernen Schornsteinen versehen waren. Sämtliche Gebäude waren in der Feuer-Societät mit 96,000 Thalern versichert.

Die Jahre 1804 und 1805 waren nicht bloß für unsere Stadt, sondern auch für das ganze Vaterland sehr unheilbringende. Im Juni 1804 traten nämlich große und plötzliche Neberschwemmungen ein, denen bald darauf eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel folgte. So stieg auch zu einer nie gesehenen Höhe die Deichsa, denn ihr Wasser überfluthete die Schwellen der Baderpforte.

Um dem drohenden Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen,

schenkte zwar König Friedrich Wilhelm III. sogleich beträchtliche Quantitäten Korn aus seinen Magazinen in den Ostseestädten; — das frühzeitige Eintreten des Winters verhinderte jedoch die Zufuhr. Die Noth stieg immer höher, so daß 1805 im Juli in Haynau der preuß. Scheffel Weizen 12 Thlr., Roggen 11 Thlr. 20 Sgr. und Gerste 10 Thlr. kostete. Und doch fanden sich zeitweise viele Familien aus Böhmen hier ein, weil dort die Theuerung und Hungersnoth noch größer waren. — Haynau erhielt aus dem Magazine zu Glogau unentgeltlich 60 Tonnen Mehl zu Brot für die Armen. Auch bildete sich ein Verein, welcher freiwillige Geldbeiträge zur Bereitung „Rumford'scher“ Suppen für die Armen verwendete. Die dazu nothwendigen Localien gab das hiesige Schloß her, und die Leitung dieser für die Hülfsbedürftigen so wohlthätigen Einrichtung übernahm der damalige Gerichts-Assessor, nachmalige Bürgermeister Schubert.

Im Monat October rückte die hiesige Garnison (eine Schwadron Dragoner) nach Lüben aus, um sich mit dem Regiment zu vereinigen, welches bald darauf seinen Marsch nach Altenburg in Sachsen antrat. — Nach vielen Durchmärschen schlesischer und preußischer Regimenter kam ein Grenadier-Bataillon unter dem Befehl des Majors von Brauchitsch hierher in Garnison. Viele österreichische Soldaten, welche durch die Capitulation der Festung Ulm in französische Gefangenschaft gerathen waren, sich jedoch auf flüchtigen Fuß gesetzt hatten, passirten im November die Stadt.

Das eben erwähnte Grenadier-Bataillon ging nach siebenwöchentlichem Verweilen nach seiner Garnison Angerburg in West-Preußen, und am 5. März 1806 rückte die fröhre Be-  
satzung wieder ein, marschierte aber im August abermals nach Sachsen ab.

Die größeren Truppenbewegungen, welche durch die Kriegserklärung Preußens an Frankreich nothwendig gemacht worden

waren, berührten im September und October auch unsere Stadt. Der für Preußen so verderbliche Ausgang des Krieges ist bekannt. Wenige Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (am 14. Octbr.) zogen Schaaren preußischer Flüchtlinge, mit und ohne Waffen, oft in der abenteuerlichsten Gestalt durch unsere Stadt.

Über die sich nun entwickelnden traurigen Zustände unserer Stadt lassen wir die amtlichen Berichte sprechen, wie diese der Magistrat an den damaligen Kriegsrath von Korvinus in Liegnitz einsendete.

Den 11. November. Die unglücklichen Schlachten und Gefechte zwischen unsfern und französischen Truppen haben auf den Handel der Stadt, auf den Betrieb der Fabriken und Manufakturen nothwendig nachtheilige Wirkung geäußert. Die Hoffnung, daß diese traurige Lage noch eine günstige Wendung nehmen werde, ist in solchem Fall ein Trost, welcher die Leiden mit Geduld ertragen lehrt. — Ein heftiger Kanonendonner bei Glogau setzte seit mehreren Tagen uns in große Besorgniß. — Von einem Hafer-Transport sind unweit Glogau acht Wagen, ingleichen ein Wagen mit Mehl beladen, vorige Woche verloren gegangen.

Den 10. Dezbr. — Feindliche Requisitionen von Bedeutung haben geleistet werden müssen, und da deren Wiederholung zu fürchten ist, so erscheint die Lage der Bürger hierorts eben nicht vortheilhaft. — Am 1. d. Monats war der Kanonendonner, welchen wir seit einigen Wochen von Glogau her gehört, vorzüglich heftig, und den folgenden Tag ist diese Festung übergeben worden.

1807 den 12. Januar. — Handel und Gewerbe liegen jetzt hier total darnieder und ungeheure Requisitionen setzen unsere Stadt in eine äußerst bedrängte Lage. Einige Durchmärsche königl. württembergischer Truppen vergrößerten das

Elend, zu dessen Abwendung oder Erleichterung unsere Kräfte beim besten Willen zu schwach sind.

Den 10. Februar. Die Stadt leidet nicht allein durch die Requisitionen und Kriegs-Contributionen, sondern auch durch die Durchmärsche feindlicher Truppen, welche so wenig auf die Verfassung und den Vermögenszustand der Individuen Rücksicht zu nehmen pflegen.

Den 10. März. In einem vierwöchentlichen Zeitraum hat unsere Stadt so viel gelitten, daß eine Reihe von Jahren weder das Andenken daran tilgen, noch den Schaden ersehen wird, welcher ihr durch die täglichen Durchmärsche und Einquartierungen zugefügt worden ist. Der arme Bürger, welcher wegen totaler Nahrungslosigkeit selbst kaum Brot für sich und die Seinigen hat, sieht sich oft gezwungen, den einquartierten feindlichen Soldaten theure Speisen, sogar Überfluß an Wein zu reichen. Für diese Opfer hat er indeß die Ehre, demselben die Stiefeln zu reinigen, die Pferde zu putzen und zu füttern, und kann Schmähungen, auch wohl Prügel noch obendrein, als Don gratuit betrachten. — Bei solchen Umständen ist das Seufzen des armen Bürgers nach Frieden und einem Wechsel der Dinge, seine Bitte um Befreiung von dieser Last, zu gerecht, als daß nicht Erhörung zu erwarten wäre. — Wir haben auch einigemale den betrübenden Anblick gefangener kgl. preuß. Soldaten gehabt, welche wir nach Kräften mit Speise und Trank erquict, und, wo es nothwendig war, mit unentbehrlicher Kleidung versehen haben. Wir hätten gern noch mehr gethan, wenn dies bloß von unserm guten Willen abgehängen hätte. Aus Mangel an einem geräumigen Gebäude waren wir genöthigt, unsere evangel. lutherische Kirche ihnen einzuräumen. Um etwaiger Feuersgefahr möglichst vorzubeugen waren die Feuer-Löschanstalten vorbereitet, und blieb Magistratus mit einem Theil der Bürgerschaft wach.<sup>1)</sup> — Am 22. vor. Mts.

<sup>1)</sup> Die Zahl der kriegsgefangenen Preußen, welche v. 18. Febr. bis zum

(Februar) erfüllte die Stadt ein Schrecken, wie sich die ältesten Greise eines ähnlichen nicht erinnern können. Es brach um halb 9 Uhr des Abends in der Scheuer des Hospitals Feuer aus, welches wegen des wüthenden Sturmes die ganze Nieder-Vorstadt zu vernichten drohte. Die Kirche war mit Gefangenen angefüllt, und befand sich, außer deren Eskorte noch unter Anführung des württembergischen Hauptmanns von Oberwitz, ein bedeutendes Executions-Commando, aus französischer Cavallerie und württembergischer Infanterie bestehend, hier, deren Zweck die Beitreibung rückständiger Kriegs-Contributionen einiger Städte des Fürstenthums Jauer war. Die Soldaten zu Pferde und zu Fuß schossen unaufhörlich, und ein großer Theil der Bürgerschaft fürchtete Plünderung, und eilte, seine eigene Habe zu retten, ohne den Unglücklichen in der Nieder-Vorstadt zu Hülfe kommen zu können. Ein Theil der Bürgerschaft und der Dorfschaften strengte indeß alle Kräfte an, um der Wuth des Feuers Grenzen zu setzen, vermochte es aber nicht zu hindern, daß 9 Häuser, 2 Scheuern und ein großes Vorwerk<sup>1)</sup> in Asche gelegt wurden.

Den 10. April. Von unsfern anhaltenden Bemühungen, den Zustand der Stadt durch Abwendung der Durchmärsche möglichst zu erleichtern, haben wir leider eben so wenig, als von den billigen Bitten einen Erfolg gesehen, daß umliegende, bekanntlich wohlhabende Dorfschaften, welche größtentheils noch nicht das Mindeste durch Einquartierung gelitten haben, zur Unterstützung der Stadt durch Lieferung an Fleisch, Brotgetreide u. s. w. angehalten werden möchten. Es ist die Ablehnung dieser Bitte, deren Quelle die äußerste Noth war, um so schmerzhafter für uns, als die Einwohner auf dem Lande die

3. Juli 1807 zeitweise in der ev. Stadtpfarrkirche und in der Begräbniskirche untergebracht wurden, belief sich auf 4964 Mann.

<sup>1)</sup> Das Büngel'sche Vorwerk in der Nieder-Vorstadt, an der Straße nach Lüben und Pölkwitz gelegen.

Billigkeit hiervon selbst einsehen, und einer diesfälligen Anweisung sonder Anstand Genüge leisten würden."

Den 9. Mai. Wir haben während des letzten vierwöchentlichen Zeitraums bedeutende Einquartierung gehabt, sowohl an sächsischen, als an baierschen und württembergischen Truppen. Die Württemberger bewiesen sich als die schlimmsten Gäste, und es schienen die Seiten Wallenstein's wiedergekehrt zu sein. Heute verließ uns französische Artillerie, so aus Neapel kam, und nach Süd-Preußen bestimmt sein soll, deren Betragen ausgezeichnet gut gewesen ist. — Durch die vielen Lieferungen an die alliierte Armee wollen verschiedene Kaufmannsgüter rar werden. Zucker, Kaffee, Wein, Lichte, Seife, so wie wollene Waaren sind im Preise sehr gestiegen, weil die Kaufleute außer Stande sind, neue Sendungen kommen zu lassen. Der Geldmangel übersteigt aber dieses Alles.

So viel Freude nun auch die Nachricht von dem am 9. Juli 1807 zu Tilsit abgeschlossenen Frieden erregte, so niederbeugend waren doch auch die Bedingungen desselben. Mit welchen Opfern er erkauft werden mußte, ist allbekannt. Eine ungeheure Kriegssteuer an Frankreich drückte den Staat, und von ihrer Zahlung hing die Räumung des Landes von französischen Truppen ab; darum behielt auch Haynau bis zum October 1808 feindliche Einquartierung, und erst von diesem Zeitpunkte ab wurde es der drückendsten Lasten überhoben. Die nächstfolgenden amtlichen Berichte sind ihrem Inhalte nach nichts erfreulicher, als die vorhergehenden. So heißt es unter Anderm „vom 9. Juli 1807: Durchmärsche kleinerer und größerer Trupps vergrößern das Elend der Einwohner, indem fast kein Tag vergeht, wo nicht dergleichen stattfinden.“

Den 10. August. Am 16. Juli passirte der Kaiser Napoleon, und den 18. Jerome Napoleon, König von Westphalen, unter starker Begleitung unsere Stadt, um ihren Weg nach Dresden zu nehmen.

Den 9. Septbr. Nicht nur, daß französische Artillerie, bestehend aus 1 Oberst, 5 Offiziers nebst 145 Mann Unteroffiziers und Gemeinen hier cantonnirt, sondern die Stadt wird auch noch täglich von außerordentlicher Einquartierung heimgesucht.

Den 10. Oktbr. Vor einiger Zeit rückte die französische Artillerie von hier auf einige nahe Kreisdörfer aus, indeß liegt uns noch fortwährend die Verstärkung der Fuß-Artillerie und deren Offiziere, zusammen 119 Mann ob.

Den 10. Dezbr. Die stehende Einquartierung der französischen Artillerie und die Durchmärsche haben uns völlig erschöpft und wird unsere Lage bald die äußerste Grenze des Elends erreichen. Es haben die Requisitionen der feindlichen Truppen und die Contributionen während des Krieges nicht so völlig den Bürger ruinirt, als das Unglück der beständigen Einquartierung, welche in ihren Forderungen die Tagesbefehle des Marschalls Mortier gar nicht respektirt und den Einwohner die Wohlthat des Friedens nicht fühlen läßt.

Den 10. Juli 1808. Die Noth nimmt hierorts immer mehr zu und Niemand nimmt sich unserer unglücklichen Stadt an. Alle unsere Bitten, dieselbe mit stehender Einquartierung zu verschonen oder zu erleichtern, und auf die fortwährenden Durchmärsche zu reflectiren, sind ohne Effect, und es ist nicht geringe Mühe nöthig, um die gehörige Ordnung zu erhalten, und der drohenden Verzweiflung möglichst vorzubeugen. Der stehenden Einquartierung ungeachtet haben wir bedeutende Lieferungen für das französische Lager bei Liegnitz leisten müssen, und häufen sich natürlich hierdurch die Schulden der Stadt. — Handel und Wandel, so wie der Betrieb der Manufacturen und Fabriken sind gehemmt, und tragen die enormen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse viel hierzu bei,<sup>1)</sup> ingleichen

<sup>1)</sup> Im Juni 1808 galt der Scheffel Roggen 8 Thlr.; Hafer 4 Thlr.  
28 Sgr., Gerste 7 Thlr. 15 Sgr., Weizen 9 Thlr.

wirkt auch die Reduktion der preußischen Münze sehr nachtheilig auf den Verkehr ein.

Den 10. Novbr. Die Feinde haben unsere Stadt, und, mit Ausnahme der Festung Glogau, ganz Schlesien verlassen. Hart war der Druck der Kriegslasten, durch welche viele Familien schwer gelitten, so daß sie sich kaum jemals von den Folgen erholen werden. Aber leider ist es nicht nur die Zerrüttung des äußern Wohlstandes, welchen wir zu betrauern haben; — die geistige Verderbnis ist ein fast mehr zu bedauerndes Uebel, welches so sehr eingerissen. Vor Allem ist der gänzliche Mangel an wahrer Religiosität leider nur zu sichtbar und äußert im bürgerlichen Leben seine Folgen, wozu nun ganz besonders das abscheuliche Beispiel der im Gräuel der Revolution ohne alle Grundsätze von Religion aufgewachsenen Franzosen das Seinige beigetragen hat. — Die öffentliche Schuld der Stadt ist seit dem Jahre 1806 von 3000 Thlrn. auf 28,876 Thlr. gestiegen und die Einwohnerzahl hat sich verringert."

In jene trübe Zeit fällt eine von allen Seiten freudig begrüßte Einrichtung. Bekanntlich hatten die schlesischen Städte unter der preußischen Regierung, bald nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II., das Recht der freien Rathswahl und der freien Verwaltung ihres Vermögens verloren; die Magistrate waren den königl. Kammern untergeordnet worden, und letztere disponirten über das Stadtvermögen. Der hochselige König Friedrich Wilhelm III. beschloß nun, der gesammten Bürgerschaft eine größere Einwirkung auf das Gemeinwohl und auf die Verwaltung des Stadtvermögens zu gewähren, und ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch Herstellung eines gesetzlichen Vereinigungspunktes zu wecken. So entstand die Städteordnung, zu deren Einführung der königliche Befehl am 19. Novbr. 1808 von Königsberg aus erlassen wurde. — In Folge dieser Verordnung wurde die Stadt in 3 Bezirke getheilt, (Ober-, Mittel- und Niederbe-

zirk) und am 21. Februar 1809 fand die erste Stadtverordnetenwahl statt, aus welcher folgende Bürger als Vertreter der Stadt hervorgingen: Kaufmann Alt, Kaufmann Schubert, Gastwirth Herzog, Dr. Laube (Vorsteher), Apotheker Döring, Kürschner Geisler, Rothgerber Niedel, Tuchmacher-Aelteste Arzt, Handelsmann Schneider, Tischler-Aelteste Zippel, Töpfer-Aelteste Buchmann, Weißgerber Rinke, Tuchmacher Ludwig, Kaufmann Grüttner, Tuch-Negociant Rückuff, Zimmermeister Fischer, Seifensieder Scholz, Sattler-Aelteste Arndt, Weißgerber-Aelteste Hässner, Handelsmann Drasche, Bäcker Alt, Posamentier Tennich, Stellbesitzer Schiller, Kellerpächter Scholz.

Am 16. Juni desselben Jahres wählten diese den neuen Magistrat, und zwar 1) den zeitherigen Gerichts-Assessor Schubert zum Bürgermeister, 2) den Referendar Döring zum Kämmerer, nachdem der früher gewählte und bereits vereidete Seifensieder Scholz seinen Posten wegen Kränklichkeit aufzugeben hatte; 3) den Kaufmann Alt. Dieser starb noch vor der Vereidigung und an seine Stelle trat der Stadtmüller Schreiber; 4) den Kaufmann Schubert, 5) den Dr. med. Barchewitz, 6) den Kaufmann Grüttner, 7) den Chirurgus Nowack, 8) den Tuchfabrikant Arzt.

Die Einführung und Vereidigung des neuen Magistrats erfolgte am 29. August desselben Jahres, auf eine der Sache angemessene solenne Art.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Früh um 5 Uhr wurde an beiden Kirchen eine Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet, und vom evangel. Kirchturm herab die Melodie des Liedes: Sei Lob und Ehr ic. mit Posaunen geblasen. — Das Zeichen zur Zusammenkunft auf und bei dem Rathause gab um 8 Uhr das abermalige Geläute aller Glocken. Eine Deputation der Stadtverordneten holte den königl. Commissarius Kriegsrath v. Korbinus aus seinem Logis ab, und führte ihn unter Vortritt mehrerer Bürger-Greise, die hierzu besonders eingeladen worden waren, auf das Rathaus in das Sessionszimmer der Stadtverordneten, welche sich dasselbst, nebst den neu erwählten Magistratalen, Bezirksvorstehern, Deputations-

Mit der Einführung der Städteordnung erfolgte auch die Trennung des Stadtgerichts vom Magistrat. Das erstere bestand nunmehr aus dem zeitherigen Stadt-Director Weder, als Dirigenten und dem Proconsul und Syndicus Jüngling als Assessor. Die für das Stadtgericht nothwendigen Vocalien wurden auf der mitternächtlichen Seite des Rathauses eingerichtet.

Mit Beibehaltung von zwei Dritttheilen ihres bisherigen Amts-Einkommens wurden pensionirt: der Kämmerer Werner und die Senatoren Kunicke, Seiser und Krönig.

Hatte die Stadt in den Kriegsjahren von 1806 und 1807 viel gelitten, so waren doch i. J. 1813 ihre Schicksale weit trauriger, und keine von den Nachbarstädten, Bunzlau ausgenommen, hat binnen drei Monaten so viel Kriegsjammer austehen müssen, als Haynau.

Am 24. Januar übernachtete hier König Friedrich Wilhelm III., nebst dem Kronprinzen; ersterer beim Kaufmann Schubert (in der jetzigen Apotheke), letzterer in dem Hause des Majors von Müllenheim.<sup>1)</sup> „Der König zeigte während

mitgliedern und Bürgerbesitzern eingefunden hatten. Auch befanden sich dasselb bereits die Geistlichen beider Confessionen. Auf dem Rathausflur standen sämmtliche magistratal. Unterbedienten, so wie die festlich gekleideten Schulmädchen. Vor dem Rathause hatten sich alle Bünste unter Anführung ihrer Altesten vereinigt, desgl. die evangelischen und die katholischen Knabenschulen, begleitet von ihren Lehrern, so wie die Schulzen und Gerichtspersonen der Stadtörfer. Unter dem Geläute aller Glocken schritt dann der wohlgeordnete Zug nach der Stadtpfarrkirche, woselbst, nach Absingung eines dem Zwecke entsprechenden Liedes und einer gehaltvollen Rede des Diaconus Wandrey, durch den königl. Commissarius der Vereidigungs-Act vollzogen wurde. In derselben Ordnung bewegte sich der Festzug nach der katholischen Kirche, woselbst der Curatus Spiller ebenfalls eine der Feier des Tages angemessene Rede hielt. — Unter Intraden wurde der Magistrat wieder auf das Rathaus begleitet. — In einer großen „Baude“ versammelten sich dann die Festgenossen zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle.

<sup>1)</sup> Jetzt Gasthof „zum Deutschen Hause“.

seines Hierseins eine ungemeine Heiterkeit und wiederholte mehrmals seine Zufriedenheit mit den zu seiner Aufnahme getroffenen Arrangements.“

Den 16. April nahmen der Kronprinz von Preußen und der Kaiser Alexander, nebst dem Fürsten von Kutusow und dem ganzen Generalstabe, das Hauptquartier in hies. Stadt.<sup>1)</sup> Nicht gezwungen, sondern freiwillig, veranstalteten Rath und Bürgerschaft Abends eine geschmackvolle Illumination.

Am 17. April, nachdem der russische Kaiser dem auf dem Rathause abgehaltenen griechisch-katholischen Gottesdienste beigewohnt hatte, verließen die hohen Gäste unsere Stadt, und die Durchmärsche russischer und preußischer Truppen dauerten fort. Niemand fürchtete mehr, daß die Franzosen noch einmal als Feinde in die Stadt kommen könnten, — Jeder hoffte vielmehr auf Siegesnachrichten von der verbündeten Armee. Um so größer war die Bestürzung, als nach der am 21. u. 22. Mai gelieferten Schlacht bei Bautzen die Nachricht einging, daß die preußisch-russische Armee ihren Rückzug antrete. Die Furcht vor den Franzosen wurde durch mancherlei übertriebene Gerüchte und schaudererregende Erzählungen noch vermehrt. Wer konnte, floh aus der Stadt; ein Theil der Bewohner flüchtete nach Breslau, Ratibor, Münsterberg, Neisse, Patschkau und den Gläzischen Bädern; — ein anderer Theil suchte nur der ersten Wuth der Feinde zu entgehen, und verbarg sich in der Stadt- haide. Die besten Sachen wurden vermauert, vergraben oder an solche Orte versteckt, wo sie von den Feinden nicht aufgefunden werden könnten. Nichtswürdige Menschen verriethen später bisweilen dergleichen Verstecke.

Vom 23. Mai ab dauerte der Rückzug ununterbrochen fort; Wagen und Kanonen fuhren in so gedrängter Folge, daß ein Ueberschreiten der Straße kaum möglich war. Am 25. Mai,

<sup>1)</sup> Auch der Kaiser Alexander bewohnte die jetzige Apotheke.

Abends um 8 Uhr, hörte das Fahren auf und Todtenstille herrschte in der Stadt. Ringsum brannten Wachtfeuer, und Alles war in gespannter Erwartung, wann die Feinde kommen würden. Den folgenden Tag, am 26. Mai früh um 6 Uhr, wurden noch 500 französische Gefangene, von preußischen Soldaten begleitet, durch Haynau in der Richtung nach Liegnitz geführt. — Der Kanonendonner, welcher von Bunzlau her in kürzern oder längern Zwischenräumen gehört wurde, kam immer näher. Die bangen Erwartungen der zurückgebliebenen Einwohner waren auf's höchste gestiegen; jeder suchte beim Freunde oder Nachbar Rath über das, was zu thun sei, ob man fliehen oder bleiben solle. Keiner aber wußte dem Andern zu rathen und zu helfen, weil es jedem selbst an Rath und Hülfe gebrach.

Da sich die königlichen und städtischen Behörden aufgelöst hatten, und sich Niemand entschließen wollte, die Leitung der Verpflegung und Einquartierung zu übernehmen, so waren beim Einmarsche der Feinde die größten Unordnungen und Mißhandlungen zu fürchten; auch fehlte es jetzt schon an Lebensmitteln. Zum größten Schrecken der Haynauer wurde auf dem Hopfenberge eine Batterie von circa 20 Kanonen aufgefahrene, deren Mündungen drohend gegen die Stadt gerichtet waren. Da jedoch die Feinde in einer andern Richtung anrückten, so erfolgte die Abfuhr der Geschütze, ohne daß diese der Stadt einen Schaden zufügten.

Mittags, zwischen 11 und 12 Uhr kam endlich der preußische Nachtrab (unter dem Befehle des Oberst von Mutius), bestehend aus 3 Bataillonen Infanterie und 3 Regimentern leichter Cavallerie. Letztere ging theils durch, theils um die Stadt, und zwischen ein und zwei Uhr rückten die ersten Franzosen ein. Sie verlangten sogleich 45,000 Pf. Brodt, 15,000 Pf. Fleisch, 30,000 Quart Branntwein, für 3000 Pferde Futter, und da das Geforderte nicht geliefert werden konnte, so begann eine allgemeine Plünderung. Kein Haus blieb ver-

schont, selbst Gräfte wurden durchwühlt, ja sogar das Grab eines nahe am Hochgerichte verscharrten Missethäters wurde geöffnet, weil die Franzosen hier verborgene Schätze zu finden meinten. So ging es bis gegen 4 Uhr, als unerwartet Alarm-sigale die Plündernden zusammenriefen. Die schnell gesammelten Bataillone verließen in wilder Hast die unglückliche Stadt, denn sie hatten Nachricht von dem Gefecht bei Baudmannsdorf erhalten.

Über dieses Gefecht noch Folgendes:

Als sich die alliierte Armee nach der Schlacht bei Bautzen zurückzog, befand sich die schlesische Armee, nebst dem Corps des russischen Generals Barklay de Tolly, beim rechten Flügel, welcher über Haynau marschirte. Es war Absicht, den Rückzug so langsam, als möglich fortzuführen, ohne sich in ein allgemeines Gefecht zu verwickeln; da aber die preußische Arrière-Garde von der französischen Avant-Garde immer stärker gedrängt wurde, so beschloß Blücher, diese für ihre Dreistigkeit durch einen unerwarteten Überfall zu züchtigen. Die gegen Südost von Haynau sich ausbreitende Ebene, gegen Süden von den tiefer liegenden Dörfern Baudmannsdorf und Gohlsdorf begrenzt, bot dazu eine gute Gelegenheit. Der Plan war folgender: Der Nachtrab unter Oberst von Mutius sollte sich über die Ebene nach Steudnitz zurückziehen, und den Feind so viel als möglich hinter sich her zu locken suchen. 20 Schwadronen mit 2 reitenden Batterien, unter dem Befehl des Oberst von Dolfs wurden in der Gegend von Baudmannsdorf und Schellendorf verdeckt aufgestellt, und zwar im ersten Treffen das schles. Kürassier-Regiment links in Colonne in Zügen; und das leichte Garde-Cavallerie-Regiment rechts in Colonne in Zügen; im zweiten Treffen das ostpreußische Kürassier-Regiment mit einer reitenden Batterie; im dritten Treffen die Garde du Corps und die brandenburgischen Kürassiere, mit der 2. reitenden Batterie. — Diese Truppenmassen sollten unbemerkt, und

so rasch, als möglich, vorgehen, um über Ueberschaar auf die Ebene vorzukommen, und der vorgerückten feindlichen Avant-Garde in die rechte Flanke zu fallen. Das Anzünden der bei Baudmannsdorf stehenden Windmühle sollte das Zeichen zum allgemeinen Angriff sein. Die Brigade von Ziethen wurde zur Reserve hinter den Dörfern Panthenau und Pohlsdorf aufgestellt, und dem genannten General die Leitung des Ganzen übertragen. Blücher befand sich gleichfalls in der Nähe.<sup>1)</sup> Der Feind, welcher seit einigen Tagen die Verfolgung gewöhnlich früh um 10, spätestens um 11 Uhr begonnen hatte, ging an diesem Tage nur langsam vor, so daß die dritte Nachmittagsstunde anbrach, ehe er von Haynau weiter vorrückte. Eben so langsam zog sich Oberst von Mutius zurück. General Maison, welcher die zum Corps des Marschalls Ney gehörende

<sup>1)</sup> Die Disposition Blüchers lautet wörtlich: Die Hauptabsicht geht dahin, den Feind in die Ebene zwischen den Dörfern Ueberschaar und Pohlsdorf herein zu locken, ihm einen Versteck von bedeutender Cavallerie und Artillerie zu legen, demnächst zu umgehen, von seiner Verbindung mit Haynau abzudrängen, und alles, was etwa vorgerückt wäre, abzuschneiden. Die 22 Escadrons Reserve-Cavallerie des Obersten v. Dolffs, nebst 3 reitenden Batterien stellen sich verdeckt auf zwischen Baudmannsdorf und Ueberschaar. Die Arrièrgarde des Oberst v. Mutius kommt von Steinsdorf, und marschiert gerade auf Pohlsdorf, den Weg, welchen die Infanterie unter dem Obersten v. Pirch I. genommen hat. Pohlsdorf ist der Punkt, der im üblichen Falle gehalten werden muß; dringt der Feind vor, so geht der General Ziethen mit der reitenden Artillerie auf 500 Schritte vor, greift seine Colonne an, und läßt, wenn er sieht, daß derselbe in Unordnung ist, durch Ansteckung eines Feuers auf dem Windmühlenberge bei Baudmannsdorf ein Zeichen geben, worauf die Cavallerie links abmarschiert, den Feind umgeht und angreift. Sollte dieser Angriff nicht gelingen, und man genötigt sein, sich zurückzuziehen, so geht der Oberst v. Mutius mit der Cavallerie seiner Arrièr-Garde durch Pohlsdorf durch, und setzt sich auf den beiden Flügeln der Position des Obersten Pirch, läßt jedoch seine Artillerie mit etwas Cavallerie jenseits des Defilées, um den andringenden Feind abzuhalten; der Major v. Lange ist von dem Obersten Pirch mit seinem Bataillon (dem Füsilier-Bataillon des 1. schles. Inf.-Rgts.), dem halben schles. Schützen-Bataillon v. Streit und den Scharfschützen der Bataillone v. Sacken und Offenay bea-

französische Avantgarde führte, rückte nun zwar behutsam vor, er hatte aber doch unterlassen, Detachements in das auf seiner rechten Flanke durchschnittene Terrain vorzuschicken. Nachdem der Feind etwa 1500 Schritte über Micheldorf hinaus war, setzte sich die im Hinterhalte liegende preußische Cavallerie in Marsch, die erste Viertelmeile im Trabe zurücklegend, weil sie sich beeilen mußte, mit dem Oberst von Mutius in gleiche Nähe vom Feinde zu gelangen. Ziethen gab nun das Zeichen zum allgemeinen Angriff, indem er die Baudmannsdorfer Windmühle in Brand stecken ließ, was auch der französische General fogleich für irgend ein Signal erkannte, und darum den Befehl gab, Massen zu formiren. Wäre das Vorrücken der Division Maison eher und schneller erfolgt, wäre darum dieselbe beim Angriffe weiter von Haynau entfernt gewesen, so hätte der Erfolg für die Preußen ein noch größerer werden müssen. Da

schirt, um die Arrièrgarde zu machen. Derselbe stellt sich zweckmäßig in und um Pohlsdorf auf, nämlich dergestalt, daß dasselbe schlesische Schützenbataillon die Uebergänge von Pohlsdorf deckt, und die Scharfschützen von Sacken die Büsche rechts, die von Offenay hingegen die Büsche links von Pohlsdorf besetzen; das Füsilier-Bataillon von Lange steht als Reserve bereit in der Mitte dieser vorgeschickten Scharfschützen. In dem ersten Treffen stehen hierauf, unter dem Befehl des Obersten v. Pirch I. das Bataillon des Majors Offenay, das Bataillon des Majors Koschitzky, das Bataillon des Majors Reichenbach, das Bataillon des Majors Sacken, das Bataillon des Majors Bülow. Im zweiten Treffen: das schles. Grenadier-Bat., und das Bat. des Majors Benthheim. Die Batterien suchen den Punkt aus, von dem sie das Defilée von Pohlsdorf am zweckmäßigsten beschließen können, bleiben aber verdeckt stehen, und demaskiren sich nicht eher, als bis sie mit Erfolg feuern können. Ginge die Sache wider Vermuthen nicht gut, so marschiert die zwischen Ueberschaar und Baudmannsdorf aufgestellte Cavallerie in 2 Colonnen, die eine über Baudmannsdorf, Schierau und Blumen, die zweite über die Gohlsdorfer Mühle gerade gegen Lobendau; bei Lobendau, jenseits des Defiliées, ist der Concentrirungspunkt, von wo aus nach Befinden der Umstände entweder Position genommen, oder noch weiter zurückgezogen wird. Der weitere Marsch geht sodann über Rothkirch, zwischen Jauer-gasse und Barshdorff über die Raßbach in den Bivouac. In der Position hinter Pohlsdorf am 26. Mai 1813. (Gezeichnet) v. Blücher.

nun aber einmal das Vorhaben der Letztern entdeckt war, so blieb nichts übrig, als ohne Zeitverlust anzugreifen; ein längeres Zögern würde die Ausführung des wohl angelegten Planes vereitelt haben. Der Oberst Dolffs sah das wohl ein, darum ließ er seine vordersten Regimenter rasch forttraben; und ohne Aufenthalt, ohne die Artillerie abzuwarten, die der schnellen Bewegung nicht hatte folgen können, warf er sich dann in Carrrière, er selbst an der Spitze des leichten Garde-Cavallerie-Regiments, auf den nächsten Haufen der französischen Infanterie. Gleichzeitig hieben die schlesischen Kürassiere in die nebenstehenden Massen ein, und der etwas später anlangende Major Großmann führte das vstpr. Kür.-Regiment, die Teiche bei Ober-Micheldorf rechts lassend, gegen den Rückzugsweg nach Haynau, wo das Regiment über die zwischen der Stadt und Micheldorf befindlichen Feinde herfiel. Acht französische Bataillone, eine Abtheilung Reiterei, und 18 Geschütze<sup>1)</sup> befanden sich auf dem Kampfplatze, als die Attacke begann. Maison, durch den Angriff überrascht, hatte kaum Zeit, sein Fußvolk zu ordnen; dasselbe drängte sich in 4 dichte Haufen zusammen;<sup>2)</sup> die französische Artillerie prostete eiligt auf der Stelle, wo sie eben war, ab, und sendete den heranstürmenden Reitern eine Kartätschenladung entgegen. — Die feindliche Cavallerie floh, und überließ Fußvolk und Geschütz ihrem Schicksal. Nichts widerstand dem ungestümen Angriffe der von Dolffs herangeführten Regimenter; sie brachen trotz des Feuers in drei Carrés ein, überritten die französischen Schlachthaufen, hieben die Bedeckung der Geschütze nieder und nahmen dieselben weg. Da die aufgelösten Escadrons mit Niederhauen und Verfolgen der zer sprengten Feinde beschäftigt waren, so wurde von der nachge rückten reitenden Batterie des Capitän Schaffer die Aufgabe

<sup>1)</sup> Nach Dr. Förster, Gesch. des 1. Kür.-Rgts. 22 Geschütze.

<sup>2)</sup> Nach Dr. Förster 5 Carrés.

gelöst, das noch stehen gebliebene Carré durch Kartätschenfeuer so zu erschüttern, daß es durch zwei Escadrons des östpreuß. Kürassier-Regiments ebenfalls vernichtet werden konnte. Die fliehenden Feinde suchten Schutz in den Häusern von Micheldorf, von wo aus sie sich auch hartnäckig verteidigten. Die siegreichen Preußenreiter, namentlich die schlesischen Kürassiere, verfolgten die Flüchtlinge bis in das Dorf, nahmen dort eine feindliche Batterie, die eben im Begriff war, zu defiliren, und hieben Bedienung und Pferde nieder. Dies wurde später ein Hinderniß für das Zurückbringen aller eroberten Geschütze. Das vom Feinde vollgepflöpfte Dorf konnte, da keine Infanterie zur Hand war, nicht genommen werden; dagegen verfolgten einige Schwadronen die Flüchtlinge bis an die Vorstädte von Haynau. — Der preuß. Oberst v. Mutius war bei dem ersten Vorbrechen der Dolff'schen Reiterei mit dem schlesischen Ulanen-Regiment auf der Chaussee von Dobereschau nach Micheldorf vorgeeilt; er hatte indessen kaum Zeit am Gefecht teilzunehmen, da bei seiner Ankunft der Sieg schon entschieden war. Das Regiment griff die schon zersprengte französische Infanterie zwischen Micheldorf und Göllschau an, und machte viele Gefangene. —

Obzwar das Gefecht nur höchstens 20 Minuten gedauert hatte, betrug der Verlust der Franzosen an 1100 Todten und Verwundeten, 400 Gefangene<sup>1)</sup> und 11 Geschütze, weil die übrigen, so wie die Munitionswagen aus Mangel an Zugpferden stehen bleiben mußten. Die Preußen verloren 16 Offiziere und 70 Mann an Todten und Verwundeten; unter ersteren befand sich der heldenmüthige Führer, Oberst von Dolffs, der mitten unter den Feinden seinen Tod fand; ferner der Commandeur des leichten Garde-Reiter-Regiments von Schöning, die Rittmeister von Falkenhausen und von Lyanar, die Lieutenants Malschitzky und von Tempski.

<sup>1)</sup> Nach andern Angaben 800.

Da die Preußen ihren Rückzug weiter fortsetzten, so kehrten schon nach wenigen Stunden die Franzosen mit verdoppelter Wuth in die Stadt zurück und häusten furchterlicher, als vorher. Auch die benachbarten Dörfer mussten den Zorn der Feinde empfinden. In Angst und Unruhe, von den Feinden überdies gemischt handelt, brachten die rein ausgeplünderten Einwohner die Nacht hin.

Da zur Verpflegung für die in dem Gefecht verwundeten Franzosen nirgends ein geeignetes Lokal vorhanden war, so musste die evangelische Pfarrkirche hierzu hergegeben werden. Nach schleuniger Beseitigung der Kirchenbänke bereitete man für die Verwundeten Lagerstätten von Stroh; der Altar aber diente als Amputationstisch.<sup>1)</sup>

Am 27. Mai, — es war Himmelfahrtstag, — brach die französische Avantgarde nach Liegnitz auf, und gegen Mittag traf Napoleon mit seinen Garden ein. Die Einquartierung war an diesem Tage noch bedeutender; es gab Häuser, in welchen 70 Mann lagen. So hatte z. B. der Curatus Spiller an diesem Tage 4 Generäle, 6 Obersten, 18 Offiziere, 27 Bedienten und mehrere Gardisten zu versorgen. — Napoleon verließ indessen nach einigen Stunden mit seinen Garden die Stadt, nachdem er vorher einen Stadtcommandanten ernannt, und den Befehl zur Bildung einer städtischen Verwaltungsbehörde gegeben hatte.

Den 28. Mai erfolgten neue Durchmärsche, welche wieder mit Gewaltthäigkeiten und Misshandlungen verknüpft waren, wofür zahlreiche Beispiele beigebracht werden könnten.

Nachdem am 4. Juni der Waffenstillstand abgeschlossen worden war, rückte Napoleon mit seinen Garden von Neu-

<sup>1)</sup> Außer der Kirche wurden noch zu Lazaretten eingerichtet: das Rathaus, der Gashof zu den drei Linden und die Häuser Nr. 99 (jetzt dem Kaufmann Raupbach gehörig), und Nr. 15 (jetzt dem Nadlermeister Kittel gehörig).

markt aus, nach Sachsen ab. Am 6. Juni, Mittags, kam er hier an, und verweilte bis zum folgenden Tage Vormittags 10 Uhr. Die Stadt wurde mit derselben ungeheuren Einquartierung, wie am 27. Mai, belastet. Wenige Tage darauf erschien der französische General Rochambeau mit seinem Corps, und für dieses wurde am 10. Juni ein Lager abgesteckt, welches sich in einer unabsehbaren Linie, einige hundert Schritt südlich von dem Hopfenberge beginnend bis in die Gegend von Gohlsdorf erstreckte, und zu dessen Einrichtung und Ausstattung Baumstämme, Bretter und Stroh in großen Massen geliefert werden mußten. Was den feindlichen Truppen sonst noch zur Vermehrung der Bequemlichkeit brauchbar schien, wurde entweder requirirt, oder lieber gleich aus der Stadt oder den benachbarten Dörfern und Schlössern genommen. So stand denn bald das Lager da, ausgerüstet mit allen Gegenständen des Luxus; — selbst Gärten, Orangerien und Springbrunnen fehlten nicht. Die lange Lagerlinie war zu beiden Seiten mit Baumalleen eingefaßt, wozu sich die französischen Soldaten aus den nächsten Waldungen die schönsten jungen Bäume holten, und dieselben, sobald sie dürr geworden waren, durch frische grüne ersetzten. Der Lagerhütten zählte man über 11,000; je sechs solcher Hütten hatten einen aus Ziegeln erbauten, mit zwei Kesseln versehenen und mit Bäumen umpflanzten Kochhof. In den Lagerhütten der Offiziere sah man die kostbarsten Haussgeräthe und alle Gegenstände, welche zur Ausschmückung eines Zimmers gehören. Jede solche Offiziers-Wohnung bestand aus zwei Stuben, an diese stieß ein Pferdestall. Durch das ganze Lager zog sich in schnurgerader Linie ein Weg, der, wie eine Tenne glatt und fest, alle Tage rein gefegt wurde. In bestimmten Zwischenräumen folgten große gereinigte Plätze zu den Waffenübungen der Truppen. Auf dem Hofe des Gutsbesitzers Fimmler zu Michelsdorf (d. 1. Vorwerk im Oberdorfe, d. 3. Gerstmann gehörig), wurde eine Scheuer und ein Stall

zu einem Theater eingerichtet, für welches Haynau die Garde-robe liefern mußte. So oft auch Einladungen zu solchen Vorstellungen an Haynauer ergehen mochten, so besuchten doch, — zur Ehre der Stadt sei es gesagt, — nur wenige jenen Ort.

Obgleich für den Unterhalt der Truppen fast unerschwingliche Lieferungen ausgeschrieben wurden, so fiel doch ein großer Theil derselben in die Hände habfütthiger Commissarien, welche den Raub mit den Befehlshabern theilten. Der gemeine Soldat mußte hungern, bettelte Brodt bei den ausgesogenen Einwohnern, und nährte sich, während die Offiziere schwelgten, von halbreifem Obst und schlechten Kartoffeln. Dadurch entstanden Krankheiten, welche die Lazarethe füllten, und hier trieben es die Chirurgen größtentheils nicht besser, als die Commissarien.

Das traurige Loos der hiesigen Einwohner wurde noch erschwert durch das höhnende Benehmen der Feinde und durch die gänzliche Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Stande der Kriegsangelegenheiten, so daß Niemand wußte, ob und wann sich diese lästigen Zustände ändern würden. — Der französische Commandant verbot nun auch die Glocken zu läuten, weshalb alle Begräbnisse ohne Glockengeläut abgehalten werden mußten. Zwölf Wochen dauerte dieser Zustand.

Endlich kam der 10. August heran, an welchem der eigentlich auf den 15. August fallende Geburtstag Napoleons wegen des baldigst zu erwartenden Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gefeiert wurde. Die Stadt hatte dabei 30 Achtel Bier, 7 Eimer Brantwein (die erst den französischen Commissarien abgekauft werden mußten), sowie eine Quantität Salmiak, Salpeter und Schwefel zum Feuerwerk, in's Lager zu liefern. Der hies. Curatus Spiller mußte am gedachten Tage einen feierlichen Gottesdienst im Lager abhalten, und konnte der Einladung nicht ausweichen, an der glänzenden Mittagstafel der Offiziere Theil zu nehmen, wobei ihm der oberste Platz zugewiesen wurde.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandes rückte die Division Rochambeau in der Nacht vom 15. zum 16. August aus dem Lager. Von Gröfzung der Feindseligkeiten gewahrte man übrigens bis zum 18. August nichts. Am Morgen dieses Tages hörte man von Liegniz her Kanonendonner. Als nämlich die Franzosen früh von dort abzogen, folgten ihnen sogleich die wachsamen Kosaken. Bei Steudniz entwickelte sich ein hitziges Gefecht, wobei die Franzosen, um sich den Rückzug zu erleichtern, die Kirche in Brand steckten. Da aber die Kosaken nicht in der Lage waren, ohne Verstärkung die Feinde weiter zu verfolgen, so zogen diese in geschlossenen Colonnen langsam auf Haynau zu. Hierher waren die Verwundeten schon Vormittags gebracht worden. Um 1 Uhr Mittags erschienen die ersten „Versprengten“ vom Ney'schen Corps, jener Auswurf der Armeen, der entweder gar nicht mit schlägt, oder doch gleich anfangs aus dem Gefecht lauft, um die vom Schrecken betäubten Einwohner des platten Landes auszuplündern. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags langten die übrigen Truppen an. Da sie wohl wußten, daß ihnen die Verbündeten hier nicht lange Ruhe lassen würden, so eilten sie, das noch mitzunehmen, was bei den früheren Plünderungen den Einwohnern gelassen worden war. Die Soldaten erhielten die Erlaubniß, vier Stunden lang ungestrafft zu plündern; — Trommelschlag verkündigte den Anfang dieser Räubersecen. Wie wenn eine Anzahl hungriger Wölfe über eine verlassene und eingeschüchterte Heerde herstürzt, so fielen die Franzosen über die Einwohner und deren Eigenthum her. Alle bösen Begierden: — Habsucht, Nachsucht, Grausamkeit und Wollust — waren losgelassen und suchten lechzend ihre Beute. In allen Häusern Auftritte des Fammers, der Angst und des Entsetzens! Bis in die Nacht hinein währte die Plünderung, und nur hier und da gelang es den Offizieren, ihr früher ein Ende zu machen. Sie erlosch endlich in sich selbst, gleich einer Feuersbrunst, die nichts mehr zu verzehren

findet. Es waren wenig ganze Thüren in der Stadt geblieben, und was an mehr oder minder werthvollen Sachen nicht geraubt worden war, das lag zertrümmert und verdorben umher.

Nachdem noch die Stadtthore von den Franzosen verrammelt worden waren, zog sich der größte Theil derselben gegen Abend auf die Felder von Ulbersdorf und schlug hier ein Bivouac auf. — Jammernd und händeringend schauten nun die unglücklichen Bewohner auf das entsetzliche Tagewerk des Feindes. Für die Zukunft eröffneten sich auch nur trostlose Aussichten, denn das Ende alles Ungemachs ließ sich gar nicht absehen.

Schon früh um 4 Uhr des folgenden Tages (d. 19. August) zogen die Franzosen ab; ihnen folgten auf dem Fuße Rosaken, und das Sacken'sche Corps, welches am Abend vorher durch Liegnitz marschirt war, rückte früh um 6 Uhr ein. Der Befehlshaber dieses Corps, General-Lieutenant von Sacken, langte Vormittags 9 Uhr an, empfing eine Deputation der Bürger und zeigte für die Schicksale der Stadt viele Theilnahme. Von allen Einzelheiten nahm er Kenntniß und ließ sich u. A. in die evangel. Kirche führen. Er schied mit der Versicherung, daß die Feinde nie mehr wieder kommen würden.

Der Nachmittag war ruhig; nur in der Ferne hörte man den Donner der Geschütze. Er rührte von einem lebhaften Gefechte her, welches sich zwischen den Dörfern Wolfshain und Kaiserswaldau entwickelt hatte. Auf den dasigen Berglehnen suchten sich nämlich die Franzosen festzusetzen und leisteten die heftigste Gegenwehr.

Da der 20. und 21. August ebenfalls ruhig vergingen und sich der Kanonendonner immer weiter entfernte, so schöpften die Bewohner wieder neue Hoffnung; ja mehrere derselben begannen schon ihre verborgenen Habseligkeiten hervorzuholen. Aber die Scene änderte sich schnell, denn am Abend des 21. August langte die Nachricht an, daß der Wagentrain der Russen eiligt zurückkehre. Man wollte es nicht glauben, bis der Augen-

schein einen jeden von der Wahrheit der Nachrichten überzeugen konnte. An diesem Tage waren nämlich die verbündeten Heere bis an den Bober gerückt und im Begriff gewesen, ihre Vortheile zu verfolgen, als Napoleon mit seinen Garden ankam und die zurückweichenden Heereshäufen verstärkte. Sonntags, d. 22. August, kam der Kanonendonner immer näher und setzte die Stadt in die äußerste Bestürzung. Um 9 Uhr Abends sprengte eine Abtheilung russischer Reiterei, aus Kosaken, Husaren und Kürassieren bestehend, durch die Stadt. Das Hauptcorps der verbündeten Armee hatte sich von Bunzlau aus gegen Goldberg gewendet. — Nachdem sich die Franzosen die Gewissheit verschafft hatten, daß keine preußischen und russischen Truppen in der Stadt vorhanden seien, rückten sie rasch in dieselbe ein und lagerten sich ruhig auf dem Markte. Noch in der Nacht wurden drei Bürger, welche zu der bisherigen Verwaltungs-Commission gehört hatten, nämlich der Kämmerer Zippel, der Tuchm.-Aelt. Arzt und der Chirurgus Peukert, zum Marschall Ney gerufen, um über die Stellung und Stärke der Verbündeten Auskunft zu geben; da sie diese aber nicht geben konnten oder wollten, so wurden sie in Gnaden wieder entlassen. Der Morgen brachte neue Qualen, denn die Plünderungen begannen, wie am 18. Aug. Gegen Mittag setzten die Franzosen ihren Marsch nach Liegnitz fort und rückten dort gegen 4 Uhr Abends ein. Unterweges bekam aber der Marschall Ney den Befehl, seinen Kaiser nach Sachsen zu begleiten. Er glaubte, dieser Befehl gehe nicht bloß ihn, sondern sein Corps mit an. Dieses Missverständniß war Ursache, daß dieselben Franzosen, die man Tags zuvor hier gesehen hatte, am 24. August müde und matt wieder durch die Stadt zogen. — Da die feindlichen Truppen wegen ihrer großen Anzahl in den Häusern nicht untergebracht werden konnten, so lagerten sie sich auf den Straßen und um die Stadt. Am 25. August, Morgens um 6 Uhr, brachen sie wieder nach Liegnitz auf, weil der einstweilige Oberbefehlshaber,

General Souham, den Befehl erhalten hatte, nicht nach Sachsen zu marschiren, sondern Liegnitz und die umliegende Gegend zu besetzen. Vor dem Abmarsch erschienen zwei Adjutanten auf dem Rathause und verlangten von der Stadt 3000 Thlr. und 6 gesattelte Pferde. Dieser Forderung sollte binnen einer Stunde Genüge geleistet werden; wo nicht, — so würde die Stadt an allen Ecken in Brand gesteckt werden. Gegenvorstellungen halfen nichts; man mußte schon thun, was man konnte, um den guten Willen zu zeigen. So wurden denn mit äußerster Mühe 150 Thaler und 3 gesattelte Pferde zusammengebracht und den beiden Offizieren mit der Erklärung übergeben, daß mehr nicht aufzubringen sei, und daß schon auf dem Dargebrachten viele Thränen lasteten. Die Adjutanten blieben aber bei ihrer Forderung. Jetzt erklärten die Mitglieder der Verwaltungs-Commission mit einer Dreistigkeit, die ihnen nur das Unglück geben konnte: „Unsere Bürgerschaft ist durch die furchtbarsten Erpressungen bettelarm geworden, und um der französischen Tyrannie zu entgehen, sind sämmtliche Bürger bereit, eigenhändig ihre Häuser in Brand zu stecken. In gegenwärtiger Lage hat das Leben keinen Werth für uns!“ Diese entschiedene Sprache, in welcher die Franzosen etwas vom Landsturm wittern mochten, fruchtete mehr, als alles Bitten. Die Adjutanten begnügten sich mit dem Dargebrachten und zogen ab.

Am 26. August, (also am Tage der Katzbachschlacht) rückte die Division Marchand, aus Badnern und Darmstädttern bestehend, hier ein. Kurze Zeit darauf erblickte man auf den Bielauer Feldern starke Reiterabtheilungen, bestehend aus russischen und preußischen Ulanen, welche auch bald die Stadt umschwärmten und sogar den Befehlshaber der feindlichen Truppen, den Major Prinz von Witgenstein, zur Uebergabe aufforderten. Er wies aber diese Aufforderung zurück, ließ dagegen die Stadtthore verrammeln und Kanonen vor der Kirche auffahren. Da die verbündeten Truppen nur aus Reiterei be-

standen, so konnten sie die Stadt nicht nehmen, und zogen sich Nachmittags, nachdem der Feind noch durch den Prinzen Emil von Hessen Verstärkung erhalten hatte, auf Bielau zurück.

Daß an diesem Tage irgend etwas Wichtiges bei der Hauptarmee vorgefallen sein müßte, konnte man an dem Benehmen der Franzosen merken, denn an die Stelle des fecken Übermuthes trat eine gewisse Unsicherheit und Bestürzung. Daß aber mit Gottes Hülfe den Feinden eine vollständige Niederlage beigebracht worden sei, das ahnte Niemand. Der Prinz jedoch mußte sichere Nachrichten darüber haben, denn am 27. August Vormittags brach er während des heftigsten Regenwetters nach Bunzlau auf. Dieses für die Feinde so verderblich gewordene schlechte Wetter hatte seit dem 24. gedauert und jedes Bächlein in einen reißenden Strom verwandelt. Raum waren die fremden Truppen zur Stadt hinaus, so erschienen auch Kosaken. Diese gewandten Reiter durchsprengten die Straßen und nahmen gefangen, was sich etwa verspätet hatte; — aber nach etwa einer halben Stunde entfernten sie sich wieder. Nun befand sich Alles in der peinlichsten Erwartung. Man wußte, daß ein großer Theil des Ney'schen Corps noch in Liegnitz sei, und also durch Haynau marschiren müßte. Es ging indessen besser, als man gedacht hatte.

Um zwei Uhr Nachmittags begann der Rückzug der französischen Armee durch die Stadt. Zuerst erschien Artillerie und Bagage, so wie ein Theil der Souham'schen Division; — Abends folgte der Rest der Armee. Da kamen sie, die Weltbezwinger, von Kälte erstarrt und von Regen triefend, und waren froh, wenn sie in irgend einem Winkel ein trockenes Ruheplätzchen fanden. In der Stadt lagen alle Häuser und Straßen voll, in manchem Hause über 80 Mann; jeder Soldat suchte sich ein Quartier, wo er wollte, denn an Ordnung und Aufsicht war dabei gar nicht zu denken. Überall wurden große Wachtfeuer angezündet, und nur die durch den Regen bewirkte

Feuchtigkeit verhinderte Brandungslück. Es war für Haynau eine schreckliche Nacht. Das Stöhnen verwundeter oder kranker Soldaten mischte sich mit dem Jammern verzweiflungsvoller Einwohner.

Raum dämmerte der heißensehnte 28. August, als auch die Feinde aufbrachen und weiter nach Bunzlau marschierten. Um ihre Verfolgung zu erschweren, zündeten sie noch vor dem Abzuge das Schimbole'sche (jetzt Rabitz'sche) und das Sperlich'sche Vorwerk in Michelstorf an. — Schon früh um 8 Uhr waren die Rosaken da, welche ohne Aufenthalt die Fliehenden verfolgten, und auch mehrere Transporte Gefangener, meistentheils im fläglichsten Zustande einbrachten.

Nicht lange darauf kamen die Preußen an, und zwar zuerst mehrere Regimenter Landwehr, ganz durchnäht und hungrig. Gern reichten die selbst darbenden Bewohner Haynaus den Heil und Sieg erwerbenden Kriegern so viel, als sie nur im Stande waren. Da der Durchzug ohne Aufenthalt erfolgte, so wurden Töpfe, Kessel und Schüsseln mit frisch gekochten Kartoffeln auf die Straße gebracht, und den hungernden Vaterlandsvertheidigern dargereicht. Mit der Ankunft der verbündeten Truppen verbreitete sich die Nachricht von dem glorreichen Siege, der am 26. August über die Feinde erfochten worden war, und erfüllte Aller Herzen mit Freude und Dank.

Um einigermaßen die Größe der überstandenen Kriegslast zu documentiren, bemerken wir noch, daß vom Anfange des Jahres 1813 bis zum 28. August desselben Jahres 219,366 Mann feindl. Truppen durch das Einquartierungs-Bureau untergebracht worden sind, diejenigen ungerechnet, welche eigenmächtig Quartier nahmen und deren Zahl sich mindestens auf 100,000 Mann belaufen haben mag.

Die weitere Darstellung bemerkenswerther Vorkommnisse v. J. 1813 ab bis zur Gegenwart, soll am Schluß des vorliegenden Werkchens folgen.

## IV. Abschnitt.

### 1. Die Innungen.

(Büntfe, Bechen, Handwerksmittel.)

Nächst den allgemeinen städtischen Verhältnissen nehmen unter allen localen Institutionen zunächst die Innungen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und zwar nicht bloß deshalb, weil deren Mitglieder den eigentlichen Kern der städt. Einwohnerchaft bildeten, sondern auch weil sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung des Gemeinwesens ausübten. Jeder irgend wichtige Beschluß, der die Gesamtheit der Bürger oder des städt. Vermögens betraf, bedurfte der Zustimmung der Innungen. Darum finden wir bei solchen Veranlassungen in unseren Urkunden stets hinzugefügt, daß es geschehen sei „mit Rathe und ganzer Eintracht der Ältesten, Schöppen und Geschworenen aller Handwerker.“ Selbstverständlich beschränkte sich die Zahl der Innungen in den älteren Zeiten nur auf diejenigen Gewerbe, welche für die nothwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu sorgen hatten. Deshalb finden wir i. J. 1333 urkundlich nur erwähnt: Geschworne der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und Weber; es wird indeß hinzugefügt: „und Handwerker aller Art,“ woraus wohl hervorgehen dürfte, daß außer den genannten Handwerken auch andere betrieben wurden, deren Mitglieder aber noch keine Innung bildeten. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In Liegnitz betrug die Zahl der Handwerksinnungen i. J. 1349 neun, — Fleischer, Bäcker, Schuster, Wollenweber, Krämer, Kürschner, Garnzieher, Schneider und Schmiede; zu Lüben i. J. 1363 fünf. Cod. dipl. B. VIII. S. XXIII.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts vermehrte sich jedoch die Zahl der Innungen erheblich, mit deren Aufblühen alsdann auch das Selbstgefühl der Handwerksgenossen und zugleich das Streben nach höherer Selbstständigkeit wuchs. Sie suchten deshalb in dem Rath Sitz und Stimme zu erlangen, und Herzog Wenzel gab ihren Forderungen in so weit nach, als er i. J. 1353 die Zahl der Rathmanne auf sechs feststellte, von denen drei aus der Zahl der Altesten oder der Kaufleute, drei andere aber aus den Handwerkern gewählt werden sollten.

An der Spitze jeder Innung standen als Vorsteher zwei oder vier Meister oder Geschworne, welche nach dem schon angeführten Privilegium Herzog Wenzels v. J. 1353 vom Rath gewählt wurden und diesem letztern gegenüber durch Eidschur — daher Geschworne — die Verpflichtung übernahmen auf rechtmäßigen Betrieb des Handwerks zu halten und für das Beste desselben zu sorgen. Die Handwerksmeister setzten in der sogenannten „Morgensprache“<sup>1)</sup> die Ordnungen fest, welche für das Handwerk gelten sollten. Diese betrafen hauptsächlich die Betreibung des Handwerks, die Abstellung von Betrug und Unredlichkeit in demselben, das Verhältniß der Meister zu den Gesellen und Lehrburschen, mit den gewillkürten Strafen für die Uebertreter. Es mußten jedoch zur Morgensprache die Rathmanne geladen werden, ohne deren Willen nichts festgesetzt werden durfte. Außerdem führten die sogenannten Hauptzeichen zu Liegnitz die Oberaufsicht über alles das, was des Handwerks „Recht, Ordnung und Gewohnheit“ betraf. Jede Innung hatte ihre geschriebenen Statuten, welche zunächst vom Rath und schließlich von dem Herzoge bestätigt sein mußten. Letzterer garantirte auch dabei die Aufrechterhaltung des Meilenrechts und setzte Strafen für den unrechtmäßigen Betrieb des Handwerks, — für die sogenannten Pfuscher — fest. Als solche Strafen waren festgesetzt: Bei den Schneidern 10 Schock Groschen

<sup>1)</sup> S. S. 27.

in die fürstliche Kammer und 1 Schock Groschen dem Handwerke; bei den Schuhmachern 10 schwere Schock in die fürstl. Kammer und 1 Schock dem Handwerke, nebst Verlust der vorgefundnen Waaren, welche „Gottes armen Leuten“ zukommen sollten; bei den Leinwebern 5 Mark in die fürstl. Kammer und  $\frac{1}{2}$  Stein Wachs dem Handwerke; bei den Kürschnern 2 Mark der Stadt und dem Handwerk 1 schwer Schock, nebst Verlust der Waaren.

Wenn auch die Innungs-Statuten in den besonderen Bestimmungen über Betreibung der einzelnen Gewerbe von einander abweichen, so kommen doch alle in gewissen Forderungen und Bedingungen mit einander überein. So fordern alle Kunst-Privilegien von jedem, der Meister werden will, daß er Zeugnisse über seine gute, ehrliche Abkunft,<sup>1)</sup> über sein ehrliches Verhalten<sup>2)</sup> und über die redliche Erlernung seines Handwerks ablege. Er mußte entweder verehlicht sein, oder doch eine ver-

<sup>1)</sup> Welche Vorurtheile dabei maßgebend waren, möge folgendes Beispiel beweisen: J. J. 1646 wollte Georg Scherz, Zimmermann und Röhremeister, seinen Sohn Christoph das Büchnerhandwerk erlernen lassen. Da sich aber das Gerücht verbreitet hatte, daß des Erstgenannten Frau die Tochter eines Schäfers gewesen sei, so verweigerten die Altesten der Büchnerzunft die Aufnahme des Lehrlings. (Die Schäfer galten damals für unehrlich.) Die Aufnahme erfolgte nicht eher, bis der hiesige Rath durch glaubwürdige Zeugen festgestellt hatte, daß der Schwiegervater des Georg Scherz, also von dem aufzunehmenden Lehrlinge der Großvater mütterlicherseits, „nur als Dienstjunge neben anderer Arbeit Schafe gehütet habe, nach erlangter Mündigkeit aber kein bepachteter und beständiger Schäfer gewesen sei.“ (Alt.-Buch v. 1627—58).

<sup>2)</sup> Welche sonderbaren Ansichten über sogenannte „unehrliche Handlungen“ herrschten, und in welchem Abhängigkeits-Verhältniß die hies. Innungen zu den „Oberzeichen“ in Liegnitz standen, dafür möge Folgendes als Beleg dienen: Am 17. Juli 1717 wurde der hiesige Bürger und Töpfermeister Kaspar Scholz auf dem Wege nach Samitz von zwei bösen Hunden angefallen, von welchen er den einen mit dem Richtscheit durch einen Schlag tödete. Da er nun diesen Schlag mit einem Handwerksgeräth ausgeführt hatte, so mußte er auf Antrag sämtlicher Töpfermeister und Gesellen die Betreibung seines Handwerks so lange unter-

lobte Braut haben. Wer nach erlangtem Meisterrecht, das bei den Fleischern ausnahmsweise nur in der Woche nach Palmareum erworben werden konnte, unter einem Jahre nicht heirathete, gab bei der Schlosser- und Büchsenmacher-Innung als

lassen, bis „dieser unglückselige Streich mit gerichtlichem Zeugenverhör ex fundamento examinirt war, und befunden wurde, daß er nur zu seiner defension sich des Richtscheits bedient, und nur einen Schlag ausgeführt habe.“ Nachdem dieser Vorfall nach Breslau an das dafüre Hauptmittel der Töpfer berichtet, und der „Hundetodschläger dafelbst felicissime in seine Ehren- und Handwerksrechte wiederum restituirt worden war,“ sollte er sein Gewerbe wieder betreiben dürfen. Diese Entscheidung sah jedoch die Liegn. Oberzeche als einen Eingriff in ihre Rechte an, und untersagte allen hies. Töpfermeistern den Besuch der Märkte im Liegn. Fürstenthum. Es wurden deshalb zwei Meister von hier nach Liegnitz gesendet, welche, nachdem sie das „Beschickegeld“ erlegt, der Ober-Aelteste Kowall vor versammelter Kunft also anredete: „Ihr lieben Haynauer! Wir sind beschieden von unserm edlen Magistrat, Ihr sollt Euch einen Tag ausbitten zum Vergleich; alsdann werde ich in die zugehörigen Weichbilder, als Goldberg, Lüben und Parchwitz schreiben, und von jedem einen Meister citiren. Alsdann, wenn der Vergleich mit Euch getroffen, könnt Ihr den Hundeschläger mitbringen, daß man ihn auch verhört, weil es nur ein Schlag genannt wird. Weil Euer edler Rath berichtet, nicht weitläufig zu gehen, so wollen wir auch nicht weit gehen, sondern in die drei nächstgelegenen Fürstenthümer. Da ist nun die Frage, ob er kann ein Meister bleiben oder nicht. Der mit ihm getroffene Vergleich zu Breslau ist in und vor Breslau allzuwohl gültig, aber in unserer Haupt- und Ober-Kunft zu Liegnitz sammt den zugehörigen Weichbildern gilt er so viel als *salva venia* ein ..... Die ihn reduciret, mögen ihn behalten. Habt Ihr auch einen Commissarium dabei gehabt? Die Haynauer: Wir dürfen nichts thun, ohne unsre Obrigkeit. Der Ober-Aelteste: O Ihr furchtamen Haynauer! Müßt Ihr Euch zwingen lassen? In jure kann der Commissarius wohl fundirt sein, aber nicht in diesen Sachen, und wo der Commissarius nicht besser Handwerks-Gewohnheit gelehret, so mag er in unsrer Haupt-Oberkunfts-Mittel kommen, und 14 Tage lernen und 4 Wochen wandern und wiederkommen, darnach soll er erst, so zu sagen, unterrichten. Ihr Haynauer dreht Euch so lange damit, als Ihr wollt, hier soll es verglichen werden, hier werde des Herrn Ehre. Da haben die hiesigen Abgeschiedten geantwortet: Ihr gunsthaftigen Meister als Oberzeche im Fürstenthum Liegnitz! Diese Worte haben wir wohl verstanden. Es ist aber nicht genug, daß Ihr vielleicht solche Reden wieder, wenn es zur Sache kommen wird, zu verschlücken vermeinet, und uns zwei einfältigen

Strafe ein Achtel Bier und mußte aufs Neue wieder die „Zeche“ gewinnen; bei den Kürschnern jährlich zwei Achtel Bier, bei der allgemeinen Innung jährlich 1 ung. Flor. Der geschenkten Handwerkerzunft erneuert und bestätigt der hies. Rath i. J. 1628 deren 7. Bunft-Artikel „daß ein Junggesell, der sich in ihr Mittel begiebt, und innerhalb Jahr und Tag nicht freit, 1 Flr., das andere Jahr 2 Flr., das 3. Jahr 3 Flr. und so lange er unverehlicht lebt, jährlich 3 Flr. zur Strafe erlegen soll.“

Bei den Fleischern war eines Meisters Sohn nur auf ein Jahr von einer ähnlichen Strafe befreit. Bei den Kürschnern mußte jedoch ein Fremder beim Meisterwerden weder verehlicht, noch versprochen sein. Durch die bei allen Innungen geltende Bestimmung: „Wer eines Meisters Tochter oder Wittwe heirathet, soll so viel Rechte haben, als eines Meisters Sohne sonst zustehen,“ sorgten die Handwerker für das Unterkommen ihrer Töchter und Wittwen. — Jeder in eine Innung eintretende Meister mußte ein gewisses Eintrittsgeld, was man auch die Innung nannte, zahlen; bei den Fleischern im 16. und 17. Jahrhundert 20 Mark, („neben der gewöhnlichen Verehrung zum Leichentuche“), bei den Schlossern und Büchsenmachern Fremde 4 Mark und 1 Achtel Bier, (Einheimische gaben nur 1 Achtel Bier, mußten aber ein Meisterstück anfertigen), bei den

Meistern unsere Obrigkeit zu Feinden hierdurch zu machen trachtet, sondern wir werden es gewiß nicht leugnen, wenn es auch erforderlichen Falls zum Fingeraufheben (Eidschwur) gelangen wollte. Wir wissen nicht, was unser edler Rath dazu sprechen wird.

Der Ober-Alteste: Ihr lieben Hahnauer! So sehr, als Ihr zweifelt, daß wir es leugnen werden, so sehr zweifeln wir, daß Ihr Ver-  
nunft bei Euch habt, dieses auszurichten, oder zu behalten.“

Erst Mitte Septbr. desselben Jahres wurde diese Angelegenheit von dem Magistrat zu Viegnitz im Beisein der dasigen Oberzeche durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, worauf Kaspar Scholz „ein authentisches Attest wegen seines Unglücksfalls mit dem Hunde ausgefertigt erhielt,“ und sein Gewerbe wieder betreiben durfte.

Kürschnern 4 Thlr., fremde Meister 16 Thlr. (jeder mußte auch beim Meisterwerden „mit Ober- und Untergewehr gefaßt sein“), bei den Töpfern 10 Liegn. Mark und eine Mahlzeit auf zwei Tage, nebst 2 Achteln Bier; bei den Seilern 1 Gldn. und innerhalb 7 Wochen den Meistern und deren Frauen ein Essen, nebst 1 Achtel Bier, bei den Sattlern 3 Thlr. Der aus der Stadt gebürtige Meister gab nur die Hälfte des Eintrittsgeldes.

Ferner übten die Zünften ein sittenrichterliches Amt und gewöhnten ihre Mitglieder an Gesetze und Gehorsam. Keiner durfte bei offener Lade Bank anfangen oder den Andern „Lügen strafen“. Keiner durfte bei Strafe von 4 Wßgr. bei den Versammlungen fehlen. Wer laut Art. 6 der Töpferinnung bei der Zusammenkunft der Meister aufstände und aus dem Mittel ginge, sollte 6 Weißgr. zur Strafe bezahlen. Bei den Schlossern lautete ein Zunft-Artikel: „Wer bei der Bechen Bier Hader oder Bank anfängt, der soll ohne Gnade das Faß wieder zu füllen schuldig sein. Keiner soll auch bei der Beche mehr Bier vergießen, als man mit der Hand bedecken kann, bei Strafe von 8 Hellern.“ Bei den Zusammenkünften der Handwerksgenossen durfte bei Strafe kein Mordgewehr mitgebracht werden.<sup>1)</sup>

Einzelne Zünften, welche sich die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder besonders angelegen sein ließen, bildeten eine religiöse Genossenschaft, eine „fromme Brüderschaft“, wie z. B.

<sup>1)</sup> In mehreren Zunfts-Statuten wird ausdrücklich verordnet, daß bei Begräbnissen von Zunftmitgliedern der Sarg von Zunftgenossen getragen und begleitet werden solle; bei manchen Zünften erfuhr diese Verordnung noch eine weitere Ausdehnung. So heißt es z. B. in dem vom hies. Rath i. J. 1608 bestätigten Schlosser- und Büchsenmacher-Privilegium §. 5.: „Wenn ein Meister, Meisterin, ihr Kind oder Gesinde stirbt, soll ein jeder Meister oder Meisterin, so sie einheimisch, selbst mit zu Grabe gehen; wo der Mann abwesend, soll die Frau mitgehen, bei Strafe von 2 Wßgr. §. 6. Sollen die Aeltesten den jüngsten Meistern die Leiche zu tragen befehlen; so sich aber einer wider des Aeltesten Befehl diesfalls setzte, und einen Fremden die Leiche zu tragen schickte, soll 9 Wßgr. jedesmal zur Strafe bezahlen.“ Bei den Töpfern betrug die Strafe in gleichem Falle 3 Wßgr.

die Tuchmacher, welche als „Brüderschaft des heil. Leichnams“ das erste Mal 1455 bezeichnet werden. (S. Tuchmacher.) Außerdem werden i. J. 1446 eine „Mefzbrüderschaft“, und i. J. 1498 und 1506 eine Brüderschaft, „die Constabilen“ urkundlich erwähnt.

Wenn einzelne Innungen als „Seelenwärter“ erwählt wurden, d. h. als Solche, welche die Aufrechthaltung lefftwilliger Bestimmungen zu beobachten hatten, so giebt dies einen Beweis des allgemeinen Vertrauens, welches man in ihre Ehrenhaftigkeit setzte. So wurden i. J. 1489 vom Pfarrer „Kaspar Ladebach zu Brönig“ (Rothbrünnig) die hies. Bäcker, und i. J. 1494 vom Propst Jeronimus Reichloß die hies. Tuchmacher als „Seelenwärter“ erwählt (S. Hospital).

Um Streitigkeiten zu verhindern, war bei jeder Innung festgesetzt, welche Waaren die Meister liefern, und welche Arbeiten sie verrichten durften. Aber gerade in dieser höchst peinlichen, jetzt fast lächerlich erscheinenden Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse verschiedener Gewerbe lag der Grund zu Streitigkeiten zwischen sogenannten verwandten Gewerben, beispielsweise zwischen Sattlern und Riemern. So geriethen auch i. J. 1598 die hies. Tuchmacher mit den Webern (Züchnern und Parchnern) in Streit wegen Verfertigung der halbwollenen Zeuge. Die Tuchmacher beriefen sich auf das vom Kaiser Rudolph II. an alle Tuchmacherzünfte Ober- und Niederschlesiens ertheilte Privilegium, nach welchem Parchner und Leinweber nichts Wollenes in das Leinene einwirken sollten, bei Strafe von 300 ung. Flr. Dieses Privilegium bestätigte auch Herzog Joachim Friedrich i. J. 1599 der hies. Tuchmacherzunft. Die Breslauer Züchner-Innung, als Ober-Innung, wußte es aber durchzusetzen, daß diese Bestimmung wieder zurückgenommen wurde. Herzog Ludwig IV. privilegierte darum auch i. J. 1659 die hies. Innung der Züchner, Leinweber und Parchner, daß sie „Parchen, Mefelan, halbwollenes, Zweidrat und Züchen“ sc. verfertigen durften.

Die ältesten hies. Zunft-Privilegien sind bei den großen Stadtbränden in den Jahren 1581 und 1651, so wie bei den Plünderungen während des 30jährigen Krieges verloren gegangen; darum sind auch die meisten vom Herzog Ludwig IV. um das Jahr 1659 erneuert worden.

Wir geben noch mit archivalischen Ergänzungen auf Grund des städt. Urbariums einige Nachrichten über den Zustand, in welchem sich die Innungen i. J. 1754 befanden.

„Es finden sich hier 15 Hauptzünfte, die auf dem Rathause und bei andern öffentlichen und besonderen Zusammenkünften in folgender Ordnung ihren Rang haben: <sup>1)</sup>

1) Die Fleischhauer. In dieser Zunft befinden sich dermalen 13 Meister und 16 Fleischbänke. Es ist dieses eine geschlossene Zunft, denn wer sich nicht eine Bank erkaufst, darf auch nicht schlachten. Der Fleischbänke und des Schlachthofes wird das erstemal in den Verreichsbriefen Herzogs Boleßlaus III. vom Jahre 1323 gedacht. Ehedem sind zweierlei Fleischbänke gewesen, nämlich 16 Stand- und 16 Briefbänke. Die Standbänke sind die uralten, die Briefbänke aber diejenigen, welche der Magistrat nach und nach concediret und die vermutlich keine Stände bei den andern Bänken gehabt, sondern deren Besitzer zu Hause oder auf offnem Markte verkauft haben müssen. (Über die Aufhebung der Briefbänke s. S. 201.) Die öffentlichen Bänke (Scharrenbänke) befinden sich am Niederringe, für welche die Zunft ein jährliches Geschoß von 17 Thlrn. 9 Gr. 7 1/5 Denar zur Cämmerei zahlt. Zu jeder Standbank gehört 1 Schffl. bresl. Maafz, welche Aecker die Beche vom Herzog

<sup>1)</sup> „Wegen unterschiedener Unordnungen bei den Zünften, sonderlich zwischen den Töpfern, Schlossern und Leinwebern wird (i. J. 1683 vom hies. Rath) befohlen, daß die Zünfte nach einander folgen, als: Fleischer, Bäcker, Tuchmacher, Schuhmacher, Geschenkte Handwerker, Schneider, Mälzer, Kürschnere, Böttcher, Schmiede, Töpfer, Tischler und Schlosser, Büchner, Seiler, Altgemeinde.“ S. Protocoll-Buch v. 1678—1685 S. 636.

Friedrich II. i. J. 1535 erkaufst hat. — Der Kuttelhof befindet sich hinter den Bänken gegen die Stadtmauer;<sup>1)</sup> die Zunft muß ihn im baulichen Zustande erhalten und zahlt ein jährl. Geschoß von 1 Thlr. 10 $\frac{4}{5}$  Den. Sie hat auch das Recht, eine Garküche zu halten, welche an einen Meister vermietet wird und wofür zur Cämmerei jährl. 3 Thlr. 13 Gr. 4 Den. abgeführt werden.“ Als i. J. 1632 der Rath der Fleischerzeche das Recht, eine Garküche „für einheimische und reisende fremde Leute zu halten“ erneuerte, wurde der an die Stadt zu zahlende Zins auf jährlich 10 Liegn. Mark festgesetzt, jedoch nach Beendigung des 30jährigen Krieges, wahrscheinlich wegen der nahrlosen Zeiten, auf jährl. 4 Thlr. 16 Gr. herabgesetzt, in welcher Höhe er bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gezahlt worden ist. Die Zunft hatte auch das Recht, Lichte zu ziehen und gab deshalb, laut der vom Rath am 30. Januar 1644 ausgefertigten Recognition „als Zins“ jährlich zu Weihnachten 2 Steine gezogene Lichte; gedachtes Recht trat sie aber i. J. 1649 an die Seifensieder mit dem Vorbehalt ab, das Unschlitt von ihrem eigenen Vieh zum Lichtziehen verwenden zu können. Aber auch dieses Rechtsvorbehalts ging die Zunft verlustig, als i. J. 1681 den 29. Octbr. die Seifensieder die ihnen vom Kaiser (unter dem 10. Debr. 1680) ertheilten Privilegien vor den hies. Rath brachten, und beantragten, daß den Fleischern das Lichtziehen untersagt werden sollte. Die Fleischer erklärten hierbei, „daß sie der kaiserl. Concession nicht widerstehen könnten, obwohl ihre Vorfahren und Großeltern in jenem Recht unperturbirt geblieben wären.“

„2) Die Bäcker. Sie bilden gleichfalls ein geschlossenes Mittel, aus 12 Meistern und einer Wittwe bestehend. — Die Zunft besitzt 21 Brotbänke; eine Brotbank wird durchschnittlich

<sup>1)</sup> Die Stadt kaufte i. J. 1841 den Kuttelhof. Der nach Abbruch des Schlachthauses gewonnene freie Platz wird jetzt als städt. Bauhof benutzt.

mit 80 Thlrn. bezahlt. Der Müller in der Amtsmühle (Stadt-mühle) muß der Zunft zwei Gänge, einen zum Spiken, den andern zum Mahlen, auf seine Kosten unterhalten. Die Zunft muß bei dem Spitzgange den Beutel und das Riemwerk be-sorgen, hat sich aber deshalb vor einiger Zeit mit dem Müller verglichen und bezahlt dafür jährlich 4 Thlr.

Die Zunft hält sich einen eigenen Mahlburſchen, welcher ihrem Handwerk zugethan ist, und der „Scheider“ genannt wird. Er muß den Meistern das Mahlwerk beſorgen und steht unter deren Aufsicht; doch steht es auch den Meistern frei, sich ihr Getreide ſelbst zu mahlen, nur müssen ſie das dem Scheider ausgeſetzte Lohn zahlen. Der Müller muß das Getreide ab- und zuführen. Diese Vorrechte gründen ſich auf das Privile-gium v. J. 1463.<sup>1)</sup>

Neben der Stadt-Waage befinden ſich die Semmelbänke, wofelbst von den Meistern der Reihe nach die Kuchen, Semmeln, das weiße und hausbackne Brot, ſo wie die verschiedenen Sor-ten von Mehl verkauft werden. Die Zunft unterhält diese öffentl. Brotbänke auf ihre Kosten und zahlt zur Cämmerei ein jährl. Geſchöß von 2 Thlrn. 3 Gr.  $2\frac{2}{5}$  Den., exclus. der 9 Gr.  $9\frac{3}{5}$  Den., welche jeder Meister für ſeine erbliche Bankgerechtig-keit entrichtet. Seit undenklichen Zeiten ist die Zunft beſugt geweſen, allein den Mehlhandel zu betreiben. Der Amtsmüller darf nur Roggennmehl zum Verkaufe halten. Hinsichtlich des Backens ist folgende Ordnung getroffen: Die 21 Bänke ſind zum Backen des hausbacknen Brotes in 3 Wochen getheilt, ſo daß in jeder 7 Meister ſolches Brot backen können. Alle 21 Wochen kommt das Backen des äßen oder feinen Brotes herum, ſo daß nur ſtets ein Meister ſolches hält. Ebenſo verhält es ſich mit den Semmeln und Kuchen.

<sup>1)</sup> In diesem Privil. ist von den einzeln angeführten Vorrechten wohl nicht die Rede. S. S. 48.

Zur Bäckerzunft gehört auch der Pflefferküchler, welchem vermöge des letzten Kaufbriefes v. 10. Septbr. 1737 das jus prohibendi auf seinem für 400 Thlr. erkaufsten sogenannten Küchentisch zusteht. An die Cämmerei zahlt der Pflefferküchler jährlich 18 Gr. 4½ Heller, an die Bäckerzunft aber jährlich 1 Thlr.

3) Die Tuchmacher. Diese Zunft zählt gegenwärtig 34 Meister, unter welchen aber nur 6 sind, welche gehende Stühle haben, denn obschon mehrere in ihren Häusern wirken, so sind sie doch nur als Lohnarbeiter anzusehen, welche von den wohlhabenden Meistern den Verlag der Wolle bekommen und für's Lohn arbeiten. Die Zunft hat ihre eigene Walkmühle und bekommt von jedem hier fabrizirten Tuche, Boy oder Futtertuch 1 Sgr. 6 Pf., wovon die Cämmerei 1 Sgr. erhält, das Hospital hingegen  $\frac{2}{3}$  Heller. Für jedes auswärtige Tuch wird noch einmal so viel bezahlt. Bei der Walkmühle befindet sich eine Wohnung für den Walker, nebst einem Gärtchen von etwa 8 bresl. Mezen Aussaat, und wird vom Walker benutzt. Die Weiden, Erlen und anderes Strauchwerk am Mühlgraben und auf dem Raume um die Walkmühle gehören dem Handwerke zur Nutzung."

In früheren Zeiten war diese Innung der Zahl nach jedenfalls am stärksten. Schon i. J. 1455 bildeten die Tuchmachergesellen eine fromme Brüderschaft, denn am 31. März ged. J. bestätigt Herzogin Hedwig als Verweserin ihres Sohnes Friedrich, daß Wolf Weze (Wiese) einen Zins von 1½ Mark jährl., (wiederkauflich für 15 Mark) zahlbar von Gütern in O.-Bielau, an die Knappen der Tuchmacher, als Verweser der Brüderschaft und der Messe des heil. Leichnams, die man pflegt alle Donnerstage in der Pfarrkirche zu begehen, verkauft habe. (R. Nr. 149).

J. J. 1466, den 16. Decbr. fordern die geschworenen Handwerksmeister der Tuchmacher, Peter Verbir und Alexius

Rosenkranz, ein richterliches Zeugenverhör von den ältesten Bürgern darüber, wie ihre Walkmühle „vom Handwerke gekommen sei“. Die Zeugen sagen aus, es sei ihnen wissentlich, daß das Handwerk die Walkmühle einem Paul Möllner mit der Bedingung verreicht habe, sie zu „vertigen vnd vermaelen“, falls er aber dies nicht thun würde, „halde sy (die Innung) dy moele schutzen ic.“ Nach Möllner wäre die Walkmühle gekommen an Hainze Vogler, dann an Marusch Bottener, dann an den alten Geisler, der sie nicht verreicht bekommen habe. In Folge dieses Verhörs scheint sie wieder freies Eigenthum der Tuchmacher geworden zu sein. (R. Nr. 175.)

J. J. 1469 d. 4. Novbr. erwarben Meister und Knappen des hies. Tuchmacherhandwerks, als „gemeine Hauptbrüderschaft der heil. Leichnam-Brüderschaft, das Pfründlehn“ über die alte Capelle (auf der Südseite der Stadt-Pfarrkirche) und den Altar, geweiht dem h. Andreas und der h. Katharina, vormals gegründet durch Thomas Gorteler, Petir Vogeler und Joh. Schweißnitz, laut der Bestätigungsbriefe Herzog Heinrichs und Bischof Wenzels. Meister und Knappen erhalten das Recht, „mit gleicher Stimme, Mann für Mann“, einen Capellan (Altaristen) zu wählen, so oft die Pfründe ledig werden sollte. (R. Nr. 179.)

In dem vorerwähnten Jahre, am Georgs-Abende, erhielt die Innung vom hies. Rath ein Privilegium, vermöge dessen ihr gegen Erlegung von jährl.  $\frac{1}{2}$  Mark Geschöß „der Plan und die Hoffstätte zwischen dem Hausgraben (Mühlgraben) und Michael Vogts Malzhouse“ zur Anlage einer Färbestube überlassen wurde. Den Innungsge nossen sollte es nach dem weiteren Inhalt dieses Privil. freistehen, Wasser durch die Stadtmauer nach „Bequemlichkeit zu leiten und zu führen;“ — auch durften sie einen freien Gang zu der Treppe an der Stadtmauer behalten, und ohne ihren Willen sollte Niemand eine andere Färbestube hier anzulegen befugt sein. (Priv. Abschr.)

J. J. 1536 überließ sie dem hies. Rath ihre i. J. 1469 erworbenen Rechte über die „Tuchmacherkapelle und den Knappen-Altar“ (s. oben); ferner ihr Krankenhaus, „gelegen an der Ecke hinter der Kirche, neben Hans Dietrichs und des Altaristen Hause, also, daß ein ehrbarer Rath forthin solch Häuslein zu gemeiner Stadt Nutzen und Frommen, die Zinsen aber zur Schule, dem gemeinen Armut zu Gute ewiglich gebrauchen soll. — — Und weil vormals zwischen einem Rathen und dem Handwerke wegen dieses Häusleins und dem Altar ein Rezeß vollzogen, daß das Handwerk ihre franken Meister und Gesellen darin mit vorerwähnten Zinsen erhalten sollte, so soll derselbige Rezeß forthin und zu ewigen Zeiten entzwei und aufgehoben sein.“ Für diese Gutwilligkeit verspricht der Rath, 1) die Walmühle bauständig zu halten und derselben zwei Dritttheile des nöthigen Brennmaterials zu geben; 2) den Tuchmachern soll frei stehen, einige Tage vor dem Markte (Jahrmarkte) das Wasser vorzuschützen; 3) daß der Mühlführer der Hospitalmühle wöchentlich zweimal die Tuche aus- und einführe; 4) daß das Handwerk der Tuchmacher von jedem Tuche nicht mehr als 4 Heller zur Stadt und 2 Heller zum Hospital zahlen sollte; 5) daß die Armen ihres Handwerks im Hospital versorgt werden sollen, zu welchem Zwecke der Rath dort ein Stüblein mit einer Kammer für ihre und andere franken Meister und Gesellen, die nicht in langwieriger Krankheit liegen, bauen lassen will. Der 4. Punct wurde i. J. 1620 dahin abgeändert, daß statt der von jedem Tuche an die Stadt zu zahlenden 4 Heller künftig 3 Kreuzer oder 18 kleine Heller gegeben werden sollten. Dabei verspricht auch die Zunft, daß sie nach dem schon i. J. 1554 ertheilten herzogl. Befehl bei der Rechnungslegung stets zwei Mitglieder des Raths als Beisitzer zuziehen wolle. Vorstehende Vergleiche und Handfesten bestätigte Herzog Ludwig IV. am 18. März 1659. (Priv. Abschr.)

J. J. 1549 erwarb die Zinnung gegen einen jährlich an

die Stadt zu zahlenden Zins von 16 Thlr. die Rahmstellen am Stadtgraben, gegen Mittag gelegen, „vom Pulverthurm bis zum Mühlgraben.“

J. J. 1638, zu einer Zeit, in welcher wegen der Kriegs-unruhen Häuser und Necker ihren eigenlichen Werth verloren hatten, wollten auch die hies. Tuchmacher obiges Besitzthum aufgeben. Den 27. Februar „deutet Senatus den Tuchmacher-Altesten an: Weil die Flecke in den Räumen lange Zeit wüste gelegen und kein sonderlicher Nutzen davon genommen werden könne, würde es nöthig sein, daß die Graben von Neuem gefegt, und daß die Personen, denen sie zuständig und noch am Leben, angemeldet werden möchten. Im Fall das nicht geschehe, wolle sich der Rath derselben anmaßen.“ Die Tuchmacher erklären, daß sie lange nichts davon genossen, — es würde viel zum Anrichten gehören, — es wäre auch zweifelhaft, ob sieemand miethen würde; man wolle lieber, wie 1613 den Zins nehmen. Die Tuchmacher sind jedoch bis zum heutigen Tage im Besitz dieser „Rahmstellen“ geblieben. Andere dergleichen Plätze besaßen sie „an der Mauer gegen Mitternacht“, sowie vor dem Oberthore bei den ehemal. Stadthältern (Fischhältern). Letztere Plätze wurden i. J. 1751 für 16 Thlr. mit der Bedingung verkauft, daß, wenn die Zunft später wieder mehrerer Rahmstellen benöthigt wäre, ihr der verkauft Platz wieder eingeräumt werden müsse.

J. J. 1561 erbaute die Innung das Zechhaus, östlich vom Schlosse gelegen.

J. J. 1564 ertheilte ihr Herzog Heinrich XI. das Privilie-  
gium, einen Borrath von Alau, Waid (eine Pflanze zum Blaufärben), Weinstein &c. anzuschaffen und davon an ihre Mitmeister verkaufen zu dürfen, wobei ihr das Prioritätsrecht eingeräumt wurde, vermöge dessen sie vor allen andern Gläubigern befriedigt werden müste.

J. J. 1575 verkaufte „die Zech“ der Tuchmacher an Ma-

gister Hardtert ein Ackerstück „sammt der Scheune, frei von allem Erbzins“ für 180 Mrk., und an Christoph Kriebel in demselben Jahre ebenfalls ein Ackerstück für 120 Mrk. mit der Bedingung, daß Kriebel das Gebäude der neuen Walkmühle ganz und gar abbrechen solle. (Was es für eine Bewandtniß mit dem Abbrechen der neuen Walkmühle hatte, ist nicht ersichtlich.)

In jener Zeit zählte die Innung mehr als 100 Meister; auch noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts befand sich dieses Gewerbe in ansehnlichem Flor, denn i. J. 1628 fertigten die hies. Tuchmacher 4601 Stck., i. J. 1629: 4806 Stck., i. J. 1630: 4765 Stck., i. J. 1631: 4499 Stck. Tuch.<sup>1)</sup>

Über den damaligen beträchtlichen Umfang dieses Gewerbebetriebs giebt das magistratual. Aktenbuch v. J. 1628 eine Andeutung, wenn es dort heißt: „Den 6. Junii findet nach Vorrednerung der Eldesten vnd Geschworenen der Tuchmacher Zeche von C. C. Rathen nachgesetzte zu ihren Aemptern depurte Personen voreydet vnd bestättigt worden:

Zu Weidherrn: Wolff Büttner, Hanns Scholz, Merten Herfarth; zu Siegelmeistern: Hans Scholz, Merten Herfarth, Melchior Herfarth, Daniel Dittrich, Kaspar Bischoff, Hanns Mündner; Rehmschäfer in der Oberstat hinter der Mawer: Georg Brückner, Andreß Klottig; Rehmschäfer in der Niederstat hinter der Mawer: Hanns Meusel, Davidt Ladebach; Rehmschäfer im Ober Parchen: Georg Starcke, Friedrich Ränftsil; im Nieder Parchen: Kaspar Radwitz, Tobias Arzt, Hilarius Büttner; Weiß Schäfer in der Oberstat: Andreß Arlet, Christoph Kriebel; Weiß Schäfer in der Niederstat: Paul

<sup>1)</sup> Um die i. J. 1629 bezeichneten 4806 Stck. Tuch zu färben, wurden dazu verwendet: für 1111 Thlr. Waid, 1702 Pfund Indigo = 2604 Thlr., 40 Schfl. Kleien, 1342 Pfund Weinstein = 101 Thlr., 1331 Pf. Alraum = 118 Thlr., 4080 Pf. Röthe = 274 Thlr., 123 Pf. Pittasche = 16 Thlr., 11,904 Pf. Scharte = 389 Thlr.

Edler, Georg Ender, Tobias Kluge; die Carisey zu wegen: Melch. Hirschth, Kasp. Bischoff, Paul Edler, Hanns Bischoff; bey den Gesellen zu sitzen: Nikel Williger, Tobias Neumann; die Sechser: Georg Starcke, Michel Heincke, Nikel Williger. Mark. Brettner, Paul Edler, Tobias Kluge; der Zeche Wort zu reden: Mattheß Arlet, Michel Heincke; die Rosentuch zu besichtigen: Michel Heincke sen., Tobias Büttner sen.

Zu Ende des 30jähr. Krieges waren aber nur noch 22, größtentheils ganz verarmte Tuchmacher vorhanden. Auch in späterer Zeit konnte diese Kunst nicht mehr zu dem früheren Flor gelangen. So zählte sie i. J. 1748 nur 25 Meister, welche jährlich 484 Std. Tuch fertigten. Selbst die Unterstützungen Friedrichs des Großen vermochten ihr nur vorübergehend einigen Aufschwung zu geben.<sup>1)</sup>

Wir fahren nun in dem angefangenen Bericht über die Verfassung der Zünfte vor hundert Jahren weiter fort:

,4) Die Schuhmacher.<sup>2)</sup> Sie bilden eine geschlossene Kunst und haben 21 Bänke. Es sind dermalen 21 Meister, welche diese Bänke beurbaren, und 5 Flick-Meister, die ehemals Bänke

1) Es wurden angefertigt:

durch die Tuch-Fabrik	durchschnittlich jährlich	
	durch die selbstständ. Mstr	durch die selbstständ. Mstr
Vom Jahre 1831—1833	1400 Std.,	310 Std.
" " 1834—1836	2100 "	319 "
Im " 1837	2182 "	686 "
" " 1848	2059 "	640 "
" " 1849	2226 "	780 "
" " 1850	2500 "	742 "
" " 1851	2767 "	800 "
" " 1852	2200 "	504 "
" " 1854	2156 "	438 "
" " 1855	2710 "	573 "

2) Als Herzog Boleslaus III. i. J. 1323 den 6. Juli die Gebvogtei verkaufte, gehörten zu derselben u. A. sechs Schuhbänke. J. J. 1515 den 6. Novr. verkaufen die Aeltesten und Geschwornen ein der „Schusterzeche“ gehöriges Haus an H. Höpner. (R. Nr. 293.)

besessen haben. Die Zunft hat das Recht, sich einen eigenen Rothgerber und einen Gerber zu halten; hat sich auch dieses Recht reservirt, als sie das Gerbehauß 1751 verkaufte. (Das Orig.-Privil. 1581 verbrannt; Erneuerung dess. i. J. 1582; Confirm. durch Herzog Ludwig 1659 den 20. März.)

5) Die geschenkten Handwerker. Dies ist eine Zunft, welche wegen zu beobachtender Ordnung in städt. und andern publiken Sachen, zu besserer Publizirung der Verordnungen, besonders aber wegen der Begräbnisse, vor langen Jahren errichtet wurde. Handwerkssachen kommen bei ihren Zusammenkünften nicht vor. Es gehören dazu 53 Männer und 7 Wittwen, nämlich:

- a) 3 Handelsleute;
- b) 2 Hutmacher, 1) 4 Weißgerber, 2) 6 Niemer, 1 Rademacher,

<sup>1)</sup> Bis zum Jahre 1581 bildeten die Hutmacher eine eigene Zunft, sie schlossen sich dann an die Liegnitzer Hutmacherzunft, trennten sich jedoch von dieser i. J. 1682. Am 18. Februar desselben Jahres geben die 2 hies. Hutmacher zu Protocoll, „dass sie sich von der Liegn. Zunft getrennt hätten, weil sie dort gar zu slavisch gehalten würden. Sie hätten auch früher hier eine eigene Beche und Lade gehabt, welche letztere aber im großen Brande 1581 verdorben worden sei.“

<sup>2)</sup> 1441 den 5. April theilen die Rathmanne der Stadt Liegnitz die Artikel der Gerber zu Liegnitz in folgender Weise mit: Niemand soll vor der Stadt oder in den Gassen Häute von Kindern, Kälbern, Schafen oder welcherlei sie wären, kaufen, sondern auf dem Markte, ausgenommen, was ein Bürger schlachtet zu seinem Nutzen, von diesem kann er die Häute daheim verkaufen; auch soll kein Handwerk dem andern in sein Recht oder seine Statuten greifen. (R. Nr. 124.) Ueber die der Weißgerberzunft jetzt gehörige Walkmühle sagt ein Document vom 14. Juni 1700: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der königl. Stadt Haynau bekennen hiermit, demnach die aus gemeiner Stadt Mitteln hinter der Buschmühle neu erbaute Walkmühle der Weißgerber den jetzt sich hier befindenden drei Meistern auf ein Jahr vermietet worden ist, dass sie versprochen haben 1) der Stadt ein jährl. Mietgeld von 12 Thlr. schles., 2) dem Hospital jährl. 12 Wfgr., 3) dem E. E. W. W. Rath auf einen Trunk Wein jährl. 1 Thlr. 18 Gr. Was aber von fremden Meistern, die hier arbeiten lassen, einkommt, davon sollen die hies. Meister den vierten Theil, gemeine Stadt aber die übrigen 3 Theile zu genießen haben.“ J. J. 1810 wurde die Walkmühle

2 Stellmacher, 2 Strumpfwirker. Diese Handwerker haben noch ihre speziellen Kunstverfassungen, und bitten sich von der nächsten Stadt einen Meister aus, wenn in einer Kunst nicht 3 Meister vorhanden sind.

c) Diejenigen, welche es mit andern Handwerksmitteln in benachbarten Städten halten, z. B. 4 Barbierer. Diese haben wegen mangelnder Barbierstuben keine bestimmte Anzahl, sondern es steht jedem, der sich als Barbier und Chirurgus legitimirt und das Bürgerrecht erlangt hat, frei, seine Kunst zu treiben.

Dagegen befindet sich hier eine privilegierte Baderei oder Badestube, deren schon in der Urkunde v. J. 1323 erwähnt wird. Auch Herzog Friedrich II. bestätigte der Stadt das Recht, eine Badestube zu halten, in dem Privilegium v. J. 1512.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist sie nach dieser Zeit, mit Reservirung eines jährl. Geschosses von 2 Thlr. 8 Krzr. rh. an einen Bader verkauft worden. Es wird die erwähnte Summe jetzt noch von dem Hause Nr. 77 (jetzt 73), auf welchem dermalen die Baderei haftet, jährl. zur Cämmerei abgeführt. Sie war nach dem letzten Kaufbriese v. J. 1741 sammt dem daran liegenden Graße- und Obstgarten steuerfrei, genießt das Recht eines freien Wasserlaufes und das jus prohibendi, daß nämlich weder in Haynau noch unter der Meile andere Badestuben dürfen angelegt werden. Auch ist sie in diesem Rechte l. Acten unter preußischer Regierung stets geschützt worden.

Ferner gehören zur geschenkten Kunst:

1 Tuchscheerer und 1 Tuchbereiter. Die Stadt hat in dem Privilegium v. J. 1512 das Recht erhalten, — Scheergaden d. i. Scheertische zu errichten. Wer nun das Tuchscheerer-Hand-

an die Weißgerberzunft für 500 Thlr. verkauft. Die Käufer verpflichteten sich jährlich an die Cämmerei 9 Thlr. 18 Sgr. und an das Hospital 8 Sgr. zu zahlen.

<sup>1)</sup> S. S. 54.

werk treiben will, muß erst dazu die Erlaubniß vom Magistrat haben.

Die Seifensieder. 1644 und lange Jahre vorher gab es keinen einzigen Seifensieder am hies. Orte. Diese Zunft scheint erst i. J. 1649 wieder errichtet worden zu sein. (S. Vertrag mit den Fleischern.)

1 Maurer,<sup>1)</sup> 1 Glaser, 2 Rothgerber. Letztere treiben wegen Armut schon seit Jahren nicht mehr ihr Gewerbe, daher müssen sich die Schuhmacher zu ihrem großen Nachtheil das Leder an andern Orten kaufen. Ohngeachtet sich der Magistrat und die Zunft alle Mühe gegeben haben, einen tüchtigen und wohlhabenden Rothgerber hierher zu ziehen, so bezeugt doch keiner Belieben.

1 Kupferschmidt, der aber wegen Armut auch nichts Neues versiegt, wenn ihm nicht das Kupfer dazu gegeben wird.

3 Sattler, 4 Posamentiere, 1 Drechsler, 1 prätendirender Groß-Uhrmacher, der aber wenig versteht, 1 Buchbinder, 1 Gold- und 1 Silberarbeiter, 1 Knopfmacher und 2 Perückenmacher.

6) Die Schneider.<sup>2)</sup> (Von deren Privilegium v. J. 1537

<sup>1)</sup> Die hies. Maurer bildeten früher eine eigene Innung. Als sie dieselbe i. J. 1608 errichten wollten, wurden sie von der Liegn. Maurer- und Steinmech-Innung, welche um Mittheilung ihrer Statuten und Handwerksordnungen ersucht worden war, an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Die Liegnitzer gaben erst i. J. 1610 ihre Einwilligung, nachdem ihnen der hies. Rath folgenden Revers ausgestellt hatte: „Wir Bürgermeister zc. thun kund und bekennen: Demnach auf unsre Intercession die ehrbaren und künstreichen N. N. Geschwornen und Aeltesten der Maurer und Steinmechen zu Liegnitz ihre Handwerksartikel und Gewohnheiten unsfern Maurern um die Gebühr abchristlich haben zukommen lassen, daß sich diese in allen Punkten gemäß verhalten, und solche keiner benachbarten Stadt mitzutheilen, sondern in solchem Falle sie an Liegnitz zu weisen; auch bei vorfallenden Irrungen, wenn diese bei uns, dem Rath, oder zwischen ihnen selbst nicht beigelegt werden könnten, nirgends anderswo Rath zu erholen, als bei der Hauptzeche dieses Fürstenthums.“

<sup>2)</sup> Die hies. Schneider waren schon an dem am 14. Juni 1361 zu Schweidnitz abgehaltenen Schneidertage betheiligt. (Cod. dipl. siles. Bd. VIII. S. 52.)

wider die Pfuscher ist schon in der Einleitung die Rede gewesen.) Wenn die Zunft einen Aussfall thut, wird dem Jüngsten allemal, sofern nicht periculum in mora, ein Rathsdienier zugegeben.

7) Die Mälzer. Die 3 hies. Mälzer haben bisher auch eine besondere Zunft gebildet, und darüber eine Concession i. J. 1487 erhalten. Nachdem nun aber der Magistrat ihnen die 2 Malzhäuser zur Cämmerei abgekauft hat, und die jüngsten 2 Mälzer nach der jetzigen Verfassung zugleich Brauer, folglich des Magistrats und der Brau-Commune Beamten sind, so wird höherer Entscheidung überlassen, ob sie fernerhin eine Zunft ausmachen, und fernerhin, wie bisher bei den Prediger- und Schulkollegen-Wahlen eine Stimme haben können.

8) Die Kürschner. In dieser Zunft sind gegenwärtig 9 Meister und 5 Wittwen. Von den Meistern treiben 7 das Handwerk und von den Wittwen eine.

9) Die Böttcher. Es sind deren 5 Meister und 1 Wittwe. Ihre Rechte gründen sich auf die allgemeinen Stadtrechte.

10) Die Schmiede. Deren sind 10, von denen aber nur 8 das Handwerk treiben.<sup>1)</sup>

11) Die Schlosser und Tischler. Sie machen eine Zunft zusammen aus. Tischler sind 7, von denen 2 das Handwerk nicht treiben; Schlosser sind 4. (Früher bildeten Schlosser, Büchsenmacher, Sporer und Uhrmacher eine Innung, deren Statuten der Rath am 29. Mai 1608 bestätigt.)

12) Töpfer. In dieser Zunft befinden sich 6 Meister, von denen 5 ihre eigenen Werkstätten und Oefen haben. (Die Zunft-Artikel wurden 1654 den 12. Debr. durch den Rath erneuert.)

Die Rechte der unter Nr. 10—12 angeführten Zünfte gründen sich auf das Meilenrecht und die allgemeinen Privilegien.

<sup>1)</sup> Im Juni 1593 bestätigt der hies. Rath ihre „in richtige Artikel gebrachten Handwerksgewohnheiten.“ Bis zum Jahre 1536 hatten die Schmiede allein das Recht, Sicheln zu verkaufen. (Sauer's Manusc.)

13) Züchner. Zur Züchner- oder Leinweberzunft gehören 14 Meister, die alle Sorten von Leinwand, Schachwitz, Drillisch und auch halbwollene Zeuge verfertigen; letztere jedoch nicht in Menge, weil die Meister derartige Zeuge von auswärts kaufen und dann damit handeln. Die Leinwand kommt nicht in den Handel; weil sie meist für solche gegen Lohn gearbeitet wird, welche das Garn dazu geben. Die Zunft hat wider die Störer unter der Meile ihr eigenes Privilegium vom Herzog Georg Rudolph i. J. 1651 erhalten. (Von den darin festgesetzten Strafen ist schon in der Einleitung die Rede gewesen.) J. J. 1738 bestätigte der Rath der Zunft das Recht, daß die in der Stadt mit Leinwand handelnden Bürger bei 4 Thlr. Strafe weder rohe und gefärbte, noch Schürzen- und gestreifte Leinwand führen dürften.

Zur Züchnerzunft hält sich auch der hier befindliche Schwarzfärber, welcher für seine Färberei ein jährl. Geschöß von 3 Thlr. rh. und 28 Krzr. an die Cämmerei abführt.

14) Die Seiler. Ihre Zunft zählt 5 Meister, von denen 4 das Handwerk treiben. Ihre Rechte gründen sich auf die i. J. 1597 vom Rath festgesetzten und vom Herzog Ludwig IV. i. J. 1600 konfirmirten Innungs-Artikel.

15) Die allgemeine Innung oder Altgemeinde. Sie schließt diejenigen Bürger und Miethwohner in sich, welche kein Handwerk erlernt haben und zählt dermalen 24 Männer und Wittwen. Sie hat eine Concession vom Magistrat i. J. 1628 erhalten, in welcher unter Anderm festgesetzt ist, daß jeder, der hier anzieht und kein Handwerk treibt, er sei reich oder arm, sich in diese Innung begeben muß. Von 1578 bis 1628 war sie mit der geschenkten Zunft vereinigt.

Alle Handwerks-Innungen richten sich hinsichtlich der Handwerksgebräuche und Rechte nach jdem Reichspatent wegen Abschaffung der Missbräuche unter den Handwerkern v. J. 1731 und den vom Kaiser Karl VI. i. J. 1739 ertheilten Handwerks-

Artikeln; doch gelten auch noch die besondern Privilegien und das Meilenrecht, obgleich sie nicht weiter confirmirt werden.

Außer diesen Innungen haben auch die Land- und Stadt-müller dieses Weichbildes eine Zunft errichtet, bei welcher Consul dir. immer Commiſſarius gewesen ist.

Sie versammelt sich jährlich zweimal und zwar gemeiniglich in der hies. Amtsmühle. Als sich einige Landmüller unterfingen, unter sich Jungen aufzunehmen und loszusprechen, hat die Zunft auf ihre erhobene Beschwerde 1740 den 18. Febr. den Bescheid erhalten, daß dieses ein Recht der Zunft sei, und daß die im Winkel geschehene Loslassung eines Jungen für null und nichtig anzusehen sei. Auch wurden die Meister angewiesen, bei den Zusammenkünften regelmäßig zu erscheinen."

J. J. 1750 wurden nach vollzogener Revision alle die innerhalb der Meile sich aufhaltenden Handwerkspfuscher, sobald sie nicht besondere Berechtigungen aufzuweisen hatten, aus den Dörfern fortgewiesen. —

J. J. 1723 befanden sich in den Zünften 16 Fleischer, 21 Bäcker, 36 Tuchmacher, 21 Schuhmacher, 15 Schneider, 3 Mälzer, 13 Kürschner, 14 Züchner, 9 Töpfer, 13 Schmiede, 3 Seiler, 6 Hutmacher, 4 Böttcher, 2 Stellmacher, 3 Sattler, 8 Tischler, 5 Schlosser, 3 Seifensieder, 1 Schwarzfärber, 1 Glaser, 1 Drechsler, 1 Kupferschmied, 1 Barbier.

J. J. 1788 zählte man in den 15 Zünften: 1 Apotheker, 3 Bader und Barbierer, 9 Bäcker, 5 Böttcher, 1 Bleicher, 5 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 2 Drechsler, 1 Färber, 7 Fleischer, 2 Glaser, 1 Glasschleifer, 1 Goldschmied, 3 Hand-schuhmacher, 9 Kürschner, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Kunſtpfeifer, 2 Kupferschmiede, 15 Leinweber, 2 Maurer, 1 Radler, 2 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 1 Posamentier, 2 Rade- u. Stellmacher, 6 Riemer, 3 Rothgerber, 5 Sattler, 4 Schlosser, 7 Schmiede, 1 Schleifer, 21 Schneider, 2 Schornsteinfeger, 24 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 7 Seiler, 1 Seidenwirker,

2 Stärkemacher, 10 Stricker, 1 Strumpfwirker, 1 Spiegelmacher, 7 Tischler, 8 Töpfer, 1 Tuchwalter, 57 Tuchmacher, die sonst bis 2200, dies Jahr (1788) aber nur 1990 Stein Wolle verarbeitet haben; 5 Tuchscheerer, 1 Uhrmacher, 4 Weißgerber, 1 Zimmermann, 1 Ziegelstreicher, 1 Zinngießer. Der Handel wird von 2 Grossisten und 15 Krämern betrieben.<sup>1)</sup>

Gewerbliche Verhältnisse i. J. 1868 (October):

Barbiere	5	Meister,	2	Gesellen,	—	Lehringe.
Bäcker	14	"	9	"	8	"
Brauer	2	/	2	"	2	"
Bildhauer	1	"	1	"	1	"
Böttcher	7	"	5	"	2	"
Buchbinder	5	"	6	"	—	"
Büchsenmacher	1	"	—	"	1	"
Drechsler	4	"	1	"	3	"
Dachdecker	3	"	2	"	—	"
Färber	3	"	1	"	—	"
Fleischer	16	"	4	"	6	"
Glaser	3	"	—	"	—	"
Golddarbeiter	2	"	—	"	—	"
Gerber aller Art	8	"	25	"	8	"
Handschuhmacher	4	"	34	"	13	"
Hutmacher	3	"	1	"	1	"
Kammacher	1	"	—	"	—	"
Klempner	5	"	13	"	8	"
Kupferschmiede	1	"	2	"	—	"
Kürschner	6	"	6	"	4	"
Korbmacher	3	"	1	"	—	"
Maurermeister	2	"	79 <sup>2)</sup>	"	?	"
Maler	3	"	1	"	2	"
Müller	2	"	6	"	2 <sup>3)</sup>	"
Messerschmiede	2	"	1	"	1	"
Nadler	1	"	1	"	—	"
Nagelschmiede	3	"	1	"	—	"
Pfefferküchler und Conditoren	3	"	3	"	2	"
Sattler und Niemer	12	"	9	"	8	"
Seiler	7	"	1	"	—	"
Schmiede	5	"	5	"	1	"

<sup>1)</sup> S. Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Theil VIII. S. 391.

<sup>2)</sup> An der Maurergesellen-Krankenkasse betheiligt.

<sup>3)</sup> 1 Mühle liegt jedoch im Gemeinde-Bezirk Ulbersdorf.

Schlosser . . . . .	8	Meister, 13	Gesellen, 11	Lehrlinge.
Schneider . . . . .	30	"	8	1
Schuhmacher . . . . .	47	"	49	21
Stellmacher . . . . .	2	"	1	—
Stricker . . . . .	2	"	—	—
Schornsteinfeger . . . . .	2	"	3	—
Siebmacher . . . . .	2	"	—	—
Seifensieder . . . . .	4	"	1	1
Tischler . . . . .	13	"	15	7
Tuchmacher und Tuchschreer	7	"	8	—
Töpfer . . . . .	3	"	4	1
Wärmacher . . . . .	6	"	2	—
Zirkelschmiede . . . . .	3	"	—	4
Züchner (Weber) . . . . .	4	"	1	—
Zimmermeister . . . . .	2	"	103 <sup>1)</sup>	?

Kaufleute, incl. Destillateure, lit. A. 31, mit 14 Commis und 26 Lehrlingen; lit. B. 120. Hausrüter 31. Gaß-, Speise- und Schankwirth 29. Lohnfährleute 12, mit 34 Pferden. Buchdruckereien 2, mit 5 Gehülfen und 2 Lehrlingen. Die Tuchfabrik, Firma: S. J. Bluhm, dermalige Besitzer Nobiling und Zülzer, beschäftigte 55 männliche und 43 weibliche Personen; gefertigt wurden 1900 Stck. Tuch im Werth von 80,000 Thlrn.; Absatz der gefertigten Waaren:  $\frac{1}{3}$  nach dem Auslande,  $\frac{2}{3}$  im Inlande und den Zollvereinsstaaten. Die selbstständigen Tuchmachermeister haben seit dem Jahre 1868 keine Tuche mehr gewebt.

Die Handschuhfabrik von R. A. Wirbel & Comp. beschäftigte 2 Buchhalter, 45 Zuschneider, 20 Färbearbeiter, 25 Gerber und 730 Nätherinnen hier, in der Umgegend, sowie in Näh-Anstalten. Aus ca. 230,000 Fellen wurden 20,000 Dutzend Handschuhe gefertigt.

Die Schloß- und Band-Fabrik von G. Schopp beschäftigte 13 Gesellen, 4 Lehrlinge und 39 Arbeiter.

Die Gewerbesteuer betrug 1858 Thlr.

Ablösung der Gewerbe-Real-Berechtigungen.

Mit der Einführung der Gewerbesteuer (2. Novbr. 1810)

<sup>1)</sup> An der Zimmergesellen-Krankenkasse betheiligt.

erhielt ein jeder, sobald er diese Abgabe entrichtete, das Recht, ein Gewerbe zu treiben, welches er wollte. Damit hörten also eigentlich alle Privilegien und Vorrechte der Innungen auf. Nur die ausschließlich erblichen, veräußerlichen, und als solche in den Hypothekenbüchern eingetragenen, oder auf städtischen Grundstücken unzertrennlich haftenden Gewerbsberechtigungen sollten für ablösungsfähig gelten, d. h. die Besitzer solcher Gewerbsberechtigungen sollten durch einen aufzubringenden Geldfonds für die ihnen durch die Gewerbefreiheit entzogenen Rechtsame entschädigt werden. Der Anfang mit der Ermittelung solcher Berechtigten und der ihnen zu gewährenden Entschädigungssumme wurde schon zu Ende des Jahres 1811 gemacht. Folgende Gerechtigkeiten wurden wegen der Ablösungsfähigkeit der höchsten Entscheidung vorgeschlagen:

- 1) 21 Schuhbänke; ermittelter Werth der Berechtigung 6131 Thlr.
- 2) 21 Bäckerbänke, incl.

d. Pfefferkuchentische;	do.	do.	7049	"
3) 16 Fleischbänke;	do.	do.	3585	"
4) 5 Gasthöfe;	do.	do.	5206	"
5) Die Branntweinbrennereien;	do.	do.	2811	"
6) Die Apotheke;	do.	do.	5142	"
7) Die Braugerechtigkeit der auf 148 Häuser vertheilten 94 ganzen Brauhöfe;	do.	do.	43455	"

Nur die unter Nr. 1—3 aufgeführten Gerechtigkeiten kamen später in Betracht.

Die Verhandlungen über die Feststellung der vorstehenden Summen, so wie über die Art der Aufbringung des Ablösungsfonds, dauerten viele Jahre. Letzterer sollte von den früher Berechtigten, und vorzugsweise von den neu zutretenden Meistern aufgebracht werden. Als sich die Interessenten i. J. 1817 erklären sollten, in welcher Art sie die nöthigen Summen bezahlen wollten, gaben sie zu Protocoll: Die sämmtlichen Real-

Gewerbsberechtigten sind nicht willens sich selbst abzulösen; es wäre dies ein doppelter Verlust, wenn man, um ein Vorrecht los zu sein, dasselbe noch einmal aus der eigenen Tasche bezahlen sollte.

J. J. 1821 erklärte die königl. Regierung zu Liegnitz die zur Ablösung in Vorschlag gebrachten Gerechtigkeiten für nicht geeignet zur Ablösung, weil bei ihnen nicht das Recht der Ausschließlichkeit nachgewiesen werden könne. Nur die 21 Bäckerbank-Gerechtigkeiten sollten zur Ablösung qualifiziert sein, wenn der Nachweis geliefert werden könne, daß diese Anzahl schon i. J. 1318 bestanden habe. Die 3 Gewerke der Fleischer, Bäcker und Schuhmacher traten jetzt flagbar gegen den Fiscus und die Stadt-Commune auf, wegen verweigerter Anerkennung der Ablösbarkeit. Es entwickelte sich daraus ein langwieriger Prozeß, der endlich i. J. 1833 zum Vortheil der Kläger entschieden wurde.

Inzwischen war durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 die subsidiarische Verbindlichkeit der Stadt-Communen zur Ausführung der Ablösung eingetreten. Die ganze Stadtgemeinde mußte zur Ablösungssumme beitragen, und durfte die Beiträge der Beteiligten nur so vertheilen, daß diese letztern nicht außer Nahrungsstand gesetzt würden.

Im Jahre 1835 ging man endlich an das sehr schwierige und weitläufige Ablösungsgeschäft. Eine Commission, bestehend aus Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern trat zusammen, und stellte das dabei zu beobachtende Verfahren nach seinen Grundzügen in folgender Weise fest:

„Die Ablösung der Bäcker-, Fleisch- und Schuhbankgerechtigkeiten wird durch einen Vergleich mit den Inhabern der selben in Ausführung gebracht.

Die Bäckerbankgerechtigkeiten sind jede mit 300 Thlr., die Schuhbankgerechtigkeiten jede mit 290 Thlr. exclus. der darauf lastenden Abgaben abgeschägt worden; — diesen beiden Bank-

gerechtigkeitsbesitzern soll im Wege des Vergleichs ein Ablösungsquantum von 50 p.C. geboten werden, so, daß eine Brotbank mit 150 Thlrn. und eine Schuhbank mit 145 Thlrn. und dem Erlaß der darauf ruhenden städtischen Abgaben abgelöst werden. Die Fleischbankgerechtigkeiten sind nach Abzug des Ackers, der 100 Thlr. geschätzt worden ist, mit 200 Thlr. abgeschätzt. Als Ablösungsquantum werden nur 40 p.C., also für die Bank 80 Thlr. geboten, weil jeder Besitzer durch den Acker schon 100 Thlr. erhalten hat. Die Abgaben, welche auf dem Acker lasten, bleiben.

Bedingungen, unter welchen dieser Vergleich mit den Inhabern der Bankgerechtigkeiten abzuschließen wäre, sind:

1) Inhaber einer der 3 Bankgerechtigkeiten können nur dann zur Erlangung des gebotenen Quantumis gelangen, wenn sie die ihnen gehörende Gerechtigkeit ganz frei, das heißt, ohne Ansprüche eines Dritten, an die Stadtgemeinde überlassen, daher diejenigen, deren Gerechtigkeiten mit Schulden belastet sind, mit ihren Gläubigern in Unterhandlung treten, und den Vergleich mit denselben so weit zu bewerkstelligen suchen müssen, daß sie dadurch zur freien Disposition über ihre Gerechtigkeiten gelangen.

2) Desgleichen müssen die Bankgerechtigkeits-Inhaber und deren Gläubiger allen Zinsen der Bankgerechtigkeiten und allen sonstigen Ansprüchen entsagen und ihre Bänke kostenfrei der Räummerei überweisen.

3) Dagegen soll denjenigen, mit welchen der Vergleich abgeschlossen wird, keine andere Abgabe zu den noch verbleibenden und abzulösenden Gerechtigkeiten auferlegt werden, als jedem andern Mitgliede der Stadtgemeinde. Sie bleiben also von jedem besondern Beitrage zur Ablösungssumme frei.

4) Die Zahlung des Vergleichsquantums geschieht dann, wenn die Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörde erfolgt sein wird."

Diese Proposition wurde von den Beteiligten meistens

als billig anerkannt und willig angenommen. Die heilbringende Harmonie zwischen Magistrat und Stadtverordneten, so wie die Bereitwilligkeit der meisten Berechtigten führten denn diese An-gelegenheit zum erwünschten Ziele, worüber sich auch die königl. Regierung zu Liegnitz zu wiederholten Malen beifällig und an-erkennend äußerte. Jede Schuhbankgerechtigkeit wurde mit 145 Thlrn. abgelöst, und 5 Thlr. Kostenentschädigung gezahlt; jede Brotbank mit 150 Thlr. und 5 Thlr. Kostenentschädigung; jede Fleischbank mit 80 Thlr.

Die Gläubiger der Bankberechtigten begnügten sich mit 50 pCt. der geliehenen Summe. — Die Entschädigungsbeträge wurden aus der Kämmereikasse bezahlt.

## 2. Beiträge zur Geschichte des Magistrats.

Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde in Verwal-tungs- und Polizeisachen bildete das Collegium der Rathmanne (Consuln). Dieses Collegium ist höchst wahrscheinlich i. J. 1333 mit der Verleihung des Magdeburger Rechts hier eingeführt worden, denn am 27. Ocb. des gedachten Jahres stellen Bürgermeister und Rathmanne eine Schuldverschreibung aus, wäh-rend in Documenten aus früheren Jahren ihrer nie erwähnt wird, sondern nur von Bürgern der Stadt die Rede ist. Wir erfahren aus jener Schuldverschreibung, daß das erste urkundlich erwähnte Haynauer Rathscollgium aus dem Bürgermeister Albert von Npра und den Consuln Peter Weller, Con-rad Gerlach, Päkold Steybe und Heinrich Reisir be-stand. — Ob nun v. J. 1333—53 der Herzog oder der Erb-vogt den Rath willkürlich einsetzte, wissen wir nicht; daß des letzteren Regiment aber kein unumschränktes in jener Zeit war, geht aus den Schuldverschreibungen von 1333 und 39 hervor, in denen gesagt wird, daß sie vollzogen worden seien mit Zu-stimmung und Willen der Vögte, Schöppen, Geschwornen der

Handwerker aller Art, der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Weber und aller Mitbürger.

Am 24. Februar 1353 ertheilte Herzog Wenzel unserer Stadt besondere Verordnungen über die Wahl der Rathmanne, Schöppen, Geschworenen aus den Handwerkern und über deren Rechte in folgender Weise: Wir Wenzel sc. wollen zu Aller, sowohl der Gegenwärtigen, als der Zukünftigen, Kenntniß gelangen lassen, daß wir nach vorher gehaltener sorgfältiger Be- rathung unserer Getreuen, indem wir die Einkünfte, Nutzungen, Vortheile, Rechte und Ehren unserer Stadt Haynau und aller Bewohner derselben in Betracht ziehen und getreulich abwägen, auf die dringenden Bitten unserer getreuen Bürger daselbst, aus besonderer unserer fürstlichen Gnade und im Namen aller unserer Nachfolger unsfern Consuln in Haynau, gegenwärtigen sowohl als zukünftigen, diese immerwährende Begünstigung an Würde und Ehre gegeben, verliehen und für immer bestätigt haben, daß sie jedes einzelne Jahr am Ascher-Mittwoch nach der Treue und Gewissenhaftigkeit, die von Gott dem Herrn ihnen gegeben worden, andere Consuln erwählen dürfen und sollen, die für das hierauf folgende Jahr dem Rath vorsitzen, desgl. auch Schöppen für immerwährende Zeiten, ohne Hinderniß seitens unserer und unserer Nachfolger und irgend welcher Personen, welches Ansehens sie auch sein möchten. Es sollen auch namentlich durch selbige sechs Personen gewählt werden, von denen drei aus der Zahl der Aeltesten oder der Kaufleute sein sollen; drei andere Personen aber sollen aus den Handwerkern gewählt werden, welche als würdig, brauchbar und gewissenhaft für den Rath erachtet werden. Die neugewählten Consuln, wie auch die Schöppen, mögen den alten Consuln nach gewohnter und gebräuchlicher Weise ihren Eid leisten; die neuen Consuln aber sollen Geschworene wählen nach früherem und altem Gebrauch der Stadt. Auch übertragen und gewähren wir für jetzt und für künftige Zeit selbigen Consuln, gegenwä-

tigen und zukünftigen, volle und ganze Gewalt über alle Sätzeungen, Nutzniehungen, Rechte, Rechtssachen, Räufe und Verkäufe selbiger Stadt Haynau, Anordnungen zu treffen, Aufträge zu ertheilen und sie zu vollziehen, und, so gut sie können, auf Ordnung zu sehen, auch Vergehungen und Versehen an denen, welche als Uebertreter selbiger Aufträge oder Sätzeungen erfunden worden sind, zu bestrafen, wie es die Ordnung und Nothwendigkeit des Magdeburgischen Rechts und der Stadt Rechte fordern und verlangen. Insbesondere, wenn durch gewisse Parteien, Verbindungen, unserer Stadt und unserem Volke Verluste oder Gefahr erzeugt würden, so übertragen wir auf genannte Consuln volle Gewalt &c.<sup>1)</sup>

Der Rath hatte also nach dem Inhalte obiger Urkunde ebenso in pecuniärer wie rechtlicher Beziehung, die gesammten städtischen Angelegenheiten zu regieren und zu verwalten, und das Recht, seinen Anordnungen und Befehlen durch Strafen Nachdruck zu geben. Er verwaltete die Polizei-Angelegenheiten und das Communal-Bermögen, führte die Auffsicht über die städtischen Bauten, sorgte für Instandhaltung der zollpflichtigen Landstraßen, verwahrte die zur Vertheidigung der Stadt vorhandenen Waffen, erhob die Steuern, führte die Oberauffsicht über die Innungen und übte das Patronatsrecht über Kirchen, Schulen und milde Stiftungen, so weit ihm dies letztere Recht entweder durch den Landesherrn verliehen, oder durch leßtvillige Bestimmungen von Privatpersonen überlassen worden war. — Die einzelnen Mitglieder des Raths theilten sich in die verschiedenen Functionen für die Dauer ihrer Amtszeit.

Bei der Unbestimmtheit der Grenzen zwischen polizeilicher Gewalt und eigentlicher Gerichtsgehalt des Erbvoogts konnten Streitigkeiten nicht ausbleiben; das Ansehen der Vögte war überdies für den Rath drückend und dem aufstrebenden Frei-

<sup>1)</sup> R. Nr. 21.

heitsgeiste der Bürger das Vorhandensein einer, dem eigentlichen städtischen Gemeinwesen fremden, zu ihm nicht gehörenden und doch innerhalb ihrer Mauern sich befindenden Macht, gänzlich zuwider. Der Rath suchte daher mit landesfürstlicher Genehmigung, sobald er es nur vermochte, die Erb vogtei an sich zu bringen, deren letzte Hälften er am 20. Juni 1387 käuflich erworb. Von jener Zeit ab sehen wir Bürgermeister und Rathmann, Richter und Schöppen in zwei Collegien getheilt, aber immer bestehen sie aus denselben Personen, welche nur alljährlich ihre Stellungen wechselten. Neben das Verhältniß und den Zusammenhang zwischen den genannten beiden Collegien, sowie zwischen diesen und dem Hofgerichte läßt sich Sicherer nicht feststellen. Soviel dürfte feststehen, daß ein und dieselbe Persönlichkeit nach und nach als Schöppen, Richter, Rathmann, Bürgermeister, Hofgerichtsschöppen und Hofrichter fungiren konnte. In welcher Weise das Wechseln der verschiedenen Aemter erfolgte, soll an einigen Personen gezeigt werden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese Anführungen nicht vollständig sein können, weil die Namen der Raths- und Hofgerichts-Mitglieder seltener urkundlich vorkommen, als die des Stadtgerichts.

Peter Holatsch war Rathmann 1390 (den 11. Febr.); Schöppen 1390 (den 19. Aug.); Landschöppen 1391; Schöppen 1392. 93. 96; Rathmann 1397; Richter 1400; Schöppen 1404; Richter 1409; Schöppen 1412. 13. 20. 21; Richter 1422; Schöppen 1423. 24; Richter 1425.

Alexius Kommernig war Schöppen 1396; Rathmann 1404; Schöppen 1406; Rathmann 1407 (in demselben Jahre auch Schöppen); Schöppen 1410. 12; Rathmann 1414; Schöppen 1415. 19; Richter 1420; Schöppen 1422. 23; Bürgermeister 1424; Schöppen 1425. 26. 29. 31. 33. 40.

Hannes Michelzorff war Schöppen 1392. 93. 96; Bürgermeister 1397; Schöppen 1400.

Nicolaus Reychell war Schöppen 1390. 93. 1400; Rid-

ter und Rathmann 1404; Schöppen 1406. 7 (22. Jan.); Bürgermeister 1407 (6. Mai); Schöppen 1409. 10. 15. 19; Richter 1421; Schöppen 1422. 24. 25. 27.

Hans Rossmann war Schöppen 1421; Rathmann 1424 (zu Anfang des derselben Jahres), später Richter; Schöppen 1426; Bürgermeister 1428; Schöppen 1429; Richter 1430. 31; Schöppen 1433. 35. 36; Richter 1437; Schöppen 1439.

Steffen Teisener war Schöppen 1485; Rathmann 1489; Schöppen 1490. 94. 95; Richter 1496. 98. 99; Hofrichter 1500, in demselben Jahre auch Rathmann; Schöppen 1501.

Kaspar Langehanko war Schöppen 1420. 21. 22; Richter 1423; Schöppen 1424. 25. 26. 27.<sup>1)</sup>

Mattis Botener war Hofrichter 1504; Richter 1509; Hofrichter 1514; Richter 1516. 17. 18. 19. 20. 21. 23.

Merten Czepky war Schöppen 1452. 54. 55; Richter 1456. 58. 59; Schöppen 1462; Bürgermeister 1464.

So wenig ersprießlich nun auch für die gedeihliche Entwicklung der Stadt ein solch fortwährender Personenwechsel in den städtischen Aemtern erscheinen mag, so ist dennoch bei allen diesen Mängeln von den Leitern der Communal-Verwaltung damals des Großen und Nützlichen viel geleistet worden; ja es scheint mehr Bürgersinn vorhanden gewesen zu sein, als in unsren Tagen. Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß die Stadt einen so umfangreichen Grundbesitz läufig erwerben könnte, wenn nicht die rege Theilnahme aller Bürger am Gemeinwesen mit großen persönlichen Opfern die nöthigen Kaufsummen aufgebracht hätte. Sollen doch bei Erkaufung des städtischen Forstes selbst arme Spinnweiber Einiges zum Kauf-

<sup>1)</sup> R. Langehanko war also während vier auf einander folgenden Jahren Schöppen. Es weicht dies von den Liegnitzer Gerichtsverhältnissen ab, wo „drei Jahre hintereinander keiner auf der Schöppenbank gesessen hat“. (Vgl. C. J. Schuchard, d. Stadt Liegnitz, ein deutsches Gemeinwesen. S. 35.) Auch noch andere Personen waren hier länger als drei auf einander folgende Jahre Schöppen.

gelde beigetragen haben, — was auf einen Gemeingeist schließen läßt, der wiederum nur in dem Vertrauen zur städtischen Behörde wurzeln konnte. Die zahlreichen und einträglichen Privilegien der Stadt wurden ebenfalls durch den Rath mit dem Gelde der Bürger erworben, welche überzeugt sein mußten, daß jener solche Geldopfer gewissenhaft und zum Wohle der Commune verwenden werde.

Einen erheblichen Einfluß auf die Rathswahl übten später, und zwar von Herzog Friedrich III. ab, die Herzöge aus, die bei solchen Gelegenheiten entweder persönlich erschienen, oder meistens durch herzogliche Commissarien vertreten waren, denen geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht wurden, worauf deren Ernennung und Bestätigung erfolgte. Ja Herzog Rudolph setzte i. J. 1627 den 1. Octbr. eigenmächtig einen Bürgermeister in der Person des fürstlichen Rentschreibers und hiesigen „Altherren“ Matthes Tänzer ein, als sich zwischen Rath und Bürgerschaft Streitigkeiten entsponnen hatten. Gewiß ist, daß der Rathswechsel zu jener Zeit nicht mehr alljährlich, und auch nicht in bestimmten Zeitabschnitten erfolgte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Ao. 1632 Ohngeachtet aller Einwendungen, so Einer oder der Andere angeführt, sind in den Rathsstuhl geordnet worden:

Georg Stempel, Consul,

Heinrich Hübner, Proconsul und Raths-Meister, bleibt auch Notarius,

Caspar Rosenkranz, Hofrichter,

Pancratius Preuze, Proprätor, gewesener des Raths zu Hirschberg.“ Er nahm die Wahl nicht an, und an seine Stelle wurde David Keseler aus Liegnitz als „Bogt“ ernannt.

„Christoph Klein, Bauherr,

Hans Keller, Kirhvater,

Ao. 1636 sind in den Rathsstuhl und zu Schöppen geordnet worden:

Heinrich Hübner, Consul,

Caspar Rosenkranz, Altherr und Proconsul,

Christoph Klein, Hofrichter,

David Keseler jun., Stadtvoigt,

David Arzt, Bauherr,

David Keseler sen., Kirhvater.

Schon damals wurde, ebenfalls im Widerspruch mit dem vom Herzog Wenzel ertheilten Privilegium, die Wahl der Schöppen nicht mehr vom Rath vollzogen, da diesem nur noch das Präsentationsrecht jener und das Wahlrecht bezüglich der Geschworenen zustand. Unter der unmittelbaren österreichischen Regierung hörte auch der Schein einer freien Rathswahl auf, denn die ganz evangelische Stadt erhielt auf höhere Anordnung i. J. 1688 einen auf Lebenszeit angestellten katholischen Bürgermeister, Johann Wilhelm Schubert, welchem nach und nach katholische Rathmanne zur Seite gesetzt wurden. — Unter der preußischen Regierung verlor der Rath alle Selbstständigkeit. Die freie Verwaltung des städtischen Eigenthums war gänzlich aus seinen Händen genommen; — über die geringsten nicht etatsmäßigen Ausgaben mußte vorher die Genehmigung der königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau eingeholt werden.

Bekanntlich trat im Jahre 1808 mit der Einführung der

### Schöppen:

Ao. 1638. David Rejeler sen. Consul, (wird als solcher bis 1647 aufgeführt).

Heinrich Hübner, Proconsul (bis 1645),  
Christoph Klein, Hofrichter,  
David Keseler jun., Stadtvoigt,  
Christoph Dumpig, Bauherr,  
Johann Julius, Kirchvater,  
Christian Krumbhorn, Notar (bis 1659)

### Schöppen:

Melchior Rosenkranz, Schöppenmeister,  
David Hanke, { Hof- und Stadtschöppen,  
Johann Lange,  
Christoph Seifert,  
Caspar Wesener,  
Hans Hesarth.

Städteordnung eine gänzliche Reform der städtischen Verfassung ein, wodurch der Bürgerschaft eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeintwesens beigelegt wurde.

Die Zahl der Rathmanne betrug seit dem Jahre 1333 bis ums Jahr 1600 immer vier, zu welchen noch ein Notar kam. Als Mitglieder des Raths werden alsdann auch aufgeführt der Hofrichter und der Richter der Stadt (Stadtvogt, Prätor). J. J. 1644 beschwerte sich aber die Bürgerschaft beim Herzog darüber, daß die Zahl der besoldeten Magistratualen, incl. des Notars bis auf acht gestiegen sei, da doch seit undenklichen Zeiten nicht mehr als sechs angestellt gewesen seien. Herzog Rudolph bestimmte deshalb auf wiederholte Beschwerden der Bürgerschaft i. J. 1647, daß „der Rathsstuhl bis auf künftiges weiteres Befinden vom Bürgermeister und den nächsten zwei Rathspersonen besessen werden solle.“ Letzgenannte bekleideten die Aemter des „Bauherrn (Aedilis), und des Kirchvaters.“ Vom Jahre 1668 bis 1740 bildeten wieder fünf Personen (der Bürgermeister, der Proconsul, der Aedilis, der Prätor und der Notar) dieses Collegium, dessen Mitgliederzahl nach dem Beginn der preußischen Regierung wiederum vermehrt worden sein muß, da das städtische Urbarium sagt: „Der Magistrat besteht anjezo (1754) aus sieben Personen, welche wirklich in der Activität sind.“ aus dem Bürgermeister (Consul), Proconsul, Syndicus und vier Rathmannen.

Über die Besoldungsbeträge der Rathsmitglieder haben wir bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts keine Nachrichten. Wahrscheinlich wurden in früherer Zeit jene städtischen Aemter unentgeltlich verwaltet, und die Magistratualen mögen nur als Mitglieder des Gerichts, als Commissarien bei den Zünften, als (kirchliche) Decem- und Hospitalverwalter einige Sponteln und Einkünfte bezogen haben. Als feste jährliche Einnahmen der Rathsmitglieder führt das Stadt-Rentenbuch vom Jahre 1559 unter dem Titel „Rathern zustandt“ Folgendes an: An

Fischen jedem 2 Schock Karpfen, „so gut sie aldo seyndt“; an Heu jedem 1 Fuder „für die thor zu faren“; an Holz jedem 2 erlene Haufen Holz, „oder 2 taller dorfür“; aufs Absitzen jedem einen ung. Gulden, und statt des früher gelieferten Honigs 2 Thlr. — Als i. J. 1644 die hiesigen Bürger über die willkürlichen Gehaltserhöhungen der Rathsmitglieder beim Herzoge Klage erhoben, gab dieser „die mündliche Resolution, es solle wie 40 Jahre früher gehalten werden“, worauf die Bezahlung eines jeden Rathmanns in folgender Weise festgestellt wurde:

1) An Gelde jährlich . . . . .	8 Thlr. 32 W <sub>H</sub> gr.
2) Wöchentlicher Badegroschen aufs Jahr	5 „ 28 „
3) Neujahrs-, Gründonnerstags-, Pfingst- und heil. Abendverehrung . . . . .	3 „ 27 „
4) Zwei Schock Karpfen (ein Schock aus den Bischdorfer Teichen, so gut sie vorhanden, zu liefern, das andere zu kaufen); im Fall die Fische nicht in natura geliefert werden können . . . . .	8 „ 32 „
5) Wegen jährl. Absitzens . . . . .	2 „ 28 „
6) Drei Scheffel Salz. Wird es nicht in natura geliefert, f. jeden Schffl. 5 Thlr.	15 „ — „
Summa	45 Thlr. 12 W <sub>H</sub> gr.

Vom Jahre 1668 bis gegen das Ende der österreichischen Regierung bezogen

der Bürgermeister . . . . .	72 Thlr. = 90 Thlr. schles.
der Proconsul . . . . .	56 „ = 70 „ „
der Aedilis und der Prätor, jeder	48 „ = 60 „ „

Das jährliche Gehalt des Notars betrug (1668) 79 Thlr. 33 Gr.; i. J. 1679 93 Thlr. schles. (incl. 50 Thlr. für

Anfertigung der Stadtrechnung) und 10 Thlr. auf Wohnungsmiethe.<sup>1)</sup>

„Als Entschädigung für die Amtswiesen“ hatten sich die oben genannten vier Magistratsmitglieder noch jährlich in 33 Thlr. 27 Gr. zu theilen. Als „Amtswiesen“ benutzten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts: „der Bürgermeister die Oberwiese hinter dem Wasser, der Altherr die Wiese unter dem neuen Damm, der Hofrichter die Burgwiese neben dem Furt, der Bauherr die Wiese am Pohlswinkel und die kleine unter dem großen Zaunlich, der Kirchvater Georg Steiners Wiese, der Vogt die alte Frauenwiese, der Stadtschreiber Georg Strebess Wiese. — Während der österreichischen Regierung waren die Magistratalen von allen Steuern frei. Durch die i. J. 1706 eingeführte Accise wurden sie jedoch indirect mitbesteuert, und verlangten deshalb eine Entschädigung aus der Stadtkasse. So sehr sich auch Schöppen und Geschworne diesem Ansinnen widersetzten, so befahl doch der Liegnitzer Landeshauptmann im Jahre 1716 den 23. Juni, daß dem Bürgermeister 12 Thlr., und jeder Rathsperson, wie auch dem Notar 10 Thlr. alljährlich aus der gedachten Kasse gezahlt werden sollten. — Bei der Darstellung der allgemeinen Verhältnisse unserer Stadt ist S. 208 des überflüssigen Weinverbrauchs gedacht worden, dessen sich der Rath bei verschiedenen Amtsverrichtungen auf Kosten der Stadt schuldig machte. Dieser Usus wurde i. J. 1737, wahrscheinlich auf erhobene Beschwerden seitens der Bürgerschaft, dahin

<sup>1)</sup> J. J. 1732 bezogen an jährlichem Gehalt:

Der Bürgermeister Georg Adalbert Peckarek jährlich	122	Flr. 24 Krz.
Der Proconsul Leopold Max Vogel	96	„
Der Rathmann Johann Georg Däcke	84	„
Der Stadtvogt Johann Georg Nößler	84	„
Der Notar Gottfried Anthon	72	„
Derselbe erhielt außerdem für Anfertigung der Stadt- rechnung	52	„
Der Kassenhalter Anton Schubert	78	„

abgeändert, daß die Rathmanne statt des Weins eine bestimmte Summe Geldes erhielten. Unterm 19. Juni 1737 urkundet der Rath, „daß in der Session desselbigen Tages die Herren Schöppen und Geschwornen zur Erhaltung eines guten Einverständnisses sich wegen des ange suchten Weingeldes dahin resolviret, daß einem jeden Rathsverwandten incl. notarii in Ansehung ihres schlechten Gehalts jährlich ex aerario civitatis ein adiutum von 25 Gulden ausgezahlt werden solle, wofür die Herren des Raths die bisher erhaltene Wein-ordinaria von Seiten der Stadt fahren zu lassen versprochen, was sich jedoch nicht auf den ihnen gebührenden Kellerpachts- und Feiertagswein beziehen soll. Demnach soll fernerhin kein Wein mehr, als nur bei dem jährlichen Königsschießen, so aber so viel möglichen menagirt werden solle, und wenn der neue Bürgerkönig eingeführt wird, ein Topf, und bei jedem Königessen drei Töpfe auf die Stadt ausgenommen und getrunken werden.“<sup>1)</sup> Landeshauptmann und Regierungsräthe approbiren alsdann am 8. Juli eine Gehaltserhöhung von 25 Gulden für jeden der drei Rathmanne.<sup>2)</sup> Auch der Stadtschreiber Anton Hannig bittet am 20. Decbr. desselben Jahres „um Confirmation der Verwandlung seines ihm bisher von der Stadt gelieferten Weines in eine Gehaltzzulage von 25 Gulden, welche Verwandlung bei ihm, wie auch bei andern Communalbeamten vorgenommen worden ist, damit das viele Weintrinken abgestellt werde.“<sup>3)</sup>

Bald nach dem Beginn der preußischen Regierung muß eine Aufbesserung der Gehälter eingetreten sein, da die Stadtrechnung v. J. 1742 dieselben Gehaltsbeträge nachweist, wie i. J. 1754. Ueber diese, sowie über die Functionen der Magi-

<sup>1)</sup> R. Nr. 397. „Wegen desjenigen Weines, so die Fleischtarirer, item die Salzpachter und bei Jahrmarkten der Stadt-Lieutenant und Korporal getrunken, soll künftig hin ihnen was an Gelde passiret werden.“

<sup>2)</sup> R. Nr. 399.

<sup>3)</sup> R. Nr. 400.

stratalen giebt das städtische Urbarium v. J. 1754 folgende Auskunft: „Der Magistrat besteht anjezo aus folgenden sieben Personen, welche wirklich in der Activität sind, inmaßen nach Absterben des Senior Grüneberg dessen Stelle nicht erzeigt worden.

1) Consul dir. Christian Gottfried Verjagt, ev. lutherisch, gebürtig aus Beuthen a. d. O., juris consultus, ist zugleich vermöge königl. Kammer-Verordnung judex perpetuus 1. Klasse, Curator und erster Judicial-Depositarius, wie auch Commissarius bei dem Mittel der Stadt- und Landmüller, und hat als Consul 275 Thlr. Salarium.

2) Proconsul Johann Ernst Veit, ev. lutherisch, hat die Wirthschaft erlernt und hernach bei dem ehemaligen Bruni-kowski'schen Husaren-Regiment als Regiments-Quartiermeister gestanden. Er ist erster Polizei-, Hospital-, Brau-, Armen- und Forstinspector, zweiter Kassen-Curator und zweiter Judicial-Depositarius. Er führt nun auch, jedoch interimswise, bei der Rämmerei-Kasse das Journal, hat auch den zweiten Schlüssel zu jener, weil Kammerarius nicht hinlänglich kassiren kann. Er ist Commissarius bei den Bäckern, Tuchmachern und Böttchern. Sein Salarium beträgt 200 Thlr., und wegen des Forst-Departements bekommt er jährlich 10 Thlr. Diäten und 8 Klaftern Holz, nebst den dazu erforderlichen Führen.

3) Der Syndikus Christian Siegismund Wiehl, ev. lutherisch, gebürtig aus Löwenberg, jur. cons., verrichtet eigentlich die Dienste eines Notarii und Secretarii. Er ist dritter Judicial-Depositarius, Assessör und Actuarius bei dem Judicio delegato und dem Waisenamte und Commissarius bei den Fleischhauern, Mälzern und Schützenbrüdern, hat 125 Thlr. Gehalt.

4) Der erste Rathmann Johann Georg Rössler, jur. cons., visitirt die Feuerstätten von der einen Hälfte der Stadt, führt das Register über die wöchentlich verwendeten Hofesfuhrten,

ist zweiter Armen-Inspector, *judex delegatus* und *Commissarius* bei den Schuhmachern, Schneidern und Kürschnern. Er hat 100 Thlr. Gehalt.

5) Der zweite Rathmann *Johann Jacobus Hüzenbüchler*, römisch katholisch, ist zugleich Kämmerer, und respicirt das Brauwesen, ist zweiter Brauinspector und dem Fabriken-Inspector Arzt zugeordnet, wie auch *Commissarius* bei den Schmieden, Tischlern und Schlossern. Er bekommt 150 Thlr. Gehalt.

6) Der dritte Rathmann *Christian Zacharias Sauer*, ev. luth., ein Barbier und Chirurgus, ist zweiter Polizei-Inspector, visitirt die andere Hälfte der Feuerstätten und ist *Commissarius* bei den Töpfern und Büchnern. Er hat 50 Thlr. Salarium.

7) Der vierte Rathmann *Arzt*, ev. luth., ehemaliger Tuchmacher-Neben-Alttester, ist Fabriken-Inspector und *Servis-Rendant*, und ist *Commissarius* bei den geschenkten Handwerkern, Seilern und der Altgemeinde. Als Rathmann hat er noch keinen Gehalt, als *Servis-Rendant* 60 Thlr."

In Folge der Einführung der Städteordnung (s. S. 247.) erhielten nur diejenigen Magistratualen Besoldung, welche ihre ganze Thätigkeit den ihnen übertragenen Aemtern widmen mußten; die übrigen Aemter werden seit jener Zeit als „*Ehrenämter*“ unentgeltlich verwaltet. Modificationen, welche mit der alten bewährten Städteordnung i. J. 1850 und 53 vorgenommen wurden, übergehen wir als allbekannt.

Als Bürgermeister werden urkundlich erwähnt: J. J. 1333 *Albertus de Upra*, 1339 *Kuno*, 1369 *Hans Molner*, 1390 *Menzil Landecke*, 1397 *Hans Michelsdorf*, 1400 *Peter Holatsch*, 1404 *Peter Weller*, 1407 *Niclas Reychell*, 1413 *Peter Holatsch*, 1414 *Peter Grosing*, 1424 *Alexius Kummernig*, 1428 *Hans Rosenmann*, 1440 *Klement Ladebach*, 1447 *Hans Kobir*, 1450 *Niclas Schuleze*, 1456 *Caspar Rhindeler*, 1464 *Merten Czeplky*,

1489. 99 Niclas Schramme, 1500 Erasmus Grunberg, 1534 Peter Wenzel, 1555. 56 Hans Lang, 1558 Peter Wenzel, 1560 Hans Lang, 1569. 74 Hans Klein, 1627 Mathes Tänzer, 1632 Georg Stempel, 1636 Heinrich Hübner, 1638. 42. 45 David Kestler sen., 1652 Johann Tscherning (zugleich Hofrichter), 1664—66 Krumphorn, 1681 Zacharias Sauer.

Zur Zeit des Ueberganges von der österreichischen zur preußischen Regierung war

1) Adalbert Peckarek Bürgermeister.<sup>1)</sup> Er verwaltete sein Amt als solcher seit dem Jahre 1726, erhielt jedoch i. J. 1743 seine Dimission, worauf er noch bis in die Jahre zwischen 1767 und 1770 als Hausbesitzer und mit dem Character eines Justiz-Secretärs in Haynau gelebt hat. Seine Nachfolger waren:

2) Lenz, welcher aber schon i. J. 1744 wegen nicht tadeloser Führung seines Amtes entsezt wurde.

3) Christian Gottfried Verjagt, von 1744 bis 1755. Seine hiesige Anstellung erfolgte auf speciellen königlichen Befehl; zu allgemeinem Bedauern wurde er jedoch schon in dem letzten genannten Jahre nach Bunzlau berufen, woselbst er auch i. J. 1788 gestorben ist. — Die Acten der städtischen Registratur, so wie das von ihm ausgearbeitete städtische Urbarium documentiren in rühmlicher Weise seine unermüdliche Amtstätigkeit. — Die „Bunzlauische Monatsschrift“ giebt noch folgende Nachrichten über ihn: „Am 15. März (1788) des Abends starb hier in Bunzlau der alte rechtshaffene dirigirende Bürgermeister, Hr. Christian Gottfried Verjagt, als Christ, in einem ehrenvollen Alter, 76 Jahr, 6 Monat und 15 Tage alt. Er war zu Beuthen a. d. O. den 30. August 1711 geboren; studirte, nachdem er die Schulwissenschaften zu Liegnitz getrieben, in Leipzig bis 1735 die Rechte; ward i. J. 1738 Steuer-

<sup>1)</sup> Am 19. Mai 1721 wurde er zum letzten Rathmann, und am 19. Novbr. desselben Jahres zum Prätor und zweiten Rathmann ernannt.

einnehmer und Secretär zu Karolath; 1741 Rathmann und Syndicus zu Grünberg; 1744 Bürgermeister und Stadtrichter zu Hähnau; 1755 ward ihm anfangs das Vicariat des Consulats in Bunzlau anvertraut, worauf er 1756 nach den eigenen Bitten der Bürgerschaft, die ihn seiner Rechtschaffenheit wegen gern behalten wollte, zum wirklichen Consul dirigens ernannt wurde; 1778 wurde ihm auch das Stadtrichter-Amt übertragen; und er hat also hiesiger Stadt 32 Jahr treu und rechtschaffen gedient. Seine letzte Krankheit war Alters-Schwäche, und sein Ende war sanft und selig. Am 7. März feierte er in der Stille, und schon auf dem Krankenbette, sein 50 jähriges Amts-Jubiläum unter dem Bekenntniß: Herr ich bin zu gering aller Barmherzigkeit. Sein Gedächtniß wird in Bunzlau gesegnet bleiben."

4) Der Invaliden-Lieutenant Böttcher von 1756 – 1761. Auf sein Ansuchen erhielt er das Prädicat eines Raths-Directors, hielt auch streng darauf, daß ihm sein vollständiger Titel: Director, Bürgermeister und Rath, beigelegt wurde.

5) Karl Heinrich Hecht, von 1761 bis 1767. Ein Schlagfluß machte am 22. Mai des letzтgenannten Jahres unerwartet und plötzlich seinem Leben ein Ende. Noch eine halbe Stunde vor seinem Tode commandirte er die Löschmannschaften bei dem in der Nacht vor jenem Tage ausgebrochenen großen Brände. Seine Wittwe und seine 4 Kinder hinterließ er in den dürfstigsten Umständen.

6) Neefe, von 1767 bis 1786, war vorher Bürgermeister in Neusalz.

7) Friedrich Gottpreis Neefe, ein Sohn des vorstehend Genannten, vorher Bürgermeister in Parchwitz, amtirte hier von 1786 bis 1793.

8) Wecker, vorher Proconsul hieselbst, bekleidete das Amt eines Bürgermeisters v. J. 1793 bis zur Einführung der Städte-Ordnung i. J. 1809. Bei der nun erfolgten Trennung des

Stadtgerichts vom Magistrat wurde er zum Stadt-Gerichts-Director ernannt, und zum Bürgermeister wählten die Stadtverordneten

9) den seitherigen Justiz-Assessor Johann Gottfried Schubert. Derselbe war am 20. Mai 1772 zu Kesselsdorf bei Löwenberg geboren, erhielt vom 14. Lebensjahre an auf dem damaligen Lyceum, jetzigen Gymnasium, zu Hirschberg seine Vorbildung für die Universität, studirte in Frankfurt a. d. O. die Rechte und arbeitete dann bei der kgl. Oberamts-Regierung zu Glogau bis zu seinem i. J. 1802 erfolgenden Eintritt als Justiz-Assessor in das hiesige Magistrats-Collegium. Als Bürgermeister fungirte er von 1809 bis 1845, in welchem Jahre ein von ihm gethaner unglücklicher Fall ihn körperlich unsfähig machte, das 36 Jahre hindurch mit der größten Treue geführte Amt länger zu verwalten. Er starb am 9. August 1849, nachdem er die von der Stadt-Commune ihm ausgezahlte Pension 4 Jahre hindurch genossen hatte.

10) Friedrich Wilhelm Flisch, kgl. Oberlands-Gerichts-Referendar, Fürstenthums-Gerichts-Archivar zu Dels, wurde hier gewählt am 21. Novr. 1845. Am 3. April 1847 verließ er, ohne Urlaub genommen zu haben, Haynau und begab sich, dem Vernehmen nach, zunächst nach Breslau, alsdann nach Berlin; kehrte am 24. desselben Monats hierher zurück, reiste jedoch schon folgenden Tages wieder ab, und zeigte kurze Zeit darauf dem hiesigen Magistrat die Resignation auf sein Amt an.

11) Moritz Friedrich Vogt, geboren zu Breslau, besuchte das dasige Magdalenenäum, studirte alsdann von 1828 bis 1831 die Rechts- und Cameral-Wissenschaften, trat 1831 als Auscultator beim kgl. Stadtgericht zu Breslau ein, arbeitete später (1834) 10 Monate lang beim kgl. Inquisitoriat zu Frankfurt als Inquirent und wurde demnächst bis zum 19. August 1835 dem kgl. Oberlandes-Gericht zu Posen als Referent und Instrucent überwiesen. Nach dieser Zeit trat er auf ein Jahr

als Hülfsarbeiter in Justiz- und Stempelsachen bei der kgl. Provinzial-Steuer-Direction zu Posen ein, und ging alsdann gänzlich zum Verwaltungsfach über, indem er sich bei der kgl. Regierung zu Posen als Referendar anstellen ließ. In dieser Stellung verblieb er drei Jahre, arbeitete während dieser Zeit commissarisch als Kreis-Secretär zu Oels, wurde den 1. Octbr. 1838 als Polizei-Commissarius zu Breslau angestellt und am 1. Juni 1847 zum hiesigen Bürgermeister gewählt. J. J. 1849 folgte er in gleicher Eigenschaft einer Berufung nach Oels, und mehrere Jahre später einer solchen nach Hirschberg.

Nach seinem Abgange wurde das hiesige Bürgermeister-Amt durch den Kämmerer Scholz interimistisch verwaltet. Aus der am 5. April 1850 seitens der Stadtverordneten vollzogenen Neuwahl ging der kgl. Gerichts-Actuar und Deposital-Kassen-Rendant Gruber hervor, dessen Wahl jedoch die kgl. Regierung nicht bestätigte.

13) Christian Friedrich Scholz, geb. den 24. Februar 1798 in Hahnau, Sohn des Seifensiedermeisters Scholz, erlernte die Profession seines Vaters. Nachdem er in verschiedenen städtischen Ehrenämtern, und zwar von 1826—30 als Bezirksvorsteher, von 1830—40 als Stadtverordneter, resp. Vorsteher, thätig gewesen war, wählte ihn die Stadtverordneten-Versammlung am 1. April 1840 als Kämmerer und Rathmann, und in gleicher Eigenschaft den 11. Juni 1846 auf fernere 6 Jahre. Vermöge seiner vieljährigen Wirksamkeit in städtischen Amtern und der dadurch erlangten genauen Kenntniß der hies. Gemeindeverhältnisse war er jedenfalls die geeignetste Persönlichkeit zur Uebernahme des erledigten Bürgermeisteramtes, weshalb ihn auch, nachdem er dieses Amt zeitweise i. J. 1845. 47. 49—51 interimistisch verwaltet hatte, der damalige „Gemeinderath“ am 20. Debr. 1851 einstimmig zum Bürgermeister auf 12 Jahre wählte. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgte am 8. April 1863 die Wiederwahl seitens der Stadtverordneten-Versammlung auf

weitere 12 Jahre. J. J. 1837 wurde er zum Scabin des hiesigen Stadtgerichts, und am 3. Debr. 1839 zum Forst-Inspector ernannt. Letztere Stelle bekleidet er außer dem Bürgermeisteramte noch jetzt, weil wegen des beträchtlichen Umfanges der städtischen Forsten die gedachte Inspection eine nicht gewöhnliche Sach- und Fachkenntniß erfordert.

### 3. Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens.

Da wir die Gründung der Stadt schon in der Zeit suchen können, in welcher in ganz Schlesien noch polnische Verfassung (polnische Dienstbarkeit) vorherrschend war, so dürfen wir auch schließen, daß die damaligen hiesigen Einwohner zu vielen lästigen Diensten verpflichtet, und unter der willkürlichen Gerichtspflege der Kastellane oder Burggrafen von der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens gänzlich ausgeschlossen waren. Dieses änderte sich wesentlich mit Einführung der deutschen Verfassung oder des deutschen Rechts, wobei es hauptsächlich auf persönliche Freiheit, festgesetztes Dienstverhältniß und auf eigenen Gerichtsstand abgesehen war. Es wurde nun ein Erbvoigt eingesetzt, und hiermit die Stadt von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Kastellane oder der Burggrafen befreit. Der Erbvoigt bildete mit den aus den Einwohnern (Bürgern) erwählten Schöppen das Gericht, sprach dasjenige als Recht aus, was die Schöppen als Recht erkannten, und sorgte für die Vollziehung desselben. Er verwaltete innerhalb der Stadt und über die zu derselben gehörenden Besitzungen die niedere Gerichtsbarkeit mit Beziehung des dritten Theils aller Gerichtsgefälle.<sup>1)</sup>

Ueber den mutmaßlichen Zeitpunkt der Einführung deut-

<sup>1)</sup> Ueber die Entstehung der Vogteien im Allgemeinen noch Folgendes: In Schlesien wurde bis zu Ende des 14. Jahrhunderts die Einrichtung der einzelnen Ortschaften zu Städten oder Märkten nach deutschem Rechte einem Unternehmer, zuweilen auch zweien gemeinschaftlich über-

ſcher Gerichtspflege am hiesigen Orte ist in der allgemeinen Geschichte der Stadt schon Erwähnung geschehen; ebenſo ist auch gezeigt worden, wie diese Rechtsverhältniffe sich schon im Jahre 1299 als vorhanden nachweisen, und auf Herzog Heinrich V. als deren Begründer zurückführen lassen.

Zur Erbvogtei gehörte überall ein Freihaus (Hof), welches von allen Abgaben, Leistungen und Diensten befreit war. Außerdem hatte dieses Gericht noch verschiedene andere Besitzungen, Einkünfte und Nutzungen. So gehörten zur Hahnauer Vogtei, als dieselbe Herzog Boleslaus III. i. J. 1323 an Johann von Neumarkt für 260 Mark Groschen poln. Zählung verkaufte, der Schlachthof mit der achten halben Fleischbank, drei Brotbänke, sechs Schuhbänke, das Schrotamt und die Badestube. Zugleich bekennt der Herzog, daß er die Erbvogtei mit allem Vor erwähnten dem Johann von Neumarkt, seinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern übertragen habe, sie nach Erbrecht und frei von allen Dienstleistungen jeglicher Art zu besitzen u. s. w.<sup>1)</sup> Da die Vogtei des Vogtes erbliches, auch auf Frauen, Töchter und Schwestern übergehendes Eigenthum war, in welchem Falle ein bestellter Verweser dieses Amt verwaltete, so kam es denn auch, daß dieselbe mit Zustimmung des Herzogs nicht nur an Einkünften vermehrt, sondern auch förmlich getheilt und veräußert werden konnte. So kaufte der schon genannte Johann von Neumarkt i. J. 1323 den 1. Mvbr. zu derselben vom Herzog für 40 Mark Groschen achtzehn Stein Talg, welche unter der Bezeichnung eines Erbzinses von den Fleischern alljährlich geliefert werden mußten.<sup>2)</sup> Abverkauft wurde von derselben i. J. 1366 eine Fleischbank.<sup>3)</sup>

geben. Diese Anleger erhielten als Lohn ihrer Bemühungen und aufgewendeten Kosten nun als Erbvögte die Erbvogtei der Stadt mit den schon oben angegebenen Verpflichtungen und Rechten.

<sup>1)</sup> Die Original-Urkunde ist nicht mehr vorhanden, nur Abschrift.

<sup>2)</sup> Rep. Nr. 5.

<sup>3)</sup> Herzog Ludwig bekennt am 9. April desselben Jahres, daß vor ihm

Als die Stadt i. J. 1387 von der Frau Katharina und ihren Söhnen, dem Priester Johannes und Heinrich, eine (jedenfalls die letzte) Hälfte der Vogtei kaufte, so gehörten zu derselben (zu der Hälfte): „der halbe Schlacht- oder Kuttelhof, das halbe Schrotamt vom Wein und Bier, neun Steine Talg, (alljährlich von den Fleischern zu liefern), drei ganze Fleischbänke, der halbe Erbzins auf allen Höfen und von allen Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, ein ganzer Hof in der Stadt gelegen, sowie 1 Loth Erbzins „auf dem Garten in der Aue“<sup>1)</sup>)

Schon früher muß die Stadt die andere Hälfte der Vogtei käuflich sich erworben haben; ja auf Grund des Privilegiums Herzog Wenzel's, nach welchem die Stadt das Recht erhielt, „im ganzen Weichbilde Räuber, Mörder, Diebe und andere böse Leute zu fangen und nach ihrem Gutdünken, ohne Fahre seitens des Herzogs“ zu richten (s. S. 15), scheint sie vom J. 1355 bis 1473 im Weichbilde auch die obere Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. Für das Aufgeben derselben bestätigt ihr, wie schon S. 50 nachgewiesen worden ist, Herzog Friedrich I. i. J. 1473 das Bierbrauen, den freien Bierausschank und die

„Margaretha, des weil. Hannus Bohthis von Haynow eheliche Hausfrau in ihrem, ihrer 3 mündigen und 2 unmündigen Kinder Namen verkauft hat eine Fleischbank zu Haynow, „dy in daz gerichte do-  
selbsti gehort hot, vnd gelegen ist czu linden seyten dy newnde bank vom ende czu czelin, so man get vom Nothow vñ dy fleischbenke, mit all dem czinse vnd mit dem rechte als dyselbe bank czu dem erb-  
gerichte gehort hot, den erbern knechten Niclos vnd Petir, Martin Wellers sonen, erin elichin geerbin vnd nochkomlingin, vmb dreysig marg pragisschir grosschin.“ Der Herzog verleiht und reicht den Räu-  
fern die Bank, „czu eym rechtein erbien, czu besiczzin, czu vormiten, czu vorlowin, czu vorgebin, czu vorwechsin, czu vorseczzin vnd an erin nucz czu wendin als en das allirnuczlichste mag gesin, vnd nemlich von vns, vnd von vnsin geerbin vnd nochkomlingin czu haben vnd ken vns czu vordinen noch marke czal in dem dinsten als rechten gebort, wi daz erbe gerichte czu Haynow dinstis phlichtig ist.“ R. Nr. 27.

<sup>1)</sup> Das Original ist abhanden gekommen, jedoch abgedruckt in Stenzels script. rer.

Ausübung aller Handwerksgerechtigkeiten innerhalb des Weichbildes. Nur über drei Dörfer: Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohm, erlangte die Stadt i. J. 1478 die Obergerichtsbarkeit wieder, und trat dagegen dem Herzog fünf Schock jährl. Zinses auf dem Vorwerke zu Micheldorf, „am Niederende gegen Liegnitz“ ab. Die Obergerichtsbarkeit über Altenlohm überließ der hiesige Rath am 12. Oebr. 1736 für eine Entschädigung von 300 Flr. der dasigen Herrschaft, „um den vorhergegangenen Irrungen und unendlichen Prozessen ein Ende zu machen.“<sup>1)</sup>

Mit der Obergerichtsbarkeit (dem Blutgericht, Blutbann) war auch das Recht zur Bestrafung schwerer oder Hauptverbrechen, welche den Verlust des Lebens nach sich zogen, verknüpft. Haynau hatte deshalb einen Galgen und eine Folterkammer. Im städtischen Urbarium heißt es: „Da ohne äußerl. Zwangsmittel der heilsame Endzweck der Gerichte, nämlich die Handhabung der Gerechtigkeit, so in Belohnung der Guten und in Bestrafung der Bösen besteht, nicht erlangt werden kann, besonders in Ansehung der Halsgerichte, so finden sich auch bei der Stadt dieselben Merkmale, als ein mit hinlänglichen Gefängnissen, den Marter-Instrumentis, wohlverwahrtes Stockhaus, eine steinerne Staubsäule in der Mitte des Markts, die aber wegen der im Indikte vom 4. Januar 1744 abgeschafften Strafe des Staupenschlages i. J. 1750 abgebrochen worden ist, und einem dafür hingebauten neuen Wasserbassin Platz gemacht hat;

<sup>1)</sup> In dem darüber vollzogenen schriftlichen Vertrage heißt es: Die Stadt tritt an die freiherrlich Bibran-, Modlau-, Altenlohm- und Ohas'sche Bormundschaft, namentlich deren Verwesern, als: Frau Susanna Elisabet verw. Freiin von Bibran und Modlau, geb. Freiin von Schlebusch und Hans Friedrich von Hochberg auf Goglau und Sebastian Rudolph von Jonston auf Kl. Peterwitz, die Obergerichtsbarkeit oder Blut-Bann-Gerechtigkeit v. Altenlohm, für welche jährlich an die Stadt eine liegn. Mark zu entrichten gewesen ist, nebst allen von diesem Rechte abhängenden Befugnissen, für die Summe von 300 Flr. rh. ab. Alle aus diesem Vergleiche entstandenen Kanzlei-, Tax- und Sportul-Gelder übernimmt die bibran'sche Bormundschaft.

— ferner ein gemauerter Galgen, so an der Straße von Lüben, Polkwitz und Glogau steht. — Der Nach- oder Scharfrichter, welcher zugleich Stockmeister und Gerichtsfrohner oder Diener ist, hat die Scharfrichterei und das Stockhaus i. J. 1753 erb- und eigenthümlich gekauft.“

Wir haben schon weiter oben gesehen, daß die Stadt sobald als möglich die Erbvogtei käuflich erwarb, weil mit dieser nicht nur ansehnliche Einkünfte verknüpft waren, sondern weil sie auch das Ansehen des Rathes einschränkte und die Bürger mit willkürlich angesetzten Strafgeldern belasten konnte. Sobald die Vogtei unter städtische Verwaltung kam, wurde der Vor- sitzer jenes Gerichts, der sich nun nicht mehr „Erbvogt“, sondern „Richter der Stadt“, oder auch „Vogt, Stadtvogt“ nennt, unter welchem wir uns aber keineswegs eine rechtsgelehrte Person denken dürfen, alljährlich aus dem Raths- oder Schöppen-Colle- gium neu gewählt. Von dem eigenthümlichen Verhältniß der beiden genannten Collegien zu einander ist schon bei der Ge- schichte des Magistrats die Rede gewesen.

Die Rechtsbelehrungen für Entscheidungen in zweifel- haften Fällen hatte das hiesige Vogteigericht wohl zunächst beim Liegnitzer Schöppenstuhl zu suchen, da Herzog Boleslaus III. i. J. 1333 alle Rechte der Liegnitzer Bürger, insbesondere das Magdeburgische Recht an Haynau ertheilte, und Liegnitz dadurch zum Oberhofe für unsere Stadt machte. Liegnitz dagegen hatte sich 1302 urkundlich verpflichten müssen, seine Rechtsbelehrun- gen aus Breslau zu holen.<sup>1)</sup> Wenn es nun für Liegnitz pein- lich war, Breslau in dieser Beziehung untergeordnet zu sein, so daß es obige Verpflichtung allmälig einschlafen ließ,<sup>2)</sup> und sich

<sup>1)</sup> Eine bekannte Erscheinung der damaligen Rechtspflege ist es, daß in schwierigen Fällen die einzelnen Gerichtshöfe bei dem Mangel ausrei- chender geschriebener Gesetze sich Rechtsbelehrungen aus andern Orten kauften. Gemeinlich gingen diese Anfragen an die Stadt, von welcher das Recht auf die fragende übertragen worden war. (Schuchard S. 108.)

<sup>2)</sup> Schuchard S. 108 ff.

lieber an die ursprüngliche Rechtsquelle Magdeburg hielt, so hat sich gewiß dasselbe Verhältniß auch zwischen Haynau und Liegnitz gebildet. Wir finden auch nur einen urkundlichen Belag über eine dort nachgesuchte Rechtsbelehrung. Rath und Schöppen erbitten sich nämlich 1428 den 12. Octbr. von den „erbarn vnd wehzen hern burgermeister, ratmannen vnd scheppen der stat zu Legnicz, vnsfern lieben frunden“ Belehrung in einem Streit zwischen Matis Vogeler und Frau Mertin Possig wegen eines Erbkaufs.<sup>1)</sup> Erweislich ist, daß später bei besonders wichtigen Fällen, wie z. B. bei Aburteilung von Verbrechern der Herzog um Verhaltungsbefehle oder um Abordnung von Commissarien gebeten wurde, oder man wendete sich nach Magdeburg,<sup>2)</sup> Prag,<sup>3)</sup> Breslau.<sup>4)</sup>

Die Grenzen für die Zuständigkeit des in Rede stehenden Gerichts in früheren Zeiten lassen sich nach den vorhandenen urkundlichen Material gar nicht bestimmen; unzweifelhaft aber gehörten zu seinen Befugnissen von Anfang an, ganz wie in Liegnitz, „sämtliche Civil-Verhältnisse der hiesigen Bürger, also daß ganze Gebiet des Privatrechts, ebenso die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit. Nur vor diesem Gerichte konnte ein hiesiger Bürger rechtsgültig über sein Eigenthum verfügen, und zwar nicht nur in Bezug auf Immobilien, sondern ebenso in Bezug auf Zinsen, Berechtigungen, kurz alle Arten von Eigenthum.“

<sup>1)</sup> Urk.-B. d. St. Liegnitz Nr. 584.

<sup>2)</sup> Urteilspruch der Schöppen zu Magdeburg bei den Grenzstreitigkeiten der Stadt mit Georg Schellendorf zu Kozenau. R. Nr. 247.

<sup>3)</sup> „Urteilsfrage in die Appellation nach Prag“ 1601 den 15. Septbr. wie man mit einem Totschläger „nach Ordnung der Rechte verfahren solle.“ Prot.-B. Nr. 197.

<sup>4)</sup> J. J. 1607 wurde hier ein Beutelschneider gefänglich eingezogen, welcher sein Verbrechen, nachdem ihn der Scharfrichter „peinlich examinirt“ hatte, eingestand. „Die Schöppen und Urtelsfasser zu Breslau“ wurden hierauf, „damit dem Missethäter weder zu viel, noch zu wenig gejähre, gegen die beigeschlossene Gebühr dienst- und freundlich er sucht“ rechtliche Belehrung darüber zu geben, wie er zu strafen sei. Prot.-B. v. 1593—1612.

Es existiren noch eine große Anzahl von Richter und Schöppen ausgestellter gerichtlicher Documente, welche diese Verfügungen über Erbe und Eigen legalisiren und beurkunden.<sup>1)</sup>

Das Vogtei- oder Stadtgericht hielt seine Sitzungen stets Dienstags ab und bestand v. J. 1333 ab bis in's 16. Jahrhundert aus acht Mitgliedern, den Richter und sieben Schöppen. Sein Siegel (Schöppensiegel) zeigt in der Mitte das Bild eines abgehauenen Baumstamms und trägt die Umschrift: *sigillum scabinorum ciuitatis haynow.* Das älteste derartige Siegel ist an einer Urkunde v. J. 1390 befestigt.

Unter österreichischer Regierung, v. J. 1675 ab, bestand dieses Gericht aus einem Rathsmitgliede, dem Notar und den Schöppen; in den Jahren von 1744 bis 1757 aus dem Consul dirigens als Vorsitzendem, einem Rathmann als Assessor und dem Stadt-Notar. Dieses Collegium, welches sich als ein judicium delegatum des Magistrats ansah, und die Schöppen so viel als nur möglich entbehrlich zu machen suchte, hielt nach Umständen wöchentlich ein- oder zweimal Sitzung, und erledigte dabei alle vorkommenden Prozeß-Sachen, auch was Criminal- und Pupillensachen, gerichtliche Testamente, Inventuren, Siegelungen, Taxationen und Grenzbesichtigungen betraf. Kleinere Injurien-Sachen erledigte der Vorsitzende allein. Bei Criminalfällen führte das Gericht zwar die Untersuchung und fällte das Urteil; es bedurfte aber letzteres der Bestätigung des Magistrats. Vom Jahre 1757 ab durfte der Bürgermeister, laut Verordnung der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, nicht zugleich Stadtrichter sein.

Mit der Einführung der Städteordnung wurde die Communalverwaltung gänzlich von der Gerichtsverwaltung geschieden. Diese letzte administrierten nun zwei königliche Richter, — ein Director und ein Assessor. Als i. J. 1823 der Director

<sup>1)</sup> Dem Staats-Archiv zu Breslau sind ca. 190 Stk. derartiger auf Pergament geschriebenen Urkunden überliefert worden.

Becker starb, fungirte von da ab nur ein königlicher Richter, dem i. J. 1837 ein unbesoldeter Assessor zur Seite trat. Bei der i. J. 1849 erfolgten Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Reorganisation des Gerichtswesens wurde eine Anzahl ehemals mit Patrimonial-Justiz beliehener Ortschaften dem hiesigen „Land- und Stadtgericht“ zugetheilt, was die Anstellung dreier etatsmäßigen Richter nothwendig machte. Während diese drei anfangs als selbstständige Einzelrichter fungirten, wurden sie später zu einer collegialischen Gerichts-Deputation vereinigt, deren Auflösung aber schon nach kurzer Zeit erfolgte. Die Wiederabzweigung einiger Ortschaften vom hiesigen Justiz-Complex veranlaßte die Versezung des dritten Richters nach Goldberg, und seitdem amtiren hier zwei Einzelrichter, die zu dem Kreisgericht Goldberg gehören.

Seit dem 1. April 1849, dem Tage, an welchem die zur Zeit noch bestehende Justiz-Reorganisation ins Leben getreten ist, haben hier folgende Kreisrichter fungirt: Kreis-Gerichts-Rath v. Ziegler von 1849—1852; die Kreisrichter Liebig von 1849—1856, Severin von 1849—1850, Schroedter von 1850 bis 1851, Bachmann von 1852—1854, Michaelis von 1854 bis 1860, van Baren von 1856—1857, Schmidt von 1857—1863, Seibt von 1860—1864, Koch von 1863—1867, Kreuschner von 1864—1869.

Karl Göring, geb. den 14. Januar 1835 zu Neuland, Kreis Löwenberg, besuchte das Gymnasium in Münster (Westphalen) und die Klosterschule zu Rosleben (Thüringen), studirte auf den Universitäten Heidelberg und Halle, wurde hier angestellt den 1. Juni 1867, als Kreisrichter für den Stadtbezirk den 1. Novbr. desselben Jahres.

Herrmann Albinus, geb. den 16. Juni 1835 zu Sprottau, besuchte das ev. Gymnasium zu Glogau und studirte auf den Universitäten Breslau und Berlin. Seine hiesige Anstellung als Kreisrichter für den Landbezirk erfolgte am 1. Januar

1869. — Als Kreis-Gerichts-Secretär ist Eduard Schade seit dem 1. Juli 1854 hier angestellt.

Die Urtelsfinden im Vogteigericht waren die Schöppen, welche nach dem Privilegium Herzog Wenzels v. J. 1353 vom Rath gewählt werden durften und diesem den Eid ablegen mußten. Ihre amtliche Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht bloß auf die Theilnahme an der Gerichtsverwaltung, sondern erstreckte sich auch auf die Communalverwaltung. Alle wichtigen, das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten wurden immer unter ihrem Beirathe und mit ihrer Zustimmung erledigt. Sie suchten bisweilen, wenn auch in seltenen Fällen, die Rechte der Bürgerschaft dem Rathen gegenüber zu wahren. (s. S. 153.301.)

Von 1333 bis zum 16. Jahrhundert waren deren stets sieben, von 1620 ab nur sechs, incl. des Schöppenmeisters, und i. J. 1740 finden wir deren nur vier.<sup>1)</sup> Ihre ursprünglichen Rechte waren mit der Zeit sehr geschmälert worden. Als i. J. 1747 die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer vom hies. Magistrat einen Bericht über die Beschaffenheit des Schöppenstuhls einforderte, wurde berichtet, die Schöppen würden nur in hochnotpeinlichen Halsgerichtsfällen als Zeugen zugezogen; damit sie aber für ihren Gehalt etwas arbeiteten, so mußten sie einige Polizei-Akte, z. B. Bestimmung der Marktpreise, Verwaltung des Städte- und Standgeldes übernehmen. — Die Schöppen versuchten i. J. 1755, zu den mit ihren Aemtern in früherer Zeit verknüpft gewesenen Rechten und Einkünften zu gelangen und trugen ihre Beschwerden zunächst dem Magistrat vor, welcher ihnen die schriftliche Versicherung gab, ihre erbetene restitutio in integrum bewilligen zu wollen, sie aber zugleich bedeutete, daß sie bei Inquisitions- und andern pein-

<sup>1)</sup> Desgleichen i. J. 1763, nämlich den Schöppenmeister Sommer, welcher vierteljährlich 4 Thlr. 12 Gr. als Gehalt bezog; ferner die drei „Scabinen“ Heydrich, Neumann und Görslig, von denen jeder vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. erhielt.

lichen Sachen sich als Zeugen in ihren Schranken halten, und, da sie der Rechte unerfahren seien, nicht etwa durch eigenmächtige Fragen an die Inquisiten die Inquisition noch schwerer machen sollten. Trotz dieser Zusicherung schloß man sie, als überflüssige Personen, von den meisten gerichtlichen Handlungen aus, weshalb sie sich i. J. 1757 beschwerdeführend an die Kriegs- und Domänenkammer wendeten, und zugleich beantragten, daß in Zukunft das Amt eines Bürgermeisters nicht zugleich mit dem eines Richters verknüpft, sondern letzteres auf einen Rathmann übertragen werden möge. Durch Gewährung des letzten Theils ihres Gesuchs glaubten sie sich dem beengenden Einfluß, welcher aus der anderweitigen amtlichen Stellung ihres Vorsitzenden hervorgehen mußte, entziehen zu können. Das Bürgermeisteramt wurde nun wirklich, (wie wir schon oben bemerkt haben) vom Richteramt getrennt. Die Schöppen sahen sich jedoch bald veranlaßt bei der königl. Kammer mit den Klagen über Entziehung ihrer Gerechtsame fortzufahren. Der Magistrat bat deshalb die königl. Kammer, sie möge den hiesigen Schöppen hinsichtlich des Verlangens nach zu weit ausgedehnter Activität gewisse Grenzen setzen. „In wie weit,“ sagt der Magistrat in seiner desfallsigen Eingabe, „die Schöppen eigentlich die bei dem *Judicio civico* praetendirende Activität erstreckt haben wollen, ist uns zur Zeit noch nicht so genau bewußt. Es kann aber dieselbe wohl unserm Erachten nach in keinen andern Berrichtungen bestehen, als daß sie den *Judiciis bannitis* beiwohnen, die *Examina inquisitorialia* und die übrigen *Actus con—et subsecutivos* mit abwarten, ingleichen bei Versiegelungen, Aufsiegelungen, Inventuren und Besichtigungen sich mit gebrauchen lassen, als welches auch diejenigen Berrichtungen sind, wozu die Schöppen unter voriger Regierung gezogen worden sind, aber nie sind sie zu *Schuld-, Injurien- und andern Judicialsachen* verwendet worden. Daß die Schöppen bei dem *Waizenamte Assessores* sein wollen, darinnen gehen sie mit ihrem

Begehrten gar zu weit, weil solches Amt bisher beständig aus drei Personen, nämlich aus dem Judice civitatis, dem Syndico qua Actuario und einem Assessore ex Magistratu bestanden hat, beide ersten jedoch nur die Verantwortung zu tragen haben. — Ueberhaupt hat es bei dem so gar heftigen Verlangen der hiesigen Schöppen nach der Activität das untrügliche Ansehen, daß es denselben nur lediglich um die Sportuln zu thun ist, welche Judex und Assessor aus der Gerichts-Sportulkasse bekommen haben. Diese beiden haben aber nach einer Durchschnittsrechnung von sechs Jahren zusammen jährlich nicht mehr als 38 Thlr. 11 Gr. 1 Den. erhalten; sollte nun mit den Schöppen getheilt werden, so würden auf den Judex dann nur 10 Thlr. 23 Gr. 8 Den. kommen, was für seine Bemühung, Arbeit und Verantwortung ein gar schlechter Lohn wäre, da er sonst nicht das geringste Fixum dafür erhält, die Schöppen aber ein Fixum aus der Kämmereikasse beziehen, nämlich der Schöppenmeister jährlich 18 Thlr. und jeder Schöppen jährlich 10 Thlr.“ Die Glogauer Kammer endigte diese Streitigkeiten i. J. 1757 mit folgendem Bescheide: „Das Stadt-Judicium hat mit Beziehung der Schöppen alles das zu besorgen, was unter voriger Regierung der Stadtvoigt mit den Schöppen tractirt hat, daher es sich von selbst ergiebt, daß dabei keine Vormundschaftssachen abgemacht werden, auch diese Leute den Rathssessionen nicht beizuhören haben, daß hingegen Injurienhändel und kleine Schuldsachen zu diesem Judicio gehören. Die eine Hälfte der Sporteln kommt dem Gerichts-Actuario zu, die andere Hälfte wird in 7 Theile getheilt, von denen nebst den Siegelgebühren 2 Theile dem Judici, die übrigen 5 Theile aber gleichmäßig dem Assessore aus dem Magistratocollegio und den 4 Schöppen zukommen. Diese sieben Personen müssen wo möglich in allen Sessionen beisammen sein; wenn aber Deputationen davon zu machen sind, sollen so wenig, als möglich, Personen dabei verwendet werden. Uebrigens sind

die Sessionen in einer besondern Schöppenstube, oder in Ermangelung derselben zwar in der Rathsstube, aber an einem besondern Tische, und außer den Raths-Sessionsstunden abzuhalten.“

Diese Einrichtung bestand jedoch nur bis zum Jahre 1774. Die Justizverwaltung wurde drei Mitgliedern des Magistrats allein übertragen und die Polizeiverwaltung von ihr getrennt. Die Functionen der Schöppen beschränkten sich fortan nur auf Zeugenschaft bei einigen gerichtlichen Acten. Der letzte in voller Aktivität (v. 1772—74) gewesene Schöppenmeister Friedrich Tobias Scholz, war noch mit den Aemtern eines Stadthauptmanns, Servis-Controleurs, Fourage-Magazin-Rendanten und mit der Führung der Armenkasse betraut. Nach seinem Tode (1802) wurde zwar wieder ein Schöppenmeister in der Person des Pfefferküchlers Raschke ernannt, dessen amtliche Verrichtungen aber nicht mehr dem Titel in der früheren Bedeutung entsprachen. Die übrigen Aemter des pp. Scholz übertrug man an Mitglieder des Magistrats. Die letzten, von der Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juni 1837 erwählten Gerichts-Schöppen (Scabinen) hießen: Ernst Bartsch, Christ. Friedrich Scholz (dermaliger Bürgermeister) und Karl Heinrich Alt.

Außer dem Vogtei- oder Stadtgericht gab es für die ländlichen Bewohner des Weichbildes hier noch ein Gericht unter der Bezeichnung „Hofgericht“, welches Montags seine Sitzungen hielt, und aus dem Hofrichter und 7 Schöppen bestand, von denen 4 aus der Zahl der Rathsmanne oder Schöppen und 3 aus den Dorffschulzen gewählt waren. Über die amtlichen Befugnisse dieses Gerichts geben unsere Urkunden nur insoweit Aufschluß, daß bei demselben Adelige<sup>1)</sup> und Nichtadelige des

<sup>1)</sup> Heinrich von Schleusser zu Steudnitz will sich jedoch (1595) vor dem Hofgerichte nicht stellen, „weil er niemals vor dem Landesfürsten verklagt worden sei.“ Das Hofgericht weiß nun nicht, „ob dies hier

Hahnauer Weichbildes wegen Geldschulden belangt,<sup>1)</sup> und kleinere Streitsachen, wozu auch Grenzstreitigkeiten zu rechnen sind, von ihm entschieden werden konnten;<sup>2)</sup> ferner vollzog es Käufe,<sup>3)</sup> bestätigte Vermächtnisse,<sup>4)</sup> und wurde wohl auch mit der Einziehung kaiserlicher Steuerreste beauftragt.<sup>5)</sup> Doch scheint es ihm an einer genügenden Executivgewalt gefehlt zu haben. Es berichtet z. B. das hiesige Hofgericht unter'm 26. April 1593 an Herzog Friedrich IV., daß Michael Wiedemann ein Haus und einen Garten zu Göllschau durch „einen ordentlichen Prozeß gerichtlich erstanden habe,“ daß aber der Vorbesitzer Christoph Heinz, obgleich das Haus durch die Gerichte geschlossen und „zugeschlagen“ worden sei, sich durch die Wand ein Loch gemacht habe, durch welches er auss- und eingehet. „Weil denn das Hofgericht hierdurch schimpflich eludiret und demselben solcher Frevel zu merklichem Spott und despect gereicht, als langet an S. S. Gnaden unsere unterthänige Bitte, Sie wollen geruhen zu Erhaltung der Gerichte reputation genannten Heinze entweder vor sich bescheiden, und wegen solchen Muthwillens Andern zum Abscheu, in gebührliche Strafe nehmen, oder in Gnaden uns wissen zu lassen, welchergestalt wir mit ihm verfahren sollen.“<sup>6)</sup>

In frühester Zeit hat jedenfalls der hiesige Burggraf oder Hauptmann auch das Amt des Hofrichters inne gehabt; als

so bräuchlich sei,“ und bittet den Herzog um Rath, zumal der Gegner des pp. Schleusser, Franz v. Rechenberg zu Panthenau um fernerre Vorladung zu dem Hofgerichte anhalte. (Prot.-B.)

<sup>1)</sup> R. 101. 196. 210. 286. 289.

<sup>2)</sup> R. 53. 129. 249.

<sup>3)</sup> R. 182. 188.

<sup>4)</sup> R. 314. 317.

<sup>5)</sup> Der Hofrichter Hans Weigel und die Hofgerichts-Schöppen erlassen 1596 den 2. Februar auf Befehl des Herzogs ein Patent, worin den Restanten „kaiserlicher Steuern und anderer Anlagen“ Execution angedroht wird. (Prot.-B. Nr. 144.)

<sup>6)</sup> Prot.-B. v. J. 1593.

solcher wird erwähnt i. J. 1361 der Burggraf Nicolaus von Sarow<sup>1)</sup> und 1442. 43 der Hauptmann Bernhard von Glaw bis.<sup>2)</sup> Später, v. J. 1470 ab, finden wir jedoch hiesige Rathmanne als Hofrichter angestellt, welche dieses Amt nicht lebenslänglich bekleideten, sondern gleich den Richtern, Schöppen, Bürgermeistern und Rathmannen fast alljährlich ihre Stelle wechselten. Wahrscheinlich waren sie nur Verweser des Hofgerichts, während der Burggraf (Hauptmann) eigentlicher Besitzer der Hofrichterei blieb.<sup>3)</sup>

An den Urkunden des Hofgerichts hängen zwei Siegel; beide zeigen in der Mitte das Bild eines Adlers, die Umschriften sind nicht zu entziffern, weil die noch vorhandenen Siegel schlechte Abdrücke haben.

Als „gewillkürte Richter“ werden auch erwähnt der hiesige Hauptmann mit den Rathmannen.<sup>4)</sup> Bisweilen wurden auch streitige Sachen auf Anordnung des hiesigen Hauptmannes durch adelige Gutsbesitzer geschlichtet. So urkunden 1493 am Donnerstage Pauli Hannes Wese, Albrecht Geisler v. d. Bala, Grewig Schelndorff von Petirsdorff und Hertel Busewoh von Berßdorff, daß sie auf Befehl des manhaftesten Heyne

<sup>1)</sup> B. d. B. B. VI. S. 35 (326. 335.)

<sup>2)</sup> R. 129. 30.

<sup>3)</sup> Herzog Friedrich I. bekenn 1473, daß er für 1300 ung. Gulden im Namen eines rechten Wiederkaufs verpfändet habe seinen Halt Burglehn, Schloß und Hauptmannschaft zu Haynau mit der Haßmühle hinter dem Schloß, mit dem Graben auswendig und Wasserläufen, mit dem Haage, mit dem Teiche, den Fischereien und Hältern, auch mit der Holzfuhr zu gedachtem Schloß, mit der Hofrichterei, dem Hofgerichte, mit allen Büszen sc. an Gunze Wezin.

<sup>4)</sup> 1450 den 25. Octbr. Bernhard Talkenberg, Hauptmann zu Haynau und Bürgermeister und Rathmanne daselbst bekennen „als gewillkürte Richter die sachen zwischen Steffen Seyfriede und Hans Awock vnd seynes weibis von Stewmansdorf in eyner sune gehandelt“ zu haben. Sie hätten aber kein Recht zu erkennen, ob Awock mit seinem Weibe eine Forderung auf Steffens Gut zu Hermansdorf habe; „das sullen sie tun mit der lande rechte.“

Czedlicz, Hauptmann zu Liegnitz und Haynau einen vollkommen ganzen Entscheid wegen des Gutes zu Goltschow, „unter dem Pfarrer gelegen,“ gemacht haben. Ein eigentliches „Manngericht“ tritt aber nur einmal auf, als nämlich bei demselben der hiesige Rath i. J. 1437 den Antonius von Schellendorf auf Kaiserswaldau wegen verweigerter Zinsenzahlung an's hiesige Hospital verklagt. Dieses Gericht bestand aus folgenden 8 Mannen: Hans Tunkel zu Baudmannsdorf, Nicolaus Schellendorf, Sigismund Schellendorf zu Göllschau, Heinze Schellendorf zu Lobendau, Georg Buchwoy zu Bielau, Georg Schellendorf zu Göllschau, Nicel Rederer, Georg Buchwalt, deren Vorsitzender der Hauptmann Simon Geisler zu Haynau war.

Richter der Stadt: 1390 Hannus Kretschmer, 1392 Niel Gisilher, 1393 Lange Hancko, 1396 h. Kretschmer, 1400 Peter Holatsch (Ende Januar), Hannus Grofing (Mitte Octbr.), 1404 Nicl. Reichel, 1406 Peter Weller (desgleichen 1407), 1409 Peter Holatsch, 1410 Nicl. Reichel, 1412 Hannus Grofing, 1413 Alexius Kommernick, 1415 (Vogt) Nicolaus, 1419 Peter Fogeler, 1420 Alexius Kommernick, 1421 Niclos Reichil, 1422 Peter Holatsch, 1423 Kaspar Langhanko, 1424 Hans Rosemann, 1425 Peter Holatsch, 1426 Matis Bottener, 1427 Georg Fogeler, 1429 Matis Kotteler, 1430 Hans Rosemann, 1431 Matt. Bottener, 1433 Langnickel, 1435 Hannus Fogeler und Niclas Schultes, 1436 Nicol. Schulze, 1437 Hannes Rosemann, 1439 Kaspar Kyndeker, 1440 Peter Welfir, 1442 Nicel Vogt, 1444 Hencze Bernhard, 1447 Nicl. Schulze, 1449 Nicl. Schulze, 1451 Peter Welfir (desgleichen 1452), 1454 Hans Robit, 1455 Peter Welfir, 1456 Martin Czeple, 1457 Peter Czengker, 1458 Martin Czeple (desgl. 1459), 1461 Joh. Reichloff, 1462 Christoff Knaller (desgl. 1464), 1465 Heinemats, 1466 Steffen Ladebach (auch Heynemats), 1468 Heinemats, 1469 Nicl. Czeplk, 1470 Steffan Ladebach, 1475 Steffan Seifried, 1476 Nicl. Czeplk, 1478 derselbe, 1480 Georg Czenker, 1482 derselbe, 1483 Bartusch Girkly, desgl. Langenickel, 1484 Bartusch Girkly, 1485 Haynemats, 1490 Alex. Kommernick, 1491 Heinemats, 1492 derselbe, 1494 Alex. Kommernick und Heynemats, 1495 Bartel Girke, 1496 Steffen Teysener, 1498 derselbe, 1499 Bartel Girke, 1500 Steffan Teysener, 1501 Bartel Girke, 1502 Nicl. Schramme, 1504 Bartel Girke und Hannus Marcus 1506 u. 7 h. Marcus, 1508 Bartel Girke, 1509 Matis Bottener, 1510 u. 11 Georg Herrmann, 1512 Paul Herfarth, 1515 Jat. Hanfy, 1516 Mattes Bottener, 1517 Paul Herfarth, 1518 Mattes Bottener, 1519 Paul Herfarth, 1520 Mattes Bottener (bis 23) 1525 Paul Herfarth und Caspar Scholt,

1527 Peter Wenzel, 1528 Hans Marcus, 1529 und 30 Hans Schramm, 1532 Paul Herfarth, 1533 und 34 Hans Schramm (auch P. Herfarth), 1536 Michel Schule, 1540 derselbe, 1546 Joh. Klug, 1548 Hans Lange, 1553 Georg Ladebach, 1555—57 Martin Schubert, 1559 und 60 Hans Grunberg, 1569 Melchior Wengler, 1570 Hans Grunberg, 1571 Niklas Beuchner (desgleichen 72), 1573 und 74 Melchior Marcus, 1576 Matis Bottener, 1593 Enrich (Bogt), 1645 David Kefeler.

**Hofrichter:** 1390, 91 Otto Rothkirche (Unter-Hofrichter), 1442. 43. Bernhard Glawbicz, zugleich Hauptmann, 1470. 74 Urban Schweidnitz, 1479 87 Kaspar Bottner, 1500 Stephan Tehsner (Tehsner), 1504 Matis Bottener, 1512 Bartel Grunbergk, 1514. 21. 23 Matis Bottner, 1569 Hans Grunbergk, 1570 Melchior Wengeler, 1571—75 Marcus Seiffert, 1593 Johann Beuchner, 1595 Hans Weigel, 1652 Tscherning.

#### 4. Beiträge zur Geschichte der Stadt-Pfarrkirche zu „unserer lieben Frau“.

Nach den Angaben des polnischen Geschichtsschreibers Dlugosz, soll diese Kirche von Peter Wlast († 1153 April 22.) gegründet worden sein;<sup>1)</sup> andere zuverlässige Nachrichten über die Zeit ihrer Gründung fehlen gänzlich. In unsfern Urkunden wird sie zuerst 1299 erwähnt, in welchem Jahre, und zwar am 31. März, Lutherus, Pfarrer an der Kirche „zur heil. Maria“ bekannt,<sup>2)</sup> daß er den zu dieser Kirche gehörenden Platz, auf welchem ehemals die Capelle des heil. Jacobus gestanden, mit Grund und Boden und dem Kirchhofe, sowie mit den zu letzterem gehörenden eingezäunten Plätzen mit Bewilligung des

<sup>1)</sup> Nach den „Regesten zur schles. Gesch. von Dr. K. Grünhagen“ Abth. I. S. 31 haben jene Angaben keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

<sup>2)</sup> Ganz falsch berichtet dennach „Silesia, oder Schlesien in histor., rom. und malerischer Beziehung“; herausgegeben von einem Verein Gelehrter und Künstler, Glogau 1841. Flemming S. 179: „Ihr erster Patron war der heil. Märtyrer Laurentius; in jüngeren Jahrhunderten nach der hussitischen Entweiheung begann man sie der heil. Jungfrau zu widmen.“ Dieser Irrthum findet sich noch in der historischen Statistik der evang. Kirchen in Schlesien von F. G. E. Anders, Breslau W. G. Korn 1867. S. 512.

Breslauer Bischofs Johann (1290—1301) und mit Zustimmung der hiesigen Bürger an die Eremitenbrüder vom Orden des heil. Augustinus für 15 Mark Silber, gebräuchlichen Gewichts, verkauft habe.<sup>1)</sup> Wenige Jahre später müssen sich jedoch Zwistigkeiten zwischen dem genannten Pfarrer und den Augustinern, wegen der von letzteren unerlaubter Weise abgehaltenen Predigten und Messen erhoben haben; denn Bischof Heinrich von Breslau entscheidet am 21. Februar 1315 den Streit der Parteien in folgender Weise: Pfarrer Lutherus und seine Nachfolger dürfen am Tage der Geburt Christi und den einzelnen Sonntagen des Jahres, desgleichen an allen Festtagen der Jungfrau Maria; — die Brüder aber an den andern Festen, nämlich der Apostel und jeglicher anderen Heiligen, unter der Messe predigen. Die Brüder sollen in ihrem Hause an den Fest- und Sonntagen, an welchen dem Pfarrer das Predigen zusteht, unter der Messe durchaus nicht predigen, — nur an solchen Tagen Nachmittags. Andererseits darf der Pfarrer an den für die Brüder zum Predigen verstatteten Tagen nicht Vormittags predigen, sondern nur Nachmittags. Die Brüder dürfen an jedem Tage nur 2 Messen lesen, mit Ausnahme des Christtages, an welchem sie 3 Messen lesen können. Jedes Zu widerhandeln gegen diese Verordnung wird mit der Strafe der Excommunication bedroht. — Durch diesen Urtheilsspruch war aber der Friede für die Dauer nicht gesichert worden. Bald erhoben sich wieder die alten Streitigkeiten, und um diese für immer beizulegen, erwählten die Brüder Hermann und Heynil, Lectoren zu Erfurt, General- und Provinzial-Procuratoren sc. des

<sup>1)</sup> Als Bürigen für obige Summe sind in dieser unserer ältesten Urkunde angeführt: Martin Budewoi, Conrad der Krämer, Conrad von Neverschaar, Berthold der Schreiber; jeder der Genannten verbürgt sich mit drei Mark. Als Zeugen sind noch angeführt: Pfarrer Johannes von Konradsdorf (de cunradi villa), Ludwig von Lüben, Conrad, genannt Messrit, Albert in acie (i. d. Ecke), Conrad Colbil, Thilo, genannt Schonebier, Nicolaus, genannt von Alcenau.

Augustiner-Eremiten-Ordens einerseits, und der Pfarrer Lutherus andererseits, zu Schiedsrichtern: den Magister Albertus von Fischberg, Pfarrer zu Bischofsleyben und den Magister Ernestus, Decretor ec. zu St. Marien in Erfurt, mit der Festsetzung, daß derjenige Theil, der sich dem Spruche der Schiedsrichter nicht fügen würde, 11 Mark Strafe zahlen solle. Zugleich enttagten beide Theile jeder Berufung auf etwaige gesetzliche oder canonische Bestimmungen, welche ihnen möglicherweise zur Seite stehen könnten. — Außer der Feststellung der Tage, an welchen entweder vom Pfarrer oder von den Brüdern gepredigt und Messe gelesen werden durfte, bestimmen die Schiedsrichter u. a. auch, daß der Pfarrer Niemanden hindern solle, bei den Brüdern begraben zu lassen, daß diese aber dem Pfarrer den 4. Theil der desfallsigen Einnahmen zu geben hätten; ferner, daß der Pfarrer nicht verwehren solle, bei den Brüdern zu beichten, noch behaupten, daß die bei ihnen Beichtenden nicht absolvirt werden könnten; — die Brüder sollten jedoch das heil. Abendmahl und die Oelung nur innerhalb des Klosters reichen.

Von ihrem Stifter oder Erbauer mochte die Kirche wohl mit zwei, in Göllschau gelegenen Hufen dotirt worden sein, denn Herzog Boleslaw III. bekennt am 6. Juni 1335, daß er zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen, sowie zur Mehrung der Gottesverehrung gegeben habe der Haynauer Kirche eine Hufe, gelegen bei den zu dieser Kirche gehörenden zwei Hufen zu Göllschau, mit allen Rechten, wie sie ihm und seiner herzoglichen Oberherrlichkeit mit Grundsteuern, allgemeinen und besonderen, mit Geschössern, Abgaben, Münzgeldern und jeglichen andern Leistungen und Lasten verpflichtet gewesen sei. Von den Wiesen, Weiden und Holzungen des Dorfes sollte gedachte Hufe, nebst beiden andern schon früher zur Kirche gehörigen Hufen, Nutzen ziehen, wie die Hufen der dortigen Einwohner.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Rep. Nr. 12.

In Folge der letzteren Bestimmungen hatte der hiesige Pfarrer das Recht einer freien Hütung zu Göllschau für 150 Schafe. Herzog Ludwig I. bekennt nämlich am 12. Juli 1377, daß der hiesige Pfarrer Günther von Rechenberg rechtliche Beweise vorgebracht habe über eine freie Schäferei von anderthalbhundert Schafen, welche gehöre zu den zwei Hufen zu Göllschau, so daß die Schafe auf gemeiner, gewöhnlicher Weide gehalten werden könnten. Zu derselben Zeit trat der Pfarrer dieses Recht gegen einen nicht genannten Zins an Nycke Endemann und dessen Bruder Peter ab.<sup>1)</sup>

Über die zur hiesigen Kirche und Pfarrre gehörenden Besitzungen, wozu außer den genannten noch einige andere gehörten, (siehe Vermächtnisse und Stiftungen) scheinen in früherer Zeit die Pfarrer die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. Es bestätigt nämlich 1498 den 23. Debr. der Magister Valentin Werisch, „als ein Erbherr“, daß Nikel Jost, des Pfarrers „armer man“ (d. i. Unterthan), dem Peter Borrman und Barbara Scholz das mütterliche Erbtheil bezahlt habe, welches sie auf seinem Gute zu „Gölsche unter dem Pfarrer gelegen“ gehabt hätten.<sup>2)</sup> Verkäufe in ähnlicher Form finden sich noch aus den Jahren 1493 und 99.

Der ursprüngliche Bau unseres Gotteshauses dürfte sich bis gegen das Jahr 1400 erhalten haben; um diese Zeit ist höchst wahrscheinlich ein Um- oder Neubau vorgenommen worden. Diese Annahme gründet sich auf Folgendes: Die bei dem Taufstein angebrachte Gedächtnistafel berichtet, daß i. J. 1398 der Thurm bei der Kirche eingefallen sei.

Wenn nun auch dieser Nachricht nicht unbedingte Glaubwürdigkeit beigemessen werden darf, so treten ihr doch urkundliche Zeugnisse zur Seite, aus denen hervorgeht, daß um die

<sup>1)</sup> Rep. Nr. 32.

<sup>2)</sup> Rep. Nr. 234.

gedachte Zeit Reparaturen am Kirchengebäude nothwendig waren. Vor dem Richter Hannus Kretschmer und den Schöppen tritt Heinrich Vogt den 19. Aug. 1390 sein mütterliches Erbtheil,<sup>1)</sup> nachdem constatirt ist, daß Niemand auf dasselbe Anspruch erhebt, „der kirchen czu vnse liben vrawen Marien“ ab, „dy kirche domete czu bessern, an erem gelewde, (Geläute) vnd an andern gotlicher czyrunge“. Ebenso vermachen laut Urkunde vom 19. März 1392 Peter Weyßhaupt und seine Frau Margaretha ein Drittheil ihres sämmtlichen Vermögens „zum Geläute und Gemäuer der Kirche.“<sup>2)</sup>

Auch die Stiftung eines neuen Altars (i. J. 1400) durch Heinrich Koler dürfte mit dem in Rede stehenden Neubau im Zusammenhange stehen.<sup>3)</sup> Ferner urkunden Bürgermeister und Rathmannen am 1. Septbr. 1413, der hiesige Bürger Johann Pößig habe verordnet, daß das erste Jahr nach seinem Tode die jährlichen Zinsen, welche Haynau (20 Mrk.), Sprottau (65 Mrk.) und Görlitz an ihn zu zahlen hatte, „zu dem Kore der Kirche zu unserer lieben Frauen fallen sollten, daß man das Kore (den östlichen Theil der Kirche) damit anhebe und mauere.“<sup>4)</sup>

Obzwar die große Glocke schon i. J. 1405 gegossen und in Gebrauch genommen wurde, so verzögerte sich doch der gänzliche Ausbau der Kirche bis zum Jahre 1468, in welchem Jahre das Mittelschiff seine Auswölbung erhielt.

Mit der Einführung der Reformation erfolgten einige Veränderungen im Innern der Kirche. Die für den protestantischen Gottesdienst nicht mehr nothwendigen Nebenaltäre (s. Altäre) wurden beseitigt; die Fundationen für Messen u. Seelenmesscen zog

<sup>1)</sup> alle syn angeuelle, alle syn ankomunge vnd ansterbung, — is sy, woran is sy, — is sy erbe, gut, Schulde, Czinse, varnde habe, beweglich vnd vmbeweglich sc. — R. 43.

<sup>2)</sup> R. 47.

<sup>3)</sup> Rep. Nr. 55.

<sup>4)</sup> Urk.-B. d. St. Liegn. Nr. 464.

der hiesige Rath an sich, und übernahm die Verpflichtung, die Zinsen von jenen Capitalien zum Besten der Kirche, des Hospitals und ganz besonders der Schule zu verwenden. Die Tuchmacher-Capelle, auch „alte Capelle“ genannt, benützte man zur Anlage von Kirchenstellen für den Rath und die Tuchmacher; die an der Nordseite befindliche Capelle, „die neue Capelle“, erhielt i. J. 1543 der Ritter Busewoß auf Ulbersdorf, Erbherr zu Bärtsdorf und Neusorge, als Erbbegräbniß. Er ließ diese Capelle in Stand setzen, mit einem hohen eisernen Gitter versehen und mit einem Epitaphium zieren. Für diese Vergünstigung bestimmte er für ewige Zeiten eine schwere Mark jährl. Erbzins von einem Ackerstücke in Ulbersdorf,<sup>1)</sup> damit von diesem Zins das Kirchendach im Stande erhalten werde. An diese Dotations knüpfte er für den Rath noch die Verpflichtung, daß die ihm gegebene Capelle „stattlich erhalten werde, damit das Begräbniß- und Schlafhaus nicht eingehet, oder zu schanden gemacht werde.“ Seit jener Zeit wurde es den angesehensten Familien der Stadt erlaubt, für ihre verstorbenen Angehörigen Grabstellen in der Kirche zu kaufen. J. J. 1559 kostete eine solche 2 ung. Thlr.;<sup>2)</sup> i. J. 1590 „wegen wenigem Raum“ 10 Thlr. Die Rathsmannen und der Stadtschreiber durften nichts dafür bezahlen, die Schöppen die Hälfte der Taxe.

J. J. 1562 erhielt die Kirche Ziegelbedachung.

J. J. 1565 den 31. Mai, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, brach Feuer in der Stadt aus, wobei auch Kirche und

<sup>1)</sup> welches iczund Bartel Kunet bürger zu Haynau inne hot zu Ulbersdorf gelegen, welches stücke stöhet an den rechten flut grabenn bey meiner wifin gelegenn ic.

<sup>2)</sup> Sonbt. nach Viti den 14. Tag Juny hat ein Rath mit des hern Pfarrers wissen vnd wille entlich beschlossen, weil vell auff die Kirchen Bewde geht, was man von begrebnis in der Kirchen geben sol. Nemlich zwene hungrische gulden von Idem zu nehmen, der in der pfarrkirch will begraben werden. Vfm Kirchhoff Einen hungrischen gulden. (Stadt-Rentenbuch.)

Thurm ein Raub der Flammen wurden. Die Glocken zerschmolzen und das zusammenbrechende Gesparre des Kirchendachs zerstörte einen großen Theil des mittleren Gewölbes. Die Feuersgluth schadete jedoch den starken Umfassungsmauern so wenig, daß diese bei der Wiederherstellung der Kirchenräume benutzt werden konnten. Der Gottesdienst mußte eine Zeit lang auf dem Schloßhofe unter freiem Himmel gehalten werden, bis der damalige Herzog Rudolph ein Zimmer in dem während des 30jährigen Krieges halb zerstörten Schlosse zur weiteren Abhaltung des Gottesdienstes einräumte. Obwohl sich die Bewohner der Stadt von den traurigen Folgen des vorangegangenen Krieges noch nicht erholt hatten, so brachten sie doch gern große Geldopfer dar, damit noch im August desselben Jahres die große, 32 Ctr. wiegende Glocke gegossen, und i. J. 1652 die Kirche wieder unter Dach gebracht werden konnte. Der Baumeister Hans Bergmann verlor am 18. Octbr., als er den vollendeten Bau besichtigen wollte, durch einen unglücklichen Sturz vom Gebälke des Dachstuhls sein Leben.

J. J. 1653 wurden die Pfeiler und Fenster ergänzt und die Seitengewölbe renovirt. Die Kirche war mithin so weit wieder hergestellt, daß am 23. p. Trinit. der erste Gottesdienst mit einem Dankfeste abgehalten werden konnte.

J. J. 1656 wurde die kleine 7 Ctr. wiegende Glocke anschafft,<sup>1)</sup> weil die von Kaiserswaldau hierher geliehene zurückgegeben werden mußte.

Bei den damaligen höchst bedrängten Zeiten verzögerte sich der vollständige Ausbau des hohen Gewölbes bis zum Jahre 1659; jedoch konnte am 27. Juli desselben Jahres der gänzliche Wiederaufbau der Kirche mit einem Dankfeste gefeiert werden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Johann Schröter in Liegnitz goss diese Glocke, welche den 15. Aug. 1656 hier abgeliefert wurde. Für den Centner Metall erhielt der Glockengießer 25 Thlr.; sämmtliche Kosten betrugen 195 Thlr.

<sup>2)</sup> Die Kosten dieser Reparatur betrugen (nach Joh. Christian Sauer's Manuſcr.) 1108 Thlr. 9 Gr.

Der Thurm erhielt statt der früher zweimal durchsichtigen Spitze eine zu dem Baustyl des Ganzen gar nicht passende kegelförmige Bedachung.

J. J. 1677 sprang die große Glocke entzwei, worauf der Umguß den Brüdern Gottfried und Siegmund Göß in Breslau übertragen wurde. Sie erhielten für den Guss der 35 Etr. 40 Pf. wiegenden Glocke 350 Thlr. Als Inschrift erhielt sie außer den Namen der damaligen Rathsmitglieder und der Geistlichen noch folgende geschichtliche Notiz:

Zuerst ward ich gegossen Ao. 1405,

Bin drauf im Feuer zerslossen Ao. 1651,

Sprang wiederumb entzwei Ao. 1677,

Ward heuer gegossen neu Ao. 1681.

J. J. 1680 den 5. Juli erhielten die Knappen der „Tuchmacherbrüderschaft“ gegen Erlegung von 30 Mrk. liegn. die Erlaubniß, eine neue Bühne, östlich von der Magistratsbühne, zu erbauen.

J. J. 1682 ließ der von hier gebürtige Obermeister der Züchnerzunft zu Liegnitz Heinrich Vente († 1683) das Altar staffiren und vergolden,<sup>1)</sup> und wies in seinem Testamente die Kosten zur Vergoldung und Staffirung von Kanzel, Orgel und Orgelchor an. „Dagegen ist ihm versprochen worden, nicht nur

<sup>1)</sup> 1682 den 1. Juli schloß der hiesige Rath mit dem „kunstreichen Cyprianus Schallern, vornehmen Bürger und Maler zu Goldberg“ folgenden Contract ab: „Es soll vermeldeter C. Schaller besagtes Altar, jedoch außer dem Altarblatte, als worinnen das jetzige Bild, die Auferstehung verbleibt, ausmalen und ausstaffiren der gestalt: das Flache schwarz von Oelfarbe, das Schnitzwerk, so erhaben, alles Glanzgold; das Flachwerk, so aus dem Schnitzwerk hervorkommt mit Silber und schönen Farben lasiret; die Säulen marmorfärben, und das Laub- und Schnitzwerk daran vergoldet, die Feuerflammen von Silber, Gold und mit Farben lasiret. In die unterste Tafel des Altars soll das Abendmahl Christi, so viel, als die Tafel leidet, und oben über dem Bilde der Auferstehung, die Himmelsfahrt Christi gemalt werden. — Für diese Arbeit sind ihm 170 Thlr. zu geben versprochen.“ 1683 d. 12. Febr. lieferte Schaller den Altar ab.

diese freigebige Milde auf der Kanzel abkündigen zu lassen, sondern auch, wenn er verstorben, ihm jährlich selbigen Tag (am Sterbetage) ausläuten zu lassen.“ Die i. J. 1671 mit einem Kostenaufwande von 200 Thlrn. errichtete Kanzel erhielt denn auch i. J. 1685 die von dem Testator beabsichtigte Ver-  
schönerung.<sup>1)</sup> Ein Augsburger Bürger, der Kauf- und Handels-  
mann Adam Vogel, aus Haynau gebürtig, schenkte i. J. 1678  
das von G. Ostermayer in Augsburg gemalte Altarbild, die  
Auferstehung Christi darstellend. Eine besondere Zierde soll der  
Kirche früher die in dem südöstlichen Theile gelegene Gruft der  
Herzogin Anna verliehen haben. Lucä<sup>2)</sup> berichtet nämlich:  
„Inwendig zierte die Stadt die große Haupt- oder Stadtpfarr-  
kirche, gewißlich ein herrliches Gebäude, mit einem hohen Thurm,  
unter dessen durchsichtigen Dachspitze und Gallerie grobe Glocken  
hängen. Was sonst zu einer Kirche erforderlich wird, findet sich  
allhier alles, Orgeln, wohl disponirte Vorleiben, Gestühle und  
dergleichen. Sonderlich giebt der Kirche ein feines Ansehen das  
fürstliche Monumentum und Epitaphium, der darinnen begrabe-  
nen Fürstin, Frauen Anna, geb. Herzogin zu Württemberg“  
u. s. w. Von diesem gerühmten Monument sehen wir jetzt  
nur noch ein eisernes Gitter, welches die Gruft einschließt.  
„Ein feines Ansehen“ haben wahrscheinlich die messingenen  
Wappen am Gitter gegeben, welche der Kirchenknecht Hoff-  
mann i. J. 1723 stahl und an einen hiesigen Nadler ver-  
kaufte. Die genannte Herzogin fand, nachdem sie sich schon  
bei ihren Lebzeiten (1608) dieses Grabmal hatte errichten lassen,  
i. J. 1617 hier ihre letzte Ruhestätte. Ein zinnerner Sarg mit  
ihren irdischen Ueberresten trägt folgende Aufschrift: „Von  
Gottes Gnaden Anna, geb. Herzogin zu Württemberg und  
Teck, Gräfin zu Mimpelgard, auch Herzogin in Schlesien, zur

<sup>1)</sup> Das Malen und Staffiren der Kanzel übernahm der Maler Balthasar Giller aus Liegnitz, und erhielt dafür 300 Thlr.

<sup>2)</sup> Fr. Lucä, Schles. cur. Denkw. S. 1240.

Liegnitz, Brieg und Goldberg, ist geboren zu Stuttgart im Land zu Würtemberg i. J. 1561 den 2. Juni, hat ihren ersten Herrn den durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn Johann Georgen, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg in Schlesien zur Ehe genommen, den 10. Septbr. 1582 Beilager gehalten, auch mit ihm einen Sohn und Tochter gezeuget, aber nichts erzoget; hat in der Ehe gesessen bis ins 10. Jahr, weniger 11 Wochen. In ihrem Wittwenstande geblieben, und zu Wohlau Hof gehalten 2 Jahre und 13 Wochen; zu der andern Ehe geschritten mit dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Herzog Friedrich, des Namens der Vierte, Herzogen in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, i. J. 1594 den 24. Novbr. zu Liegnitz ihr fürstliches Beilager gehalten, und in der Ehe gesessen 1 Jahr 23 Wochen und keine Kinder gezeuget; nochmals in ihrem fürstlichen Wittwenstande verblieben bis an ihr letztes Ende und ihren Wittumsitz zum Haynau gehalten, haben auch ihr diesen Sarg selber machen lassen im Jahre 1597, und ist christlich verschieden den 6. Juli zu Abende zwischen 7 und 8 Uhr im 1617. Jahre. Ihr ganzes Alter hat sich erstreckt bis in's 55. Jahr. Gott verleihe J. J. Gnaden eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung. Amen."<sup>1)</sup> Den Leichenschmuck, bestehend aus einem Fingerringe, einer Halskette und einem Armbande nahm der Pastor prim. ~~Wandrey~~ 1813 bei der Annäherung französischer Truppen in Verwahrung, um ihn den feindlichen Plünderungen zu entziehen.<sup>2)</sup>

J. J. 1813 benützten die Franzosen die Kirche eine Zeit lang als Lazareth. Ein Augenzeuge berichtet darüber Folgendes: „Nach dem Gefecht dicht bei Haynau, welches sich am 26. Mai zwischen der preußischen Arriergarde und der franzö-

<sup>1)</sup> Der Eingang zu dieser Gruft ist i. J. 1857 vermauert worden.

<sup>2)</sup> Die genannten Gegenstände, sämmtlich aus Gold gefertigt, sind in den Besitz des geh. Regierungsraths v. Minutoli übergegangen.

sischen Avantgarde engagirte und sich für die Preußen so glücklich endigte, wurden die verwundeten Franzosen noch denselben Abend und die ganze Nacht hindurch in die Stadt gebracht. Da für den Augenblick kein passendes Lokal zu ermitteln war, was als Lazareth dienen konnte, so wurden die Verstümmelten einstweilen auf's Steinpflaster gelegt, und läufig war es anzuhören, wie diese größtentheils schwer Verwundeten schrien und stöhnten. Sobald der Tag nur anbrach, sollte Rath geschafft werden, diese Unglücklichen unter Dach und Fach zu bringen. Kein Privathaus war im Stande diese Menge zu fassen, denn die Zahl der französischen Blessirten belief sich auf 300. Ohne weiteres Ueberlegen wurde augenblicklich von den Franzosen die große Pfarrkirche in Beschlag genommen und mit dem größten Ungezüm sogleich befohlen, alle Bänke und Logen sofort herauszuschlagen und für jeden Blessirten ein Gebund Stroh herbeizuschaffen. Da nicht gleich Ziuemerleute erschienen, diesem Befehle nachzukommen, so legten die Franzosen selbst Hand an's Werk, und zerbrachen den größten Theil der Bänke. Bald war die schöne Kirche in eine Mördergrube umgewandelt. Von außen, um die Kirche herum und auch in der Halle selbst wurden mehrere Feuer angemacht und mit den Kirchenbänken unterhalten. Eine Masse Stroh trug man eilig ins Innere, um so den Verwundeten ein dürftiges Lager zu bereiten, welches am andern Tage durch den Bürgern weggenommene Betten verbessert wurde. Viele waren so schwer verwundet, daß ihnen Arme und Beine abgelöst werden mußten. Man trug diese Unglücklichen auf den Altar und schuf denselben zu einer wahren Schlachtbank um. Indessen wurde die große und sich täglich mehrende Sterblichkeit unter den Kranken der ungessunden Kirchenluft zugeschrieben, was den General Rochambeau veranlaßte, alle Blessirten aus der Kirche herauszubringen und im hiesigen Schloße und im Gasthöfe zu Ulbersdorf neue Lazarette einzurichten zu lassen. Nur 14 Tage lang war die Kirche

Lazareth gewesen, aber so zugerichtet worden, daß man es nicht wagen konnte einen Fuß in dieselbe zu setzen. Die unteren Fenster waren alle zerschlagen, um der Luft Zugang zu verschaffen, weil es vor Gestank kaum auszuhalten war. Überall fand man Spuren starker Verblutungen und der Altar glich einem Blutgerüste.“

Das Innere der Kirche wurde i. J. 1819 ausgeweitet und i. J. 1845, ehe der Umbau der Orgel begann, abgestäubt, aber schon i. J. 1857 erschien eine abermalige Renovation unumgänglich nothwendig, zumal in dem letzten genannten Jahre das Erinnerungsfest der 150 Jahre früher erfolgten Rückgabe der Kirche an die hiesige evangelische Gemeinde gefeiert werden sollte. Nächst dem Ausweihen wurden noch einige andere Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen, nämlich die Erneuerung der schadhaft gewordenen Kirchenfenster auf der Ost- und Südseite, die Erweiterung des sehr engen Raumes vor dem Altar, die Anlage eines Vorbaues zur Abwehr von Zugluft und Straßenstaub an der westlich gelegenen Hauptthüre und Staffirung von Altar und Kanzel. Die Kosten für die Kanzelstaffirung im Betrage von 120 Thlrn. übernahm der hiesige „Soloverein“; die übrigen Geldkosten wurden theils durch freiwillige Beiträge, welche die Höhe von 547 Thlrn. erreichten, theils durch ein Geschenk des Magistrats qua Patron (150 Thlr.) sowie durch einen Zuschuß aus der Kirchenkasse (322 Thlr.) gedeckt. Mehrere kirchlich gesinnte Frauen schenkten außerdem eine werthvolle Kanzel- und Altarbekleidung. So konnte denn das Jubelfest am 4. Adventsonntage 1857 in der mit neuem Glanze strahlenden Kirche würdig gefeiert werden.<sup>1)</sup>

1) Eine andere wesentliche Verschönerung hatte sie schon früher durch eine fast ganz neue Orgel erhalten, deren Umbresp. Neubau vom Orgelbaumeister Bokow aus Hirschberg im Mai 1845 begonnen und im Februar 1846 vollendet wurde. Die Orgel hat 24 klingende Stimmen, nämlich, im Hauptwerk: Bordun 16', Prinzipal 8', Doppelflöte 8', Gemshorn 8', Octave 4', Füllflöte 4', Gemshorn-Duinte 2 $\frac{2}{3}$ ', Super-

Mehrmals ist der Kirchthurm vom Blitze getroffen worden. So i. J. 1726 den 24. Mai, Abends nach 8 Uhr; i. J. 1741 den 10. August, Abends zwischen 9 und 10 Uhr; i. J. 1782 den 23. August, während der Communionhandlung; das letzte Mal i. J. 1837 den 19. Juni früh 3 Uhr, wobei der Wetterstrahl den Kirchthurmknopf mitten von einander trennte. Am 21. Juli desselben Jahres wurde der ausgebesserte Thurmknopf unter entsprechenden Feierlichkeiten wieder an seinen Ort gebracht.

Der die Kirche umgebende und mit einer hohen Mauer umschlossene Kirchhof mußte i. J. 1818 aus Sanitätsrücksichten cassirt werden, worauf sein nördlich gelegener Theil mit dem Marktplatz vereinigt, sein südlicher Theil aber zu einem Garten umgestaltet wurde. Dieser Garten erlitt jedoch abermals eine Veränderung, da aus ihm i. J. 1844 ein mit Kies bedeckter freier Platz entstand, welcher seit dieser Zeit den Namen „Domplatz“ führt.

Die im Laufe der Zeit schadhaft gewordene große Glocke machte i. J. 1864 einen Umguß nothwendig. Um ein harmonisches Geläut zu erzielen, wurde die Anschaffung von 4 neuen Glocken beschlossen, deren Guß man dem Glockengießer Friedrich Gruhl in Kl. Welka bei Bauzen übertrug. Die

---

Octave 2', Cornetto grande  $5\frac{1}{2}'$  3- und 4fach, Mixtur 2' 3- und 5fach; im Oberwerk: Präsent 8', Salicional 8', Flute douce 8', Oboe 8', Prinzipal 4', Flauta dolce 4', Violine 2', Mixtur  $1\frac{1}{2}'$  3fach; im Pedal: Violon 16', Subbaß 16', Posaunbaß 16', Violoncello 8', Bassflöte 8', Quinte  $5\frac{1}{2}'$ . Der ursprüngliche Erbauer unserer Orgel ist nicht bekannt. Das „Actenbuch, angefangen 1627“ berichtet: „Ao. 1628 den 26. Julii hat E. C. Rath dieser Stadt das geänderte und verbesserte Orgelwerk von Herrn Michel Rosten, Orgelseher zu Liegnitz gewähret genommen, welches zwar vor ehlichen Jahren fertigt, wegen eingefallener Infection und Einquartirung der kaiserl. Kriegs-Armee aber nicht hat gewährt werden können“. Nach J. Chr. Sauer's Manuscr. ist 1662 wiederum ein Orgelbau in unserer Kirche durch Christian Decke aus Görlitz mit einem Kostenaufwande von ca. 700 Thlr. ausgeführt worden.

Glockenweihe erfolgte unter angemessenen Feierlichkeiten am 15. Juli 1864.<sup>1)</sup>

### Kirchliche Verhältnisse von 1535 bis 1707.

Während die Reformation im Liegnitzer Fürstenthum schnellen Eingang fand, scheint sie in unserer Stadt langsamere Fortschritte gemacht zu haben, da erst i. J. 1535 der erste ev. Geistliche an der hiesigen Stadtpfarrkirche angestellt worden ist. Der damalige katholische Pfarrer Matthias Funk resignierte auf sein Amt, denn er bekannte in einer von ihm selbst (am Barbaratage 1535) verfaßten Urkunde, daß er das Pfarrlehn zu Haynau freiwillig abgetreten und verlassen habe, wogegen ihm auf Lebenszeit jährlich 10 Mark von den Einkünften des Pfarrlebens durch den hiesigen Rath zugesichert worden seien. Da aber das Einkommen des Pfarrlebens nicht „austräglich“ genug sei, demnach die Zahlung der 10 Mark der Stadt zu fallen würde, so wolle er, als geborner Haynauer, diese „Beschwer“ nicht auf die Stadt bringen, sondern auf den Zins verzichten. Mit dem Rathe habe er sich dahin geeinigt, daß dieser ihm auf das Jahr 1535 den ganzen Decemzins, und auf 3 Jahre den zum Pfarrlehen gehörenden Scheunengarten überläßt.

Über alle Kirchen des Liegnitzer Fürstenthums wurde vom Herzog ein Superintendent gesetzt und über jeden Kreis ein Decan. Letztern Titel änderte Herzog Christian IV. i. J. 1665 in „Senior“ um. Zum Haynauer Seniorate gehörten die Kirchen von Haynau, Konradsdorf, Steinsdorf, Kaiserswaldau, Kreibau mit Altenlohm, Samitz, Göllschau, Bärzdorf,

<sup>1)</sup> Der Kostenaufwand für das neue Geläut, incl. aller Nebenkosten, betrug 3349 Thlr. 27 Sgr. 5 Pfz. Von dieser Summe kamen in Abzug: der Erlös vom Metall der alten Glocken, von 45 Ctr. 90 Pfz. = 1881 Thlr. 29 Sgr.; ferner von verkauftem Holz und Eisen, incl. des vorstehenden Geldbetrages 1947 Thlr. 3 Sgr. 11 Pfz. — Stimung des Geläuts: des-dur; Gewicht der Glocken: 26 Ctr. 45 Pfz., 13 Ctr. 75 $\frac{1}{4}$  Pfz., 7 Ctr. 98 $\frac{1}{2}$  Pfz., 3 Ctr. 30 Pfz. — Die Stadt trug  $\frac{2}{3}$ , die eingepfarrten Landgemeinden  $\frac{1}{3}$  der Kosten.

Steudnitz, Panthenau, Straupitz und Lobendau. Außer der vom Herzog Ludwig IV. i. J. 1655 festgestellten, aus 22 Artikeln bestehenden „Kirchenordnung“, und außer einigen theologischen Streitigkeiten, mit welchen hiesige Geistliche für den streng lutherischen Lehrbegriff gegen den Calvinismus auftraten, finden sich bei uns keine Nachrichten, welche über den innern Zustand der Kirche bemerkenswerthe Aufschlüsse geben.

Bis zum Tode des letzten Liegn. Herzogs (1675) blieben die Evangelischen unserer Stadt von allem Glaubenszwange und allen Glaubensbedrückungen verschont. Der religiöse Friede wurde jedoch wenige Jahre nach dem Eintritt der unmittelbaren österreichischen Herrschaft gestört. J. J. 1680 den 11. Decbr. verlangte das kaiserliche Oberamt zu Breslau ausführlichen Bericht wegen des Patronatsrechts. Der Magistrat beantwortete den 16. Januar 1681 dieses Schreiben, und verwies dabei auf die schon früher an den Kaiser gesendeten Documente (auf das Privilegium Herzog Friedrich's II. vom Jahre 1512 sowie auf die päpstliche Bulle v. J. 1511), und bemerkte, daß die Besetzung der geistlichen Vacanzen stets durch den Magistrat geschehen sei, und daß dieser den betreffenden Candidaten der Regierung präsentirt und nur die Confirmirung nachgesucht habe. — Ferner verlangte das Oberamt Nachweis über die Verwendung älterer kirchlicher Stiftungen, und insbesondere forderte es darüber Bericht, ob hier früher ein geistlicher Orden gewesen sei, und welche Stiftungen er besessen habe. Auf diese Anfrage erfolgte die Antwort: Es verlaute zwar, daß einst ein geistlicher Orden hier bestanden habe, es sei aber keine Nachricht aufzufinden, was es für einer gewesen, und noch viel weniger wisse man, worin seine Stiftungen bestanden hätten, oder wo hin dieselben gekommen seien; — durch die Hussiten und durch mancherlei Brände seien alle alten Urkunden verloren gegangen. Das Oberamt scheint sich mit dieser Versicherung begnügt zu haben.

Es zeigte sich aber bald, daß in Haynau dieselben Maßregeln zur Ausführung kommen würden, wie im ganzen Fürstenthum. Die Bekenner der lutherischen Kirche sollten nach dem Willen des Kaisers Leopold I. nach und nach aussterben, was man dadurch zu erreichen gedachte, daß erledigte geistliche Stellen entweder gar nicht, oder mit katholischen Seelsorgern besetzt wurden. Als i. J. 1692 der hiesige Pastor Andreas Neumann starb, erhielt der Magistrat die Weisung, sich mit der Anstellung eines neuen Geistlichen nicht zu beeilen, weil erst die Resolution des Oberamtes abgewartet werden müsse. Der Magistrat vollzog aber die Neuwahl so schleunig, als möglich, und berief den Pastor Florian Köhlchen in's hiesige Pastorat. Als dieser i. J. 1700 starb, wurde, trotz aller Abmahnungen seitens des Oberamts, der Diaconus Caspar Walther als Pastor prim., und der hiesige Rector Johann Schneider als Diaconus gewählt. Beide sahen sich aber schon nach wenigen Monaten gezwungen, ihre Aemter niederzulegen und die Stadt zu verlassen.

Am 16. April 1701, Mittags um 12 Uhr, erschien nämlich unvermuthet eine königl. Oberamts-Commission in Begleitung zweier bischöflichen Commissarien. Diese Commission forderte Nachmittags um 3 Uhr die zur hiesigen Kirche eingepfarrten Herrschaften, und um 4 Uhr den Rath, nebst den Schöppen und Geschworenen zu sich auf's Schloß. Den Vorgeladenen wurde dann ein kaiserliches Rescript folgenden Inhalts vorgelesen: „Dafß Ein hochlöbl. königl. Amt zu Liegniz verwichenen Monat Januar an Ihro kaiserl. und kgl. Majestät allergehorsamst berichtet hätte, daß die Stadt Haynau wider ergangene Amts-Inhibition die Vacantien bei der Kirche mit lutherischen Worts-Dienern zu ersehen fortgefahren, dahero J. Majestät zu resolviren bewogen worden, daß das kgl. Oberamt sofort durch anzuordnende Amts-Commission mit guter Manier, oder durch gewöhnliche militärische Execution, die Kirche zu Haynau fidei

catholicae vindiciren, die vocirten lutherischen Wortsdiener entsezzen und einen gewissen Commandarium in selbige Kirche introduciren solle; nachgehends aber vor dem königl. Liegn. Amte, in Gegenwart des königl. Fiskals das jus patronatus bei der Stadt Hahnau untersucht werden sollte, ob solches bei der Stadt verbleiben könne.“ Es wurde zwar der Commission seitens der Stadt ein Memorial überreicht, und wie schriftlich, so auch mündlich, auf die in den Friedensschlüssen, und in andern kaiserlichen Resolutionen gegebenen Verheißungen hingewiesen, — aber vergebens. Es blieb bei dem harten Beschlusse, nach welchem die Evangelischen nicht nur die Kirche und Schule, sondern auch die Begräbniskirche, („um welche wir so inständigst mit vielen Thränen, aber vergebens gebeten“) verlieren mußten. Ja, die an demselben Tage in der Kirche begonnene Communions-handlung konnte nicht beendigt werden, weil die Prediger, unter Androhung der härtesten Strafen vom Altar entfernt wurden. — Da die Geistlichen durchaus keine Amtshandlung mehr vornehmen durften, so blieb ihnen nichts übrig, als die Stadt zu verlassen. Ein gleiches hartes Loos traf auch die Lehrer der Stadtschule. „Was dieses Betragen vor ein großes, unbeschreibliches Lamentiren, Weinen und Heulen, sowohl in der Kirche, als auch in der ganzen Stadt verursachet, solcher Jammer kann mit keiner Feder genugsam beschrieben werden, und hätte dieses große Elend fast die härtesten Steine zum Mitleid bewegen mögen.“

Dieses Unglück berührte unsere Stadt um so schmerzlicher, als die Bürger, außer dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber und drei Einwohnern, evangelischen Glaubens waren. Natürlich wurde auch das Kirchenvermögen in Beschlag genommen. Es bestand i. J. 1701 1) in 2585 Thlr. 30 Gr. Capital, welches jährlich 161 Thlr. 28 Gr. Zinsen gab; 2) in Zinsenresten = 130 Thlr.; 3) in baarem Gelde = 117 Thlr.; 4) in 113 Schffl. Korn und 113 Schffl. Haser; 5) in einem reichen Kirchen-Ornate.

Mit der Anstellung eines katholischen Pfarrers (David Anton Bögner) und eines katholischen Lehrers erhielten alle Eltern schulpflichtiger Kinder den Befehl, diese in die katholische Schule zu schicken. Taufen, Trauungen und Begräbnisse durften nur durch den katholischen Pfarrer vollzogen werden.

Viele Bürger ließen trotz des Verbots ihre Kinder auf benachbarten Dörfern, (Kreibau und Konradsdorf werden genannt) ja sogar außer Landes taufen, verfielen aber für jeden derartigen Uebertretungsfall in eine Strafe von 12 Thlern. Später (1705) trat eine mildernde Praxis ein. Diejenigen Bürger, welche ihre Kinder auswärts taufen lassen wollten, mussten sich erst eine schriftliche Bewilligung, einen sogenannten Taufzettel, vom Pfarrer erbitten, und für jeden solchen Zettel 28 Sgr. zahlen.

Schon i. J. 1701 hatte die evangelische Bürgerschaft eine umfangreiche Supplik an den Kaiser Leopold I. gerichtet, welche u. A. sagt: „Wann vor Euer Kayser und Königl. Mayt. Allerdurchlauchtigsten Gnaden Throne Wir, unsere euerste betümerte Weiber, und fast noch lallende Kinder, die Tag und Nacht stromweise abrinnende Thränen in allerunterthänigster Submission aufzuschütten, die Allergnädigste Erlaubnüß hätten, würden Euer Kayser und Königl. Mayt. Unsern innigsten Herz- und Seel bekränkenden Jammer, von diesen ächzenden und weinenden Rednern, mehres, als von gegenwärtigen Allerunterthänigst supplicirenden Zeideln, allergnädigst wahrnehmen können! In deme aber jene nur die von Unz berührende Erde neßen, und den Himmel die unvergleichliche Oesterreichische Clementz auch uns Aermsten zuzuwenden ersuchen, So wollen E. Kayserl. und Königl. Mayt. allermildest erlauben, Unsere noch übrige Allerde- und Wehmüthigste preces vor Dero geheilgten Füßen Aller devotest abzulegen.“

Der weitere Inhalt dieser Supplik berichtet über die Begnahme der Stadt-Pfarrkirche, der Begräbniskirche und der

evangelischen Schule, erinnert hierauf an die kaiserlichen Verheissungen in Betreff der freien Religionsübung, beruft sich alsdann auf das der Stadt verbriefte Recht bezüglich der Wahl ihrer Geistlichen und Lehrer, weiset ferner auf die materiellen Nachtheile hin, welche die Entziehung „des freien Exercitiums der Augsburgischen Confession“ nach sich ziehen würde, daß „dadurch unser überaus schlechter Ort bei sinkenden Nahrungshänden und verschwindenden Gewerben in Kurzem ein Stein- und Leimhaufen werden müsse,“ und bittet schließlich den wehmüthig um Rückgabe der Kirche und um Erlaß von Gefängniß- und Geldstrafen für diejenigen, „so in benachbarten evangelischen Kirchen ihre Kinder zur heiligen Taufe befördern, oder sich daselbst trauen lassen und mit scharfer exigirung belegt werden sollen.“

Da mehrere andere derartige Gesuche um Rückgabe der Kirche oder wenigstens der Begräbniskirche, erfolglos blieben, so sendete die evangelische Bürgerschaft i. J. 1702 eine Deputation, bestehend aus dem Dr. med. Bernhard Brönig und dem Kürschner-Altesten Gottfried Hübner, nach Wien, um „ein allerunterthänigstes Supplicatum durch einen demüthigen Fußfall zu überreichen.“ Die Deputirten kehrten jedoch von Wien zurück, ohne die geringste Milderung der drückenden Maßregeln erzielt zu haben. — Die Bürgerschaft bat nun um Ueberweisung eines Bauplatzes zur Erbauung eines Bethauses. Auch diese Bitte gewährte eben so wenig Kaiser Leopold I., wie dessen Nachfolger Joseph I.

Unterdes nahmen die Beschwerden des katholischen Pfarrers wegen Entziehung seiner ihm zugewiesenen Amtseinkünfte ihren Fortgang. Dies führte zu umständlichen Erörterungen und Untersuchungen, welche meist zum Nachtheile der Evangelischen erledigt wurden. Doch konnte der katholische Pfarrer, trotz aller ihm zur Seite stehenden Drohungen des Liegnitzer Amtes, es nicht erzwingen, daß ihm Holz, Salz und die Fest-Offertorien

verabreicht wurden, weil sich die Bürger darauf beriesen, es seien dies früher freiwillige Gaben gewesen.

Diesem so drückenden Zustande, unter welchem alle evangelischen Glaubensgenossen in Schlesien mehr oder weniger seufzten, machte das Einschreiten des schwedischen Königs Karl XII. ein Ende. Die schlesischen Stände klagten dem protestantischen Fürsten, als dieser auf seinem Kriegszuge von Polen nach Sachsen einen Theil von Niederschlesien berührte, den bedrängten Zustand ihrer Kirche, und erhielten die tröstlichsten Versicherungen baldiger Abhülfe. Kaiser Joseph I. wurde durch die Altranstädter Convention i. J. 1707 verpflichtet, in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, so wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, die Kirchen und Schulen, welche nach dem westphälischen Frieden weggenommen worden waren, den Evangelischen mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern, auf das Längste binnen sechs Monaten zurückzugeben, und wieder mit evangelischen Pfarrern zu besetzen.

In Folge dieser Convention erhielten auch die Evangelischen in Haynau noch in demselben Jahre ihre Kirche wieder. — Am 12. Decbr. las ein Franziskaner David Scultetus die letzte Messe in der Kirche, worauf die Nebenaltäre beseitigt und aller Kirchen-Ornat sowie alle Bilder fortgeschafft wurden.

Zu den Verhandlungen über die Rückgabe der Kirche beschied die damit beauftragte kaiserliche Commission am 13. Decbr. den Proconsul Nollius, den Schöppenmeister Sauer, die Kirchväter, und von den eingepfarrten Dorfgemeinden die Gerichtsschulzen und je einen Gerichtsmann auf das Schloß nach Liegnitz, woselbst ihnen am 15. Decbr. die Kirchenschlüssel übergeben wurden.

Noch ehe die höhere Erlaubniß einging, vollzog man die Wahlen für die unbesetzten Predigt- und Lehrämter und berief

als Pastor prim. den schon früher hier angestellt gewesenen Pastor Walther aus Steudnitz, — als Diaconus den Pastor Seeliger aus Konradsdorf.

Die feestliche Einweihung der Kirche erfolgte am 4. Advent-Sonntage unter zahlreicher Betheiligung der mit Dank gegen Gott erfüllten evangelischen Kirchgemeinde, welche das wieder-gewonnene Kleinod um so höher zu schätzen wußte, je drückender ihr dessen Entziehung gewesen war.<sup>1)</sup>

Als Alles dies geschehen, langte bei dem hiesigen Magistrat ein Schreiben des Liegnitzer Amtes folgenden Inhalts an: „Wir haben aus Euerm gleich ijo überreichten Berichte ersehen, wessen sich die alldortige lutherische Gemeinde eigenmächtig unterstehen thuet, den katholischen Pfarrer und andere Kirchen- und Schulbediente zu turbiren, den Pastorem und andere Kirchen- und Schulbediente in ihren Privathäusern zu wählen und anzu-nehmen, desgleichen auch dieselben allbereits abholen zu lassen, und nach beschehener Sach Euch erst solches anzumelden und zu Aussertigung der Präsentation das Rathssiegel auszubitten. Demnach nun dies aber voreilende Sachen sein, als werdet Ihr Consul und Proconsul und ein Paar Schöppen und vier Ge-schworne den 24. Decbr. früh um 8 Uhr in der königl. Re-gierungsstelle erscheinen und des diesfälligen weitern Vortrags gewärtig sein.“ — Ueber die weiteren Verhandlungen ist nichts bekannt; wir wissen nur, daß die vollzogenen Wahlen bestätigt wurden, daß aber die kaiserliche Confirmation für den Diaconus erst i. J. 1710 erfolgte.

Laut Verfügung der Liegnitzer Regierung vom 20. Februar 1710 mußte jeder neu anzustellende evangelische Geistliche eine Confirmations-Taxe „zu Handen Dero königl. Böhm. Hof-Kanzellei-Tax-Amt“ binnen vier Wochen aus „eigenem Beutel“

<sup>1)</sup> Seit jener Zeit ist das Kirchweihfest auf den 4. Advent-Sonntag verlegt worden.

zahlen. Diese Taxe belief sich bei jedem hiesigen Geistlichen auf 71 Gulden. Zu den Kriegen des Kaisers gegen die Türken steuerten die katholischen Geistlichen den 10. Theil ihrer Einkünfte; die evangelischen Geistlichen mußten viel mehr zahlen. Im Jahre 1718 gab der erste Pastor 115 Flr.; der zweite 148 Flr. und die Kirche 280 Flr.<sup>1)</sup> Von 1725—1729 gaben beide evangelischen Geistlichen in Summa 159 Flr. 50 Krzr.

Eine Veranlassung zu fortwährenden Reibungen zwischen dem evangelischen Pastor und dem katholischen Curatus gab die Forderung des Letzteren, daß an katholischen Festtagen, bei Prozessionen, insbesondere am Frohnleichnamsfeste, die Glocken der evangelischen Kirche geläutet werden sollten. Obgleich dem damaligen Pastor Gebauer von der Liegnitzer Regierung im Weigerungsfalle mit Erlegung einer Strafsumme von 100 Dukaten gedroht wurde, so versagte er dennoch beharrlich das Kirchengeläut bei solchen Gelegenheiten.

J. J. 1719 erfolgte das Verbot folgender fünf Gesangsbüchlieder: 1) Erhalt uns Herr rc., 2) O Herr Gott, dein göttlich Wort rc., 3) Ach, was Kummer, Angst und Noth rc., 4) Wäre Gott nicht diese Zeit rc., 5) Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält rc. Die verbotenen Lieder mußten aus den Gesangbüchern herausgeschnitten werden. Nun erhob sich aber von katholischer Seite die Klage, daß der Diaconus die beiden letzten Lieder fast alle Sonntage singen lasse, worauf den hiesigen beiden Geistlichen, den Schul- und Kirchenbedienten vom Rath der Befehl zuging, diese Lieder weder in der Kirche, noch in Privathäusern singen zu lassen. Den Buchbindern wurden die Gesangbücher weggenommen, in welchen die beiden letztnannten Lieder standen.

<sup>1)</sup> Der Rector 32 Flr., der Cantor 38 Flr., der Auditor 20 Flr., der Glöckner 25 Flr., der Organist 16 Flr. und der deutsche Schulhalter 3 Flr.

Altäre in der Pfarrkirche, wie solche vor Einführung  
der Reformation urkundlich erwähnt werden.

1389 den 27. November. Ludwig, Herzog in Schlesien z. bestätigt, daß Joh. Sporer, Bürger von Haynau verkauft habe 8 Mrk. j. Z. auf seine Mühle bei dem Schlosse an den Altaristen des neuen Altars zu Ehren der heil. drei Könige und elftausend Jungfrauen. Die 80 Mrk. waren ein Vermächtniß des Jodoci, weil. Bürgers von Haynau. Das Patronat des Altars sollte den Kindern dieses Jodocus Sporer, Jodocus und Margaretha zustehen. Der hiesige Pfarrer Nic. Günther giebt seine Einwilligung. R. 38. Bischof Wenzel bestätigt am 24. Decbr. die Altarstiftung. R. 41.

1400 den 21. Mai. Rathmanne, Geschworne und die ganze Gemeinde zu Haynau befunden, daß der hiesige Bürger Heinrich Koler, sel. Gedächtn., einen Zins von 6 Mrk., den er von der Stadt für 66 Mrk. erworben hatte, zur Stiftung eines neuen Altars zur Ehre des heil. Kreuzes, der heil. Hedwig, Elisabeth und Helena vermachte habe. Das Recht zu der Altaristenstelle zu präsentiren, vermachte er seinem Sohne Joh. Koler und seinem Schwiegersohne Nicolaus Doleatoris für ihre Lebenszeit. Nach ihrem Tode sollte es jedoch der Stadt zufallen. R. 55. Am 24. Mai dess. Jahres bestätigt Bischof Wenzel unter Consens der Herzöge Heinrich und Ludwig, die Altarstiftung, mit der Bestimmung, daß der gedachte Zins kirchl. Freiheit genießen solle. R. 56. An diesem Altar, „gelegen im Winkel bei der Sacristei“, sollten wöchentlich 2 Messen, Montags und Freitags gelesen, für jede vom Priester vernachlässigte Messe aber 2 Gr. abgezogen werden. Der obengenannte Joh. Koler erklärt 1417 den 28. Mai vor Notar und Zeugen, daß das ihm zustehende Patronat für den von seinem Vater Heinrich Koler gestifteten Altar ihm durch den hiesigen Rath in der Weise entzogen worden sei, daß der Rath von ihm, als er noch minderjährig gewesen, und nichts von der Sache verstanden, einen Verzicht erwirkt habe. Diesen nimmt er ausdrücklich zurück. R. 83.

1437 besitzt der Altar zum heil. Leichnam und der heil. Märtyrer einen jährlichen Zins von 10 Mrk. (70 Mrk. Capital)<sup>1)</sup> auf den Bärtsdorfer Gütern (unter Andreas Holatsch und Hertel Busewoy.) Später, und zwar i. J. 1521, wird dieser Altar bezeichnet: corporis Christi, der heil. Marterwerkzeuge, des heil. Stephan und Laurentius und aller Blutzeugen.

Erwähnt werden:

1446 den 26. Januar, der Altar, geweiht dem Evang. Johannes und der Maria Magdalena. R. 403. S. Capläne.

1469 den 4. Novbr. der Altar, geweiht dem Apostel Andreas, der heil. Jungfrau und Blutzeugin Katharina, gelegen in der alten

1) J. J. 1416 ließ Hertel Busewoy das Capital von Frau Margaretha Gawin; deren Söhne und Töchter überließen es i. J. 1422 dem Breslauer Bürger Wenzlaw Schwartz; durch Katharina Schwartz war es an deren Ehemann Rejntische Gehseler gekommen, der es 1433 dem genannten Altare überließt.

Capelle dem Pfarrhöfe gegenüber. Am 5. Novbr. des genannten Jahres erhalten die Tuchmacher das „Pfründlehn“. R. 179. S. Tuchmacher.

1469 den 12. Novbr. Stephan Stiber v. Nemen, Pfarrer hier, erklärt dem Bischof Rudolph von Breslau seine Einwilligung zur Gründung eines neuen Altars, zu Ehren der elftausend Jungfrauen, und zur Vereinigung desselben mit dem schon bestehenden zu Ehren des Apostels Andreas. R. 180.

Ferner werden erwähnt:

1434 den 15. März, der Altar zu Ehren des heil. Stanislaus, Wenceslaw, Cäcilia, Barbara, des Erzengels Michael, des heil. Remigius. R. 202. S. Capl.

1489 den 31. August, der Altar „vor dem Ciborium“. R. 214. S. Capläne.

1499 den 24. Decbr. Balthasar Bottener, Bürger zu Krakau, bestimmt einen Theil der von seinem verstorbenen Bruder Sigismund Bottener, Domherrn von Liegnitz, an ihn gefallenen Zinsen zur Errichtung eines neuen Altars in hiesiger Pfarrkirche. Der Altarist Heinrich Kober wird mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragt. R. 246.

1520 den 21. Januar, der Altar zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und aller heil. Apostel und Evangelisten, der Dreskkammer (Sacristei) gegenüber gelegen. R. 416.

### Altar-Vermächtnisse und Stiftungen.

Einige derselben sind schon unter dem voranstehenden Titel „Altäre“, und S. 328 aufgeführt worden. — Ferner legiren:

1397 Frau Eva Weller 100 Mrl., von welchen 2 Mrl. für Bücher und eine Casel bestimmt werden; für einen Theil der Zinsen vom übrigen Capital sollte alle Sonntage Nachmittags gepredigt, und für den anderen Theil sollten Seelenmessen gelesen werden.

1400 Peter Engilhardt 2 Schc. Gr., von welchen die Zinsen zu Seelenmessen für ihn und seine Frau verwendet werden sollten.

1402 den 16. Octbr. Agnete Breberynne 6 Mrl., die eine Hälfte der Zinsen dem Caplan, Seelenmessen dafür zu lesen, die andere Hälfte der Zinsen den Mönchen.

1404 den 17. August übernimmt der Rath die Zahlung von jährlich fünfthalb Mrl. Zinsen, die zu einem Seelengeräth bestimmt waren, und zwar sollten davon erhalten: „der Kirchenbitter vierteljährlich 6 Gr., daß er Kerzen und Lichte leibe zwei Schülern, die mit andern zweien, die da Fahnen tragen, singend gehen vor dem heil. Leichnam, so oft, als sich's geführt, in und vor der Stadt Haynau, wenn sie zu einem siechen Menschen gehen; — der Schulmeister auf jegl. Quartal 4 Gr., daß er dieselben 4 Schüler leibe und schicke, daß sie also singend gehen, allsowweit, als der Priester geht mit Gottes Leichnam; der „Untermeister“ jegl. Quartal 2 Gr., daß er die obgenannten Schüler mit Fleis ordinire und schicke; der Glöckner jedes Quartal 3 Gr., daß er die genannten Schüler des Nachts wecke und am Tage es ihnen zu wisse

thue; die 4 Schiller, welche singend gehen, quartaliter 5 Gr. und 3 Heller.“ R. 60.

1407 den 2. Octbr. leihen zwei Beroldisdorfer (Bärßdorfer) Bauern, Nitsche Han und Conrad Abirdar, von der hiesigen Kirche ein Capital von 20 Mrk., von welchem die jährlich 2 Mrk. betragenden Zinsen zu Seelenmessen für Kunze Schweidnitz, Johannes Raben, Petir Jauwor und Agneten Boßwgarthyme verwendet werden sollten. R. 67.

1424 den 13. Februar wird einer von Joh. Possig, weil Bürgers zu Hahnau herrührenden Altarstiftung und deren Aufbesserung durch den hies. Pfarrer Georg Robir de Kalaw erwähnt. R. 98.

1444 den 1. Septbr. Nicl. Knewfel und Lorenz Menhart, des ersteren Stieffsohn, verreichen ihr Recht auf die Hofstatt bei der Badestube, neben der Stadt molestad (Mühle) der Pfarrkirche, „zu getreuen Händen des Kirchenbitters Steffen Welle.“ R. 134.

1464 den 10. Juli bestätigt der Rath eine Stiftung von 17 Mrk. Capital von dem Priester Franz Tschanter herrührend. Die Zinsen sind bestimmt zur Abhaltung der Messe Aurora, wobei der Schulmeister täglich salve regina singen sollte. R. 167.

J. J. 1480 tritt Bernhard Loglaw  $\frac{1}{2}$  Mrk. jährl. Zins an den Pfarrer Stephan von Nemen und dessen Caplan ab, dafür jährlich eine Seelenmesse zu lesen. R. 197.

1483 Dienstag vor Lätare bestätigt Stephan Ladebach, daß sein Vater „sehnen garten, den Hoppegarten genannt, an der goschauer Gasse“, dem hiesigen Pfarrer geschenkt habe. Der damalige Pfarrer Stephan von Nemen tauschte dieses Grundstück aus gegen einen Garten in der „Hengir-Gasse, zunächst des Ziegelfreichers Garten.“

1483 (86?) den 8. April. Vor Richter und Schöppen stimmt Katharina, Hans Beckers Wittwe, dem Testamente ihres Bruders George Segehardt zu, der seine Ansprüche auf „des Cleyns Haus in Goldberg und auf eine Besitzung in Adelungisdorff“ (Adelsdorf) der hiesigen Pfarrkirche abgetreten hat. R. 200.

1485 den 18. Jan. Vor Bartusch Girkly, Richter und den Schöppen producirt der Kirchenbitter einen der Schöppen als Zeugen, welcher aussagt, daß Nicl. Baumgarten das bei den Zeugen deponirte Geld für die Pfarrkirche bestimmt habe, und seinem armen Bruder wegen der Feindseligkeit, die dessen Weib gegen ihn gehegt, nichts zukommen solle. R. 205. 6.

1487 den 16. Novbr. Jeronimus Reychloff, Propst des Spitals zum h. Nicolaus vor der Stadt Hahnau, und Joh. Ludwig, Notar des Capitels zu Liegnitz, als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Joh. Buchheym, auch Temerer genannt, ehemal Altarist hierselbst, erklären vor Notar und Zeugen, daß sie überwiesen haben dem hiesigen Pfarrer Stephan Styber von Nemen und seinen Caplänen zuerst eine Mrk. für 10 Gldn. wiederländischen Zinses auf dem Hause Peter Schultis, Beckers und Bürgers zu Hahnau als Legat, wofür sie verpflichtet sind, daß Anniversar der Mutter des Verstorbenen zu feiern; ferner 2 Mrk. (für 20 Gldn. wiederländisch), welche auf Caspar Kindelers Hause zu Hahnau stehen, zu einem Anniversar für den Testator und seine Eltern. Drittens  $\frac{1}{2}$  Mrk. Zins (mit 6 Gldn. wiederländisch) auf

dem Hause des Mathias Pfender zu Hahnau zu einem Seelengeräth für die verstorbene Frau Crolynné, sowie für Hippilmann und Margaretha, seine Ehefrau. Die Briefe über diese Zinsen sind dem Pfarrer und seinen Caplänen als ein Zeichen des übertragenen Besitzes überantwortet worden. R. 409.

1490 den 25. Mai. Bürgermeister und Rath urkunden auf Bericht der Schöppen, daß Paul Peseler seinen Garten in der „Göllscher Gasse“ der Pfarrkirche zu einem Seelengeräth verreicht habe. R. 215.

J. J. 1497 schenkt Mathias Scholz in Petersdorf der hiesigen Kirche seinen Garten, von welchem 20 Mrk. an die Kirche zu Konradsdorf fallen sollten zur Bestellung einer „Lectura“.

1497 den 18. Ochr. Math. Scultetus, Sacristan und Altarist der Peterskirche in Liegnitz, Testaments-Executor des Stanislaus Newman, gewes. Pfarrers in Koschwitz, bestimmt nach des Letzteren Legate 1 Flr. jährl. Zins (auf Gütern in Bunzlau) zu einem Anniversar u. für den verstorbenen Pfarrer; auch soll der Prediger sein übliches Salar haben, der Rest der hiesigen Kirche bleiben; — ferner sollen die Executoren einen Ordnat für die Kirche von 7. 8 oder 9 Flr. kaufen. R. 230.

J. J. 1498 bestimmt Joh. Forwerg, gewesener Schulmeister 10 Gldn. zu einer Seelenmesse. Zu gleichem Zwecke legirt Paul Seifarth in demselben Jahre 10 Mrk.

J. J. 1500 übernimmt Georg von Rechenberg auf dem Niederhofe zu Panthenau für seinen Bruder, ehemaligen Pfarrer, die Bezahlung von 1 Mrk. jährl. Zins an den hiesigen Pfarrer Valentin Werisch, welche Summe zu einer Seelenmesse bestimmt war.

J. J. 1501 bestimmt der Pfarrer B. Werisch 8 Gldn. zu einer Seelenmesse für sich.

In demselben Jahre erlegen 3 hiesige Bürger, Gotthalk der Kürschner, Wehgang der Barbier und Reichloß 12 Gldn. zu Seelenmessien für sich und ihre Angehörigen.

1502 den 16. August. Vor Nic. Han, Schulz und Richter zu „Werßdorf“ und den Schöppen daselbst suchen sich Mats Hohnke und seine Schwäger mit dem „Kirchenbitter“ wegen der Schuld, die Pömer Hans zu der hiesigen Kirche beischieden, zu vereinbaren. 4 Mrk. Erbgeld sollen im Falle der Nichtvereinbarung im Gericht deponirt bleiben. R. 262.

1507 wird eines Capitals von 5 Mrk. erwähnt, von dessen Zinsen alljährlich eine Seelenmesse für Barbara Horn, gewesene Dienerin des Pfarrers Joh. Frommelt zu Göllschau in hiesiger Kirche gehalten werden soll.

1521 den 3. Späbr. und 1522 den 3. Juni vermachtf Jungfrau Anna Tschetschke 100 ung. Flr., die sie bei der Frau Czedlik auf Prausnitz stehen hat, der hiesigen „armen Pfarrkirche“. R. 314. 17.

1542 den 23. April. Wolf von Busewoh auf Ulbersdorf schenkt 1 schw. Mrk. jährl. Zins auf einem Ackerstücke zu Ulbersdorf haftend, der hiesigen Kirche zur Instandhaltung des Daches. R. 351.

1558 den 29. Ochr. überträgt der vorgenannte Wolf v. Busewoh, Erbherr auf Ulbersdorf, Neuenförg, Bärßdorf und Bielau eine schwere Mrk. jährl. Zinses auf der Scholtisei zu Ulbersdorf, welcher Zins bis dahin den Domher-

ren zu Liegnitz zustand, diese aber alle verstorben waren und das Stift sich aufgelöst hatte, der hiesigen Pfarrkirche zur Erhaltung des Daches. R. 366.

3. J. 1614 beschenkt die Herzogin Anna die Kirche mit reichen Altar- und Kanzelbekleidungen und die Kirchenbibliothek mit Büchern.

3. J. 1618 legirt der Böttcher Melchior Nerger 10 Mrk., 1628 die Wittwe Steinbrecher in Tschirbsdorf 20 Mrk. und Georg Richter 30 Mrk.; 1631 die Wittwe Richter 30 Mrk.

1634 den 24. Febr. „hat Hans Flederwisch aus Pone in Oesterreich, unter des löblichen Götzischen Regiment Herrn Rittmeisters Heubergs Compagnie bestellter Korporal der Pfarrkirche allhier, in Erwägung, daß dieselbe unlängst geplündert und alles Ornats und Kirchengutes beraubet worden, einen vergoldeten Kirchenkelch, (welchen er den Kroaten abgejaget, und also honesto modo an sich gebracht, derowegen ad usus sacros wiederum verwendet wissen will) aus guter affection und Wohlmeinung verehret.“ So hat auch 1634 den 29. Juli „David Hanke, Stadtkeller-Schänke und Bäcker-Meister, und seine Ehewirthin der Pfarrkirche einen silbernen, vergoldeten Kirchenkelch mit einem Patenchen von 26 Lothen, so sie von den Soldaten statt baarem Gelde haben annehmen müssen, aus treuer Devotion und Wohlmeinung zu ewigem Gedächtniß präsentirt und verehrt.“

Zur Zeit sind nur noch folgende Kirchen-Legate vorhanden:

- 1) Von Bente 40 Thlr. (Wahrscheinlich v. Heinr. Bente s. S. 331 hervorhend.)
- 2) Von Frau Kaufmann Alt 100 Thlr. Die Zinsen sind zur Instandhaltung ihrer Gruft bestimmt.
- 3) Von „einer nicht genannt sein wollenden gottseligen Person“ 100 Thlr. Laut dieser Stiftung v. J. 1784 soll alljährlich im Februar oder Mai an einem Wochentage die „Ewigkeitspredigt“ gehalten werden. Von den Zinsen bezieht der Geistliche 3 Thlr., der Cantor 20 Sgr., der Organist 15 Sgr., der Glöckner 15 Sgr., der Calcant und der Glockenzieher je 5 Sgr.
- 4) Von der verwittw. Thorschreiber Anna Ros. Warmuth, geb. Schütz, 60 Thlr. Laut diesem i. J. 1793 errichteten Vermächtniß sollen alljährlich am Tage Anna 3 Puls gelautet werden.
- 5) Von dem i. J. 1847 verstorbenen Kupferarbeiter Maisbach 100 Thlr. An seinem Sterbetage soll 1 Puls gelautet werden.
- 6) Von der i. J. 1854 verstorbenen Frau Apotheker Knispel, geb. Hänißch, 100 Thlr. An ihrem Sterbetage (15. Septbr.) soll Nachmittags 1 Stunde mit allen Glocken geläutet werden.
- 7) Von dem i. J. 1862 verstorbenen Handelsmann Hartmann 100 Thlr. An seinem Sterbetage (22. Juli) soll 1 Puls gelautet werden.
- 8) Von dem i. J. 1865 verstorbenen Particulier August Bartsch 100 Thlr.
- 9) Von dem i. J. 1865 verstorbenen Apotheker A. S. Knispel 100 Thlr. An seinem Sterbetage (8. August) soll 1 Stunde gelautet werden. Der Überschuß an Zinsen ist zur Verschönerung des Altars bestimmt. Außerdem wurde aus seinem Nachlaß laut Testam. ein Capital von 300 Thlrn. zur Kirchenkasse gezahlt, von dessen Zinsen die A. Knispelsche Familiengruft im Stande gehalten, und alljährlich (25. Febr.) gegen ein Honorar von 3 Thlrn. eine Arie vor dieser Gruft vom Gesangchor gesungen werden soll.

## Pfarrer an der Stadt-Pfarrkirche vor der Reformation.

Urkundlich werden als solche angeführt:

Bon 1299—1323 Lütherus; von 1373—89 Nicolaus Günther von Rechenberg; i. J. 1397 Johann Czintke; i. J. 1410 Lorenz Nitsche; i. J. 1424 Georg Körber de Kalaw; von 1461—94 Stephan Styber von Nemen; sein Nachfolger war Nicolaus Wittebar; i. J. 1497 Johannes Rechenberg; von 1498—1500 Magister Valentin Werisch; i. J. 1501 Matthias Hirschberg. Der letzte katholische Pfarrer hieß Matthias Funke.

## Caplaine und Altaristen an der Pfarrkirche.

1408 den 10. Juli. Herzog Heinrich, Herr in Lüben und Haynau, bestätigt den Verkauf von 6 Mrl. j. Z. (für 60 Mrl.) auf dem Gute Herrmannsdorf durch Nic. Behme an Joh. Prudentius, Altaristen v. R. 69.

1413 den 8. Octbr. Paul Craczczer, Caplan, als Zeuge angeführt. R. 75.

1417 den 28. Mai. Mathias Erchin, Cleriker, als Zeuge angeführt. R. 83.

1441 den 23. Octbr. Bischof Conrad verleiht ein durch die Resignation des Joh. Czynk erledigtes Altarlehn, welches auf Präsentation der Patronen Urban Swoydnicz, Peter und Georg Fogeler an Henr. Schonheynze verliehen wird. R. 126.

1446 den 25. Jan. Der Rath und Henr. Bernhardi, prepos., et procurat. fraternitatis missarum b. Marie a. d. Pfarrk., präsentieren dem Bischof Conrad für die durch den Tod des Henr. Schonheynze erledigte Altaristenstelle den hiesigen Schulrector Andreas Pomer. R. 135.

1446 den 26. Jan. Bischof Conrad von Breslau schreibt dem hiesigen Pfarrer, daß er für den Altar des Ev. Johannes und Maria Magdalena, welcher durch den Tod des Heinrich Schonheynze vacant geworden, auf Präsentation der Patronen Clemens Gorteler, Bürgers zu Liegnitz, und Rath. Fogleryn zu Haynau, den Ludwig, Vicar der Collegiatkirche z. h. Grabe investirt habe. R. 403.

1451. Dem Pleban Martin Engilmann in Creyba wird die Stelle eines Altaristen (am Altare bei der Sacristei) unter der Bedingung, persönlich Residenz hier zu nehmen, verliehen. Wollte er diese Bedingung nicht halten, so sollte dem hiesigen Rath das Recht zustehen, das Altarlehn als erledigt anzusehen. R. 144.

1461 den 10. Septbr. Der Rath und der Pfarrer Stephan von Nemen präsentieren dem Bischof Jodocus für das erledigte Altarlehn den Andreas Pomer. R. 160.

1461 den 22. Septbr. Urban Swoydnicz, jud. provinc. eur. in Haynau bittet um Bestätigung des Nicolaus Pömer als Altaristen, an Stelle des resign. Andreas Pomer. R. 161.

1461 den 5. Oktbr. Bischof Jodocus zeigt dem Hebdomadar zu Haynau an, daß er das durch die Resignation des Nic. Crog erledigte Altarlehn in

der Pfarrkirche auf Präsentation des Andreas Pomer vice plebani und der hiesigen Rathmänner an Friedrich, Cantor des Collegiatst. zum heil. Grabe in Liegnitz, verliehen habe. R. 162.

1463 den 7. März. Petrus Wartemberg, Domherr und Vicarius generalis d. Bischofs Jodocus sc. bekundet, daß er zu der Altaristenstelle am Altare corporis Christi in der Kirche zu Golschaw, welche durch freiwillige Entzagung des Jeronimi Baumgarthe, der ein anderes Beneficium erhalten hat, frei geworden ist, auf Präsentation des Patrons Johannes Schellendorf, Erbherrn zu Golschaw, den Cleriker Andreas Pomer investirt habe. R. 403.

1469 den 4. Avbr. Urban Sweydnicz und seine Verwandschaft, Patrone der nachbenannten Altäre, melden dem Bischof Rudolph, daß Mathias Logisch, Altarist des Altars des heil. Apostels Andreas und der heil. Jungfrau und der Blutzeugin Katharina, mit Paul Kindilmann, Altarist am Altare der heil. Marterwerkzeuge, ihre Altäre vertauschen wollten, und deshalb die beiden Altaristen einen für den Altar des andern dem Bischof präsentiren. R. 405.

1478 Herzog Friedrich I. verkauft 1 Mrk. wiederkäufl. Zins von seinem Holzzolle, der am Glogauer Thor zu Liegnitz erhoben wird, für 12 Mrk. an Joh. Kochenmeister, Altaherrn zu u. l. Frauen zu Haynau. R. 192.

1484 den 15. März. Der hiesige Pfarrer Stephan Stiber präsentirt dem Bischof Johann von Breslau für den durch Resignation des Vorsängers der Liegn. Collegiatcapelle Joh. Kochenmeister erledigten Altar der Haynauer Kirche, und zwar den Altar zu Ehren des heil. Stanislaw, Wenceslaw, Cäcilie, Barbara, des Erzengels Michael, des heil. Hieronymus und Remigius auf Grund seines jus praeäsentandi, den Mathias, Sohn des Sculteti. R. 202b.

1484 den 8. April. Bischof Jodocus schreibt dem Hebdomadar der hies. Pfarrkirche, daß er das in dieser Kirche durch den Tod des Caspar Arnold de Lobin vacant gewordene Altarlehn auf Präsentation des hiesigen Raths und des Pfarrers Stephan Stibor de Nemen an Joh. Buchheymer verliehen habe. R. 203.

1485 den 31. Mai. Jorge Schellendorf zu Schellendorf gesessen, bestätigt den Verkauf von  $\frac{1}{2}$  Mrk. j. Z. um 6 ung. Mr. durch seinen „armen man“ Hans Hartmann zu Barwmansdorff an Mathias Schaulz von Hirschberg, Altaristen bei der alten Capelle.

1487 den 16. Avbr. Die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Joh. Buchheymer, auch Temerer genannt, überweisen die von Letzterem legirten Summen dem hiesigen Pfarrer. Zeugen: Jacob Jutschil, Pfarrer in Golschaw, Damian Huß, Peter Satoris und Paul Fabri, Capläne in Haynau. R. 409.

1489 den 31. August. Bischof Johann bestätigt auf Bitten der Pfarrer Jeronimus Reichloff in Samenz, Joh. Marcus in Barsdorf, Joh. Ludwigs, Notar des Capitels zu Liegnitz sc. als Testaments-Executoren von Johann Satoris, Propst des Spitals zu St. Nicol. vor Haynau und Joh. Buchheymer, al. Temerer gewes. Altaristen hies., die durch die Letzteren vorbenommene Dotations des Altars vor dem Eborium. R. 214.

1495 den 5. Mai verkauft Nic. Schobel der Stadt Unterthan zu Gol sche 2 Mrf. j. B. für 24 Mrf. an den hies. Altaristen Jeronymus Reichloff. R. 223.

1499 den 24. Dcbr. Balthasar Bottener, Bürger zu Krakau, ermächtigt den Heinrich Röber, Altaristen, und Mats Lewthün, Bürger zu Haynau, die von seinem verstorbenen Bruder Sigismund Bottner, Domherrn von Liegnitz, an ihn gefallenen Zinsen dem züchtigen Joh. Bottner, Altaristen des Altars z. h. Leichnam und Kreuz, zur Errichtung eines neuen Altars zu überweisen. R. 246.

1501 den 23. Nvbr. Vor Barttel Kirke verkauft Dorothea, des Färbers Hans Wittwe, einen jährl. Zins an Jeronymus Reichloff, Altarist des Altars „vorm Ciborium gelegen“. R. 257.

1504 den 24. Octbr. Johann Schewerlin, Domherr zu Breslau und Official rc. schreibt an den Hebdomadar der hies. Pfarrkirche, daß er für den Altar zu allen Heiligen, welcher durch freiwillige Enttagung des Martin Kommernickl vacant geworden, auf Präsentation der Rathmanne den Priester Christoph Newman investirt habe. R. 410. (Höchst merkwürdig, da nach der folgenden Urkunde desselben Datums Christoph Newman auf dieselbe Altaristenstelle verzichtet. Num. i. Rep.)

1504 den 24. Octbr. Joh. Schewerlin rc. schreibt dem Hebdomadar der hies. Pfarrkirche, daß er für den Altar zu allen Heiligen, welcher durch freiwillige Resignation des Christoph Newman vacant geworden, auf die Präsentation der Rathmanne zu Haynau den Priester Johann Harthart investirt habe. R. 411.

1508 den 21. Nvbr. Johannes Schewerlein, Canonicus zu Breslau, Vicarius generalis des Bischofs Johann von Breslau, zeigt dem Hebdomadar der hies. Pfarrkirche an, daß er zu der Altaristenstelle des Altars der Heiligen Venceslaus und Stanislaus, welche durch den Tod des Mathias Schulz vacant geworden ist, auf Präsentation des Hieronymus Stelzer den Cleriker Melchior Horder investirt habe. R. 412.

1510 den 24. Dcbr. Vor Georg Herrmann, Richter und den Schöppen verkauft Mats Molner dem Mich. Rosenkrantcz, Caplan der Brüderschaft d. h. Leichnams, 1 Mrf. j. B. um 12½ Mrf. R. 277.

1512 den 13. Jan. verkauft derselbe Mich. Rosenkrantcz wieder einen Zins. R. 284.

1515 den 15. Jan. Der Rath präsentirt für die combinirten Altäre in der Pfarrkirche, deren Lehne durch den Tod des Georg Hawße erledigt ist, den Andreas Pömer dem Bischof zur Investitur. R. 290.

1515 den 21. Mai. Gregorius Lengiselt, Domherr rc. schreibt dem Hebdomadar der hies. Pfarrkirche, daß er den vorgenannten Andreas Pömer auf die Präsentation der Geschworenen und des ganzen Gewerbes der Tuchmacher zur Altaristenstelle am Altar des Leibes Christi, des h. Apostels Andreas und der heil. Jungfrau und Blutzeugin Katharina investirt habe. R. 414.

An demselben Tage schreibt der obengenannte Gregorius Lengiselt dem „Akoluthen“ Andreas Pömer im besonderen Auftrage des Bischofs, daß er

sich von einem jeden Bischofe und Erzbischofe die höheren Weihen ertheilen lassen könne, vorausgesetzt, daß er für jede derselben das vorgeschriebene Alter erreicht habe, und ein hinreichendes Beneficium (titulus) besitze. R. 415.

1516 den 19. Aug. wird Andreas Pömer als Capellan der Brüder-  
schaft des heil. Leichnams erwähnt.

1520 den 21. Januar. Georgius Reyntsch, Rector und Vicepleban  
der Pfarrkirche und der Rath präsentiren zu dem durch den Tod des Mathias  
Pitsche vacant gewordenen Altare zu Ehre Gottes, d. h. Jungfrau und aller  
heil. Apostel und Evangelisten dem Bischof, resp. j. Vicar, den Priester Georg  
Treff, Würzburger Diöces. R. 416.

Am 26. Jan. dess. J. schreibt Stanislaus Sawr, Domherr ic., daß er  
den eben genannten Georg Treff investirt habe. R. 417.

1520 den 17. Juli. Heinrich Röber, Altarherr des Altars zum heil.  
Leichnam verkauft einen Zins ( $\frac{1}{2}$  Mrk. j. 3. f. 6 Mrk.) R. 310.

1520 den 20. Novbr. wird ein gleicher Zins verkauft von Conrad Pö-  
mer, Altarherr der Knappen. R. 312.

1521 den 3. Juli. Jakob, erwählter Bischof zu Breslau schreibt dem  
hies. Hebdomadar, daß er für den durch den Tod Heinrich Röbers vacant  
gewordenen Altar corporis Christi, der heil. Marterwerkzeuge, des sel.  
Stephan und Laurentius ic. auf Präsentation der Patronen den Joh. Gebel,  
Presbyter der Krakauer Diöcese investirt habe. R. 418.

1536 den 28. März. Derselbe Joh. Gebel, Altarist des Altars zum  
heil. Leichnam verkauft einen Zins ( $\frac{1}{4}$  Mrk. für 12 Mrk. 8 Heller = 1 Gr.,  
48 Gr. = 1 Mrk.) R. 343.

Verzeichniß aller seit der Reformation bei der Stadt-  
Pfarrkirche angestellt gewesenen evangel. Geistlichen.

#### A. Pastoren.

1) Heinrich von Bünau, wird auf dem Titel des „Registers vom Pfarr-  
lehn Anno 1535“ namentlich aufgeführt und dürfte wohl als der erste hies.  
evangel. Geistliche anzusehen sein; <sup>1)</sup> er folgte aber schon im folgenden Jahre  
einer Berufung nach Kamenz.

2) Magister Sebastian Angerer, aus Oesterreich gebürtig. Dort war er  
als kathol. Geistlicher angestellt, mußte aber sein Vaterland verlassen, nach-  
dem er sich öffentlich für die evangel. Lehre erklärt hatte. Er fand i. J.  
1535 eine Anstellung in Schweidnitz, wurde 1536 nach Bögendorf als Pfarrer  
berufen, und erlangte noch in demselben Jahre das hies. Pastorat. Als Be-  
weis für letztere Behauptung dient ein Vermerk im „Register vom Pfarrlehn“,  
welcher lautet: „Anno 1536 Montag nach Graudi ist der achtbare Magister  
Sebastian Angerer zu einem Pfarrherrn aufgezogen.“ Die Nachrichten über  
sein Verbleiben in Hähnau beschränken sich auf den Vergleich, welchen er mit  
seinem Amtsgenossen Antonius schloß. Dieser Vergleich lautet: „1541 haben sich

1) Ueber seine Lebensschicksale giebt ausführlichere Nachrichten S. J. Ehrhardt, evang.  
Kirchengeschichte ic. S. 539.

der Herr Pfarrer M. Angerer und Herr Antonius von Neumarkt im Beisein und Zulassung eines Ehrbaren Rates dermaßen um die Gerten, so zum Pfarrhöfe gehören, vortragen, daß forthin alleweg ein jeglicher Pfarrer einen Garten, der Caplan den andern zu seinem Ampt genügen und gebrauchen soll, damit sie derhalben alleweg in guter Einigkeit leben mögen.“ J. J. 1544 ging Angerer wieder nach Schweidnitz zurück und starb dort i. J. 1548.

3) Christoph (oder Christian) Poppius wurde 1522 in Haynau geboren, studirte in Goldberg und Wittenberg und erhielt i. J. 1547 das hiesige Pastorat. „Er hatte bald darauf das Malheur, von einem Schwenfelder, Jakob Wenzel, in der Pfarr-Wohnung, aus boshaftem Frevel, heftig geschlagen und gerauscht zu werden, dafür Wenzel auf Befehl des Landesfürsten, hart ge- straft wurde.“<sup>1)</sup> Poppius starb 1559 oder das Jahr vorher.<sup>2)</sup>

4) Magister Esaias Titius (Tize), gebürtig aus Löwenberg. Vor seiner hiesigen Anstellung war er 1552 Unter- und 1558 Ober-Diaconus bei St. Peter und Paul in Liegnitz. Er gab mehrere Schriften, welche gegen die Schwenfelder gerichtet waren, in Druck und starb i. J. 1578. Sein Epitaphium befindet sich in der Kirche neben dem Taufsteine.

5) Magister Stephan Bockhammer (Bockshammer), geb. zu Annaberg in Sachsen i. J. 1529, studirte in Wittenberg, wo er sich auch die Magisterwürde erwarb. J. J. 1560 wurde er Pastor in Lobendau und 1570 Pastor und Decan in Lüben. Nach einem dreijährigen Aufenthalte am letztgenannten Orte ging er wieder nach Lobendau, und blieb dort bis zu seiner i. J. 1578 erfolgten Berufung als Pastor und Decan nach Haynau. Während seiner hiesigen Amtstätigkeit soll der Anfang mit dem „Kirchenregister von den Ge- tauften und Gestorbenen“ gemacht worden sein. Er starb i. J. 1602 und hat sich als strenggläubiger Lutheraner bemerklich gemacht, indem er im Ver- ein mit den Pastoren Martin Stübner zu Bärzdorf und Abraham Lipsius zu Samitz gegen den Liegn. Superintendent Krenzheim, welcher des Calvinismus beschuldigt wurde, auftrat. — In einigen von ihm gefertigten Carminibus nennt er sich auch Cuper.

6) Magister Vitus Nuber, geboren zu Bartenstein in Preußen, studirte in Königsberg, wo er auch die Magisterwürde erlangte. Zuerst war er Pastor zu Kralup und Rutschütz in Böhmen, dann von 1575 bis 76 in Lauban; von 1593 zu Königshain, erhielt am 7. October 1603 die Vocation zum hies. Pastorat<sup>3)</sup> und starb am 21. Mai 1612.

7) Johann Theodorus (Dietrich), aus Haynau gebürtig, studirte in Goldberg und Wittenberg, wurde am 17. Debr. 1584 als Diaconus für Haynau

1) S. Ehrhardt's Kirchen- und Pred. Geist. S. 541.

2) Nach S. J. Ehrhardt's Angabe wäre er erst i. J. 1560 gestorben und sein Nachfolger in demselben Jahre angestellt worden. Im Stadtr-Rentenbuche v. J. 1559 heißt es aber: „Herr Magister Esaias Titz hat alle Jar hundert markl besoldunge.“

3) Nach dem Protocoll-Buch von 1593—1612 S. 226 war er vor seiner hiesigen Anstellung Pastor in „Reichstein“. Er sollte nach dem Wunsche des hies. Rathes durch den Liegn. Superintendent Andreas Bandius in's Amt eingeführt werden, „aus besonderem Be- denken“ übertrug jedoch die Herzogin Anna die Installation dem Senior Christoph Bi- schoff zu Lobendau.

ordinirt und i. J. 1612 als Pastor und Decan angestellt. Er starb am 22. Januar 1627 an den Folgen eines unglücklichen Falles, welchen er auf der steinernen Treppe des Pfarrhauses that, als er aus seiner Studirstube sich auf den Hausflur begeben wollte und dabei vom Schwindel befallen wurde. Ihm wird nachgerühmt, „daß er eifrig und wach, deshalb auch manche Ungnade erfahren und ein guter Poet gewesen sei“. Sein Epitaphium steht an der Kirche auf der Mittagsseite.

Nach seinem Tode wollte der Herzog Rudolph den Magister Schlaupius nach Haynau versorgt wissen; der Rath der Stadt schützte aber vor: „es erfordert diese erledigte Pfarrstelle, welche auch das Decanat auf sich zu haben pflegt, einen feinen, geübten, älteren und erfahrenen Theologum und Prediger“ und wählte i. J. 1627

8) Balthasar Lipsius, geb. 1585 in Haynau, vorher schon 5 Jahre (seit 1616) Pastor in Konradsdorf, und seit 1620 Diaconus hier selbst. Er starb i. J. 1633 den 15. October an den Folgen der Mißhandlungen, welche er von Kroaten den 7. October desselben Jahres in der Kirche am Altare zu erleiden hatte. Sein Grabstein, welchen ihm sein Sohn, der hief. Glöckner Lips, i. J. 1670 setzte, befindet sich in der Kirche vor der Taufhalle.<sup>1)</sup>

9) Georg Stolzer, geb. 1594 den 20. Novbr. in Konradsdorf, wo sein Vater Pastor war, studirte, nachdem er sich auf den Schulen zu Haynau, Liegnitz und Schweidnitz vorbereitet hatte, in Wittenberg. J. J. 1616 wurde er Pastor in Steindorf und 1617 in Steudnitz. Am 24. Novbr. desselben Jahres verehelichte er sich mit einer Tochter des hiesigen Bürgermeisters Wengler, „bei welchem hochzeitl. Ehrenfest beigewohnt und sich als ein hoher Guest zwei Tage lang ganz gnädig befunden und erzeigt: der regierende Landesfürst und Herr, Herzog George Rudolph, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg, nebens Dero fürstl. Herrn Räthen und Offizieren. Die Braut auch, aus besonderer fürstlicher Hulde aus ihrer Bank in der Kirchen, vor den hohen Altar nebns ihren Herrn Vater selbst in fürstlicher Person und Hand ihrem Herrn Bräutigam zugeführt und nach verrichteter priesterlicher Copulation wiederum herunter geführet.“ J. J. 1627 erhielt er das hiesige Diaconat und 1633 das Pastorat. Er starb i. J. 1643 den 27. Debr. und liegt begraben in der Kirche nahe bei der Kanzel.

10) Paul Hallmann, geb. 1593 zu Friedland im Schweiß. Fürstenthum, war hier in Haynau seit 1634 als Diaconus, und von 1644—53 als Pastor angestellt. Es ist von demselben nichts bekannt, als folgende Grabschrift: Ehrengedächtnis des weil. Wohlehrbaren, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn Paul Hallmann's, gewesenen Pfarrers und Decani allhier, welcher im Predigtamte zugebracht in Mähren zum Kalten Lautsch 2, zum Nechin 5, in Schlesien zu Konradsdorf bis in's 9., zum Hahn im Diaconat bis in's 11., im Pastorat und Decanat bis in's 8., — im Leben bis in's 60. Jahr. Hat das selig geendet den 29. Januar Anno 1653. Im Protocoll-Buche von 1633—47 findet sich noch folgende Notiz über ihn: „1634 den 5. Debr. Der Substitut Paul Hallmann, Pastor zu Konradsdorf, wird, weil er in der In-

1) Die Schrift ist nur noch zum Theil lesbar.

jectionsgefahr große Treue gethan, zum Diaconus befördert. Ob man nun auch einheimische Kinder gern befördert wissen wollte, so könnte man doch nicht sehen, wie seine große Treue, sein Fleiß, seine unverdrossene Mühwaltung, dabei er keine Lebensgefahr gescheut, wie seine Person contentirt werden könne. — Auszusehen wäre, daß er sich ziemlich gesellig erzeigte. Res. des Magistrats: Wenn er sich in diesem Falle moderiren wolle, so könnte er in Gottes Namen vocirt werden."

11) Georg Nost, geb. i. J. 1608 zu Langenwaldbau bei Liegnitz, wo sein Vater Pastor war, besuchte die Schule in Liegnitz, von 1627 ab das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, und 1630 die Universität zu Leipzig. Er mußte jedoch diese wegen unzureichender Geldmittel schon nach einem Jahre verlassen und sich zu seinem Vater begeben, dem er i. J. 1632 im Amte folgte. Seine Berufung in's hiesige Diaconat erfolgte i. J. 1645. Der größte Theil seiner Habe ging während des Krieges und durch den großen Brand i. J. 1651 verloren, wobei er auch seine ansehnliche Bibliothek einbüßte. Den Wiederaufbau der Kirche, welche bei diesem Brände größtentheils in Asche gelegt wurde, ließ sich Nost eifrig angelegen sein. Durch seine „persuasiones“ brachte er so viele Collectengelder in der Kirchgemeinde auf, daß der Bau ohne fremde Hilfe vollendet werden konnte. J. J. 1653 am St. Georgs-Tage wurde er als Pastor vocirt und zum Decan ernannt. Fortwährende Zänkereien und Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Collegen, dem Diac. Balthasar, nöthigten Letzteren nach Steudnitz zu gehen. Die beiden Geistlichen feindeten sich gegenseitig in ihren Kanzelreden an, und mußten i. J. 1656 vom Rathen ermahnt werden, „nicht publice, sondern privatim“ ihre Streitigkeiten abzumachen. Auch die Lehrsätze der Reformirten griff Nost in seinen Predigten in so verlebender Weise an, daß er von dem damaligen Herzoge Ludwig IV. zur Ruhe verwiesen werden mußte.<sup>1)</sup> Er und der Pastor Prosius in Lüben

1) Beim hiesigen Rathen sangt i. J. 1655 folgendes Schreiben vom Herzog Ludwig IV. an: „Unsere Gnade und alles Gute Ehrbare, Weise, L. Getreuen: Wir vernehmen mit sonderbarem Missfallen und Ungnaden, welcher Gestalt bisher Eure Geistliche sich gesüsten lassen, fast in allen Predigten, unterschiedner Religion strittige Punkte und Lehren auf die Kanzel zu bringen, dieselben mit ungestümen Worten zu verwerffen und zu verdammen, und in ihrem unzeitigen Eifer und zankfützigen Disputationen (dadurch der gemeine Mann im Christenthum nicht erbaut wird), nicht allein die Geistlichkeit von andern Religionen, sondern auch diejenigen, welche in politischen Aemtern sitzen, und einem oder dem andern, nach seinen Affekten nicht bald an die Hand gegangen sein möchten, mit Schimpf- und Schmäh-Worten, in öffentl. Versammlung anzutasten. Wie nun solches unverantwortl. Beginnen dem Instrum. Pacis, darinnen Fried und Einigkeit den Geistlichen auferlegt wird, als denen scharfen oftmals ergangenen Eritten unserer tödl. Vorfahren, welche in diesem Fürstenthum allezeit Fried und Einigkeit in ihren Kirchen erhalten, alles unnöthige und höchst schädl. Gezänke aber ganz ernstlich abgeschafft und verboten haben, schnurstracks zu wider laufet. Also befehlen Wir Euch in Gnaden, daß Ihr Eure Priester ehesten Tages vor Euch erfordern und ihnen alles Ernstes einhalten und verbieten sollt, daß sie von solchem unnöthigen, der Kirche hochverderbl. Disputat und Gezänke, dadurch die Einflältigen nur irre gemacht, der Kirchen Fried und Einigkeit turbet wird, hinsüro abstehen, ihren Kirch-Kindern das reine Wort Gottes ohne allen Streit, unzeitigen Eifer und nicht zulässiger Verdammung ihrer Vocation gemäß, vortragen, sie in demjenigen, was zu ihrer Seelen Seligkeit nöthig ist zu

wurden überdies als die Urheber des Einspruchs angesehen, welcher sich gegen die Berufung des reformirten Hofpredigers Schmettau zum Superintendenten des Liegn. Fürstenthums erhob. Er fiel deshalb beim herzogl. Hofe in Ungnade. Zu dem Begräbnisse des Herzogs Ludwigs IV. wurden alle Geistliche des Fürstenthums eingeladen, außer ihm und dem schon genannten Prosius. Körperliche Schwäche nöthigte ihn sein Amt i. J. 1672 niederzulegen. Der bequemern und bessern Pflege wegen begab er sich nach Liegnitz, wo er i. J. 1674 den 28. Juli starb. Am 5. August desselben Jahres wurde er hier begraben. Sein Grabstein befindet sich unweit der Sacristei neben dem ersten Pfeiler.

12) Kaspar Walther, von 1672—76 hier Pastor, nachdem er 8 Jahre in Seichau und 18 Jahre zu Röhn und Blumenrode in gleicher Eigenschaft angestellt gewesen war.

13) Friedrich Balthasar, geb. zu Wohlau am 1. Dezbr. 1620, studirte in Jena, war zuerst Pfarrer in Jystein, von 1651 ab in Ohas, und erhielt 1653 das hiesige Diaconat, gab dasselbe aber wegen Uneinigkeit mit seinem Collegen Rost i. J. 1669 auf und nahm die Steinitzer Pfarrstelle an. Im Jahre 1676 folgte er der zweiten Berufung nach Haynau. Seine Amtststellung wurde so viel wie möglich beschleunigt, weil man mit Recht fürchtete, es könnten spätere Maßnahmen des Kaisers Leopold I. (als nunmehrigen unmittelbaren Landesherrn), einer Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. — Wenige Wochen hatte Balthasar sein Amt erst angetreten, als ein Schlaganfall seine Leibes- und Geisteskräfte in solchem Grade schwächte, daß er weder seine Bekannten und Freunde wiedererkannte, noch sich auf irgend einen Spruch der heil. Schrift befinnen konnte. Er war selbst nicht im Stande, auch nur eine Zeile zu lesen. Nachdem dieser Zustand ein Jahr lang gedauert hatte, fanden sich die verlorenen Geisteskräfte in so weit wieder, daß er seine Amtsgeschäfte wie früher verrichten konnte. Aber i. J. 1681 am 3. A.Dv. Sonntage, als er eben die Predigt begonnen hatte, rührte ihn aufs Neue der Schlag. Da seine rechte Seite gänzlich gelähmt war, auch seine Geisteskräfte wieder sehr gelitten hatten, sich auch auf Besserung nicht mehr hoffen ließ, so verzichtete er i. J. 1682 freiwillig auf sein Amt, kaufte sich in hies. Stadt ein Haus und starb i. J. 1693 den 24. Febr. Die dem Emeritus zugesicherte Pension wurde ihm vom Jahre 1685 ab entzogen, „weil die Provision bereits in's dritte Jahr vor sich ginge, er weder Weib noch Kinder habe, und guten Vermögens sei.“ Siehe Prot.-Buch.

14) Gottfried Hoppe, geb. 1637 den 8. Juni zu Löwenberg, ein Sohn

glauben, und als rechtgläubige Christen in der That selber, zu Bezeugung ihres Christenthums, zu praktiziren, unterweisen, und unter dem Schein der Widerlegung irriger Lehre Niemanden, er sei geistl. oder weltl. Amtes, nach ihren Privat-Affekten, hinsichtlich Worten angreisen oder schimpfen sollen, bei Strafe der Remotion desjenigen, welcher sich dergleichen zu thun ferner gelüstet lassen wird. Hieran geschieht Unser erster Landesfürst. Wille und Meinung, und Wir sind Euch dabei in Gnaden zu allem Guten wohl gewogen. Anno 1655.

Ludwig.

des dafigen Pastors Christian Hoppe, besuchte die Schule zu Lauban, dann das Maria-Magdalena-Gymnasium zu Breslau und 1657 die Universität zu Wittenberg. J. J. 1663 wurde er Pastor in Konradsdorf, 1675 Diaconus in Hahnau und 1682 Pastor und Senior. J. J. 1690 am 19. Sonntage nach Trinitatis rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, woran er noch an demselben Tage starb.

15) Andreas Neumann, geb. 1639 den 24. August zu Prausnitz bei Trachenberg, der Sohn eines dafigen Schuhmachers, besuchte von 1652—59 das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, und von 1659 ab die Universität zu Jena. Wegen Mangel an Unterstützung blieb er dort nur 2 Jahre. Von 1661—71 war er Rector und Mittagsprediger in Trebnitz, musste aber dann ins Exil gehen, bis er 1677 Rector der Schule in Steinau wurde. 1680 kam er als Diaconus nach Hahnau, wo er 1690 das Pastorat und Seniorat erhielt, und 1692 den 2. Februar starb.

16) Florian Köhlchen, geb. 1641 den 1. August, ein Sohn des Pastors Köhlchen zu Lüben, besuchte anfängl. die Stadtschule zu Lüben, später das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau. Von dort bezog er die Universität in Wittenberg, erhielt nach zurückgelegtem Triennium eine Lehrerstelle zu Lüben und 1672 die Vocation als Pastor nach Seifersdorf bei Liegnitz. 1692 wurde er hier Pastor und Senior und starb 1700 den 16. Octbr. an der Geschwulst.

17) Kaspar Walther, ein Sohn des unter Nr. 12 angeführten Pastors Walther. J. J. 1701, wenige Monate nach seiner Anstellung, musste er Hahnau verlassen, weil eine kaiserl. Commission die Stadt-Pfarrkirche für die Katholiken in Beschlag nahm. Er erhielt bald darauf eine Anstellung in Liebstadt (im Meißnischen), und nach drei Jahren das Pastorat in Steudnitz. Nach der Altranstädtter Convention wurde er 1707 den 14. Decbr. abermals hierher vocirt, folgte aber 1711 einem Ruf als Pastor an der Niederkirche in Liegnitz. Er starb 1716 zu Wangten, als er sich dort auf Besuch befand.

18) Magister Leonhard Gebauer, geb. 1681 den 21. August in Zedlik bei Wohlau, besuchte 1695 das Lycäum zu Lauban, fand von 1696 ab bei einem nahen Verwandten, dem Dr. Sam. Schelwig zu Danzig, fünf Jahre hindurch gastliche Aufnahme und hinreichende Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien, bezog 1701 die Universität zu Königsberg, 1702 die Universität zu Wittenberg und erwarb sich hier die Magisterwürde. J. J. 1708 den 24. Juli wurde er nach Kaltwasser, und 1712 den 5. Januar nach Hahnau berufen, und hier das folgende Jahr zum Liegn. Consistorial-Assessor ernannt. Dieses Amt verwaltete er bis zur Verlegung des Consistoriums nach Glogau i. J. 1742. J. J. 1751 erhielt er das Seniorat des Hahnauer Kreises, feierte 1758 am 11. Sonntage nach Trinitatis im Stillen sein 50jähriges Amtsjubiläum, legte wegen Alterschwäche i. J. 1763 sein Amt nieder und starb den 24. October 1765. Sein Bildniss steht auf der linken Seite des Altars. Während seiner Amtsführung fand zwischen ihm und dem Diaconus eine Regulirung der anstl. Geschäfte und Einkünfte statt. Bis dahin waren nämlich mit dem Diaconat die meisten Amtsgeschäfte, aber auch die meisten Einnahmen, insbesondere alle Beichthandlungen verknüpft gewesen. Auf die mündlichen und schriftlichen Beschwerden Gebauers „was für eine große Un-

gleichheit zwischen ihm und dem Diaconus, sowohl quoad labores als Emolumenta zeithero eingeführt gewesen, und was für ein großes quaeruliren unter den Parochianis sei, daß sie, obgleich sie mit 2 Geistlichen versehen wären, dennoch den beschwerlichen Gewissenszwang zu erleiden hätten, sich ohne Ausnahme allein dem Beichtstuhl des Diaconi anvertrauen zu müssen", entschied das Consistorium für das Fürstenthum Liegnitz, „daß in Zukunft zwischen dem Pastor und Diaconus alle Amtsverrichtungen mit wöchentlicher Alternirung, so auch alle Parochial-Einkünfte zu gleichen Theilen vertheilt werden sollten."

19) Benjamin Gotthelf Selbtherr, geb. 1714 zu Goldberg, besuchte von 1730—33 das Lycaum in Liegnitz, studirte die nächsten 3 Jahre auf der Universität zu Jena, erhielt 1745 den Ruf als Pastor nach Oberau bei Lüben, wurde in Hahnau i. J. 1753 als Diaconus, und 1763 als Pastor und Senior angestellt. Er legte sein Amt wegen Kränklichkeit 1775 nieder und starb den 8. Septbr. des folgenden Jahres. Sein Epitaphium befindet sich neben dem Altare auf der Südseite.

20) Johann Gottfried Biegert, geb. 1733 den 11. Octbr. zu Jauer, besuchte von 1751—54 das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, bezog alsdann die Universität zu Halle und studirte dort von 1754—57. J. J. 1763 wurde er nach Hahnau als Diaconus berufen und 1776 zum Pastor erwählt. Er starb 1805 nach 42jähriger Amtsführung.

21) Johann Friedrich Kurts, geb. am 23. Juli 1749 zu Hahnau. Nachdem er die Schulen zu Bunzlau und Liegnitz besucht hatte, studirte er von 1768—1770 auf der Universität zu Halle, erhielt i. J. 1777 das hiesige Diaconat, bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1806, wurde alsdann zum Pastor prim. und zum Senior des Hahnauer Kreises ernannt, und starb i. J. 1813 an den Folgen feindlicher Misshandlungen.

22) Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey, geb. den 15. October 1780 in Ottendorf bei Sprottau, Sohn des damaligen ersten Pastors der neu gegründeten Parochie Ottendorf-Wandrey. Nachdem er bis zu seinem 12. Jahre Unterricht von seinem Vater erhalten hatte, kam er i. J. 1792 in die Bunzlauer Waisenanstalt, die damals noch Gymnasium war, blieb dort 6 Jahre und bezog dann die Universität Halle, woselbst er 2 Jahre studirte. Nach der Universitätszeit war er 6 Jahre lang als Hauslehrer thätig, bis er 1806 an die hiesige Stadt-Pfarrkirche als Diaconus berufen wurde. 1813 erfolgte seine Wahl zum Pastor, 1829 seine Ernennung zum kgl. Superintendenten der Hahnauer Diöcese, und als solcher feierte er am 27. Juli 1854 sein 25jähr. Dienstjubiläum. Bei dieser Festlichkeit überreichten ihm die Lehrer der Diöcese die Summe von 70 Thlrn. zur beliebigen Verwendung für eine Stiftung, die seinen Namen führen sollte. Dieser Summe fügte der Gefeierte 330 Thlr. bei und bestimmte die Zinsen von dem Capital für hülfsbedürftige Lehrer-Witwen des hiesigen Kirchspolgels.<sup>1)</sup> Am 18. Mai 1856 feierte er sein

1) Dieser „Wandrey-Stiftung“ flossen noch 2000 Thlr. zu, welche der hiesige am 8. August 1865 verstorbenen Apotheker August Samuel Kniöpel i. Testamente für bedürftige evang. Schullehrer-Witwen und Waisen des oben erwähnten Kirchkreises legirte.

50 jähriges Amtsjubiläum, wobei ihm der Rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife verliehen wurde, nachdem er schon bei seinem Superintendenten-Jubiläum mit dem Rothen Adlerorden 4. Kl. decorirt worden war. Er starb am 24. Mai 1857.

23) Ernst Wilhelm Rudolph Herrmann Krebs, geboren den 7. April 1816, ältester Sohn des Cantors Traugott Krebs in Märzdorf bei Hahnau, besuchte das Gymnasium in Oels von 1828—1837, studirte auf der Universität zu Breslau  $\frac{1}{2}$  Jahr Philologie und  $2\frac{1}{2}$  Jahr Theologie, fungirte  $8\frac{3}{4}$  Jahre als Hauslehrer, wurde im Novbr. 1848 hierher als Diaconus berufen und 1857 zum Pastor prim. gewählt.

### B. Diaconen.

1) Johannes. Von ihm ist nur bekannt, daß er 1536 Mittwoch nach Matthäi hier anzug.<sup>1)</sup>

2) Michael Weigel von 1539—40 oder 41. Gleichzeitig soll noch Michael Rosenkranz als Diaconus angestellt gewesen sein.<sup>2)</sup>

3) Antonius aus Neumarkt.

4) Melchior Bozinger, gebürtig aus Hildburghausen, der 1559 Dienstag nach Cantate starb.<sup>3)</sup>

5) Antonius Olbrecht aus Bunzlau, trat 1559 sein Amt an und starb 1583.

6) Johann Theodorus (Dietrich) von 1584—1612 Diaconus, dann Pastor bis zum Jahre 1627.

7) David Huber, (im Taufbuche Huberg) gebürtig aus Oels, von 1604 bis 1613 Pastor in Göllschau, von 1613—20 Diaconus. Im letzten genannten Jahre legte er sein Amt nieder.

8) Balthasar Lipsius, von 1620—27, vorher Pastor in Konradsdorf. Siehe Pastoren.

9) Georg Stolzer v. 1627—33. S. Past.

10) Paul Hallmann v. 1634—45. S. Past.

11) Georg Rost v. 1645—53. S. Past.

12) Friedrich Balthasar 1653—68. S. Past.

13) Joh. David Reimann, geb. 1623 den 23. Januar zu Kaltwasser. Seine erste Anstellung erhielt er als Lehrer an der Schule in Goldberg, kam 1652 als Pastor nach Bärtsdorf und 1668 als Diaconus nach Hahnau. 1675 wurde er nach Stroppen versetzt, wo er 1688 starb. Es wird seiner bei der von der verw. Herzogin Luise i. J. 1674 angeordneten allgemeinen Kirchenvisitation im Protocollbuche in folgender Weise gedacht: „Diaconus ist Joh. David Reimann, der wegen des Hochmuths, langen Haaren und politischer Kleidung von den Visitatoribus getadelt wird.“<sup>4)</sup>

1) Act. minist. — Urfundlich wird Johannes Gebel als Altarist des Altars z. h. Leichnam 1536 den 28. März angeführt. R. 343.

2) Nach den Act. minist. — Es liegt hier vielleicht eine Verwechslung mit dem Kaplan Michael Rosenkranz vor.

3) Im Stadtr-Rentenbuche v. J. 1559 wird von ihm gesagt: „Ein gut frommer und treuer Prediger des Evangeliums.“

4) J. A. Hensels prot. Kirchengesch. S. 469.

14) Gottfried Hoppe, von 1675—82. S. Past.

15) Mag. Daniel Thebesius, geb. 1643, ein Sohn des Pastors Georg Thebesius zu Liegnitz, studirte auf der Universität zu Wittenberg, wo er sich die Magisterwürde erwarb. Er wurde 1669 als Pastor nach Adelsdorf, und 1682 als Diaconus nach Haynau berufen, und starb hier 1688 den 5. Septbr. in dem Alter von 45 Jahren. In dem „Todtenregister“ ist Folgendes angemerkt: „Seit 105 Jahren ist hier kein Diaconus gestorben.“

16) Andreas Neumann, von 1688—90. S. Past.

17) Kaspar Walther, vorher Pastor in Mitsch, hier als Diaconus von 1690—1700. S. Past.

18) Johann Schneider, geb. 1688 zu Warmbrunn, erhielt als Adjunctus Rectoris bei hies. Schule das Diaconat i. J. 1700. Das folgende Jahr musste er wegen Wegnahme der hies. Kirche Haynau verlassen, fand aber bald eine Anstellung als Pastor zu Gebhardsdorf und später als Pastor prim. zu Bauzen.

Als die Kirche den Evangelischen zurückgegeben wurde, erhielt

19) Johann Seeliger 1707 den Ruf als Diaconus nach Haynau, nachdem er vorher schon 10 Jahre Pastor in Konradsdorf gewesen war. Er starb 1735.

20) Christian Sigismund Thomas. Seine von ihm selbst verfasste Lebensbeschreibung lautet: Ich wurde geboren 1695 den 14. Mai. Nachdem mich mein Vater, Bäcker und Stadtkoch zu Haynau, wegen damals weggenommener Kirche und Schule einige Zeit auf dem Lande bei Adeligen informatoribus unterrichten lassen, brachte er mich 1707 nach Görlitz auf das daseige Gymnasium; ich bezog 1714 die Universität Leipzig, studirte  $3\frac{1}{2}$  Jahr. Anno 1727 wurde ich als Diaconus und Rector nach Karge oder Unruhstadt berufen. Ao. 1730 folgte die Vocation zum Pastorat nach Bräh, und 1736 musste ich mir, zum Verdrusse meiner Bräyer Gemeinde gefallen lassen, den Beruf nach Haynau zum Diaconat anzunehmen. Ich war aber gleich ein Jahr in diesem Amt, da mich Gott schon wieder gegen mein Denken nach Pohlen gehen ließ, indem ich 1737 die Vocation nach Lissa als Pastor an däfiger ev. Kirche erhielt. Mein Anzug geschah am Feste Mariä Heimsuchung, und die Woche darauf ward mir in einem ordentlichen Conventu das General-Seniorat aller ev. Kirchen in Groß-Pohlen aufgetragen.“

21) Johann Christoph Mauritius (Moritz), geb. 1709 zu Haynau, wo sein Vater Seiler war, legte den Grund zu seinen Studien in Haynau, Jauer und Breslau, besuchte die Universität zu Leipzig, erwarb sich dort die Magisterwürde, und wurde alsdann Cantor in Bräh. Als Diaconus i. J. 1737 hierher berufen, bekleidete er dieses Amt bis an seinen 1753 d. 30. Jan. erfolgten Tod.

22) Benjamin Gotthelf Selbtherr, von 1753—63. S. Past.

23) Joh. Gottfried Ziegert, von 1763—76. S. Past.

24) Joh. Gottlob Mauritius, ein Sohn des unter Nr. 21 erwähnten Diac. M., geb. zu Haynau 1738 den 29. Septbr., besuchte das Hirschberger Gymnasium und die Universitäten zu Halle und Frankfurt. Nachdem er 8 Jahre die Stelle eines Ober-Baccalaureus zu Frankfurt und 6 Jahre das

Pastorat zu Tzchechschnow bekleidet hatte, wurde er 1777 als Diaconus nach Hahnau berufen, starb aber noch vor dem Antritte in sein neues Amt.

25) Joh. Friedrich Kurts, von 1777—1806. S. Past.

26) Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey, von 1806—13. S. Past.

27) Joh. Karl Fürchtegott Kurts, jüngster Sohn des hies. Pastor Kurts, geb. den 31. März 1781, bezog i. J. 1800 die Universität zu Halle. Nachdem er von 1808—10 an der hies. Schule Auditor und Kreis-Substitut, von 1810—13 Substitut in Steinsdorf gewesen war, erhielt er 1813 den Ruf als Diaconus nach Hahnau. Am 25. Mai 1843 traf ihn ein Schlaganfall, welcher seine Körperkräfte so sehr schwächte, daß er sich genötigt sah, noch in demselben Jahre auf sein Amt zu verzichten. Am 24. Septbr. des folgenden Jahres starb er.

28) Johann Wilhelm Schulze, geb. d. 7. März 1810 zu Löbenlust bei Lauban, besuchte das Gymnasium zu Lauban von 1823—1833, studirte auf der Universität zu Breslau von 1833—37, fungirte als Hauslehrer bis 1843, wurde im Herbst 1843 als Diaconus hierher, und im Octbr. 1848 als Pastor secund. nach Kreibau berufen.

29) Ernst Wilh. Adolph Herrmann Krebs von 1848 bis 1857. S. Past.

30) Karl Gustav Jäger, geb. den 20. Mai 1823 zu Kreuzburg bei Eisenach (Großherzogth. Sachsen), besuchte das Gymnasium zu Eisenach von 1832 bis 42, die Universität zu Jena von 1842—45, war Hauslehrer von 1845 bis 47. Im lebten genannten Jahre wurde er an die Realschule zu Eisenach, und noch in demselben Jahre zum Collaborator der dafürgen Kirche zu St. Anna berufen, wobei er zugleich als Lehrer an der Töchterschule thätig war. Wegen geschwächter Gesundheit nahm er zu Ende des Jahres 1853 von seiner Kirchenbehörde Urlaub auf unbestimmte Zeit, worauf er von 1854—57 als Hauslehrer in Schlesien wirkte und 1858 den Ruf als Diaconus nach Hahnau, und 1865 als Pastor nach Bärzdorf erhielt.

31) Karl Wilhelm Joachim, geb. den 28. Septbr. 1837 zu Groß-Würbitz bei Beuthen a. d. O., ältester Sohn des in Schlawia gestorbenen Cantors Fr. W. Joachim, besuchte von 1850 bis Ostern 1857 das Gymnasium zu Gr. Glogau, und von Ostern 1857—58 die Universität zu Berlin, von 1858 bis 1860 die Universität zu Breslau, behufs des Studiums der Theologie. Von 1860 bis 1864 war er Hauslehrer in adeligen Familien des Breslauer, Glogauer und Beuthener O. S. Kreises. 1865 den 1. Januar erhielt er einen Ruf zu dem erkrankten Superintendent Schumann in Brieborn, Diöcese Strehlen, als Substitut und am 26. Septbr. dess. J. die Berufung in das hiesige Diaconat.

## 5. Die kirchl. Verhältnisse der katholischen Gemeinde zu Hahnau, seit der Kirchentrennung.

Bearbeitet von J. G. Zimmerlich.

Die Kirchentrennung war in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau durch den i. J. 1523 zum lutherischen Be-

kenntnisse übergetretenen Herzog Friedrich II. bewirkt worden. Während der ersten elf Jahre nach seinem Uebertritte müssen aber die Fortschritte der neuen Lehre in den Herzogthümern seinen Erwartungen nicht entsprochen haben. Daher bringt er vom Jahre 1534 ab Grundsätze in Anwendung, wodurch die Glaubensfreiheit seiner Untertanen schwer beeinträchtigt und der Katholizismus in seinen Landen gewaltsam vernichtet wurde. Wie er in seiner Verordnung an die Bünste, Sonntag vor Andreas 1534<sup>1)</sup> sich bischöfl. Rechte anmaßt, und in einer Verfügung d. d. Brieg, Sonnabend nach Francisci dess. J.<sup>2)</sup> jeden, welcher sich weigern würde, dem evangel. Bekenntnisse beizutreten, mit Landesverweisung bedroht, so beruft er am 15. Septbr. 1534 die Geistlichen der Bezirke Brieg, Nimptsch, Strehlen und Ohlau auf das fürstl. Schloß zu Brieg und stellt ihnen die Alternative, „ob sie sich zu der neu ankommenden evangelischen Lehre bekennen und bei dem Thirigen verbleiben, oder so sie das nicht thäten, alsdann das Land räumen wollten.“<sup>3)</sup>

In Haynau gelang es erst i. J. 1535, den letzten kathol. Pfarrer, Matthias Funk, zur Amtsniederlegung zu vermögen, worauf an seine Stelle ein lutherischer Geistlicher kam. Ohne Aufsehen konnte dann die Cultusänderung allmälig durchgeführt werden. Daraus erklärt sich wohl auch der Mangel an Nachrichten über ein so wichtiges, folgenreiches Ereigniß.

Es muß nun, ehe eine auf Urkunden begründete Geschichte der hiesigen katholischen Gemeindeverhältnisse fortgeführt werden kann, ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahrhunderten übergangen werden.

Mit dem Herzoge Georg Wilhelm starb i. J. 1675 das Fürstengeschlecht der Piasten aus. Kaiser Leopold I. zog die Fürstenthümer als erledigte Lehne ein und ließ sie, gleich den

<sup>1)</sup> G. Buchisch, schles. Relig. Alter, vol. I. Kap. V.

<sup>2)</sup> M. J. Fibiger, das Lutherthum, Th. 2. Kap. XVII. S. 111.

<sup>3)</sup> M. J. Fibiger, Th. 2. Kap. XVIII. S. 114.

übrigen schlesischen Fürstenthümern, durch kaiserl. Beamte verwaltet. Für die Katholiken dieser Lande gestalteten sich dadurch die Verhältnisse günstiger. Hier und da entstanden neue kathol. Gemeinden. Wo es geschehen konnte, setzte die kaiserliche Regierung kathol. Beamte ein. Der um's Jahr 1687 hier angestellte Bürgermeister Joh. Wilh. Schubert war Katholik. Von diesem besonders scheint die Wiederherstellung einer kathol. Gemeinde in Haynau betrieben worden zu sein. Er ließ zur Feier des Weihnachtsfestes 1688 zwei Klostergeistliche aus Jauer kommen, welche während der Feiertage in seinem Hause kathol. Gottesdienst hielten.

Mittlerweile waren auch von der bischöfl. Behörde, deren Wirksamkeit in den Fürstenthümern nun nicht mehr gehindert war, Schritte zur Untersuchung und Besserung der in diesen Landestheilen sehr in Verfall gekommenen katholisch-kirchlichen Zustände geschehen. Der Propst des Stifts ad St. Johannem in Liegnitz, Joh. Max. Strauß, war mit einer allgemeinen Visitation der kathol. Kirchen in den Archipresbyteraten Liegnitz, Jauer, Hirschberg, Lähn, Liebenthal, Löwenberg und Bunzlau, betraut worden. Sie erfolgte in der Zeit vom 16. Juni bis 2. August 1687.<sup>1)</sup> Der Bericht über dieselbe berührt auch die kirchl. Verhältnisse von Märzdorf und Woitsdorf, letzteres mit Beziehung auf Haynau. Was zunächst die Pfarrei Märzdorf betrifft, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Curatie Haynau dauernd vereinigt worden, so findet sich im Märzdorfer Kirchenbuche v. 1713—1759 folgende Bemerkung: „Die Märzdorffer Kirchen ist Anno 1400 von damahlicher Herrschaft Hans Stebik durch obrigkeitl. und bischöfsl. Concession als eine Hoffcapelle aus eigenen Kosten erbauet worden.“

J. J. 1654 war eine allgemeine Kirchenrevision zur Voll-

<sup>1)</sup> Der Generalvisitationsbericht von 1687, ein starker Band lateinischer Protocolle, wird im Liegnitzer Archipresbyterats-Archiv aufbewahrt.

ziehung des V. Artikels der kirchl. Bestimmungen des westphälischen Friedens erfolgt, laut dessen alle nach 1624 dem kathol. Cultus entzogenen Kirchen ic. wieder zurückgegeben werden mussten. Die Revisionscommission, bestehend aus dem kaiserl. Oberstlieutenant Chr. v. Chorschwand, dem Prälaten (späteren Bischof) Seb. von Rostock aus Breslau und dem Erzpriester Georg Steiner aus Striegau, fand Märzdorf sammt dem Schlosse in Folge des dreißigjährigen Krieges verwüstet, die Kirche aber erhalten. Ein protest. Geistlicher war schon seit Jahren nicht mehr hier gewesen. Die Kirche wurde am 19. April desselben Jahres der Pfarrei Thomaswaldau als Filiale zugewiesen.

Am 31. Juli 1687 revidirte der obengenannte Propst Strauß unter Assistenz des Pfarrers zu Thomaswaldau, Ernst Meyer, die Kirche zu Märzdorf. Nachstehendes ist dem Revisions-Protocolle entlehnt: „Die Märzdorfer Kirche war früher eine Filiale der Pfarrkirche von Modelsdorf im Fürstenthum Liegnitz; im Laufe der Zeit aber, da die Zahl der Parochianen gewachsen war, ist sie auf dringende Bitten eines gewissen Hrn. v. Zedlitz, welcher auch in derselben beerdigt ist, zur Pfarrkirche erhoben worden.“ — Die Kirche befand sich im Außen und Innern damals ziemlich in demselben Zustande, wie gegenwärtig. Nach Bemerkungen über das geringe Kirchenvermögen, über die Widmuth, den Dezem (27 Schffl. Korn und ebensoviel Hafer), den Zustand der Gemeinde, sagt das Protocoll: „Gottesdienst wird selten, etwa dreimal jährlich gehalten. . . . Die Kirche muß, weil zu weit entfernt, als aufgegeben betrachtet werden. Der Kirchendiener, welcher das Lauten besorgt und im Orte wohnt, heißt Melchior Lange, er hat keine oder nur sehr wenige Kinder zu unterrichten.“

Die Pfarrei Woitsdorf anlangend, so wird in einer Urkunde des Herzogs Ludwig v. J. 1365 der Plebanus Heinrich von Woythzechsdorf genannt. J. J. 1411 geschieht eines Pfar-

vers von Woyzegisdorf, Namens Franz Brostil (S. Urk.-B. d. Stadt Liegnitz), und i. J. 1417 eines Vicars Vitus Erwähnung.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ist die Kirche von den Protestanten zum Gottesdienste benutzt worden.

Die Revisionscommission v. J. 1654 fand den evangel. Prediger von Woitsdorf vor Kurzem verstorben. Die Kirche war seitdem eine Filiale von Rothbrünnig. Das Revisionsprotocoll v. J. 1687 beschreibt sie folgendermaßen: „Die Kirche in Woitsdorf ist in einem länglichen Bierecke aus Steinen gebaut, der Altar ist alt, jedoch würdig restaurirt, der Predigtstuhl niedrig, die Bänke von gröberer Arbeit, das Tabernakel ohne Sanctissimum, der Taufstein ohne Taufbecken; die feuchte und dunkle Sacristei enthält das wenige Kirchengeräth, bestehend in einem zinnernen Kelche mit patena, leinener doppelter Altarbekleidung, Antependium, zwei zinnernen Leuchtern und zwei Kreuzen. Alles übrige zum Messopfer erforderliche Geräth fehlt. Neben dem nördlichen Eingange befindet sich eine Gruft der Barone von Vibran, Besitzer des Dorfes. Ueber der Mitte der Kirche erhebt sich ein kleiner, hölzerner Thurm, in welchem 3 Glocken hängen und eine schlagende Uhr, welche zur Zeit nicht geht. Den geräumigen Kirchhof umschließt eine feste Mauer. Gottesdienst wird in Zeit von 3 bis 4 Wochen Nachmittags gehalten; an größeren Festen, wie Ostern aber, ist daselbst gemeiniglich am 2. Feiertage Hochamt mit Predigt.“ — Es folgen nun Bemerkungen über das Patronfest (Mariä Geburt), das feste Einkommen, das Vermögen, die Widmuth, den Dezem (4 Mtr. 6 Schffl. Korn und ebensoviel Sommergetreide) und den Zustand der Gemeinde. Dann fährt der Berichterstatter, Archid. Strauß fort: „Die Kirche zu Woitsdorf ist vom Pfarrsitz eine deutsche Meile abgelegen. Sie könnte mit den adjungirten Kirchen in Brockendorf und Märzdorf leicht eine besondere Parochie bilden, auf welche Weise,

wie auch der kathol. Consul der Bezirksstadt Haynau jüngst vorstellte, die Ausübung des kathol. Glaubens daselbst erleichtert würde. . . . Obgleich ich durch obenerwähnte Eintheilung nicht vorgreifen, sondern es dem reiferen Urtheile und weisen Ermessens meiner Obern überlassen will, eine geeigneter Disposition zu treffen, so bleibt es jedoch zu wünschen, daß die neu zu errichtende Parochie nicht zu weit von der Bezirksstadt Haynau entfernt sei, in welcher der Consul mit seinen zahlreichen Haußgenossen und einigen Bürgern, Bekenner des katholischen Glaubens sind. Die Kirche in Märzdorf kann dann dem Pfarrer zu Thomaswaldau abgenommen und mit den übrigen unten genauer bezeichneten vereinigt werden.“ Im Protocolle befindet sich an dieser Stelle eine einfache Situationszeichnung, auf welcher der Punkt A die Stadt Haynau, B den Pfarrsitz Woitsdorf, C Märzdorf und D Brockendorf vorstellt. „Diese letztere Eintheilung würde den in der Stadt Haynau wohnhaften Katholiken zum höchsten Seelenfrieden gereichen, da sie sonst wegen Entfernung von einem katholischen Orte alles geistlichen Trostes entbehren und genötigt sind, in Ausübung ihres Bekennnisses einen Weg von 2 Meilen mit nicht geringer Schwierigkeit zu machen. Damit in solcher Weise ihr Seelenheil gefördert werde, fügen wir auf Verlangen dringende Bitten derselben unterthänigst bei.“

Die Folge zeigt, daß der Vorschlag des Propstes J. M. Strauß nicht zur Ausführung kam. Dagegen wurde am 16. April 1701 die i. J. 1535 unter den oben angeführten Verhältnissen zum luther. Gottesdienste eingerichtete, ursprünglich kathol. Pfarrkirche ad beatam Mariam ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben. Am 10. Mai 1701 erfolgte die Anstellung des kathol. Pfarrers Ant. Bögner. Die Widmuth, sowie die Fundationen der Pfarrkirche waren zur Zeit der Cultusänderung verloren gegangen und der neu angestellte Pfarrer mit seinem Einkommen meist auf den Ertrag der nach dem be-

stehenden Nexus<sup>1)</sup> ihm zukommenden Accidenzien angewiesen, die man ihm aber protestantischerseits großentheils verweigerte. Dies war wohl der Grund, weshalb er schon im folgenden Jahre die hiesige Pfarrrei verließ. Ihm folgte im Nbr. 1702 Aug. Franz Reißmüller. Als bei dessen Abgange aus Haynau im Mai 1706 die Stelle wieder besetzt werden sollte, lehnte sowohl der Warthauer Pfarrer, Abraham Ammicht, als auch der Schönfelder, Balth. Beier „vor jezo aus verschiedenen Ursachen, besonders da Bärzdorf abzuziehen getrachtet wird,“ die Präsentation ab, worauf der Commandar Joh. Franz Lorenz aus Bunzlau die Seelsorge übernimmt. Unter ihm wurde Märzdorf mit Haynau vereinigt.<sup>2)</sup>

Im Septbr. 1706 führte der nordische Krieg den Schwedentönig Carl XII. durch Schlesien. Diesen Umstand benützten die schlesischen Protestanten, welche gerechten Grund hatten, über Beschränkung in Ausübung ihres Bekenntnisses zu klagen. Sie trugen ihm ihre Beschwerden vor und batzen um Berwendung beim Kaiser. Die Zeitverhältnisse waren ihren Bestrebungen sehr günstig; denn der spanische Erbfolgekrieg, der Aufstand in Ungarn und die Wirren in Italien theilten die Streitkräfte Josephs I. Carl XII. verlangte vom Kaiser kategorisch die Abstellung der Religionsbedrückungen gegen die Protestanten und drohte, seine Armee so lange in Schlesien stehen zu lassen, bis seinen Forderungen vollständig genügt sein würde.<sup>3)</sup> Dem Kaiser blieb nichts übrig, als jenen Vertrag einzugehen, der

<sup>1)</sup> Nach dem seit 1542 in Schlesien geltenden Parochial-Nexus zog der ordentliche Pfarrer eines Ortes, gleichviel, ob katholisch oder evangelisch, von allen Einwohnern die Stolgebühren, obwohl es diesen freistand, nach Einholung eines sogenannten Lizenzscheines die betreffenden Amtshandlungen von dem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen. Für Schlesien wurde der Nexus am 31. Dez. 1757 aufgehoben.

<sup>2)</sup> Die hies. kathol. Geistlichen nannten sich seitdem auch Pfarrer von Märzdorf, bis diese Parochie für erloschen erklärt wurde.

<sup>3)</sup> Nach Joh. Heyne's Abhandl. über die Altranst. Convention. Schl. Kbl.

unter dem Namen der Altranstädter Convention bekannt ist. In Folge dessen mußte auch die hiesige Pfarrkirche ad beat. Mariam an die Protestanten abgetreten werden.

Das Senatsprotocoll Nr. 46 v. 12. Decbr. 1707 enthält darüber Folgendes: „Nachdem gestern der Schöppenmeister von Liegnitz anhero kommen, und vermöge seiner von Einem hochlöblichen Königlichen Amte gegebenen Instruction und Amts-Commissorials die allhiesigen Kirchenschlüssel abholen sollen, so ist heut dato die letzte heil. Messe in der Kirche, und zwar erstens das Rorate durch den Hrn. Pfarrer, hernach eine andere stille Messe, und als die letzte durch einen Franziscaner von Liegnitz, Namens David Scultetus gelesen worden; nach welcher die Altäre eingerissen, aller Kirchen-Ornat und Bilder herausgenommen, der Tabernakel, Taufstein und andere sacra vasa abgesäubert und solches alles, bis ein anderes von hohen Obrigkeitene resolviret, indessen H. Pfarrer unter seine Verwahrung gegeben, folgsam nachdem also die Kirchen solcher gestalten leer und ledig von allem geworden und die Schlüssel wieder auf den Pfarrhof getragen, obgedachter Commissarius wider alles protestiren des H. Pfärrers, gedachte Kirchenschlüssel nebst denen Kirchenbüchern propria authoritate weg und zu sich genommen und nacher Liegnitz zur Regierung gebracht.“ — „Den 14. Decbr. sind von der hohen Kaiserl. und Königl. Commission in Liegnitz der evangelischen Gemeinde, nachdem die Kirchen zwei Tage gesperret gewesen, die Kirchenschlüssel extradiret worden.“

Durch die Ausführung der Altranstädter Convention erhalten die Evangelischen in den Fürstenthümern 118 (nach Joh. Heyne 121) ehemals katholische Kirchen nebst Pertinenzien. Um nun den Katholiken solchen Verlust für den Augenblick erträglicher zu machen, stellte der kaiserl. Commissar auf dem Landtage zu Liegnitz 1707 den Antrag: „daß den in den Fürstenthümern angesessenen Katholiken der vorläufige Mitgebrauch

einiger Kirchen zu ihrer Religionsübung, sowie die Salarirung der nöthigen Seelsorger aus Communalmitteln bewilligt werden möge"; derselbe wurde aber abgelehnt. Die Beerdigung verstorbener Katholiken auf hiesigem Kirchhofe ward gleichfalls nicht zugestanden, ungeachtet zur selben Zeit, wie noch heute, den Protestanten in dem benachbarten Märzdorf und Woitsdorf die Benutzung der kathol. Kirchhöfe gestattet war. Es sollte nun nach einer Verfügung der kaiserl. Regierung der hiesigen kathol. Gemeinde ein passender Begräbnisplatz angewiesen werden; aber die städtische Behörde verschleppte die Ausführung fast 15 Jahre. Um dem dringenden Erfordernisse zu genügen, gab der Burggraf v. Sedlnizky ein Stück Garten auf herrschaftlichem Territorium einstweilen zum Kirchhofe her. Das zum Gottesdienste, wie zur Pfarrwohnung nöthige Lokal hatte der Consul J. W. Schubert vorläufig in seinem Hause eingeräumt. Um aber in dauernden Besitz angemessener Räumlichkeiten für denselben Zweck zu gelangen, wendet sich die Gemeinde, „deren numerus sich gegen hundert erstrecket“, unter d. 24. Februar 1708 abermals an den Burggrafen. In der Bittschrift heißt es unter Anderm: „Nachdem nun zu einer öffentlichen Capellen allhier nichts anständigeres sein könnte, als wenn auf allhiesigem Kaiserl. Schloß ein gewisses Zimmer, darinnen vor Alters die fürstliche Münze gemacht sein sollte, vor jezo aber gar zu nichts gebraucht wird, und zwar dasjenige, wenn man in den Garten durch das Schloß geht, auf der rechten Hand das untere, und haben die Evangelischen, als Anno 1651 allhiesige Kirchen abgebrannt, auch solches zu ihrem Gottesdienste damalen unterthänigst ausgebethen und darinnen solchen verrichtet, uns allhiesigen Catholischen pro summa consolatione gnädigst erlaubet und repariret würde . . .“<sup>1)</sup> In der Erwiederung v. 12. März dess. Jahres gewährt der Burg-

<sup>1)</sup> Abschr. im „liber not.“ fol. 19. — Origin. in „acta, betr. d. Cur. Sect. VIII.“ wahrscheinlich verloren gegangen.

graf das Erbetene, auch erhält der kathol. Seelsorger bis auf weitere Verordnung außer freier Wohnung im Schlosse, das nöthige Brennholz, Deputat an Brot und Bier aus dem Rentamte, nebst 3 Gulden wöchentliches Salar.

Das Haynauer Schloß befand sich zu dieser Zeit in schlechtem Baustande. Seitdem der Burggraf auf dem Schlosse zu Parchwitz wohnte, war nur der nordwestliche Flügel vom herrschaftlichen Rentschreiber benutzt. Die übrigen Räumlichkeiten scheint man dem Verfalle preisgegeben zu haben. Bei Überweisung der Localien zum kathol. Gottesdienste und zur Pfarrwohnung wurden Dielen, Decken und Fensterrahmen verfaulst gefunden. Das zur Reparatur erforderliche Holz durfte, wie in Lüben beim Ausbau der dortigen Schloßcapelle, frei aus der Stadthaide verabfolgt werden. Die Baukosten deckte die Patronatsbehörde durch das hiesige herrschaftliche Rentamt. Am 12. Septbr. 1708 konnte die Einweihung „s. t. beatae Mariae virg.“ begangen werden.

J. J. 1711 erfolgte eine Erweiterung der Schloßcapelle, indem die Mauer, welche Hausslur und Capelle trennte, weggenommen wurde. Letztere umfaßte nun die Räume des jetzigen Kreis-Steueramtslocals, nebst Flur und Küche. Das Innere der Capelle war mit einer zierlichen Kanzel, drei Altären, einer kleinen Orgel und allem Nothwendigen ausgestattet; auch erhielt das Schloß ein Thürmchen mit zwei kleinen, eisernen Glocken. (L. not.)

Der äußere Bestand der kathol. Gemeinde war somit gesichert; aber noch fehlte Schule und Lehrer. Auf vielseitige Bitten der Katholiken in den Fürstenthümern creirte Kaiser Joseph I. i. J. 1710 eine Fundation an der Kathedrale zu Breslau,<sup>1)</sup> von deren Zinsen „zur bequemen Seelenversorgung

<sup>1)</sup> Die Höhe des Fundationscapitals wird in einem Rejer. der Königl. Kriegs- und Dom.-Kammer zu Breslau d. d. 15. Sept. 1773 auf 105,000 Thlr., in einem desgl. vom Generalvic.-Amte zu Breslau d. d.

der kathol. Einwohner in den Fürstenthümern die nothwendigen Administratores und Schulbedienten unterhalten werden sollen.“ Der hiesige Curatus erhielt aus dieser Fundation zu seinem bisherigen Salar noch einen jährlichen Zuschuß von 150 Flr.; dem Cantor und Glöckner waren zusammen 50 Flr. ausgesetzt. Am 14. Septbr. 1711 verfügt die kaiserliche Regierung, daß „in den Städten zur Haltung des kathol. Gottesdienstes, entweder auf den Rathhäusern, oder sonst ein bequemer Ort, wo solcher mit geziemender Veneration gehalten werden könnte, nebst einem passenden Platze zur Beerdigung der Todten eingeräumt, desgleichen auch die Administratores und Schulbedienten mit freier Wohnung versehen werden sollten.“<sup>1)</sup> Es erfolgte i. J. 1711 die Anstellung des Cantors und Organisten Joh. Ant. Wündsch. In demselben Jahre trat auch an die Stelle des Curatus J. F. Lorenz als Seelsorger Gottfr. Dittel. Die eben erwähnte kaiserl. Verfügung verpflichtete die Communen, den Kirchen- und Schulbeamten freie Wohnung zu gewähren; daher nahm der Burggraf die früher ertheilte Bewilligung freier Wohnung für den Curatus und Glöckner zurück, „damit in der Zeit nicht etwa eine Verpflichtung für ihn entstehen möge.“ Die städtische Behörde ließ also auf der Burggasse ein eigenes Pfarrhaus (jetzt Nr. 3b, im Besitz des Sattlermeisters Heinzelmann) erbauen, welches 1717 seiner Bestimmung übergeben worden ist.

Wie ungenügend die kaiserl. Erlasse ausgeführt wurden, geht aus dem Berichte des Archidiaconus Meyer aus Liegnitz über die im Herbst 1716 hier abgehaltene Kirchen- und Schulvisitation hervor. Der die Schulverhältnisse betreffende Theil jenes Berichts<sup>2)</sup> enthält im Wesentlichen Folgendes: Die kathol.

23. Sept. 1776 auf 110,000 Flr. angegeben. Hahnauer Curatie-Acten von 1760 bis 1797, fol. 489 und 497.

<sup>1)</sup> Acta, betr. die hies. Curatie, Sect. X. fol. 28.

<sup>2)</sup> Acta, betr. d. hies. Curatie, Sext. X. fol. 87.

Einwohner, sogar die Herren des Raths schicken ihre Kinder in die evangel. Schule oder doch zu evangel. Informatoren in Privatstunden, obschon ein kathol. Schullehrer angestellt ist. Weil aber der kathol. Lehrer von der Stadt weder Wohnung, worin er die Jugend instruiren könnte, noch einiges Subsidiuum zum Unterhalte bekommt, sondern nur 25 Flr. (aus der Josephinischen Fundation) zu beziehen hat, bleibt ihm nichts übrig, als statt den Unterricht abzuwarten, sich anderweitig um den Broterwerb zu bemühen.

Über den hiesigen katholischen Kirchhof sagt der Bericht: Es ist daselbst für die Katholischen ein so miserables Begräbniß, daß dergleichen nie gesehen worden; erstens erstreckt sich der Platz kaum 18 Ellen in die Länge und Breite, so daß wegen Mangel an Raum bei Begräbnissen die Leichenbegleitung darauf nicht Platz findet. Sodann ist seit den 9 Jahren des Gebrauchs der kleine Kirchhof mit Gräbern fast ganz erfüllt und überdies der Zugang sehr unbequem. Auf der einen Seite befindet sich der Mühlgraben, auf der andern ein Teich; wenn das Wasser ein wenig steigt, dringt es durch, so daß daselbst keine Leiche trocken begraben wird. Außerdem ist der Platz von Viehställen und einer Brennerei unmittelbar begrenzt und das Eindringen des Unrathes von dorther nur durch einen Abzugsgraben zu verhindern gewesen.<sup>1)</sup>

Hierauf erfolgte zunächst und zwar am 4. Mai 1717 die Reorganisation der kathol. Schule. Man verlegte dieselbe in das bisher vom Curatus bewohnte Local auf dem „Stadtschlößel“. Der Cantor hatte, um mit den Seinigen nicht Noth leiden zu müssen, seither den Acciseschreiberposten am Oberthore gegen freie Wohnung und 24 Flr. Gehalt mit verwaltet. Durch die Verlegung der Schule ins „Stadtschlößel“ war er veran-

<sup>1)</sup> Dieser Kirchhof muß einen Theil des jetzigen W. Hanke'schen Gartens auf dem Burglehn, früher zum Amtsvorwerke gehörig, gebildet haben.

laßt, das Acciseeschreiberamt aufzugeben. Um den für ihn hieraus erwachsenden materiellen Nachtheil auszugleichen, bewilligte man ihm ein Salar von 20 Flr. aus dem städtischen Aerar. Sein Einkommen betrug demnach 25 Flr. aus der Josephin. Fundation, 20 Flr. städt. Lehrergehalt, ferner ca. 36 Flr. Schulgeld von einigen 20 Kindern, à 2 Gröschel wöchentl., freie Wohnung und das Holzdeputat. Aus dem herrschaftlichen Rentamte hatte er 8 Flr. baar, 3 Schffl. Gerste und 6 Schffl. Korn mit dem Glöckner zu theilen. Es verstummen nunmehr die Klagen über die Schule auf lange Zeit.

Ungleich mehr Anstrengung kostete die Erlangung eines passenden Raumes zum Gottesacker für die kathol. Gemeinde. In der Erreichung dieses Ziels wurde seit dem Jahre 1710, wo sich die Unzweckmäßigkeit des ersten Begräbnisplatzes bereits herausstellte, unausgesetzt gearbeitet. Doch läßt sich die Comunalbehörde erst i. J. 1722 bestimmen, den Garten des Schöppenmeisters George Schön vor dem Niederthore zum kathol. Kirchhofe anzukaufen.<sup>1)</sup> Am 12. Aug. gen. J. fand die Einweihung desselben und Tags darauf die erste Beerdigung (die der „ehrbaren Susanne Ottin“, eines Dienstmädchen von hier) statt.

Ein Bericht über die erste bischöfl. Generalvisitation der hiesigen kathol. Gemeinde sagt: „Den 20. Septbr. 1713 ist Ihr Hochbischöfliche Gnaden der Weihbischof von Sommerfeld allhier nebst bei sich habenden 3 Geistlichen angekommen, welche bei dem Hrn. Curato einquartiret. Den anderten Tag darauf hat hochbesagter Herr Weihbischof vorhero die Revision in der Capellen abgehalten, dann die heil. Messe celebriret und nach der Predigt eine große Anzahl Volks gefürmt, worauf Selbte den dritten Tag von hier wiederumb nach Rothbrünnig abgereist sind.“ Nach jahrelangen Sorgen trat für die kathol.

<sup>1)</sup> Es ist dies der gegenwärtig noch benutzte kathol. Friedhof.

Gemeinde, die sich nun im Besitz alles dessen sah, was zur bescheidenen Existenz nothwendig war, eine Zeit der Ruhe ein.

An Stelle des i. J. 1736 verstorbenen Curatus G. Dittel trat als Seelsorger J. H. Kirstain, dem i. J. 1744 Leopold Rupprecht folgte. J. J. 1741 geschieht eines Capellans Joh. Franz Hoffmann Erwähnung, der wahrscheinlich in demselben Jahre gestorben ist. Er soll in der Märzdorfer Kirche vor den steinernen Stufen der Kanzel beerdigt sein.

Auf den Cantor J. A. Wündsch, unter dessen Leitung die Schule sich in befriedigendem Zustande befunden haben muß, folgte 1738 Gottfr. Stephan, nach dessen Tode (1751) der gewesene Notar G. Ant. Hannig die Stelle vertritt.

Die Besitznahme Schlesiens durch König Friedrich II., wenngleich sie, hauptsächlich wegen der eigenthümlichen Stellung des damaligen Bischofs zum Könige, von den bedeutsamsten Folgen für die kathol. Kirche unserer Provinz geworden ist, änderte zunächst nichts in der Lage der hies. kathol. Gemeinde. Die Zeit schwerer Heimsuchung brach für sie erst mit dem Brande von 1762 an, welcher die kathol. Capelle im Schlosse, das Pfarrhaus und die Schule vernichtete. Der Curatus Philipp Franke (vom 4. Novbr. 1757 bis 20. Mai 1763) erlebte den Verlust alles dessen, was seine Vorgänger während eines halben Jahrhunderts so mühsam errungen hatten. Im Februar 1762 nahmen die Werbeoffiziere des Grenadier-Regiments v. Gablenz den kathol. Cantor Joz. Krobol, „einen friedliebenden und verträglichen Mann“ gewaltsamer Weise und ohne alle Ursache fort und stellten ihn ins Regiment ein. Die Reklamationen, sowohl der königl. Kammer zu Glogau, als auch des bischöfl. Amtes, blieben erfolglos. Nach Jahr und Tag erlag derselbe zu Guben den Strapazen des Soldatenlebens. Die kathol. Schule ging nun ganz ein und verblieb „auf hohe Verordnung in suspenso.“ (L. not. fol. 3.) Am 1. Septbr.

1762 kam in der Amtsmühle ein Feuer aus, welches die ganze Oberstadt und Vorstadt in Asche legte. In dem „liber notarium“, das der Curatus Franke angelegt hatte, schildert er diesen Brand und dessen traurige Folgen für ihn und seine Gemeinde. Während er in der Schloßkapelle fast alles bewegliche Kirchengut in Sicherheit brachte, verbrannte ihm im Pfarrhause auf der Burggasse all das Seinige im Werthe von circa 4000 Thlrn. Die meisten seiner Parochianen waren von dem Brandunglück mitbetroffen. Er selbst fand zunächst eine Zufluchtsstätte in dem Engel'schen Hause, auf welches das Capellenvermögen eingetragen war. Über sein und der Gemeinde fernerer Schicksal berichtet er dann: „So wurde mir auf Veranstaltung des zeitigen Herrn Bürgermeisters Hecht und Zuthuung des zeitigen Herrn Cämmerer Hüzenbüchler in einem bürgerlichen Tuchmachers-Hause und zwar des Gottl. Sam. Gloß (Nr. 107 am Ringe, jetzt im Besitze des kgl. Kreis-Thierarztes Kärnbach), zwei Stuben angewiesen, allwo auch den 8. Septbr. als am Tage Mariae Geburt auf dem Vorsaale der vorderen Stube, dieweilen die eine Seite des Hauses wegen dem schon nahen Feuer abgedeckt und starkes Regenwetter war, . . . das erste heil. Messopfer aufgeopfert und nachgehends in der vorderen Stube gewohnt und in der anderen Stube, ob schon solche viel zu klein und gedränge war, der Gottesdienst gehalten. — Allein das Elend, Noth, Kummer und Sorge wurden täglich vermehret, dieweilen durch abgewichene 5 Jahre all mein Vermögen und Capital zusezzen müssen, da das wenige in 104 Thlrn. bestehende Tractament bei jährl. zunehmender Theurung, da auch durch eine lange Zeit der Schffl. Korn bis 20 Thlr. gegolten und anno 1763 im April, da ich dieses schreibe, mit 10 Thlrn. bezahlt werden muß und auch durch abgewichene Jahre jährlich von erwähntem wenigen Tractament zu Besteitung der Kriegskosten an Seine Königl. Majestaet 16 Thlr. abgeben müssen, von Mertzdorff mir als Parochio catholico

durch 5 abgewichene Jahre, die weilen alldorten sämmtl. Parochiani evangelisch, weder an Decem, weder an Accidentien etwas abzuführen untersaget und von Seiner Königl. Majestaet verboten war, zu einer standesmässigen Lebensunterhaltung, ja kaum auf das Brot hinreichend war.“ — Auf das Gesuch an die königliche Kammer zu Glogau, wie an den Minister von Schlabendorff, von Patronats wegen der unglücklichen Gemeinde zu helfen, erfolgte das „ganz unliebsame Resolutum, daß . . . . . bis zu erfolgendem allgemeinen Frieden an die Wiederauferbauung nicht zu gedenken wäre“. — Nun weigerte sich auch die städtische Behörde, die Wohnungsmiethe für den Curatus zu zahlen, obwohl sie sich früher dazu verpflichtet hatte. Deshalb gewährte das bischöfl. Amt jährlich 50 Flr. Miethsentschädigung. Der Cur. Franke schließt seinen Bericht also: „Gott regiere und bewege das Herz Seiner Königl. Majestaet, damit ehestens zu einer erwünschten Wiederauferbauung geschritten und erwecke viele wohlthätige Herzen, damit aus der Asche alles wiederum herrlicher als vorhin auferwachsen möge.“

Um den Curatus Ph. Franke einigermaßen zu entschädigen, wurde er am 20. Mai 1763 von der Glogauer K. und D. Kammer zuerst nach Gottesberg, später aber, weil dieses Beneficium auch nicht besonders einträglich war, nach Berthelsdorf a. Qu. und i. J. 1766 als Propst nach Striegau versetzt.

Sein Nachfolger, Carl Joseph Scheer, hatte unterm 6. Mai 1763 vom bischöfl. Amte das Decret als Administrator der Curatie Haynau mit dem ausdrücklichen Befehle erhalten, sofort nach Empfang desselben sich an den Ort seiner Bestimmung zu verfügen, sich aber aller etwaigen Gegenvorstellungen, sie beträfen, was sie immer wollten, zu enthalten, da sie doch die Sache nicht ändern würden. Gehorsam ging er, der sich selbst einige Hoffnung auf die Pfarrstelle in Berthelsdorf machen durfte, nach Haynau, wohin Gottes und seiner Obern Wille ihn riefen. Der 20. Mai 1763 war, wie er schrieb, für seinen

Amtsvorgänger das Ende alles Elends und Jammers am hies. Orte, für ihn selbst aber der Anfang.

Raum waren 14 Tage verflossen, so ging eine Resolution der königl. Kammer zu Glogau d. d. 31. Mai 1763 ein, worin es u. A. heißt: „dass die Wiederbesetzung der Curatie noch in suspenso verbleiben und das Salarium des Curati einige Jahre asservirt werden soll, damit solches hiernächst mit dem Kirchen-Aerario zur Herstellung der Capelle verwandt werden könne; bis dahin aber muß die kathol. Bürgerschaft sich zu einer benachbarten Kirche halten, in sofern das General-Vicariat-Amt nicht etwa einem Parocho in dörfiger Gegend auftagen möchte, Sonntags zu Haynau entweder selbst, oder durch einen Capelllan die Sacra versehen zu lassen“. <sup>1)</sup> Unter demselben Datum wurde von der königl. Kammer auch der Magistrat, sowie das herrschaftl. Rentamt angewiesen, das Gehalt des Curatus bis auf Weiteres nicht auszuzahlen. Darauf verbot auch der Patron von Märzdorf, von Arleben-Magnus, dem Widmuthspächter, den Zins an den Cur. Scheer abzuführen. <sup>2)</sup> Aller Subsistenzmittel völlig beraubt, war Letzterer allein noch an die Mildthätigkeit seiner Pfarrkinder gewiesen, die aber zum größten Theile schon arm, oder durch das letzte große Brandunglück um das Ihrige gekommen waren. Der hart geprüfte C. Scheer schildert seine Lage selbst, wie folgt: „Bei solchem traurigen Schicksal mußte ich mein Leben in großer Nothdurft und Mangel fortführen, meine Speise war größtentheils der Woche trockenes Brot, jene Tage ausgenommen, in welchen mir von einigen meiner Kirchländer, theils auch evangel. Religionsgenossen, etwas an warmer Speise aus chrisl. Mitleiden zugeschicket wurde; wöchentl. hatte ich auch an einem Tage bei dem hies. Rathmann H. Joh. Hünenbüchler einen Tisch und bei

<sup>1)</sup> Acta, betreff. d. hies. Curatie, Sect. X. vol. II. fol. 15.

<sup>2)</sup> Dies geschah auf Befehl des Breslauer Oberamts. Siehe Haynauer Curatieacten v. 1760—1797. fol. 72.

dem hies. Seiler Joh. Populus. Und wie schwer mir, der durch 18 Jahre in mühsamen Caplancistellen gewesen, wo das Gehalt klein, die Arbeit aber häufig, dieses gereichte Gnadenbrot zu genießen, gefallen, will ich ein ehrliches nachdenkendes Gemüthe hierüber urtheilen lassen. Und wiewohl nicht Wenige waren, die mir solche Bedrängniß zu ertragen verargten und mir einratheten, die Gemeinde zu verlassen, so war doch Gottes Gnade, so mich meinem Beruf nachzuleben unterstützte, noch stärker, weshalb ich meine Seele in tragender Geduld erhielt". (L. not. fol. 23.)

Die i. J. 1762 abgebrannten, ganz verarmten Bürger erhielten die Erlaubniß, einen Theil der Stadtmauer und des Amtsschlosses, so wie das „Stadtschlößel“ zu demoliren und das Material zum Baue ihrer Häuser zu verwinden. In diesem letzteren hatte sich die kathol. Schule und Glöcknerwohnung befunden. Beides ging also verloren. Auch die Räumlichkeiten der ausgebrannten Capelle, welche nach erfolgtem Ausbau dem Rentschreiber überwiesen wurden, verlor die Gemeinde. Die darin beigesetzten irdischen Ueberreste des Curatus G. Dittel und des gew. Amtsrentschreibers Matiaschowsky mußten ausgegraben und auf dem kathol. Kirchhofe beigesetzt werden.

Die Gemeinde hatte indessen bittend, das bischöfl. Amt Beschwerde führend, sich an die königl. Kammer gewendet, und so wurde endlich im folgenden Jahre die Suspension wieder aufgehoben, nachdem der Cur. Scheer noch den Nachweis geliefert, daß die Anzahl seiner Parochianen sich auf 222 belaufe.<sup>1)</sup> An den Magistrat, wie an das Rentamt, erging unterm 24. Fbr. 1764 das Mandat, vom Neujahr desselben Jahres ab das Curati-Gehalt wiederum auszuzahlen, das ersparte Salar aber bis zum dereinstigen Bau der Capelle in deposito zu reserviren.

<sup>1)</sup> Acta, betreff. die hies. Curatie. Sect. X. vol. II. fol. 21. Von 222 genannten Parochianen wohnten in Hahnau 121 Personen. Angestellte Bürger waren 18, mit 62 Familiengliedern.

Das Anstellungsdecreet für den Curatus Scheer folgte bald darauf. (Die Sporteln und Unkosten dafür beließen sich auf 42 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.) Von ebenso günstigem Erfolge waren die Bemühungen des C. Scheer um Wiedererlangung des Pfarrbeneficiums zu Märzdorf. Er erhielt die Präsentation im Juli 1765, vorläufig jedoch ohne die Kirche, da das königl. Oberamt zu Breslau damit umging, diese der dortigen evangelischen Gemeinde zu überlassen. Die kathol. Schule zu Märzdorf hatte fortbestanden und dem durch 50 Jahre an derselben thätig gewesenen Fr. Jos. Lange folgte dessen Sohn Ernst Lange i. J. 1764.

Die traurigen Folgen des siebenjährigen Krieges waren durch die weise Regierung Friedrichs des Großen möglichst beseitigt, als i. J. 1766 der Cur. Scheer, durch die glücklichen Resultate der verflossenen Jahre ermuthigt, die Bitte um Erbauung der Kirche unmittelbar an des Königs Majestät richtete. Die Antwort lautete günstig. Es sollte nun zum Neubau einer Capelle geschritten werden. Dazu wurde der Platz angewiesen, auf welchem wahrscheinlich das ehemal. Kloster der Augustiner-Eremiten, dessen Reste unter dem Namen des „Stadtschlössels“ bekannt waren, gestanden hatte. Der Bauinspector Fzemer aus Liegnitz vermaß das Terrain und fertigte den Anschlag und Bauriß an.<sup>1)</sup> Auf letzterem ist auch zwischen dem östlichen Theile der Kirche und der Stadtmauer der Plan zum Schulhause mit der Glöcknerwohnung angedeutet. Die Kirche ist mit unbedeutenden Aenderungen nach jenem Risse ausgeführt worden. Mit Einsendung des Planes und Kostenanschlags<sup>2)</sup> an die königl. Kammer verband die Gemeinde das Gesuch um Be- willigung einer allgemeinen Kirchen- und Hauscollecte. Das Resolut, man müsse aus eigenen Mitteln bauen, so wie ein

<sup>1)</sup> Dieser Bauriß befindet sich in den Acten, betr. die hies. Cur. Sect. X. vol. II.

<sup>2)</sup> Der Anschlag beläuft sich auf 5083 Thlr. 23 Sgr. 4½ Pf.

neues, großes Brandunglück, das den Ort traf, rückte die Erfüllung aller Hoffnungen wieder in die Ferne.

Am 22. Mai 1767 legte ein beim Bäcker Dreisiger ausgebrochenes Feuer die ganze nördliche Seite des Marktes, vom „schwarzen Adler“ bis zum Hause des Tuchmachers Gloß, worin bis dahin der kathol. Gottesdienst gehalten worden war, in Asche. Dem obdachlosen Cur. Scheer wies der Kämmerer Hüzenbüchler, da der Bürgermeister Hecht unmittelbar nach gelöschtetem Brände am Schlagflusse gestorben war, das nach 1762 wieder erbaute Pfarrhaus (Burggasse Nr. 3b.) zur Wohnung an. Am 24. Mai, nachdem hier der Sonntagsgottesdienst beendet war, erschien der Kriegsrath Schnecker aus Liegnitz und nöthigte den Cur. Scheer, dasselbe sofort zu räumen. In der Folge wurde diesem ein anderes, „ehemalen der Frau Stefenhagin gehöriges, neu restaurirtes“ Haus überlassen, in welchem er auch den Gottesdienst, wenngleich unter großer Beschränkung, bis zum J. 1774 gehalten hat. Seine Bemühungen um den projectirten Capellenbau wurden nun verdoppelt; sie hatten guten Erfolg. Unterm 3. Novbr. 1767 bewilligte die königl. Kammer die General-Kirchen- und Hauscollecte. Der Ertrag belief sich auf 871 Thlr. 12 Sgr. Haynau steuerte dazu 22 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Hierauf unternahm der Cura-tus Scheer zur Förderung seines Werkes weitere Fußreisen; von Naumburg a. Qu. bis in die Gegend von Jauer sprach er alle Gutsherrschäften und Gemeinden an. Das Ergebniß lohnte seine Mühe reichlich; an baarem Gelde erhielt er 361 Thlr., ferner 89 Mtr. Kalk im Werthe von 105 Thlr., 143 Baumaterialsuhren, werth 131 Thlr., also zusammen 597 Thlr. Zwei Jahre hatte er bereits ratslos gesammelt, aber noch war kaum der dritte Theil des erforderlichen Baukapitals aufgebracht. Die königl. Kammer hatte überdies erklärt, daß man sich weder auf die dem Bauplatze zugesicherten Brand- und Donativgelder, noch auch auf ein außerordentliches Gnadenge-

ſchenk von der königl. Patronatsbehörde Rechnung machen dürfe. Jedoch war am 20. Jan. 1770 die Genehmigung zum Kirchenbau eingegangen. In Gottes Namen wurde daher das Werk in Angriff genommen. Am 9. Septbr. 1770 geschah der erste Spatenſtich zum Grundgraben; am 14. Septbr. Mittags gegen 12 Uhr weihte der Curatus den Grundſtein<sup>1)</sup> zu Ehren der hhl. Maria und Joseph, der Patrone des zu erbauenden Gotteshaufes. Beim Grundgraben ſtieß man an der Seite gegen die Straße auf einen aus Quadersteinen gemauerten Brunnen, in welchem das Rohr noch vorhanden war. Die ganze bezeichnete Seite des Baugrundes zeigte viele Quelladern und man war anfangs in der peinlichsten Ungewißheit, ob der Platz überhaupt zu benutzen ſein würde. Die königl. Kammer ertheilte inzwischen die Genehmigung dazu, daß das benötigte Bauholz, im Werthe von 450 Thlrn., unentgeltlich aus dem Stadtförste, sowie die zum Bau veranschlagten 155,000 Ziegeln zur bürgerlichen Bezahlung für 514 Thlr. aus der städtischen Ziegelei verabfolgt werden dürften. Nachdem man im Laufe des Jahres 1771 rüſtig weiter gebaut hatte, konnte im Spätherbst das Gebäude unter Dach gebracht werden.

Es wäre dies jedoch auch nicht möglich gewesen, da alle disponiblen Mittel erschöpft waren, „in foferne“, wie der Cur. Scheer berichtet, „hieſige evangelische Bürgerschaft, fo ich ihr zum Lob allhier anführen muß, mit denen willfährigen Handdienften, um welche ich Selbe bittend erſuchet habe, nicht mitleidend zu Hilfe gekommen wäre.“ — Bis zum Ausgange des Jahres 1771 hatte man 1314 Thlr. baar auf den Bau verwendet, wodurch ein Deficit von 234 Thlrn. entstanden war. Eine Hilfsquelle nach der andern verſiegte; die Geber waren endlich müde geworden. Die letzte Hoffnung war auf ein Gnadengeſchenk des Königs gerichtet. Friedrich II. kam fast jedes

<sup>1)</sup> Dieser trägt die Inschrift: Fundamentalis hic impositus lapis a Carolo Scheer, Curato loci, die XIV. Sept. 1770.

Jahr zur Herbstrevue nach Schlesien. Im Septbr. 1771, als er sich eben zu Lissa befand, ging eine Deputation von elf Gemeindegliedern, die Kirchenvorsteher: Kämmerer Hüttenbücher und Zimmermstr. Laube, ferner Ant. Tangel, Schrauber, Bittner, Krosolky, Populus, Skadewesel, Rößler, Stephan und Holdgrün dahin ab und überreichte dem Könige ein Memoriale, worin sie um eine Unterstützung zur Weiterführung des Kirchenbaues, und um Ueberweisung der seit dem Brande von 1762 ihnen entzogenen Pfarrwohnung und Schule bat. In der hierauf erfolgten Resolution v. 30. Octbr. dess. J. heißt es: „Da Seine Königl. Majestät allernädigst zu declariren geruhet, daß Sie der kathol. Gemeinde zu Haynau zur Fortsetzung ihres Kirchenbaues, statt einer anderweitigen Collecte im künftigen Jahre lieber mit einer extraordinären Beihilfe Höchst Selbst zu statten kommen wollten,“ so möge die Gemeinde im Juli des künftigen Jahres diese Sache bei der königl. Kammer wieder in Anregung bringen und sich indessen, so gut es gehen will, behelfen. Durch die  $1\frac{3}{4}$  jährige Vacanz des Cantorats waren 67 Thlr. an Gehalt angesammelt; Cur. Scheer beantragte die Verwendung des Ersparnen zum Capellenbau; die königl. Kammer bewilligte sie unter dem 5. Septbr. 1771. Während der nun folgenden Jahre 1772 und 1773 mußte aus Mangel an Fonds der Bau ganz liegen bleiben. Auf Grund der im Kammer-Rescript vom 30. Octbr. 1771 enthaltenen Aufforderung hatte die Gemeinde sich am 7. August 1772 an die königl. Kammer gewandt, aber ohne Erfolg. Sofort richtete der Curatus ein Gesuch, datirt d. 30. Sept. 1772, unmittelbar an den König und hatte die Freude, nachstehendes Cabinetsschreiben zu erhalten.<sup>1)</sup>

„Seine Königl. Majestaet in Preußen, Unser Allernädigster Herr, ertheilen der Catholischen Gemeinde zu Haynau auf ihre Vorstellung vom 30. Septbr., wegen der, zum

<sup>1)</sup> Hayn. Curatieacten von 1760—1797. fol. 346.

völligen Aufbau ihrer Kirche ihr zu accordiren allerunterthänigst gebethenen Behülfse, hierdurch zur Resolution: daß sie dieserhalb sich noch für dieses Jahr gedulden muß, hiernächst aber Alsterhöchst Sr. Königl. Majestaet assistance, zuverlässig dabey sich gewärtigen kann. Frch.

Potsdam den 7ten Octbr. 1772."

Unter seinen Namenszug „Frch.“ hatte der König mit eigener Hand die Worte hinzugefügt: „nur gedult die Kirche wirdt nicht vergeßen werden.“ Im folgenden Jahre, am 30. Aug. 1773, erhielt die Gemeinde ein königl. Gnadengeschenk von 2000 Thlrn.

Wer vermöchte es, entsprechenden Ausdruck zu geben den Empfindungen des Dankes und der Freude, welche die bisher so schwer heimgesuchte Gemeinde und ihren Seelsorger bewegten, als dieser Erweis landesväterlicher Milde sie an das endliche Ziel ihrer jahrelangen Sorgen brachte!

Der hiesige Magistrat erhielt unterm 4. Septbr. 1773 von der königl. Kammer die Weisung, diese 2000 Thlr. „von der hies. Königl. Domainen-Casse einzuziehen, darüber nach der Disposition des Bürgermeisters Neese richtige Rechnung zu führen und für das baldige völlige Retablissemest sothaner Capelle pflichtmäßige Sorge zu tragen.“ Die Jahreszeit war indeß soweit vorgerückt, daß es geboten erschien, erst im folgenden Jahre den Bau wieder aufzunehmen. Doch wurde mit dem Orgelbauer Zittwer zu Glogau wegen eines kleinen Orgelwerks von 10 Stimmen verhandelt. Der Preis war auf ca. 200 Thlr. festgesetzt. Ebenso contrahirte der Cur. Scheer mit dem königl. Stückgießermeister Georg Krüger zu Breslau über Beschaffung dreier Glocken. Diese sind am 11. April 1774 vom Generalvicar M. v. Strachwitz geweiht und am 26. Juli auf den Thurm gebracht worden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die große Glocke wiegt 446 Pfd. und kostet mit Kronholz, Beschlägen

So war denn während des Sommers 1774 das Werk des Kirchenbaues allmälig seiner Vollendung entgegengeführt. Am 9. August 1774 erfolgte die Aufsetzung des Knopfes und Kreuzes. Den Bau leiteten Joh. Casp. Mohrenberg, Maurermeister aus Göllschau und Jos. Laube, Stadtzinnermeister hier.

Zu dieser Zeit war Friedrich II. wieder in Schlesien anwesend, um der jährlichen Revue beizuwohnen. Es fügte sich, daß er diesmal seinen Weg durch Haynau nahm. Er traf am 17. Aug. hier ein. Im Hause des Bürgers Wilke am Ringe (jetzt Baur's Hotel) war der König zur Nacht. Am Morgen des folgenden Tages ließ er sich durch den Bürgermeister Neese ausführlichen Bericht über den Stand des Kirchenbaues erstatten und nahm bei der Weiterreise seinen Weg auf der Mönchsstraße herab. Am Ende derselben ließ er den Wagen halten und besah das neue Gotteshaus. Diese Theilnahme des Königs verursachte allgemeine innige Freude. (Das Gerücht, als habe Friedrich II. sich missbilligend in Betreff der Wahl des Platzes geäußert, entbehrt alles Grundes.)

Nachdem die Kirche soweit vollendet, und das Innere ent-

und Klopferlcienten 216 Thlr. 12 Sgr. Sie erhielt den Namen „Maria“ und trägt unter dem gleichbedeutenden Monogramm folgende Inschrift: „Et nomen virginis Maria. Luc. 1, 27. Fusa sub Carolo Josepho Scheer, curato loci et parocho in Maerzdorf. 1774.“ Um den Rand steht: „Omne malum fugiat, quando Maria sonat.“

Die mittlere Glocke hat ein Gewicht von 237 Pf. und kostet mit Zubehör 113 Thlr. 24 Sgr. Sie heißt „Joseph“; unter dem Monogramm dieses Namens hat sie die Inschrift: „Cui nomen erat Joseph. Lue. 1, 27. Fusa sub“ ic. (wie oben). Um den Rand steht: „Ora pro nobis agonizantibus!“, wodurch auf ihre Bestimmung als Sterbeglocke hingewiesen wird. Die kleine Glocke bekam den Namen „Jesus“, wiegt 134 Pf. und kostet mit Beschlag ic. 63 Thlr. 3 Sgr. Außer dem bekannten Monogramm aus den 3 griechischen Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus trägt sie die Inschrift: „Vocatum est nomen ejus Jesus Luc. 2, 21. Fusa sub“ ic. Um den Rand steht: „In nomine Jesu omne genu fleetatur. Philipp. 2, 10.“

sprechend staffirt war, so daß der Gottesdienst in würdiger Weise darin gehalten werden konnte, wurde am 28. Aug. 1774 die feierliche Benediction derselben vom Propst und Erzpriester Philipp Franke aus Striegau vollzogen. Er, der während seines hiesigen Wirkens von 1757 bis 1763 soviel Kummer und Mißgeschick erfahren, sollte nun auch das hohe Freudenfest der Kirchweihe mitfeiern. Der Pfarrer Johannes Lowack aus Groß-Hartmannsdorf, ein Kanzelredner von besonderem Rufe, hielt die Festpredigt vor einer so zahlreichen Versammlung von Gläubigen beider Bekennnisse, daß sie der Raum des Gotteshauses nicht zu fassen vermochte. Auch das erste Patronatsfest wurde am 8. Septbr. 1774 feierlich begangen. Damit war die Kirche ihrer Bestimmung übergeben und in ihr für die hies. kathol. Gemeinde, auch der späteren Geschlechter, ein Sammelpunkt des kirchlichen Lebens geschaffen, von wo aus geistiges Wachsthum und Gedeihen sich verbreiten sollte.

Nach Beendigung des Kirchenbaues widmete der Cur. Scheer seine ganze Aufmerksamkeit der Erreichung eines anderen Ziels; es galt zunächst eine bleibende Amtswohnung für den kathol. Seelsorger zu erringen. Während der Zeit, als die Curatie suspendirt war, mußte der Curatus die Miethe, soweit der Zu- schuß vom bischöfl. Amte, pr. a. 50 Thlr., nicht ausreichte, aus eigenen Mitteln zahlen. Von 1767 ab wohnte er in einem Kämmereihause, betrieb indeß den Bau eines eigenen kathol. Pfarrhauses unausgesetzt. Die königl. Kämmerer wirkte ebenfalls zu Gunsten des Curatus. Daher setzte sich der Magistrat mit dem gewes. Syndicus Wiehl wegen Abtretung seines Hauses in Unterhandlung. Dieses war ganz zweckentsprechend und lag unmittelbar neben der neuerbauten Kirche. Am 26. Juni 1781 kaufte die Communalbehörde jenes Haus zu einer beständigen Wohnung für den hies. kathol. Seelsorger. Die Landescollecte, welche i. J. 1779 zu diesem Zwecke ausgeschrieben worden war, trug 156 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. ein und kam der Kämmerei-

Kasse bei erwähntem Kaufe zu gute. Der Syndicus Wiehl erhielt das auf der Burggasse belegene Kämmereihaus Nr. 3 b, taxirt auf 300 Thlr.; die Reparatur desselben verursachte noch 50 Thlr. Kosten. Baar erhielt der Verkäufer 500 Thlr. und 12 Thlr. Schlüsselgeld. Mithin kommt das gegenwärtige kathol. Pfarrhaus der Communalkasse im Ganzen auf e. 705 Thlr. zu stehen.

Neber den damaligen Stand der kathol. Schule giebt uns ein Bericht des Cur. Scheer an das bischöfl. Amt vom 9. Jan. 1775<sup>1)</sup> einigen Aufschluß. Die Schule zählte im J. 1763 nur 5 Kinder ohne Lehrer. Bis zum J. 1775 war die Zahl von 44 Schülern erreicht. Nur 12 derselben sind vermögend, das wöchentl. Schulgeld zu geben. Um den übrigen 32 Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen, müssen sie zum Theile erst mit Kleidung und Büchern versehen werden. Die königl. Kammer hatte auf Antrag des Curatus dem hies. Magistrat unter d. 23. März 1775 aufgegeben, für 8 bis 10 arme kathol. Kinder freies Schulgeld aus der Armen- oder Hospitalkasse zu gewähren. Auf die Gegenvorstellung des Magistrats resolvirt die königl. Kammer unter dem 18. Septbr. 1775, es müßten in Rücksicht auf die Billigkeit dieser Forderung „allemal wenigstens  $\frac{1}{3}$  von den kathol. armen Bürgerskindern freies Schulgeld erhalten, wenn für  $\frac{2}{3}$  der evangel. Kinder solches bezahlt wird.“<sup>2)</sup> Auf die Gefahr hin, den „bei der Curatie Hainau erworbenen Namen des ungestümen Bettlers zu erneuern,“ bittet der Cur. Scheer beim bischöfl. Amte um eine Geldunterstützung zu Schulzwecken und erhält 10 Thlr. Zugleich wird ihm anempfohlen, in Sachen des Schul- und Amtslocals für den Geistlichen und Lehrer (der Ankauf des Wiehl'schen Hauses war zu dieser Zeit noch nicht erfolgt!) die weiteren Schritte zu thun,

<sup>1)</sup> Curatieacten von 1760—1797, fol. 446.

<sup>2)</sup> Acta, betr. die kathol. Kirchen- und Schulbeamten der Curatie Hainau von 1765—1801, fol. 109.

da bisher von Seiten des Magistrats die Miethe für bezeichnete Localien einstweilen zwar gestundet, das Zugeständniß freier Wohnung aber verweigert worden war. Die königl. Kammer decretirte unterm 8. Febr. 1775, daß in Zukunft die Wohnungs- miethe für den Curatus, den Kirchen- und Schulbedienten aus der Kämmereikasse zu zahlen sei. Wiederholte dringende Vorstellungen des Curatus, die bessere Dotirung der Schulstelle betreffend, hatten jedoch kein so günstiges Resultat. Es seien keine Fonds dazu disponibel, man müsse sich noch gedulden, war die stehende Antwort.

Die wahrhaft miserable Beschaffenheit der Schule darf nicht befremden; die Ursachen liegen ziemlich offen. J. J. 1762 war der Cantor Jos. Kröbel gewaltsam in das Grenadier- regiment v. Gablenz eingestellt worden; ca. 2 Jahre lang fehlte dann der Lehrer. J. J. 1764 den 19. Octbr. wird der Cantor Carl Jos. Wittig angestellt, nimmt aber schon 1766 seinen Abschied und pachtet den hies. Rathskeller. Sein Nachfolger Joh. Georg Dittrich entfernt sich am 5. Juni 1769 aus Haynau und wird, nach einem Widerspruch seitens des bischöfl. Amtes, erst den 16. Octbr. 1770 abgesetzt. Hierauf erhält der frühere Adjunct Paul Lorenz zu Langwasser den Posten, muß jedoch, weil zum Cantorate nicht geeignet, am 26. Jan. 1771 wieder entlassen werden. An seine Stelle bringt das königl. Amt den bisherigen Barbier Ant. Stephan in Vorschlag. Die königl. Kammer verlangt unterm 16. März 1771, daß „gedachter Stephan sich nach dem generaliter feststehenden Principio zuvörderst annoch mit einem attest des Abts von Felbiger zu Sagan legitimiren müsse, daß er den nöthigen Unterricht zu Unterweisung der Jugend erhalten und darzu die erforderliche Geschicklichkeit besitze.“<sup>1)</sup> Das verlangte Attest vom 25. April 1771 bezeugt, „daß Anton Stephan durch 16 Tage

<sup>1)</sup> Acta, betr. die kathol. Kirchen- und Schulb. fol. 33 und 34.

die für die Katholischen in Schlesien beliebte Lehrart angesehen und während dieser kurzen Zeit die Schule fleißig besucht, auch versprochen, daß u. s. w.<sup>1)</sup>

Im Juni 1771 wurde der Cantor Ant. Stephan angestellt. Daß tüchtige Kräfte für eine Stelle mit so geringem Einkommen nicht gewonnen werden konnten, ist ganz natürlich. Anstatt aber durch Vereinigung des Glöcknerpostens mit dem Cantorate dieses letztere einträglicher zu machen, hielt man auch dann noch, als durch das Ableben des 84jährigen Glöckners Cultius die Gelegenheit sich darbot, den gefährlichsten Schaden in den hies. kathol. Schulverhältnissen zu beseitigen, die Trennung beider Stellen aufrecht. In dem Wegfall der 50 Gulden aus der Josephinischen Fundation lag der hauptsächlichste Grund zum Ruin der hies. kathol. Schule.

In Angelegenheit der Kaiser-Josephs-Fundation setzte sich der Curatus Scheer mit den participirenden Geistlichen zu Lüben, Parchwitz, Raudten, Steinau, Winzig und Herrnstadt in Verbindung. Es handelte sich um die seit 1740 nicht mehr gezahlten Zinsquanta jener Stiftung. Das Fundationscapital betrug 110,000 Thlr.<sup>2)</sup> Es war in der damaligen kaiserl. Provinzial-Steuerkasse zu 6 pCt. angelegt. Die königl. preußische Regierung nahm bei Occupation Schlesiens dieses Capital mit dem Versprechen an sich, die Particiipienten tenore fundationis zu befriedigen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Auf vielfache Reclamationen des bischöfl. Amtes wurde nach dem Frieden von 1763 ein Theil des Capitals im Betrage von 28,169 Thlr. schles. auf Abschlag zurückgezahlt, wobei jedoch das bischöfl. Amt vorerst auf die seit 23 Jahren rückständigen Zinsen im Betrage von 151,800 Thlr. förmlich verzichten mußte. Von den Interessen des zurückgezahlten Drittels erhielten die Beteiligten jährlich ca. 19 Thlr. aus der Vicariatamts-Casse, während fundationsgemäß jedem von ihnen 150 Gulden zukamen. Wie ange deutet, wurde auch durch das vereinte Bestreben der sieben Geistlichen ungeachtet der Mitwirkung des Vicariatamts durchaus nichts erreicht. Die königl. Kammer zu Glogau erwiederte unterm 8. Juli 1783<sup>3)</sup>: „was die Josephinische

<sup>1)</sup> Ign. v. Telliiger, von 1750—1774 Abt des Augustinerklosters zu Sagan, erwarb sich große Verdienste um das kathol. Schulwesen Schlesiens. Er gründete daselbst das erste schles. Lehrerseminar, in welchem auch die Lehrer für die übrigen i. J. 1764 entstandenen Seminare gebildet worden sind.

<sup>2)</sup> S. Curatieacten von 1760—1797, fol. 489 und 497.

<sup>3)</sup> S. Curatieacten von 1760—1797, fol. 548.

Fundation betrifft, so kann aus bewegenden Ursachen dem p. Scheer daraus keine Beihilfe angedeihen; auch ist keine Hoffnung da, daß solches jemals geschehen könne."

Am 7. Mai 1797, dem Sonntage Jubilate, auf welchen das Patrocinium des heil. Joseph traf, feierte der Curatus Scheer im Alter von 75 Jahren sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Bis zum 1. Septbr. 1801 wirkte der Jubelgreis noch in der Seelsorge, dann legte er sein Amt in die Hände des Curatus (späteren Erzpriesters und Schuleninspectors) Joseph Spiller nieder. In seinem hohen Alter machte er den Weg nach Rothbrünnig zum Pfarrer Joh. Gans bisweilen noch zu Fuße. Um das Weihnachtsfest bei dem Freunde zu verleben, begab er sich auch am 24. Decbr. 1807 bei mildem Wetter auf den Weg dahin. Am nächsten Morgen fand man ihn, wahrscheinlich vom Schlaget getroffen, an der Straße bei Ueberschaar als Leiche. Seine irdischen Ueberreste sind in einer Gruft vor den Stufen des Hochaltars, in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt. Eine von ihm gemachte Fundation bei hies. kathol. Kirche mußte cessiren, weil bei seinem Tode die Verlassenschaftsmasse nicht hinreichend war, um das Fundationscapital zu decken. Sie harret also noch des Wohlthäters, welcher sie zur Ausführung bringt.

Wie groß die Verdienste des Curatus Scheer um die hiesige katholische Gemeinde sind, das ergiebt eine Vergleichung des Zustandes, in welchem sich die Curatie bei seinem Amtsantritte i. J. 1763 befand, gegen die Umgestaltung der Verhältnisse bis zum Jahre 1801. Während nämlich nach dem Brande von 1762 alle Umstände sich vereinigt zu haben schienen, die hiesige kathol. Gemeinde aufzulösen und in der That die Suspension der Curatie durch die Königliche Kammer bereits verfügt war, ist es der Curatus Scheer gewesen, welcher nicht nur den Verfall derselben aufhielt, sondern die bis dahin nur geduldete zur berechtigten Gemeinde erhob. In seinem unausgesetzten Kampfe für die Gerechtsame der Curatie hatte er bald den Werth der Documente und Acten und in ihnen die Waffe erkannt, welche bei Vertheidigung seines guten Rechts allein den Erfolg sichern konnte. Daher copirte er mit bewundernswertem Fleiße und großer Umsicht alle Schriftstücke von einiger Bedeutung für seinen Zweck, sendete Duplicate davon an das bischöfliche Archiv ein, sammelte alle amtlichen Erlasse und viele private Correspondenzen,

welche die Curatie betrafen, in einem starken Bande „Curatieacten von 1760 bis 1797“ und hinterließ darin ein so reiches und interessantes Material zur Geschichte seiner Curatie, wie es wohl nur in wenigen Pfarrarchiven gefunden werden dürfte. Die hies. kathol. Gemeinde ist daher dem Curatus Scheer, als ihrem zweiten Stifter, zu immerwährendem Danke verpflichtet. Sein Andenken wird in Segen bleiben!

Der Curatus, Erzpriester und Schuleninspector J. F. Spiller (vom 1. Septbr. 1801 bis 5. Januar 1825) machte die Regelung der hies. kathol. Schulverhältnisse zur besonderen Aufgabe seines Strebens. Bei Anstellung des Cantors Schwell setzte er die längst nothwendige Vereinigung der beiden kirchlichen Aemter durch, so daß der Cantor auch die Functionen und Emolumente des Küster- und Glöcknerpostens übernahm, wodurch die Stelle auskömmlicher wurde. Demgemäß konnten auch die Forderungen an den Lehrer entsprechend höher gestellt werden. Die Schule, für welche seither ein Local aus Communalmitteln hatte gemietet werden müssen, verlegte man in das mehrerwähnte Rämmereihaus Nr. 3 b auf der Burgstraße. Jedoch stellten sich auch dort sehr bald mancherlei Mißverhältnisse heraus, zu deren Beseitigung der Curatus Spiller auf Veranlassung der königl. Kammer unterm 18. Jan. 1802 dem Magistrat einen umfassenden Plan vorlegte. Dieser ging dahin, in den unmittelbar neben dem Pfarrhause gelegenen Gerber Haase'schen Garten ein besonderes kathol. Schulhaus zu bauen. Dieses Project scheiterte angeblich am Mangel der Fonds, in Wirklichkeit aber daran, daß die Eigentümerin des Grundstücks durch nichts zu bestimmen war, ihr Besitzthum zu veräußern. Bis 1806 erneuerte der Curatus Spiller jedes Jahr seine Vorstellung, doch ohne Erfolg, weil „es leider allen Denen, welche für die bessere Einrichtung der besagten Schulanstalt vorzüglich zu sorgen verpflichtet waren, nicht nur an gutem Willen, sondern auch an redlichem Eifer fehlte.“<sup>1)</sup> Im genannten Jahre referirte der Curatus Spiller in der freimü-

<sup>1)</sup> Acta des Magistrats zu Haynau, Sext. XI. Nr. 200, vol. I.

thigsten Weise an die königl. Kammer, wie es um die kathol. Schule hier stehe. Darauf erhielt der Regierungscommiffar Steuerrath Corvinus den Befehl, sich ohne Verzug nach Haynau zu versügen, und alles an Ort und Stelle so einzuleiten, daß zum Frühjahre 1807, sobald die Witterung es erlaube, mit dem Bau des Schulhauses vorgegangen würde.

Indes erfolgte im Decbr. 1806 die erste franzöfische Invasion. Das Project mußte sistirt, die Ausführung des Schulhausbaues auf günstigere Zeiten verschoben werden.

Im Jahre 1810 nahm der Curatus Spiller die gänzlich ruhende Angelegenheit wieder auf. Die königl. Regierung, welche sich für die bessere Organisirung der hies. kathol. Schule interessirte, unterstützte den Curatus; sie erklärte unterm 8. März 1811, daß „der Kreis-Schuleninspector Spiller seine früheren Anträge um so mehr zu reassumiren verpflichtet sei, als aus dem Berichte des Steuerrath Corvinus d. d. 30. Septbr. 1806 hervorgeht, daß die in Betreff des zum neuen Schulhause bestimmten Platzes von Seiten der Nothgerber Haase'schen Chelseute verursachten Hindernisse nunmehr gänzlich gehoben sind.“ Der Magistrat nahm darauf den Vorschlag des Bürgermeisters Schubert auf, das kathol. Schulhaus gegen ein zweckentsprechendes Bürgerhaus umzutauschen, wenn nicht etwa den dringendsten Nebelständen des dermaligen Locals, nämlich dem Mangel an Licht und hinreichendem Raum für die stets wachsende Zahl der Kinder durch Umbau desselben zu begegnen wäre.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1813 unterbrachen abermals das so weit gediehene Streben nach endlicher Organisation der kathol. Schule. Nach dem Frieden wurde im October 1815 ein Versuch zur Erwerbung des Hauses Nr. 84 auf der Mönchsgasse gemacht, um die kathol. Schule dahin zu verlegen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Anh zum entsprechenden Umbau dieses Hauses (dessen gegenwärtiger Besitzer der Tuchmachermeister Peschka), ist den Acten des Magistrats zu Haynau, Sect. XI. Nr. 200, vol. I. beigeheftet.

des überzeugte die Fachcommission sich bald, daß diese Räumlichkeit nicht geeignet sei und hielt es für besser, dem Plane von 1811 gemäß das Lehrzimmer im kathol. Schulhause zu vergrößern. Dies geschah i. J. 1819. Es wurde durch Wegnahme der Zwischenwand das anstoßende Local mit dem Lehrzimmer verbunden, wodurch dieses um 120  $\square$  Fuß mehr Raum, sowie auch Licht von der Mittagsseite erhielt. In diesem Status verblieb die Schule, bis zur Verlegung derselben in das ehemalige Domänenamtsschloß.

Mit gleichem Eifer betrieb der Curatus Spiller auch die innere Organisation der Schule, wobei ihm das Schulreglement vom 18. Mai 1801 sehr wesentliche Dienste leistete. Zuvörderst war die Lauheit und Gleichgültigkeit, welche die Mehrzahl der Gemeindeglieder in Rücksicht der Schulbildung ihrer Kinder an den Tag legte, zu beseitigen. Dies geschah nun zunächst durch die Behebung der äußerer Hindernisse, die ihren Grund im Locale und Personale hatten. Dann erfolgte die Wahl des Schulvorstandes aus den Gemeindegliedern, wie der § 49 des qu. Reglements verordnet. Es fanden die ersten öffentlichen Prüfungen statt, die Lehrmittel wurden entsprechend vermehrt, und besonders der Schulbesuch, erforderlichenfalls durch polizeiliche Mitwirkung, geregelt. Auch kamen die sonntägl. Wiederholungsstunden nach § 40 des Reglements in Aufnahme; die Gewerbetreibenden wurden verpflichtet, ihre kathol. Lehrlinge zum Besuche derselben anzuhalten. Kein Lehrling sollte, bei 3 Thlr. Strafe zur Schulkasse, welche aus der Mittelslade zu bezahlen sind, freigesprochen werden, der sich nicht durch das Zeugniß legitimirt, daß er die Sonntagsschule besucht habe. Vom Magistrat auf's kräftigste unterstützt, erzwang der Curatus Spiller den Besuch dieses Unterrichts, obschon die Opposition dagegen seitens der Eltern und Lehrherren bedeutend war.

Nachdem der Erzpriester Spiller am 5. Januar 1825 gestorben war, trat der Curatus Vogedain in die hiesige

Seelsorge; er wechselte aber i. J. 1828 mit dem Pfarrer Breitkopf zu Bomben die Stelle. In dieser Zeit hatte sich die Zahl der kathol. Schüler derart vergrößert, daß selbst das erweiterte Local sie nicht mehr fasste. Die königl. Regierung gab deshalb dem Magistrat unterm 17. August 1832 auf, für ein in jeder Beziehung dem Zwecke mehr entsprechendes kathol. Schullokal ohne Verzug Sorge zu tragen. Dies geschah endlich in befriedigender Weise Anfang Novbr. des Jahres 1833. Schon i. J. 1830 hatte der Magistrat die miethsweise Unterbringung der kathol. Schule und des Lehrers im Domänenamts-Schloße beabsichtigt, war aber vom Amtspächter Bieder abschläglich beschieden worden. I. J. 1831 gelang der Commune die Erwerbung des Schloßvorwerks unter sehr günstigen Bedingungen. Dahin wurde die kathol. Schule translocirt. Im Berichte des Magistrats an die königl. Regierung v. 30. Juli 1833 heißt es:

„Der Zweck, um welches willen im Jahre 1831 das ehemalige Dom. Amtsschloß-Vorwerk von der Stadt erkaufst wurde, war zunächst die Unterbringung der kathol. Schule in dem Schloßgebäude. Da nun die sehr geräumigen Localitäten im Schloß die Aufnahme einer zweiten Schule gestatten, so wird dadurch einem seit einiger Zeit ebenfalls gefühlten Nebelstande abgeholfen und die jetzt ganz überfüllte Elementarklasse der evang. Schule in das Schloß verlegt werden. Mit den diesfälligen Einrichtungen wird gegenwärtig bereits vorgegangen, so daß mit term. Michaelis, wo die vom Steuereinnehmer v. Bistram noch bewohnten Stuben alle geräumt werden, die neuen Schulwohnungen bezogen werden können.“<sup>1)</sup>

Mittwoch, den 13. Novbr. 1833 fand die Einweihungsfeier der neuen kathol. Schule statt.<sup>2)</sup> So war abermals ein äuße-

<sup>1)</sup> Acta des Magistrats cc. Sect. XI. Nr. 200, vol. I b.

<sup>2)</sup> Die Einweihung vollzog der Curatus Breitkopf. Zum letzten Male hatten sich die Schüler im alten Schullocale versammelt; um 10 Uhr Morgens zogen sie, begleitet vom Schulrevisor und ihrem Lehrer, dem Cantor Casp. Wischel nach dem Rathause und nachdem hier der

res Hinderniß, welches die erfreuliche Entwicklung der Schule bisher niedergehalten, beseitigt. Unter den nunmehr eingetretenen günstigeren Verhältnissen wuchs die Schülerzahl von Jahr zu Jahr. Während i. J. 1775 dieselbe sich auf 44, i. J. 1802 auf 58, 1820 auf 63 belief, zählte man i. J. 1836 bereits 85 Schüler, und 1840 weist das Verzeichniß schon 97 Nummern nach. Zwei Wohlthäter der Schule haben sich durch Vermächtnisse ein bleibendes Denkmal dankbarer Anerkennung gegründet. Der Accise-Einnehmer Franz Tourney, gestorben im Jahre 1824, fundirte bei der hies. kathol. Kirche ein Capital, aus dessen Zinsen unt. And. fünf arme Kinder freien Unterricht erhalten. Ferner legirte der Consistorialrath Bajunz zu Breslau laut des am 17. October 1831 eröffneten Testaments ein Capital von 12,870 Thlrn. an 15 schlesische Schulen, worunter auch die hiesige, mit der Bestimmung, daß alljährlich an seinem Todesstage (d. 15. Octbr.) die für die Interessen anzuschaffenden Kleidungsstücke an bedürftige Kinder vertheilt werden sollten. Für die Haynauer kathol. Schule kommen aus dieser Fundation etwa 28 Thlr. jährlich zur Verwendung.

Am 5. Decbr. 1835 starb der Curatus Breitkopf im Alter von 70 Jahren. Er bestimmte leßtwillig, 20 Thlr. aus seinem Nachlaß zur Bekleidung armer Kinder zu verwenden, sowie 50 Thlr. Fundationscapital, deren Zinsen durch seine Amtsnachfolger am 24. Decbr. jeden Jahres an vier Arme vertheilt werden sollten.

Bis zum Februar 1836 verwaltete der Administrator J. Schubert, gegenwärtig Erzpriester zu Langwasser, die hiesige Curatie. Ihm folgte der Curatus Edmund Richling.

---

Magistrat und die Stadtverordneten sich angeschlossen, bewegte sich der Zug nach der neuen Schule im Schloße. Hier erfolgte die formelle Übergabe der selben durch den Magistrat, dann wechselten die rituellen Gebete mit entsprechenden Gesängen, worauf die erste Schülerin der städtischen Behörde in einer Anrede die Gefühle des Dankes und der Freude aussprach.

Ein segensreicher Gedenktag für die Gemeinde war der 7. Mai 1847. An demselben fand die Generalvisitation durch den Fürstbischof von Breslau, Melchior Freih. v. Diepenbrock, statt. Es war ein langer Zeitraum verflossen, während dessen die hies. Katholiken einen geistlichen Oberhirten nicht mehr in ihrer Mitte gesehen hatten. Man bot daher alles auf, den hohen Gast in würdiger Weise zu empfangen. Die verschiedenartigsten Kräfte hatten sich zu diesem Liebeswerke geeint. Edelgesinnte beider Bekanntschaften nahmen Theil an der Festesfreude. Und wenngleich Manche dem Gefeierten eine so begeisterte Liebe, eine so treue, kindliche Hingabe nicht entgegenzubringen vermochten, wie Jene, welche seiner Hirtenstimme zu folgen gewohnt waren: seiner hohen Weisheit wollten sie ihre Bewunderung, seiner persönlichen Würde die Hochachtung dennoch nicht versagen. In hohem Grade wohlthuend für die Gemeinde war diese bischöfliche Visitation, und ihre segensreichen Folgen blieben nicht aus.

An die Stelle des nach Rapsdorf versetzten Pfarrers Edm. Richling trat am 6. Mai 1850 der Curatus Joseph Altmann. Während der ersten 11 Jahre seines Amtswirkens war er in Pförtchen, dann in Sorau R. L. thätig gewesen. Bot nun auch die hiesige Seelsorge seiner priesterlichen Thätigkeit ein nicht wenig sorgenvolles Feld des Wirkens, so entgingen seiner Aufmerksamkeit gleichwohl die Mängel nicht, welche sich in den äusseren Verhältnissen der Kirche und Schule im Laufe der Zeit eingestellt hatten.

So wurde zunächst im Sommer 1850 auf den Antrag des Curatus von der königl. Patronatsbehörde eine grössere Reparatur der Kirche ausgeführt, die Süd- und Westseite derselben abgeputzt und geweist, die Sacristei umgedeckt, eine Zinckrinne an der nördlichen Dachtraufe geführt und zum Schutze gegen Beschädigung des Mauerwerks eine Anzahl Prellsteine an die Kirche gesetzt.

Im Jahre 1851 ging es an die Beseitigung eines Nebelstandes, der sich schon beim Baue der Kirche bemerklich gemacht hatte; es war dies die auffallende Feuchtigkeit des Kirchenfußbodens. Um die Kirchenbesucher vor den möglichen nachtheiligen Folgen dieser Unannehmlichkeit zu sichern, wurde eine hohle Dielung unter den Kirchenbänken angelegt, welche im Kostenbetrage von 48 Thlrn. aus dem Kirchenarar bestritten wurde. Die völlige Beseitigung des Nebels gelang erst durch die im Frühjahr 1865 auf Rechnung des Patronats ausgeführte, sehr kostspielige Drainirung der Kirche.

J. J. 1853 ließ die königl. Regierung, als Patron, den Kirchturm im Innern repariren, von Außen mit Zink verkleiden und Knopf und Kreuz durch den Gürtlermstr. A. Tangel neu vergolden. Die Zimmerarbeit erforderte 194 Thlr., die Zinkarbeit 230 Thlr., die Vergoldung 36 Thlr.

Die Opferwilligkeit des derzeitigen Seelsorgers, sowie die Bemühungen der Jungfrau Florentine Engersdorff, ermöglichen i. J. 1854 die Einführung der Marienandacht während des Monats Mai.

Wenn die günstigen Patronatsverhältnisse bisher die kathol. Gemeinde der anderwärts oft recht drückenden Verpflichtung enthoben haben, zu den Kosten bei kirchlichen Bauten beizutragen, so bleibt für sie um so mehr die moralische Verbindlichkeit bestehen, für die innere Ausschmückung des von den Vorfahren mit großen Opfern erbauten Gotteshauses Sorge zu tragen. Dieses Bewußtsein ist in einzelnen Gemeindegliedern auch zu keiner Zeit ganz erloschen, und es äußerte sich der kirchliche Wohlthätigkeitsfond durch manches namhafte Geschenk an Kirchensachen. Ebenso kam der lobliche Gebrauch in Aufnahme, daß die Neucommunicanten der Kirche ein Andenken an ihren ersten Abendmahlsempfang zu widmen pflegen.

Als im Sommer 1855 die Staffirung der Altäre &c. zur Ausführung kam, steuerte die Gemeinde zu den Kosten von 188 Thlrn. an freiwilligen Gaben 82 Thlr. bei. Den Rest hatte die Kirchfasse zu decken.

Am 28. August 1855 erhob der Fürstbischof Heinrich die bisherige Curatie Haynau zur Pfarrei. Laut Circumscriptionsurkunde sind die Katholiken nachbenannter Orte hierher eingepfarrt: Burglehn, Baudmannsdorf, Bielau, Bischofsdorf, Conradsdorf, Doberschau, Gnadendorf, Göllschau, Gohlsdorf, Hermisdorf, Michelsdorf, Panthenau, Petersdorf, Pohlsdorf, Reisicht, Samitz, Steinsdorf, Steudnitz, Siegendorf, Straupitz, Thammendorf, Tschirbsdorf, Ueberschaar, Vorhaus, Wittgendorf, Woitsdorf, Märzdorf (ehem. Mutterkirche), mit Altenlohm, Alzenau, Grüßiggrund, St. Hedwigsdorf, Kaiserswaldau, Kreisbau, Modelsdorf, Moschendorf, Töppendorf. Modlau (ehemal. Parochie) wurde laut Nebereinkunft der königl. Regierung mit dem bischöfl. Amte vom 7. resp. 24. Decbr. 1864 mit Haynau

vereinigt und sammelt den zugehörigen Orten Neuhammer und Hinterhaide der hiesigen Seelsorge zugewiesen.

Während des Sommers 1856 ist auf Veranlassung des Pfarrers Altmann die Renovirung des Presbyteriums, der Fenster und des Eingangs der kathol. Kirche zu Märzdorf ausgeführt worden. Die Baukosten, im Betrage von 263 Thlrn., wurden aus dem geistlichen Centralfonds gedeckt. Es ist sehr zu bedauern, daß die Kirche nunmehr dem Verfalls preisgegeben werden soll.

Die Kirche zu Woitsdorf ist seit dem Jahre 1764, wo das Dach zusammenstürzte, eine Ruine geworden, weil der damalige Grundherr von Woitsdorf, Oberst Bischum von Eßstädt seinen Verpflichtungen als Patron nachzukommen nicht angehalten worden war. Einige Jahre vor dem Einsturze des Daches hatte man den baufälligen Thurm abgetragen, die Thurmuhre anderswo untergebracht und für das Geläut ein Glockenhaus bei der Kirche errichtet.

Die Königliche Regierung ließ i. J. 1858, an Stelle der aus dem säcularisierten Biegnitzer Franziscanerkloster in die hies. kathol. Kirche geschenkten alten Orgel, durch den Orgelbauer Koch aus Neustadt einen Neubau ausführen. Das Orgelchor mußte deshalb abgerissen und erweitert werden. Am 20. Februar 1859 wurde die neue Orgel zum ersten Male beim Gottesdienste gebraucht. Sie enthält 2 Manualia, Pedal, 12 Stimmen, sowie die Anlage zu zwei noch einzufügenden Stimmen und kostet 1122 Thlr., der Umbau des Chors erforderte 268 Thlr.

I. J. 1861 wurden gleichfalls durch die Munificenz der Königl. Patronsbehörde sämtliche Kirchenfenster erneuert. Die Kosten betrugen ca. 140 Thlr. Den gleichzeitig bewirkten Anstrich der Kirchenbänke sc. ließ der derzeitige Pfarrer aus eigenen Mitteln ausführen.

I. J. 1864 erfolgte die Umdeckung der Kirche und die Erneuerung der Mauer an der Eingangspforte, im nächsten Jahre die oben erwähnte Trockenlegung der Kirche. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Statue des heil. Joachim von Nepomuk im Vorhof errichtet worden. Diese stand früher an der Theilung der Goldberger und Löwenberger Straße, auf dem Wiesengrundstücke des Zimmermstrs. Aug. Hübner zu Ulbersdorf, welcher die Translocirung des Standbildes an seine jetzige Stelle gestattete.

Als der im Novbr. 1860 zum Erzpriester und Kreisschulen-inspector des Biegn. Inspectionsbezirks ernannte Pfarrer Altmann am 25. Mai 1864 sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte, bemühten die Parochianen diesen Anlaß zu einer Kundgebung der Liebe und Dankbarkeit gegen ihren Seelsorger; auch seine evangel. Amtsgenossen, die städtischen Behörden und Lehrer sc. gaben der Verehrung und Hochachtung gegen den Jubilar entsprechenden Ausdruck.

In den Verhältnissen der kathol. Schule sind seit ca. 25 Jahren sehr wesentliche Aenderungen vorgekommen. Vom Jahre 1813 ab hatte der Cantor Caspar Wischel mit anerkanntem Erfolge die Schule geleitet. Während der Zeit seines Wirkens waren auch namhafte Verbesserungen der Stelle erfolgt. Als er das Amt hier antrat, betrug das feste Einkommen des Cantors, ausschließlich des Schulgeldes, etwa 60 Thlr. J. J. 1817 gewährte ihm die königl. Regierung aus der Seminarienkasse zu Breslau einen Gehaltszuschuß von 24 Thlrn. Vom Jahre 1820 ab erhielt der Cantor aus der Räummereikasse ein jährliches Gehalt von 50 Thlrn. und i. J. 1824 wurde ihm anstatt des üblichen Neujahrs- und Osterumgangs ein Fixum von 24 Thlrn. aus dem städtischen Aerar bewilligt. Dazu kam Johanni 1825 der Bezug von 15 Thlrn. aus der Tourney'schen Schulfundation. Demnach hatte sich das feste Einkommen des Cantors gegen früher nahezu verdreifacht. In einem Berichte des Cur. E. Richling an den Bürgermeister Schubert, v. 27. Febr. 1841 heißt es: „Wesentlich hat aber seit dieser Zeit die Schule sich gehoben; sie wird gegenwärtig von 95 Kindern im Ganzen fleißig und regelmäßig besucht und die letzte Schulprüfung hat recht befriedigende Resultate ergeben.“ — Sechs Jahre später wird der Cantor Wischel im Alter von 60 Jahren, körperlich und geistig noch rüstig, auf den Antrag eines Theils der kathol. Gemeinde als Lehrer in Ruhestand versetzt. Er erhielt in dem Lehrer Ign. Peukert einen Substituten und hatte von seinem Amtseinkommen an letzteren das fixirte Schulgeld von 150 Thlrn. und eine Wohnung abzutreten. Die kirchlichen Aemter verwaltete der Cantor, die Schule der Substitut. Auf diese Weise bewirkte man aber mit dem Wechsel in der Person des Lehrers nicht zugleich eine der Schülerzahl entsprechende Vermehrung der Lehrkräfte, und gerade durch letztere wären die Mißstände zu beseitigen gewesen, welche als Motive zur Quiescierung des Lehrers geltend gemacht worden waren.

Im Januar 1850 resignirte der Lehrer J. Peukert, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten. An seine Stelle trat der Substitut Gust. Zimmerlich.

Die Zahl der kathol. Schulkinder stieg i. J. 1852 zum ersten Male auf hundert. Den Anforderungen, welche man in der Gegenwart an eine Stadtschule stellt, konnte unter den obwaltenden Umständen nicht füglich genügt werden; ein zweiter Lehrer wurde bei dieser Schülerzahl dringend nothwendig. Die Gemeinde beantragte daher die Anstellung eines Hilfslehrers für die kathol. Schule. Der Magistrat verwies die Petenten unter Ablehnung ihres Gesuchs an die königl. Regierung, als Patron der Schule. Durch Vermittelung dieser Behörde, welche auf die spätere Proposition des Magistrats: entweder den Cantor Wischel zu reaktiviren, oder einen Theil der jüngeren Schüler in die evangelische Elementarklasse einzuwiesen, nicht einging, kam es Ostern 1853 zur Pensionirung des Cantors Wischel. Die Communalkasse trug zum Pensionsquantum von 200 Thlrn. zwei Drittel bei. Der zeitherige Substitut Zimmerlich erhielt nun den vereinigten Lehrer-, Cantor-, Organisten- und Küsterposten mit der vorläufigen Verpflichtung, aus seinen Amtseinkünften den Hilfslehrer zu unterhalten, zu dessen Amtseinkünften den königl. Regierung 60 Thlr. Rostgeld, 50 Thlr. Jahresgehalt, eine Wohnung und das nöthige Beheizungsmaterial festgesetzt worden waren. Am 22. Juni 1853 wurde nach Anstellung des Adjutanten Rob. Nickel die zweite katholische Schulklasse eröffnet.

Nach dem am 25. April 1855 erfolgten Ableben des emeritirten Cantors C. Wischel geschahen seitens der königl. Regierung diejenigen Schritte, durch welche das bestehende Provisorium in Betreff der Salarirung des Hilfslehrers durch den Cantor aufgehoben und der Adjutantenposten zu einer unter städtischem Patronate stehenden selbstständigen zweiten Lehrerstelle umgewandelt wurde. Durch Vermittelung der königl. Regierung

waren dem neucreirten Posten auch die Functionen und Emolumente des Küsters, die bisher mit dem Cantorate verbunden gewesen, zugetheilt worden. Mit dem 1. Juli 1857 trat die neue Einrichtung ins Leben.

An die Stelle des nach Breslau berufenen Lehrers Robert Nickel kam im Juni 1860 der zweite kathol. Lehrer Berthold Röber.

Bei der Einrichtung der zweiten Schulklasse hatte man als Lehrzimmer für die ca. 50 Schüler eine Piece der Amtswohnung des früheren Cantors verwendet; diese enthielt aber nur ein Fenster und viel zu wenig Raum. Den gegründeten Klagen über die Unzweckmäßigkeit des qu. Locals ward endlich im Herbst 1866 ein Ziel gesetzt, indem nach Verlegung der evangelischen Elementarklasse in das Mädchenschulhaus das verfügbare gewordene Lehrzimmer im Schloßgebäude der zweiten katholischen Schulklasse zugewiesen wurde. Ostern 1869 erhielt auch der zweite kathol. Lehrer seine Amtswohnung im Schloß. —

Der vergleichende Blick auf die äußerer Verhältnisse der hiesigen kathol. Kirche und Schule, wie sie ehemals waren und jetzt sind, zeigt uns dieselben in stetigem Fortschritte zum Besseren begriffen, so daß sie gegenwärtig den berechtigten Wünschen der Gemeinde entsprechen dürfen. Was dafür namentlich innerhalb der letzten ca. 20 Jahre, sowohl durch die Munificenz der königl. Regierung und der städtischen Behörde, als auch durch das beharrliche Streben des Seelsorgers geschehen ist, das verdient die dankbarste Anerkennung.

#### 6. Das Augustiner-Eremiten-Kloster „zum heiligen Kreuz.“

Der Name einer Straße in unserer Stadt, — Mönchsgasse, — deutet zwar auf ein früher hier vorhanden gewesenes Kloster hin, die Nachrichten über dasselbe beschränkten sich jedoch meist

auf das, was sich darüber im Munde des Volkes als Sage erhalten hatte.

Auf Grund unserer Urkunden lässt sich nun Folgendes über dieses Kloster berichten: Es war ein Mönchskloster, dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörend, führte den Namen „zum heiligen Kreuz“, stand am westlichen Ende der Mönchsgasse, in der Gegend, wo sich jetzt die katholische Kirche befindet, wurde um das Jahr 1299 gegründet, und auf der Stelle erbaut, wo ehemals die Capelle des heil. Jacobus gestanden hatte.

Über den Ankauf des Platzes zur Erbauung des Klosters, so wie über die Streitigkeiten zwischen den Augustinern und dem Pfarrer Luther s. f. S. 324, 25.

J. J. 1346 erwarben die Augustiner einen jährlichen Zins von zwei Maltern Gerste; denn laut Urkunde von demselben Jahre bekannt ~~Hainko~~ Buzewoh, Sohn des weil. Clemens, vor dem Herzoge Wenzel I., daß er nach Brauch und Recht verkauft habe an die in Haynau wohnenden Brüder vom Orden des heil. Augustinus, zwei Malter Gerste jährl. Zinses auf der Mühle des Eberhard, genaunt Pfuk, im Dorfe Konradisdorf, Haynauer Bezirks, jeden Jahres gegen das Fest des heil. Martin in Empfang zu nehmen und zu erheben. Herzog Wenzel bestätigt den Kauf mit der Bedingung, daß die Brüder von gedachtem Gerstenzins eine unverlöschliche, zu Ehren des Leibes Christi, Tag und Nacht brennende Lampe in ihrer Kirche versorgen sollten. Der Herzog urkundet zugleich, daß die Priester Herr Conrad und Herr Nicol. von Stoymannsdorf zum Heile ihrer Seelen und zu einer immerwährenden Stiftung das Geld zur Erwerbung und zum Ankauf des Gerstenzinses hergegeben hätten. R. Nr. 17.

Zehn Jahre später kauften die Ordensbrüder von Nicolaus von Schelndorf noch andere zwei Malter Gerste, die jährlich von der Mühle „in der Stadt Haynau“ zu liefern waren. Der eben erwähnte Herzog Wenzel bestätigte i. J.

1356, den 8. Jan. diesen Kauf, wobei bestimmt wurde, daß vorläufig jedes Jahr ein Malter in Empfang zu nehmen sei; der andere Malter aber nach dem Tode des Peter Tuchard, Bürgers in Haynau, und daß für diesen Gerstenzins „eine unverlöschliche Lampe versorgt werden solle, die in ihrer Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes Tag und Nacht brenne“. R. Nr. 23.

J. J. 1402 den 16. Octbr. bekennt Hartung Schellen-dorff, Erbherr zu Golschaw, daß er verkauft habe  $\frac{1}{2}$  Mark j. Z. von seinem Erbzins auf der Huse seines das. Untersassen Peter, „zunächst obenehig dem viwege leyn der stad gutere“ (gegen der Stadt Güter) für 6 Mark an die Frau Agnes Röberhynne zu Haynau. Nach ihrem Tode sollte die Hälfte der Zinsen an den Caplan der Pfarrkirche, die andere Hälfte an die hiesigen Mönche fallen zu einem „Seelengeräth“, davon jährlich zwei „vügen (Vigilien) irre selekeyt zu singen.“<sup>1)</sup> Joh. Sommer, prior conv. ord. heremit. in Haynau, läßt obigen Brief durch den Notar Joh. Rademann i. J. 1426 d. 18. Mai transsumiren.

J. J. 1408 d. 8. Juli entscheidet Leonhard von Franken-stein, Propst und Official, in einer Streitsache zwischen dem Augustiner-Convent und dem Rector des hies. Spitals, betreffend den Nachlaß des Pfarrers Johann zu Kaiserswaldbau, daß der Convent sich mit Recht in den Besitz des Hauses, der vierseitigen Mauersteine in der Pfarrwohnung, sowie einer Fleischbank zu Haynau (der dritten, wenn man von der Pfarrkirche nach dem Rathhouse geht,) gesetzt habe, da diese Sachen ihm testamentarisch von dem verstorbenen Pfarrer Johann vermacht worden seien. R. Nr. 68.

<sup>1)</sup> Das ist geschen in gehegtem dinge zu Golschaw do Cunze Schultis do-selbst gesessen hat vnd dy Scheppen Niclos Hennig, Hantsche Merkis, Niclos Schindeler, Nitsche Newman, Nitsche Sidelman, Petir Peczold, Hammes Hebenstreyt. R. Nr. 59.

J. J. 1409 den 22. Jan. urk. Richter und Schöppen, daß Peter Fiedler, der eiserne Peter genannt, verkauft hat 1 Bierdung Zins für 2 Mark an Frau Katharina Göbelin zu ihren Lebtagen; nach ihrem Tode soll der Zins fassen an die Eremiten zu Haynau. R. Nr. 70.

J. J. 1413 den 1. Sptbr. urk. Bürgermeister und Rathsmanne, der hies. Bürger Joh. Possig habe verordnet, daß im andern Jahr nach seinem Tode die Hälfte von 20 Mark j. Z. zu Haynau, von 26 Mark j. Z. zu Görlitz und von 39 Mrk. j. Z. zu Sprottau gegeben werden sollten der Mönchskirche, daß man sie decke mit Ziegeln. Urf.-B. v. Liegn. Nr. 464.

J. J. 1433 den 6. Octbr. urk. Richter und Schöppen, daß Hans Dvarg verkauft habe 2 Mrk. Leibrente für 20 Mrk. an Hans Schimken, den Mönch; nach dessen Tode soll es wieder an H. Dvarg kommen. R. Nr. 112.

J. J. 1455 vermachten zwei adelige Brüder, Christoph und Nicolaus von Dornheim auf Klein-Rothenau,<sup>1)</sup> zu Ehren ihrer Patronin St. Barbara dem hies. Kloster „zum heiligen Kreuz“ für immerwährende Zeiten so viel Bau- und Brennholz in der Rothenauer Haide, als es nöthig haben würde. Dafür sollte alle Wochen am Mittwoch eine Messe für die verstorbenen Angehörigen der Dornheims abgehalten werden. Hensel's prot. R.-G. S. 96.

J. J. 1496 den 4. Octbr. Vor Richter und Schöppen bekennt der Stadtschreiber Lorenz Mautigel, daß er verkauft habe auf sein Haus 1 Mrk. j. Z. um 13 ung. Gulden dem Prior „vnd der gantzen samptnunge (d. i. Convent) des Klosters zum heiligen Kreuz zu Haynau.“ R. Nr. 227.

<sup>1)</sup> Die Brüder Dornheim werden mehrmals urkundlich erwähnt. So bekennt z. B. Herzogin Elisabeth 1449 den 27. Sptbr., daß sie für die Schuld von 600 ung. Gulden den Brüdern Christoph und Nicolaus Dornheim zu Rothenau die Hof- und Landgerichte im Lande zu Liegnitz abgetreten habe. Urf.-B. der St. Liegnitz v. Dr. J. W. Schirmacher S. 443.

Neber das Neuzere des Klosters und der damit verbundene Kirche haben wir keine Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Convent dieses Ordens i. J. 1442 eine Bastei neben oder an sein Kloster baute, laut Urkunde vom 13. Septbr. desselben Jahres, welche im Wesentlichen folgendermaßen lautet: „Ich Augustinus Grossener, geistlicher Bruder des Ordens St. Augustini, Prior der Einsiedler zu Haynau, und wir nachgeschriebene Brüder desselben Ordens und Klosters: Nicolaus Engeler, Sacristan, Johannes Rawischil, Jacobus Wulffseram, Andreas Belezer, Johannes Korhener, Joachim Rosenman bekennen, — daß uns die ehrenamen und weisen Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Haynau mit vollem Rath und Willen der ganzen Gemeinde vergönnt haben zu bauen eine „Pasteyha adir Bolwerg usz vns secret adir heymlich gemach“, und auf dieselbe Bastei ein besonderes Gemach, also, daß durch die genannte Bastei soll sein eine ewige, freie Durchfahrt, und daß Bruder Augustinus Grossener mit den genannten Brüdern soll und mag das überste Gemach oder Wohnung ewiglich friedlich inne haben und halten; wie andere Gemächer des Klosters; mit dem Unterschiede, daß kein „Gzöger adit freueler“ (klein Verbrecher) welcher er wäre, der in dem obengenannten Gemache ergriffen würde, sich mit des Klosters Freiheiten darin behelfen dürfe. Wenn aber ein Kriegszug im Lande, oder ein offensbarer Krieg, oder die Stadt mit Feinden umlegen wäre, so soll die Bastei der Stadt offen sein, und von ihr besetzt werden, gleichwie andere Wehren. 1)

Gewiß ist, daß das Kloster mit der Einführung der Reformation einging, nur läßt sich das Jahr, in welchem dies geschah, nicht feststellen. Der letzte uns bekannte Prior hieß Nicolaus Teppen, welcher noch i. J. 1510 urkundlich erwähnt

1) R. Nr. 128. An dieser Urkunde hängt das noch wohl erhalten Siegel des Convents.

wird. — Einen Theil der zum Kloster gehörenden Acker, „den hintersten Fleck Acker auf den Mönchshuben, an der Tschirbsdorfer Straße und auf der andern Seite an der Bielauer Grenze“ verkaufte Herzog Friedrich II. i. J. 1535 an die hies. Fleischerinnung mit der Bedingung, daß diese alljährlich an Michaelis dem hies. Hospital einen rh. Gulden 10 Wßgr. 8 Höllr. zahlen solle. Ferner verlieh Herzog Friedrich 1539 den 31. Mai dem Doctor Adam Adams „den Garten sammt dem Häuslein auf der Mönchen Huben, gelegen zwischen dem Garten von Joachim Krause, und auf der einen Seite, da das Wasser in unsern (herzogl.) Teich fließt, und auf der anderen Seite, da der Wagenweg ist, erblich und frei von allein Gehöft und allen Beschwerungen“; jedoch mit der Bedingung, wenn solch Häuslein und Garten durch Erbkauf in fremde Hände überginge, so sollten alsdann die Besitzer der genannten Freiheiten verlustig sein, zwölf Groschen ewigen Erbzins dahin zahlen, wohin die andern Stücke der Mönchshuben zinsten, und Hofarbeit, wie Andere verrichten“. R. Nr. 346.

Zedenfalls wurden auch die Klostergebäude veräußert, denn i. J. 1559 den 14. März verkauft Georg Geissler vor Richter und Schöppen 1 Mrk. j. Z. für 12 Mrk. auf seinem Hause „im Kloster“ an die Pfarrkirche. R. Nr. 367. 68. Wahrscheinlich sind jene Gebäude bei dem großen Brande i. J. 1581 eingegliedert worden. Der fürstl. Münzmeister Markus Teubner setzte sie, mit Ausschluß der Kirche, wieder in Stand; sie hießen dann das „Stadtschlößel“, <sup>1)</sup> auch Ordonnanz-Haus, und dienten

<sup>1)</sup> „Das sogenannte Stadt-Schlößel wird also genannt zur Unterscheidung von dem ehemal. fürstl. Schloße. Es steht an der Mauer in der Oberstadt gegen Mitternacht, welches von Einigen für das alte Münzhaus ausgegeben wird, wie solches denn Markus Teubner, fürstlicher Münzmeister erbaut, und dasselbe, wie über dessen Thür steht, Ao. 1623 völlig in Stand gesetzt hat.“ Städt. Urb. (Beiläufig die Bemerkung, daß Haynau niemals das Münzregal besessen hat.)

zur Zeit der österr. Regierung als Quartier für die Offiziere. Der Umfang dieser Gebäude war ziemlich bedeutend. Als sie i. J. 1743 wegen der höheren Ortsanbefohlenen Ziegelbedachung besichtigt und vermessen wurden, stellte sich folgendes Resultat heraus: „Das Stadtschlössel oder jetzige Ordinanzhaus ist gänzlich um und um bis unter das mit Schindeln bedeckte Dach steinern, hat auch steinerne Giebel, und hat in seinem Umkreise fünf Längen; (5 Gebäude) die 1. hat 36 Ellen Länge und eine Breite von 22 Ellen; die 2. hat 28  $\frac{1}{2}$  Elle Länge und eine Breite von 13  $\frac{1}{2}$  Elle; die 3. hat 30 Ellen Länge und eine Breite von 13  $\frac{1}{2}$  Elle; die 4. hat 15 Ellen Länge und 11 Ellen Breite; die 5. hat 25 Ellen Länge und 11 Ellen Breite.“ Die Höhe des 1. Gebäudes betrug 16 Ellen, die Höhe der andern Gebäude wird mit 13 Ellen angegeben. — Das städt. Urbarium, welches eine genaue Beschreibung der inneren Räumlichkeiten dieser Gebäude giebt, berichtet auch, daß i. J. 1754 die Zimmer und Rämmern der Hauptgebäude zur Aufbewahrung von Montirungen für die hies. Garnison benutzt wurden, während in den gegen Abend zu liegenden Nebengebäuden <sup>1)</sup> der kathol. Cantor, der Glöckner, der städt. Röhrmeister und der Rauchfangkehrer ihre Wohnungen hatten.

i. J. 1762 den 1. Septbr. brannten alle diese Gebäude ab, worauf das noch taugliche Baumaterial unbemittelten Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen wurde. Auf diese Weise verschwanden auch die letzten Überreste des Klosters so vollständig, daß wir dessen ehemaligen Standort nur unge nau anzugeben wissen.

#### 7. Das Hospital zu St. Nicolans.

Die Gründung des vor dem Niederthore gelegenen Hospitals zu St. Nicolaus gehört einer viel früheren Zeit an, als

<sup>1)</sup> „Alle Nebengebäude stehen an der Stadtmauer an, daß die Mauer durchaus die hinteren Wände abgibt.“ St.-Urb.

die Inschrift über dessen Hausthür jetzt angiebt. Gedachte Inschrift lautet: „Hospitäl ad St. Nicolaum, gestiftet und erbaut vom Ritter Wolf von Busewoy 1536“. Busewoy ist aber nicht der Stifter des Hospitals; was er für dasselbe gethan hat, wird weiter unten erwähnt werden.

Das Gründungsjahr ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, aber schon i. J. 1373, (l. Urk. v. 7. April dess. J.) theilt Herzog Ludwig I. dem damal. Breslauer Bischof Prezlaus mit, daß Consuln und Bürgerschaft zu Haynau aus einer, wie er hosse, von Gott ihnen eingegebenen frommen Gesinnung in dem Hospital der Armen, Dürftigen und Schwachen, zur Hebung der Gottesverehrung, zur heilsamen Tröstung, jedoch ohne Nachtheil für die Armen und Kranken, eine Präbende für den in selbigem Hospital den Schwachen und Kranken die Sacramente spendenden Priester stifteten und neu begründen wollten, wozu der hies. Pfarrer Günther von Rechenberg seine Einwilligung und Zustimmung gegeben habe; — daß selbige Consuln und Bürgerschaft zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil vorerwähnte Präbende mit fünf Mark jährl. Zinses mit seiner (des Herzogs) Einwilligung dotirt hätten. In Betreff der gottesdienstlichen Verrichtungen ordnet der Herzog gleichzeitig Folgendes an: Der Geistliche des Hospitals soll an den Sonntagen, nachdem die Wandlung des Hochamts in der Parochialkirche zu Haynau vorüber ist, im Hospital einen Umgang „mit den Kreuzen, wie es Brauch ist“, heißt es in der bischöfl. Bestätigungs-Urkunde) halten und zugleich eine Messe mit Asperges singen dürfen; an jedem vierten und sechsten Wochentage und am Tage der heil. Barbara kann er zur gedachten Stunde eine Messe celebriren; an den andern Wochen- und Festtagen aber wird er, wenn seine Frömmigkeit es fordert, Messe lesen. Am Tage aber des Schutzheiligen, nämlich des heiligen Nicolaus und am Tage der Einweihung gedachten Hospitals kann er Vespergottesdienst und Messe halten, und am zweit-

nächsten Tage der Einweihung soll er eine Seelenmesse nicht nur zur vorerwähnten Stunde, sondern zu der ihm angemessen dienkenden Zeit celebriren dürfen. Zur Quadragesimalzeit kann er unter der ersten Messe und dem Hochamte gedachter Parochialkirche eine Messe singen. — Schließlich bittet der Herzog den Bischof um seine Autorisation zu dieser Stiftung. R. Nr. 28. Bischof Preczlaus bestätigte dieselbe am 21. April desselben Jahres und überließ das Besitzungsrecht dieser geistlichen Stelle den hies. Consuln für immerwährende Zeiten. R. Nr. 29. 1)

Weitere Nachrichten über gedachte Präbende, welche um das Jahr 1530 eingegangen zu sein scheint, fehlen. Im Jahre 1408 wird eines „Rectoris“ Bartholomäus am hies. Spital erwähnt; i. J. 1489 geschieht dies des verstorbenen Propstes Joh. Fartoris Erwähnung; ferner werden als Propstei aufgeführt i. J. 1494 Geron. Reichloß und im Jahre 1519 Heinrich Schloppener.

Grundeigenthum besaß das Hospital schon im 15. Jahrhundert und mehrere alte Zinsverkäufe beweisen, daß es damals auch Capitalien ausgeliehen hatte. Der älteste Zinsbrief ist v. J. 1396 d. 6. Spibr., nach welchem das Spital „zu sene Niclaus“ dem Hans Spörer auf seine halbe Mühle vor dem Oberthore und auf alle seine Habe und Güter im Stadtrecht 40 Mark lebt, mit jährl. 4 Mark am St. Margarethentage zu verzinsen. Würde der Zins nicht bezahlt, so sollte der Richter auf den genannten Gütern so viel als hinreichend wäre, pfänden und verkaufen oder versezgen können, ohne alle weitere Aufbietung des Rechts, jedoch mit der Wirkung, als ob alle rechtlichen Formen erfüllt wären. 2)

1) Einer mit dem Hospital verbundenen Kirche (später mit „St. Niclas“ bezeichnet) wird zwar nicht erwähnt; die oben vorgeschriebenen gottesdienstlichen Berrichtungen lassen jedoch auf das Vorhandensein einer solchen schließen.

2) R. Nr. 24. Andere Zinsbriefe sind ausgestellt i. d. J. 1489 R. 121.

J. J. 1413 den 1. Septbr. urkunden Bürgermeister und Rathmannen, daß Hannos Possig Gott zu Vobe, den Heiligen zu Ehren, unserer lieben Jungfrau Maria und dem St. Niclas, den armen Leuten zu Trost und Hülfe sein Seelengeräth bestellt habe, also, daß nach seinem Tode mit 15 Mark jährlichen Zinses, den er auf dem Rathhouse zu Haynau besitze, von den Rathmannen zu Weihnachten Gewand zur Bekleidung der armen und nackten Leute auf dem Lande und in der Stadt gekauft werde. Andere 20 Mark j. Z. auf dem hies. Rathhouse, sowie 26 und 39 Mark j. Z. zu Sprottau und 26 Mark j. Z. zu Görlitz sollten das erste Jahr nach seinem Tode der hies. Pfarrkirche zufallen. Im zweiten Jahre nach seinem Tode sollte die eine Hälfte der 20, 26 und 39 Mark j. Z. der Mönchskirche gegeben werden; von der andern Hälfte sollten die Rathmannen Bett und Bettgewand in das Spital kaufen. Im dritten Jahre sollten die genannten Zinsen, falls er ohne Leibeserben stirbe, ganz und gar an das Spital fallen. Doch behielt er sich freie Verfügung für seine Lebenszeit vor. Schließlich verordnet er, daß der Brief (d. Urk.) alle Jahr vor dem neuen Rath und den Altesten vorgelesen werden solle, damit diese den „Spitelmeister vermahnen“ die Bestellung zu halten.<sup>1)</sup> — Laut Urk. vom 18. März 1414 hatte Mats Byweg die Zinsen (6 Mrk.) von 78 Mrk. Capital dazu bestimmt, daß alljährlich am St. Martinstage den armen, nothdürftigen Leuten „gewant vnd geschude“ (Schuhwerk) durch die Rathmanne gekauft würde.

R. Nr. 476. J. J. 1437 verklagten die hies. Rathmannen, als Verweser des Hospitals, den Antonius Schellendorff auf Kaiserswaldau beim Manngericht, weil er sich weigerte einen Zins von

1462 R. 164. 1490 R. 216. 1512 R. 287. 1521 R. 316. 1523 R. 319. 1525 R. 322. 1528 R. 325. 26. 1534 R. 337. 1534 R. 339. 1540 R. 347. 1556 R. 363. 64.

<sup>1)</sup> Urk.-B. d. St. Liegniz Nr. 464. (In der Ueberschrift muß Haynau anstatt Liegniz stehen.)

jährlich 4 Mark, den einst sein Vater Georg Schellendorff verkauft hatte, an das Hospital zu zahlen. Die Rathmanne gaben an, der Zinsbrief sei in der „Hüsserey“ verloren gegangen; Schellendorff dagegen behauptete, er wisse nichts von der Schuld. Hierauf entschieden Hauptmann und Mannen, daß die Stadt dies „selb dritte mit vnuorsprochin lewtin“ beweisen solle. R. Nr. 117 b.

J. J. 1441 bekannten indes Anton Schellendorff und seine ungesonderten Brüder, Nikel, Georg und Kunze, 48 Mark dem Hospital schuldig zu sein, und die herzogl. Brüder Johann und Heinrich, Herren zu Haynau und Lüben, erneuerten den Zinsbrief. S. S. 42.<sup>1)</sup>

J. J. 1444, am Sonnt. Invocavit, urkunden die Herzöge Johann und Heinrich, Herren zu Lüben und Haynau, daß der Bürgermeister Kaspar Kindler und die Rathmanne gebeten hätten, die Aue vor der Stadt nebst dem Spitalgarten in einen Teich verwandeln zu dürfen, so lang, weit und breit, als die genannte Aue mit dem Spitalgarten bis zu dem Mühlgarten, „Brockenmohl“ genannt, gelegen sei. Die Herzöge geben hierzu ihre Einwilligung und genehmigen, daß die Genannten den Teich bauen mögen mit Dämmen, Gräben, Fluthrinnen. R. Nr. 131.

In Folge dessen verreichten i. S. 1450 den 22. März der Bürgermeister Niclas Schulze und die Rathmanne dem Hospital die Wiese „dy Rodelant genannt“ beim Stankensfurth „an dem Cleynen wasser gelegen mit allen notzen vnd notzperkitin“ an Hans Henseln, „vnßm Spetilmefstir im namen

<sup>1)</sup> In der „Hospital und Mühl-Reitung“ v. J. 1657 heißt es: „Frau Pakisch zu Kreibau, (die wahrscheinlich auch Besitzerin von Kaiserswaldau war) hat 48 Mark Capital. Die Zinsen von diesem Capital restiren seit 1620.“ Eine gleiche Anmerkung ist in der Rechnung v. J. 1666 gemacht, und die Forderung mag ganz ins Vergessen gekommen sein, da deren die Hospital-Rechn. v. J. 1695 nicht mehr erwähnt.

der armen lute vnfs Hospitalis zu sente Niclas vor Haynau gelegen", für die Wiese, welche vorher Bürgermeister und Rathmanne in der Aue vor der Stadt „vorteichert vnd vortemmit habin". R. Nr. 141.

J. J. 1494 d. 20. Mai verkauft Caspar Czepek 1 Mrk. j. Z. um 12 gute ung. Gldn. auf seinem Hause und seine Brotbank an Jeronimus Reichloß, Propst zu St. Niclas für Lebenszeit. Nach dessen Tode sollte die Zeché der Tuchmacher, als Seelenwärter des verstorbenen Tempners, (von dem die Stiftung herrührte) 15 Gr. in ihrer Zeché behalten, und das Uebrige für Schuhe an arme Schüler ausgeben, deren jeder „ein miserere mei deus ic und die es nicht können, sollen drei Pater noster, drei Ave, drei Credo beten". R. Nr. 221.

J. J. 1495 den 12. Septbr. verreichte Elisabeth Bautschynne aus Breslau von 8 Mrk. 16 Gr. j. Z., die ihr von der Stadt Haynau zu zahlen waren, 3 Mrk. j. Z. „dem Spittal dorynne Gotis armen leutten zu hülff, zu sanc Niclas alhie vorm legnizischen thor". Bürgermeister und Rathmanne verpflichten sich dabei, ein richtiges Einlager auf dem Rathhause zu Haynau halten zu wollen, falls der Zins nicht pünktlich abgeliefert werden sollte. R. Nr. 225.

J. J. 1513 schenkte der Rathmann Bartel Gyrke dem Hospital seinen Garten vor dem Niederthore. Von einem Theile dieser Schenkung sollte der Spitalherr jährlich in der Fastenzeit zwei Achtel Bier kaufen, und davon täglich den armen Leuten gleich große Antheile verabreichen, „vff das dyselbtigenn armen leuthe des gen. Bartel Gyrken vnd aller der seynenn verstorbenen legen Gothe vnnserm Herrn zw troste vnd Hulffe yrer Selenn mit yrem gebethe gedenkinn solin".

Laut Urkunde vom 7. Juni 1519 sollte nach Bestimmungen einer früheren Schenkung 1 Mrk. Zins von 12 Mrk. Capital in der Weise verwendet werden, daß der Propst des Hospitals Heinrich Schloppener jährlich 16 Gr. erhielt, den Hospita-

liten aber für das übrige Geld Heringe und Fische gekauft wurden. R. Nr. 308.

Als ferner Herzog Friedrich II. bei Auflösung des hies. Augustiner-Klosters einen Theil der dazu gehörigen Acker an das Fleischermittel verkaufte, setzte er fest, daß letzteres jährlich 1 Flr. 10 Wgr. 8 Hlr. an das Hospital zahlen sollte. — Im Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 ist angemerkt: Die Stadt giebt dem Spital wegen des empfangenen Geldes von den Mönchhusen alle Jahre 21 Mark 2 Vierdung.

Wolf von Buswoy (Busewoy) auf Ulbersdorf „vor Haynau gesessen“, <sup>1)</sup> welcher als Gründer des Hospitals bis jetzt angesehen worden ist, bereicherte dasselbe i. J. 1536 mit einer ansehnlichen Schenkung. Herzog Friedrich II. urkundet nämlich im eben gedachten Jahre, daß Buswoy ihm angezeigt habe, daß er aus gutem, freien Willen, dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren, ein ewiges Testament stiften und machen wolle für die armen Leute, die mit Franzosen, Pestilenz oder mit anderen Krankheiten beladen seien; desgleichen für die armen Hausleute zu Haynau. Zu diesem Zwecke habe er lassen machen einen gemeinen Kasten (Gotteskasten) in die Pfarrkirche zu Haynau, und dazu verordnet und zu Vorstehern gesetzt erßlich den ehrbaren Rath, daß er allewege Einen vom Rathstiche verordnen solle, und alsdann zwei Bechen, Bäder und Tuchmacher, die dazu von Altesten, Geschworenen und vom Rath gesetzt werden; er habe jeglichem Theil die Schlüssel überantwortet, und ein Haus bauen lassen, welches vorher seine selige Mutter angefangen (zu bauen), darin man solche arme Leute, die mit den oben angezeigten Krankheiten beladen sein möchten, halten könne. Trüge sich's zu, daß man solchen armen Menschen durch einen Arzt helfen könne, so solle man dasselbige nicht

<sup>1)</sup> In einer Urkunde v. J. 1558 nennt er sich Besitzer von Ulbersdorf, Bärstdorf, Neujorge und Bielau.

unterlassen, und dem armen Menschen nach Vermögen helfen. — Nach dem weiteren Inhalte dieser Urkunde dotirte Buszwoh den Gotteskasten mit einem jährl. „ewigen“ Zins von 8 rh. Gulden, aus welchem die Vorsteher oder Verweser (gewöhnl. Kastenherren genannt) jeden von ihnen als würdig erachteten Armen alle Sonntage mit einem Groschen beschenken sollten; auch solchen armen Hausleuten, die sich des Bettelns schämtent, frank lägen und sich beim Pfarrer als hilfsbedürftig gemeldet hätten, „solle nach Vermögen“ geholzen werden. Für den Fall, daß es durch anderweitige fromme Schenkungen zum Gotteskasten möglich würde, Geld zu erübrigen, so sollte dieses nach dem Erachten der Vorsteher an arme Handwerksleute, jedoch nur an solche, „welche das Ihrige nicht übel und unnütz umbringen“, ohne allen Zins auf eine, von den Vorstehern zu bestimmende Zeit, vorgeliehen werden. — Die Dotation zum Gotteskasten von jährlich 8 rh. Gulden legte Buszwoh auf alle seine Bärnsdorfer Güter im Haynauschen Weichbilde, behielt sich aber die Zurücknahme der Schenkung für den Fall vor, wenn sie nicht in der oben angegebenen Weise verwendet werden sollte; zugleich setzte er fest, daß die Zinsen von seinen Nachfolgern mit der Summe von 400 rh. Gulden wieder abgelöst werden dürften. R. Nr. 341.

(Wann die Zahlung des oben erwähnten ewigen Zinses v. jährlich 8 rh. Gulden aufgehört hat, ist nicht nachzuweisen; ebenso wenig findet sich eine Nachricht über die Zinsablösung durch die Zahlung von 400 rh. Gulden.)

J. J. 1559 (ohne Angabe des Tages) bekennt Otto von Schellendorf zu Schellendorf, daß er dem Spital zur Zahlung von 12 rhn. Gulden verpflichtet worden sei, wegen Simon Stübners, gewesenen Gärtners zu Schellendorf, nachgelassenen lahmen und stummen Kindes, Namens Hans, (welches wahrscheinlich Aufnahme im Hospital erhielt.) Er verspricht alljährlich an Michaelis 1 Oldn. Zins geben zu wollen, so lange,

als das Spital den Zinsbrief inne haben würde. — In demselben Jahre kaufte das Hospital von Simon Oberschaar ein Gewende Acker, „über alle drei Hufen lang“ für 400 Mrk. Dieses Ackerstück mußte i. J. 1563 „aus hochdringender Noth, wegen Erbauung der Mühle“ wieder veräußert werden. (Stadt b.)

i. J. 1572 wird dem Thomas Merboth aus Winzig bewilligt, von den 50 Thalern, die sein Vater wegen eines Todtschlags dem hies. Hospital legirt hatte, diesem letzteren künftig nicht mehr, als 2 Thlr. jährl. Z. zu zahlen. (Stadt b.)

Laut Hospital-Rechn. v. J. 1695 hatte Wilhelm von Zedlitz auf Schönfeld ein Capital zu verzinsen, „vermöge Legati ex Testam. seiner Eheliebsten.“ (Die Höhe des Capitals ist nicht angegeben.) — Bei dem großen Brandungsluck, welches die Stadt i. J. 1651 den 31. Mai betraf, gingen auch die Hospitalgebäude nebst der Kirche in Flammen auf. Hospital und Kirche wurden zwar wieder aufgebaut, letztere konnte aber bei den damaligen armeligen Verhältnissen der Stadt nur aus Lehm und Holz ausgeführt werden. Sie glich ihrem Neubau nach eher einer Scheuer, als einem Gotteshause; nur die Seitenmauern des Presbyteriums und die Sakristei, augenscheinlich vom ursprünglichen Bau herrührend, waren von massiver Bauart und im gothischen Style ausgeführt. — Wegen drohenden Einsturzes der Kirchengebäude wurden diese i. J. 1854 für kirchliche Feierlichkeiten geschlossen und i. J. 1862 an den Meistbietenden, den hies. Zimmermeister Scholz, für 200 Thlr. verkauft, der mit dem Abbruch am 17. Juni des gedachten Jahres begann.

i. J. 1656 und in den nächstfolgenden Jahren finden wir das Hospital von 9—12 meistens altersschwachen Personen bewohnt, für welche jährlich 42 Schffl. Roggen verbacken wurden. 1)

1) „Im Hospital sind 9. arme Leute, diesen wird allzeit im Neunden tage 1 schffl. gebacken, davon kommen 18 Brodte, und bekommt jedes zwey.“

i. J. 1695 wurden 62 Schffl. verbacken. (Hosp.-Rechn.)

Sie erhielten außerdem noch eine Geldunterstützung von je 1 Gr. wöchentlich; an den hohen Festtagen Fleisch und Bier, und an Fastnacht außer Bier und Fleisch noch 4 Quart Leinöl zu Pfannkuchen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts konnten aus den Hospitalsfonds noch 18—20 in der Stadt wohnende arme Personen mit Brodt beschenkt werden.

Die Räume des einstöckig gebauten Hospitals, in welchem auch der Pächter der dazu gehörenden Acker seine Wohnung hatte, erwiesen sich bei größerem Andrang zur Aufnahme von Hülfsbedürftigen als unzureichend, weshalb die Wohnung des Pächters für Hospitaliten eingerichtet wurde, und als es später dennoch an Platz fehlte, vergrößerte man i. J. 1820 das Wohngebäude durch Aufsezzen eines Stockwerks. In der Neuzeit stellt sich wieder das dringende Bedürfnis für Erweiterung der Räume heraus, zumal dieselben seit dem Jahre 1855 auch als Kreis-Krankenhaus benutzt werden. Die Nothwendigkeit einer Erweiterung dürfte aus folgenden Zahlenangaben hervorgehen:

Im Jahre 1822 wurden verpflegt		9 erwachsene Personen und 4 Kinder.
1823	"	11
1824	"	17
1828	"	16
1829	"	15
1830	"	17
1832	"	13
1833	"	14
1834	"	20
1839	"	21
1840	"	23
1841	"	21
1844	"	20
1847	"	25
1848	"	19
1851	"	26
1867	"	27

Die Verpflegung einer solchen Anzahl von Hülfsbedürftigen konnte das Hospital aus seinen eigenen Mitteln nicht bestreiten,

weshalb ein alljährlich sich erhöhender Zuschuß aus der Kämmereri= resp. Armenkasse nothwendig geworden ist. Die Zuschüsse betragen i. J. 1867 327 Thlr.

Eigentliche Hospitaliten, d. h. solche, welche ausschließlich von dem Vermögen der Anstalt unterhalten werden, waren im Jahre 1867 sechs Personen. Sie erhalten freie Wohnung, Bekleidung und Kost, letztere durch den Hospitalwärter, welchem pro Person und Tag 3 Sgr. aus der Hospitalkasse erstattet werden.

Die Einkünfte der Anstalt fließen

1) Aus den dazu gehörigen Grundstücken. Diese bestanden bis zum Jahre 1866 in zwei Wiesen im Stadtforste, ferner in den zwischen der Deichsa und dem Mühlgraben, vom Hospital- wehr bis zur Eisenbahnbrücke gelegenen Ackerstücken, sowie in einer südlich vom Eisenbahnhofe gelegenen Ackerparcelle, (in Summa ca. 27 Schffl. Aussaat.) Letztere, mit einem Flächen- inhalt von ca. 10 Morgen, wurde i. J. 1866 für den Preis von 2032½ Thlr. an den Handschuhfabrikant R. A. Wirbel mit der Bedingung verkauft, daß das bezügliche Grundstück zu Fabrik-Anlagen benutzt werde. Obige Grundstücke brachten

im Jahre 1816	einen Pächtertrag von	164	Thlr.
" " 1820	" "	225	"
" " 1848	" "	334	"
" " 1851	" "	353	"
" " 1854	" "	342	"
" " 1867	" "	278	"

2) Aus den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Letztere betragen im Jahre 1816 3592 Thlr.

" " 1833	1880	"
" " 1841	2130	"
" " 1867	2722	"

3) Aus den Renten, welche die frühere Hospitalmühle, jetzt zur Tuchfabrik gehörig, alljährlich zu zahlen hat. (S. Hospitalmühle.)

4) Aus dem Miethsertrage von den im Hospital aufge-

nommenen Armen aus der Stadt und aus fremden Gemeinden, pro Person und Tag 6 Pf. Diese Einnahme belief sich i. J. 1867 auf 291 Thlr. 9 Pf.

Die Einnahmen, resp. Ersparnisse, werden durch die Wasserwehrbauten, zu welchen das Hospital verpflichtet ist, von Zeit zu Zeit erschöpft. Der Wehrbau kostete i. J. 1799 2000 Thlr.; i. J. 1842 1850 Thlr.

Zur Zeit besitzt das Hospital nur folgende 2 Legate:

1) Vom Salzfactor Bingler und dem Kaufm. Radolowsky zu Bunzlau, l. Test. v. 7. Decbr. 1776, publ. 1789 d. 16. Januar, im Betrage von 350 Thlr., resp. 20 Thlr. Nach dem Willen der Stifter sollen die Zinsen entweder einem „vater- oder mutterlosen Knaben, welcher ein Handwerk erlernen will, oder einer evangel. Weib- oder Mannsperson, welche an einem freßenden Schaden leidet oder erblindet ist, zu Gute kommen“. Bezuglich der Vertheilung hat der jedesmalige Pastor prim. zu verfügen.

2) Vom Partikulier Balthasar August Bartsch hier l. Test. Cod., publ. d. 7. Octbr. 1865, im Betrage von 300 Thlrn. Besondere Bestimmungen über Verwendung der Zinsen sind nicht getroffen.

Die früher zum Hospital gehörende

„Busch- oder Hospitalmühle“

kaufsten, wie schon S. 20 erwähnt worden ist, i. J. 1395 die Rathmanne im Namen und Auftrag der Stadt von dem hies. Bürger Hans Sporer für 125 Mark. Sie gelangte später in den Besitz des Hospitals, denn l. einer Urk. v. J. 1536 wird sie „Spittelmühle“ genannt. Ein Magistratsmitglied, (der „Spittelherr“) führte die Oberaufsicht über dieselbe und verpachtete sie in der Weise, daß der Miether ein Drittheil, das Hospital aber die andern zwei Drittheile der Nutzungen zog.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Von Ostern 1656 bis Georgi 1657 lieferte der Mühlhäxter an das Hospital 4 Schffl. Mehlweizen und 168 Schffl. Mehlkorn; von 1665 bis 27\*

J. J. 1712 wurde sie von der Hospital-Verwaltungsbehörde an Christoph Mohr für 600 Thlr. à 36 Weißgr. verkauft. Der Käufer verpflichtete sich dem Hospital als jährl. Erbzins elf Malter Roggen und 4 Schffl. Weizen Bresl. Maß, an den hohen Festen aber jedem Rathsmitgliede und dem Notar ein Viertel Weizenmehl zu liefern; ferner 45 Thlr. „Mastgeld“ zu zahlen und dem Hospitalverwalter jährlich ein Schwein zu mästen. Von dem „Mastgelde“ erhielten die Rathmanne 20 Thlr., der Notar  $4\frac{1}{2}$  Thlr., der Hospitalverwalter  $2\frac{1}{2}$  Thlr. Die übrigen 18 Thlr. floßen zur Hospitalkasse. Das Hospital übernahm bei obigem Verkauf die Verpflichtung, das für die Mühle nöthige Bau-, Rade-, Well- und Schaufelholz zu geben, bei einem Neubau die Hälfte der Kosten zu tragen und für alle Wehr- und Schleusenbauten zu sorgen.

J. J. 1825 kaufte der Magistrat als Verwaltungsbehörde des Hospitals diese Mühle von dem Müllermeister August Runge für 5310 Thlr., verkaufte sie jedoch mit dem dazu gehörenden Acker von ca. 54 Bresl. Schffl. Aussaat i. J. 1830 unter Zustimmung der Stadtverordneten an den hies. Kaufmann S. J. Bluhm für die Summe von 5820 Thlr. Die Mühle blieb nun noch zu folgenden Leistungen verpflichtet:

A. Zur Kämmereikasse:

- 1) 20 Thlr. 10 Sgr. Mastgeld,
- 2) 18 Sgr. Geschöpfgeld,
- 3) 7 Thlr. 15 Sgr. statt des ehemals dem Magistrat an den hohen Festtagen gelieferten Weizenmehls.

B. Zur Hospitalkasse:

- 1) 15 Thlr. 20 Sgr. Mastgeld,
- 2) 1 Thlr. 10 Sgr. statt des früher dem Syndikus entrichteten „harten Reichsthalers“,
- 3) 3 Thlr. 6 Sgr. statt des früher dem Rendanten zu mästenden Schweins,

1666 4 Schffl. Mezweizen und 89 Schffl. Mezkorn; I. Hospitalrechnung von 1695—96 nach einem vorher geschlossenen Contracte jährlich 3 Schffl. Weizen und 96 Schffl. Roggen, oder pro Schffl. Roggen nach dem vereinbarten Tagwerth 2 Thlr. 3 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.

- 4) 6 Schfl.  $7\frac{1}{2}$  Mezen Weizen für den Rendanten,  
 5) 179 Schfl.  $7\frac{3}{16}$  Mz. Roggen Bresl. Maß.

Dagegen hatte das Hospital die Verpflichtung, falls das Wasserbett oder der Grundbau zum Mahlwerk, das Wohn- und Mühlenhaus mit den 3 Gängen, die Scheuer und die Stallgebäude ohne Verwahrlosung des Besitzers oder der Seinigen gebaut werden müssten, die halben Baukosten zu tragen und bei Reparaturen am Mühlwerk, an der Abzugsschleuse, Verröhrung &c. das erforderliche Bau-, Rade- und Wellholz zu geben, alle Handlanger zu stellen und alle Führen zu liefern.

J. J. 1831 erfolgte die Ablösung der Naturalzinsen, welche die Mühle an die städt. Commune resp. ans Hospital entrichtete, und die Aufhebung derjenigen Verbindlichkeiten, welche die Commune zu leisten hatte.

Die von dem Hospital zu tragenden Baukosten wurden auf jährl. 112 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. festgestellt. Die Mühle hätte nach Abzug dieser Summe noch 159 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. jährlich herauszahlen müssen, da aber die in Betracht kommenden Baulichkeiten sich nicht durchgängig neu oder in normalmäßigen Zustande vorsanden, so mußte außer dem eben erwähnten laufenden Baukosten-Ersatz noch eine außerordentliche Rente nach Verhältniß der längeren oder kürzeren Dauer der vorhandenen Baulichkeiten ermittelt werden. Nach Abzug der mit dem Jahre 1916 aufhörenden außerordentl. Rente leistet die Mühle folgende successive sich steigernde Herauszahlung an die Stadt, resp. ans Hospital:

Bon Mariä Verkündigung 1833 bis dahin	1834	65	Thlr.	1	Sgr.	5	Pf.
" "	1834	"	1835	88	"	17	" 5 "
" "	1835	"	1837	89	"	21	" 3 "
" "	1837	"	1840	92	"	22	" 9 "
" "	1840	"	1841	93	"	16	" 1 "
" "	1841	"	1842	147	"	17	" 11 "
" "	1842	"	1846	148	"	10	" 2 "
" "	1846	"	1881	150	"	1	" 3 "
" "	1881	"	1916	153	"	3	" 10 "

Vom J. 1916 ab die volle Entschädigungssumme jährlich mit 159 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.

Den Wehr- und Einlaß-Schleusen-Bau hat nach wie vor das Hospital zu tragen.

### 8. Armenverwaltung.

Eine so fürsorgliche und ausreichende Armenpflege, wie sie seit mehreren Jahren durch die Behörden und durch Privatwohlthätigkeit gehandhabt worden ist, kannte man in früherer Zeit jedenfalls nicht. Wir finden nämlich in den ältesten Stadtrechnungen keine besonderen Ausgaben für Arme aufgeführt; es werden nur (I. Stdt.-Rechn. v. J. 1558) die an das Hospital zu zahlenden Zinsen und außerdem jährlich 22 Mark „zu Gewand für arme Leute laut Hans Pössig's Gesift“ verzeichnet. Als „Almosen“ wurden verausgabt i. J. 1669 20 Thlr.; i. J. 1679 43 Thlr.; i. J. 1688 50 Thlr.; i. J. 1694 65 Thlr.; i. J. 1707 134 Thlr. Der „Polizeibericht“ v. J. 1749 giebt die Zahl der aus städt. Fonds zu unterstützenden Armen auf 40 an, und bemerkt dabei, es gehe aus dieser Angabe hervor, daß sich der Magistrat des im Armen-Reglement untersagten „unzeitigen Erbarmens“ wohl nicht schuldig mache.

Erst mit Einführung der Städteordnung ist eine geregelte Armenpflege ins Leben getreten. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters versammelt sich seit jener Zeit allmonatl. eine dazu erwählte Deputation, bestehend aus den Geistlichen beider Confessionen, den Bezirksvorstehern, den Aerzten, mehreren Mitgliedern der Stadtverordneten und prüft die eingehenden oder eingegangenen Unterstüzungsgesuche. — Seit dem Jahre 1851 sind die Mitglieder der Zahl nach bedeutend vermehrt worden, und es zerfällt diese Deputation in eine Central-Armen-Commission und in drei ihr untergeordnete Bezirks-Commissionen. Die Theuerungsjahre von 1847/48 steigerten die Anforderungen an die Thätigkeit der Behörden, um der immer größer werden-

den Noth zu begegnen; aber man sah, daß alle zeitherigen Maßregeln ohne Nachhalt bleiben würden, wenn man nicht anfange, das Uebel der zunehmenden Verarmung bei der Wurzel anzufassen. Als eine wohlthätige Folge dieser Ueberzeugung haben wir die Errichtung einer Spinnschule für Knaben, und einer Arbeitschule für Mädchen zu betrachten. Beide Institute verfolgen den Zweck, auffichtslosen Kindern unbemittelster Eltern eine christlich moralische Erziehung zu geben, und sie schon frühzeitig an eine bestimmte Thätigkeit, an Gehorsam, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Die verbesserte Armenpflege hat aber auch fortwährend sich steigernde Summen beansprucht. Diese letzteren betrugen v. J. 1820—1833 jährlich ca. 600 bis 700 Thlr.; v. J. 1834 bis 1851 nicht volle 2000 Thlr.; vom J. 1852 bis 1854 mehr als 2000 Thlr.; v. J. 1855 ab mehr als 3000 Thlr. — Die Armenkasse schließt ihre Rechnung i. J. 1868 mit 3314 Thlr. Ausgabe; der Zuschuß aus der Kämmereikasse betrug 2335 Thlr. Die Unterstützungen werden in baarem Gelde, (im vor. J. 861 Thlr.) in Wohnungsmieten (dem Hospitalwärter 808 Thlr. für im Hospital untergebrachte Arme; der Hospitalkasse 139 Thlr. für Miethe, verschiedenen Hausbesitzern 144 Thlr.) in Erziehungsgeldern für Kinder bei Privataten, (200 Thlr.) in Medicin und Begräbniskosten, (116 Thlr.) in Schulgeld, (248 Thlr.) in Kleidungsstücken, (184 Thlr.) und je nach den Legaten in Holz- und Brennmaterial gewährt. Außer den für auswärtige öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten gezahlten Beiträgen flossen der Spinnschule 182 Thlr. und dem Frauenverein 36 Thlr. aus der Armenkasse zu.

Folgende Legate sind der Stadt, resp. der Armenkasse zugewendet worden:

1) Der Gastwirth Zacharias legirte in seinem Testamente v. 1. Februar 1746 der Armenkasse 40 Thlr. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen am Zachariastage jeden Jahres an die Armen Brot vertheilt werde.

- 2) Die verwittw. Unteroffizier Joh. Eleonora Abeltei  
segte der Armenkasse I. Test. v. 8. April 1807 ein Legat von  
200 Thlrn. aus. Die Zinsen werden an die Armen vertheilt.
- 3) Die verwittwete Frau Regierungs-Präsident Reisel  
schenkte der Armenkasse in ihrem Testamente, publ. 21. Januar  
1824, 100 Thlr. Zinsenverwendung wie vorstehend.
- 4) Der Stadt-Inspector Tourney legirte der Armenkasse  
50 Thlr. I. Test. u. Cod. vom 18. Novbr. 1822 u. 30. Apr. 1824.  
Zinsenverwendung wie oben.
- 5) Ein von hier gebürtiger Löwenberger Bürger, der Schön-  
färber Herzog schenkte i. J. 1829 1000 Thaler, von deren  
Zinsen Winterholz angekauft werden soll.
- 6) Der Curatus Franz Breitkopf hies. legirte I. Test.  
publ. 5. Decbr. 1835, 50 Thlr.
- 7) Die unverehelichte Auguste Kurts hinterließ I. Test.  
v. 15. Juni 1839 der Armenkasse 50 Thlr. Zinsenverwendung  
wie bei Nr. 2.
- 8) Die Frau Apotheker Knispel legirte 500 Thlr., und  
deren Ehegatte der hies. Apotheker A. S. Knispel desgleichen  
500 Thlr. I. Test. v. 24. Septbr. 1842 u. I. Test. mit Cod.  
publ. 12. Aug. 1865. Die Zinsen sollen zur ärztlichen Behand-  
lung armer Kranker verwendet werden, und zwar  $\frac{2}{5}$  als Hono-  
rar für den Arzt,  $\frac{3}{5}$  für Arznei.
- 9) Die unverehel. Juliane Koschwiß zu Liegnitz legirte  
der Armenkasse I. Test. publ. 1856 den 11. Novbr. 1000 Thlr.  
Über die Zinsenverwendung sind keine besonderen Bestimmungen  
getroffen.
- 10) Der Apotheker August Samuel Knispel leg. laut  
Test. mit Cod. publ. 1865 den 12. Aug. 4000 Thlr. zur Grün-  
dung eines Rettungshauses (oder einer Klein-Kinder-Bewahr-  
Anstalt) am hies. Orte, zur Aufnahme und Pflege verwahrloster  
Kinder, welche der christl. Religion angehören.
- 11) Fr. Olga von Schickuß hies. leg. I. Test. publ.

1864 den 13. Novbr. 49 Thlr. 29 Sgr. Die Zinsen sind zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Confirmanden zu verwenden.

12) Der kgl. Major a. D. Karl von Krane-Mattenau zu Görlitz leg. I. Test. publ. 1861 den 4. Apr. 8000 Thlr. zur Errichtung eines Krankenhauses am hies. Orte.

13) Ernestine, verw. Majorin von Krane, geb. von Bresler, leg. I. Test. publ. 1868 den 18. Juli 8075 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „von Bresler'sche Stiftung“. Die von dem Stiftungsfonds auf kommenden Jahreszinsen sollen ehrenhaften und unbemittelten Töchtern solcher Väter, die in Haynau ansässig gewesen und dort verstorben sind, — sogenannten verschämten weiblichen Armen, die aus der Orts-Armenkasse Unterstützungen weder erhalten noch beantragt haben, zufließen.

Für die Schulenkasse bestehen folgende Legate:

1) Von der verw. gewesenen Frau Pastor Anna Renate Selbtherr, geb. von Gottwald 500 Thlr., I. Test. publ. den 26. Aug. 1791. Von den Zinsen sind 20 Thlr. zu Schulgeld für 12 arme Bürgertöchter, und 5 Thlr. der Kirchenkasse zur freien Disposition bestimmt.

2) Vom Apotheker Friedrich Wilhelm Dompig 100 Thlr. I. Test. publ. 15. Septbr. 1806. Von den Zinsen sollen 4 Thlr. zu Schulgeld für zwei arme Kinder, und 1 Thlr. für dieselben zu Schulbedürfnissen verwendet werden.

3) Vom Vorwerksbesitzer Karl Gottlieb Schramm 30 Thlr. I. Test. publ. den 26. Juni 1830. Die Zinsen sollen zu Schulgeld für ein armes Bürgerkind, nach Bestimmung des Schulrevisors verwendet werden.

4) Vom Kämmerer Karl Friedrich Zippel 500 Thlr., I. Test. publ. 20. Juli 1835. Von den Zinsen sollen 21 Thlr. 10 Sgr. für 10 arme Bürgerkinder, und 3 Thlr. 20 Sgr. zu

Schulbedürfnissen für dieselben verwendet werden. Bestimmungen darüber hat der Magistrat zu treffen.

5) Vom Schuhmacher-Ober-Aeltesten Joh. David Knoll 100 Thlr., l. Test. publ. 11. Novr. 1806. Die Zinsen sollen zu Schulgeld für zwei Kinder, welche die Schule fleißig besuchen, verwendet werden.

6) Von der Frau Superintendent Wandrey, geb. Fimler 100 Thlr. l. Priv.-Urk. vom 11. Jan. 1835. Die Zinsen sollen zu Schulgeld und Schulbedürfnissen für 2 Bürgertöchter verwendet werden.

7) Von der Frau Apotheker Knispel 100 Thlr. l. Test vom 24. Septbr. 1842. Von den Zinsen sollen 4 Thlr. 8 Sgr. auf Schulgeld, und 22 Sgr. auf Schulbedürfnisse verwendet werden.

8) Vom Superintendent Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey 100 Thlr., l. Test. publ. d. 14. Juli 1857. Zinsenverwendung zu Schulgeld für 2 Knaben.

9) Vom Apotheker Aug. Sam. Knispel 100 Thlr., laut Test. publ. 1865 den 12. Aug. Von den Zinsen (4½ Thlr.) sollen 4 Thlr. 8 Sgr. zu Schulgeld für 2 Knaben und 7 Sgr. zu Schulbedürfnissen für dieselben verwendet werden.

10) Vom Partikulier Balth. Aug. Bartsch 200 Thlr. l. Test. publ. 7. Octbr. 1865. Von den Zinsen sollen 5 Thlr zur Anschaffung von Schulbüchern verwendet werden; die übrigen 5 Thlr. erhält das Curatorium der Spinnschule.

Der Spinnschule vermachte der vorgenannte Partikulier B. A. Bartsch l. Test. publ. 7. Octbr. 1865 100 Thlr.

## 8. Geschichtliche Nachrichten über einige städtische Gebäude.

### A. Das Schloß.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Vorhandensein eines Schlosses oder einer Burg am hiesigen Orte giebt der vom böhmischen Könige Johann am 9. Mai 1329 ausgestellte

Lehnsbrief, in welchem u. A. „Haynau, burk vnd stad“ aufgeführt werden; eines Castellans von Haynau, Namens Bro-mislaw, geschieht indeß schon i. J. 1292 urkundlicher Erwähnung. — Was wir jetzt als Schloßgebäude sehen, sind nur die Ueberreste von einem ursprünglich viel großartigeren Baue, der jedenfalls den ganzen Burghof umschloß und rings von einem Wallgraben umgeben war. Letzterer konnte durch den Mühlgraben bewässert werden, und hatte gegen Süd und West eine Breite von ca. 30, und gegen die Stadt zu von ca. 25 Schritten. Auf der S.-Ostseite des Schloßplatzes, bei dem Anschluß an die Stadtmauer, da, wo sich jetzt die Holzremisen des Mädchen-Schulhauses befinden, sah man noch vor mehreren Jahren die Ueberreste eines runden Thurmes von 36 Fuß Durchmesser. Die äußere Hälfte dieses Thurmes schien schon vor sehr langer Zeit abgebrochen zu sein. In der Nähe desselben befanden sich Ueberreste einer Ausgangspforte, sowie Fragmente von Kragsteinen, die zum Tragen starker Balken gedient haben mochten. Der auf der nördlichen Giebelseite des Schlosses jetzt noch vorhandene Mauervorsprung in Kelchform von  $3\frac{1}{2}$  Fuß Höhe,<sup>1)</sup> bildete wahrscheinlich den unteren Theil eines Erkerthürmchens. Im J. 1428 wurde das Schloß von den Hussiten erobert. Im J. 1503 brannte es ab; der Wiederaufbau muß aber schon in den nächstfolgenden Jahren erfolgt sein, da wir es i. J. 1510 von dem Ritter und Schloßhauptmann<sup>2)</sup> v. Skopp, bewohnt finden. „Den 22. Febr. desselben Jahres fiel unversehens der Thurm auf dem Schloße bei der Stadt Hayn über einen Haufen und erschlug eine Vornehme vom Adel mit ihren Kindern, als sie in Abwesenheit ihres Ehe-

<sup>1)</sup> Die Sage läßt in demselben einen herzoglichen Koch vermauert sein, der seinen Herrn habe vergiftet wollen. Dieser Mauervorsprung ist indeß, wie eine gründliche Untersuchung ergeben hat, nicht hohl.

<sup>2)</sup> Die Schloßhauptleute (Burggrafen) führten die Aufsicht über die im hies. Weichbilde gelegenen unmittelbaren Besitzungen des Herzogs.

herrn, eines Ritters, des Geschlechts von Skopp, sich zu Tische gesetzt hatten.“<sup>1)</sup>

Als Herzog Friedrich III. von seinem Vater das hiesige Schloß als Residenz angewiesen erhielt, mußte mit demselben ein vollständiger Neubau vorgenommen werden, welcher im Juli 1546 begann. Von diesem Bau röhren noch her die merkwürdigen Sculpturen der Portalsäulen und Fenster, nebst den in Stein gehauenen Brustbildern Friedrich III. und seiner Gemahlin mit der Inschrift: *Divo regnante Ferdinando divina favente gratia romanorum ungarie ac Bohemie etc. rege archiduce austrie nec non supremo duce silesie etc. principe nostro gloriosissimo ista arcis pars ab illustri principe domino Friderico juniore duce silesie legnico(n)si bregensi etc. edificari incepta est, anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo sexto et vicissim anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo septimo.* (Unter der Regierung des erhabenen Ferdinand, von Gottes Gnaden Königs der Römer, Ungarns und Böhmens u. s. w., Erzherzogs von Österreich, wie auch obersten Herzogs von Schlesien, unseres ruhmwürdigsten Herrschers wurde dieser Theil des Schlosses von dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Friedrich dem Jüngeren, Herzog von Schlesien zu Liegnitz, Brieg u. s. w. zu bauen angefangen im Jahre des Herrn 1546 und abermals im Jahre des Herrn 1547.)

In seiner nunmehrigen Einrichtung ward das Schloß der gewöhnliche Aufenthalt Herzog Friedrichs III. und seiner Gemahlin, und so der Schauplatz vieler Festlichkeiten. Im J. 1558 überwies Friedrich III. der Herzogin das hiesige Schloß als Leibgedinge, denn er bekannte, „wie er sie zwar auf Wohlau und Steinau verleibdingt, welche Weichbilder aber Herzog Georgen zugefallen, dannenhero er sie auf Schloß und Stadt Hayn mit etlichen Zugehörungen von Neuem verleibdingt hätte, doch daß

<sup>1)</sup> Thebes. III. 4.

in Pest- und Kriegsgefahr sie auf dem Schlosse zu Liegnitz wohnen möchte.“ Auch sein Sohn und Nachfolger Heinrich XI. hielt sich oft hier auf. Dessen Hofmeister, Hans v. Schweinichen, bewohnte eine Zeit lang des Schloß, wo er in ewiger Geldnoth lebte, und nur durch den Ertrag der Mühlen die Gläubiger des Hofes zeitweise befriedigen konnte. Trotz des fortwährenden Geldmangels wurde tüchtig gezecht und fetirt, so daß Schweinichen einst dem Herzog melden mußte, daß das Gesinde weggelaufen sei, Küche und Keller aber völlig leer ständen. Über seinen hiesigen Aufenthalt i. J. 1578 berichtet H. v. Schweinichen: „Nachdem J. F. Gnaden eine Zeit lang in des Heilmanns Hause zu Liegnitz hatten zugebracht, und von J. Kais. Majestät beschieden worden, sie sollten sich zu Hanau aufhalten, bis das Kommissariat, so allbereit J. K. Maj. angesetzt, herbeikommen, so begaben sich J. F. G. bald nach dem h. Christtag angehenden 1578 Jahres gen Hanau mit ihrem ganzen Hofgesinde, derowegen mir dies zu bestellen auch nicht wenig Sorge und Mühe gab, denn was J. F. G. zu Hanau essen und trinken sollten, sollte ich von dem Deputate nehmen, und hatten J. F. G. gemeiniglich 40 Personen zu speisen. — Herzog Heinrich reiste im Lande viel herum, ich mußte aber allezeit zu Hanau verbleiben und mußte sorgen, wie J. F. G. Gesindlein unterhalten würden, auch wenn J. F. G. heim kämen, selbst traktirt würde, dabei ich nicht zu feiern hatte, denn das Deputat ward zur Liegnitz übel gegeben, so wollten die Leute zu Hanau auch nicht mehr borgen, weil man ihnen sonst viel schuldig war. Letztlich so nahm ich die Mühlen auf Rechnung des Deputats ein, auf Befehl J. F. G., meines Herrn, die mußten zur Unterhaltung das Beste thun und ich war ein fleißiger Ausmeizer in der Mühlen, denn was des Nachts erworben, ward auch die Nacht versoffen.“ —

Herzog Friedrich IV., der zeitweise hier residierte, ließ über den östlichen Eingang zum Schloßhofe ein gewölbtes Thor mit

einem Thorhäuschen erbauen. Er verleibdingte i. J. 1594 das Haynauer Weichbild seiner dritten Gemahlin, Anna, einer Prinzessin von Würtemberg, die auch hier nach ihres Gemahls Tode lebte und 1617 starb. Während des 30jährigen Krieges verfiel das Schloß in univirthbare Räume und brannte i. J. 1661 nieder. Es muß nachgehends wieder restaurirt worden sein, denn gegen das Ende des 17. Jahrhunderts berichtet F. Lucä: „Das fürstliche Schloß läßt sich auch wohl sehen: ein hohes, zierlich, weitläufiges, mit vielen großen Fenstern, bequemen Gemächern, auch räumlichen Sälen ansehnliches Palatium<sup>1)</sup> — In welcher Weise es zur Abhaltung des kath. Gottesdienstes verwendet wurde, darüber s. S. 372. Das städt. Urb. v. J. 1754 berichtet: „Das fürstliche Schloß, welches zum königl. Amte gehört, stellet einen halben Mond für, hat drei Stockwerke und ein Thürnchen, mit zwei Glöckchen versehen. Außer der Capelle ist nichts wohnbar, als die Amtsstube.“ Am 1. Sept. 1762 brannte das Schloß wiederum ab. Nur ein Theil desselben wurde später in der dermaligen Form wiederhergestellt, und diente dann eine Zeit lang dem Domänenpächter zur Wohnung.

Im J. 1831 den 30. Aug. erkaufte die Stadt-Commune von der königl. Regierung zu Liegnitz für den Preis von 3000 Thalern das „Schloßvorwerk“, zu welchem folgende Realitäten gehörten:

- a) 9 Mrg. 136 Q.-R. Gartenland;
- 2 = 178 = Hütung;
- = 163 = Hof- und Baustellen;
- b) das massive Schloßgebäude;  
das Wächterhaus nebst einem Pferdestalle (dient z. B. als Montirungskammer für die hiesj. Schwadron);

<sup>1)</sup> Schles. curieuse Denkwürdigkeiten &c.

das Scheunengebäude nebst Kuhstall (wurde i. J. 1845 niedergerissen);

eine Wagenremise (an deren Stelle ist das Mädchen-Schulhaus 18<sup>45/46</sup> erbaut worden);

ein Holzstall.

Mit diesem Kaufe erwarb die Stadt auch die Berechtigung zur Ausübung der wilden Fischerei in der schnellen Deichsa, wie solche der Domänen-Fiskus bis dahin ausgeübt hatte. Noch in demselben Jahre mußte das Schloß zu einem Cholera-Lazareth eingerichtet werden. Es wurde jedoch nicht zu diesem Zwecke verwendet, weil die Epidemie nicht in dem gefürchteten Umfange austrat. Dagegen wurde dorthin im folgenden Jahre das kgl. Kreis-Steuer-Amt verlegt.

Den westl. vom Schloßteiche gelegenen Theil des Gartens, (ca. 3 Morgen) verkaufte die Stadt i. J. 1839 an den Maurermeister und Schankwirth Altmann auf dem Burglehn für den Preis von 600 Thalern.

#### B. Das Rathhaus.

Es stand von jeher in der Mitte des Oberringes, und nahm höchst wahrscheinlich schon ursprünglich denselben Umfang ein, wie jetzt. Seiner geschieht das erste Mal urkundl. Erwähnung i. J. 1366. (S. S. 29.) Im J. 1581 brannte es ab; der Wiederaufbau wurde, laut Jahreszahl im Sessionszimmer 1583 beendet. Im J. 1645 den 10. Juni schlug der Blitz in den Thurm, welcher in Folge dessen bis auf das Gewölbe niederbrannte. Das Rathhaus und der Thurm brannten wiederum ab 1651 den 31. Mai. Letzterer wurde nochmals (1767 den 22. Mai) eingeäschert, wobei auch das Rathhaus erheblichen Schaden erlitt. Dasselbe erhielt auf Befehl der Glog. Kriegs- und Domänen-Kammer Schieferbedachung, die sich indeß so wenig bewährte, daß sie i. J. 1787 beseitigt, und mit Ziegelbedachung vertauscht werden mußte. Die i. J. 1768 vom Uhr-

macher Rüdiger aus Beuthen a. d. O. ververtigte Thurmehr kostete incl. aller Nebenausgaben 600 Thlr. Der vollständige Wiederaufbau des Thurm's erfolgte erst i. J. 1774. Die Baukosten betrugen 4245 Thlr. Bei dem Aufsetzen des Thurmknopfs (d. 16. Aug.) wurden in demselben einige geschichtliche Nachrichten aus der Mitte des vor. Jahrh. und ein Verzeichniß der damal. städt. und königl. Beamten verwahrt.

Ueber das Neuzere des Rathhauses lautet ein Bericht aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: „Es präsentirt sich auch das Rathaus wohl mit seinem Uhrwerk und Thurm, auf dessen Gallerie sich täglich die Musikanten hören lassen.“<sup>1)</sup> Andere bezügl. Nachrichten sind S. 238 gegeben worden, denen noch folgende Notiz beizufügen ist: „Bei dem Eingange zum Rathskeller geht man über eine Stiege von 23 steinernen Stufen auf das Rathaus, woselbst ein großer Saal von 54 f. Länge, 36 f. Breite und 14 f. Höhe ist. Auf diesem Saale sind 3 ausgebrochene Fenster ohne Glas, mit hölzernen Läden.“ Eine genaue Beschreibung der übrigen Rathauslokale, wie solche 1754 beschaffen waren, giebt das städt. Urbarium.

Im J. 1860 mußte am Rathausthurm eine größere Reparatur vorgenommen werden. Die Kuppel erhielt hierbei eine theilweise neue Zinkbedachung, der Thurm neue Uhrtafeln, und dieser, sowie das Rathaus einen frischen Anstrich. Das Aufsetzen des neu vergoldeten Thurmknopfs erfolgte am 21. Sept. des jetztgedachten Jahres. In denselben wurden die schon erwähnten Schriftstücke aus dem vor. Jahrh. gelegt; ferner ein Auszug aus der hies. Chronik, ein Verzeichniß der Magistratsmitglieder, der Stadtverordneten, der übrigen städt. und königl. Beamten, ein Kämmerei-Kassen-Extract pr. 1859, der 29. Jahresbericht der städt. Sparkasse und einige Kupfer- und Silbermünzen.

<sup>1)</sup> Der „Stadtmusikus“ hatte seine Wohnung im dritten Stockwerk des Rathauses.

C. Der Weberthurm gehörte früher nebst zwei ebenfalls noch vorhandenen sogenannten Basteien zu den Befestigungswerken der Nordseite unserer Stadt. Er misst, nach Angabe des städt. Urbariums, 1 Rth. 2 Ff. im Quadrat und ist bis zum Kranze 5 Rth. hoch. In dieselbe Quelle berichtet außerdem: „Zu ebener Erde befindet sich in demselben ein Gefängniß mit dem Eingange an der Morgenseite für diejenigen Nebelthäter, welche ein härteres Gefängniß, als das Stockhaus verdienien.“ Urkundlich wird seiner i. J. 1572 erwähnt. Als i. J. 1850 ein heftiger Sturm den Thurmknopf herabgeworfen hatte, fand man in demselben eine kupferne Büchse, welche außer einigen Schriftstücken, eine kleine Rapsel von Zimm mit alten Tuch- und Leinwandproben, ferner verschiedene Geldmünzen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, sowie Denkmünzen auf den Tod Herzog Georg Wilhelms und auf die Belagerung der Stadt Wien durch die Türken enthielt. Die ältesten, in lateinischer Sprache abgefaßten, durch die eingedrungene Nässe aber zum Theil zerstörten Schriftsachen v. J. 1692, suchen den Ruhm des österreichischen Kaiserhauses zu verherrlichen, geben dann ein Verzeichniß der damaligen städtischen und Regierungs-Beamten, und klagen über schwere Steuern, als: Kopf-, Türken- und Landverbungsteuern. Als geschichtliche Nachricht ist nur beigefügt: *Turris haec exstructa est ex collectis multis.* — (Dieser Thurm ist aus vielfachen Beisteuern errichtet.) Auf einem Quartblatt fand sich noch folgende Notiz:

„Ao: 1651 War ich Weberthurm abgebrant, bin wieder durch Eines Webers Straß Geld erbauhet worden, und Ao: 1692 am Tage Blandina, d. 5. Mvbr. der Knopf aufgesetzet worden, ich war Bauherr Johann v. Reinhardt, Herr auf

<sup>1)</sup> Kaspar Röhricht verkaufte 1572 sein Haus am Weberthurm für 120 Mrl. S. Käufe und Erbtheilungen. Die Webergasse wird schon 1393 urkundlich erwähnt. R. 48.

Schmerbach, Kaiserl. Kapitain Lieutenant gewest, unter dem Herzogl. Lothring. Regiment.“

Aus einer zweiten Einlage von Schriftstücken geht hervor, daß der Thurm i. J. 1749 wegen Baufälligkeit bis zum Kranze hat abgetragen werden müssen, und daß der alte Knopf den 17. Juni desselben Jahres wieder aufgesetzt worden ist. Der damalige Bürgermeister Werjagt hatte folgenden Bericht beigebracht: „Als Ao. 1692 bei Rennovirung dieses Thurms, außer den gemeinschaftlichen Unterschriften der damalige erste Röm. Kathol. Bürgermeister nach Ableben des letzten Herzogs aus dem piastischen Stämme, H. Schubert, für das Wohl Sr. R. R. Majestät, und das Wachsthum seiner Religion herzl. Wünsche in einem besonders versiegelten Bogen, sammt den wieder mit in diesen Knopf gehanen Heilighümern beigefügt; möchte er gewiß nicht geglaubt haben, daß bei Abnehnung dieses Knopfes wiederum ein ev. luth. Bürgermeister sein würde. — Aber so ist es, und ich bin gleichsam der erste ev. Consul, weil meine Vorfahren nach zwei Jahren abgesetzt, und ich unvermuthet, aus Höchsteigener Bewegung hierher versetzt worden. Der letzte Herzog Georg Wilhelm empfahl dem Kaiser Leopold in dem bekannten Briebe seine ev. Unterthanen. Und wer hätte sich vor 9 Jahren einbilden sollen, daß ein Zweig von der fürstl. Descendenz des piastischen Stammes solches hätte bewerkstelligen sollen! Eine Erbverbrüderung gab dazu Gelegenheit und wurde erst nach 200 Jahren gültig.“

Sehen wir uns die jetzigen Zeiten an, so ist das erste (101?) Jahr nach dem Westphäl. Frieden.

Betrachten wir die Kirche Gottes, so fängt solche in unserem Schleissen an, sich hin und wieder zu vermehren, obgleich Solches so Wenigen bekannt ist. Sonst aber wird unsere außerl. ev. luth. Religion von innen durch das Herrnhutische Unwesen und das gottlose Leben, von außen aber durch die Spötter, Naturalisten und Atheisten zerrüttet. Und wir haben alle Ur-

sache zu seufzen: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist.

Haynau, den 17. Juni 1749. In höchster Eil  
Verjagt, Consul dir. etc."

Außerdem waren noch 5 Geldmünzen aus der ersten Regierungszeit Friedrich des Großen, ein Verzeichniß der damaligen städtischen Beamten beigelegt worden.

Eine dritte Einlage rührte aus dem J. 1843 her. Behufs einer Reparatur des Thurmknopfes hatte in dem erwähnten Jahre der Knopf wiederum abgenommen werden müssen. Die in demselben schon früher verwahrt gewesenen Antiquitäten waren (den 11. Mai) in eine neue kupferne Büchse verschlossen, denselben ein kurzer Bericht (vom damaligen Bürgermeister Schubert) über die seit der letzten Abnahme des Knopfes vorgefallenen wichtigsten staatlichen Begebenheiten, sowie einige Tuchproben aus der Fabrik des S. J. Bluhm, das gedruckte Statut des „Rettungsvereins“ nebst einer Rettungsvereinsbinde, 4 Kupfer- und 2 Silbermünzen, das Statut der Sparkasse und 2 „Stadtblätter“ (Nr. 18, 19. v. J. 1843) beigefügt worden.

Der Thurmknopf wurde, wie schon berichtet, i. J. 1850 den 22. Febr. vom Sturme herabgeworfen, und gelangte erst i. J. 1862, nachdem er auf's Neue vergoldet worden war, auf seine frühere Stelle. Zur Verwahrung in demselben kamen wieder die schon erwähnten Gegenstände. Neue Sachen wurden nicht hinzugehängt.

Als Anhang zur Geschichte des Kunftwesens folgen einige Nachrichten über eine gewerbliche Anstalt, auf welche jetzt noch ein Theil der Bürger Anrechte besitzt, —

#### das Branwesen.

Das Schrotamt, d. i. das Recht, Bier oder Wein in Fässern zu verkaufen und denen, welche es einzeln ausschänken, zuzuführen, gehörte ursprünglich zur Erb vogtei, denn Herzog Bo-

leslaw urkundet 1323, den 6. Juli, daß er dem Johann v. Neumarkt die Erbgvogtei mit dem officium sartorale, welches insbesondere „Schrott Ammecht“ genannt wird (nebst andern in der Urkunde aufgeführten Zugehörigkeiten) verkauft habe. Als der hies. Rath i. J. 1387, den 20. Juni, die letzte Hälfte der Vogtei käuflich an sich brachte, wird wiederum als eine Befugniß dieser letzteren des (halben) „Schrotamechts Wehns und Byers“ gedacht. Wahrscheinlich erwarben sich zu jener Zeit die hiesigen Bürger auch dieses Recht, nachdem sie schon früher zur Berechtigung des Bierbrauens gelangt waren. Zur Wahrung der in Rede stehenden Rechte fordern i. J. 1453, den 3. Juli, Bürgermeister und Rathmanne im Namen der Stadt vor dem Hauptmann und Hofrichter Bernhard Glawbis und den sieben Landschöppen von den Althassen Symon Geyeler und Merten Raspe zu Belaw (Bielau) ein wahres Bekenntniß auf die Frage, wie Herr Merten Busewoy sein Dorf Belaw gehabt habe mit Gerichten und Kretscham, ob daselbst je zu Haut und Haar gerichtet und Bier geschänkt worden sei. Die Zeugen sagen dabei an Eidesstatt aus, daß „ny keyn vorterbit ist (gewesen) czur obir Belaw“; Bier sei zwar geschänkt worden, ob aber mit Recht, das wüßten sie nicht<sup>1)</sup>. — Ausdrücklich verbrieft Herzog Friedrich I. i. J. 1473 (S. S. 50) der Stadt die Braugerechtsame. Da nun zur Entnahme des hier gebrauten Bieres alle Dörfer des Weichbilden verpflichtet waren, so ergab der starke Verbrauch dieses Getränkcs so bedeutende Erträge, daß diese in der Mitte des 16. Jahrhunderts, zu welcher Zeit jährlich mehr als 600 Mal gebraut wurde, „zu der Bürger besten Nahrung“ gehörten. Die Braugerechtsame der Bürger erlitten jedoch, wie schon in der allg. Gesch. d. Stadt erwähnt worden ist, vielfache Schmälerungen durch die Guts- und Kretschambesitzer, die selbst brauten oder brauen ließen, und auch fremde Biere, als „Glogauisch, Polnisches und Liegnitz'sches“

<sup>1)</sup> R. Nr. 130.

ausschänkten, oder sogenannte „Kindelbiere“ bereiteten<sup>1)</sup>), mit welchen „dann allerhand Partirerei, Schwelgen, Saufen und Confusion vorzugehen pfleget.“ Am hartnäckigsten maßte sich Fabian v. Zedlitz auf Reisicht die Braugerechtigkeit an, weshalb Herzog Friedrich II. i. J. 1540, Donnerstag nach visit. Mariae an Georg Schellendorf von Petersdorf, „thund zu Haynau“ schrieb, er solle in des Herzogs Namen „neben dem Pfänder“ auf die Güter des Fabian Zedlitz zu Reisicht schicken, weil dort der Ausschank von fremden Bieren „kein Aufhören“ habe; wenn fremde Biere vorgefunden würden, sollten diese nebst den Kretschmern nach Haynau geführt werden, das Bier solle „dem Armut“ zu Gute kommen, die Uebertreter aber sollten bis auf weitere Entschließung des Herzogs in Haft bleiben. — Im J. 1628 wollte Heinrich v. Bibran auf Modlau, Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer, den Ausschank von hiesigem Bier im Kretscham zu Pohlswinkel, genannt „im Thanhause“, nicht dulden; deshalb führte er in seiner, bei der herz. Liegn. Regierung eingereichten Beschwerdeschrift an: Es seien ungefähr i. J. 1615 im Pohlswinkel, „nahe an der Model“, durch den hiesigen Rath einige Häuser erbaut, und in einem derselben zu seinem (des v. Bibrans) Nachtheil ein freier Bierschank aufgerichtet worden. Schließlich bat er um Untersagung desselben. Der Rath erwiderte darauf, daß nicht erst seit 1615, sondern seit undenklichen Zeiten im „Thanhause des Pohlswinkels“ Haynauer Bier geschänkt worden sei, und berief sich auf die Aussage der ältesten Einwohner von Bischofsvorstadt. Einer der Zeugen, der 92jährige Müller Hans Weidner sagte aus, daß er schon vor 50 Jahren bei dem alten Thankretschmer Georg Nuthe (Rothe) Hayn. Bier getrunken habe. Außerdem wurden die „Acta publica von Bischofsvorstadt producirt, aus welchen

<sup>1)</sup> Bei Kindtaufschmausen durften sich die Landbewohner Bier, jedoch nur in ihren eigenen Häusern zubereiten.

zu ersehen, daß Ao. 1600 das Thanhauß für einen Kretscham verkauft worden sei.“<sup>1)</sup>

Insbesondere wird über die Einfuhr von Liegnitzer Bier geklagt, „dadurch wir Schimpf und großen Schaden tragen müssen, und wobei die Liegnitzer uns spöttlich verlachen.“ Es entwickelte sich hieraus v. J. 1604 ab ein langwieriger Bierstreit mit der Stadt Liegnitz, deren Rath den Bierverschleiß von Liegnitzer Bier auch im hiesigen Weichbilde mit der Behauptung beanspruchte, „es sei vor Alters das Bier der vier Städte des Fürstenthums — Liegnitz, Goldberg, Lüben und Haynau in keinem dieser Weichbilde verboten gewesen.“ Als nun die Liegnitzer urkundliche Beweise für ihre Behauptung vorlegen sollten, aber nicht konnten, und sich auf eine mündliche Verordnung vom Herzog Friedrich III. beriefen, „weil schriftlich zur selbigen Zeit noch nichts verfasset worden sei“, antwortete der hiesige Rath: „Solches sollen wir ihnen zu Gefallen glauben, kommt uns aber sauer an, und halten dafür, daß man zur selbigen Zeit auch hat schreiben können, und nicht alles an Kerbhölzer geschnitten wird haben.“ Der 20. Novbr. 1620 wurde zwar vom Herzog Rudolph als peremptorische Frist zur Beilegung dieser Streitigkeiten angesetzt, einer Angelegenheit, „dadurch das Lamentiren Unserer bekümmerten Stadt Haynau je mehr und mehr gehäuft wird“, — aber erst i. J. 1651 traf der genannte Herzog die definitive Entscheidung, daß an keinem Orte des hiesigen Weichbildes anderes, als Haynau Bier geschänkt werden dürfe. — Nach einer späteren Verordnung der fürstl. Gebrüder Georg II., Ludwig IV. und Christian v. J. 1654 sollten „des Brauurbars zum Kretscham-Verlag berechtigt sein: die Herrschaft zu Samitz auf vier Kretschame, nämlich vorm Hofe, im Hammerkretscham, im Dorfkretscham und in der Rizkemühle; ferner Ober-Buchwald und Fuchsmühl“, letzteres dergestalt „daß, wenn nicht eingebrauen Bier vorhanden, dieses die Woche mehr

<sup>1)</sup> Prot. B.

nicht, als zwei Achtel Liegn. oder Goldb. Bier abstoßen mag, im Uebrigen aber Hahn. Bier schenken muß und soll; ingleichen die Kretschmer zu Scharfenort<sup>1)</sup> und Pantenau.“ Zur Controlirung über den Ausschank hief. Biere waren den Bürgern sogenannte „Ausfälle“ auf's Land erlaubt, mit deren Ausübung, wir sie schon zu Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigt finden. Solche Ausfälle bestanden in der heimlichen Abfendung der „Jüngsten“ (jüngsten Bürger) an solche Orte, wo fremde Biere vermuthet wurden; fand man solche vor, so erfolgte deren Wegnahme durch die Abgesendeten. Als sich aber Klagen über die Art und Weise der Ausführung dieser Maßregel erhoben, „daß dabei ziemlich injuriorische Worte ausgeschüttet, allerlei Gewaltthätigkeiten, auch Schlägereien verübt worden seien“, verordnete Herzog Rudolph i. J. 1651: „Es sollen von der Stadt vereidete Personen an solche Orte abgefertigt werden, da man fremde Biere vermuthet. Würde man sich aber dem Abführen fremden Bieres verwidern; so mögen zwar die abgefertigten Personen bald wiederum abziehen, es soll aber Uns von dem Verlauf durch den Rath alsbald gehorsamer Bericht gethan werden, so wollen wir Uns alsdann diejenigen, die sich widerspenstig gezeigt, ungesäumt an einen gewissen Ort fordern, und von dannen nicht verrücken lassen, bis 30 Flr. ung. zur Strafe entrichtet sind.“ Im J. 1794, den 30. Juni, verordnet die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, daß die „Bier-Ausschrots-Visitation“ durch einen Rathmann und den Polizei-Ausreiter, in Abwesenheit desselben durch einen Accise-Offizianten unter Buziehung eines Altesten und eines Jüngsten vollzogen werden soll. — Trotz dieser Maßregeln und trotz der erhöhten Straffäze, welche sich bis zu 100 Dukaten steigerten, war es nicht möglich, alle Unterschleife zu hindern. —

<sup>1)</sup> Auf Grund des i. J. 1549 Donnerstags. n. Neujahr geschlossenen Vertrages.

Wäre hier stets Bier in der Güte bereitet worden, wie es Panfratius Bulturinus<sup>1)</sup> in seinem Panegyricus besingt, <sup>2)</sup> so würden sich gewiß die bierpflichtigen Kretschambesitzer nicht so oft veranlaßt gefehlen haben, von auswärts ein besseres Getränk zu beziehen; wir finden aber in den bezüglichen, sehr umfangreichen Actenstücken häufig Klagen über die schlechte Beschaffenheit des hies. Bieres, bald wird es „ein fast unschmauchhaftig, böses Bier“ oder „Fauche“, ein anderes Mal „ein arges, faules, verbranntes und verschäfchtes Getränk“ genannt.

Die Ursachen solcher vielfach gerügten Uebelstände beruhten darin, daß jeder brauberechtigte Bürger Getreide und Hopfen, oftmals in schlechter Qualität, selbst ankaufte und ersteres dem Mälzer übergab, der das daraus bereitete Malz dann dem Brauer ablieferete. Das Bier aber bewahrten die Bürger in ihren eigenen, zu diesem Zweck mitunter ganz untauglichen Kellern auf, wodurch es oft Schaden litt, und durch „Pantschen“ — Verdünnen mit Wasser — noch mehr verdorben wurde. Die zu verschiedenen Malen, so z. B. in den Jahren 1672, 1737 und 1752 von der Landesobrigkeit ertheilten „Malz-, Brau- und Bierordnungen“ sollten zwar durch die in ihnen enthaltenen speciellen Bestimmungen über die Art und Weise der Zubereitung des Bieres, über die Beschaffenheit und Menge der zu verwendenden Ingredienzen u. s. w. den Beschwerden über „böse“ Biere abhelfen, und dem „ziemlich in Decadenz gerathenen Brauurbar“ aufhelfen; — aber erst nachdem das Geschäft

<sup>1)</sup> P. Bulturinus (Geier) soll um d. J. 1480 in Hirschberg geboren worden sein. Seine Lobschrift hat er i. J. 1506 verfaßt.

<sup>2)</sup> Sed Mariae cultrix meliorem Hanovia potum Hospitibus fundis, levior qvia nulla cerebro Damna bibenti infert, urinam provocat ipse, Hunc usqve ad Solymas peregrinus detulit olim.

(Aber Du, Maria's Verehrerin, Haynau, spendest Deinen Gästen ein Getränk von besserer Beschaffenheit, da es, weil ziemlich leicht, für das Gehirn des Trinkers keine nachtheiligen Folgen herbeiführt, auch die Urin-Absonderung befördert. Ein Pilger hat es einst bis nach Jerusalem mitgenommen.)

des Malzens und Brauens auf eine Person übertragen,<sup>1)</sup> i. J. 1766 eine besondere Brau-Deputation und eine Malzkasse<sup>2)</sup> gebildet worden war, aus welcher der Einkauf von Getreide und Hopfen besorgt wurde, nahm das Brauwesen wieder einigen Aufschwung, ohne jedoch den früheren Umfang erreichen zu können, zumal laut Verordnung der Liegn. Regierung v. J. 1705 der sogenannte „Bierzwang“ sich nicht mehr auf das ganze Weichbild der Stadt, sondern nur auf die innerhalb einer Meile gelegenen Ortschaften erstrecken durfte. „Die neue Biermeile“ maß 1500 Rth. à 7½ Bresl. Ellen. Durch den Meilenmesser Mayer aus Breslau wurden bis zum Kretscham in Reisicht 1878 Rth., bis zu dem in Bärzdorf 1380 Rth., in Steudnitz 1721 Rth., in Nieder-Schellendorf 1363 Rth., in Pohlsdorf 1369 Rth., in Wittgendorf 1238 Rth., in Tammendorf 1957 Rth. gemessen. Für die Stadt gingen dadurch verloren die Dörfer: Altenlohm, Blumen,<sup>3)</sup> Kreibau, Lobendau, Radchen, Reisicht, Scharfenort, Steudnitz, Straupitz, Schönfeld und Tammendorf. Der Absatz von Bier verringerte sich deshalb auch wesentlich. Im J. 1668 verschrotete die Stadt 1730 Achtel und bis zu Ende des 17. Jahrhunderts alljährlich 12 bis 1300 Achtel auf's Land; i. J. 1732 461 Achtel und i. J. 1740 257 Achtel. Das meiste Bier consumirte Bärzdorf, (in manchen Jahren nahe an 400 Achtel) nächstdem Bielau und Göllschau; am wenigsten Blumen, Schierau, Schönfeld und

<sup>1)</sup> Um dies bewerkstelligen zu können, kaufte die Brau-Commune die noch vorhandenen Malzhäuser. Zwei derselben, das eine, an der Mauer gegen Mitternacht, zwischen dem Stadt-Brauhause und dem Baumaterialien-Schuppen gelegen, das andere, ebenfalls auf der Mitternachtseite, unweit des „Weberthurms“, erwarb sie i. J. 1754 für 650 Thlr. Schon früher, und zwar i. J. 1718 hatte sie das Malzhaus beim Kuttelhofe (jetzt Bauhofe) gekauft.

<sup>2)</sup> Jeder Brauhof zahlte zu derselben 5 Thlr. 10 Sgr.

<sup>3)</sup> Im J. 1530 erhielt Hans Spiller, Hauenchild genannt, die Erlaubniß, einen Kretscham zu Blumen zu errichten, wo aber nur Hahnauer Bier geschankt werden sollte.

Radchen. — Bekanntlich erfolgte mit der Einführung der Gewerbefreiheit auch die Aufhebung des „Bierzwanges“.

Seit 40 Jahren schwankt die jährliche Bierproduction zwischen 30 und 40 ganzen Bieren; ausnahmsweise fiel sie in dem Theuerungsjahre 1847 auf 21 ganze Biere herab.

Es scheint, als habe man bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hier nur Weizenbier gebraut; v. J. 1752 ab kam Gerste mehr zur Verwendung, und zwar in der Weise, daß statt 8 Schtl. Weizen 12 Schtl. Gerste genommen wurden.

Nach der Brauordnung v. J. 1737 waren zu einem ganzen Biere nöthig: 16 Schtl. Weizen == 19 Schtl. Malz und 5 Schtl. Landhopfen oder 4 Schtl. böhm. Hopfen, wovon 40 Achtel Bier à 200 Quart gezogen wurden. <sup>1)</sup> Die eine Hälfte des Bieres durfte verschrotten, die andere Hälfte ausgeschankt werden. Von jedem auf's Land verschroteten Achtel wurde 1 Kreuzer zur Kämmereikasse gezahlt; kleinere Gebinde waren frei von dieser Abgabe. Außerdem zahlte die Brau-Commune an die Kämmerei einen „Brauhause- und Wasserzins“, und seit d. J. 1542 an die herzogl. Kammer von jedem Gebräu 18 Gr. <sup>2)</sup> Das Achtel galt gewöhnlich 2 Thlr. und das Breslauer Quart 1 Krz. Der reine Gewinn von einem ganzen Biere betrug ca. 5 Thlr. Gegenwärtig werden zu einem „ganzen Biere“ 28 Schtl. Gerste (= 30 Schtl. Malz) und 20 Pf. Hopfen verwendet, und davon 36 Achtel Bier gewonnen. Das Achtel kostet z. B. bei dem Preise von 2 Thlr. pro Schtl. Gerste 2 Thlr. 20 Sgr. Der Neingewinn eines ganzen Brauhofes betrug i. J. 1867 8 Thlr.

Für den Bierausschank, welchen die Brauberechtigten früher in ihren eigenen Häusern betrieben, galten folgende Bestimmungen: „Es sollen beständig 4 Regel zum Bierausschank stecken,

<sup>1)</sup> v. J. 1555 von 12 Schtl. Weizenmalz 20 Achtel, i. J. 1657 28 Achtel.

<sup>2)</sup> v. Priv. Herz. Friedrich, II. Dieser „Bier oder Tafelgroschen“ ist 1861 mit 150 Thlr. abgelöst worden.

und zwar 2 in der Oberstadt und 2 in der Niederstadt. Zehn Tage darf der Regel stecken, nach deren Verlauf wieder einem andern Braugenossen vergönnt wird, den Regel auszustecken. Im Schanke haben die eigenthümlichen vor den vermietheten <sup>1)</sup> und Hochzeitbieren <sup>2)</sup> den Vorzug. An den Jahrmarkten ist jeder, der ein Brau-urbar hat, befugt, solches mit Aussteckung des Regels zu verschänken, aber keins zu verladen. Die Biermaße werden von dem ehrbaren Rathsdienner, wenn ein Bier ausgeschänkt ist, dem neuen Braugenossen gebracht. Der dirigirende Bürgermeister braut alljährlich ein ganzes Gebräu Bier, statt dessen aber seit 1746 8 Thlr. zur Kämmereikasse entrichtet werden. Wenn solches Bier geschänkt wird, darf kein anderer Regel daneben ausgesteckt werden. Ferner brauen der Mann- und Schützenkönig jährlich als ein Theil ihres Kleinodes jeder ein ganzes Bier." Ersterer erhält statt dessen jetzt jährlich 8 Thlr. aus der Kämmereikasse, Letzterer jährlich eben so viel aus der Braukasse.

Der Brau-Urbar besteht aus 94 ganzen Brauhöfen, haftet aber zur Zeit auf 146 innerhalb der Stadt gelegenen Häusern dergestalt, daß ein Theil derselben zu ganzen Bieren, ein anderer zu halben, ein dritter zu Viertel-Bieren berechtigt ist, und sich deren Besitzer nach dem Umfange der Berechtigung zu ganzen, halben oder Viertel-Bieren in den durch die Stadtbrauerei

<sup>1)</sup> Herzog Ludwig IV. gab i. J. 1658 die Erlaubniß, daß diejenigen Bürger, welche wegen Armut nicht selbst brauen könnten, ihr Bier an andere Brauberechtigte vermiethen dürften, doch sollte dasselbe in der Wohnung des Vermiethers, „zur Vermeidung aller Kaupelei“ ausgeschänkt werden. Diejenigen, so seit dem großen Brande i. J. 1651) nicht aufgebaut, aber das Braurecht geübt hätten, sollten binnen 2 Jahren aufbauen, oder ihres Rechts verlustig gehen. (Im J. 1658 hatten 9 brauberechtigte Bürger ihre Häuser noch nicht wieder aufgebaut.)

<sup>2)</sup> Die Hochzeitbiere werden den Hochzeit machenden Töchtern brauberechtigter Bürger seit dem Jahre 1585 erlaubt, und zwar nach Maßgabe der Größe des Brauhofes.

erzielten Gewinn theilen. Jeder ganze Brauhof erhält aus der Stadthaide 4 Klaftern Holz, ein halber 2, ein Viertel-Brauhof 1 Klafter. Für jede Klafter sind 18 Sgr. Schlagelohn an die Forstkasse zu zahlen. — Bis jetzt ist nicht zu ermitteln gewesen, in welchem Jahre die Mitglieder der Brau-Commune in den Besitz der eben angeführten Holzberechtigung gekommen sind.

Das Vermögen der Brau-Commune schwankt seit circa 40 Jahren zwischen 1400 und 1600 Thlrn., und beträgt z. B. 1861 Thlr. An Besoldungen erhalten: der Brauer für jedes Bier 7 Thlr. und für den Schfl.  $1\frac{1}{2}$  Sgr. Mälzerlohn; desgl. pr. Schfl.  $1\frac{1}{2}$  Sgr. Schrotelohn; der Brau-Inspector jährlich 12 Thlr.; ebensoviel der Boden-Rendant; der Kassen-Verwalter jährlich 16 Thlr. An die Kämmereikasse sind zu zahlen für jedes Gebräu 2 Thlr., an Malzdörrzins jährlich 5 Thlr. und für Kellerpacht (für die Keller unter dem Rathhouse) jährlich 9 Thlr.

Das Brauhaus, die großen Bottige, die Triebse und Kessel sind Eigenthum der Stadt; die übrigen Utensilien gehören der Brau-Commune.

#### 9. Garnison.

Die erste, wenn auch der Zahl nach sehr geringe Garnison, erhielt unsere Stadt i. J. 1656. Sie bestand nach dieser Zeit gewöhnlich aus einem Rittmeister, einem Fähnrich, einem Wachtmeister, einem Fourier und einem Trompeter von den verschiedensten kaiserlichen Regimentern. In manchen Jahren werden außerdem noch ein Feldscheer, ein Musterschreiber und ein Sattler aufgeführt. Die Einquartierten erhielten von der Stadt ihre „Discretionen“, welche letztere dann später theilweise aus der Landeskasse „refundirt“ wurden. So erhielt z. B. Rittmeister v. Corbelli i. J. 1668 monatlich 20 Thlr. 30 Gr. Discretion, Hauptmann Graf v. Thürheimb i. J. 1683 an Servis und Quartiergeb. monatlich 25 Thlr. und ein Achtel

Bier (beim Abzuge im Mai 1684 ins Flaschenfutter 12 Quart Wein); i. J. 1687 Obrist-Wachtmeister Carl Comte de Ligniville „wegen des Quartiers, so er hier nicht bezogen“ auf 6 Monate 225 Thlr., der Lieutenant auf dieselbe Zeit 120 Thlr., der Cornet 90 Thlr., der Fourier und der Musterschreiber 90 Thlr., der Sattler 19 Thlr. 31 Gr., i. J. 1716 und 17 Rittmeister de Taaffe monatlich „statt des Servis“ 41 Thlr. 24 Gr. Während der jetztgenannten beiden Jahre stand hier  $\frac{1}{4}$  Compagnie vom „Haslingschen Regiment“. Welchem Truppentheile die erste preußische Garnison angehörte, ist nicht zu ermitteln gewesen; zeitweise befanden sich hier i. J. 1742 Kürassiere vom Bredow'schen Regiment; i. J. 1745 grüne Husaren vom Regiment Brunitowsky; i. J. 1746 Dragoner Posadowsky, auch Prinz Württembergische Dragoner unter Oberst v. Alemann. Von da ab, bis zum Jahre 1792, die Kriegsjahre natürlich abgerechnet, hatte unsere Stadt stets als Garnison eine Escadron Dragoner, die zwar verschieden bezeichnet werden, wahrscheinlich aber alle einem und demselben Regiment angehörten. Die Garnison wird nämlich erwähnt i. J. 1749 als zum „General Schwerin'schen Drag.-Regt.“ gehörig unter Oberst v. Alemann; (hies. Commandeur: Chambou, dessen Nachfolger 1753 Major v. Mannstein) i. J. 1765 zum Krockow'schen Drag.-Regt. (hies. Commandeur: v. Hohnstodt); i. J. 1780 zum „Prinz Württemberg.“ Regiment; i. J. 1783 zum Mahlen'schen Dragoner-Regiment (Commandeur: Oberst v. Leutsch); i. J. 1790 zum Schmettau'schen Regiment gehörig. Im J. 1795 marschierte das Regiment an den Rhein. Im J. 1793 stand in hies. Stadt ein Theil des Depot-Bataillons vom Graf Anhalt'schen Regiment. Von 1803—6 garnisonirten hier Dragoner, unter der Bezeichnung „Prittwitz'sche Dragoner“; ferner i. J. 1811 grüne Husaren vom 6. Regiment, welches sich i. J. 1812 am Kriegszuge gegen Russland betheiligen mußte; i. J. 1815 braune Husaren; von 1816 bis 1830 vom

1. Ulanen-Regiment die 1. Escadron, welche am 3. December des letzten Jahres ausrückte und in Pleschen Quartier nahm; dann Artillerie, welche von Münsterberg kam und später nach Sagan verlegt wurde.

Am 12. Oktober 1833 rückte vom 4. Kürassier-Regiment, unter Oberst v. Grävenitz, die 1. Escdr. als Garnison hier ein. Escdr.-Chef: Rittmeister v. Wechmar; seine Nachfolger: Rittmstr., später Major, v. Michaelis; Rittmstr. v. Werder. Das Regiment kam aus den Garnisonorten Neuhaus, Paderborn und Lippstadt in Westphalen, erhielt aber im Monat Mai 1849 Befehl nach Baden zu marschiren.

Seit Mitte Decbr. 1849 garnisonirt hier die 1. Escdr. des 1. schles. Drag.-Rgts. Nr. 4, welches auf Grund Allerhöchster Kabinets-Ordre v. 7. März 1815 aus einer Escdr. des 1. westpreußischen Drag.-Rgts., jetzigem westph. Kürassier-Regt. Nr. 4, einer Escdr. des brandenb. Drag.-Rgts. Nr. 2 und einer Escdr. des neu-märk. Rgts. Nr. 3 formirt worden ist. Die 4. Escdr. ist durch Augmentation aus den 3 anderen Escadrons etwas später entstanden. Das Regiment erhielt bei seiner Errichtung die Bezeichnung: „Drag.-Regt. Nr. 7“ (Rheinisches) und i. J. 1819: „4. Drag. Rgt.“ Es nahm, nachdem es in der Rheinprovinz auf kurze Zeit cantonnementsweise untergebracht worden war, zunächst Theil an der Schlacht bei Ligny, wo es bei einigen Attacken gegen feindliche Cavallerie mehrere Todte und Verwundete hatte, dabei aber einige vom Feinde bereits genommene Kanonen zurückeroberete. Am 18. Juni (1815) stand es bei Wavre in der Reserve, und wurde als Soutien der im Gefecht befindlichen Artillerie und Infanterie vorgeschickt. Am folgenden Tage erlitt die die Avantgarde bildende 1. Escdr. erhebliche Verluste durch Kartätsch- und Gewehrfeuer. Lieutenant v. Rettberg, welcher den 4. Zug dieser Escdr. führte, eroberte ein feindliches Geschütz, wofür ihm das eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen wurde. Am 20. Juni machte das Regiment mehrere

Angriffe auf feindliche Infanterie und hieb deren Tirailleurs nieder. Bei dem weiteren Vormarsche gelangte es nach Versailles, marschierte nach der „großen Parade“ durch Paris, dann über Corbeille, Fontainebleau nach Orleans. Zu den zur Occupation bestimmten Regimentern gehörend, trat es im Septbr. 1815 seinen Marsch durch die Champagne über Chalons, Rheims, Mezières nach Sedan an, erhielt hier seine Standarte (die vom 1. westpr. Drag.-Reg.), verblieb daselbst in Garnison bis zum Herbst 1817, worauf es in und um Thionville Cantonnements bezog. Im J. 1818 erhielt es Aachen und 1819 Deutz als Garnisonort, an welchem letzteren Orte es bis z. J. 1849 verblieb. Als dann wurden ihm i. J. 1849 wechselseitig Garnisonen im Rheinlande, resp. im Großherzogthum Baden angewiesen, bis es im Herbst desselben Jahres Befehl erhielt, nach Schlesien zu marschieren, wo es, wie schon weiter oben bemerkt, Mitte December anlangte. Bei den Mobilmachungen der Jahre 1850 und 59 concentrierte sich das Regiment bei Lüben, und bildete nach der Demobilisirung aus seiner Ersatz-Schwadron eine 5. Escdr., welche aber zur Neuformation des jetzigen 2. schles. Drag.-Regts. Nr. 8 abgegeben werden musste. Im J. 1860 erhielt es wiederum Befehl eine 5. Escdr. zu formiren. Im August 1863 rückte es wegen des poln. Aufstandes an die russisch-polnische Grenze, kehrte aber im nächsten Jahre in seine alte Garnison wieder zurück.

Am 18. Oktober 1861 erhielt es als Chef den General der Cavallerie, Grafen Waldersee.

Am Morgen des 20. Mai 1866 rückte die hies. Escadron nach der böhmischen Grenze ab und nahm ruhmvollen Anteil besonders an den Gefechten bei Nachod, Skalitz und Schneinschädel. Bei dem erstgenannten Orte war sie längere Zeit dem feindlichen Granatfeuer ausgesetzt und hatte 1 Todten und 3 Verwundete, außerdem mehrere tote und verwundete Pferde.

Am 8. Septbr. desselben Jahres kehrte sie vom Kriegsschau-  
platz in unsere festlich geschmückte Stadt wieder zurück.

Escadron-Chefs waren: v. d. Borne bis 1856, Ursin  
v. Bär bis 1858, v. Mayer bis 1864, de Clair bis 1867,  
v. Czettitz bis 1869. Sein Nachfolger, v. Rabenau, übte  
sich am 3. Juli desselben Jahres im Scheibenschießen zu Pferde.  
Bei dem heftigen Aufbäumen des Pferdes entlud sich der Re-  
volver, und eine Kugel durchbohrte den Kopf des Reiters so  
unglücklich, daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Als Esca-  
dron-Chef folgte ihm v. Trotta gen. v. Treyden.

#### 10. Vereine.

##### A. Die Schützenbrüderchaft (Schützengilde).

Die Wehrfähigkeit der Bürger und Gewerke war vor der Errichtung stehender Heere, zu einer Zeit, wo den Bürgern die Vertheidigung ihrer Stadt oblag, eine unerlässliche Nothwendigkeit. Waffenübungen, von Zeit zu Zeit von der Bürgerschaft veranstaltet, Musterungen über dieselbe von dem Landesherren abgehalten, hatten eben nur den ernsten Zweck der Wehrfähigkeit, zu deren Erlangung auch die Schießübungen dienten. Schon i. J. 1559 finden wir hier die „Scheiben- oder Vogelschießen“ im Gange (s. S. 69); als besondere Corporation von Schießliebhabern tritt aber erst i. J. 1573 die Schützenbrüder-  
schaft auf, welche am 13. Juli desselben Jahres von den her-  
zoglichen Brüdern Heinrich XI. und Friedrich IV. ihr  
Privilegium erhielt. Dasselbe wurde nochmals i. J. 1597 von  
der Herzogin Anna confirmirt, die am 20. Decbr. des folgenden  
Jahres dem jedesmaligen Schützenkönige die Erlaubniß ertheilte,  
jährlich ein ganzes Bier frei zu brauen „ohne Abzug der Mezen  
und des (herzoglichen) Bierzolls.“ — Während der Drangsal  
des 30jährigen Krieges geriethen auch die Scheibenschießen in  
Verfall. „Auf gnädiges Belieben und Verordnen Herzog Lud-  
wigs IV. wurde i. J. 1661 die gesamte Bürgerschaft zum

Mannschießen zugelassen, nachdem sowohl das Vogel- als das Mannschießen von hies. Schützenbruderschaft seit undenklichen Zeiten allein geschehen und das Bogenschießen 30 Jahre lang unterblieben war.“ Seit jener Zeit schossen die Schützen bei ihrem Vogelschießen<sup>1)</sup>, welches am 3. Pfingstfeiertage abgehalten wurde, mit „gezogenen Stußen“; die gesammte Bürgerschaft dagegen schoss bei dem Mannschießen, welches in den Monaten Juli oder August abgehalten wurde, aus „glatten Musketen.“ Der „Bürger- oder Mannkönig<sup>2)</sup> war gleichfalls berechtigt, ein ganzes Freibier zu brauen; er erhielt jährlich aus der Serviskasse 12 Thlr. und aus der Kämmereikasse als Prämie 2 Thlr. 8 Gr. Der Schützenkönig erhielt 12 Thlr. aus der Serviskasse und 4½ Thlr. aus der Kämmereikasse. —

Die Schützenbruderschaft verkaufte i. J. 1821 ihr Schießhaus sub. Nr. 228 nebst den dazu gehörigen Grundstücken zwischen der Stadtmauer und dem Wallgraben, von dem in den Herzogteich führenden Graben an bis zum Niederthor für 300 Thlr. an die Stadtcommune, welche bei diesem Kause die Verpflichtung übernahm, alljährlich an die Schützenbruderschaft 100 Thlr. zu zahlen, jederzeit für einen „schicklichen“ Schießplatz zu sorgen und die erforderlichen Scheibensäulen zu liefern.

Im J. 1814 beschaffte die Schützengilde neue Uniformen: „Grüne Kleider mit grünsamintnen Kragen und Ärmelausschlägen, grüntuchne Beinkleider (im Sommer Beinkleider von gelbem Nanking in die Stiefel zu ziehen), Hut mit Agraffe und schwarzem Federbusch, Säbel an schwarzlackirtem Bandelier.“ — Der von früheren Schützenkönigen getragene „Schützen-Paßen“, bestehend aus goldenen und silbernen Schildereien, wurde für 35 Thlr. verkauft, welche zur Anschaffung von Musik-Instrumenten und zur Uniformirung des Zieler dienen mussten.

<sup>1)</sup> Die Schießscheibe war jedesmal mit irgend einem Vogel bemalt.

<sup>2)</sup> Die Schießscheibe war mit einer männlichen Figur bemalt.

Der Schützenkönig erhielt einen silbernen, gut vergoldeten Vogel, der an einem gelbseidenen Bande getragen wurde. — Im J. 1824 schenkte der Kaufmann Horwitz eine schwere silberne Kette, an welcher jetzt noch das „Schützenkleinod“ getragen wird. — Die Beschaffung einer neuen Fahne, welche 80 Thlr. kostete, erfolgte i. J. 1827. Bei dem am 15. Octbr. 1840 stattgehabten Schießen war der Älteste der Schützengilde so glücklich, für Se. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. den Königsschuß zu thun. Die an den Landesherren eingesendete Medaille wurde mittelst Allerhöchst eigenhändig vollzogenem Cabinets-Schreiben dem Schützen wieder zurückgesendet, der Gilde aber die große goldene Huldigungs-Medaille zum Andenken geschenkt. — Der Kunst- und Schönfärber Längner schenkte i. J. 1845 die Summe von 50 Thlrn. mit der Bestimmung, daß alle Jahre an einem von der Corporation selbst gewählten Tage ein Scheibenschießen abgehalten werde, bei welchem der Sieger einen nach seinem Werth dem Zinsbetrage gleichkommenden silbernen Eßlöffel erhalten soll.

Vom Jahre 1848 ab trug die Gilde neue Uniformen (Waffenröcke, Marschbüchsen und Hirschfänger), v. J. 1868 ab trägt ein Theil die graue Schützenjoppe.

Das Holzwerk des i. J. 1834 mit einem Kostenaufwande von 728 Thlrn. beschafften Schützenzeltes brach bei heftigem Sturme am 1. Jan. 1855 zusammen. Die Überreste des Zeltes, bestehend in Leinwand und Holz, wurden für 119 Thlr. verkauft. Ein neues Zelt ist nicht wieder beschafft worden.

Im J. 1858 beschaffte die Gilde eine neue Fahne, deren Einweihung am 26. Mai erfolgte.

Gegenwärtigem Gebrauche nach werden 18 sog. „Kenzschießen“ abgehalten; das eigentliche Königsschießen findet am 3. Pfingstfeiertage statt. Der jedesmalige Schützenkönig bezieht aus der kgl. Regierungs-Hauptkasse 12 Thlr., von welcher Summe er 6 Thlr. baar erhält. Statt des übrigen Geldbetrages wird ihm eine goldene Medaille, im Werth von 2

Ducaten überreicht. — Zur Schützenkasse zahlt die Braukasse 8 Thlr., die Stadt-Hauptkasse  $4\frac{1}{2}$  Thlr. — Die von der Stadt alljährlich zu gewährenden 100 Thlr. werden theils zu Schießgewinnen, theils zur Deckung entstehender Unkosten verwendet. — Der Verein zählt 31 Mitglieder; jedes neu zutretende Mitglied zahlt 5 Thlr. Eintrittsgeld. Vorstand ist z. B. der Gürtlermstr. A. Tangel.

### B. Der Bürger-Schieß-Verein.

Dieser Verein constituirte sich am 9. Aug. 1830 zu dem Zwecke, den Geburtstag Sr. Maj. des König Friedrich Wilhelms III. durch ein Schießen zu feiern. Der erste Auszug, dem die Weihe der neubeschafften Fahne voranging, fand am 3. Aug. 1831 statt.<sup>1)</sup> Die Feier dieses Tages wurde bis z. J. 1867 beibehalten; v. J. 1868 ab ist der für Preußens Geschichte so denkwürdige 3. Juli als Vereinschießtag gewählt worden. Seit dieser Zeit wird von den Vereinsmitgliedern beim Aus- und Einzuge nicht mehr wie früher militärische Uniform (Waffenrock und Helm), sondern bürgerliche Kleidung getragen. Der Verein zählt z. B. 70 Mitglieder. Vorsteher desselben ist der städt. Gemeinde-Einnehmer Neger.

### C. Der Militär-Begräbniß-Verein.

Nur solche Personen, welche in der kgl. preuß. Armee mit Ehren gedient haben, können Mitglieder dieses Vereins werden, der den Zweck hat, seine verstorbenen Kameraden nach christlich religiöser Sitte mit den üblichen militärischen Gebräuchen zur Erde zu bestatten. Zur Vereinskasse zahlt jedes Mitglied monatlich  $1\frac{1}{2}$  Sgr., wofür bei einem Sterbesalle sämmtliche Kosten des Begräbnisses, incl. Sarg und Sterbekleid, bestritten werden. Stirbt ein Mitglied, welches aus der hiesigen Parochie fort-

<sup>1)</sup> Im J. 1864 wurde an Stelle der defect gewordenen Fahne eine neue beschafft.

gezogen ist, die monatlichen Beiträge aber ordnungsmäßig abgeliefert hat, so erhalten die Hinterbliebenen 10 Thlr. — Die durch Plenarbeschluß genehmigten Statuten des Vereines datieren vom 27. Juni 1847; als Stiftungstag gilt jedoch der 26. August desselben Jahres, der, „wenn irgend möglich, beim Sieges-Denkmaile bei Baudmannsdorf würdevoll gefeiert werden soll.“ Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 210 Personen; die Vereinskasse hat z. B. einen Bestand von 600 Thlr. Derzeitiger Vereins-Vorsteher ist der Seifensiedermstr. H. Stenzel.

#### D. Der Gewerbe-Verein.

Am 16. Januar 1862 traten Kaufmann Glogner, Rathmann Franke, Weißgerbermstr. K. Rinke, Fabrikbesitzer Nobiling, Rendant Schade und Rechtsanwalt Pleßner zusammen und beriethen die Gründung eines Vereins zur Verbreitung sittlicher und geistiger Bildung, zu welchem Zwecke Vorträge, Besprechungen, Lesezirkel u. s. w. mit Ausschluß politischer und religiöser Debatten dienen sollten. Nach erfolgtem öffentlichen Aufruf fand am 22. Jan. des letztgedachten Jahres die Gründung des Vereins unter der Bezeichnung „Gewerbe-Verein“ und unter Theilnahme von 66 Mitgliedern statt, deren Zahl sich im Laufe des Jahres auf 145 erweiterte. Als Eintrittsgeld zahlte jedes Mitglied  $2\frac{1}{2}$  Sgr., als monatlichen Beitrag  $1\frac{1}{2}$  Sgr. Die Vereins-Versammlungen wurden im Winterhalbjahr alle 14 Tage, im Sommerhalbjahr alle 4 Wochen in den Abendstunden abgehalten. Das Interesse für diesen Verein erkaltete jedoch bald wieder, denn die Mitgliederliste weist pro 1865 nur 129, pro 1866 107, pro 1867 93, pro 1868 77 und pro 1869 61 Mitglieder nach. Merkwürdiger Weise traten meistens Mitglieder des Handwerkerstandes zurück. Anfang des Jahres 1869 bestand der Verein, der sich dem „Schlesischen Central-Gewerbe-Verein“ angeschlossen hat, aus 25 Handwerksmeistern, 1 Gesellen, 27 Fabrikanten, tech-

nischen Beamten, Kaufleuten, 5 nicht technischen Beamten, Aerzten und 3 Rentiers.

#### E. Der Kranken-Unterstützungss-Verein.

Er besteht seit dem 1. Januar 1845, zählte i. J. 1868 112 Mitglieder und verabreichte im letztedachten Jahre an 64 Personen 26 Thlr. 15 Sgr. als Unterstützungen. Jedes Mitglied zahlt monatlich  $1\frac{1}{4}$  Sgr. Kassenbestand am 1. Januar 1869 = 298 Thlr.

#### F. Das Bürger-Rettungs-Institut.

Dasselbe hat (l. Statut) den Zweck, „denjenigen Bürgern hiesiger Stadt, welche ein producirendes Gewerbe (Handwerk, Profession) betreiben, im Falle unverschuldeten Noth dergestalt zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihr Gewerbe fortzuführen. Handelstreibende sind ausgeschlossen.“ Die zur Unterstützung berechtigten Bürger erhalten zinsfreie Vorschüsse im Betrage von 5 bis 50 Thlrn. Seit dem Bestehen dieses Instituts (seit dem 1. Sept. 1848) sind bis z. J. 1869 an 568 Bürger 6186 Thlr. als Darlehne verabreicht worden. — Kassenbestand 311 Thlr. — Schatzmeister des Vereins ist der Kaufmann R. Stenzel, welcher seit 1848 dieses Amt unentgeltlich verwaltet hat. Beaufsichtigende Behörde ist der Magistrat.

#### G. Der Gesang-Verein.

Die Constituirung dieses Vereins, welcher zunächst die Pflege des Männergesanges zum Zweck hatte, erfolgte i. J. 1829 unter dem Cantor Kuche, welcher bis z. J. 1848 Dirigent desselben blieb. Nach ihm übernahm der derzeitige Cantor Scholz die Leitung des Gesanges. Bei den im Winterhalbjahr allmonatlich veranstalteten öffentlichen Aufführungen (Liederfestseln) wird außer Vocalmusik, — für Männer- und gemisch-

ten Chor, — auch Instrumentalmusik zu Gehör gebracht. Seit einigen Jahren wechseln mit den gedachten musikalischen Aufführungen noch theatralische Vorstellungen. — Der Verein feierte am 28. Octbr. 1854 sein 25jähriges Stiftungsfest; die Einweihung der für den Preis von 105 Thlr. neubeschafften Fahne erfolgte am 25. Juni 1865. — Außer einer großen Anzahl von Musikalien besitzt der Gesangverein ein werthvolles Flügel-Instrument. Er zählt z. B. 32 Sänger; die Zahl der Sängerinnen wechselt fast alljährlich.

#### H. Der Solo-Verein.

Er besteht seit dem Jahre 1839 und hat den Zweck, gesellige und gemüthliche Vereinigung seiner Mitglieder zu pflegen. In früheren Jahren hat dieser Verein oftmals durch den Ertrag der von ihm veranstalteten theatralischen Aufführungen verschiedene wohlthätige Zwecke fördern helfen. (S. auch S. 335.)

#### J. Der Vorschuß-Verein.

Am 15. Sept. 1862 constituirte sich dieser Verein mit einer Anzahl von 50 Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Rechtsanwalt Pleßner, zum Schriftführer Rendant Schade, zum Kassirer Kaufmann Thiel gewählt. Mit der Vorschußkasse entstand im Laufe des 1. Geschäftsjahres auch eine Sparkasse, welche für gezahlte Einlagen 4 pCt. vergütet.

Geschäfts-Resultate des Vereins seit seinem Bestehen.

Yahr.	Mitgliederzahl Personen.	Guthaben Thlr.	Dividende pCt.	Betrag d. gel. Vorschüsse Thlr.	Reserve- fonds.
1863	85	462	20	6205	
1864	128	809	16 $\frac{2}{3}$	24,855	49
1865	199	2164	16 $\frac{2}{3}$	46,545	142
1866	259	5695	20	144,444	327
1867	383	8391	15	150,458	643
1868	462	10,952	10	160,566	771

## K. Turn-Verein.

Gegründet wurde dieser Verein am 24. August 1861. Sein erstes Stiftungsfest feierte er am 20. Septbr. 1863, sein Fahnenweihfest am 18. Septbr. 1864; die werthvolle Fahne ist ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt. — Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von  $2\frac{1}{2}$  Sgr.

1861	zählte	der	Verein	26	Mitglieder
1864	"	"	"	94	"
1865	"	"	"	112	"
1867	"	"	"	56	"
1869	"	"	"	35	"

Der aus dem Turn-Verein hervorgegangene „Feuerwehr-Verein“ besteht seit dem 26. Jan. 1865 und zählt ca. 40 Mitglieder.

## L. Der Frauen-Verein,

gegründet i. J. 1855 durch Frau Kaufmann Nedtwig, hat es sich zur Aufgabe gemacht, verschämte Arme in ihren Wohnungen aufzusuchen und mit Rath und That zu unterstützen. Gleichzeitig wurde durch den Verein eine Arbeitsschule für Mädchen in's Leben gerufen, in welcher ca. 60 Schülerinnen Unterricht im Stricken und Nähen ertheilt wird. Bei der Ertheilung des Unterrichts wirkten wechselseitig 21 Mitglieder. An baaren Unterstützungen verabreichte der Verein monatlich ca. 15 Thlr.; als Zuschuß zur Vereinskasse zahlt die Stadt jährlich 36 Thlr. Vorsteherin ist z. B. Frau Nendant Schade.

## Beiträge zur Chronik von 1816 ab. 8181

(Nach dem „Hauptbericht über Verwaltung des städtischen Polizei- und Gemeindewesens.“) 1816. Neben den gewöhnlichen Ausgaben für den städtischen Haushalt sind noch zu zahlen: 1750 Thlr. als Zinsen für

35,700 Thlr. Communalshulden; an das kgl. Land- und Stadtgericht, außer Beschaffung von Schreibmaterialien, Beleuchtung und Deputatholz (11 Klaftern hartes, 4 Klaftern weiches Holz,  $5\frac{1}{2}$  Schöck Gebundholz) zur Beheizung der Gerichtslocale, noch 1050 Thlr. Gehaltszuschuß; für Pensionen an verschiedene städt. Offizianten und Unterbeamte 924 Thlr. Ein neues Wasserbassin auf dem Niedermarkt kostete 250 Thlr.; die Pflasterung der Straße in der Nieder-Vorstadt 1113 Thlr. Ein Haus auf der südlichen Hintergasse Nr. 66 wurde zum Garnison-Lazareth für 800 Thlr. gekauft. — Der Stadtwall wird mit 552 Stück Kirschbäumen bepflanzt. — „Zur Aufhilfe der durch den Krieg zurückgekommenen Städte soll die erhöhte Communal-Accise dienen.“ Haynau hat 2300 Thlr. aufgebracht und 1000 Thlr. aus dem Communal-Accisefonds zurückzuhalten. — Durch Raupenfraß sind seit 3 Jahren 3000 Morgen in der Boderhaide verborben worden. — Seit Einführung der Städteordnung hat kein Verkauf von Nutzholz mehr stattgefunden. „Das viele Branntweintrinken macht das Bier immer mehr entbehrlich.“ — An der evang. Stadtschule fungiren 3 Lehrer, Rector, Cantor, und Auditor; außerdem ist an der Mädchenschule ein Lehrer angestellt.

1817. Ein Theil der nördlichen Hintergasse erhielt Straßenpflaster mit einem Kostenaufwand von 1000 Thlrn. Das Material zur Pflasterung wurde von den Stadtmauern genommen, diese sind durch Ziegeln ergänzt worden. — Ein neuer Wasserbehälter auf dem Obermarkt kostete 327 Thlr. — Der Anbau der durch Raupenfraß verwüsteten Boderhaide erforderte die Summe von 1000 Thlrn.

1818. Die Pensionen haben sich bis auf 786 Thlr. vermindert. — Der, die evang. Stadt-Pfarrkirche umgebende Friedhof wurde cassirt und der dadurch gewonnene Platz gepflastert; die Niedervorstadt erhält neues Straßenpflaster. — Als Beitrag zum Neubau der Deichsbrücke mußte die Stadt 300 Thlr.

zahlen. — Die evang. Stadt-Pfarrkirche hat ein Vermögen von 2960 Thlrn. Von dessen Zinsen und vom Zinsgetreide wird ein Theil der Besoldungen an die Geistlichen und Lehrer bestritten. Mehrmalige Anträge des Magistrats behufs Verbesserung der ganz unzulänglichen Lehrerbesoldungen sind von den Stadtverordneten abgewiesen worden.

1819. Gehaltszuschüsse &c. an das kgl. Land- und Stadtgericht wie in den Vorjahren. Die Straße vom Ober- bis zum Niederthor erhielt neues Pflaster. Die südliche Hintergasse ist noch ungepflastert, ebenso ein Theil der nördlichen Hintergasse. — Die Forstkultur erforderte 592 Thlr.

Auf den eingegangenen Bericht spricht sich die kgl. Regierung in einem Schreiben u. A. dahin aus, daß die Lage der schlecht besoldeten Schullehrer durch Zuschüsse aus Communalfonds eine Verbesserung erhalten möchte. „Die Stadtverordneten-Versammlung fand jedoch keine Mittel, um Vorschläge zur Verbesserung der Schullehrer machen zu können.“

1820. Die Gehaltszuschüsse von jährlich 1050 Thlr., sowie die Verabreichung von Schreibmaterialien und Brennholz an das hiesige Land- und Stadtgericht, sind der Stadt abgenommen worden. — Aus dem Communal-Accise-Fonds hat die Stadt 1060 Thlr. zur Abzahlung der Schulden erhalten. — Die Hintergassen wurden gepflastert. Die Baukosten betrugen überhaupt 1933 Thlr.

An Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer ist die Klassensteuer getreten, erregt aber unter der Einwohnerschaft viel Unzufriedenheit, weshalb auch die Stadtverordneten die Sistirung der bisher zum Schuldentilgungsfonds gezahlten monatlichen Beiträge beschlossen haben. Die Commune kaufte die Thorschreiberhäuser für 592 Thlr. — Der Viehmarkt wurde mit 210 Stück Kirschbäumen bepflanzt; die Forstkultur kostete 609 Thlr.

1821. Zum Bau des Garnison-Pferdestalles wurden

8550 Thlr. geliehen. Dieser Stall, 211 rhn. Ell. lang, 18 Ell. breit, ist auf dem der Schützengilde früher gehörenden Grundstück erbaut, und am 1. Decbr. der Garnison übergeben worden. — Die Forstcultur kostete 1047 Thlr.

1822. Auf Communalsschulden sind 1366 Thlr. zurückgezahlt worden. — Die Forstcultur erforderte 743 Thlr. — Auf der Viehweide wird ein massives Pulverhaus erbaut. Kosten = 275 Thlr. Große Schwierigkeit verursacht die völlige Abschaffung der hölzernen Feueressen, deren noch 15 vorhanden sind. — „Mit den Klagen über allgemeine Nahrungslosigkeit wächst der Hang zu sinnlichen Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art.“ — Das combinirt gewesene Vermögen der evang. Kirche und Schule ist getrennt worden. Die durch die Separation beim Schulen-Vermögen entstehenden Ausfälle muß die Commune decken.

1823. An Stelle des baufälligen Glöcknerhauses ist der Bau einer neuen zweiten Predigerwohnung begonnen worden. Die alte Diaconatswohnung (östlich von der Kirche, die südliche Ecke, neben dem Hause Nr. 50), sollte zu einem Mädchen-schulhause umgebaut werden; es unterblieb dies aber, weil die Baustelle nicht Raum genug bot. — Die Neujahrs- und Gründonnerstags-Umgänge der Lehrer, evang. und kathol. Confession, sind fixirt worden. — Die Forstcultur beanspruchte 700 Thlr.

1824. Die Stadt hat in diesem Jahre Straßenbeleuchtung erhalten, zu welchem Zweck 9 Schweighofer'sche Laternen angeschafft worden sind. — Eine drückende Last hat sich die Commune durch die Erbauung des Garnisonstalles aufgebürdet, da im Innern desselben fortwährend Reparaturen vorgenommen werden müssen. — Die lgl. Regierung befiehlt die Anlage eines Schuldentilgungsplanes, nach welchem der größte Theil der Zuschüsse von der städtischen Einwohnerschaft aufzubringen sein würde. Gegen diese Anordnung remonstriert der Magistrat wiederholentlich. (Die Schulden betragen 25,805 Thlr.)

1825. Der Neubau der Diaconatswohnung, excl. Holz und Ziegeln, kostete 3412 Thlr. — Die Pensionen betragen 824 Thlr. (Rector Mauritius ist als neuer Pensionär mit 200 Thlr. zugetreten.)

1826. Die Pachtgefälle von Kämmerei-Pertinenzen, namentlich im Stadtforste, haben der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen in einer 3jährigen Pachtzeit 1450 Thlr. weniger ergeben, als früher. Von großem Nachtheile für den Forst sind die Servitut-Berechtigungen der Dörfer Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf; vorzüglich verursacht das Streurechen großen Schaden. — „Leider vermehrt sich die Zahl der Armen und dürfte ein Grund dieser Zunahme in dem Umstande zu suchen sein, daß Alles, was auf dem platten Lande verarmt und arbeitsscheu ist, sich nach der Stadt drängt, wo man auf die bei eintretender Noth zu erwartende Unterstützung mit Sicherheit rechnet.“

1827. Der Bau eines neuen Schulgebäudes (jetzt Knabenschule) beginnt. Es wird an das alte Schulhaus angebaut, nachdem vorher das alte Diaconatshaus weggerissen worden war. — Der Garnison-Pferdestall wurde laut Kaufcontract vom 20. Decbr. an den Militär-Fiscus für 7000 Thlr. verkauft. — Die Kämmerei-Haupt-Kasse schließt mit 8603 Thlr. Einnahme und 6815 Thlr. Ausgabe.

1828. Durch den Verkauf des Garnison-Pferdestalles haben die Communal-schulden bis auf 19,490 Thlr. vermindert werden können. — Die Pensionen betragen 524 Thlr. — Der Neubau des evang. Schulhauses kostete 3023 Thlr., excl. Holz, Latten &c. Die hölzernen Schornsteine haben sich bis auf 9 vermindert.

1830. 14 robotpflichtige städt. Vorwerksbesitzer haben ihre Spanndienste mit 7488 Thlr. abgelöst. — Im Juni d. J. trat die Sparkasse in's Leben. — Gegenstände, über die sich die Unzufriedenheit laut äußert, sind die Gewerbesteuer und die Breslau'schen Bombardements-Schäden-Bergütigungen. „Ganze

Gesellschaften" haben ihre Steuerzettel mit der Erklärung zurückgegeben, daß sie bei der gegenwärtigen Nahrungslosigkeit keine Gewerbesteuer mehr geben könnten.

1831. Mit dem 1. Januar erschien das erste hiesige Wochenblatt, (wöchentlich ein halber Druckbogen) unter dem Titel: „Beiträge zur Unterhaltung und Aufheiterung, redigirt vom Kaufmann E. Fischer, gedruckt bei J. G. Dittrich in Löwenberg.“ Politische Nachrichten brachte das Blatt nicht; dagegen hin und wieder Berichte über locale Vorkommnisse. Da jedoch dieses Unternehmen zu wenig Theilnahme bei dem Publikum fand, da dem Blatte insbesondere keine Annoncen zugingen, so hörten die „Beiträge zur Unterhaltung &c.“ mit Ende des Jahres auf zu erscheinen. — Ankauf des Schlosses. Dies wird zu einem Cholera-Lazareth, das Hospital dagegen zu einer Contumaz-Anstalt eingerichtet. — Auf Inquisitionskosten mußten 511 Thlr. gezahlt werden. — Vorwerksbesitzer Reichstein löste die Spanndienste mit 624 Thlr. ab. — Die Sparkasse löste einen Theil der Stadtobligationen ein. Sie sind sämmtlich auf bestimmte Inhaber ausgestellt, sollen aber in lettres au porteur verwandelt werden. — Die städt. Ziegelei hatte guten Absatz an den Kaufmann Bluhm, welcher neben der von ihm gekauften Hospitalmühle Fabrikgebäude aufführen läßt. — „Je drückender die Zeitumstände auf den Gewerbetreibenden lasten, desto zahlreicher werden die öffentlichen Schankstätten besucht.“ — Die kgl. Regierung frägt auf vorstehenden Bericht u. A. an, wie weit die Stadt-Chronik fortgeführt worden sei.

1832. Die Nahrungslosigkeit ist allgemein und sehr drückend, weshalb außerordentliche Beiträge zur Tilgung der Communal-schulden von der Bürgerschaft schwerlich zu erringen sein dürfen. — Wegen der Cholera, die hier zum Ausbruch kam, sind für Utensilien, für Gehälter an Aerzte, Wärter und Wächter i. d. J. 1831 und 32 627 Thlr. verausgabt worden. — Die Inquisitionskosten betrugen 118 Thlr.; die Prozeßkosten in

Sachen der bankberechtigten Bäcker, Schuhmacher und Fleischer 210 Thlr. — Servis-Abgabe 1046 Thlr.; Communalsteuer 410 Thlr. — Die Sparkasse löste sämmtliche Stadt-Obligationen ein; dagegen wurden lettres au porteur à 100 Thlr. zu 4 pCt. ausgegeben. — Pachtzins für sämmtliche Wiesen 2210 Thlr.; Forstjagd 45 Thlr.; Flurenjagd 38 Thlr. — „Die Stadt-Chronik wird in den nächsten Sommermonaten fertig werden.“

1833. Heftige Stürme haben im Stadtwald viel Schaden angerichtet; durch dieselben sind ca. 1300 Stämme umgeworfen worden. — Die Rechnung der Kämmerei-Hauptkasse schließt mit einem Bestande von 1650 Thlr. ab. — An Pensionen sind jährlich 384 Thlr. zu zahlen. — Das Schiller'sche Vorwerk (Bunzlauer Vorstadt) brennt ab. — Die Klagen über darniederliegenden Gewerbebetrieb sind allgemein; die Ursache liegt in den äußerst niedrigen Getreidepreisen.

1834. Die erste Sterbekasse ist im Monat März in's Leben getreten. Nach einjährigem Bestehen zählte sie 605 Mitglieder; die Einnahme betrug 956 Thlr., die Ausgabe 762 Thlr. — Die Breslau-Leipziger Kunststraße wird gebaut. Da sie nach ihrer Verlegung den besten Theil der Hospitaläcker durchschneidet, so ist deren Werth bedeutend verringert worden.

1835. Die Stadtschulden betragen 13,090 Thlr., von denen 290 Thlr. mit 5 pCt., 12,800 Thlr. mit 4 pCt. verzinst werden. — Die Auszahlung der Ablösungssummen an die Bankberechtigten beginnt. (S. S. 290.) — Hölzerne Schornsteine sind noch 4 in der Stadt vorhanden. — Die Pocken-Epidemie grassirt hier; polizeilich sind 22 Erkrankungsfälle angezeigt, deren Zahl jedoch erheblich höher ist.

1836. Die Ablösungen der „Real-Gewerbsberechtigungen“ erfordern eine Summe von 7923 Thlrn. — Die Criminalkosten betrugen 486 Thlr. — Der Mangel guter Gasthöfe macht sich leider noch sehr fühlbar. „Seitens der Polizei ist es nicht

möglich, den Gasthofbesitzern ein gefälligeres und zuvorkommenderes Betragen gegen Reisende und Fremde beizubringen.“ Die Schnellpost, auf die früher viel gerechnet wurde, bringt der Stadt nichts ein, da hier nur umgespannt wird. — Die Geschäfte des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Bluhm scheinen gut zu rentieren; die Verarmung der übrigen Gewerbetreibenden schreitet fort.

1837 den 19. Juni schlägt der Blitz in den Thurm der evang. Stadtpfarrkirche. — „Die Brauberechtigten haben fast stürmisch auf Ablösung der Braurbare angetragen. Der hohe Bescheid der kgl. Regierung v. 7. Novbr. erklärt die Ablösung für unzulässig, und die Beweise für die Zulässigkeit und Ausführbarkeit der Ablösung können wir ungeachtet alles Nachsuchens in den alten Acten im Archive, sowie in der kgl. Land- und Stadtgerichts-Registratur nicht auffinden.“ — Auf Befehl der kgl. Regierung soll der Magistrat mit Einverständniß der Stadtverordneten die Ablösung der lästigen Hütungs-Servituten, welche von mehreren Dörfern auf den städt. Forstwiesen ausgeübt wird, baldmöglichst im Wege eines Vergleichs mit den Interessenten, oder durch Provocation bei der General-Commission bewirken.

1838. Die Beschaffung eines neuen steinernen Wasserbehälters auf dem oberen Marktplatz kostete 300 Thlr. — Das den Dorfschaften Bischofendorf, Pohlswinkel und Gnadendorf zustehende Hütungsrecht im Stadtforste soll abgelöst werden. Der Deconomie-Commissarius Zobel ist seitens der General-Commission zur Bearbeitung dieser Angelegenheit angewiesen worden. — Für öffentliche Bauten wurden 2015 Thlr. aufgewendet.

1839. Die Jahrmarktsbautengefälle sind (auf 6 Jahre) verpachtet für jährlich 256 Thlr.; die Auftriebsgefälle für 110 Thlr.; der Rathskeller nebst dem Bürgergarten für 245 Thlr. Grasnutzung auf den Wällen, auf der Schießwiese, dem Bürgerfleck &c. bringt jährlich 50 Thlr. Die Wiesen im Stadtforst

find (auf 3 Jahre) verpachtet für 2364 Thlr. Die städtische Ziegelei brachte bei der bisherigen Verwaltung einen so unbedeutenden Ertrag, daß sie mit Anfang d. J. 1840 für jährlich 295 Thlr. verpachtet worden ist. Die Communalsteuer beträgt 2034 Thlr. — Die der Stadt bisher zu Robotdiensten verpflichtet gewesenen vorstädtischen Hausbesitzer haben sich abgelöst, und zwar ein Theil derselben mit 40 Thlr. pr. Hausbesitzer, der übrige Theil durch Rente. Die diesfällige Einnahme beträgt bis jetzt 576 Thlr. Sie soll den Ausfall bei der Communalsteuer decken und zur Auszahlung der Communschulden verwendet werden. — (Die Robotpflichtigen erhielten bis dahin 1 Sgr. Tagelohn.) — Die neben der städtischen Ziegelei gelegene Biehweide, welche bisher größtentheils von den Ackerbürgern der Vorstädte gegen ein Weidegeld von 12 Sgr. pr. Stück Bieh benutzt wurde, soll nach dem Beschlusse der Stadtkommune in Ackerland verwandelt und zum Vortheil der letzteren verpachtet werden. Die Abtretungsverweigerung der Vorstädter veranlaßte einen Prozeß, der in erster Instanz zu Gunsten derselben entschieden, in zweiter Instanz aber „total reformirt“ wurde. — Seit dem 3. Juli ist das „Hahnauer Stadtblatt“ (wöchentlich einmal) erschienen. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 5 Sgr. Druck von Graß, Barth u. Comp. in Liegnitz. Redacteur Kaufmann E. Fischer.

1840. Die Schulden haben sich bis auf 8900 Thlr. vermindert. — Das vom Staate gezahlte Mauth-Ablösungscapital im Betrage von 2400 Thlrn. ist zur Verminderung der Bankablösungsschulden verwendet worden.

Die geistlichen Zinsen, welche die Stadt an das Collegiat- und St. Claren-Stift zu Breslau, an das Stift zu Sagan und an das Jungfrauen-Stift zu Liegnitz zu zahlen hatte, sind mit 256 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgelöst worden; ebenso die an die lgl. Ritter-Academie zu Liegnitz zu zahlenden „Schulzinsen“ mit 142 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. — Die Straßenbeleuchtung durch

10 Laternen bewirkt, kostete 80 Thlr.; die Hintergassen haben noch keine öffentl. Laternen. — Viehauftriebsgefälle 110 Thlr.; Rathskellerpacht incl. Bürgergartens 235 Thlr. Die städtische Flurenjagd haben die Vorwerksbesitzer zu Anteil Konradsdorf, Anteil Göllschau und Ober-Micheldorf gegen eine jährliche Rente von 40 Thlrn. abgelöst. — Die Communalsteuern betrugen 2019 Thlr. — Die frühere Viehweide ist mit 170 Thlr. verpachtet worden. — Die Zahl der alten hölzernen, mit Schindeln gedeckten Häuser ist noch immer sehr groß; hölzerne Schornsteine sind nur noch drei vorhanden. — Neubauten sind ausgeführt worden in der Nieder-Vorstadt vom Bürger Leuschner Nr. 281 und Gerbermstr. R. Rinck Nr. 297; in der Stadt am Niederthor-Eingange von Steinbrecher Nr. 324 und Weber Nr. 322. Letzterer beginnt den Bau des Gasthofs zu den 3 Bergen Nr. 323.

1841. Für das Aufgeben des i. J. 1394 erworbenen Rechtes Salzhandel zu betreiben, zahlte der Staat an die Commune 2391 Thlr.

1842. Die Umpflasterung des Marktplatzes, der Straße bis zum Niederthor, der Straße in der Nieder-Vorstadt, das Legen von Trottoirs, die Anlage eines den Marktplatz durchschneidenden, überdeckten Canals, erforderten eine Ausgabe von 4248 Thlr. Von dieser Summe sind 558 Thlr. in Abzug zu bringen, welche die Hausbesitzer für  $\frac{2}{3}$  der Kosten auf die Trottoirs zu zahlen hatten. — Die Baukosten bei dem städt. Brau- und Malzhouse betrugen 667 Thlr.; die Criminaluntersuchungskosten beliefen sich auf 319 Thlr.; die Straßenbeleuchtung kostete 106 Thlr. — Die Viehauftriebsgefälle sind auf 3 Jahre für 325 Thlr. jährlich verpachtet worden; die Marktrechtsgefälle für jährlich 64 Thlr.; die Wiesen im Stadtforst brachten eine Pachtsumme von 2822 Thlr. — Die Communalsteuer betrug 1967 Thlr.

1843. Die Communal schulden betragen 4600 Thlr. —

Straßen- und Wegebesserungen kosteten 530 Thlr. — Der Stadtwall ist auf der Südseite der Stadt verbreitert, terrassirt und mit Bäumen bepflanzt worden. — Ein Theil des auf der Nordseite der Stadt hinter der Stadtmauer gelegenen sogen. Bürgergartens wurde an den Militär-Fiscus, zur Erbauung einer neuen Reitbahn, gegen Ueberlassung des alten Reitbahn-Gebäudes und 100 Thlr. Baarzahlung abgetreten. — Der Communalsteuer-Etat betrug 2050 Thlr. — Unter Leitung der Rathmänner Fischer und Nowack hat sich ein „Feuer-Rettungs-Verein“ gebildet.

1844. Die Communalshulden betragen 2400 Thlr. — Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind 10 Morgen Acker von der ehemaligen Viehweide zur Anlage eines Bahnhofs unentgeltlich überlassen worden. — Die Straßenbeleuchtung kostete 71 Thlr., die Straßenreinigung 50 Thlr. — Die Jahrmarktsbauten-Gefälle sind auf 6 Jahre mit jährlich 432 Thlr. verpachtet worden. Der Rathskeller brachte 210 Thlr., das Schloßvorwerk nebst Garten 211 Thlr., die Wiesen im Stadtwald 2301 Thlr., die Ziegelei 295 Thlr., die Stadtwaage 93 Thlr. Pacht. — Einen bedeutenden Verlust erleidet von nun an die Stadt-Hauptkasse durch den Wegfall der bisher von jedem Kaufe eines Grundstücks bei der Stadt oder den Kämmereigütern bezogenen Verreichsgebühren (Laudemien) mit 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. vom Hundert der Kaufgelder, wodurch ein Ausfall von jährlich 220 bis 230 Thlr. entsteht. — Die evang. Bürgerschule, an welcher 6 Lehrer unterrichten, zählt 622 Kinder; die 1. Kl. 83 Knaben, 2. Kl. 65 Knaben, 45 Mädchen, 3. Kl. 66 Knaben, 67 Mädchen, die Mädchenkl. 111 Mädchen, 1. Elementarkl. 43 Knaben, 42 Mädchen, 2. Elementarkl. 51 Knaben, 49 Mädchen. — Die Lehrer sind in Betreff ihres amtlichen Einkommens fixirt worden; sie erhalten 420, 380, 360, 340 Thlr., die zwei letzten Lehrer 200 und 150 Thlr. Gehalt, nebst freier Wohnung und hin-

länglichem Brennholz. — Gleichzeitig hat der Turnunterricht für Schulknaben begonnen.

1845. In Folge der Tilgung sämmtlicher Communalshulden hat die Communalsteuer von 2 auf  $1\frac{1}{2}$  pCt. herabgesetzt werden können. — Der Bau der Niederschl. Eisenbahn ist so weit vorgeschritten, daß vom 1. Octbr. ab die Strecke von Liegnitz bis Bunzlau befahren werden konnte. — Die Stadtziegeli soll vom Ende d. J. 1845 ab nicht mehr verpachtet, sondern in Selbstbewirthschaftung übernommen werden. — Der auf der Biehweide gelegene Pulverthurm wurde abgetragen; ein neuer ist auf Kosten der Eisenbahn-Direction in der Nähe des Hopfenberges aufgeführt worden. — Seit dem 1. Jan. 1845 ist auf Anregen des Kaufmanns E. Fischer ein Kranken-Unterstützungs-Verein in's Leben getreten, welcher über 200 Mitglieder zählt. Jedes Mitglied zahlt jährlich 16 Sgr. Es erhielten 17 Personen baare Geldunterstützungen. — Im Laufe des Monats Novbr. d. J. hat sich hier eine Dissidenten-Gemeinde gebildet, welche 100 Mitglieder zählt und am 15. Decbr. ihren ersten Gottesdienst in der Schießvereinsbaude abgehalten hat. — Kaufmann E. Fischer hat am 1. Octbr. die erste Buchdruckerei am hies. Orte errichtet.

Im J. 1846 ist kein Bericht über die städt. Verwaltung erstattet worden. — In diesem Jahre wurde der Bau des Mädchen-Schulhauses beendet.

1847. Bau der Häuser Nr. 299 in der Nieder-Vorstadt (Lederhändler Kuckuff) und Nr. 228 u. 229 auf der Gartenstraße. — Magistrat hat seit d. J. 1845 die Selbstbewirthschaftung der städt. Ziegeli übernommen, dabei aber die bittere Erfahrung gemacht, daß Verpachtung ergiebiger, als Selbstbewirthschaftung ist. — Etat der Communalsteuer 1500 Thlr. — Für das der Eisenbahn überlassene Terrain am Bahnhofe und am Bahndamme erhielt die Stadt 500 Thlr. — Im November wurde das neuerbaute Mädchen-Schulhaus eingeweiht

und der Benutzung übergeben. — Die Klassenräume in den Schulhäusern bei der Kirche sollen von jetzt ab nur für Knaben, die in dem neu erbauten Schulhause für Mädchen verwendet werden. Es tritt also Trennung der Geschlechter für sämmtliche Klassen, nur mit Ausnahme der untersten, sogenannten Elementarklasse, ein, deren Local in dem Schlosse verbleibt. Zahl der Lehrer 7.

1848. Communalsschulden = 14,226 Thlr. — Die Kosten der Baulichkeiten an Kämmerei-Gebäuden beliefen sich auf 2601 Thlr.; die Begebsicherung kostete 326 Thlr. — Der Schlossgarten wurde planirt und auf demselben eine Schießstätte erbaut. — Die Straßen der Stadt erhielten durch Anschlag von Straßentafeln Namen. — Die Zahl der Straßenlaternen ist vermehrt worden. — Die Ablösung der Hütungsberechtigung im Stadtforste (Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf) ist beendet. — Die Wiesen im Stadtforste gewährten eine Einnahme von 1716 Thlrn. 600 Thlr. sind durch Ablösung verloren gegangen. — Die evang. Schule, an welcher seit Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in den Lehrplan der ersten beiden Knabenklassen und der damit verbundenen Anstellung eines Correctors 8 Lehrer wirken, wird von 646 Schülern besucht. — „Mit den hier und überall sich kundgegebenen anarchischen Bestrebungen war Sittenverderbnis im Gefolge.“ — Beendet wurde der Bau des Hauses Nr. 230 a auf der Gartenstraße (Zimmermstr. Balcke) und der Bau des Hauses Nr. 230 b auf derselben Straße (Mauermstr. Weikert).

1849. An der Cholera erkrankten 22 Personen, von welchen 10° starben. Göllschau und Bärtsdorf wurden von dieser Seuche noch schwerer heimgesucht. — Bezüglich der Chronik der Stadt ist zu berichten, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, eine solche zu erlangen, obgleich der Pastor Linke in Göllschau sich zu deren Abfassung bereit erklärt hat. — Seit vorigem

Jahre ist der Turnunterricht für Schulknaben nicht mehr betrieben worden.

1851. Neben den „finanziellen Zustand“ der Stadt i. J. 1851 wird berichtet: Die Communalshulden betragen 21,000 Thlr., zur Deckung der Communalbedürfnisse sind 13,751 Thlr. erforderlich, nämlich 1340 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung der Schulden und 12,411 Thlr. für alle anderen Gemeindezwecke. Die gedachte Summe von 13,751 Thlrn. wird aufgebracht durch Einnahmen aus dem eigenen Vermögen im Betrage von 12,251 Thlrn. und durch Communalsteuern im Betrage von 1500 Thlrn. — Criminal- und Gerichtskosten betrugen 250 Thlr.; Wasserleitungskosten = 146 Thlr.; Straßenbeleuchtung = 172 Thlr. — Der Stadtforst ist vermessen und in Tagen eingetheilt worden. Vermessungskosten = 400 Thlr.; Wiesenvermessungskosten = 120 Thlr. — Obgleich bei Ablösung des Hütungs-Servituts ca. 350 Morgen zur Entschädigung an die Berechtigten verloren gegangen sind, so ist doch durch eine zweckmäßigeren Eintheilung der Wiesen und durch die Verpachtung der Forstgräferei das frühere Pachtquantum erzielt worden. — Etat der Communalsteuern = 1644 Thlr. Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 40,873 Thlr., Ausgabe = 36,587 Thlr. — Die Dissidenten-Gemeinde hält ihre Gottesdienste in dem ehemaligen Fabrik-Gebäude des Kaufmanns Bluhm. — Am Schlusse des Jahres wurde die „Gemeinde-Ordnung“ eingeführt.

1852. Die Einrichtungen des ehemaligen Schießhauses zu einer Spinnschule, des ehemaligen Wächterhauses auf dem Schloßplatz zu einer Montirungskammer für die hies. Garnison, erforderten eine Ausgabe von 1200 Thlrn. — Die Wasserleitungen kosteten 214 Thlr.

1853. Die Criminalkosten betrugen 203 Thlr.; der Neubau des Garnison-Lazareths kostete 2700 Thlr.; Militärfiscus zahlt für dasselbe 130 Thlr. Miethe. — Durch die große Theuerung aller Lebensmittel hat sich die Zahl der Armen bedeutend

vermehrt. Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 23,527 Thlr., Ausgabe = 19,389 Thl. — Eröffnung der Spinnschule am 4. April. An freiwilligen Beiträgen flossen dieser Anstalt zu 210 Thlr. — Einführung der Hundesteuer am 1. Januar. — Die Sistirung der „Gemeinde-Ordnung“ und die Einführung der Städteordnung hat auf die öffentliche Meinung günstig eingewirkt. — Am 8. März brannten die Wirthschaftsgebäude des der Wittfrau Hildebrand gehörigen Vorwerks (an der nach Lüben führenden Straße gelegen) ab.

1854. Die Communalsh Schulden betrugen 20,000 Thlr., die Criminal- und Gerichtskosten 514 Thlr., Wasserleitungskosten 231 Thlr. — Die Ziegelei hat seit der Selbstbewirthschaftung noch keine Ueberschüsse gewährt, weil bei derselben viele Bauten ausgeführt werden mussten. — Communalsteuer = 1761 Thlr. — Wegen anhaltender Theuerung der Lebensmittel wurden durch die Stadt 175 Schfl. Kartoffeln à Schfl. 1 Thlr. 10 Sgr. angekauft, und an Arme mit 2 Sgr. pr. Meze verkauft. — Die Pfand-Leih-Anstalt ist im August eröffnet worden.

1855. Mit dem Beginn dieses Jahres ist am hies. Orte eine zweite Druckerei durch R. Schwedowitz errichtet worden, welcher ein wöchentlich zwei Mal erscheinendes Localblatt unter der Bezeichnung „Der Erzähler“ herausgiebt. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 6 Sgr. — Seitens der Commune wurden von d. J. 1853 ab 11,850 Stück zwei-, drei- und mehrjährige Maulbeerpfanzen angepflanzt; das Spinnschulen-Local diente zur Auslegung der Grains ( $\frac{1}{2}$  Loth). In dem Tuchmacher-Zechhause wird Ende des Jahres eine Armen-Speise-Anstalt errichtet. Eine Portion mit Fleisch =  $1\frac{1}{2}$  Sgr., ohne Fleisch = 1 Sgr., wofür  $\frac{3}{4}$  preuß. Quart geliefert werden. — Mit der Constituirung eines „Frauen-Bereins“ tritt gleichzeitig eine Arbeitsschule für Mädchen in's Leben. — Die kgl. Regierung gewährte zur Salarirung der Spinnlehrer 108 Thlr., und 24 Thlr. zur Unterhaltung der Spinngeräthschaften. — Das ehe-

malige Garnison-Lazareth ist am 21. Juni für 1471 Thlr. verkauft worden.

1856. Die Communalshulden betragen 18,439 Thlr. — Statt der Criminal- und Gerichtskosten zahlt die Stadt eine jährliche Ablösungsrente von 127 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. (Die Zahlung dieser Summe hörte auf mit Einführung der „allgem. Gebäudesteuer“ l. Ges. v. 22. Mai 1861). — Durch die Speise-Anstalt wurden unentgeltlich verabreicht 7281 Portionen an Arme, 18,940 halbe Portionen an die Kinder in der Spinnschule, 682 halbe Portionen an Kinder in der Mädchen-Arbeitschule, durch Verkauf 4918 Portionen. — Die Kranken-Unterstützungskasse zahlte 169 Thlr. an erkrankte Mitglieder. — Das Bürger-Rettungs-Institut hat ein Vermögen von 510 Thlr., worunter ein unverzinsliches Darlehn aus der Kämmereikasse von 300 Thlrn. — Die Einnahme bei der Stadt-Hauptkasse (Kämmerei-, Forst-, Bau-, Ziegelei-, Armen- und Aßervatenkasse) betrug 55,391 Thlr.; die Ausgabe 50,422 Thlr. — Bei dem Pfand-Leih-Institut ist ein Betriebs-Capital von 2000 Thlrn. nothwendig geworden. — Die Besitzer von Grundstücken in Pohlswinkel, Gnadendorf und städt. Bischedorf waren verpflichtet, bestimmte Silberzinsen, sowie Geldzinsen von nach und nach ihnen verliehenen und den Stellen zugeschriebenen Grundstücken an die Stadt zu zahlen, bestimmte Tage Forstdienste zu prästiren, eine bestimmte Anzahl Klaftern Holz und Schocke Reisig gegen ein festgestelltes baares Lohn einzuschlagen. Durch Vermittelung der Rentenbank erfolgte l. Reces v. 7. Mai 1856 die Ablösung der Reallasten mit ca. 8650 Thlrn., welche die Stadt in Rentenbriefen erhielt. Als Tag der Ausführung wurde der 1. Octbr. 1855 festgestellt. — Am 18. August entlud sich über der Stadt und deren Umgegend ein sehr schweres Gewitter, bei welchem der Blitz ein Dienstmädchen neben dem Stallgebäude des Gasthofs „zum Jordan“ erschlug.

1857. Communalshulden = 17,876 Thlr. — Die Bau-

Berwaltung erforderte die Summe von 2875 Thlrn., während der Etat 1200 Thlr. aussetzt. Die Mehrausgabe ist durch den Bau eines Canals und Zuschüttung eines Teiches (Schützentümpels) an der nördlichen Seite der Stadt hervorgerufen worden. — Die Speise-Anstalt verabreichte an Arme und an Kinder in der Spinn- und Arbeitsschule 19,436 Portionen. — Stadt-Hauptkasse: Einnahme = 47,230 Thlr., Ausgabe = 42,106 Thlr.

1858. Communalshulden = 17,291 Thlr. — Der Stadtforst brachte eine Einnahme von 14,648 Thlr.; die Ausgabe betrug 7031 Thlr. — Die Speise-Anstalt ist mit dem 1. April aufgelöst worden. — Die von der kgl. Regierung aus Staatsfonds zur Besoldung der Lehrerinnen an der Spinnschule gewährte Unterstützung ist seit dem 1. April weggefalleu. — Die Gottesdienste der Dissidenten-Gemeinde werden im Gathof zum deutschen Hause abgehalten. — Das Vermögen des Bürger-Rettungs-Instituts beträgt, nachdem das aus der Kämmereikasse gegebene Darlehn von 300 Thlrn. zurückgezahlt worden ist, 260 Thlr. — Der Seidenbau war in Folge der Raupenfrankheit nicht ergiebig. — In der Nacht vom 9. zum 10. April brannte die Scheune des Bäckermstr. Zw iener (Bunzlauer Vorstadt) ab.

1859. Communalshulden = 16,683 Thlr. — Durch die Forst-Berwaltung wurden vereinnahmt 14,613 Thlr., verausgabt 3745 Thlr. Die Forst-Servituten-Ablösung ist bis auf einige noch zu beseitigende, unbedeutende Differenzen erfolgt. — Zu Anfang des Jahres ist ein zweiter Begräbnisklassen-Verein errichtet worden. — Die unter dem Namen „Stadtblatt“ erscheinende Wochenschrift, welche früher nur Anzeigen brachte, ist seit dem 1. Octbr. in eine politische Wochenschrift umgewandelt worden. — Der Seidenbau hat kein Resultat gewährt. — Die Einnahmen bei der evang. Kirchenkasse betrugen 773 Thlr., die Ausgaben 734 Thlr. — Neugebaut wurden am Ndr.-Ringe Nr. 144 von W. Starke und Nr. 145 von E. Strempel.

1860. Die Ablösung der Forst-Servituten hat im Laufe des Jahres die Aufnahme eines neuen Darlehns nothwendig gemacht. Es fehlten der Commune, um den Servitutberechtigten die baare Abfindung vollständig gewähren zu können, 10,000 Thlr., welche die Provinzial-Hilfskasse zu Breslau darlehnsweise gegeben hat. Die Tilgung dieses Darlehns wird dadurch bewirkt, daß während 9 Jahren am 1. Juni und 1. December je 683 Thlr. 10 Sgr. an die Provinzial-Hilfskasse zurückbezahlt werden. — Die Baukosten für Rämmerei-Gebäude betrugen 1769 Thlr. Diese Etatsüberschreitung wurde durch den Bau am Rathause herbeigeführt. — Die Instandhaltung der Wasserleitungen kostete 256 Thlr. — Einnahme der Stadthauptkasse = 28,440 Thlr., Ausgabe 27,647 Thlr. — Der Seidenbau ist total mißrathen. — Am 21. August verunglückten beim Neubau des Hauses Nr. 138.39 (R. Kuhle) am Ndr.-Ringe zwei Maurergesellen und ein Tagearbeiter durch das Herabfallen des Hauptgesimses. — Neugebaut wurden außerdem Nr. 42 von W. Schulz und Nr. 137 von H. Martin.

1861. Die Instandhaltung der Wasserleitungen erforderte 407 Thlr., die Straßenbeleuchtung 220 Thlr. — Communalsteuer = 1762 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 15,182 Thlr., Ausgabe = 4648 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse incl. des Ueberschusses aus der Forstverwaltung = 44,092 Thlr., Ausgabe = 34,466 Thlr. — Einnahme der evang. Kirchenkasse = 698 Thlr., Ausgabe = 691 Thlr. — Der Seidenbau brachte einen Ertrag von 19 Thlrn. — Neugebaut wurde das Haus Nr. 41 am Ndr.-Ringe.

1862. Communalshulden = 14,708 Thlr. Im Laufe des Jahres wurde der Bau der Chaussee von hier nach Klein-Tschirbsdorf seitens der Commune Haynau und des Baron v. Senden in Reisicht durch den Entrepreneur Zimmerstr. Hübner in Angriff genommen. — Die Instandhaltung der Wasserleitungen erforderte 437 Thlr., die Straßenbeleuchtung 240 Thlr.

— Die Erhebung des Stättegeldes an den Jahrmarkten ist für 210 Thlr. verpachtet worden; die Jahrmarktsbuden wurden für 120 Thlr. verpachtet. — Die Communalsteuern betragen 1818 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 14,507 Thlr., Ausgabe = 5062 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 38,757 Thlr., Ausgabe = 21,921 Thlr.

1863. Communal Schulden = 13,996 Thlr. — Die Straßenbeleuchtung kostete 269 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 13,922 Thlr., Ausgabe = 4238 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 61,131 Thlr., Ausgabe = 54,583 Thlr. — Zur Schulenkasse wurde aus der Räummereikasse ein Zuschuß von 1710 Thlrn. gezahlt. — Einnahme der Kirchenkasse = 811 Thlr., Ausgabe = 789 Thlr. — Wegen der Tendenz des Stadtblattes, und namentlich wegen einiger in demselben enthaltenen Leitartikel erhielt der Redacteur desselben, Kaufmann Raupbach, von dem fgl. Reg.-Präsidium zwei Verwarnungen; demnächst aber wurde durch Plenarbeschuß der fgl. Regierung v. 16. Octbr. das Verbot des Stadtblattes ausgesprochen. Die Aufhebung dieser Verordnung erfolgte am 21. Novbr., worauf das Stadtblatt vom 28. Novbr. ab wieder erschien. — Der Seidenbau ergab ein günstiges Resultat. Es wurden 90 Mezen Cocons gewonnen und für 1 Thlr. pr. Meze verkauft. — Mit dem Jahre 1863 hören die „jährlichen Haupt-Berichte über Verwaltung des städt. Gemein- und Polizeiwesens“ auf.

1864. Neuerbaut wurden die Stadtmühle (welche im folgenden Jahre auch Dampfbetrieb erhielt), und das Haus Nr. 179b. — Am 16. Juli nahm der Staats-Archivar, Professor Dr. Grünhagen aus dem hies. Archiv 420 auf Pergament geschriebene Urkunden in Empfang, um dieselben dem Staatsarchiv zu Breslau einzuverleiben.

1866. Am 19. Mai rückte das Füsilier-Bataillon des 3. Pos. Inf.-Rgts. Nr. 58 hier ein, marschierte aber am 20. in der Richtung nach Goldberg weiter. Am letztedachten Tage

verließ uns unsere Garnison, für welche am vorhergehenden Abende eine religiöse Feier in der evang. und in der kathol. Kirche veranstaltet worden war. Anfang Juni begann die Errichtung eines Feld-Magazins am hies. Orte (12,800 Ctr. Hafer, 3200 Ctr. Heu und 3800 Ctr. Stroh) und Mitte Juni wurde das Mädchen-Schulhaus zu einem Militär-Lazareth eingerichtet. Diese Räume, sowie das Garnison-Lazareth, nahmen von Ende Juni bis zum August verwundete preußische und österreichische Soldaten auf,<sup>1)</sup> an denen sich der Wohlthätigkeitszinn unserer Einwohner im reichsten Maße bewies. Es starben in den Lazarethen 6 Preußen und 2 Österreicher. — Zur Unterstützung der im Felde stehenden Armee bildeten sich zwei Vereine. — Am 8 Septbr., Nachmittag 2 Uhr, erfolgte der festliche Einzug unserer vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Garnison.<sup>2)</sup> Einige Stunden früher langte die in Beuthen a. d. O. garnisonirende Escadron hier an, rückte aber, nachdem sie von der Stadt mit einem Frühstück bewirthet worden war, nach den benachbarten Ortschaften in's Quartier. Die kirchliche Feier des Friedensfestes fand am 11. Nov. statt. — Vom 28. Aug. bis zum 5. Oct. kamen in Haynau, incl. Burglehn, 54 Cholera-Erkrankungen vor, von denen 29 mit dem Tode endigten. — Am 30. Mai (Mittags) brach auf einem Bodenraume des dem Handschuhfabrikant Wirbel gehörigen Hauses (Burgstr. Nr. 6) Feuer aus. Es verbreitete sich über den ganzen Dachstuhl und verursachte dem Besitzer erheblichen Schaden an Waarenvorräthen. — Am Ndr-Ringe wurden folgende Häuser neu erbaut: Nr. 124 v. Buckwitz, Nr. 125 v. G. Härtwig, Nr. 126 v. G. Bulnheim, Nr. 127 v. H. Stenzel, Nr. 131 v. R. Wieland, Nr. 130 v. G. Martin. Die Tuchfabrik von Nobiling und Bülz er

<sup>1)</sup> Am 17. und 18. August waren die Lazarethe am zahlreichsten belegt, nämlich mit 130 Mann, am 21. August nur mit 11 Mann.

<sup>2)</sup> Hierbei wurde der Fahnenträger des den heimkehrenden Kriegern entgegengezogenen Militär-Begräbnis-Vereins, Schornsteinfegerstr. Spinke, von einem tödtlichen Schlagflusß getroffen.

wurde zur Unterstützung der Wasserkraft mit Dampfbetrieb versehen. — Der während der Kriegsperiode in's Leben getretene „Verein zur Unterstützung der Armee im Felde“ stellte am Ende des Jahres seine Thätigkeit ein. Als Kassenbestand verblieben 1757 Thlr. 23 Sgr. Im Anschluß an den Central-Verein der „Victoria-National-Invaliden-Stiftung“ bildete sich sodann im hies. Kreise ein Zweigverein, an welchen der oben erwähnte Kassenbestand überwiesen wurde. Diesem Zweigverein steht ein Comite von 30 Mitgliedern vor, aus welchem wiederum ein geschäftsführender Ausschuß gewählt wurde, bestehend aus dem kgl. Landrath Frhrn. v. Rothkirch-Trach als Vorsitzendem, dem Minister a. D. v. Elsner als dessen Stellvertreter, dem Rechtsanwalt Pleßner als Schriftführer, dem Rechnungsrath Schubert als Schatzmeister und dem Gerichtsschötz Walter aus Ndr.-Adelsdorf. Vom Januar 1867 bis ult. Juli 1868 sind eingegangen:

a) einmalige Beiträge . . . . .	905	Thlr. 20	Sgr. 5	Pf.
darunter 13 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.				
als der Bestand des „Hilfs-Vereins der Stadt Haynau für die Armee“;				
b) fortlaufende Beiträge . . . . .	314	“	25	“ — “
c) von einem Rittergutsbesitzer zu einer Special-Stiftung bestimmt	400	“	—	“ — “
Vom August 1868 bis incl. Juli				
1869 als fortlaufende Beiträge	295	“	10	“ — “

Zweck des Vereins ist: 1) solche Krieger, die keinen Anspruch auf eine Invaliden-Pension begründen können, dennoch aber Nachtheil an ihrer Gesundheit erlitten haben, im Falle der Hilfsbedürftigkeit einmalig oder auch fortlaufend zu unterstützen; 2) den hinterbliebenen Eltern oder Wittwen vor dem Feinde gefallener, oder an der Cholera verstorbener Militärs, wenn sie hilfsbedürftig sind, fortlaufende Unterstützungen zu zahlen. —

Die im Frühjahr 1866 eingeleiteten Verhandlungen über die Errichtung einer Gas-Anstalt wurden durch den Krieg unterbrochen und gelangten erst im folgenden Jahre zum Abschluß. Am 9. März 1867 schloß die Commune mit den Unternehmern Schulz & Sackur in Berlin einen Contract ab, nach welchem dieselben den Bau des gesamten Werkes in Entreprise übernahmen. Anfang Mai begann der Bau und am 1. October desselben Jahres wurde das erste Gas abgegeben. — Die Anstalt hat einen Gasbehälter von 15,000 Cbf. Inhalt und versorgt ca. 1100 Privatflammen und 94 Straßenflammen mit Gas. Die Gasproduktion betrug i. J. 1868 2,300,000 Cbf. Die Gas-Preise wurden vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

Für 1000 Cbf. bei einem jährl. Consum	
bis 10,000 Cbf.	2 Thlr. 20 Sgr.
von 10,000 bis 50,000 Cbf.	2 „ 15 „
„ 50,000 und darüber	2 „ 10 „

Die Gesamtkosten der Gas-Anstalt betrugen ca. 40,000 Thlr., welche Summe von der Anstalt verzinst und in 25 Jahren amortisiert wird. Der Reinertrag betrug für das Jahr 1868 nach Abzug aller Unkosten, Zinsen und Amortisation 549 Thlr. — Wegen fortwährender Reparaturen, welche die hölzernen Wasserleitungsröhren nothwendig machten, wurden i. J. 1866 vom Hopfenberge bis zur Lazarethgasse mit einem Kostenaufwand von 809 Thlr. zweizöllige gußeiserne Röhren gelegt.<sup>1)</sup> Im J. 1867 erfolgte die Legung eiserner Hauptröhren von Micheldorf bis zur Stadt, und im nächstfolgenden Jahre wurden die weiteren Einrichtungen (Druckständer, Feuerhähne, Privatleitungen) beendet. Diese Wasserleitung, welche 16 öffentl.

<sup>1)</sup> Um möglichst sicher zu stellen, ob das für die Stadt erforderliche Wasser aus den Quellen am Hopfenberge erlangt und demnach die Wasserleitung von Micheldorf cassirt werden könne, wurden i. J. 1863 auf dem Hopfenberge Nachgräbungen veranstaltet. Dieser Versuch hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, verursachte aber eine Ausgabe von ca. 1600 Thlrn.

Druckständer, 11 Feuerhähne und ca. 30 Privat-Wasserleitungen speist, besteht aus 7371 lfd. f. 5 zöll., 189 lfd. f. 4 zöll., 5437 lfd. f. 3 zöll., 435 lfd. f. 2 1/2 zöll. und 324 lfd. f. 1 1/2 zöll. gußeisernen Röhren. Die Gesamtkosten der Anlage betrugen 13,600 Thlr.

1867. Der tiefe Graben an der Nordseite der Stadt wurde zugeschüttet, die Gartenstraße planirt und chaußirt. — Den 2. April brannten die Wirtschaftsgebäude des Gasthofs „zum weißen Schwan“ ab. — Am 29. August begann die General-Kirchen-Visitation der Haynauer Diöcese und endete am 16. September.

#### Ablösung der Forst-Servituten.

Den Besitzern bäuerlicher Stellen zu Mutius-Bischdorf, Städtisch-Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf stand die Berechtigung zu, mit ihrem Rindvieh gemeinschaftlich und ausschließlich in dem der Stadt Haynau gehörigen Kämmereiforste und auf den im „Gemenge“ darin gelegenen, theils der Stadt Haynau, theils früheren Erbpächtern gehörigen Acker- und Wiesen-Grundstücken, mit Ausschluß des sogen. Hammerteiches und der sogen. Ladebachwiese, gegen Entrichtung eines gewissen Hütungsgeldes in bestimmten Zeiträumen zu hüten. Die Stellenbesitzer zu Gnadendorf und die Schule zu Pohlswinkel waren außerdem berechtigt, in den Forstparzellen, genannt „die schwarze Lache“, und zwar in den Schonungen, welche noch nicht mit dem Vieh behütet werden durften, unentgeltlich die Grässerei auszuüben. Die oben angeführten Interessenten, mit Ausnahme einiger Neuhäuslerstellen zu Mutius-Bischdorf, waren ferner berechtigt, in dem Kämmereiforste unentgeltlich Raff- und Lefeholz, Abraum, Stockholz und Waldstreu zu entnehmen. Außerdem erhielten die Berechtigten aus Mutius-Bischdorf jeder alljährlich 1 Schöck Reisig unentgeltlich. Die mit den Interessenten (laut Recept v. 17. März 1866) vollzogene Auseinandersetzung be-

zweckte die Aufhebung sämmtlicher Berechtigungen im Kämmerei-  
forst und die Gewährung der dafür zu leistenden Entschädigun-  
gen; ferner die wirthschaftliche Zusammenlegung der im Ge-  
menge befindlichen Acker- und Wiesen-Grundstücke im Stadtwalde,  
die Ausweisung des jedem Betheiligtens gebührenden Antheils  
an der Auseinandersezungsmasse, sowie die Regulirung der  
nöthigen Zugangswege und Entwässerungsgräben. Die Ge-  
meinheits-Aufhebung erfolgte dergestalt, daß die Berechtigten  
für den Werth ihrer Theilnahmrechte nach Wegfall der Gegen-  
leistungen, sowie für die in die Theilung gegebenen Wiesen-  
und Ackergrundstücke, theils Landabfindung, theils Capital-Ent-  
schädigungen erhielten; und zwar wurde für die Theilnahmrechte  
an der Hütung und Gräferei und für die eingeworfenen Grund-  
stücke Entschädigung durch Land, für die Brennholz-, Kien- und  
Streu-Gerechtsame dagegen größtentheils Capital-Abfindung  
gewährt.

Die Stadt hat an Grundstücken in die Theilung gegeben  
a) zur Abfindung der Hütungs- und Gräferei-Gerechtsame, so-  
wie für die eingeworfenen Erbzinswiesen: 989 Mrg. 7 D.-R.,  
b) zur Abfindung der Brennholz-, Kien- und Streu-Gerechtsame:  
102 Mrg. 35 D.-R. Von den bäuerlichen Interessenten sind  
in die Hütungstheilungsmasse eingeworfen worden 191 Mrg.  
84 D.-R. Die in der Theilungsmasse befindlichen alten Wege  
und Gräben betragen 12 Mrg. 129 D.-R.

Aus der Theilungsfäche erhielten:

die Schule von Mutius-Bischdorf	2 Mrg.	117	D.-R.
die Bauern . . . . .	46	"	179 "
die Gärtner . . . . .	70	"	15 "
die Häusler . . . . .	117	"	93 "
Interessenten von städt. Bischdorf	74	"	57 "
die Dorfgemeinde Pohlswinkel	2	"	45 "
die Schule zu . . . . .	7	"	52 "
die Häusler zu . . . . .	420	"	110 "

Interessenten von Gnadendorf	150	Mrg.	8	Q.-R.
die Stadt Haynau . . . .	423	"	60	"
Summa	1315	Mrg.	16	Q.-R.

Die in der Theilungsfäche befindlichen Wege und Gräben sind mit 40 Mrg. 59 Q.-R. berechnet.

An Abfindungs-Capitalien hat Haynau gewährt:

- a) in der Hütungs- resp. Gräferei-Theilungssache eine einmalige Nutzung-Ausfalls-Entschädigung von 202 Thlr. 22 Sgr.;
- b) zur Entschädigung für die Berechtigung auf Brennholz, Kien und Streu 31,067 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

Von der leßtgedachten Summe erhielten:

Mutius-Bischdorf	15,141	Thlr.	6	Sgr.	—	Pf. <sup>1)</sup>
Stadt.-Bischdorf	723	"	1	"	10	"
Pohlswinkel	2,861	"	23	"	1	"
Gnadendorf	2,341	"	27	"	8	"
Summa	21,067	Thlr.	28	Sgr.	7	Pf.

### Extract aus der Kämmereikassen-Rechnung pr. 1868. Ist-Einnahme.

An Vorschüssen . . . . .	960	Thl.	15	Sgr.	8	Qg.
„ beständigen Gefällen . . . . .	20	"	—	"	—	"
„ unbeständigen Gefällen . . . . .	—	"	—	"	—	"
„ Tantième v. d. Klassen- u. Gewerbesteuer	249	"	24	"	2	"
„ Wassergeld . . . . .	83	"	20	"	—	"
Von der Braucommune an Entschädigung für das Kämmereibier	8	"	—	"	—	"
Von d. 3 wüst. Stellen an Bier u. Holzgeld	15	"	22	"	6	"
An Capitalien und Zinsen . . . . .	2385	"	4	"	7	"
„ Zeitpachtgeld . . . . .	2069	"	25	"	—	"
„ Getreidezinsen . . . . .	24	"	1	"	4	"
„ Communalsteuer . . . . .	1941	"	8	"	—	"
„ Polizei Strafgeldern . . . . .	38	"	10	"	—	"
An Revenüen d. Hayn.-Reisichter Chauffee	477	"	4	"	9	"

<sup>1)</sup> Die von „Mutius-Bischdorf geleisteten Entschädigungen durch Grundstücke und Capital gründen sich auf den mit dem Breslauer Bischof i. J. 1680 abgeschlossenen Vergleich. S. S. 193.

An Zuschüssen:					
Von der Hospitalkasse	.	.	.	19	Thl. 18 Sgr — Ag
Von der Forstkasse	.	.	.	8584	" 21 " 10 "
Von der Ziegeleikasse	.	.	.	"	" — "
Von der Gaskasse	.	.	.	249	" 6 " 7 "
Insgemein	.	.	.	4914	" 22 " 8 "
<i>Hierzu:</i>					
An Bestand	.	.	.	6909	" 4 " 2 "
" Defecten	.	.	.	5	" 2 " 2 "
" Resten der Vorzeit	.	.	.	1109	" 24 " 4 "
" Vorschüssen der Vorzeit	.	.	.	7	" 17 " 3 "
				Summa	30,073 Thl. 23 Sgr — Ag

*Ist-Ausgabe.*

An Vorschüssen	.	.	.	963	Thl. 29 Sgr 8 Ag
<i>An Verwaltungskosten:</i>					
An Besoldungen u. für Deputatholz	.	.	.	2925	" 26 " 7 "
Den Geistlichen und Kirchenbeamten bei- der Confessionen	.	.	.	121	" 1 " — "
Zur evangelischen Kirchenkasse	.	.	.	47	" 1 " — "
Zuschuß zur Besoldung der Lehrer und Unterhaltung der Gebäude	.	.	.	2474	" 19 " 3 "
Für Deputatholz an die Geistlichen bei- der Confessionen, Beamten und brau- berechtigten Bürger incl. Fuhrlohn	.	.	.	1796	" 4 " — "
An jährlichen Ausgaben.	.	.	.	24	" 27 " 11 "
" Pensionen	.	.	.	220	" — " — "
" Reisekosten und Fuhrlohn	.	.	.	39	" 28 " — "
" Porto und Botenlohn	.	.	.	31	" 14 " 2 "
" Schreibmaterialien	.	.	.	59	" 2 " 3 "
" Druckkosten u. Buchbinderarbeiten	.	.	.	132	" 8 " — "
<i>Für öffentliche Communal- und Sicherheits-Zwecke:</i>					

Zur Baukasse Zuschuß	.	.	.	1270	" 25 " — "
" Armenkasse Zuschuß	.	.	.	2335	" 6 " 6 "
An Prämie für den Schützenkönig	.	.	.	4	" 15 " — "
Ad Militaria	.	.	.	53	" 5 " — "
An Criminal- u. Prozeßkosten	.	.	.	84	" 11 " 7 "
" Communal-Beiträgen	.	.	.	1	" 24 " — "
Zur Tilgung der Stadtschulden	.	.	.	2785	" 28 " 11 "
An Feuersocietätsbeiträgen	.	.	.	28	" 21 " — "
" An Straßenbeleuchtungskosten	.	.	.	1311	" 1 " 11 "
<i>An öffentl. Staats-Abgaben u.</i>					

<i>Provinzial-Beiträgen:</i>					
An Grund- und Gebäudesteuer für die Forst- u. städt. Grundstücke u. c.	.	.	.	348	" 24 " 3 "

An Provinzialbeiträgen . . . . .	103	Thl.	24	Sgt	5	Flg.
„ Realverbindlichkeiten . . . . .	180	„	22	„	—	„
<i>Insgemein:</i>						
Zur Besoldung magistratal. Canzlisten . . . . .	73	„	15	„	—	„
für anderweite Ausgaben . . . . .	83	„	16	„	2	„
Ausgabe über die Etatssumme . . . . .	1924	„	2	„	6	„
Summa	19426	Thl.	15	Sgt	1	Flg.

Die Einnahme der Forstkasse betrug 16,468 Thlr., die Ausgabe 7864 Thlr. Durch die Armenkasse wurden verausgabt 3314 Thlr., durch die Baufasse 12,134 Thlr.<sup>1)</sup> Die Ziegeleikasse hat für verkaufte Ziegeln vereinabmt 1689 Thlr. und hat pro 1868 einen Reinertrag von 319 Thlrn. gewährt.

An das fgl. Kreis-Steuer-Amt hierselbst wurden i. J. 1868 abgeführt: Klassensteuer = 3471 Thlr., Gewerbesteuer = 1928 Thlr., Grund- und Gebäudesteuer = 1414 Thlr., Rente = 375 Thlr., Einkommensteuer = 366 Thlr.

Die Communalshulden betrugen nach Angabe des derzeitigen städt. Einnehmers Neger 28,453 Thlr., excl. der Bau- und Einrichtungskosten für die Gasanstalt.

Dagegen besitzt die Stadt einen Forst (Holzungen, Wiesen und Acker) mit einem Flächenraum von 6252 Morgen, im ungefähren Werth von 250,000 Thlrn.

Außerdem haben die zum Kämmerei-Bermögen gehörenden, in und bei der Stadt gelegenen Häuser und Grundstücke einen Werth von ca. 50,000 Thlrn.

Zur Vergleichung obiger Stadtrechnung folgt eine 200 Jahre ältere.

### Rechnung der Stadt Haynau vom Anfang Juli 1668 bis Anfang Juli 1669.

#### Einnahme.

Rassenbestand aus vorhergehender Jahressrechnung ist pr. Kassa verblieben	87	Thl.	28	Gr.	9	Fl.
1) Schrotgeld für 1730 Achtel Bier, so auf's Land geführt worden. . . . .	24	„	1	„	—	„
2) Brauhauzins . . . . .	45	„	7	„	6	„
3) Bürgerrecht . . . . .	39	„	3	„	—	„
4) Geschöß v. d. Stadt, u. Bischedorfer und Pohlswinkler Erbzins . . . . .	345	„	32	„	—	„
5) Ziegel-Berkauf . . . . .	170	„	3	„	3	„
6) Hütung v. Bischedorf u. Pohlswinkel . . . . .	53	„	27	„	—	„

<sup>1)</sup> Die beträchtliche Mehrausgabe gegen die Vorjahre ist durch die Baukosten der neuen Wasserleitung entstanden.

7) Holzverkauf . . . . .	12	Thl.	23	Gr.	—	5.
8) Stadtzoll . . . . .	125	"	6	"	—	"
9) Verreichegelder v. Gütern u. Häusern . . . . .	46	"	5	"	—	"
10) Strafgelder . . . . .	12	"	33	"	—	"
11) Stättegeld v. d. 3 Jahrmarkten . . . . .	54	"	13	"	—	"
12) Stadtkellerzins . . . . .	95	"	—	"	—	"
13) Salzkammerzins . . . . .	72	"	—	"	—	"
14) Wassergeld . . . . .	28	"	12	"	—	"
15) Wiesen Zins . . . . .	49	"	17	"	—	"
16) Walkmühle . . . . .	59	"	16	"	6	"
17) Von der Wage . . . . .	31	"	9	"	—	"
18) Garfuchenzins . . . . .	9	"	20	"	—	"
19) Spitalzins . . . . .	17	"	28	"	—	"
20) Remanentien alter Steuern, Erbgeld, von verkaufsten Stellen . . . . .	323	"	20	"	—	"
21) Bisched. u. Pohlswinkl. Contribution . . . . .	41	"	11	"	3	"
22) Extraordinär . . . . .	92	"	18	"	—	"
23) Apothekerzins auf 2 Jahre . . . . .	16	"	—	"	—	"
Summa Summarum aller Einnahmen						1863 Thl. 7 Gr. 3 5.

## Ausgaben.

1) Tuch für die Schüler in Liegnitz . . . . .	21	Thl.	12	Gr.	—	5.
2) Liegnitzer Kirchenzinsen . . . . .	8	"	16	"	—	"
3) Liegn. Hospitalzins . . . . .	4	"	—	"	—	"
4) Liegn. Almosen od. Gr. Raftenzins . . . . .	17	"	18	"	—	"
5) Liegn. Klosterzinsen . . . . .	8	"	—	"	—	"
6) Breslauer Klosterzinsen . . . . .	7	"	4	"	—	"
7) Goldberger Schulzins . . . . .	7	"	4	"	—	"
8) Der Rathmanne Deputat, wie auch der Geistlichen Salz-Deputat . . . . .	323	"	27	"	—	"
9) Des Physici Bestallung . . . . .	28	"	4	"	6	"
10) Des Notarii Besoldung . . . . .	79	"	33	"	—	"
11) Des Ziegelsteichers Lohn . . . . .	57	"	18	"	6	"
12) Thorhüterlohn . . . . .	26	"	12	"	—	"
13) Wächterlohn . . . . .	37	"	24	"	—	"
14) Des Schwerdtdieners Lohn . . . . .	62	"	34	"	6	"
15) Hebammie . . . . .	4	"	27	"	—	"
16) Stockmeister . . . . .	6	"	30	"	—	"
17) Wegemeister . . . . .	44	"	10	"	6	"
18) Röhrmeister . . . . .	28	"	10	"	9	"
19) Seigersteller . . . . .	12	"	34	"	—	"
20) Försterlohn . . . . .	67	"	33	"	—	"
21) Handwerksleute Bezahlung . . . . .	269	"	1	"	9	"
22) Allerhand Bau-Nothdurften . . . . .	106	"	3	"	—	"
23) Stadtbücher und Papier . . . . .	5	"	33	"	—	"
24) Verehrungen . . . . .	20	"	10	"	6	"

25) Canzleigebühren u. Advocaten-Recomp.	23 Thl. 33 Gr. — 5.
26) Teichbesitzung . . . . .	15 " 7 " — "
27) Zehrung auf Reisen . . . . .	60 " 34 " 9 "
28) Zehrung auf der Haide . . . . .	19 " 31 " 9 "
29) Botenlohn und Almosen . . . . .	27 " 24 " — "
30) Walkmühl-Baufosten . . . . .	10 " 18 " — "
31) Holzschlagelohn . . . . .	27 " 16 " — "
32) Gemeine Ausgaben . . . . .	29 " 35 " — "
33) Stadtschulden bezahlt . . . . .	214 " 11 " 9 "
34) Soldaten-Spesen . . . . .	22 " 8 " — "
35) Dem Kellerschenken wegen Einnahme des Stadtzolls . . . . .	2 " 12 " — "

Summa Summarum der Ausgaben 1710 Thl. 20 Gr. 3 5.

Diese von der Einnahme abgezogen bleiben 152 Thlr. 25 Gr.

Die Steuer-Einnahme innerhalb dieser Zeit beträgt 951 Thlr.

Die Ausgabe 1058 Thlr., worunter 410 Thlr. zur Landes-  
kasse und 394 Thlr. an Soldaten-Spesen. Die Mehrausgabe von  
107 Thlr. soll von dem Vorrath der Stadtrechnung gedeckt werden.

J. J. 1742 zählte d. Stadt 1400 Einw.

" 1756 " " " 1508 "	
" 1776 " " " 1749 "	
" 1788 " " " 2076 "	
" 1801 " " " 2314 "	
" 1805 " " " 2444 "	
" 1807 " " " 2306 "	
" 1813 " " " 2152 " nämli. 1895 Ev. 247 Rath. 9 Jb.	
" 1818 " " " 2433 " 2164 " 251 " 16 "	
" 1823 " " " 2798 " 2374 " 396 " 28 "	
" 1827 " " " 2962 " 2572 " 363 " 27 "	
" 1830 " " " 3064 " 2639 " 393 " 32 "	
" 1833 " " " 3282 " 2856 " 391 " 35 "	
" 1836 " " " 3408 " 2959 " 405 " 44 "	
" 1838 " " " 3468 " 3004 " 417 " 47 "	
" 1840 " " " 3567 " 3086 " 436 " 45 "	
" 1843 " " " 3703 " 3103 " 435 " 65 "	
" 1847 " " " 3833 " 3274 " 404 " 77 " u. 78 Diffib.	
" 1849 " " " 4067 " 3494 " 451 " 68 " 54 "	
" 1858 " " " 4193 " 3591 " 483 " 82 " 37 "	
" 1861 " " " 4226 " 3592 " 522 " 90 " 22 "	
" 1864 " " " 4341 " 3719 " 519 " 86 " 17 "	
" 1867 " " " 4719 " 4012 " 591 " 105 " 11 "	

In der hies. evang. Parochie<sup>1)</sup> sind:

i. J. 1622	geb. 193	Kind	gest. sind 153	Perf.	getraut wurden 46	Paare.
" 1624	" 205	" "	179	" "	" 52	"
" 1627	" 180	" "	218	" "	" 45	"
" 1631	" 145	" "	713	" "	" 28	"
" 1643	" 44	" "	?	" "	" ?	"
v. J. 1644 bis 1655	durchschnittl. geb.	61 R.	jährlich			
" 1655	" 1680	" "	112	gest. 87	Perf., getr. 24	P.
" 1681	" 1700	" "	124	" 114	" 26	"
" 1708	" 1722	" "	94	" 102	" 25	"
" 1723	" 1740	" "	108	" 118	" 25	"
" 1741	" 1763	" "	104	" 109	" 24	"
" 1764	" 1800	" "	131	" 115	" 26	"
" 1801	" 1810	" "	159	" 127	" 32	"
" 1811	" 1820	" "	159	" 142	" 39	"
" 1821	" 1830	" "	179	" 124	" 41	"
" 1831	" 1840	" "	193	" 146	" 39	"
" 1841	" 1850	" "	212	" 169	" 47	"
" 1851	" 1860	" "	187	" 165	" 45	"
" 1861	" 1865	" "	203	" 190	" 52	"
" 1866	" 1868 incl.	" "	224	" 202	" 50	"

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug durchschnittl. jährl.

v. J. 1622 bis 1643 ca. 3 pEt.

" 1655	" 1680	" 1	"
" 1681	" 1722	" 2	"
" 1723	" 1763	" 3	"
" 1764	" 1810	" 5	"
" 1811	" 1820	" 6	"
" 1821	" 1840	" 8	"
" 1841	" 1850	" 9	"
" 1851	" 1861	" 12	"
" 1866	" 1868	" 13	"

<sup>1)</sup> Zu derselben gehören: Stadt Haynau und Burglehn, Bielau, Hermisdorf, Michelsdorf, die Vorwerksgemeinde, Schmerbach, Rottwitz, Kammer-Ulbersdorf, Hayn. Ulbersdorf und ein Theil von Tschirbsdorf.

## Übersicht

der seit dem 1. Mai 1830 bis 30. Juni 1868 bei der Sparkasse zu Haynau niedergelegten und zurückgezahlten Gelder, mit Hinweg-  
lassung der Sgr. und Pf.

(Mitgetheilt vom derzeitigen Sparkassen-Rendant Kretschmer.)

Im Jahre	Einlagen jed. Jahr	Zugeschrie- bene Zinsen.	Ausgabe vd. Rück- zahlungen	Mehr- Einnahme	Mehr- Ausgabe	Die dem Publicum schuld. Summe am Jah- res schluß.
1831	5406	62	487	4912	—	4982
1832	5679	211	3304	4586	—	9568
1833	5539	266	5918	—	12	9455
1834	6377	374	3371	2379	—	11835
1835	4889	341	5371	—	240	11695
1836	5091	306	4838	560	—	12255
1837	5462	358	3977	1843	—	14098
1838	6098	422	4993	1528	—	15627
1839	4796	479	3477	1799	—	17426
1840	9816	586	5454	4948	—	22374
1841	11673	730	5063	7339	—	29724
1842	14443	948	7276	8115	—	37819
1843	14759	1137	10375	5521	—	43351
1844	17099	1335	8497	6936	—	50288
1845	14648	1583	9960	9271	—	59559
1846	25101	1888	14252	12737	—	72297
1847	23164	2113	20047	5230	—	77528
1848	16506	2175	21111	—	2428	75099
1849	15958	1718	25611	—	17934	56813
1850	7756	1575	13354	—	4022	52816
1851	9357	1535	11114	—	221	52587
1852	14840	1579	10988	5430	—	58238
1853	20673	1804	12036	10441	—	68845
1854	28958	2239	13917	17280	—	86168
1855	27174	2592	19974	9791	—	95971
1856	22699	2611	26420	—	1110	94861
1857	30357	2866	21059	12164	—	107025
1858	28471	3353	20015	11809	—	118835
1859	21025	3481	28460	—	3953	114881
1860	15227	3243	27194	—	8399	106481
1861	20925	3080	23254	505	—	107233
1862	38203	3525	18140	23588	—	130822
1863	55093	4313	28494	30579	—	161735
1864	44767	5467	31940	18294	—	180029
1865	46385	5458	39517	12326	—	192356
1866	64792	6028	44262	26558	—	218914
1867	69344	6460	60528	15276	—	234191
1868	81730	7054	70430	11300	—	245491

Der Reservefonds beträgt 35,000 Thlr.

Namen der Besitzer von Rittergütern hies. Weichbildes,  
insoweit solche urkundlich vorkommen.

**Bärzdorf.** 1360 die Erben von Bernhard Budzwoy: Otto, Heinrich, Bernhard und Petrus. 1407—33 Hertel Buzewoy. 1450 Jorge Buzewoy. 1482 Hertlin Budzwoy. 1493 Hertel Buzwoy (vielleicht der Vorgenannte). 1501—14 Hans Buzwoy. 1506 werden erwähnt: Hans, Barthel und Sigismund Buzwoy. 1517 Hans Buzwoy der jüngere. 1543—58 Wolf Buzewoy, auch Besitzer von Ulbersdorf, Neuenjorg u. Bielau. 1656—66 Friedrich von Schellendorf, auch Bes. von Gr.-Kozenau. 1671 Heinrich v. Hase † 1683, auch Bes. von Al.-Rädlitz, Neuenjorg u. Herrendorf. 1671—77 Maximilian v. Liedlau, (welchen Anteil v. B. er besaß, ist nicht ersichtlich.) 1679 wird ein Anteil von B. fürstl. holstein'sches Kammergut. 1683—93 verwitwete Barbara Agneta v. Hase, geb. v. Bock, Besitzerin von Neusorge, M.- u. N.-Bärzdorf. 1682 Hans Altmann v. Abschatz, wahrscheinl. O.-Bärzdorf, Liedlau'scher Anteil, auch Bes. von Würbitz, N.-Göllschau u. Ledderrose. 1693 bis 95 Hans Christoph v. Wiese. 1696 Friedrich Sebastian v. Wiese, † 1712, Bes. von M.- u. N.-Bärzdorf. 1714 Ludwig Christian v. Wiese, † 1724, Bes. von O.-Bärzdorf u. N.-Sebnitz. 1716—22 Christian Milich, M.- u. N.-Bärzdorf, auch Bes. von O.-Schellendorf. 1725 Hans Jacob Milich, M.-Bärzdorf u. O.-Schellendorf. 1726 Hans Friedrich v. Wiese, O.-Bärzdorf, wird 1741 d. 3. Juni Vormittags vom Baron v. Liedlau zu Göllschau auf der Baudmannsdorfer Grenze durch einen Pistolenenschuß verwundet und stirbt am Nachmittage dess. Tages. 1726—27. Katharina Sophia, verh. v. Milich. 1728—41 Hans Theophilus (Gottlieb) Milich, M.- u. N.-Bärzdorf. Gleichzeitig wird erwähnt Barbara Agneta, verh. v. Hase, geb. v. Bock, † 1729, auf Neusorge, M.- u. N.-Bärzdorf. 1731 Heinrich Daniel v. Liedlau, O.-Bärzdorf. 1721—46 Joh. Adam v. Paczensky und Tenczin, auch Bes. von Peterwitz, kaufte i. J. 1734 O.-Bärzdorf von Hans v. Wiese. 1748 Johann Wenzel, Baron v. Trach, Edler Herr v. Bürklau, lgl. Kammerherr u. Landrat des Liegnitzer Kreises, N.-Bärzdorf, Bes. von Lübenau u. Stelzenberg, v. J. 1752 ab auch Bes. von M.-Bärzdorf und Neusorge. 1767 Baron von Rothkirch-Trach, herzogl. Sachsen-Gothaischer wirkl. Geheimrath, Kanzler des Herzogthums Altenburg, Propst des Magdalenen-Stifts zu Altenburg, Bes. von O.-, M.- u. N.-Bärzdorf, Neusorge, Steudnitz, Lüft, Anteil Siegendorf *et cetera*.

**Baudmannsdorf.** 1437—50 Hans Dunkel. 1463 Christoph Dunkel. 1485 Georg v. Schellendorf, auch Bes. von Schellendorf. 1506—17 Hans Dunkel. 1561 Wenzel Dunkel. 1631—47 Friedrich v. Mauschwitz u. Armentruh, herzogl. Kammer-Inspector. 1679—83 Hauptmann Daniel Albertin. 1694 v. Bedlitz. 1710 Karl Sigismund v. Mauschwitz. 1722—36 v. Haugwitz. 1739—46 Hans Sigismund v. Lestwitz. 1746—51 Heinrich Sigismund v. Festenberg, Palisch genannt. Dessen Sohn 1751—61 Heinrich Sigismund v. Festenberg, auch Bes. von Seifersdorf u. Leisersdorf. 1761 Hans Ernst v. Förster. 1763 Hans Karl v. Rogalski. 1765 Georg v. Seidel. 1765—1802 Hans Christoph Seidel. 1802—13 Joh. Gottfr. Teichmann auch Bes. von N.-

Schellend. 1813—20 dessen Erben. 1820—25 Christ. Sigism. Leichmann, von 1825 ab dessen Sohn Karl Wilh. Leichmann † 1869, zugleich Bes. v. Gohlsdorf.

**Bielau.** 1306 Franz Budzwoy. 1386—91 Heinrich Budzwoy. 1414 Martin und Hertil Buszwoy. 1437—69 Georg v. d. Bele, Buszwoy genannt. 1455 Wolf Beze (Wieje) O.-Bielau. 1463 Petzche Buszwoy. 1487 Symon Albrecht u. Christoph Geiseler. 1488—1506 Albrecht Geiseler u. Hans Beze. 1546 Hans Geiseler. 1547 Job v. Rothkirch, O.-B. des kleinen Vorwerks, welches er von Hans Geiseler gekauft hat. 1551 Ahmann v. Waldau. 1553—82 Christoph v. Landeskrone. 1596 Hans v. Kanitz vereinigt O.-B. mit der Herrschaft Samitz. 1600 Christoph Friedrich v. Kanitz, O.-B. 1607 Balthasar v. Glaubitz, N.-B. 1652 N.-B. ist fürstl. Kammergut. 1658—74 Johann Milich, M.-Bielau. Bis 1719 Johann v. Milich, M.-B. u. Bes. von O.-Steinsdorf. 1712 Karl Friedrich v. Dobschütz, O.-B. 1721 Hans Gottfr. v. Milich, M.-Bielau u. O.-Steinsdorf. 1725—44 Hans Ernst v. Milich, M.-B. 1746—54 Graf v. Beß, O.-B. 1765 Karl Friedrich Rothenburg († 1791). — **Blumen.** 1364 Ritter Peter v. Redirn. 1506 Georg Hauenschild. 1716 v. Kanitz. — **Gohlsdorf.** 1614—18 Andreas Geisler, auch Bes. von Pohlsdorf. 1659 Joachim Ernst Geisler, 1679 Andreas Frühauf. 1716 Gräfin v. Schafgotsch. 1746 Frau Baronin v. Nimptsch. — **Göllschau.** 1402 Hartung Schellendorf. 1425—37 Nicolaus, Sigismund u. Georg von Schellendorf. 1463 Johannes von Schellendorf. 1478 Georg v. Schellendorf. 1506 Georg u. Balthasar v. Schellendorf. 1536 Balthasar v. Schellendorf. 1553 Christoph v. Sch. 1558 Nicolaus u. Hartmann v. Sch. 1562 die Erben von Nicolaus u. Hartmann v. Sch. 1578—94 Melchior v. Sch. 1582 Wenzel v. Schellendorf. 1590—93 Balthasar u. Friedrich v. Schellendorf. 1597 Wenzel u. Christoph v. Schellendorf; Ersterer fürstlich Liegn. Hofrichter, auch Besitzer von Siegendorf. 1608 Melchior v. Schellendorf. 1641 Georg v. Festenberg, gen. Paliß, O.-G. 1652—56 Georg v. Festenberg. Erben. 1656 Gottfr. v. Liedlau. 1657 verw. v. Abschätz, N.-G. 1666—70 Maximilian v. Liedlau. 1671 Melchior v. Schellendorf, O.-G. 1679 Georg Heinrich v. Abschätz, N.-G. 1681—84 Hans Ahmann v. Abschätz, N.-G. 1716—46 Heinrich Daniel v. Liedlau, O.-u. N.-G. — **Ober-Hermisdorf.** 1358 Ritter Peter Hoke. 1509 Wolf v. Bock. 1548 Georg v. Schellendorf. 1562 Hans v. Schellendorf. 1581 verw. v. Schellendorf. 1589 Adam u. Wolf v. Schellendorf. In demj. J. kauft Georg v. Schleusser z. Steubnitz, Adam Schellendorfs Anteil. 1606 Christoph v. Bock. 1620 Abraham v. Bock 1663—81 Abraham v. Schweinitz. 1682 dessen Erben. 1682—96 Adam Gall v. Kredwitz. 1696—1703 verw. v. Kredwitz. 1703—29 Adam Rudolph v. Kredwitz. 1732—52 Hans Christoph v. Axleben. 1752—57 dessen Sohn H. Christoph v. Axleben. 1757—80 Friedrich Christian, Baron v. Mohl, auch Bes. von N.-h. 1780—88 Helene Charlotte v. Mohl, geb. v. Bock, auch Bes. von N.-h. 1788—94 Hans Heinrich Wilh. v. Paliß. 1794 Ernst Sigism. Gottth. Birkthum v. Eichstädt. 1799 Frhr. v. Zedlitz-Neukirch. 1800 dessen Erben. 1821—35 Wilh. Heidemann. 1835—42 Wilh. König. 1842—44 Dr. Walter. 1844—54 Rechtsanw. Friedr. Weichsel. 1854—62 dessen Erben. 1862 Prem.-Lieut. Augustin Weichsel. — **Nieder-Hermisdorf.** 1358 Ritter Peter

Hofe. 1670—1710 Christ. Wolf v. Knobelsdorf. 1715 Sigism. Christian v. Mauischwitz. 1716 Barbara Anna verw. v. Mauischwitz, geb. v. Bock, auch Bes. von R.-Steinsdorf. 1720 verw. v. Haase. 1732—52 Hans Christoph v. Ayleben, auch Bes. von O.-H., Thomaswaldau, Schwiebendorf, Martinswaldau u. Wolfshahn. 1752—57 dessen Sohn, gleichen Namens. 1757—80 Friedr. Christ. Baron v. Mohl. 1780—88 Helene Charl. verw. v. Mohl, geb. v. Bock. 1788—92 Karl Ernst Siegfried v. Schweidnitz, auch Bes. von Petersdorf. 1793—1804 Helene Elis. verw. v. Schweidnitz, geb. v. Eike. 1804—1809 Karl Friedr. Hapel. 1809—13 Friedr. Wilh. Magnus. 1816—33 Marianne, verw. Rittmstr. Baronin v. Bissing, geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. 1833—48 Frhr. Leopold v. Rothkirch. 1848—52 Philipp Dihrenfurth. 1852—61 verw. Freiin v. Zedlitz-Neukirch, geb. v. Arnim. 1861 Major Aug. v. Hiller. 1867 v. Nitsch-Rosenegk. — **Mittel-Hermisdorf.** 1652—54 Joh. Barth. Klosemann. 1711 Abraham v. Naumann. 1735 Joh. Theophilus v. Milich. 1744 Abraham Gottlob v. Reichwald. 1753 Hans Ernst v. Milich. 1760 Christ. Adolph, Frhr. v. Galen. — **Kaiserswalda.** 1422 Hans Weße (Wiese). 1437—62 Antonius v. Schellendorf; auch Niel Georg u. Kunze Schellendorf. 1452—70 Kunze Weze (Wiese). 1478 Wolf und Georg Wezin. 1501 Hans Weße der Ältere. 1506 Georg v. Wiese, Hans Pakisch. 1517 Margarethe v. Pakisch. 1600 Christoph v. Wiese. 1612 Christoph v. Pakisch, auch Bes. von Leisnisdorf. 1641 Georg v. Festenberg, gen. v. Pakisch, auch Bes. von O.-Göllschau u. Kreibau. 1670 Balthasar v. Glaubitz. 1679—95 Wilh. Christoph v. Skopp, lgl. Land- u. Regierungsrath, auch Bes. von Krebsberg. 1723 † Hans Friedr. v. Glaubitz, O.-Kaisersw. 1746 v. Klauswitz u. v. Pakisch. — **Konradsdorf.** 1293 Bromislaw Budzwoh. 1499 Georg Schellendorf, auch Bes. von Schellendorf. 1559—60 Heinrich von Schellendorf. 1593—1601. Georg v. Rothkirch. 1678—1700 Heinrich Daniel v. Liedlau, Landes-Aeltester u. Hofrichter, auch Bes. von Ellgut. 1716 Heinrich Daniel v. Liedlau, Landes-Aeltester, lgl. Hofrichter des Hahn. Kreises, auch Bes. von Gr.-Tschirsdorf, O.-Göllschau, Gr.-Janowitz u. Ueberschaar. 1721 Wolf Kaspar v. Liedlau. 1733—50 unter Bormundshaft. 1750 Heinr. Don. v. Liedlau. 1754 Friedr. Wilh. v. Liedlau. 1757 Sophie Juliane v. Liedlau, geb. Freiin v. Sac. — **Kottwitz.** 1562 Ernst Falkenhain. 1717 Abraham v. Zedlitz. 1754 Kaufm. Tschenscher. — **Kreibau.** 1531—59 Martin Pakisch. 1561 Hans Festenberg, Pakisch gen. 1593 Hans Pakisch's Wittwe. 1600 Georg u. Heinrich v. Pakisch. 1651 Georg Pakisch's Erben. 1665—75 Heinr. v. Festenberg, Pakisch gen. 1717 Sigismund von Festenberg. 1746 Frau v. Pakisch. 1792 Landrath v. Schweinitz. — **Lobendau.** 1338 Nicolaus v. Budzwoh. 1364 Joh. v. Mehenwald. 1437—47 Heinze Schellendorf. 1463—68 Heinze Mehenwald. 1506 Hans Mehwald, Heinze Walditz u. Hans Schellendorf. 1514 Fabian v. Tunkel u. Hans Mehwald. 1535 Hans v. Schellendorf. 1680—83 v. Bock. 1687 Christoph Friedrich v. Abschätz. 1695—1717 Hans Georg v. Ayleben, magnus gen. 1746 Frau v. Pakisch. — **N.-Michelsdorf.** 1514 Hans Rothkirch. 1620 v. Landeskron. 1622 Oswald v. Schellendorf. 1630—33 Ernst v. Abschätz 1661—79 Christoph Friedr. v. Skopp. 1689 Joh. Albrecht Ammon. 1698

† Helene v. Knobelsdorf, geb. v. Zedlik. 1721 Karl Heinrich v. Woyska. 1740—54 Joh. Kaspar Scholz. 1769 v. Berger. 1774 Karl Ernst Siegfried v. Schweinitz, auch Bes. von Mittlau. 1775 v. Poser. 1781 Gottfr. Sigismund Arndt. — **Neusorge.** 1674—83 Heinrich v. Hase. 1685 dessen Wittwe geb. v. Bock. — **Panthenau.** 1362 Otto Budswoy. 1438 Stephan Rothkirch. 1439 Heinze Rothkirch. Beide werden bis 1469 erwähnt. 1463 Christoph Rechenberg. 1468 Hans Rechenberg. 1500 Georg Rechenberg, N.-Panthenau. 1506 Georg u. Christoph Rechenberg. 1507 Stephan Rothkirch. 1533 Christoph Rothkirch. 1535 Friedrich Rothkirch. 1539 Wenzel Rothkirch. 1595 bis 1611 Franz v. Rechenberg. 1614 Wolf v. Rothkirch vor und auf Panthenau u. Schwenfeld, Landeshauptm. des Liegn. Fürstenthums. 1631 Friedr. v. Rothkirch und Panthenau, Liegn. Hofrichter. 1658 Christ. v. Zedlik, Rittermeister. 1677 Christoph Hedwiger, N.-P. 1738—42 Heinrich Wilh. Baron v. Rottwitz, auch Bes. von Kauffung. — **Petersdorf.** 1450 Nicolaus Schellendorf. 1458—73 Nicolaus u. Georg v. Sch. 1493—97 Grewig v. Sch. 1514—40 Georg Sch. 1548 Christoph v. Sch. 1559 Christoph Magnus (Schellendorf?) 1593 Sigismund v. Stiebitz. 1612 Heinrich v. Hochberg u. Buchwald. 1652—57 Hans Christoph v. Hochberg. 1679 Sigismund von Lestwitz. 1737 Balth. Sigism. v. Kalkreuth. 1740 v. Schweinichen. 1744 Christoph Heinrich v. Schweinichen. Sigismund Höck, auch Bes. von Alblau u. Übersdorf. 1787 dessen Tochter, verehel. v. May. 1791 Karl Ernst Siegfried v. Schweinitz, auch Bes. von N.-Hermisdorf — **Pohlsdorf.** 1362 Petrus de Pratis (Wiese), besitzt einen Antheil. 1463 Nikel Sak. 1485 Hans v. Unruh. 1506 Georg Busewoy. 1515 Georg v. Unruh. 1533—38 Friedr. v. Unruh. 1545 Hans Lassathan v. Steblaw. 1547 Friedr. von Rothkirch, verkauft seinen Antheil an Jakob v. Brauchitsch. 1548—53 Jakob Brauchitsch v. Brauchsdorf. 1556—72 Christoph v. Schellendorf. 1573—88 Adam von Schellendorf, auch Bes. von Woitsdorf. 1589—94 dessen Witwe, Hedwig v. Schellendorf geb. v. Nostitz. 1593—1607 Adam v. Lestz (scheint nur Pächter gewesen zu sein.) 1614 Andreas Geisler, auch Bes. von Gohlisdorf. 1650—52 Niclas v. Schellendorf, Pfandesherr von Pohlsdorf. 1661 bis 78 Joachim Ernst Geisler. 1689—1711 Joachim Andreas Geisler. 1711 bis 16 Bernhard v. Schweinitz. 1717 Heinr. Sigism. v. Brieze. 1719 Helene v. Brieze, geb. v. Festenb.-Pätzsch. 1744 Karl Gottlieb Treutler. 1749 dessen Bruder David Ehrenf. Treutler. 1785 dessen Sohn Karl Wilh. Treutler. 1818 dessen äl. Tochter Juliane Charlotte v. Johnston auf Steinsdorf. 1826 Karl Sigism. Christ. Müller, kgl. Landrat, auf Straupitz. 1843 dessen Schwiegersohn Karl Friedr. August Hoffmann-Scholz. — **Radchen.** 1361 v. Melschwitz. 1506 Sigism. Stiebitz. 1649—63 Hans Georg v. Hoberg. 1746 v. Pätzsch. — **Reischitz.** 1389 v. Schellendorf. 1435 Heinze u. Stephan Schellendorf. 1462 Stephan Schellendorf, auch Reischitz genannt. 1479—1506 Nicolaus Schellendorf. 1535—40 Fabian v. Zedlik. 1547 Balthasar von Axleben, Magnus gen. 1582 Hans u. Bernhard v. Axleben. 1593 v. Axleben, Magnus gen., ist von 1601 ab auch Bes. von Wittgendorf. 1602 Samuel v. Axleben. 1614 † Nicolaus v. Bibran, auch Bes. von Modlau. 1662 Heinrich v. Bibran. 1664 Joh. Georg v. Bibran. 1713 Maria Katharina, verw.

Freiin v. Bibran, geb. v. Czettritz. 1722 Eva Katharina v. Rothin, geb. v. Brittwitz. 1746 Frau Generalin, Baroness v. Roth. 1754 Landrath von Tschammer. 1780 Ernst Vollrath v. Köhlchen. — **Samitz.** 1283 Bromislaw Buzewoy. 1306 Franz Buzewoy. 1392 Hertel Buzewoy. Sein Nachfolger war Otto v. Beditz, auch Bes. v. d. Herrsch. Parchwitz. Er erwirbt 1397 von Herzog Albrecht das Stück der Kozenauer Haide, welches sich beim Hofe zu „Samenz“ anhebt. 1492 Otto v. Beditz. 1506 Christoph v. Beditz. 1538—58 Hans v. Beditz. 1562—78 Christoph v. Beditz, Hauptm. z. Lüben, auch Bes. von Buchwald. 1582 Christoph v. Kaniß. 1593 Wolf v. Kaniß. 1596 Hans v. Kaniß. 1612 Friedrich v. Brauchitsch. 1650 Friedrich von Medschelwitz. 1652—63 Apollonia, Gräfin v. Pompei. 1698 Frhr. v. Logau. 1712 Graf v. Promnitz. 1713—20 Friedr. Franz Anton, Baron v. Falkenhain. 1746—49 Ober-Hof-Marschall Graf v. Bees, ehel. Curator der Luije Gräfin v. Bees, geb. Freiin v. Strebenski. — **Schellendorf.** 1360—64 Joh. v. Schellendorf. 1452—99 Georg v. Sch. 1463 Joh. v. Sch. 1506 Georg v. Sch. 1559 Otto v. Sch. 1561—82 Georg v. Sch. 1610 Heinrich v. Batisch. 1614 Antonius Schulz, O.-Schellend. 1715 Baron v. Braun, N.-Schellend. 1716—22 Christian Milich. 1725 Hans Jacob v. Milich, O.-Schellend. u. N.-Bärßdorf. 1731 Ernst Ludwig v. Wiese. 1746 Treutler. — **Schmerbach.** 1593 Romulus v. Borau, Kessel gen., kaufst es von Herzog Friedrich IV. u. wird 1599 durch Herzog Joachim Friedrich damit belehnt. 1637—70 Hans Ernst v. Lassathan. 1679—1701 Joh. Reinhardt Kaiserl. Capitän-Lieut. 1754—62 Ernst Konrad v. Köhlchen. — **Steinsdorf.** 1506 Hans Geisler. 1593 Christoph Geisler. 1595 Emanuel u. Christoph von Geisler. 1624 Peter v. Neder. 1644 Gottfr. v. Geißler. 1677 Christoph Fabian v. Geisler, N.-Steinsd. Joh. v. Milich, O.-Steinsd. 1722 weil. Karl Christoph v. Gersdorf, O.-Steinsd. 1723 v. Bibran, wird am 16. Sept. dess. J. vom Baron v. Liedlau auf Konradsdorf in O.-Hermisdorf erstochen. 1745 v. Neder, N.-Steinsd. 1746 v. Tschirnhaus u. v. Neder. 1760 Hans Sigism. v. Neder, N.-Steinsd. 1770 Valentin Sigism. v. Neder, N.- und O.-Steinsdorf. — **Albersdorf.** 1386 Hans Schellendorf. 1498 Hertel Buzewoy. 1538—58 Wolf v. Buzewoy. 1634 Florian v. Thyl. 1669 Ernst v. Lassathan, auch Bes. von Schmerbach. 1670 Joh. Ehrenreich. 1710—14 Abraham v. Beditz. 1740 Ignatz Eisenmaier. 1746 Melch. Gottfr. Tschentscher. 1760 v. Hock, auch Bes. von Alslau u. Petersdorf. 1800 Sigism. v. Hock. — **Wittgendorf.** 1362 Peczko Schelndorf. 1501 Georg v. Tunkel. 1594 Wenzel v. Tunkel's Wife., Anna, geb. v. Falkenhain. 1601 Samuel v. Neleben kaufst es von Georg Tunkel. 1761 Gotth. Oswald v. Tschammer.

## Register.

- Ablösung der Bankgerechtigkeiten 288  
 bis 92. 461.  
 " " Criminal- u. Gerichts-  
 kosten 470.  
 " " Flurenjagd 464.  
 " " Forst- Servituten 471.  
 72. 77—79.  
 " " geistl. Zinsen 463.  
 " " Hütungs-Servit. 462.  
 " " robotpflicht. Vorstädter  
 463.  
 " " Vorwerksbez. 459. 60.  
 " des Salzhandels 464.  
 " der Silberzinsen und Forst-  
 dienste 470.  
 " " Vieh-Mauthsges. 463.  
 Abschätz, Ähmann v. 487.  
 " Baron v. 199.  
 " Hans Ähmann v. 488.  
 " verwittw. v. 488.  
 Accise, 206. 456. 57.  
 Adelsdorf 55. 348. 62.  
 Aelteste 293.  
 Albaum 278.  
 Alexander, Kaiser 249.  
 Altar-Bermächtnisse 347—49.  
 Altäre i. d. kathol. Kirche 398.  
 " " " Stadt-Pfarrk. 331. 32. 46.  
 47. 70.  
 Altenlohm (Lome) 24. 26. 30. 31. 50.  
 61. 110. 312. 441.  
 Altgemeinde, allgem. Innung 285.  
 Altmann, Erzpriester 399.  
 Amtswiesen 301.  
 Anna Sophie, Herzogin 168.  
 Anna, Wittwe Herz. Friedrich's IV.  
 105. 6. 14. 332. 33. 50. 55.  
 Anniversar 349.
- Armen-Legate 423—25.  
 " Verwaltung 422.  
 Arnisdorf (Arnoldsdorf) 31. 89. 91. 96.  
 Aßlau 105. 45.  
 Augustiner-Eremiten 2. 325. 26. 47.  
 402. 8.  
 Ausfälle (Bier) 439.  
 Axleben, Balthasar 490.  
 " Gebrüder 104.  
 " Hans Christoph 488. 89.  
 " Hans Georg 489.  
 " Magnus 379.  
 Baderpforte 237.  
 Badestube 54. 63. 64. 282. 310 48.  
 Bäcker 10. 29. 137. 265. 73—75. 86.  
 Bäckertümpel 237.  
 Bäcker-, Brot-, Fleisch- u. Schuhb.  
 10. 62. 289. 90. 310. 11.  
 Bärzdorf 30. 31. 127. 44. 69. 228.  
 29. 346. 48. 49. 55. 61. 63.  
 69. 441. 67. 86.  
 Barbiere 282. 86. 87. 349.  
 Bastei der Augustiner 43. 406.  
 Basteien 237.  
 Bauart der Häuser 28. 68. 167. 68.  
 218. 19.  
 Baudmannsdorf 31. 60. 144. 58. 352.  
 486.  
 " Gefecht b. 251—55.  
 Begräbniskirche 341. 42.  
 Beschwerden der Gemeinde 106. 9. 11.  
 12. 48—53. 212.  
 Bibran, Baron v. 367.  
 " Heinrich v. 437. 91.  
 " Joh. Georg v. 491.  
 " Niclas 104. 184.  
 " verwittw. v. 490.

- Bielau (Bielaw, Biel) 24. 30. 31. 82.  
     349. 436. 41. 87.  
 Bier-Ausfahrt 197. 436.  
     " Brauen 50. 62. 82. 106. 47.  
         218. 25. 435—44.  
     " Meile 441.  
     " Schank 54. 442. 43.  
     " Steuer 56.  
 Bild-Eiche 190.  
 Blitschlag 133. 336. 462. 70.  
 Blücher, Feldmarschall v. 251—53.  
 Blumen (Dorf) 30. 32. 141. 44.  
 Bock, Abraham v. 487.  
     " Christoph v. 487.  
     " Wolf v. 487.  
 Böhmishe Söldner 38.  
 Böttcher 141. 284. 86. 87.  
 Boleslaw III., Herzog 2—6. 8—10.  
     13. 310. 26.  
 Bolko v. Löwenberg u. Schweidnitz 4.  
 Bosse, General v. 224.  
 Brauchitsch, Major v. 240.  
 Braumau 36.  
 Breslau, Domkapitel 56. 165. 176.  
     77. 80. 85. 93.  
     " Katharinen-Kloster 12. 214.  
         (s. Binsen, geistl.)  
 Breslau, Recht 15. 16.  
     " Schöppen 314.  
     " Stift z. h. Kreuz 113.  
 Breßler'sche, v., Stiftung 425.  
 Brieg 16. 164.  
 Brockendorf 144.  
 Brüderschaft, fromme, 270. 75. 76.  
     354.  
 Buchbinder 283. 86. 87.  
 Buchdruckerei 466. 69.  
 Buchdruck (g) 55. 56. 189. 90. 91.  
 Buchwald 16. 31. 32. 129. 44. 438.  
 Bürgermeister 304—9.  
 Bunzlau 4. 30. 127. 152. 305.  
 Burggasse 71.  
 Burglehn 167. 221.  
 Burggraf 322. 71. 427.  
 Buschmühle, s. Mühle.  
 Busch v. d. Stadt 30.  
 Buselwoh (Buzewoh, Budswoh, Bujswoh)  
     " Bernhard 31. 486.  
     " Franz 487.  
     " Georg 489.  
     " Hans 17. 486.  
     " Heintz 13. 21. 22. 24. 31. 403.  
     " Heinrich 30. 31. 487. 88.  
     " Hertel 23. 24. 30. 38. 322.  
         486. 87. 90.  
     " Martin 24. 30. 436. 87.  
     " Nicolaus 33. 488.  
     " Otto 23. 31—33. 34. 486.  
     " Petrus 31.  
     " Petzche 487.  
     " Wolf 72. 329. 49. 414. 15.  
         86. 90.  
 Capelle, alte 276. 77. 329. 52.  
     " d. h. Andreas 69. 346. 47.  
         (s. alte Capelle)  
     " d. h. Jacobus 324.  
     " neue 329.  
     " Schloß 371. 72. 76. 77.  
 Caplaine 351—54.  
 Casel 347.  
 Caspar, Bischof 181.  
 Chaussee, Breslau-Leipziger 461.  
 Chaussee, n. Kl. Tschirsdorf 472.  
 Cholera 460. 67. 74.  
 Christian, Herzog 169.  
 Chronik d. Stadt 460. 61. 67.  
 Ciborium 347.  
 Conrad, Bischof 351.  
 Consuln 293.  
 Contribution s. Kriegs-Contributio.  
 Convent d. Klosters z. h. Kreuz 405.  
 Convention, Altranft. 343.  
 Curatie s. Pfarrei.  
 Czedlik, Hans u. Otto 46.  
     " Heinrich 323.  
 Czedlik, Thyczeze u. Otto 34. s. Zedlik.  
 Decovius, Past. in Bärzdorf 228.  
 Diaconen an d. Stadtpfarfk. 361—63.  
 Dienste, ungemeinsene 64.  
 Diepenbrock, Fürstbischof 397.

- Dissidenten 466. 68. 71. 83.  
 Dobereschau 32. 144.  
 Dobschütz, Karl Friedrich v. 487.  
 Dolfss, Oberst v. 251. 54. 55.  
 Domstift z. Liegnitz 349. 50—52.  
 Dorfgericht zu Bärßdorf 349.  
 " " Göllschau 404.  
 Dorfshulzen 320.  
 Dornheim, Christoph u. Nicolaus 405.  
 " Gebrüder 25.  
 Drechsler 283. 86. 87.  
 Dreikorn 7.  
 Dreßkammer 347.  
 Düval, schwed. General 120.  
 Dymlose, Gebrüder 12.  
 Eichberg 24. 189.  
 Einsager 12. 36. 413.  
 Einnahmen, städt. 60—64. 211. 457—73.  
 Einwanderer 167. 230—34.  
 Einwohnerzahl 69. 133. 34 212. 13.  
 17. 38. 39. 483.  
 Elisabeth, Wittwe Herz. Ludwigs II.  
 44. 55.  
 Erbvoigt (Richter), 4. 15. 309.  
 Erbvoigtei 9. 310. 13.  
 Erbzins 310.  
 " Bischof 193.  
 Eremiten, s. Augustiner.  
 Ewigkeitspredigt 350.  
 Falkenhain, Ernst 53.  
 " Friedrich v. 112.  
 " Niels 161.  
 " Rudolph, Frhr. v. 202.  
 Färbestube 276.  
 Ferdinand I., Kaiser 75.  
 " II. " 116.  
 Festenberg, Georg u. Heinr. v. 488.  
 Festenberg, Georg v., gen. Paulisch 487.  
 " Hans " " 488.  
 " Heinrich " " 180.  
 " Heinrich Sigismund 486.  
 " Martin 488.  
 Feuersbrunst 7. 38. 43. 51. 101. 33.  
 45. 64. 67. 221. 42. 43. 461. 69.  
 Fleischbänke 29. 62. 68. 201. 90.  
 310. 11.  
 Fleischer 10. 29. 136. 265. 69. 72.  
 73. 86. 87. 310. 461.  
 Fleischverbrauch 202.  
 Förster (Haide) 66.  
 Franzosenkrankheit 414.  
 Fraustadt 167.  
 Freimargten 68.  
 Friedensfeier 216. 29. 474.  
 Friedrich I., Herzog 47—49. 352.  
 " II. " 51. 52. 56. 59.  
 " " 73. 273. 364.  
 " III. " 73—83. 428.  
 " IV. " 83. 84. 102. 5.  
 429.  
 " II., König 215. 21—24. 29.  
 383. 85. 86.  
 Friedr. Wilh. III., König 240. 48.  
 Friedrich v. Hessen, Bischof 178.  
 Frohnbote 66.  
 Fundation, Josephin. 372. 90.  
 Funk, Matthias 337. 64.  
 Garküche 273.  
 Garnison 171. 444—48. 74.  
 Garnison-Lazareth 456. 68. 70. 74.  
 " Stall 458. 59.  
 Gartenstraße 477.  
 Gasanstalt 476.  
 Gassen s. Straßen  
 Geburten 484.  
 Geisler, Albrecht 322. 487.  
 " Christoph Fabian 194. 490.  
 " Emanuel 72. 490.  
 " Gottfried 490.  
 " Hans 487. 90.  
 " Joachim Ernst 487.  
 " Simon, Hptm. 323.  
 Gemeindeordnung 468. 69.  
 Georg I. Herzog 51.  
 " II. " 76.  
 " Wilhelm, Herzog 169. 70.  
 Gerade 17. 18. 55.  
 Gerber 281.  
 Gericht auf der Haide 22.

- Gericht, Gehaltszuschuß 456. 457.  
 " Ober- 50. 312.  
 " Siegel (s. Schöppen S.)  
 " Verwaltung 61. 309. 14. 15.  
 Gerstmann, Bischof 100.  
 Geschenkte Kunst 269. 81.  
 Geschöß 8. 272.  
 Geschworene 148. 212. 66. 93. 301.  
 Gewandschnitt 19.  
 Gläser 283. 86. 87.  
 Gläubis 26.  
 " Balthasar 111. 487. 88.  
 " Bernhard 44. 436.  
 " Höpm. u. Hofr. 24.  
 Glogau 152. 70. 214. 16. 41. 46.  
 Glocken d. kathol. Kirche 385. 86.  
 " d. Stadt-Pfarrkirche 328. 30.  
 31. 36. 37.  
 Gnadendorf 234—37. 470. 77. 79.  
 Göllschau 31. 32. 53. 57. 65. 129.  
 321. 23. 26. 49. 52. 53.  
 61. 404. 41. 67. 87.  
 Görlitz 234.  
 Göhlsdorf 24. 31. 487.  
 Goldarbeiter 283. 86. 87.  
 Goldberg 8. 12. 16. 37. 45. 47. 59.  
 148. 62. 63. 71. 72. 205.  
 13. 16. 348.  
 Gottespfennig 22.  
 Grenzstreitigkeiten 23—26.  
 Gröditzberg 48. 73. 75. 86. 98. 120.  
 Großkriechen 36.  
 Güter, herrenlose 64. 65.  
 Gütergemeinschaft 18.  
 Häuser 145. 238. 39.  
 Haide, Bumzauer 13. 21.  
 " Grenzstreitigkeiten 23—26.  
 " Haynauer 13. 20. 21. 23—26.  
 103. 7. 46. 57. 75. 81—93.  
 211. 18. 456.  
 Haide-Zoll 14.  
 Hammer 25.  
 Hammermeister 72.  
 Handelsstraße 29.  
 Handschuh-Fabrik 288.  
 Handschuhmacher 286. 87.  
 Haugwitz, Bar. v. 49. 486.  
 Hausbesitzer 70. 71.  
 Hebron, Oberst 116.  
 Hedwig, Gemahlin Herz. Joh. 45.  
 47. 48. 275.  
 Hedwigsdorf 144.  
 Heinrich IV. Herz. 4. 429.  
 " V. " 3. 4.  
 " VI. " 4. 6.  
 " VII. " 35.  
 " IX. " 35. 37. 38. 412.  
 " X. " 44. 46.  
 " XI. " 76. 83—100. 278.  
 429.  
 " Bischof 325.  
 " Fürstbischof 398.  
 Helinbold 9.  
 Hengirgasse 28.  
 Heringe 14. 414.  
 Hermisdorf 31—33. 103. 487. 88.  
 Hochberg, Hans Christoph 489.  
 " Heinrich v. 489.  
 Hofgericht 320. 21.  
 Hofrichter 25. 297. 324.  
 Hogil, Nic. u. Andreas 17.  
 Hof, Sigism. v. 490.  
 Hoke, Friedrich v. 105.  
 " Ritter 32. 487.  
 Holzoll, Liegn. 352.  
 Hopfengarten 348.  
 Hospital z. St. Niclas 28. 408—19.  
 Hospitalitäten 417. 18.  
 Hospitalmühle s. Mühle.  
 Hoym, Minister 223.  
 Hundesteuer 469.  
 Hüssten 38—43.  
 Hutmacher 281.  
 Immungen 29. 136—43. 265—88.  
 Jacob, Bischof 354.  
 Jagd 25. 54. 103. 8.  
 Jahrmarkt 54. 201.  
 Jauer 170.  
 Joachim Friedr., Herz. 102. 9. 14.  
 Joachim II., Kurfürst 57.

- Jodocuſ, Biſchöf 352.  
 Johann (III) Biſchöf 325.  
 " (Thurzo), Biſchöf 55.  
 " Herz. von Lüben und Hähnau  
 44—46. 412.  
 " König 5. 8. 426.  
 " v. Neumarkt 9.  
 " v. Sarow 9.  
 Joseph I., Kaiser 200. 342. 43. 69.  
 72.  
 Julius II. (Papst) 51. 53.  
 Juſtiz-Reorganisatiſon 316.  
 Kämmerer-klaffen-Rechnung 476. 80.  
 Kaiserſwaldau 31. 32. 42. 48. 55.  
 110. 207. 60. 404. 11. 88.  
 Kanitz, Christoph 490.  
 " Friedriſch 487.  
 " Hans 487. 90.  
 " Wolf 103. 490.  
 Karl, Herz. v. Münſterb. 102. 14.  
 " VI., Kaiser 201.  
 " XII., König von Schweden 199.  
 343. 69.  
 Kartoffeln 226.  
 Kirche, lath. 368. 70. 83. 86.  
 " Stadtſparrk. 2. 242. 56. 324.  
 27—36. 39. 43.  
 Kirchhof, evang. 144. 336. 456.  
 " lathol. 371. 74. 75.  
 Kirchliche Verhältniſſe d. lathol. Ge-  
 meinde 363—402.  
 Kirchthurn 127.  
 Knißpel-Legate 350. 60. 424. 26.  
 " Stiftung 424.  
 Knopfmacher 283.  
 Konradsdorf 8. 31. 33. 53. 144. 61.  
 88. 325. 41. 56. 59. 62.  
 403. 49. 88.  
 Kopfſteuer 135—44.  
 Kosaken 228. 63.  
 Kottwiß 53. 488.  
 Kothenau 4. 9. 13. 14. 25. 30. 145.  
 69. 405.  
 Krämer 143.  
 Krane-Mattena, Karl v. 425.  
 Krane-Mattena, verwiſtete Maj. geb.  
 v. Breſſler. 425.  
 Kraſau 353. 54.  
 Kreibau 24. 31. 33. 188. 341. 51. 441. 88.  
 Kreiſrichter 316.  
 Kriegsgaſſe 28.  
 Krieg, Befreiungs 248—64.  
 " Contribution 118. 19. 22—29.  
 31. 32. 242. 43.  
 50. 62.  
 " " v. Fürſtenth. Lieg-  
 niß 174. 75.  
 " 30jähr. 114—63.  
 " Kostenentschädigung 163.  
 " Schaden 121. 29. 46.  
 " 7jähr. 228. 29.  
 " Steuer 117.  
 Kürdner 29. 141. 284. 86. 87.  
 Kupferschmied 283. 86. 87.  
 Kuttelhof 273.  
 Lager, franſöſ. 257.  
 Landesſtron v. (Landiſtron) 488.  
 " Christoph 163. 487.  
 Landesſtroue Frieſczſche 31. 32.  
 " Wilrich, Christoph und  
 Merleyn 24.  
 Landstraße 29. 30.  
 Langenöls 145.  
 Laudemien 465.  
 Legate für Arme 423—26.  
 Leinweber 142.  
 Leon, Oberſt 126.  
 Leopold I., Kaiser 170. 98. 99. 339.  
 42. 64.  
 Leſtvič, Hans Sigism. v. 486.  
 Lichtenwaldau 144.  
 Liedlau, Daniel v. 180. 88. 96.  
 " Gottfried 487.  
 " Heinrich Daniel 486—88.  
 " Maximilian 487.  
 " Wolf Kaspar 488.  
 Liegniz 8. 10. 12. 13. 45. 46. 58. 67.  
 98. 104. 19. 31. 32. 52. 70.  
 bis 73. 205. 9. 13. 66. 314.  
 50. 52. 55. 59. 438.

- Liquidation vom Fürstenthum Liegnitz  
 174. 75.  
 Lissa, poln. 167. 232.  
 Lobendau 31. 33. 355. 441. 88.  
 Löwenberg 146. 52.  
 Ludwig I., Herzog 14. 17. 19. 21.  
       35. 346. 409.  
 " II., " 35. 37. 44.  
 " III., " 43. 44.  
 " IV., " 165. 66. 68. 271.  
       72. 357. 443. 48.  
 Ludomilla, Herzogin 51.  
 Lüben 13. 16. 35. 38—40. 130. 48.  
       63. 71. 72. 205. 13. 355. 57.  
 Luise, Wittwe d. Herz. Christian 169.  
 Mälzer 141. 284.  
 Märzdorf 144. 365. 66. 68. 79. 81.  
 Magdeburger Recht 9. 10.  
       Schöppenstuhl 25. 314.  
 Magistrat 247. 292—304.  
 Maison, Marschall 252. 53.  
 Manngericht 323.  
 Marchand, Division 262.  
 Margaretha, König Wenzels Tochter 4.  
 Marterkeller 237.  
 Martinswaldbau 145.  
 Martir 30.  
 Matthias, König 49.  
 Mauer, Stadt- 28. 39. 221.  
 Maurer 283. 86. 87.  
 Mauschwitz, Friedr. v. 149. 58. 486.  
       Sigism. u. Christian 488.  
 Maximilian II. 79. 84. 85.  
 Meissenpusch 30.  
 Meßbrüderschaft 271.  
 Mehenwald, Joh. v. 488.  
       Heinze 488.  
 Michelšdorf 7. 31. 47. 50. 57. 65.  
       112. 488.  
 Milich, Christian 486. 90.  
       " Hans Ernst 487.  
       " Hans Gottfried 487.  
       " Hans Jacob 486. 90.  
       " Johann 487.  
 Mönchsgaſſe 167. 402.  
 Mönchshufen 407.  
 Modelsdorf 88. 89. 144. 366.  
 Modlau 24. 104. 145.  
 Modlauer Haide 26.  
 Möhl, Baron v. 487. 88.  
 Montirungskammer 468.  
 Morgenſprache 27. 266.  
 Mortier, Marschall 245.  
 Moſchendorf 144.  
 Mühle, Bujch 20. 30. 419—22.  
       " Garten 44.  
       " Spital 57. 146. (f. Buschm.)  
       " Stadt 28. 48. 274. 86. 348.  
       410. 73.  
       " Walf 57. 62. 275—77. 79.  
 Münsterberg 75. 165.  
 Münzgeld 11.  
 Mutius, Oberſt v. 250. 55.  
 Nahrungſlosigkeit 202. 42. 460. 62.  
 Napoleon, Kaiser 244. 56. 58.  
 Neefe, Bürgermeiſter 223. 385.  
 Neife 165.  
 Neumarkt, Joh. v. 9. 310.  
 Neujorge 414. 86. 89.  
 Ney, Marschall 261.  
 Niederthorthurm 237.  
 Niedervorſtäder 111.  
 Nimptsch 36. 41.  
 Nostiz, Christopher v. 208.  
 Ober-Gerichtsharkeit 50.  
       " Kretscham 167.  
       " Thor 66. 410. 11.  
       " " Thurm 237.  
       " Vorſtadt 167.  
 Ochsenmarkt 103.  
 Ochsen, poln. 60.  
 Orgel i. d. ev. Kirche 335. 36.  
       " " Kath. " 385. 99.  
 Ohast-Haide 21.  
 Pakisch, Christopher v. 110. 488. (f. Festenberg.)  
 Panthenau 31. 33. 45. 46. 127. 44.  
       252. 349. 439. 89.

- Pastoren a. d. Stadt-Pfarrk. 354—61.  
 Patronat über die kathol. Kirche 378.  
 97. 99.  
 „ „ üb. die Stadt-Pfarrk. 53. 54.  
 338. 40.  
 Perlen 68.  
 Perückenmacher 283.  
 Pest 121. 44.  
 Petersdorf 31. 33. 489.  
 Peter Wlast 2. 324.  
 Petershendorf (Kr. Lüben) 36.  
 Pfaffenteich 48.  
 Pfand-Leihanstalt 469. 70.  
 Pfarrei, Umfang der kath. 398.  
 Pfarrer a. d. Stadt-Pfarrk. 351.  
 Pfoste i. d. Stadtmauer 39. 237.  
 Pfuscher 266.  
 Plünderung 121. 30. 259.  
 Pocken 461.  
 Pohlsdorf 31. 34. 53. 144. 252. 441. 89.  
 Pohlswinkel 235. 437. 70. 77—79.  
 Polen 234.  
 Posamentier 283. 86.  
 Possig, Hans 67. 328. 405. 11. 22.  
 Post 156.  
 Prag 314.  
 Prezlaus, Bischof 31. 55. 56. 409. 10.  
 Preise der Häuser der Fleisch- und  
 Brotbänke 68.  
 „ v. versch. Gegenständ. 64. 214.  
 Privilegium, das große 53.  
 Propst des Spitals 348. 52. 410. 13.  
 Pulverthurm 278. 458. 66.  
 Radchen 31. 34. 441. 89.  
 Rademacher 281. 88.  
 Rahmstellen 278.  
 Rathaus u. Rathausthurm 28. 29.  
 160. 219. 21. 22. 38. 431. 32.  
 Rathmanne 10. 12. 27. 35. 36. 39. 41.  
 44. 135. 247. 92. 95. 303. 4.  
 Rathmanne-Beföldung 300—2.  
 „ Wahl 293.  
 „ Wein-Deputat 302.  
 „ Zahl 293.  
 Rauchfangsteuer 204.  
 Rechenberg, Christoph, Franz, Georg,  
 Hans 489.  
 „ Günther v. 327. 51.  
 Heinrich 14.  
 Rechnung der Stadt 151. 54. 209.  
 479—83.  
 Recht, deutsches 3. 309.  
 „ Magdeb. 9. 10.  
 Rechtsbelehrungen 313.  
 Rekruten 204. 5.  
 Redern (Redirn) v. 224.  
 „ Hans Sigismund 490.  
 „ Peter 487. 90.  
 „ Valentin Sigismund 490.  
 Reisegelder 210.  
 Reisicht 21. 31. 47. 104. 441. 89.  
 Reitbahn 465.  
 Revisions-Commission 367.  
 Richter der Stadt 313. 23. 24.  
 Riemer 281. 86. 87.  
 Rochambeau 257. 334.  
 Rothbrünnig 271. 367.  
 Rothgerber 281. 83. 86. 87.  
 Rothkirch, Christoph 489.  
 „ Friedrich 489.  
 „ Georg v. 488.  
 „ Hans 488.  
 „ Heinze 489.  
 „ Job. v. 487.  
 „ Leopold, Baron v. 488.  
 „ Otto 22.  
 „ Stephan 45. 46. 489.  
 „ Trach, Bar. (s. Trach) 486.  
 „ Wenzel u. Wolf 489.  
 Sachsen 234.  
 Sacken, Gen.-Lieut. 260.  
 Salz-Verkauf 11. 19. 44. 54. 61.  
 Samitz (Samenz) 16. 39. 31. 53.  
 103. 145. 352. 55. 438. 91.  
 Sarow, Joh. 9. 14.  
 Sattler 283. 86. 87.  
 Scheer, Curat. 378—83. 87—91.  
 Schellendorf (Dorf) 31. 33. 34. 129.  
 44. 415. 41. 90.

- Schellendorf Adam und Wolf 103.  
 487. 89.  
 " Antonius 411. 88.  
 " Balthasar 57. 488.  
 " Christoph 53. 112. 488.  
 " Friedrich 169. 486.  
 " Georg 25. 323. 487. 90.  
 " Grewig 322.  
 " Hans 18. 19. 487.  
 " Heynco 33.  
 " Heintz u. Hartmann 53.  
 " Heinze 323. 488.  
 " Jesche 46.  
 " Johann 352. 487.  
 " Kunze 412. 88.  
 " Melchior 488.  
 " Nickel 33. 46. 47. 53.  
 403. 87. (Nickel, Georg  
 und Kunze)  
 " Oswald 488.  
 " Peczco 35.  
 " Petsche 46.  
 " Sigismund 323.  
 " Stephan 47.  
 " Wenzel 487.  
 Schellendorfin, Barb. 55.  
 Schewerlin, Domherr 353.  
 Schierau 31. 32. 441.  
 Schießen 68. 114.  
 Schießhaus 449. 68.  
 Schlabrendorf, v. 230. 32.  
 Schlachthof 310. 11.  
 Schleusser, Georg 103. 487.  
 " Heinrich 34.  
 Schloß 372. 426. 31.  
 " Garten 467.  
 " Vorwerk 430.  
 Schloß- und Bandfabrik 288.  
 Schloßer 284. 86. 88.  
 Schmerbach 491.  
 Schmiede 29. 141. 84. 86. 88.  
 Schnappauf-Kretscham 194.  
 Schneider 29. 140. 283. 86. 88.  
 Schönfeld 31. 416. 41.  
 Schöppen (Land-) 22. 24. 25. 219.  
 320. 21. 22.  
 " (Stadt-) 15. 293. 95—98.  
 301. 17—20.  
 Schöppen-Siegel 1. 315. 22.  
 Schrotamt 310.  
 Schubert, Joh. Gottfr. 240. 47. 307. 93.  
 " Joh. Wilh. 198. 365. 71. 434.  
 Schützenbrüderschaft 448.  
 pforte 237.  
 Schuhbänke 290. 310. 11.  
 Schuhmacher 10. 29. 131. 265. 80.  
 Schulden der Stadt 67. 106. 7. 9. 13.  
 246. 456. 58. 61. 63—73. 81.  
 Schule, evang. 456—59. 65—67.  
 " kath. 373. 74. 76. 80. 88 bis  
 93. 95. 402.  
 Legate 425. 26.  
 Schulhaus, Knaben- 459. 67.  
 Mädchen 466. 74.  
 Schulmeister 347. 49.  
 Schwarzwässer 21. 25.  
 Schwedische Durchzüge 199. 200.  
 Schwedische Plünderung 130.  
 Schweinichen, Hans v. 103. 429.  
 Schweinitz, Christoph v. 55. 215.  
 " David 166.  
 " Karl, Ernst, Siegfr. 490.  
 Schweidnitz (Stadt) 70. 132.  
 Schwiebus, Kreis 206.  
 Seebnitz 145.  
 Sedlnitzky, Burggraf v. 371.  
 Seelenmessen 328. 47—49.  
 Seelenwärter 271.  
 Seelgeräth 46. 347. 49. 404.  
 Seidenbau 226. 469. 71. 72.  
 Seifensieder 273. 83.  
 Seiler 142. 285—87.  
 Seydlicz, Alpecz 33.  
 Siegel der Schöppen 1. 315.  
 " " Stadt 10. 40. 41.  
 Siegendorf 144.  
 Skop 427.  
 " Christoph 207. 488.  
 Sommerfeld, Weihbischöf 375.

- Souham, Gen. 262.  
 Souham'sche Division 263.  
 Sparkasse 459. 85.  
 Spiller, Curatus 258. 391—94.  
 Spinnschule 469. 71.  
 Spitalgarten 44.  
 Sporer, Hans 20. 410.  
 Stadtgericht 248.  
 Stadtkeller 62. 63.  
 Stadtrecht 20.  
 Stadtschlössel 408.  
 Städteordnung 246. 469.  
 Stahlhant'sche Armee 126. 28.  
 Stanlenfurt 24. 89. 188.  
 Staupföhle 312.  
 Steinsdorf 14. 31. 194. 322. 56. 63.  
     403. 90.  
 Sterbekasse, erste 461.  
     zweite 471.  
 Steudnitz 31. 34. 103. 27. 31. 259.  
     344. 56—59. 441.  
 Steuer-Anlage 171—73.  
     " Betrag 203. 4.  
     " Bischdorfer 191.  
     " Communal- 461. 63. 64. 66  
         bis 68.  
     " Freiheit 51. 52.  
     " Gewerbe 459.  
     " Klassen 457.  
     " Mahl- u. Schlacht- 457.  
     " Reste 160. 62. 210. 19.  
     " Türken- 205.  
 Stiftungen, kirchl. 347—50. 404. 5.  
     " milde 37. 67. 411—15.  
     " 23—26.  
 Stockhaus 237.  
 Straßen-Beleuchtung 458.  
     " Land- 30.  
     " Pflaster 219. 456. 57. 64.  
     " der Stadt 28. 70. 71. 467.  
 Straupitz 144. 215.  
 Strumpfwirker 282.  
 Sulkowsky, Fürst 232.  
 Swobisdorf, Conrad 33.  
 Tabak 226.  
 Tagelohn 67. 214. 463.  
 Talsenberg, Bernhard 45. 47. 322.  
 Tammendorf 24. 31.  
 Teiche 45. 64. 146. 218.  
 Teller 7.  
 Theuerung 146. 200. 40. 45. 377.  
     468. 69.  
 Thomaswaldau 145. 366.  
 Thorhüter 66.  
 Thorschreiberhäuser 457.  
 Tischler 142. 284.  
 Todesfälle 484.  
 Todtschlag 72. 416.  
 Töpfer 142. 284.  
 Trach, Bernhard, Conrad, Hannes,  
     Heinr., Nicolaus, Stephan 31.  
     " Joh. Wenzel, Baron 487.  
 Trauungen 484.  
 Tscheschendorf 31. 144.  
 Tschirbsdorf 31. 50. 61. 62. 110. 312. 50.  
 Tuchfabrik 280. 88. 460.  
 Tuchmacher 69. 138. 217. 25. 71. 75 bis  
     80. 86. 88. 331. 53. 413.  
 Tuchmacher-Capelle f. Capelle d. h. h.  
     Andreas.  
     " Krankenhaus 277.  
     " Rahmstellen 278.  
     " Walkmühle 57. 275. 76.  
     " Zechhaus 278.  
 Tunkel, Anna, Wenzel & Wwe. 103.  
     " Fabian v. 488.  
     " Georg 113. 490.  
     " Hans 323. 486.  
     " Wenzel 486.  
 Ueberschaar 2. 8. 17. 31. 113.  
 Ueberschwemmung 222. 39.  
 Uhrmacher 283. 87. 88.  
 Ulbersdorf 18. 31. 167. 221. 60.  
     329. 49. 490.  
 Urbarium, städt. 29. 237. 72. 303. 12.  
 Urfriede 72.  
 Vente, Heinrich 331. 50.  
 Verein, Bürger-Rettungs- 453. 70. 71.

- Verein, Bürger-Schieß. 451.  
 " Feuer-Rettungs. 455. 65.  
 " Frauen. 455. 69.  
 " Gesang. 453.  
 " Gewerbe. 452.  
 " Kranken-Unterst.-453.66.70.  
 " Militär-Begräbnis. 451.  
 " Schützen. 448.  
 " Solo. 454.  
 " Turn. 455.  
 " Vorschuß. 454.  
 " Zweig. d. Victoria-Nat.-Inv.-Stiftung 475.  
 Verjagt, Bürgermstr. 227.303.434.35.  
 Viehmarkt 201. 457.  
 Viehsteuer 204.  
 Viehweide 238. 463.  
 Vorstädter 111. 12. 95. 463.  
 Vorwerke 145. 46. 52. 61. 62. 96.  
 459. 60.  
 Waffen 69.  
 Wage 62.  
 Waid 3.  
 Waidherren 279.  
 Walkmühle f. Mühle.  
 Wallenstein 117. 20.  
 Wallenstein'sche Durchzüge 116. 20.  
 Wandrey 333.  
 " Legate 426.  
 " Stiftung 360.  
 Wasserleitung 57. 476. 77.  
 Weber 10. 29. 265.  
 Weberthurm 131. 433. 35.  
 Webirgasse 28.  
 Weichbild Dörfer 30—35.  
 Weinbau 226.  
 Weingeld 302.  
 Weinhandel 63.  
 Weinstein 278.  
 Weißgerber 281.  
 Wenzel, Bischof 23. 37. 346.  
 Wenzel, Herzog 9. 13—15. 30. 266.  
 93. 311. 403.
- Werthverhältnisse d. Geldes 214.  
 Wiese, v. (Weze, Wese) 48.  
 Wiese, Ernst Ludwig 490.  
 " Friedrich Sebastian 486.  
 " Georg 488.  
 " Hannes 322.  
 " Hans 486. 88.  
 " Hans Christoph 486.  
 " Hans Friedrich 486.  
 " Kunze 322. 488.  
 " Ludwig Christian 486.  
 " Petrus 34.  
 " Wolf 275. 487.  
 Wittgendorf 31. 34. 50. 61. 103. 10.  
 44. 312. 441. 90.  
 Vladislav, Herzog 5. 6.  
 " König 29. 51.  
 Wochenmärkte 59.  
 Wohlau 16. 164. 333.  
 Woitsdorf 144. 365. 67. 99.  
 Wolfshain 145. 260.  
 Württemberg, Prinz v. 224.  
 Ypra, Albert v. 292.  
 Zajunz, Consistorialrath 396.  
 Zedlitz, v. 49. 366.  
 " Abraham 488. 90.  
 " Christoph 53. 489. 90.  
 " Hans 490.  
 " Heinrich 72.  
 " Neukirch 487.  
 " Otto 490 (s. auch Czedlitz.)  
 Zeidler 24. 66.  
 Zeitschriften 213. 460. 63. 71. 73.  
 Siegelei 463. 66. 69.  
 Ziehnen, General v. 252. 53.  
 Zinsen, geistl. 214. 463. 82.  
 Zinsgetreide d. Vorwerksbes. 112.  
 Zins, Rämmerei. 11.  
 " v. Wittgend. u. Eschirbsd. 62.  
 Zoll 7. 9. 60. 109. 463.  
 Züchner 69. 217. 71. 85.

(14)

800-  
£ 206







BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237226/1